
PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS







Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Zweiten Bandes viertes Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.

1857.

Inhalt.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Zweiter Band.

Jena,
Friedrich Frommann.
1857.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Zweiten Bandes erstes und zweites Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.
1855.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Zweiten Bandes erstes und zweites Heft.

Jena,

Friedrich Frommann.

1855.

Inhalt.

I.

Weimar und Jena vor zweihundert Jahren.

Ein in Weimar gehaltener Vortrag

von

L. Preller.

Weimars Erinnerungen sind natürlich ganz vorzugsweise mit seiner letzten Glanzperiode beschäftigt. Doch liegen auch hinter dieser Zeit viele merkwürdige Ereignisse und Personen, da die allgemeineren Bewegungen der deutschen Geschichte sich hier gewöhnlich in einer eigenthümlichen und bedeutenden Weise darstellen und die Vorsehung dem Lande immer wohlwollende, oft durch Geist und Character ausgezeichnete Fürsten und Fürstinnen gegönnt hat. So namentlich in dem Zeitalter des dreißigjährigen Kriegs und vor und nach demselben. In den letzten Jahrzehenden vor ihm nimmt die höchst ansprechende Gestalt der Herzogin Dorothea Maria, einer gebornen Prinzessin von Anhalt, unsre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch: eine Fürstin, welche sich in mehr als einer Hinsicht mit Anna Amalia, der unvergeßlichen Mutter Carl Augusts vergleichen läßt, nur daß in ihrem Zeitalter auf schweren Krieg der Friede, dort auf den Frieden der schwerste Krieg folgte, welcher Deutschland je betroffen hat. Im Übrigen traten beide wie gute Genien in das schwer bedrängte Weimarsche Fürstenhaus, brachten mit sich einen besseren und frischen Geist der Bildung, des schaffenden Strebens, der entschlossenen Thatkraft: Dorothea Maria auch, was in jener Zeit von der größten Wichtigkeit war, den milderen Geist der Schonung und Duldung für die confessionellen Streitigkeiten, welche bis dahin die Gemüther ganz beherrscht und vollends in Weimar mehr als einmal arge Zerrüttungen herbeigeführt und die empfindlichsten Opfer gefordert hatten. Auch verloren beide ihren Gemahl in frühen Jahren, blieben darauf in schwerer Zeit allein mit ihren Kindern, die sie erziehen und dabei das Land regieren mußten: was beide auf eine so unvergeßlich erfolgreiche Weise zu leisten gewußt haben. Doch ist Dorothea Maria weit früher gestorben als Anna Amalia, und das war ein Glück für sie, weil ihr

dadurch das schreckliche Schauspiel des langen und blutigen Krieges er spart wurde, welcher die Mehrzahl ihrer Söhne zum Opfer fordert und auch sonst dem Hause und dem Lande kaum zu heilende Wunde schlug, die Saaten der Bildung aber, welche die Herzogin ausgestreu hatte, in ihren ersten Keimen erstickte. Sie sind uns hinlänglich be kannt, aus der Geschichte und durch das Denkmal unsrer Stadtkirche die acht Söhne, wie sie dort mit der Mutter knieen, um mit ihr fü die Seele des früh verstorbenen Vaters zu beten: die Helden der deutsche und der protestantischen guten Sache, wofür sie alle mit Begeisterun das Schwerdt gezogen, die Meisten ihr Leben geopfert haben, bis hin ab zu dem Jüngsten, auf jenem Denkmale dem Kleinsten, dessen Bil und Andenken in diesen Tagen unter uns durch eine seelenvolle Dichtun neu belebt wurde. Doch übergehen wir lieber diese ganze wilde un verworrene Periode eines Kriegs, der doch nur Schrecknisse und Trüb sal ins Gedächtniß zurückruft, tiefe und unversöhnliche Gegensätze un Spaltungen des Vaterlandes, mit denen er angehoben und mit dene er geendet hat: um uns aus diesem Greuel der Verwüstung dahin z flüchten, wo es endlich wieder Friede! Friede! hieß und viele Tausend von Städten und Dörfern sich von einem Ende Deutschlands bis zu andern die fröhliche Botschaft verkündeten, daß man nun wieder auf athmen könne, daß die verhaßten Ausländer endlich abziehen würden daß man die Saaten wieder mit sichrer Hoffnung dem Schooße der Erd anvertrauen dürfe, das Zerstörte wieder aufbauen, die edleren Güte des Lebens wieder pflegen könne. Wohl den Fürsten, denen nach sol cher Zerrüttung die Palme des Friedens in die Hände gegeben und di Aufgabe der Wiederherstellung und Besserung an die Seele gelegt wird In diesen Gegenden waren es die beiden letzten Brüder von jenen ach Söhnen Dorothea Maria's, Herzog Wilhelm in Weimar und Herzo Ernst der Fromme in Gotha, die sich seit 1644 auch in die Erbschaft de letzten Bruders, des Herzogs Albrecht von Eisenach getheilt hatten un nun endlich, wie sie früher Lorbeeren des Krieges gesammelt hatten auch den göttlichen und gnadenreichen Beruf der Friedensfürsten aus üben sollten. Fassen wir zuerst den weniger bekannten, aber uns an nächsten angehenden Herzog Wilhelm, darauf seine gute Stadt Weima wie es damals in ihr aussah ins Auge, und erlauben Sie mir darau

in einer Auswahl von Schilderungen aus jener Zeit, seit welcher nun zweihundert Jahre verflossen sind, Sie mit den Bestrebungen, den Sitten, den ausgezeichneten Personen dieses Zeitalters etwas näher bekannt zu machen.

Herzog Wilhelm hatte sich wie alle Brüder sehr früh dem Kriege gewidmet, seit der Prager Schlacht in den meisten Feldzügen mitgekämpft und sich zuletzt mit großer Hingebung dem siegreichen Schwedenkönige Gustav Adolf angeschlossen, dem er durch die Einnahme von Erfurt, durch Rath und Beistand zum Feldzuge an den Main und Rhein, einen eignen Feldzug am Harz und im Eichsfelde wichtige Dienste geleistet hatte, wofür er vor der Hand mit großen Ehren und Versprechungen belohnt wurde. Zuletzt war er dem Könige nach Nürnberg mit starker Macht zu Hülfe gezogen, in dem dortigen Lager aber krank geworden und dadurch verhindert, an den folgenden Ereignissen, namentlich an der Schlacht bei Lützen theilzunehmen, wo nun sein jüngster Bruder Bernhard statt seiner commandirte und nicht allein dort die Lorbeern, sondern auch weiterhin alle Auszeichnungen und Belohnungen von dem schwedischen Reichskanzler erndtete: während Herzog Wilhelm in Weimar wie vergessen war, ja wiederholt absichtlich umgangen und an seinen wohlerworbenen Rechten gekränkt wurde, so daß er sein Gemüth zuletzt gänzlich von der Schwedischen Sache abwendete [1]). Dazu

1) Eine Übersicht seiner Feldzüge giebt der christfürstliche Lebenslauf in dem christl. fürstl. Trauergedächtniß vom J. 1665 S. 331—349. Bei Prag war er mitten im Gefecht, kriegte einen Pistolenschuß auf die Brust und verlor seine Sturmhaube durch eine Stückkugel. In der unglücklichen Schlacht bei Stadtloe im J. 1623, wo er unter dem Herzog Christian von Braunschweig commandirte, gerieth er so schwer verwundet in kaiserliche Gefangenschaft (das blutbefleckte Wams wird auf der Großh. Bibliothek verwahrt), daß er ein Vierteljahr lang in Münster darniederlag. Darauf wurde er durch Illo nach Wienerisch-Neustadt geführt und dort bis zum 25. Oct. 1624 gefangen gehalten, während welcher Zeit er vielen Versuchungen zum Übertritt zum katholischen Glauben zu widerstehen hatte, s. die Rede von Zapf in jenem Trauergedächtniß S. 59: ibi igitur vidisses mox aureos montes conditionesque Attalicis potiores offerri, mox diras obnunciari cyclopicasque minas, ut quibus utrisque artibus haeretica turba, sicut corpus jam coeperat, hunc animum quoque frangere ac debellare tentabat, sed frustra. Gustav Adolf übertrug ihm nach der Einnahme von Erfurt „die General- und absolute Direction über die im Land zu Thüringen vorgenommene Werbung und Errichtung einer be-

kam die Niederlage bei Nördlingen, kam der Druck und die Vorstellun gen von Chursachsen, welches längst den Frieden wollte und denselbe bald nach jener Niederlage zu Prag wirklich abschloß. Also zogen sic auch Wilhelm und seine Brüder Albrecht und Ernst von dem Kriege zu rück, so daß sie ihre Wünsche und Anstrengungen seitdem ganz auf di angestammten Erblande beschränkten, anfangs in gemeinschaftlicher Re gierung, später abgetheilt, bis Wilhelm zuletzt der Regent von Weima und Eisenach geworden war. Er war seit dem Jahre 1625 vermähl mit Eleonora Dorothea, einer Tochter des Fürsten von Anhalt Dessau durch welche Verbindung die schon zwischen Weimar und Anhalt beste hende Befreundung und Verschmelzung aller Interessen eine noch inniger wurde. Seine Gemahlin hatte ihm in einer glücklichen Ehe sieben Söhne und zwei Töchter geboren, von denen er jene meist nach seinen Brüdern nannte, die jüngste Tochter nach seiner theuren Mutter, di ihren Wilhelm vor allen Söhnen lieb gehabt und ihn noch auf ihrem Todtenbette mit dem zuversichtlichen Worte entlassen hatte: „Wilhelm

---

sondern starken Armee, mit der Commission in seines des Königs Namen und vo seinetwegen den Orlog zu führen, von ihm Immediatordre zu nehmen und nach sei nem Belieben auch gesammter Gutfindung den Krieg fortzusetzen." Er überließ ihm zugleich einen Theil seiner Truppen als den Kern einer neu zu bildenden Macht, mi welcher der Herzog darauf im J. 1632 gegen Pappenheim operirte und am Harz un im Eichsfelde die festen Städte von den Kaiserlichen säuberte. Hernach führte e dem Könige aus Erfurt Truppen nach Baiern zu, wurde von ihm zum Generallieu tenant ernannt, sammelte darauf eine 24,000 M. starke Armee, die er dem König in das Lager bei Nürnberg zuführte, erkrankte aber dort und mußte sich deßhal wieder nach Erfurt begeben, wo ihm Gustav Adolf bei seinem Rückzuge aus Baiern sehr freundlich zusprach und ihm den erb- und eigenthümlichen Besitz des Eichsfelde zusicherte, in welchem sich der Herzog bis 1635 behauptete. Nach der Schlacht be Lützen und dem Tode des Königs begann für ihn eine Reihe von Unannehmlichkeiten mit dem Reichskanzler Oxenstierna und selbst mit seinem Bruder Bernhard, welch in jener gedruckten Nachricht nur angedeutet sind und erst durch eine ausführlichere Darstellung aus den noch nicht benutzten Acten gehörig ins Licht gestellt werden könnten. Selbst das Bisthum Würzburg war von dem Könige eigentlich dem Her zog Wilhelm, nicht seinem Bruder Bernhard zugedacht worden. Die Gesammtzahl der von jenem in den früheren Feldzügen des Kriegs geworbenen und größtentheils von ihm selbst commandirten Truppen wird auf 13,450 M., die der für Schweden in zwei Jahren geworbenen auf 25,100 M. berechnet.

wirds wohl machen!" ein Wort, welches den Herzog durch sein ganzes Leben wie ein milder Segen begleitete [1]). Es war ein vortrefflicher Mann, von tiefer Frömmigkeit und großer Seelengüte, einer ächt Ernestinischen Treue in seinen Zuneigungen [2]), als Feldherr nicht so berühmt und glücklich wie sein Bruder Bernhard, als Regent nicht so ausgezeichnet wie Ernst von Gotha, aber darum nicht minder geliebt und geachtet von seinen Unterthanen und im ganzen Reiche. Seine Studien waren seit seiner Jugend vorzüglich den mathematischen Wissenschaften und den ihnen entsprechenden technischen und mechanischen Übungen zugewendet, denen er bis zu seinem Tode treu geblieben ist und in denen er Vorzügliches geleistet hat. Seine Zeitgenossen schildern seine Persönlichkeit als sehr würdig und leutselig und dazu mit der besondern Gabe ausgerüstet, die Herzen der Menschen leicht zu gewinnen und ganz zu verpflichten [3]). Sein Äußeres muß in seinen jüngeren Jahren sehr dem

1) In späteren Jahren deutete er diesen Segen der Mutter darauf, daß er unter so vielen ihm vorangegangenen Brüdern und so vielen Kriegsabenteuern doch so wunderbar erhalten worden; daher er jene Worte auch auf die im J. 1658 bei der Einweihung der Schloßkirche und der Stiftung des kleinen Wilhelmstages geschlagene Gedächtnißmünze setzte. Auch in den Verhandlungen mit dem ganz verstörten Bruder Johann Friedrich zeigt der Herzog ein überaus weiches und mildes Herz, daher der Unglückliche auch zu ihm am meisten Zutrauen hatte, s. die Briefe bei Röse, Herz. Joh. Friedrich der Sechste S. 171 ff.

2) Er bewies dieses durch seine treue Liebe zu den älteren Freunden und Dienern, deren Andenken er mehr als einmal durch Medaillen verewigte, s. Vulpius, Ruhestätten 5. S. 31, und sonst aufs liebevollste hegte und pflegte. Verunglimpfungen wurden mit dem schönen Worte zurückgewiesen: „Bei unserm fürstlichen Hause ist nicht Herkommens, daß man alte treue Diener, die sich um uns und die Unsrigen so viel Zeit und Jahre wohlverdient gemacht haben, abschaffe." Noch in seinem Testamente vom 13. Febr. 1658 sorgte er in gleichem Sinne für alle ihn überlebenden Kanzler, Directoren, Räthe, Secretäre und andre Beamtete.

3) G. Neumark, christl. Potentaten Ehrenkrone 2. S. 49: „Es hatte der gütige Himmel eine solche magnetische Kraft in ihn und dessen Wesen geflößet, daß er aller Menschen, sowohl der hohen und seines Standes gleichen als auch der geringeren Herzen und Gemüther gar leicht an sich ziehen und ihm verpflichten kunnte, und war Niemand, der nicht zugleich herzliche Liebe und demüthige Ehrfurcht zu ihm truge. Es stritte gleichsam der tapfere und mit Sanftmuth vermischte Sinn mit der hochansehnlichen, doch auch leutseligen Person um den Sieg." — In seinen späteren Jahren neigte der Herzog sehr zur behaglichen Corpulenz.

des Herzogs Bernhard geglichen haben. Ein stattlicher Herr, wenn er mit den kriegerischen Ehren seines Verdienstes geschmückt auf hohem Rosse über den Markt von Weimar ritt, oder in seinem mit sechs Schimmeln bespannten Glaswagen aus den Pforten seiner Wilhelmsburg über Land fuhr.

Wollen Sie Sich zu diesem Herzoge auch das Bild seiner Stadt und Residenz Weimar hinzudenken, wie sie gegen den Ausgang des dreißigjährigen Kriegs beschaffen war [1]), so denken Sie Sich zunächst anstatt des jetzigen Schlosses den alten Hornstein, der wie eine kleine Festung, durch Mauer und Graben von der Stadt getrennt, mit seinen Hauptgebäuden an der Ilm lag: ein Inbegriff von verschiedenen Häusern und Thürmen und einer Schloßkirche, die in verschiedenen Zeiten erbaut waren und damals in Folge einer Feuersbrunst vom J. 1618 meist in Trümmern lagen. Nur die Schloßkirche war im Verlaufe des Krieges wieder hergestellt und im J. 1630 bei der Säcularfeier der Augsburgischen Confession eingeweiht worden, in einer sehr bedrängten Zeit, als die Heere Tillys und Wallensteins ganz Deutschland beherrschten und das Werk der Reformation unterzugehen drohte; die fürstliche Familie selbst wohnte sehr beklemmt in den Räumen des Hauptgebäudes, welche die Feuersbrunst verschont hatte [2]). An der Stelle der Biblio-

1) Vgl. den Plan von Weimar, den der hiesige Rector Joh. Wolf (1591 — 1596) angefertigt hat und der in dem Werke Urbium praecipuarum totius mundi lib. III. Colon. 1593 n. 42 wiederholt ist, auch Schöll, Weimars Merkwürdigkeiten einst und jetzt, Weimar 1847, und über das sogenannte französische Schlößchen d. i. die jetzige Bibliothek den Aufsatz von Schwabe in der Wochenschrift für Allg. Thüring. Vaterlandskunde 1824 St. 20. 21. Eine Ansicht vom ehemaligen Hornstein und eine sehr genaue Darstellung vom Schloßbau der Wilhelmsburg mit der dazu gehörigen Schloßbrücke gewährt eine Reihe von Rissen und Handzeichnungen, welche aus dem Nachlasse des Oberlandbaumeisters Joh. Moritz Richter stammen und unter dem Titel „Alte Prospecte von der Wilhelmsburg, wie solche nach dem Brand eingerissen und nach und nach wieder aufgebauet worden" in einem Hefte zusammengebunden auf der Großherzoglichen Bibliothek aufbewahrt werden.

2) Zapf in dem christ-fürstl. Trauergedächtniß S. 63: Consumserat indomitus furor flammarum antiquam hanc sedem principum maximoque Duci cum augustissima familia vix tenues quasdam reliquias inhabitare dabatur. Cum igitur de eius reparatione consultaretur ordoque operis ut ante omnia digna tantis incolis conclavia extruerentur omnium consensu exigeret, plerosque tamen eventus

thek oder vielmehr als den noch vorhandnen Kern derselben haben Sie Sich weiter das sogenannte französische Schlößchen zu denken, welches auch das Gartenschloß oder das grüne Schloß genannt wurde und von dem Herzoge Johann Wilhelm, dem Großvater des regierenden Herzogs, im J. 1563 mit französischen Subsidien und nach einem französischen Vorbilde erbaut worden war. Zwischen dem jetzigen Bibliotheksthurme und dem Hauptgebäude stand noch ein schlankes und lustiges Thürmchen und überhaupt machte das Ganze einen überaus zierlichen und heiteren Eindruck, von außen mit Giebeln und Arcaden, bunten Farben und Bildern, von innen mit vielen landschaftlichen und historischen Malereien ausgeschmückt. Davor lag ein Garten im altfranzösischen Geschmack, der sich über den ganzen Fürstenplatz und den von dem jetzigen Fürstenhause und seinem Garten bedeckten Raum erstreckte und in seiner Mitte mit einer großen Wasserkunst, die sich in mehreren Stockwerken erhob, verziert war. Unmittelbar an die Mauer dieses Gartens stieß drittens das von der verwittweten Herzogin Dorothea Susanna im J. 1575, als der harte Churfürst August sie im alten Schlosse nicht dulden wollte, erbaute Schloß, das sogenannte rothe Schloß mit den dazu gehörigen Gebäuden, die in einem Viereck den mittleren Raum zwischen dem Fürstenplatze und der Bastille ziemlich ausfüllten. Die Stadt Weimar hielt sich noch zwischen ihren jetzt bis auf wenige Spuren verschwundenen, in der That sehr engen Mauern und Thoren (dem Frauenthore, Erfurter Thore, Jacobsthore und Kegelthore) scheu verborgen. Die

———

are fefellit, cum saepius celebrata Wilhelmi pietas honorem summi Numinis etiam propriis commoditatibus anteponendum rata ordinem inverteret templumque hoc, cuius insolito splendore invisisque structurarum modis etiamnum hodie Vinaria superbit, conatibus omnibus praemitteret. Also nach dem vorgelegten Bauplan sollten zuerst die fürstlichen Gemächer, dann die Schloßkirche hergestellt werden. Der Herzog aber kehrte die Folge um und behalf sich lieber aufs äußerste, als daß er das Schloß länger ohne Kirche gelassen hätte, was in damaliger Zeit, wo die Fortdauer des Protestantismus eine Zeitlang sehr in Frage gestellt wurde, doppelt ehrenwerth ist. Dieser Bau wurde vom J. 1619 bis 1630 „bei schwebender großer Kriegsbeschwerung“ durchgesetzt, die Kirche selbst am ersten Ostertage 1630 in Gegenwart der Brüder Wilhelm, Albrecht, Ernst und Bernhard eingeweiht, und darauf in demselben Jahre „bei großer Verfolgung der Augsburgischen Confession“ die erste Jubelfeier dieser Confession in ihr gehalten.

Mauern waren von tiefen Gräben umgeben, die großentheils auch mit Wasser versehen waren. Weder der Markt noch die Straßen waren gepflastert, dagegen ein großer Theil derselben von offenen Canälen, dem sogenannten Bache durchfurcht. Hervorragende Gebäude waren die Stadt- oder Peter-Paulskirche in ihrer ursprünglichen, zierlicheren, aber weit kleineren Gestalt, das alte und neue Rathhaus (dieses das jetzige Stadthaus) und einige andre größere und solide Gebäude, wie sie ehemals der deutsche Orden oder andre Fürsten und Herrn zu ihren Zwecken erbaut hatten. Die übrigen Häuser waren meist von Holz und Lehm und sehr unansehnlich, vollends in den Vorstädten d. h. in den Umgebungen der sehr alten Jacobskirche und vor dem Frauen- und Erfurterthor. Die schönsten Theile unsrer jetzigen Stadt waren noch nicht vorhanden, namentlich die Ackerwand mit der Marienstraße, desgleichen die Esplanade bis zur Brauhausstraße und der Carlsplatz mit der Bürgerschulstraße. Eben so wenig war an einen Park zu denken; nur daß sich der sogenannte welsche Garten von der Gegend des jetzigen Bankgebäudes bis in die des Sterns in terassenartigen Anlagen und mit breiten Gängen und Rabatten hinabzog. In diesem Garten hatte der Herzog in den letzten Jahren des Kriegs das den älteren Zeitgenossen noch aus eigner Anschauung bekannte Linden- oder Schneckenhaus erbaut, einen hohen Bau mit gewundenem Aufgange und einer Platform, auf welcher der Herzog am 12. Mai 1650 im Kreise seiner Familie, des Kanzlers und der Räthe zuerst Tafel hielt. Jenseits der Ilm lag eine fürstliche Badstube und ein fürstlicher Baumgarten, zu welchem vom Schlosse eine bedeckte hölzerne Brücke hinüberführte: weiter hinauf an den Abhängen viele Gärten und Felder, zwischen denen sich über die gleichfalls hölzerne Kegelbrücke der Weg nach Jena hinaufzog, rechts und links vom Webicht eingeschlossen, welches damals auch noch sehr naturwüchsig war. Im Norden lagerte der Ettersberg mit seinem breiten Rücken und der alten Wetterregel, deren ein lateinischer Dichter der Zeit, Wolfgang Heider in Jena, in zierlichen Versen gedenkt.

Und nun folgen Sie mir zuerst zu dem Weimarschen Friedensfeste vom Jahre 1650 [1]), denn so lange hatte man in Sachsen und in den

1) Das Folgende meist nach Joh. Seb. Müllers Annalen des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen S. 377—386.

hiesigen Gegenden die lange ersehnte Feier aufgeschoben, da erst in den letzten Jahren die Schweden aus Erfurt, aus Leipzig und aus andern Besetzungen abgezogen waren. Nach solchem Kriege — was muß das für ein Friedensfest gewesen sein! Wie viele Hoffnungen mögen sich da wie zarte Blumen nach dem winterlichen Frost von neuem aufgerichtet, wie viele Augen den Himmel gesucht und endlich einmal Thränen der Freude nach denen der Sorge, des Kummers, des verzehrenden Schmerzes gefunden haben! Vollends der Herzog, wenn er der Hoffnungen gedachte, mit denen er als junger Mann in den Kampf gezogen war, der Täuschungen, der Kränkungen, die er erfahren hatte, der theuren Brüder, welche in Ungarn, in Belgien, im Elsaß geblieben waren und deren Leichen ein feierlicher und kriegerischer Conduct nach dem andern in die Stadtkirche von Weimar geleitet hatte: wie sollte er nicht weinen und doch auch wieder dankend aufblicken, daß Gott ihn und die Seinigen gnädig erhalten und nun auch wieder Zeit und Gelegenheit geschafft hatte, an etwas Anderes zu denken als an Einlagerungen und Lieferungen, an Mord und Brand marodirender Soldaten, an zerstörte Dörfer, blutige Schlachten und fruchtlose Unterhandlungen! Und seine Söhne und die ganze Jugend der Stadt und des Landes, welche den Frieden nie gesehn oder doch nie sorglos genossen hatte! In Weimar war es der 19. August, an welchem das Fest gefeiert wurde. Früh Morgens 3 Uhr verkündeten 20 Geschütze und 4 Mörser, welche hinter dem Schlosse aufgestellt waren, der Stadt und dem Lande den Beginn der Feier, und nun huben alle Glocken an zu läuten und mit ehernen Zungen von der Freudenbotschaft zu erzählen, von einer Stadt zur andern und von einem Dorfe zum andern, vom Unterland ins Oberland und wieder zurück an die Ufer der Ilm: und dazwischen wurde auf allen Thürmen in Städten und Dörfern mit Trompeten, Pfeifen und Schalmeien musicirt und das Lob Gottes mit „Nun danket Alle Gott" und andern Chorälen verkündet. In der Stadt wetteiferten schon damals bei solchen Gelegenheiten die fürstliche Musik, auf welche der Herzog viel verwendete und die sich heute, von Trompeten und Heerpauken unterstützt, im welschen Garten oben auf dem erwähnten Schneckenhause hören ließ, und die Stadtcantorei und Stadtpfeifer, welche das Lob des Herrn von dem Rathhause herunter erschallen ließen. Da-

rauf begann um 6 Uhr der Gottesdienst, zuerst in der Hof- und Schloßkirche, wo diesmal der Archidiaconus M. Christian Chemnitz die Kanzel bestieg, ein streng rechtgläubiger, aber wissenschaftlich wohlgebildeter und dabei innig frommer Mann, welcher selbst mit seinen Eltern und mit seinem Bruder während des Krieges durch die Schule der Noth gegangen war [1]) und darum heute um so besser predigen konnte, wie er denn gleich mit den Worten anhub, daß er niemals freudiger auf die Kanzel gegangen sei als diese Stunde. Inzwischen hatte sich die Bürgerschaft auf dem Markte versammelt, die drei Bürgermeister und sämmtliche Rathsglieder vom Rathhause abgeholt und sich unter ihrer Anführung auf den Schloßhof begeben, der damals gleichfalls ungepflastert, aber mit einer langen Rennbahn versehen war, wo man die Rosse zu tummeln und ehemals auch zu turnieren, in neueren Zeiten mehr nach dem Ringe zu rennen oder in maskirten und allegorischen Aufzügen zu paradieren pflegte. An diesem Tage war Alles mit Mayen besteckt und auf der Rennbahn eine Ehrenpforte errichtet. Auch auf dem Markte standen zwei Ehrenpforten, die Wege aber vom Schlosse bis zur Stadtkirche waren gleichfalls zu beiden Seiten mit Mayen verziert, desgleichen die Stadtkirche, deren Boden man auch mit frischem Grase bestreut hatte. Und durch diese Pforten und grünenden Büsche, die an das Fest des Frühlings und der Ausgießung eines neuen Geistes erinnerten, zog nun der fröhliche Zug dichtgedrängter Menschen, zu welchem alle Stände, alle Altersstufen ihr Contingent gestellt hatten. Zuerst die Zünfte mit 28 Fahnen, welche auf Befehl des Herzogs zu Ehren des Friedens neu gestickt und mit entsprechenden Symbolen und Reimen hatten versehen werden müssen: die Bäcker, die Fleischer, die Tuchmacher, die Tuchscherer, die Böttger, die Töpfer, die Zimmerleute, Müller und Schwarzfärber, die Tischler, die Lohgerber, die Uhrmacher, Schlosser, Büchsenmacher und Sporer, die Hufschmiede, die Glaser, die Kürschner, die Hüter (Hutmacher), die Kannen- und Rothgießer, die Tüncher und Ziegeldecker, die Maurer, die Seiler, die Wagner, die Sattler, die Riemer und Gürtler, die Bortenwirker, die Leinweber, die Schuster, die Schneider, die Goldschmiede, die Kramer: in jeder

1) Vgl. Tholuck, das akademische Leben des 17. Jahrh. 2. S. 64.

Zunft zuerst der jüngste Meister mit der Friedensfahne, darauf die andern Meister, die Gesellen und die Lehrjungen. Diesem Zuge schloß sich zweitens an die liebe Schuljugend, über siebenhundert Knaben und Mädchen, die Knaben in weißen Oberkleidern, die Mädchen in ihrem besten Schmuck, alle mit Kränzen im Haar und mit grünen Zweigen in den Händen, die lieblichste Botschaft einer neuen Zukunft: und alle einen Friedensgesang singend, welchen vor den Zünften die eine Hälfte der Cantorei, hinter den Kindern die andere Hälfte derselben mit Musik und Gesang begleitete. Auf diesen Zug folgten die Schulcollegien und die Geistlichen, unter ihnen der Generalsuperintendent D. Niclas Zapf, ein Mann von großer Gelehrsamkeit und Erfahrung, welcher die Superintendentur seit 1644 bekleidete. Eine neue Gruppe zeigte zuerst die drei Bürgermeister, unter denen Christoph Hilgund so glücklich war in diesem Jahre der regierende zu sein, darauf den Rath und die Bürgerschaft, je zwei und zwei in einem Gliede, alle das Friedenslied mitsingend. Nun wurde der Zug kriegerisch und immer stattlicher. Zuerst erschien der Stadtmajor mit Trommeln und Pfeifen, „wie auch der Leibfahne und unter sich habender Soldateska," dann der Wildmeister mit einem Trupp Jäger und Forstbedienten, darauf der Heerpauker mit zehn Trompetern, „welche sich wechselsweise tapfer hören ließen," der Hof-Fourirer mit dem Hofgesinde und der Hofcapelle, sämmtlichen Beamten und Renterei- und Kanzleiverwandten, auch dem herzoglichen Leib- und Hofmedicus. Ihm folgte der Stallmeister von Rumroth mit den Hof- und Kammerjunkern, den Kanzlern und Räthen, darauf der Hofmarschal von Drachenfels und hinter ihm die herzogliche Familie, alle zu Fuß: zuerst die drei jüngeren Prinzen, Johann Georg, der spätere Herzog von Eisenach, damals 16 Jahre alt, Bernhard, der spätere Herzog von Jena, 12 Jahre alt, und der hoffnungsvolle, aber bald darauf verstorbene Prinz Friedrich, 10 Jahre alt. Ihnen folgte der Landesvater, in der Mitte seiner Familie und seiner Unterthanen einherschreitend, Herzog Wilhelm IV, damals in seinem 52. Lebensjahre, hinter ihm seine zwei Leibjunker; darauf die Herzogin Eleonora Dorothea, geführt von ihrem ältesten Sohne, dem Erbprinzen und späteren Herzoge von Weimar, Jo. Ernst, welcher damals 22 Jahre alt war. Hinter ihnen erschienen die beiden Prinzessinnen: die

14jährige Eleonore Wilhelmine, geführt von dem dem Hofe sehr nahe stehenden Grafen von Kirchberg (auch sie ward nach zwei Jahren eine Beute des Todes), und die 9jährige Dorothea Maria, die schon nach 6 Jahren an den Herzog Moritz von Naumburg = Zeiz vermählt, bei diesem Friedensfeste aber von dem Herrn Reußen geführt wurde. Sie eröffneten zugleich den Zug der damaligen Blüthe von Weimar, den seiner Frauen und Jungfrauen, von denen ich nach meiner Quelle leider nur die Folge zu berichten weiß. Zuerst sah man das adlige Frauenzimmer, darauf die Frauen der Kanzler und Räthe, der vornehmsten Hofbeamten und der Geistlichen, sodann die Jungfrauen der Stadt, arm und reich, in ihren besten Kleidern und mit grünen Kränzen im Haar, endlich die Frauen der Bürgermeister, der Rathsverwandten und der sämmtlichen Bürgerschaft, alle mit grünenden Sträußern in den Händen. Gegen 10 Uhr gelangte dieser Zug unter fortwährendem Geläute aller Glocken in die Kirche, wo nun mehrere Musikstücke aufgeführt, von Zeit zu Zeit aber auch mit Trompeten und Pauken darein geschmettert wurde, bis endlich um 12 Uhr die Predigt des Superintendenten D. Zapf begann, welche mit der Communion und dem Te Deum Laudamus, zu welchem sich wieder der Donner des Geschützes und der Musketen hören ließ, bis gegen 3 Uhr dauerte. Dann begab sich die ganze Procession von der Kirche wieder auf die Rennbahn im Schloßhofe, wo jedes Kind mit einem Exemplar des neu aufgelegten lutherischen Katechismus, einem neu gemünzten Friedensgroschen und einer Brezel beschenkt wurde, während zu gleicher Zeit der Geh. Rath und Kanzler von Göchhausen, ein alter würdiger Diener des Herzogs, aus dem Fenster des Schlosses, wo der Herzog neben ihm stand, eine Rede an die Bürgerschaft hielt, in welcher er für ihre Treue dankte, zu allem Guten ermahnte und namentlich darauf hinwies, daß Weimar vor vielen andern Städten wahrlich alle Ursache habe Gott und seinem Herzoge zu danken, da es in dieser ganzen 32jährigen Kriegszeit keine wirkliche Einquartierung, vielweniger eine Plünderung ausgestanden hatte. Es war dieses eine Folge der unausgesetzten Sorgen und Mühen des Herzogs, welcher bei seinen zahlreichen Verbindungen mit den Generalen der verschiedenen Armeen durch vieles Reisen, Senden und Schreiben

noch immer zur rechten Zeit einen Schutzbrief für Weimar und Eisenach, gewöhnlich auch für Jena auszuwirken gewußt hatte[1]).

Am folgenden Tage dem 20. August gab es bei Hof große Tafel und darauf eine Festlichkeit im Sinne der Zeit, wie der Hof zu Weimar denn durch sein Geschick in dem Arrangement solcher Festlichkeiten vor vielen andern ausgezeichnet war. Es sind gewöhnlich die damals auch in Frankreich und sonst an den Höfen sehr beliebten allegorischen Aufzüge und Ringelrennen, wie z. B. auch die Hochzeit des Herzogs im J. 1625 sechs Tage lang mit Ringelrennen und Aufzügen in Römischem, Ungarischem, Türkischem und Mohrischem Habit gefeiert und endlich mit einer Hirschjagd auf dem Ettersberg, einer Fechtschule und starkem Schießen aus großen Stücken beschlossen worden war. Diesmal hatten die drei Prinzen ihren Eltern zu Liebe etwas Ähnliches vorbereitet. Der erste Aufzug war der des Erbprinzen und stellte vor die Gefangennehmung des bösen Kriegsgottes Mars, der in eisernen Banden angeschlossen zu Pferde über die Rennbahn geführt wurde, ein geharnischter Mann mit hoher Sturmhaube und großem Federbusche, um=

1) Der christfürstl. Lebenslauf des Herzogs sagt darüber S. 341, was für Mühe, Sorg und Unlust der Herzog in den Friedländischen und Tillyschen Kriegszeiten 1626—1631 über sich nehmen und verschmerzen müssen, damit er nur in etwas denen anvertrauten Land und Leuten Luft und Athem schöpfen möge, das lasse sich mehr denken als erzählen. Aber auch in den folgenden Jahren bis zum Frieden habe er es durch seine treue Sorgfalt und äußerste Bemühung „theils mit selbst eigenen Reisen zu den Armeen, theils durch Schicken und Unterbauen, auch sonsten in andere Wege" dahin gebracht, daß seine getreue Landschaften und Unterthanen sowohl im Weimar= als im Eisenachschen es ihm auch nach seinem Tode nicht genug danken könnten, zumal da während seiner langen Regierung weder die Stadt Weimar noch die Stadt Eisenach mit einiger wirklichen Einquartierung belegt worden sei. Einige dahin gehörige Documente bewahrt die Bibliothek, namentlich zwei Schutzbriefe für Jena vom J. 1637 (wo der Landgraf von Hessen längere Zeit sein Hauptquartier dort hatte) und vom J. 1640, ferner ein Ausschreiben Baners gegen Plünderungen in Thüringen, Saalfeld 14. Mai 1640, und ein ähnliches aus Erfurt 24. Nov. 1636, nach dem Siege bei Wittstock. Aber grade nach dieser Schlacht (27. Sept.) litt dennoch grade das Saalthal außerordentlich, da erst die geschlagenen Chursachsen, dann die Schweden durchzogen. 1637 hauste Stalhansko eine Zeitlang in Jena, wo es beinahe zur Schlacht gekommen wäre, 1637. 38 wurde Erfurt belagert u. s. w. u. s. w.

geben von lorbeerbekränzten Cavalieren und den drei Prinzen, welche als Genien des Friedens, der Gerechtigkeit und des Sieges costümirt waren. Der zweite Zug war ein Bild der Freude und des Genusses, den der Friede gebracht, indem Prinz Jo. Georg zu Pferde als kostbar gekleidete Dame erschien, eine Geige in der Hand, hinter ihm ein von sechs Pferden gezogener goldener Wagen, in welchem vier herrlich gekleidete weibliche Gestalten zu sehen waren, alle bekränzt und musicirend, neben dem Wagen zu jeder Seite drei bekränzte Bäuerinnen: die ganze Gruppe von ritterlich geschmückten Edelleuten und vielen Frohlockenden umgeben. Endlich der dritte Aufzug stellte vor eine Jagd mit reitenden Jägern, schallenden Hörnern, bellenden Hunden; das sollte seltsamer Weise nicht etwa ein Aufruf zum fröhlichen Jagen in den nun auch wieder befreiten Bergen und Wäldern bedeuten, sondern den Sinn haben: „Suche den Frieden und jage ihm nach!" Zuletzt vereinigten sich alle drei Züge auf der Rennbahn und begannen mit beibehaltenem Costüm ein Ringelrennen, in welchem der 12jährige Prinz Bernhard den Preis gewann.

Sie haben somit das damalige Weimar im festlichen Glanze kennen gelernt und werden nun auch gerne hören mögen, wie der Herzog den Frieden benutzte, zunächst um das Schloß seiner Väter wieder auf einen würdigen Stand zu bringen, dann um Kunst und Wissenschaft wie er konnte zu pflegen, die verwilderten Sitten der studierenden Jugend zu mäßigen, für die Bildung seiner Söhne und des ganzen Landes zu sorgen.

Zu dem Schloßbau war er sowohl durch seine eigne Bildung als durch manche vorzügliche Künstler seiner Umgebung aufs beste vorbereitet. Die theoretische und angewandte Mathematik war von jeher seine liebste Beschäftigung; in perspectivischen Zeichnungen, Baurissen und künstlichem Drechseln war er sehr geübt; aber auch in die strengere Wissenschaft der Optik und Akustik, der Geometrie, des Fortificationswesens und der Architektonik war er mit Lust und Liebe eingedrungen. Außerdem gab es in Weimar damals mehrere sehr tüchtige Künstler, deren Werke noch jetzt von ihnen zeugen, über deren persönliche Verhältnisse und Lebensgeschichte wir aber leider nur sehr unvollkommen unterrichtet sind. Namentlich gehören dahin der Baumeister und Ingenieur

Jo. Moritz Richter, ein sehr geschickter Mann, der später den Schloßbau in Jena leitete, aber höchst wahrscheinlich auch bei dem Weimarischen Schloß- und Brückenbau die rechte Hand des Herzogs war. Zweitens der Hofmaler Christian Richter, der schon vor 1620 in Weimar thätig gewesen ist, jetzt die Säle der Wilhelmsburg meistens ausmalte und auch nach dem Brande derselben als einer der bedeutendsten Künstler seiner Zeit bekannt geblieben ist, durch viele Zeichnungen und Gemälde, welche das Schloß, die Stadtkirche und die Bibliothek schmücken und schon als Porträts der ausgezeichnetsten Personen damaliger Zeit, besonders der berühmten Brüder, der Herzoge Jo. Ernst, Wilhelm und Bernhard, von nicht geringem Werthe sind.

Auf solche Weise vorbereitet begab sich der Herzog also gleich in dem nächsten Jahre nach dem Friedensfeste an den lange projectirten Bau. Am 12. Fbr. 1651 wurde erst zu Berka eine Betstunde gehalten, dann im Tannröder Walde von dem Herzoge, dem Erbprinzen, dem Burggrafen von Kirchberg und dem Hofmeister von dem Brink, den beiden vertrautesten Freunden und Dienern, der erste Baum gefällt: wie dieser Vorgang neuerdings im Auftrage Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großherzogin von unserm jetzigen Hofmaler Preller gemalt worden ist. Am 13. März wurden die Grundsteine zum neuen Schloß gelegt, am 18. April die schöne und noch immer sehr bemerkenswerthe Schloßbrücke und die Wilhelmsallee in Angriff genommen, die einzigen Theile des ganzen Werks, welche sich bis jetzt erhalten haben. Am 12. August konnte das Schloß gerichtet und mit dem Namen der Wilhelmsburg getauft, am 21. Fbr. 1652 die Haube über dem großen Saal gerichtet, am 25. Sept. die Krone auf die Kuppe über denselben Saal gesetzt werden: so daß nun der Maler Richter seine Aufgabe vornehmen konnte, diesen Saal mit lebensgroßen Bildern der Herzoge von Weimar zu Pferde zu verzieren, unter welchen wie billig die kriegstapferen Herzoge des jetzigen Geschlechts am meisten hervortraten. Gegen Ausgang des J. 1653 wurde eine Medaille mit dem Bilde des unter der Sonne des Friedens wiederhergestellten Schlosses geschlagen, am 11. April 1654 die erste Geburtstagsfeier des Herzogs durch einen Schmauß im großen Saale verherrlicht: so daß für die folgenden Jahre nur noch eine Erneuerung und bessere Ausstattung der Schloßkirche vorbehalten blieb, welche Aufgabe

im J. 1658 gleichfalls glücklich gelöst und am 28. Mai desselben Jahres, dem Namenstage des Herzogs, durch eine feierliche Einweihung der Kirche und die Stiftung des wohlbekannten kleinen Wilhelmstages gekrönt wurde[1]). Das ganze Schloß ist bekanntlich im Jahre 1774 eine Beute der Flammen geworden. Es giebt viele Ansichten davon, aber keine genaue Beschreibung des Innern, so daß es schwer ist sich davon eine anschauliche Vorstellung zu machen. An dem großen, von Richter mit den Bildern der Herzoge ausgemalten Saale, der von ovaler Gestalt war, wurde getadelt, daß er zu wenig Licht habe. Außerdem gab es einen schönen Speisesaal, welcher gleichfalls mit vielen Bildern, Historien und andern merkwürdigen Gemälden geschmückt war und in großen goldnen Buchstaben als den Anfang des Schloßbaus das Friedensjahr 1650, als dessen letzte Vollendung das Jahr 1659 nannte. Die Reisenden pflegten in die sogenannte turris echonica geführt zu werden, ein mathematisches Kunstgemach, in welchem das in einem Winkel leise Gemurmelte mit hellem Laut an die Ohren des Gegenüberstehenden schlug. Bauverständige bewunderten auch die große Schloßtreppe, wo zwei an einer mittleren Säule hinauflaufende Stiegen dergestalt die eine mit der andern verschlungen war, daß zwei Personen zugleich auf- und abgehen konnten, ohne einander zu begegnen oder zu sehen. Überdies war das Schloß mit einer Kunststube und einem Laboratorium versehen, wo der Herzog seinen mechanischen und wissenschaftlichen Studien und Übungen oblag, deren Früchte dem Schlosse auch sonst mannichfach zur Zierde gereichten, und auf dem Dache mit einem Observatorium, wo er namentlich in seinen spätern Lebensjahren die Wunder des gestirnten Himmels zu beobachten pflegte. Man tadelte die zu geringe Breite des Schloßhofs und die Ungleichheit der Fenster, da namentlich die obern Stockwerke bei geringerer Höhe derselben zu wenig Licht gehabt zu haben scheinen. Übrigens war bekanntlich auch dieses Schloß noch mit einem tiefen Graben, an einigen Stellen auch mit einer starken Mauer umgeben. Auf dem Schloßgraben, der Ilm und einem großen Wasserbassin, welches die Stelle des Rasens zwischen Schloß und Bibliothek einnahm, pflegte sich der Hof an schönen Sommerabenden mit Gondelfahrten zu belustigen.

1) Das Genauere darüber bei Müller, Annalen S. 418.

Und jetzt eilen wir zu einem Besuche nach Jena, dem alten Mittelpunkte unsrer Wissenschaft, wo die Universität damals auch mit einer ganz außerordentlichen Frequenz gesegnet war. Die geistvolle Herzogin Dorothea Maria hatte diese durch die Erinnerungen der Reformation geweihete Stätte der Bildung mit besondrer Vorliebe ins Auge gefaßt. In ihrem Testamente und in andern Urkunden der Zeit heißt Jena gewöhnlich das Kleinod des fürstlichen Hauses; auch hatte sie ihre ältesten Söhne dort studieren lassen und ein für ihre Zeit und ihre Mittel sehr bedeutendes Legat für die Universität ausgesetzt, auch allen Söhnen eine gleiche Fürsorge aufs dringendste zur Pflicht gemacht; wie denn wirklich mitten in dem schweren Kriege, im Jahre 1633 durch die vereinten Bemühungen der Herzoge Wilhelm von Weimar, Ernst von Gotha und der Vettern zu Altenburg die große Stiftung gemacht wurde, welche bis jetzt die materielle Basis des Universitätsvermögens bildet. Der Krieg hatte Manches genommen, die Frequenz bis auf durchschnittlich 1500 hinabgedrückt und namentlich auch in den Lehrkörper der Professoren manche empfindliche Lücken gerissen. Die theologische Facultät hatte ihre beste Zierde verloren, den trefflichen Johann Gerhard, einen der ausgezeichnetsten und berühmtesten Gelehrten des Jahrhunderts: die juristische den nicht minder verdienten und berühmten Friedrich Hortleder, den alten Freund und Lehrer des fürstlichen Hauses von Weimar, welcher der Herzogin Mutter in allen Bedrängnissen ein treuer und erfahrner Rechtsbeistand gewesen war und in den Seelen ihrer Söhne jene von Grund aus fromme, rechtliche und von der großartigen Vergangenheit ihres Hauses durchdrungene Gesinnung gepflegt hatte, welche die Geschichte an ihnen bewundert. Doch waren diese Lücken ersetzt worden. War der Glanz der theologischen Facultät nicht wiederherzustellen, so wurden wenigstens für die juristische, die medicinische und philosophische ausgezeichnete und von einem neuen wissenschaftlichen Geiste bewegte Kräfte gewonnen; auch hob sich die Anzahl der Studierenden nach dem Kriege bis auf durchschnittlich 2500. Da verlautete im Anfang des Jahres 1654 [1]), daß Herzog Wilhelm in Weimar seine beiden jüngeren Söhne, die Prinzen Bernhard und Friedrich auf die

1) Das Folgende nach Müllers Annalen S. 394 ff. und ungedruckten Aufzeichnungen.

Universität zu schicken gedenke: ein sicheres Zeichen daß auch ihm das Vermächtniß seiner Mutter und der Reformation am Herzen liege. Alsbald wurde, am 6. Januar, der ältere der beiden Prinzen, Herzog Bernhard, damals 16 Jahre alt, zum Rector Magnificentissimus und neben ihm D. Christoph Philipp Richter, einer der namhaftesten Juristen der Zeit, zum Prorector ernannt und vier Tage darauf eine Deputation nach Weimar gesandt, um dem Herzoge diese Wahlen zu melden und um ihre Bestätigung zu bitten. Sie bestand aus dem Prorector D. Richter und Deputirten der vier Facultäten, von denen die theologische durch Christian Chemnitz vertreten war, den uns schon bekannten Prediger des Weimarschen Friedensfestes, der vor kurzem als Professor nach Jena versetzt worden war. Die übrigen drei waren in ihrer Art sehr merkwürdige Männer, die wir wohl etwas genauer ins Auge fassen dürfen. Der Jurist war D. Georg Adam Struve, ein Magdeburger von Geburt und ein gar stattlicher Mann, welcher seit 1646 Professor zu Jena war und sich schon damals in hohem Grade geltend machte, mit der Zeit aber zu einer der ersten Autoritäten in Weimar und Jena geworden ist. Er starb im Jahre 1692 als Geheimer Rath zu Weimar und Ordinarius (Kanzler) zu Jena, nachdem er kurz vorher im Schöppenstuhle referirt hatte, mit den Worten: Ordinarium Jenensem stantem oportet mori, d. h. ein Kanzler von Jena muß auf den Beinen sein bis zum Tode. Er war aus zwei Ehen Vater von 26 Kindern, unter welchen Burkhard Gotthelf Struve, der noch berühmtere Sohn dieses ausgezeichneten Vaters [1]), im J. 1671 in Weimar geboren und der Stammvater der noch jetzt blühenden und eine treue Anhänglichkeit für Weimar und Jena bewahrenden Familie von Struve ist, deren Glieder sich jetzt meistens im Russischen Staatsdienst befinden. Die beiden Andern, der Mediciner und der Deputirte der philosophischen Facultät, D. Werner Rolfinck und Professor Erhard Weigel, bildeten durch ihr Äußeres einen merkwürdigen Gegensatz [2]). Rolfinck war außerordentlich kräftig, fast vierschrötig gebildet. Der breite, von kurzen schwarzen Haaren bedeckte Kopf ruhte auf einem der

1) Er hat auch das Leben seines Vaters beschrieben, unter dem Titel: P Manes Struviani s. de vita et scriptis G. Ad. Struvii, Jena 1705.

2) Ihre Porträts sind auf der Universitätsbibliothek zu Jena.

den Nacken und zeigte ein Paar eben so kluge als durchdringende und entschlossene Augen: ein Eindruck, welcher durch das kräftig vordrängende Kinn des Untergesichtes, an welchem Schnauzbart und Henri Quatre wucherten, noch mehr verstärkt wurde. Ein Hamburger von Geburt, welcher meist auf ausländischen Universitäten, namentlich zu Padua gebildet war, dann zu Venedig practicirt hatte und seit 1629 Professor der Anatomie, Chirurgie, Botanik und Chemie in Jena war, wo er zuerst einen regelmäßigen Cursus der Anatomie einführte und sich durch seine Vorträge und Schriften um eine vorurtheilsfreiere, mit den Entdeckungen des Auslandes fortschreitende Behandlung der Natur- und medicinischen Wissenschaft mannichfach verdient machte. Weil er sich sehr bemühte, zum Behufe seiner anatomischen Übungen die Leichname der Maleficanten ausgeliefert zu bekommen, soll er von diesen ganz außerordentlich gefürchtet worden sein. Sie pflegten, so erzählt man, bei ihrer Verurtheilung ausdrücklich zu bitten, daß sie doch ja nicht „gerollfinckt" werden möchten. Der Professor Weigel dagegen, noch jetzt durch sein Haus in Jena bekannt, war von schlanker und anmuthiger Gestalt, sein Gesicht sehr fein- und wohlgebildet; die schöne und offene Stirn, die großen und klugen Augen, der zierliche Schnurrbart, die langen und weichen, den Kopf rings umgebenden Locken, das Alles machte den Eindruck einer sehr angenehmen, fast vornehmen Persönlichkeit, wie er denn wirklich nicht allein in seiner Wissenschaft sehr ausgezeichnet war, sondern dieselbe auch in weiten und höheren Kreisen geltend zu machen wußte und zuletzt selbst mit vielen Titeln und Würden geschmückt war. Er war von Geburt ein Franke und zeichnete sich, ohne eigentlich studiert zu haben, als junger Mann in Leipzig durch seinen astronomischen Unterricht und seine mechanischen und technischen Erfindungen dergestalt aus, daß er im J. 1653 als Professor nach Jena berufen wurde[1]), wo er das erste Observatorium einrichtete und sich

1) Der Anlaß zur Berufung war seltsam genug, s. Christian Wolfs eigne Lebensbeschreibung, herausgeg. von H. Wuttke, Leipzig 1841 S. 130. Mehr über Weigel in der Leichenrede von J. Paul Hebenstreit, Jena 1699, und dem Aufsatze über E. Weigel als Pädagog im Morgenblatt 1814 Nr. 263. 264. Er greift so mannichfach in die Geschichte der damaligen Bildung und Wissenschaft ein, daß er wohl einer eignen Untersuchung würdig wäre.

bald die Gnade des Herzogs Wilhelm in solchem Grade erwarb, daß er oft nach Weimar berufen wurde, um den Herzog bei seinen astronomischen Studien anzuleiten. Seine Wissenschaft war nicht mehr jene astrologische Grillenfängerei, welcher noch der Kaiser Rudolf und Wallenstein und selbst Keppler gehuldigt hatte, sondern eine auf praktischen Nutzen für das Gemüth und das ganze Leben gerichtete Erkenntniß und Beobachtung, die sich bei seinem erlauchten Schüler mit einer tiefen und kindlichen Frömmigkeit paarte, wie Weigel selbst von dem ihm sehr theuren Herzoge erzählt, daß er sich die Elemente der Sternkunde merkwürdig leicht und rasch angeeignet habe und dann nicht leicht Abends zur Ruhe gegangen sei, ohne sein Herz an dem Himmel geweidet zu haben und sich dabei mit den erhabenen Worten des Psalmisten zu erquicken: „Die Himmel erzählen des Ewigen Ehre und die Veste verkündiget seiner Hände Werk.“ Weigel aber wurde bald zum Weimarschen Hof-Mathematicus und Oberbaudirector ernannt und auch von andern Fürsten des Reiches ausgezeichnet. Ein durch mancherlei Erfindungen um die Astronomie, durch Verbesserung des mathematischen Unterrichts um die Jugend, durch seine strenge Methode um die Wissenschaft überhaupt, durch seine Vorschläge zur Verbesserung des Kalenders um das ganze protestantische Deutschland verdienter Mann, welcher in einer nach dem Ableben des Herzogs gehaltenen Gedächtnißrede auch diesem und seinem ernsten wissenschaftlichen Streben ein schönes Denkmal gestiftet hat [1]).

---

1) In der parentatio, welche im christfürstl. Trauergedächtniß des Herzogs S. 127—142 zu lesen ist. Man findet dort S. 134 ff. eine eingehende Würdigung der technischen Arbeiten und Erfindungen des Herzogs und seiner mathematischen und astronomischen Bildung, worin er es sehr weit gebracht hatte. Er war sehr erpicht auf alles Neue in diesen Gebieten, faßte leicht und erfand selbst manches Sinnige. In der Arithmetik und Geometrie, der Optik, Geographie, Mechanik, Architektonik war er sehr gut bewandert, in der Sternkunde ließ er sich in seinen höheren Jahren von Weigel unterrichten und lernte das Nöthige tanta facilitate, ut sub ipsium anni tum currentis astronomico capite felix initium faciens totius sphaerae fundamenta, globi coelestis ephemeridumque usum, quod alii vix annuo, ipse semimenstruo, imo si discretum computavero tempus, vix viginti quatuor horarum spatio feliciter apprehenderit. Eben so lernte er der schönen Orgel in der Schloßkirche zu Liebe noch in seinen höheren Jahren Clavier spielen (clavichordio ut vo-

Diese Männer also erschienen am 10. Januar 1654 in der kaum vollendeten Wilhelmsburg zu Weimar, reisten am 12., nachdem ihnen große Ehre und Gnade geworden, zurück, und nun wurde in Jena ein Fest zur Einholung der Prinzen und zur Feier ihrer Aufnahme, namentlich der Übergabe des Rectorates an den Herzog Bernhard vorbereitet, bei welchem man sich auch der Theilnahme des allverehrten regierenden Herzogs und der ganzen herzoglichen Familie im voraus versichert halten durfte. Es studierte damals in Jena unter vielen Edlen auch der Graf Otto Wilhelm von Königsmark, der wegen seiner Abkunft, seiner feinen Sitte und Bildung (er war Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft und selbst etwas deutscher Dichter) bei Professoren und Studierenden sehr geschätzt und im nächsten Jahre (1655) sogar zum Rector der Universität ernannt wurde, bei welcher Gelegenheit ihn die guten Jenenser mit Gratulationsgedichten wahrhaft überschüttet haben. Es ist derselbe Königsmark, welcher später in schwedischen und französischen Diensten zu großer Ehre gelangte und zuletzt (seit 1686)

---

cant canere). Seine liebste Beschäftigung blieb aber immer die Mathematik und Mechanik; das Schloß war voll von seinen Arbeiten und Erfindungen. Er hatte auch vor, in Weimar eine regelmäßige Versammlung von Geometern zu stiften, qui propositionibus Euclidis quicquid usus cuilibet earum inesse scirent communicato consilio subjungerent et in medium conferrent. Perspectivische Zeichnungen und Baurisse beschäftigten ihn auch viel, dann das künstliche Drechseln, wovon das Kunstcabinet der Großh. Bibliothek noch eine Menge äußerst zierlicher und technisch höchst vollendeter Arbeiten bewahrt, endlich die Astronomie und Erdkunde, Landcharten, Globen, Sphären u. s. w. In seinen letzten Lebensjahren versenkte er sich ganz in die Beobachtung des gestirnten Himmels, weil ihm dort die Herrlichkeit Gottes am meisten einleuchtete, quod haec sola disciplina sit, quae manifestissima divinitatis testimonia nobis ad perpetuam divini Numinis laudem ob oculos ponat. Dicere non possum, quoties, cum soli essemus, stellarum intuitu princeps ingeminarit etc. Tags pflegte er sich mit Sphären zu beschäftigen, wie denn selbst der silberne Knopf an seinem Stocke eine sphaerula war, Abends ging er nie zu Bette, ohne den Himmel observirt zu haben, ja in der Nacht stand er häufig auf, um auf seinem Observatorium das Gemüth an den Wundern des nächtlichen Himmels zu weiden, devota mente semper ingeminans illud Psalmistae: Coeli enarrant gloriam Dei et opera manuum ejus annunciat firmamentum. Auch die große Himmelskugel auf dem Schlosse zu Jena, die Weigel in einem eignen Gedichte besungen (Jena 1659 Fol.), war eine Frucht solcher Studien.

als Generalissimus im Dienste der Republik Venedig die Morea von den Türken eroberte und leider auch die Burg von Athen bombardirte, ein Sohn des in die Dienste Gustav Adolfs getretenen und zu seiner Zeit gleichfalls sehr berühmten Brandenburgischen Grafen Jo. Christoph von Königsmark [1]). Sein Bruder hieß Conrad Christoph und war der Vater des durch seine Leidenschaft für die Prinzessin Sophia Dorothea von Celle und sein tragisches Ende bekannten Königsmark und der noch bekannteren Gräfin Maria Aurora von Königsmark, welche von August dem Starken die Mutter des Marschalls von Sachsen wurde. Jener junge Graf also übernahm es bei einer für die Universität so erfreulichen Veranlassung den Weimarschen Prinzen die Honneurs zu machen. Am 24. Februar begaben sich die jungen Fürsten nach Jena und trafen bei dem Dorfe Groß-Schwabhausen Königsmark und zwei starke Trupps von Studenten, beide über 50 Pferde und in kostbaren und ritterlichen Anzügen. Der Graf begrüßte die Prinzen mit einer Rede, welche der Herzog Bernhard verbindlich beantwortete, und nun eilte der ganze Zug nach Jena und durch die auf beiden Seiten im Gewehr stehende Bürgerschaft aufs Schloß, wo das gesammte Corpus Academicum seine Aufwartung machte und der jetzige Rector, spätere Herzog von Jena nach einer lateinischen Begrüßungsrede Veranlassung fand, sich auch in dieser klassischen Sprache hören zu lassen. Am 27. kam auch der Herzog Wilhelm nebst der fürstlichen Familie und dem ganzen Hofstaat nach Jena, wurde mit gleichen Festlichkeiten von den Studenten und der Universität eingeholt und überdies zu Nacht durch eine schöne Musik sammt obligatem Carmen gefeiert. Am folgenden Tage schritt man zur feierlichen Übergabe des Rectorates in der Stadtkirche, bei welcher Gelegenheit der junge Fürst von neuem eine schöne lateinische Rede und zwar ohne Concept gehalten haben soll. Endlich gab es natürlich einen außerordentlich zahlreichen und glänzenden Rectoratsschmauß, auch diesen nicht ohne die Einleitung einer Fest- und Dankrede, welche dies-

1) Ausführlichere Nachrichten über den Feldzug des Grafen in Griechenland, auf welchem er am 15. Sept. 1688 im Lager vor Negroponte starb, und über den Ursprung der (altdeutschen, aber schon früher auch in Schweden einheimischen) Familie Königsmark giebt Bröndsted, Reisen und Untersuchungen in Griechenland 2. Buch. Paris 1830 S. 175 ff.

mal von dem 14jährigen Prinzen Friedrich in deutscher Sprache beantwortet wurde, und am Abend ein prächtiges Feuerwerk. Am 2. März begaben sich die sämmtlichen fürstlichen Herrschaften wieder nach Weimar.

Wären nur die Sitten der akademischen Mitbürger von dazumal etwas weniger ausgelassen und roh gewesen, so würde sich der treffliche Landesvater dieser Vergnügungen und Auszeichnungen wohl noch herzlicher erfreut haben. Waren es die Nachwehen des langen Krieges oder die letzten Reste des Mittelalters, genug die deutschen Universitäten überhaupt, ganz vorzugsweise die protestantischen, vor allen Jena, waren in dieser Hinsicht gar sehr verschrieen. Die fürstlichen Patente und die Berichte der Zeit sind voll von Klagen und mehr als einmal mußten scharfe Maßregeln und strenge Executionen verhängt werden, ohne daß es auf die Dauer geholfen hätte. Vorzüglich wurde von Bürgern und Professoren geklagt „über das höchst widrige Unwesen des fastnächtlichen Umlaufens, bei welchem die schändlich verkappte, verlarvte, mit abscheulichen Hörnern, Ohren, Schnäbeln, Nasen, Schwänzen und dergleichen anderm häßlichen Habit übel verstellte Rotte," wie es in einem Documente der Zeit heißt[1]), große Üppigkeit verübte, bis dieses Übel zuletzt glücklich unterdrückt wurde. Weit tiefere Wurzeln hatten zwei andere Misbräuche getrieben, beide mit den Bedingungen des akademischen Lebens und dem gewöhnlichen Herkommen einer Corporation aufs engste verbunden, nur daß sie nach mittelalterlicher Weise etwas gar zu derb allegorisch auftraten und vollends im Laufe des Krieges aufs äußerste ausgeartet waren. Der eine Gebrauch ist der der Deposition, welche bei den meisten Universitäten, katholischen und evangelischen, seit alter Zeit herkömmlich und von dem akademischen Senate selbst autorisirt war, so daß zu Jena noch im J. 1688 ein Gedicht erscheinen konnte, in welchem Valentin Hoffmann aus Eisenach, kaiserlicher Notar und der hochlöblichen Universität Jena 39jähriger Depositor, „die alte Gewohnheit zu deponiren, so bei allen Akademieen statt einer Einleitung zu besserem Verhalten üblich" beschrieben und

1) Gänzliche Abschaffung des schädlichen Pennal=Wesens auf der Universität Jehna, Jena 1661 Fol., eine kurze Übersicht der Misbräuche und Unruhen und der dagegen ergriffenen Maßregeln. Vgl. Tholuck, das akadem. Leben des 17. Jahrh. 1. S. 200 ff. 279 ff.

mit allerlei ganz erbaulichen Betrachtungen begleitet hat. Der Grund gedanke des Gebrauchs war etwa derselbe wie wenn wir sagen, ein jun ger Mensch müsse sich die Hörner ablaufen, ehe etwas Rechtes aus ihr werden könne; nur daß bei dieser akademischen Ceremonie die Hörne nicht etwa blos figürlich, sondern ganz eigentlich und wirklich genomme wurden. Die Bacchanten, so nannte man damals die zur Universitä übergehenden Schüler, wurden förmlich wie ein Stück Hornvieh behan delt, indem man ihnen eine Ochsen= oder Bockshaut überwarf und si sonst auf eine höchst groteske Weise ausstaffirte, darauf aber jene Hör ner absägte (daher cornua deponere und der Ausdruck Deposition fü das Ganze), die Zähne ausriß, das Haar mit einer enormen Scheer abschnitt, das Ohr mit einem großen Kolben reinigte, die Nägel mi einer ungeheuren Feile feilte u. s. w., immer mit sehr erbaulichen Be trachtungen allegorischen Inhalts, welche in herkömmlichen Sprüche dazu gesprochen wurden, z. B. beim Scheeren des Haars:

Weil du kannst manches Haar du Zottelbock entbehren,
Darum muß zur Ehrbarkeit ich deinen Kopf bescheeren,

oder bei der Ausbrechung des Zahns:

Laß den Bacchantenzahn der Lästrung dir ausziehen,
Verleumdung sollst du stets wie selbst die Hölle fliehen.

Endlich war der Bacchant als neuer Mensch d. h. als Student un Mitglied der universitas litterarum aus dieser Metamorphose hervor gegangen, küßte seinem Depositor unterhänigst die Hand, wurde vo ihm mit Wein übergossen und mußte zuletzt natürlich einen solennen Ab solvirschmauß veranstalten. Und doch waren diese Tribulationen nicht gegen diejenigen, welche sich der junge Student von den älteren wäh rend des sogenannten Pennaljahres gefallen lassen mußte: so nann man dieselbe Zeit, welche jetzt die des Fuchses heißt, nur daß sie we länger dauerte und daß die Leiden eines jetzigen akademischen Fuchses i Vergleich mit denen eines damaligen Pennales eine wahre Seligke sind. Der damalige Fuchs (dieser Name, lateinisch vulpecula, stamm aber auch aus jener Periode) sank völlig zum Bedienten herab, der se nem Patron d. h. dem älteren Studenten, der ihn unter seinen Schu genommen, bei Tische aufwarten, ihn auf der Straße begleiten, sei Kleider und Schuhe reinigen mußte. Ja er mußte sich auch jede gewal

same Requisition von Kleidern, Wäsche und Büchern, Gelderpressungen und viele Auslassungen cynisch brutalen Übermuthes gefallen lassen: bis es seit den vierziger Jahren sogar herkömmlich geworden war, daß das Pennal die guten Kleider, mit denen es Vater und Mutter ausgerüstet hatten, seinem Herrn und Gönner überlassen und dafür selbst nicht anders als in schmutzigen und zerlumpten Kleidern und in Pantoffeln erscheinen durfte. Überdies hatten die Füchse in den Auditorien, ja selbst in der Kirche ihre abgesonderten Sitze, wurden auf der Straße, ja während des Gottesdienstes auf brutale Weise geneckt und gemißhandelt, bei akademischen Gelagen zum Genusse höchst ekelhafter Speisen gezwungen, und wie der burschikose Terrorismus und die studentische Renommisterei damaliger Tage dieses Verhältniß noch sonst auszubeuten liebte. Die älteren Studenten bestanden darauf, daß dieses Unwesen zur „akademischen Freiheit" gehöre und wollten sich durch keine Ermahnungen, keine Strafen davon abbringen lassen; die jüngeren gefielen sich auffallender Weise, wohl in der Aussicht auf eigne Praxis, auch darin, liefen in ihren Pennalkleidern in der Stadt und auf den Dörfern umher und trieben es so arg, daß zuletzt von allen Seiten der heftigste Einspruch geschah. Dazu kam, daß dieses Unwesen die Quelle nie ausgehender Streitigkeiten war, bittrer Pasquille, gefährlicher Schlägereien, blutiger Gefechte, zu deren Beilegung Herzog Wilhelm mehr als einmal seine bewaffnete Macht von Weimar nach Jena hatte aufbieten müssen. Schon im Jahre 1621 schildert ein lateinischer Poet in Jena, der schon erwähnte Wolfgang Heider, das Laster des Pennalismus mit den stärksten Kraftausdrücken, indem er ihn ein entsetzliches Ungeheuer nennt, eine schreckliche Pest, wilde Bestie, garstiges Schwein, reißenden Wolf [1]): und mit der Zeit wurde es immer schlimmer, so daß in einem officiellen Universitätsanschlage der Ausdruck „das verfluchte Pennalwesen" zu den gelindesten gehört. Endlich vereinigten sich sämmtliche evangelische Reichsstände zu einem gemeinschaftlichen Reichsconclusum, welches im Jahr 1661 von dem Churfürsten Jo. Georg II. in Wittenberg und von den sächsischen Herzogen in Jena zu gleicher Zeit in Anwendung gebracht wurde, und dieses hat denn zuletzt auch wirklich und gründlich ge-

1) In einem Gedichte ad Jo. Majorem, fasces Academiae Jenensis recipientem a. 1621, Poemata lib. III. p. 85 sq., Jenae 1632.

holfen. Noch bewahren einzelne romantische Sagen, die den Fuchsthurm bei Jena umschweben, ein Andenken an die Sitten dieses immer sehr eigenthümlichen und charactervollen, aber oft sehr gewaltsamen und grotesken Zeitalters.

Wollten Sie mir noch einige Zeit vergönnen, so möchte ich Sie schließlich mit noch einem Institute bekannt machen, welches sogar sehr wesentlich zu dem damaligen Glanze von Weimar gehört und Sie zugleich mit einem Weimarschen Dichter der Zeit befreunden wird, welcher jedenfalls größere Aufmerksamkeit verdient, als er bisher unter uns gefunden hat: ich meine die fruchtbringende Gesellschaft in Weimar und ihren Secretär, den Dichter Georg Neumark [1]). Jene Gesellschaft war eine Frucht der innigen Verbrüderung der fürstlichen Häuser von Weimar und Anhalt, wie sie durch die Vermählung der Herzogin Dorothea Maria mit dem Herzoge Johann herbeigeführt und durch die des Herzogs Wilhelm mit Eleonore Dorothea noch mehr befestigt wurde. Bald nach dem Tode der theuren Mutter und Schwester, im Jahre 1617, um die Zeit der ersten Reformationsfeier, saßen die fürstlichen Schwäger und einige von ihren Freunden noch in dem alten Schlosse Hornstein in Weimar beisammen, als sie sich zur Stiftung jener Gesellschaft verei-

1) Neumark ist bekanntlich auch der Geschichtsschreiber des Palmenordens, vorzüglich der weimarischen Periode, in seinem Neusprossenden Palmbaum, Nürnb. 1668. Barthold's Gesch. der Fruchtbringenden Gesellschaft, Berlin 1848, läßt, was die weimarische Periode anbetrifft, sehr viel zu wünschen übrig, und so sind auch seine Nachrichten über Neumark S. 277 ff., wobei einige Notizen von K. Förster in der Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh. von W. Müller, fortgesetzt von K. Förster, Bd. 11 benutzt sind, nicht zureichend. Ich habe außer den gewöhnlichen Quellen die im hiesigen Geh. Staatsarchive aufbewahrten Acten der Fruchtbringenden Gesellschaft (Vol. I. die Correspondenz von 1651 — 1661, Vol. II die von 1661 — 1667) benutzt, aus welchen Joh. M. Heinze in den vermischten Nachrichten aus den Acten der fruchtbr. Gesellschaft unter dem Schmackhaften, Weimar 1781, zwar Manches, aber doch nicht genug excerpirt hat. Auch das Original Stamm- und Wappenbuch der Gesellschaft während ihrer weimarischen Periode befindet sich jetzt in Weimar und zwar als gnädiges Geschenk seiner Kön. Hoheit des Großherzogs auf der Bibliothek. Das Buch von Neumark ist im Auftrage des Herzogs, der ihn schon im J. 1653 dazu ermuntert, und mit Unterstützung verschiedener namhafter Mitglieder, namentlich G. Schottels, Harsdörfers und S. v. Birken geschrieben worden.

nigten, nach dem Vorbilde der italienischen Akademieen, besonders der florentinischen des sechszehnten Jahrhunderts, aber mit einer ausschließlich nationalen und patriotischen Absicht. Die Cultur der deutschen Sprache war die Hauptsache, der theuren Mutter- und Heldensprache, wie diese Zeit sie zu nennen pflegt, welche noch vor kurzem durch die Reformation und Luthers Bibelübersetzung so mächtig gehoben war, aber nun schon wieder zu verfallen drohte, da die gelehrte und wissenschaftliche Bildung sich immer einseitiger dem Gebrauch der lateinischen Sprache hingab, die der höheren Stände dagegen sich immer mehr dem Auslande, namentlich der französischen Bildung zuwendete. Doch sollte nicht allein die Sprache und Litteratur, sondern auch die nationale Gesinnung gepflegt werden, die gute deutsche Sitte und die alte deutsche Biederkeit und Treue, von deren Bewunderung diese jungen Männer durchdrungen waren. Nach dem Vorbilde jener italienischen Akademieen legten die Mitglieder dieses Vereins ihre persönlichen Eigennamen ab und nahmen dafür gewisse herkömmliche Gesellschaftsnamen und Symbole an, welche von Gewächsen und Früchten entlehnt waren und wie jene Gesellschaftsnamen oft recht wunderlich und geschmacklos ausfielen, wobei freilich die seitdem veränderte Bedeutung so manches Wortes mit in Anschlag zu bringen ist; das gemeinschaftliche Symbol der Gesellschaft aber war die Palme, weil dieser Baum unter allen Bäumen der fruchtbringendste und in jeder Hinsicht dienlichste sei. Bald nach der Stiftung brach der dreißigjährige Krieg aus, durch welchen namentlich die Weimarischen Fürsten, welche sämmtlich zur Gesellschaft gehörten, so friedlichen Zwecken ganz entzogen und natürlich auch sonst alle litterarischen Bestrebungen in Deutschland außerordentlich beeinträchtigt wurden. Doch fand der Palmenorden in derselben Periode eine sehr liebevolle Pflege und einen durch Geist und Bildung ausgezeichneten Vorstand in dem Fürsten Ludwig von Anhalt, einem Bruder der Herzogin Dorothea Maria, welcher vorzüglich mit der italienischen Poesie und Litteratur wohl vertraut und selbst ein geübter Dichter und Schriftsteller war und mit verschiedenen ausgezeichneten Personen seiner Umgebung oder Bekanntschaft, dem Obersten Dietrich von dem Werder, dem tüchtigen Sprachforscher Georg Schottel u. A. Alles aufbot, um nicht blos die näherliegenden ästhetischen, sondern auch die wissenschaftlichen Zwecke

des Vereins zu fördern. Als Ludwig von Anhalt gestorben war, kam die Gesellschaft im J. 1651 nach Weimar unter die Obhut des Herzogs Wilhelm, welcher das älteste Mitglied war und auch sonst in mehr als einer Hinsicht geeignet schien, dem Orden eine fortdauernde Blüthe zu sichern. Wenn er es nicht gethan, so mögen vornehmlich zwei Umstände im Spiele gewesen sein. Einmal seine mehrerwähnte Vorliebe für die mathematischen Studien, die ihn so lebhaft beschäftigten, daß er für diese gern eine regelmäßige Zusammenkunft der bedeutendsten Fachgelehrten veranlaßt hätte; so daß er also in dieser Hinsicht ganz dem Herzoge Ernst II. von Gotha glich, welcher in späteren Zeiten, als in Weimar die Litteratur und Poesie aufs höchste blühte, am liebsten mit Herrn von Zach auf seiner neugegründeten Sternwarte den Himmel beobachtete, wie Herzog Wilhelm es mit seinem lieben Erhard Weigel zu thun pflegte. Zweitens die zunehmende Ungunst der Zeit, da vollends nach den fürchterlichen Heimsuchungen der dreißig Kriegsjahre die Bildung und der gute Geschmack, die Einheit des deutschen Reiches und Volkes und damit auch der nationale Sinn und die productive Stimmung immer mehr verfielen. Je mehr man sich in dieses Jahrhundert hineinlebte, desto deutlicher wurde der Triumph des Schwulstes über die Natur, der Manier über den Geist, der Perücke über den offnen Kopf, so daß es die Wahrheit zu sagen nicht mehr möglich war die deutsche Litteratur zu halten; sie mußte eine Weile verstummen oder doch eben nur so fortvegetiren, um später unter dem Hauche eines neuen Geisterfrühlings und an den Berührungen der ausländischen Litteratur um so kräftiger wieder zu erstehen. Mochte nun der Herzog selbst dieses ahnden oder mochte er sonst durch Unlust und Apathie bestimmt werden, wahr ist es, daß er persönlich für die Gesellschaft nicht viel gethan hat. Hätten nicht die Mitglieder und schönen Geister in Nürnberg, in Wien, in Schlesien, in Hamburg Sorge getragen, daß ihm von Zeit zu Zeit bedeutendere Kräfte zugeführt wurden: der Orden wäre wohl schon damals ganz eingeschlafen. Der Herzog scheint nur eine Zeitlang und in den früheren Jahren seines Vorstandes ernstere Zwecke, namentlich den allerdings außerordentlich wichtigen und rühmlichen verfolgt zu haben, die in dem Weimarischen und Anhaltischen Hause mit dem besten Erfolg erreichte Ausgleichung der confessionellen Streitigkeiten zwischen Lutheranern und

Reformirten durch Vermittelung des Palmenordens auch in andern Kreisen und Gegenden von Deutschland zu befördern [1]); im Übrigen aber diese Gesellschaft am liebsten für eine Art von Haus- und Familienorden genommen zu haben, mit welchem er gelegentlich durchreisende Fürsten und höhere Standespersonen, Generale und höhere Beamte, vorzüglich die seiner Bekanntschaft und Verwandtschaft zu decoriren pflegte. Indessen sorgte er doch auch für eine litterarische Notabilität zur Führung der Geschäfte, indem er dem Orden im J. 1653 in Georg Neumark einen Secretär gab, welcher demselben in seiner neuen Heimath Weimar immerhin zur Zierde gereichen mochte. Er ist der Verfasser des Chorals:

---

1) Merkwürdig ist in dieser Hinsicht ein Brief von Carl Melchior Grodnitz von Grodnau, Churbair. Geh. Rath, an den Herzog, dat. Heidelberg 16. Herbstm. 1666. Er ist vor drei Jahren in des hochsel. Pfalzgrafen Christians F. G. junger Herrschaft Begleitung in Weimar gewesen, damals in die Gesellschaft aufgenommen, und sendet nun eine deutsche Übersetzung des Tacitus ein, die er dem Herzog als Oberhaupt dedicirt. Er befleißige sich auf alle Weise des bei der Aufnahme anbefohlenen christlichen und wohlanstehenden Gelübdes, „indem ich nechst rühmlicher Ausbreitung der schönen teutschen Sprache und was zu des gemeinen politischen Nutzens Beförderung dient, auch den entzweiten Kirchenzustand, sonderlich zwischen beiderseits evangelischen Glaubensverwandten durch einige billige und zu beiden Theilen beliebige Mittel zu ergänzen nicht allein durch Schriften (wie einigermassen allhie in der Vorrede über den Tacitus zu ersehen ist), sondern auch und vornehmlich durch wirkliche Geschäfte, dazu ich durch Churpfalz. Durchl. habender Begierde und von beiderseits Theils Geistlicher bereits ziemlicher Zuneigung hierzu getrieben fast nicht geringe Hoffnung fasse, aufs eifrigste geschäftig bin.“ Ob dieser Correspondent auch dazu vom Herzoge veranlaßt worden, muß freilich dahin gestellt bleiben. Aber ohne Zweifel hatten sie diesen Krebsschaden des protestantischen Deutschlands mit einander besprochen, und das Anhaltische und Weimarische Fürstenhaus zeichnet sich grade in dieser Zeit durch die versöhnliche und besonnene Haltung, welche es den confessionellen Händeln gegenüber einnimmt, so vortheilhaft aus, daß eine bestimmte Absicht und Tradition in dieser Hinsicht nicht zu verkennen ist. Das Verhalten der fruchtbringenden Gesellschaft den Geistlichen und den religiösen Händeln der Zeit gegenüber ist überhaupt merkwürdig und mehr ins Auge zu fassen, als bisher geschehen ist. Auch die Protestanten in Östreich scheinen in der Gesellschaft eine Stütze gesucht zu haben. Die Briefe des Herrn v. Stubenberg (des Unglückseligen) in den Weimarischen Acten sind in dieser Hinsicht sehr merkwürdig. Er hatte als Protestant im Östreichischen außerordentlich viel zu leiden.

„Wer nur den lieben Gott läßt walten," des Textes sowohl als de Musik; dieses schönen und tief empfundenen Kirchenliedes, welches fü ein theures Gut unsrer ganzen Nation gelten darf, die sich aus ihre Gesangbüchern immer von neuem daran erbaut. Auch sonst hat Neu mark manche recht schöne geistliche Lieder gedichtet, seine weltliche Empfindungen aber, Jugendliebe, Freundschaft und andre Lust un Wehmuth seiner guten und einfachen Seele meist in der damals sehr be liebten Form der Schäfergedichte ausgesprochen, die unserm Geschmack nun einmal gar nicht zusagen. Er ist ein ächter Thüringer, geboren in J. 1621 zu Mühlhausen, gebildet auf der Schule in Gotha, darau durch den Krieg in das nördliche Deutschland verschlagen, wo er in Ham burg seinen ersten poetischen Versuch drucken ließ und in Kiel nach un verhoffter Erlösung aus großer Noth und Trübsal als junger Mann vo 21 Jahren jenen Choral gedichtet hat. Später begab er sich nach Preu ßen und Polen, wo er in Danzig, Königsberg, Thorn und Warscha den Studien der Poesie und seinen Freunden lebte, deren er unter Vor nehmeren und Geringeren immer viele fand, weil er mit einer treuher zigen und innig frommen Gesinnung einen liebenswürdigen Humor un schöne Talente verband; denn er war nicht blos Dichter, sondern auc Musiker, welcher sein Clavecimbel vortrefflich zu schlagen, sein Violda gamba mit größter Wirkung zu spielen wußte und seine geistlichen un weltlichen Lieder selbst mit Melodieen zu versehen pflegte. Nach been digtem Kriege trieb es ihn wieder in die Heimath, nach Jena und nac Weimar, wo er Verwandte hatte und bei dem Herzoge eine um s freundlichere Aufnahme fand, da dieser selbst die geistliche Musik un Dichtkunst liebte, auch hin und wieder sich in dieser mit eignen Lieder versuchte. Er wurde also Mitglied und Secretär des Palmenorden und überdies als fürstlicher Bibliothekar und als Gerichtssecretär beschäf tigt. Für den Orden gab es viel zu correspondieren und neue Name und Symbole aufzufinden, was bei der bis auf 600 und 700 gestiegne Anzahl der Mitglieder oft eine recht schwierige Aufgabe war, auch nic selten wegen der gar zu gelehrten Kräuter- und Pflanzennamen eine Protest von Sachkundigen zur Folge hatte. Auch galt es die Bitt und Dankschreiben für den Herzog und die Wappen für das Wappen buch einzutreiben und dabei sich für seine Mühe bezahlt zu machen, wa

ist wieder große Mühe kostete. Dabei gab es sehr viel zu dichten, bei allen Geburtstagen des Herzogs und den traurigen oder fröhlichen Gelegenheiten der fürstlichen Familie und andern Veranlassungen, wo Neumark sich, von den Arbeiten seiner Registratur ermüdet, in nächtlichen Stunden auf seinen Pegasus zu setzen und mit demselben, wenn auch nicht grade in den Himmel zu fliegen, doch auf der breiten Heerstraße herkömmlicher Gefühle und damaliger Verskunst einen ganz artigen Trott zu vollführen pflegte: in allerlei künstlichen Oden und Hirtengedichten, welche immer sehr gut gemeint sind und damals wirklich gefielen, aber jetzt unmöglich noch gefallen können. Es tröstete ihn der Glanz seines Umganges mit vielen vornehmen Standespersonen, mit welchen der Orden ihn in Berührung brachte, da ohnehin der Weimarsche Hof, wo Neumarks Verse und sein Violdagamba stets willkommen waren, zu allen Zeiten von benachbarten und durchreisenden Fürsten und Herrn viel besucht wurde. Der größte Glanz sollte aber doch diesem Hofe und seinem Palmenorden, den Herrn Secretär mit einbegriffen, im J. 1658 widerfahren, als der Churfürst Jo. Georg II. in der Wilhelmsburg mit allen solennen Gebräuchen in den Orden aufgenommen wurde. Der Churfürst, welcher seine Regierung erst vor kurzem angetreten hatte, begab sich im März des Jahres zur Wahl des Kaisers Leopold I. nach Frankfurt und war schon auf dem Hinwege in Weimar eingesprochen. Im August kam er zurück, mit seiner Gemahlin und dem ganzen Hofstaat, und nun ließ es sich der Herzog nicht länger nehmen, auch diesen durchlauchten Vetter in den litterärischen Ehrenorden aufzunehmen (am 18.), wie Neumark selbst den Vorgang mit nicht geringem Behagen erzählt hat. Über Tafel, die an diesem Tage im engeren Kreise in dem kleinen Saale über der fürstlichen Reiß- und Drehstube gehalten wurde, hatte der Erzschreinhalter, wie der Secretarius „gesellschaftsmäßig und gut teutsch" genannt wurde, die Ehre vorzutreten und die Namen, Gewächse und Worte vorzulesen, mit welchen die Neuaufzunehmenden, der Churfürst und sieben Herren seines Gefolges, benannt werden sollten. Nach dem Mahle, „da man das Confect aufzutragen begunte," ließen sich die über dem Saale auf einem Altane und den Dachumgängen aufgestellten Trompeter und Heerpauker anbefohlner maaßen tapfer hören, und die Ceremonie begann. Zuerst rief der Sprossende, das

war der Gesellschaftsname des Secretärs, mit lauter Stimme die Na
men derjenigen Gesellschafter, welche die Ehre haben sollten die neuen
Mitglieder zu bewillkommnen, z. B. den Jägermeister von Witzleben
der in der Gesellschaft den Namen des Gekochten führte, den Grafen
Anton Günther zu Schwarzburg-Arnstadt als Vielgültigen, den Gra
fen Ludwig Günther zu Schwarzburg-Sondershausen als Entlähmen
den u. s. w. Diese stellten sich in Reih und Glied, begaben sich unte
Anführung des Gekochten zu dem Churfürsten und geleiteten ihn auf de
herkömmlichen Drehstuhl vor dem Oberhaupte, indem sie sich im Halb
kreise herumsetzten. Nun hielt der Schmackhafte d. i. der Herzog Wil
helm zuerst eine Anrede, indem er vom Ursprunge der Gesellschaft un
ihren Zwecken sprach „zu Wiederaufrichtung der durch das fremd aus
ländische Wortgemeng fast zu Grund aus verderbten teutschen Helden
und Muttersprache, zu Erbauung des teutschredlichen Vertrauens, un
zur Aufmunterung der hinfallenden Tugend- und Kunstliebenden Gemi
ther." Da nach den Statuten der Gesellschaft allezeit ein Reichsfür
das Regiment derselben führen solle, sei nach dem Tode des Fürsten vo
Anhalt er selbst zum Oberhaupte erwählt worden und trage als solch
seinem hohen Gaste die Einverleibung an, unter der Verpflichtung w
bisher „des Heiligen Römischen Reiches Freiheit zu beschirmen, teu
sches Vertrauen zu erhalten, die teutsche Sprache zu lieben und der
Ausübung, Rein- und Zierlichkeit zu befördern." Der Churfürst dank
unter freundlicher Erbietung, empfing vom Erzschreinhalter seinen N
men „der Preiswürdige" mit dem Gewächse des Cedernbaums und de
Worte „Besteht unwandelbar", und wurde endlich als neues Mitgli
mit dem „Ölberger" begrüßt, einem schön geschnittenen Schalengla
welches bei diesen Ceremonieen der Aufnahme immer eine große Ro
spielte. Zuerst trank der Preiswürdige auf die Gesundheit des ganz
Ordens, darauf der Schmackhafte und sämmtliche Anwesende auf die d
Preiswürdigen: immer unter tapferm Schall der Trompeten und Pa
ken, zwischen denen sich hin und wieder die sanfteren Weisen der für
lichen Capelle einschlichen. Endlich wurden die sieben Herren des ch
fürstlichen Gefolges aufgenommen, von Friesen, von Reitzschitz, v
Kinsky, von Hofkirch, Vitzthum von Eckstedt, von Werthern und v
Hoym: alle unter denselben feierlichen Anreden und Antworten u

mit reichlichen Libationen aus dem Ölberger, so daß die Stimmung zuletzt ohne Zweifel eine sehr gehobene wurde. Doch thut Barthold in seiner Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft dem Herzoge Wilhelm und der Weimarischen Periode Unrecht, wenn er behauptet, daß ganz vorzugsweise diese Periode in dem Gebrauche des Ölbergers sich hervorgethan habe. Das Trinken und Hänseln gehörte nun einmal in jenen Zeiten bei allen derartigen Gelegenheiten ganz wesentlich zur Sache und das Laster der Trunksucht war sogar vorzugsweise unter den höheren Ständen verbreitet, besonders in dem später wegen seiner feinen und eleganten Manieren so berühmten Sachsen, dessen Churfürst Jo. Georg I. bei den Studenten schlechtweg der Bierkönig (Rex Cerevisianus) hieß. Was unsern Herzog Wilhelm und seinen Hof betrifft, so mag es bei seinen Unterhaltungen, deren Kunst und sinniger Geschmack übrigens wie bemerkt ausdrücklich gerühmt wird [1]), im Sinne der Zeit auch manchmal ziemlich laut und derbe hergegangen sein. Im Allgemeinen aber geben ihm alle Zeitgenossen das Zeugniß einer strengen Nüchternheit und Mäßigung des Geistes und der Sinne, da ohnehin seine Vorliebe für die Erkenntniß des Maaßes und der Harmonie in Zahlen und Größen, sein Geschmack an den Wundern des Himmels, sein gebildeter Sinn für Musik, vorzüglich für die geistliche (noch in seinen hohen Jahren lernte er Clavier spielen, um sich desto besser seiner schönen Orgel in der Hofkirche erfreuen zu können), dem wüsten Treiben solcher Tafelfreuden,

1) Weigel in der parentatio a. a. O. p. 132, nachdem vorher von der Mäßigkeit des Herzogs und seiner Mahlzeiten die Rede gewesen: Neque tamen genium sic defraudare coguntur hospites, quin imo, si Magnates fuerint, ut crebro esse solent, lautissime pransi musicis concentibus, quibus palmam haec aula tantum non omnibus reddit ambiguam, et discurso jucundissimo poculis ad placitum intercepto pro condimentis fruuntur, donec ad comicas actiones et alia quaedam exercitia non minus heroica quam ingeniosa, quibus ad summam delectationem instituendis Vinaria artis et naturae beneficio ad miraculum est exculta, vel saltem ad lares hospitales discedere placeat. Was die fruchtbringende Gesellschaft betrifft, so hielt der Herzog gleich bei der Übernahme des Vorstandes für gut zu erinnern, „daß vor diesem von Unterschiedlichen übel gedeutet werden wollen, daß zuweilen etwas stark bei der Hänselung getrunken worden," daher er in dieser Sache einige Beschränkungen vornahm, s. Neumark, neusprossender Palmbaum S. 128 ff.

wie Shakespeare sie im Eingange des Hamlet zum Theil nach dem Vorbilde deutscher Höfe schildert, entschieden abgeneigt gewesen sein muß. Wäre es der Mühe werth, so ließe es sich wohl nachweisen, daß auch in der Anhaltischen Periode die Wurzeln des Palmbaums oft genug und über das Maaß aus dem großen Ölberger getränkt wurden; ja noch im Jahre 1654 schreibt ein Bevollmächtigter des Fürsten Christian von Anhalt, der sich zur Aufnahme zweier Grafen von Bentheim, die dem Anhaltischen Hause nahe verwandt waren, zu diesen begeben hatte, daß e[r] drei Tage lang bis in die Nacht auf gegenseitiges Wohl und das Woh[l] der ganzen Gesellschaft und das ihres Oberhauptes gar tapfer herumge[trunken] trunken habe, wozu die Trompeten und Trummeln gar lustig darein ge[stimmt] stimmt hätten, bis er endlich „nicht ohne geringe Leibesschwachheit" wie[der] der in seinem Wohnorte angelangt sei. — Der brave Neumark abe[r] der seiner Zeit auch und zwar auf seinen ausdrücklichen Wunsch vo[m] Herzoge, aber hoffentlich nur mäßig war gehänselt worden, hatte de[n] Schmerz nicht allein den Herzog, sondern auch die ganze fruchtbringend[e] Gesellschaft in Weimar zu überleben, da letztere nach dem Tode de[s] Herzogs, nachdem der Herzog Ernst von Gotha die Würde des Obe[r]hauptes zu wiederholten malen abgelehnt hatte, nach Magdeburg unt[er] die Obhut des Administrators Herzog August gekommen war, unt[er] welcher sie nicht lange darauf eines sanften Todes verblichen ist. Ne[u]mark blieb in Weimar, wo er fortfuhr zu dichten und zu registrire[n] bis ihm das Licht seiner Augen erblindete und er nun in den alten rü[h]renden und einfachen Choralton seiner Jugend wieder einlenkte, um si[ch] bei den jungen Herzogen, den Söhnen seines 1662 verstorbenen Gö[n]ners zu bedanken und den göttlichen Segen auf ihr Haupt herabzufleh[en] weil sie ihn, da er invalide geworden, nicht verlassen, sondern ihm d[en] vollen Genuß seines Amtes und seines Einkommens nach wie vor ve[r]stattet hatten [1]). Die Sammlung seiner Gedichte, welche unter de[m]

1) Thränendes Haus-Kreutz oder Klag- Lob- und Dank-Opfer, ein an [die] Herzoge Johann Ernst, Johann Georg und Johann Wilhelm Gebrüder gerichte[tes] Gedicht, von ihrem „betrübten alten getreuen Diener" Georg Neumark, Für[stl.] Sächs. gesammten geheimen Secretarius, Weimar den 30. Juni 1681. In den [er]klärenden Anmerkungen zu diesem Gedichte erzählt Neumark Mancherlei von den [Lei]den und Abenteuern seiner jüngeren Jahre und dabei auch von der Veranlassung

Titel eines poetischen Lustwaldes wiederholt aufgelegt sind, giebt auch sonst mancherlei Aufschluß über das damalige Weimar, seine hervorragenden Personen, seine Feste, seine Trauerfälle, seine Unterhaltungen.

„hin und wieder wohlbekannten" Chorales, der seinen Namen auch uns theuer macht. Jenes Gedicht ist aber so verschollen und jene authentische Erzählung darüber so unbekannt geworden, daß ich vielen Liebhabern unsers kirchlichen Gesanges einen Gefallen zu thun glaube, wenn ich sie hier ganz einrücke, zumal da sie auch sonst merkwürdig und ein schönes Denkmal der rührenden Frömmigkeit und Einfalt des frommen Neumark ist. Er erzählt also: „Allhier kann ich nicht zum Lobe Gottes und allen frommen christlichen jungen Fürsten und Studenten, welche in die Fremde reisen und etwas rechtschaffenes in der Welt sehen und lernen wollen, aber nicht allezeit einen vollen Beutel mit Geld an der Hand haben, zu Trost ein sonderliches Exempel zwar harter Heimsuchung, doch bald wieder drauf erfolgter Hülfe und Gnade Gottes zu erzehlen nicht unterlassen. Welcher gestalt, als ich zu Gotha in dem Fürstl. Sächs. löbl. Gymnasio daselbst, unter dem damaligen Directore Gymnasii Herrn Johann Weitzen und nachgehends unter dem Rectore Herrn Mag. Andreas Reyhern durch Gottes Segen die fundamenta meines studirens dergestalt geleget, daß ich von meinem itztbesagtem Hrn. Praeceptoren vor tüchtig gehalten wurde, die Universität nützlich zu besuchen: habe ich mich in Gottes Nahmen auf Gutachten meiner Eltern und Verwandten Anno 1640 im 21. Jahre meines Alters*) in der großen trübseeligen Kriegszeit mit etlichen Kaufleuten, so auf die Michaelismesse nach Leipzig reiseten, in Gottes Nahmen aus meinem Vaterlande erhoben. Da ich nach vollendeter Messen neben viel anderen Leuten, welche bey und mit der starken Kaufmannsfuhr reiseten, auf der Garleber Heiden in der welterschollenen grossen Plünderung alle das Meinige an wenigen Reisegeldern, Kleidern und Büchern, welches in einem Kästlein zusammen gepacket war, beraubet worden und nichts mehr als mein Gebet- und Stammbuch, auch ein weniges an Gelde, so ich in Leipzig zu mir gestecket, um davon auf dem Wege zu zehren, mit Gott davon gebracht, und also in das erste Reise-Unglück gerathen. Was sollte ich nun thun? Wiederum zurück und umkehren war wegen grosser Unsicherheit gar nicht rathsam. Entschlosse mich derohalben unter dem Schirm Gottes mit ein paar guten Freunden fortzuwandern, in Hoffnung der liebe Gott würde mir ja unterwegens anhelfen. Da ich denn zum ersten nach Magdeburg gelangte, woselbst ich den berühmten Theologum Hrn. Doctor Reinhard Baaken, Pfarrherrn und zur Zeit Thumpredigern daselbst zusprach, mein Unglück klagte und um Beförderung bate, auch mein Stammbuch überreichte, worinnen er mir zum Glück meiner seeligen lieben Mutter zweyer Brüder, nemlich Herr Günther Heinrich Plattners, gewesenen Sächs. Hof- und Consistorialraths allhier zu Weimar und Herr Gottfried Plattners, gewesenen Bürgermeisters in der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Mühlhausen eingeschriebene Namen

*) Neumark wurde geboren zu Mühlhausen 16. März 1621.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß es Ihnen angenehm gewesen sein möge, sich in diese alten Zeiten zurück versetzt gefunden zu haben

antraf, mit welchen beyden besagter Herr D. Baake in jüngern Jahren auf der Universität Wittenberg seinem Bericht nach gute vertraute Freundschaft gepflogen. Dahero er groß Mitleiden wegen meines zugestoßnen Unglücks mit mir hatte, mich unterzubringen sich sehr bemühte und emsig Nachfrage hielte und mich inzwischen of zu Tische fordern ließ, welches in die dritte Woche wärete; aber alles angewandten Fleißes ungeacht wollte sich vor mich nichts finden. Gab mir derowegen ein ansehnliches Viaticum und Recommendation-Schreiben nach Lüneburg an Herrn D. Wilhelm Wulkovium, Bürgermeister und Syndicum des Orts. Womit ich in Gotte Nahmen mit einem Bohten, welcher eben damals dahin abgefärtiget wurde, alleine weil meine vorige zwey guten Gefärthen schon vor 8 Tagen sich weiter begeben, nac Lüneburg fortgereiset; da ich denn alsobald als ich hinkommen bey wohlbesagter Bürgermeister Hr. D. Wulkovio mich angemeldet, der auch nach durchlesenem Hrn D. Baakens Schreiben mich ebenfalls, weil er mit denen vorhero benannten meine Vettern Plathnern auch in guter Freundschaft gestanden, gutthätig aufgenommen un in meiner Gegenwart den Rectorem Gymnasii zu sich erfordert und ersuchet, sic zu bemühen mir ein fein Hospitium auszumachen, worauf ich auch biß in den 1 Tag gewartet; weil aber des lieben Gottes Hülf-Stündlein noch nicht kommen must ich zufrieden seyn und war alle Nachfrage umsonst, dahero ich hertzlich betribet worden. Weil aber Herr D. Wulkovius mir gute Hoffnung machte und mi neben einer guten Verehrung nach Winsen, so ein Flecken an der Elbe unweit Hamburg, an den Amtmann daselbst, der ihn jüngster Tagen schriftlich ersucht, ihm einen Paedagogum so ein Musicus zuzuweisen, verschriebe, war ich wieder ziemli Muhts; aber als ich daselbst ankommen, war vor 2 Tagen einer an die Stelle b fördert worden, worüber ich wieder hertzlich erschrack. Satzte mich derowegen, nac dem ich von diesem Amtmanne, dessen Nahmen mir entfallen, eine Recommendati nach Hamburg an den vornehmen bekannten theologum Herrn D. Johann Mülle erhalten, in Jesus Nahmen auf ein klein Kaufmannsschiff, auf welchem ich ein ehrlichen Bürger von Hamburg antraf, mit dem ich in gute Kuntschaft gerithe u Versprechung bekam, er wollte mich in Hamburg bey einen vornehmen Mann bri gen, da ich gute Sache haben sollte, weil ich auf Instrumenten spielen könnte; n wir nun in die Stadt kamen, hat diese versprochene Beförderung, weil der vermeir Hospes bettlägrich und todt krank worden, leider auch kein Fortgang gehabt. H D. Müller aber gab mir gute Vertröstung mit diesen Worten: Die Stadt wä groß und wären viel Liebhaber von der Musik, ich sollte nur an guter Gelegenh nicht zweiflen; ließ es auch an fleißiger Nachforschung nicht mangeln, welches die vierte Woche wehrete. Mittlerzeit wurde ich mit Johann Naumannen, ein Buchführer des Orts bekandt, der meine Schäfferey Bellislora, die ich weil ich o des müßige Zeit ausarbeitete, zum ersten verlegte und mir vor meine Müh etli

die uns schon so fremd geworden sind und doch so nahe mit uns zusammenhängen. Es ist dasselbe Weimar, in dem auch wir unsre Sorgen

---

Thaler zahlete, auch mir sonsten viel gutes that, worüber ich froh wurde und wieder etwas Lust bekam. Als aber in dieser so großen Stadt mir es auch nicht glücken wellte, meines lieben Gottes Hülfe sich noch immer verborgen hielte und alle Hoffnung zur Beförderung vor meinen Augen erloschen war, nahm ich wehmüthig und voll Betrübnüß von Herrn D. Müllern und allen erlangten Bekannten Abschied und machte mich mit etlichen Hamburgischen Bierfuhren nach Kiel in Holstein auf den Weg und kam glücklich daselbst an, legte mich in eine Herberge voll kindliches Vertrauens, mein himmlischer Vater würde sich ja endlich einmal wieder über mich erbarmen, mir unterhelfen und mich väterlich versorgen. Der Oberpfarrer daselbst M. R. Becker, der ein Thüringer, nahm mich als ich mich bey ihm angegeben und mein ausgestandenes großes Unglück der Verenderung erzehlet, mitleidig und sehr freundlich an, zog auch den Stadt-Physicum des Orts Herr D. Paulum Mothen, mit dem er vertrauliche Freundschaft hielte, zu Raht, welche beyde vornehme Männer sich meiner rechtschaffen annahmen und mich treulich versicherten, ich sollte unbefördert nicht von dannen ziehen, sie wüsten eine herrliche Gelegenheit vor mich, nur müst ich mich eine Zeitlang gedulden, sie wollten mir inzwischen wechselweise die Kost geben: welche angebohtene Gutthat mich wieder etwas ermunterte. Es lief aber die erste, anderte und fast dritte Woche hinweg, daß es sich wieder anließ, als wollte der liebe Gott noch nicht helfen, deswegen ich aufs neue in großen Kummer geriehte, sonderlich weil diese Tischgängerey zwar nicht von den Herrn, sondern von anderen zu Zeiten schälsichtig aufgenommen wurd, welches mich sehr schmertzete. Zumahl wenn ich meinen klagbaren Zustand überlegte, das ungestümme Schnee- und harte Winter-Wetter, bey welchem mir als einem abgeschälten und ausgeplünderten Menschen weiter zu reisen unmöglich war, vor Augen sahe, meinen ziemlichen ausgelehrten Beutel, in welchem ich eher die Naht als Müntze fühlete, betrachtete und mein elendes Wesen, indem ich nicht mehres als was ich am Leibe trug in Besitz hatte, bey mir erwoge und daß ich einen Weg von meinem Vaterlande, welches in vollen Kriegsflammen stunde und nichts von daraus zu erlangen, zu Sinne zog, so wurde ich so melancholisch, daß oftmals ich des Nachts in meiner Kammer den lieben Gott mit heißen Thränen knieend um Hülfe anflehete: welches mein Weinen und Klagen der liebe und barmhertzige Gott, des Güte alle Morgen neu und mich über mein Vermögen nicht versuchte, endlich gantz unvermeint angesehen und mir schleunig seine große Gnade und Hülfe erscheinen ließ, indem es sich begab daß des Amtmanns daselbst Herr Stephan Hennings, welcher abwesend und ins Amt Neuenmünster verreiset, Paedagogus neben andern liederlichen Purschen zu Zeche gangen, des Nachts herum geschwärmet und dergestaltige böse Händel verübet, daß sie aus Furcht, man würde sie bey den Köpfen nehmen und der Gebühr nach bestraffen, bey Nacht heimlich aus der Stadt und darvon gelaufen, welchen Handel vorbesagte meine beyde Patrone mir den Morgen darauf kunt tahten und darbey sagen liessen, ich sollte getrost seyn, es wäre nun die Stelle worauf sie bißhero gedacht eröffnet, ich möchte mich nur biß zu des Herrn Amtmanns Heimkunft gedulden. Als dieser nun den dritten Tag nach Hause kommen, wurde ich Vormittags zu dem Herrn Ober-Pfarr, bey dem auch D. Moth gegenwärtig war, welche beyde des Amtmanns vertraute familiare Freunde und wie Inspectores über dessen Kinder und derer Information, gefordert, da sie mir diese herrliche Condition und derer sämmtlichen Umstände und

und unsre Freuden haben, dasselbe Regentenhaus, dem auch wir in treuer Liebe zugethan sind: damals Alles einfacher, knapper und schwerfälliger, aber ernst und ehrenfest und durch tiefgewurzelte Gottesfurcht und Liebe zum Vaterlande ehrwürdig; und doch auch schon mit dem Triebe und der Lust an feinerer Bildung in Kunst und Wissenschaft beseelt, welche in späteren Generationen mit so außerordentlich schönen Früchten gesegnet werden sollte. Mein letztes Wort sei ein Wort von Goethe:

Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
Der froh von ihren Thaten, ihrer Größe
Den Hörer unterhält und still sich freuend
Ans Ende dieser schönen Reihe sich
Geschlossen sieht!

---

gantze Beschaffenheit an- und vertrugen: auch alsobald den Nachmittag drauf Gegenwart dieser beiden Beförderer würklich angenommen wurde. Welches schnel und gleichsam vom Himmel gefallene Glück mich hertzlich erfreuete und noch des e sten Tages meinem lieben Gott zu Ehren das hin und wieder wohlbekannte Lie Wer nur den lieben Gott läst walten, und hoffet auf ihn all zeit, den wird er wunderlich erhalten in aller Noht und Trau rigkeit aufzusetzen, und hatte gnug Ursache der Göttlichen Barmhertzigkeit v solche erwiesene unversehene Gnade sowol damals als noch itzo und biß an me Ende hertzinniglich Dank zu sagen. Und gebe einem Christlichen Hertzen zu bede ken, ob es nicht eine harte Heimsuchung Gottes sey, wenn ein junger Mensch v dem Vaterland weit entfernet und gantz ausgeplündert solchen Unglücksfällen kei Hülfe weiß, auch keinen Wechsel an bahrem Gelde wiederum zu gewarten und so manchen schönen Städten, ungeacht so viel vornehme Patrone sich befunden, do unbefördert immer weiter in die Welt reisen muß? Und ob es auch nicht vor ei sonderbahre wieder darauf erfolgte Gnade des himmlischen Vaters zu achten se wenn man in der äußersten Noht, da alle Hülfe auszuseyn scheinet, gantz unverho eine solche vortreffliche Beförderung erlanget, wie Gott an mir gethan, indem i zu solchen Leuten kommen, die mich recht väter- und mütterlich geliebt, mit Kle dern und andern Nohtdurften wieder versehen, und weil ich in dem Hause Morgen und Abends ordentliche Sing- Bet- und Lese-Stunden angestellet, welches meine Herrn Amtmanne und dessen Eheweibe hertzlich lieb und vorhero niemals geschehe und mit einem schönen Clavicimbel, so lange Zeit ungebraucht gestanden, dare spielte, auch der liebe Gott meine Kinder-Information merklich segnete, mir übe flüssig gutes thaten; ja endlich nach dreyen Jahren mit einem stattlichen Zehrpfe nige und anderm feinem nohtdürftigem Vorrathe mich abfertigten, mit ihren eigne Pferden und Kalesch neben dem Schreiber biß nach Lübeck führen und daselbst mi auf ein Schiff, so gleich segelfertig und auf guten Wind wartete, gantz frey bi nach Dantzig verdingen und unterbringen ließen. Vor diese große Wohlthat de Allerhöchsten nochmals Dank gesaget sey, und muß ich den lieben Leuten solch wohlgemeinte Aufnahm- und Versorgung in der Grube noch nachrühmen."

II.

Verhandlungen

über die Wahl des Abtes von St. Peter in Erfurt, Volkmar II, O. S. B.,

von

Franz X. Wegele.

Vorbemerkung.

Im J. 1321 war Johannes von Brunheim, Abt des Benediktiner-Stiftes in Erfurt, gestorben, und an seiner Statt Bertold, genannt Kolner, gewählt worden. Abt Bertold legte aber schon zwei Jahre darauf seine Würde nieder und zog sich in das Cisterzienserkloster Georgenthal, südlich von Erfurt gelegen, zurück. Bei der nun nöthig gewordenen Neuwahl trat jedoch ein Zwiespalt ein, indem nur ein Theil der Wähler seine Stimmen dem bisherigen Prior des Stiftes von St. Peter, Volkmar genannt Vicedominus, einem geborenen Erfurter gab, der andere Theil aber diese Wahl als eine unkanonische anfocht und bei dem Erzbischof Mathias von Mainz dagegen Protest einlegte. Die Folge davon war, daß ein förmlich prozessualisches Verfahren eingeleitet wurde, dessen Akten, so weit sie sich erhalten haben, hiermit gedruckt vorgelegt werden: denn sie sind uns wichtig genug erschienen, sie vor dem Schicksale zu retten, dem manches andere und noch werthvollere Material zur thüringischen Geschichte leider! bereits erlegen ist.

Die Mittheilung der Handschrift verdanken wir dem Herrn Regierungsrath Schulz (San Marte) in Magdeburg, der uns dieselbe zur Veröffentlichung gütigst überlassen hat. Sie besteht aus 12 Blättern in Quart, und ist wohl noch im 14. Jahrhundert, aber von zwei verschiedenen Händen — deren zweite auf Fol. 10. b. beginnt — gut und korrekt geschrieben.

Meine eigene Zuthat besteht nur darin, daß ich die einzelnen Aktenstücke mit Zahlen und Überschriften versehen und in der Wiedergabe des Textes die heut zu Tage in solchen Fällen geltenden Grundsätze angewandt habe. Die vorgefundene Reihenfolge der einzelnen Aktenstücke, obwohl sie nicht durchweg der Zeitfolge entspricht, glaubte ich gleichwohl nicht umändern zu müssen, da alle, mit Ausnahme von No. XI. und XVI., mit genauem Datum versehen sind.

I. Schreiben des Erzbischofs Mathias von Mainz an den Prior und Convent, und alle übrigen Beamte des Stiftes von St. Peter in Erfurt; er theilt denselben mit, daß er den M. Ludwig von Mekebach, Canonikus von der Kirche S. Maria zu Erfurt, und seinen Schultheiß, Ludolf von Ilmenau, zu Coadministratoren des Stiftes in weltlichen Dingen, abbacia vacante, ernannt habe. (Januar 1323.)

fol. 1. b. Datum per copiam sub sigillo mei Ludewici de Mekebach, canonici ecclesie sancte Marie Erfordensis, et mei Ludolfi de Ilmene, sculteti Erfordensis.

Mathias dei et apostolice sedis gratia sancte Moguntine sedis electus, religiosis viris, priori et conventui ac universis procuratoribus administratoribus ac officiatis monasterii sancti Petri Erfordensis, ordinis sancti Benedicti, abbacia vacante, salutem in domino. Ut tempore vacacionis abbacie vestre bona monasterii vestri utilius gubernentur, omnium officiorum vestrorum administratoribus honorabilem virum magistrum Ludewicum de Mekebach, canonicum ecclesie sancte Marie Erfordensis, et prudentem virum Ludolfum de Ilmene, scultetum nostrum, ibidem in temporalibus duximus adjungendos et adjungimus per praesentes, inhibentes vobis et eisdem officiatis vestris universaliter singulis et singulariter universis, sub pena suspensionis in conventum et excommunicacionis in personas, quas exnunc prout extunc, canonica monicione praemissa, proferimus in nomine domini in hiis scriptis in omnes et singulos contrarium facientes, ne sine dictis adjunctis nostris in administracione bonorum temporalium praefati monasterii aliquid attemptetis. Eisdem

quoque magistro Ludewico et Ludolfo scriptis injungimus et mandamus, ut administratoribus procuratoribus et officiatis vestris in gubernacione bonorum vestrorum temporalium cooperari debent fideliter et assistere, quousque provideatur vestro monasterio de abbate. In cujus rei testimonium vobis mittimus has literas nostri sigilli appensione munitas. Datum Aschaffenburg V. Kalend. Februarii. Anno domini millesimo CCCXXIII.

II. Schreiben des Erzbischofs Mathias von Mainz an den M. Ludwig von Mekebach; er empfiehlt ihm die weltlichen und geistlichen Interessen des Stiftes von St. Peter. (Februar 1323.)

Ludewicus de Mekebach. Datum per copiam.

Mathias, dei et apostolice sedis gratia sancte Moguntine sedis electus, devoto suo dilecto magistro Ludewico de Mekebach, canonico ecclesie sancte Marie Erfordensis, salutem in domino. Volentes ex paterna sollicitudine monasterium montis sancti Petri Erfordensis, ordinis sancti Benedicti, Moguntinae dyoecesis, indempnitatibus consulere et utilitatibus quantum possumus providere, ut abbacia vacante in temporalibus et spiritualibus utilius gubernetur, et ne occasione discordie et litis monachi dicti monasterii defectum temporalium et praebendarum suarum pati forsitan incipientes a profectu spiritualium et bonorum operum et observancia regulari et monastice discipline torpeant et tepescant: tue igitur discretioni committimus et mandamus, quatenus universos et singulos monachos dicti monasterii moneas salubriter et inducas, quos et nos in domino salubriter admonemus, ut nulla temeritate vel praesumptione infra septa monasterii sui vel extra contra regularem statum exorbitent, quin imo in choro, refectorio et dormitorio ac in aliis locis congruis monachalem disciplinam studeant observare. Procuratores etiam et officiatos dicti monasterii moneas et requiras, ut de bonis monasterii super omnibus receptis et distributis ab eis tibi et Ludolfo de Ilmene, magistro sculteto Erfordensi, tamquam procuratoribus a nobis ipsis adjunctis abbacia vacante, specificam faciant rationem, contradictores et re-

belles per censuram ecclesiasticam proinde compescendo. Datum anno domini MCCCXXIII. VIII. Kalend. Marcii.

III. Schreiben des Erzb. Mathias von Mainz an Bruder Heinrich, O. S. A. H., Professor der Theologie in Erfurt, an Magister Ernst, genannt von Mühlhausen, und an M. Ludwig von Mekebach. Er schreibt ihnen über den im Stifte St. Peter ausgebrochenen Wahlstreit und überträgt ihnen die Untersuchung desselben. (Januar 1323.)

Mathias, dei et apostolice sedis gratia, sancte Moguntine sedis electus, religioso viro, fratri Henrico sacre theologie professori, ordinis sancti Augustini heremitarum in Erfordia, et discretis viris magistro Ernesto dicto de Molhusen et magistro Ludewico de Mekebach, canonico sancte Marie ibidem, salutem in omnium salvatore.
fol. 2. a. Volmarus Vicedomini prior, electus ut asserit in abbatem montis sancti Petri Erfordiae, ordinis sancti Benedicti, et quidam monachi ejusdem monasterii, sui electores, ad nostram deduxerunt noticiam electionem de dicto Volmaro factam, ipsam petentes per nos confirmari, procuratore quorundam aliorum monachorum ejusdem monasterii ad contradicendum dicte peticioni coram nobis similiter comparente. Nos vero auditis eis, que procuratores dictarum parcium coram nobis proponere voluerunt, per eos de circumstanciis hujus negocii aliqualiter informati, cupientes quoque indempnitati dicti monasterii, ne diu vacet, in quantum nobis est possibile providere in hoc casu, ex officii nostri debito summarie decrevimus procedendum. Quocirca discrecioni vestre committimus et mandamus, quatenus praedictum monasterium sancti Petri personaliter accedentes, convocatis ibidem priore et toto conventu dicti monasterii, de modo vacacionis ejusdem abbacie et de processu electionis facte de praefato Volmaro inquiratis diligenter seriem et sollicite veritatem, receptis etiam juramentis singulorum de conventu de dicenda super praemissis veritate; et ea quae in dicta inquisicione sic per vos facta inveneritis, nobis in literis vestris sigillis vestris clausis et munitis, super feriam terciam post dominicam qua cantatur oculi mei ad eum locum, ubi

tunc constituti fuerimus, fideliter remittatis, citantes nihilominus peremptorie praedictum Volmarum electum et suos electores ac eciam praedictos opponentes, ut aliquis[1]) ex se et pro se super praedictos locum et terminum coram nobis cum pleno mandato et plene instructos mittant, quod sic tam per inquisicionem quam per eos sufficienter ac legitime instructi, de provisione dicti monasterii ad laudem et honorem dei, ejusdem quoque monasterii utilitatem ac profectum melius possimus intendere cum effectu. Contradictores quoque ac rebelles siqui in hac parte fuerint, auctoritate nostra per censuram ecclesiasticam proinde compescatis. Datum Aschaffenburg V. Kalend. Februarii. Anno domini MCCCXXIII.

Quod si non omnibus hiis exequendis interesse poteritis, duo vestrum ea nihilominus exequantur. Datum ut supra.

IV. Schreiben der vom Erzb. von Mainz ernannten Exekutoren M. Heinrich von Frymar, M. Ernst genannt von Mühlhausen und M. L. von Mekebach an den Vorsteher der Kirche zum hl. Leonhard in Erfurt; sie fordern denselben auf, den Prior Volkmar und die beiden Parteien von St. Peter, entweder persönlich oder durch Prokuratoren vor den Erzb. Mathias von Mainz zu citiren. (Februar 1323.)

Magister Henricus de Frymaria, sacre theologye[2]) professor, ordinis fratrum heremitarum sancti Moguntini, et magister Ernestus custos, ac magister Ludewicus de Mekebach canonicus ecclesie sancte Marie Erfordiae, executores ad infra scripta a[3]) reverendo in Christo patre ac domino domino Mathia, sancte Moguntine sedis electo, deputati, viro discreto rectori ecclesie sancti Leonhardi ejusdem opidi salutem in domino. Auctoritate hujusmodi nobis tradita vobis in virtute sancte obedientie et sub pena suspensionis districte praecipimus et mandamus, quatenus mox visis praesentibus Volmarum priorem, electum in abbatem monasterii sancti Petri Erfordiae,

1) aliquos? 2) theoloyge. 3) ac.

ut per se aut per ydoneos procuratores seu procuratorem, ac eos qui electioni ejusdem se opponunt, ut et ipsi per ydoneos procuratores cum pleno mandato sufficienter munitos ad causam super toto hujusmodi negotio citetis peremptorie; quos et nos citamus similiter per praesentes ad comparendum coram reverendo patre in Christo ac domino nostro, domino electo Moguntino, feria tercia proxima post dominicam qua cantatur oculi, ubicunque constitutus fuerit in civitate vel dyoecesi Moguntina, ut extunc ab ipso patre ac domino et apud ipsum super ipso negotio finem bonum et canonicum respiciant et expectent. Datum anno domini MCCCXXIII. XII. Kalend. Marcii. Redde literas vestro (sigillo?) appenso in signum execucionis mandati sub pena supradicta.

V. Schreiben der drei erzbischöflichen Exekutoren an den Erzbischof Mathias v. M. Sie berichten ihm über den von der Gegenpartei gegen die Wahl Volkmars erhobenen Protest. (Februar 1323.)

fol. 2. b. Reverendo in Christo patri ac domino, domino suo, domino Mathie, sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo, frater Henricus de Frymaria, magister seu professor facultatis sacre theologie, ordinis sancti Augustini heremitarum, magister Ernestus de Mulhusen, custos ecclesie sancte Marie Erfordensis, et magister Ludewicus de Mekebach, canonicus praedicte ecclesie sancte Marie, sui devoti et humiles, orationes devotas in domino Jesu Christo, cum omni reverencia, servicio et honore vestre reverende paternitati cupimus fore notum, quod, cum procedere vellemus ad examinandum seu inquirendum et cognoscendum de processu electionis facte in monasterio sancti Petri Erfordensis, ordinis sancti Benedicti, de persona fratris Volmari dicti vicedomini in abbatem, prout a vobis recepimus in mandatis: frater Conradus de Gotha, Fridericus de Frankenhusen et ceteri fratres infra scripti, ipsorum in lite consortes, qui se praefate electioni opponunt, quandam protestacionem seu peticionem coram nobis in scriptis legerunt et porrexerunt tenoris et continencie in hec verba: *Coram vobis dominis et magistris, magistro Henrico*

de Frymaria, magistro Ernesto de Mulhusen, et magistro Ludewico de Mekebach, iudicibus inquisitoribus, seu examinatoribus negotii electionis, que dicitur facta de fratre Volmaro dicto vicedomino in abbatem monasterii sancti Petri Erfordensis ordinis sancti Benedicti, a reverendo in Christo domino Mathia sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo delegatis, Conradus de Gotha et Fridericus de Frankenhusen officiati, Th(eodericus) de Alch custos, Hermannus de Alch cantor, Eckehardus de Heylingen, Gotschalcus Richardi, Johannes de Friberg, Hermannus Megern, Hartmannus Luttir, Waltherus de Mysna, Henricus de Beringen, Th(eodericus) et Johannes fratres dicti de Wimaria, Ulricus Richolfi sacerdotes, Guntherus de Gotha et Th(eodericus) de Nuemborg, monachi montis sancti Petri Erfordiae praedicti qui sunt sedecim in numero et major et sanior pars auctoritate et zelo, protestantur publice coram vobis, quod ipsi habent proponere legittimas defensiones, exceptiones seu peticiones contra praefatum fratrem Volmarum, et contra electores suos, contra materiam et formam praedicte electionis, que magnum peccatum continet in materia et in forma et est multipliciter viciosa, tam ratione eligencium quam electi, et aliis pluribus modis, quas quidem defensiones seu peticiones parati fuerunt proponere in scriptis, et probare coram vobis, et etiamnunc proponere sunt parati, si ipsas audire volueritis; vos tamen defensiones seu peticiones hujusmodi admittere noluistis, nec ipsas audire in scriptis legi et proponi, asserentes vos habere mandatum seu jurisdictionem limitatam a praedicto domino, archiepiscopo Moguntino, cujus quidem jurisdictionis limitate cognicio se ad praedictas defensiones seu peticiones nequaquam extendit. Quare protestantur praefati opponentes, quod defensiones et peticiones sepefate eisdem sint et esse debeant salve et legittime reservate ad proponendas ipsas legittime coram praefato domino Moguntino loco et tempore oportuno, prout de jure fuerit faciendum, et semper petunt, quod in dicto negotio electionis non procedatur ad aliquod actum per vos vel

per quemcunque alium, nisi primitus auditis defensionibus supradictis, et jure opponencium praetactorum [1]).

Lecta est hec protestacio seu peticio coram praefatis inquisitoribus, anno domini MCCCXXIII. II Idus Februarii, quod fuit sabbato proximo ante dominicam qua cantatur Invocavit, hora prima. Quam quidem protestacionem et peticionem non admisimus: timebamus enim, excedere fines mandati nobis traditi, unde eandem protestacionem vobis transmittimus nostris sigillis pendentibus publice e fideliter sigillatam. Sub anno domini millesimo CCCXXIII, sabbato proximo ante dominicam Invocavit quod fuit II. Idus Februarii, hora prima . . .

VI. Schreiben der beiden Parteien im St. Petersstifte; si machen bekannt, daß sie von beiden Seiten im Guten au je zwei Vertrauensmänner, und in höchster Instanz au die Entscheidung des Erzb. v. Mainz compromittirt haben. (März 1323.)

fol. 3. a. In nomine domini, Amen. Nos Volmarus, dictus vicedominu prior, electus in abbatem monasterii sancti Petri Erfordiae, ordini sancti Benedicti, Fridericus [2]) de Gotha cenarius [3]), Eckehardu Brunonis magister infirmorum, Ulricus senior, Lutegerus Richmar Th(eodericus) de Koderisch, Petrus de Arnstete, Gotschalcus parvus, Johannes vicedominus, Th(eodericus) Hellegravius, Henrici de Eychilborn, Suffridus de Tenstete, Henricus de Hallis, Hugo Mulhusen, Johannes de Mulhusen, Johannes de Luterbeche et Go schalcus Brunonis, astantes et foventes partem praefati Volmar Conradus de Gotha, Fridericus de Frankenhusen procuratore Th(eodericus) de Alch custos, Hermannus de Alch cantor et su prior, Eckehardus de Heylingen, Hermannus Megern, Hartmann

1) d. h. praenominatorum. 2) Fridicus.

3) Cenarius = coenator, „officium monasticum, penes quem erat cura ficiendorum fratrum aestivis diebus vespere" (Speisemeister). Vgl. Du Ca s. h. v.

Lutter, Gotschalcus Richardi, Johannes de Friberg, Waltherus de Mysna, Henricus de Beringen, Th(eodericus) et Johannes fratres de Wimaria, Ulricus Richolfi, Guntherus de Gotha et Th(eodericus) de Nuemborg, monachi montis sancti Petri Erfordensis, opponentes se praefate electioni, tenore praesencium recognoscimus et omnibus hanc literam inspecturis volumus esse notum, quod nos matura deliberacione praehabita, et ad relevandum nos et monasterium nostrum praedictum ab onere expensarum, et ob spem pacis et concordie interveniende, exnunc super negotio praedicte electionis, et ipsam electionem quoquomodo tangentibus, et super omnibus et singulis opposicionibus, inpugnacionibus, et discordiis, controversiis, que dictum negocium directe vel indirecte, in toto vel in parte, seu alias quocunquemodo tangere possunt, conpromittimus in religiosos ac honorabiles viros dominos magistrum Henricum de Frymaria, professorem sacre theologie ordinis sancti Augustini heremitarum, et dominum Suffridum de Hallis, canonicum ecclesie sancti Severi Erfordensis, electos pro parte praefati fratris Volmari prioris et fratrum sibi astantium suorum in lite consortum, et in fratrem Henricum de Brantbach, ordinis praedicatorum, et magistrum Henricum de Scheleyben canonicum ecclesie sancti Severi Erfordiae praedicte electionis pro parte fratris Conradi de Gotha, Friderici de Frankenhusen, procuratorum et suorum in lite consortum opponencium praedictorum tamquam in arbitros, arbitratores, laudatores, diffinitores, seu amicabiles compositores, et in reverendum in Christo patrem ac dominum, dominum Mathiam, sancte Moguntine sedis archiepiscopum electum tamquam in quintam superiorem personam, in judicem ordinarium, dyocesanum loci, et tanquam in arbitrum arbitratorem seu amicabilem compositorem: hac condicione adjecta, quod consensus et voluntas praefati domini archiepiscopi electi accedat et potestatem et auctoritatem tribuat quatuor arbitris supradictis, et quod dicti quatuor arbitri tamquam delegati a praefato domino archiepiscopo procedant secundum formam superius praenarratam, ad decisionem negocii supradicti in amicicia concorditer et in jure, si possint. Alioquin, si eosdem arbitros, quod absit, equaliter discordare contingeret, ex-

tunc ad quamcunque partem praefatus dominus archiepiscopus declinaverit, vel quidquid praefatus dominus archiepiscopus, diffiniendo, arbitrando vel alias qualitercunque ordinando in amicicia vel in jure decreverit, faciendum cum arbitris praedictis vel cum duobus ex eis hoc utique exnunc prout extunc volumus et promittimus praestita bona fide, et sub pena excommunicationis sentencie in nos et quemlibet nostrum ferende per dominum archiepiscopum praedictum, et sub periculo tocius cause, ratum et firmum hinc inde omnino inviolabiliter observare. Est eciam adjectum, quod praefati quatuor arbitri possint et debent procedere die feriato vel non feriato, partibus praesentibus vel absentibus, dummodo legittime citatis, ordine juris servato vel non servato, stando vel sedendo, sine strepitu et figura judicii summarie et de plano, secundum quod praedictis arbitris videbitur oportunum. Est eciam condictum, quod praedicto arbitrio pendente eedem partes hinc inde non deberent aliquid innovare, adtemptare vel facere in praedicto negocio praedictum dominum archiepiscopum, seu alium quemcunque: quod si fieret, quod absit, factum
fol. 3. b. hujusmodi seu adtemptatum, deberet esse exnunc prout extunc cassim et irritum ipso jure. Protestantur eciam praefate partes hinc et inde, quod per nominaciones dignitatum, officiorum, personatuum seu administracionum hinc inde factorum, nullum jus accrescat vel decrescat, vel alicui parcium aliquod praejudicium generetur. Renunciamus eciam in praefato conpromisso appellacionibus, supplicacionibus, restitucioni in integrum, actioni infectum, exceptioni doli mali, et quod arbitrium vel sententiam praedictorum arbitrorum non faciemus reduci ad arbitrium boni viri, et juridicenti generalem renunciacionem non valere, et generaliter et specialiter omnibus excepcionibus et defensionibus legis et canonis, juris et facti, auxiliis ordinariis et extraordinariis, per que supradictum arbitrium et pronuntiatio possent in toto vel in parte quomodolibet retractari. In quorum testimonium sigillum conventus nostri de voluntate et scitu omnium nostrorum praesentibus est appensum. Sub anno domini MCCCXXIII. VIII Kalend. Marcii.

VII. Schreiben des (Abts) Volkmar und der beiden Parteien an den Erzb. Mathias von M.; sie theilen ihm den geschlossenen Compromiß mit. (Februar 1323.)

Reverendo in Christo patri ac domino suo, domino Mathie, sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo, Volmarus prior monasterii sancti Petri Erfordensis, electus in abbatem ejusdem monasterii per viam compromissi, cui tamen electioni quidam de conventu dicti monasterii se opponunt. Fridericus de Gotha cenarius, Eckehardus Brunonis magister infirmorum, Ulricus senior, Luthegerus Richmari, Th(eodericus) de Koderisch, Petrus de Arnstete, Gotschalcus parvus, Johannes vicedominus, Th(eodericus) Hellegravius, Hermannus de Eychilborn, Syfridus de Tennestete, Henricus de Hallis, Hugo de Mulhusen, Johannes de Mulhusen, Johannes de Lutterbech et Gotschalcus Brunonis, foventes partem praefati Volmari electi. Conradus de Gotha, Fridericus de Frankenhusen officiati, Th(eodericus) custos, Hermannus de Alch cantor, Eckehardus de Heylingen, Johannes de Friberg, Gotschalcus Richardi, Hermannus Megern, Hartmannus Luter, Waltherus de Mysna, Henricus de Beringen, Th(eodericus) et Johannes fratres dicti de Wimaria, Ulricus Richolfi, Guntherus de Gotha et Th(eodericus) de Nuemborg, opponentes se praefato electo, orationes in Christo devotas, cum omni reverencia servicio et honore vestre reverende paternitati cupimus fore notum, quod nos super opposicione praedicte electionis et ipsam electionem quoquomodo tangentibus compromisimus in religiosos et discretos viros, fratrem et magistrum Henricum de Frymaria sacre theologye professorem, ordinis sancti Augustini heremitarum, fratrem Henricum de Brambach ordinis praedicatorum, magistrum Henricum de Sybeleyben, dominum Syfridum de Hallis, canonicos ecclesie sancti Severi Erfordensis, tamquam in arbitros arbitratores seu amicabiles compositores ad concordandum nos in amicicia vel in jure super omni opposicione et contradictione electionis memorate: qui quidem quatuor arbitri seu arbitratores propter compassionem ecclesie nostre ad parcendum laboribus et expensis et

amputandum anfractus licium se intendunt intromittere de praedicto negotio, si hoc de vestra graciosa processerit voluntate, ita tamen, quod vos, reverende pater, sitis quinta persona superior tamquam judex et arbiter et dyocesanus loci, ut si praedicti quatuor in unam sententiam concordaverint, quod illam dignemini auctoritate ordinaria confirmare; si autem discordaverint, quidquid extunc vestra gratia decreverit in praedicto negotio faciendum, hoc volumus utique ratum et firmum hinc inde inviolabiliter observare. Quod eciam omnes et singuli sub periculo tocius cause et sub pena excommunicationis per vos ferende in nos summe promittimus et voluntarie eligimus per praesentes, hinc est, quod vestre reverencie praesentibus
fol. 4. a. supplicamus, quatenus praedictis quatuor personis electis vestram auctoritatem concedere dignemini, ut ipsi tamquam delegati a vobis procedant ad expedicionem et decisionem negotii supradicti, et terminum citacionis a vobis statutum velitis prorogare, ut ipse sit merces vestra qui est omnium vera salus, et nos nihilominus vobis esse obligati volumus ad condigna servicia in omnibus que vestrum respiciunt commodum et honorem. Protestamur tamen hinc et inde, quod per nominaciones hinc et inde factas de officiis dignitatibus vel personatibus nullum jus accrescat vel decrescat, vel alicui parcium praejudicium generetur. Datum sub sigillo conventus nostri. Anno domini millesimo CCCXXIII. VII. Kalend. Marcii.

VIII. Schreiben des Erzbischofs Mathias von M. an die von beiden Seiten erwählten Vertrauensmänner; er legitimirt sie und ernennt sie zu Schiedsrichtern in dieser Sache. (März 1323.)

[Datum per copiam.] Mathias dei et apostolice sedis gratia sancte Moguntine sedis electus, religiosis ac devotis sibi in Christo magistro Henrico de Frymaria professori sacre theologie ordinis sancti Augustini heremitarum, fratri Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syffrido de Hallis et magistro Henrico de Sybeleyben canonico ecclesie sancti Severi Erfordie, salutem in domino sempiternam. Ex parte dilectorum in Christo filiorum, fratris Volmari

prioris electi in abbatem monasterii sancti Petri Erfordiae ut asserit, Friderici Gotha [1]) cenarii, Eckehardi Brunonis magistri infirmorum, ac ceterorum fratrum dicto Volmaro electo astancium ex parte una, et ex parte Conradi de Gotha, Friderici de Frankenhusen procuratorum Th. de Alch et Hermanni de Alch subprioris et cantoris ex parte altera, et suorum in lite consortum, qui se dicto et electioni opposuerunt et opponunt, monachorum et fratrum monasterii sancti Petri Erfordiae, ordinis sancti Benedicti, nobis exstitit humiliter supplicacio, quod cum ipsi elegerint vos pro arbitris arbitratoribus seu amicabilibus compositoribus negocii electionis et opposicionis praedictarum et omnium articulorum attinencium qui praedicta tangere possunt quovismodo; nos auctoritate ordinaria vobis concedere dignaremur, ut nostra auctoritate procedere possetis et possitis, secundum formam praenarratam ad decisionem negocii supradicti, propter relevanda onera expensarum praefati monasterii, et ut eedem partes in concordia creatori liberalius et devotius famulentur. Nos itaque ipsorum supplicationibus inclinati, ne dictum monasterium et persone ibidem degentes in temporalibus vel spiritualibus aliquod sustineant detrimentum, per quod divinus cultus diminui possit; vobis praesentibus committimus et mandamus, de vestris circumspectionibus et industriis plenarie confidentes, quatenus auctoritate nostra in dicto negotio procedatis secundum formam compromissi in vos facti, praedictum negotium fine canonico terminetis summarie et de plano, praevia ratione contradictores et rebelles per censuram ecclesiasticam proinde compescendo; proviso si concordabitis in persona praedicti electi, quod utilis sit et praefici debeat dicto monasterio in abbatem, in quo vestras conscientias oneramus, extunc ipsum nobis mittatis super certo termino per vos secundum circumstancias negocii moderando legittime confirmandum, praemissa prius per vos proclamacione canonica, si qui alii se velint opponere electioni vel electo, quod super eodem termino compareant propositurí, quod ipsis competit proponendum, et nos huic negocio ex officii debito finem debitum inponemus. Si discordabitis, quod absit, in praemissis, tunc vestras sentencias ad nostram deducatis audienciam, ut confirmando

1) Hier scheint *de* (Gotha) ausgefallen zu sein.

meliorem et infirmando aliam virtute compromissi in nos facti, et eciam auctoritate ordinaria quid canonicum fuerit statuamus. Testes autem qui fuerint nominati, si se gratia odio vel timore subtraxerint, censura consimili compellatis perhibere testimonium veritati. Datum Aschaffenburg, VI. Nonas Marcii, anno domini millesimo CCCXXIII.

IX. Schreiben der Gegenpartei im Stifte St. Peter; sie macht bekannt, daß sie den M. Volpert von Hersfeld zu ihrem Prokurator gegen (den Abt) Volkmar und dessen Anhang erwählt haben, (März 1323.)

fol. 4. b. Omnibus quorum interest aut quibus nosse[1]) fuerit oportunum, nos frater Conradus de Gotha, Fridericus de Frankenhusen officiati, Th. de Alch custos, Hermannus de Alch cantor, Eckehardus de Heylingen, Gotschalcus Richardi, Johannes de Friberg, Hermannus Megern, Hartmannus Lutter, Waltherus de Mysna, Henricus de Beringen, Th. et Johannes fratres dicti de Wimaria, Ulricus Richolfi sacerdotes, Guntherus de Gotha et Theodorus de Nuemborg, monachi montis sancti Petri Erfordiae ordinis sancti Benedicti, qui sunt sedecim in numero et major et sanior pars auctoritate et zelo, cupimus fore notum, quod nos in causa electionis que dicitur esse facta in monasterio nostro praedicto de persona fratris Volmari dicti vicedomini in abbatem dicti monasterii, licet in discordia et si electio dici posset, et ipsam electionem quoquomodo tangentibus, magistrum Volpertum de Hersfeldia, exhibitorem praesencium contra eundem Volmarum et contra omnes alios qui sua crediderint interesse, nostrum constituimus, facimus et ordinamus procuratorem, yconomum, syndicum et nuncium specialem, quociens nos abesse contingerit, nec ipsum per nostram praesenciam intendimus revocare ad agendum, defendendum, excipiendum, replicandum, litem contestandum, juramentum de calumpnia, de veritate dicenda et cujuslibet alterius generis sacramentum in animas nostras praestandum, ponendum, posicionibus respondendum, probandum, beneficium restitucionis in in-

1) nosce.

legrum et absolucionis si opus fuerit inplorandum, apostasiam, excommunicationes, conspiraciones et quod idem electus ante confirmacionem de administracione rerum abbacie se intromisit, et quod pater dicti electi olim quendam clericum in sacris ordinibus constitutum notorie captivavit et generaliter et specialiter ad proponendum omnia et singula crimina, defectus, inhabilitates, infamias, et alia vicia quecunque, que opponi possunt in materiam et in formam dicte electionis, et que inpediunt promovendum, et dejiciunt jam promotum, sive sapiant naturas juris civilis sive criminalis, et que civiliter seu criminaliter opponi possent, eciam si mandatum exigant speciale, interlocutorias et diffinitivas sentencias audiendum, concludendum, transigendum, paciscendum, conponendum, appellandum, apostolos petendum, appellacionem prosequendum, alium procuratorem substituendum et mandatum ab eodem revocandum, quin et quociens praefato procuratori nostro seu syndico videbitur expedire, et generaliter et specialiter omnia et singula faciendum, que verus et legittimus procurator facere potest et debet in praemissis; eciam si mandatum exigant speciale, ratum et gratum habituri, quidquid per praefatum procuratorem seu syndicum nostrum vel ejus substitutum actum fuerit in praemissis seu quolibet praemissorum, volentes eciam praefatum procuratorem seu ejus substitutum relevare ab onere satisdandi promittimus pro eodem et ejus substituto, judicio sisti et judicatum solvi sub rerum monasterii nostri omnium ypotheca. Quod omnibus, quorum interest, sub appensione sigilli honorabilis viri, domini decani ecclesie sancti Severi Erfordensis cupimus fore notum, et nos Mechfridus, decanus ecclesie sancti Severi praedicte, sigillum nostrum ad rogatum et peticionem praedictorum fratrum opponentium duximus praesentibus appendendum in verius testimonium omnium praemissorum sub anno domini millesimo CCCXXIII. IX. kalend. Marcii . . .

X. Schreiben des M. Volpert von Hersfeld, Prokurator der Gegenpartei, an die erzbischöflichen Exekutoren; er sucht die Ungültigkeit der Wahl (des Abtes) Volkmar mit mehreren Gründen zu erweisen. (März 1323.)

fol. 5. a. Coram vobis, dominis et magistris magistro Henrico de Vrymaria ordinis sancti Augustini, fratre Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syffrido de Hallis et magistro Henrico de Sybeleyben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordiae, inquisitoribus, examinatoribus seu arbitratoribus negocii electionis que dicitur facta in monasterio montis sancti Petri Erfordensis, ordinis sancti Benedicti, de persona fratris Volmari vicedomini, in abbatem dicte ecclesie inter partes infrascriptas, a reverendo in Christo patre ac domino domino Mathia sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo delegatis, dicit et proponit in jure magister Volpertus de Hersfeldia, procurator Conradi de Gotha, Friderici de Frankenhusen officiatorum, Th. de Alch custodis, Hermanni de Alch cantoris, Eckehardi de Heylingen Gotschalci, Richardi, Johannis de Friberg, Hermanni Megern, Hartmanni Luttir, Waltheri de Mysna, Henrici de Beringen, Th. et Johannis fratrum dictorum de Wimaria, Ulrici, Richolfi sacerdotum Guntheri de Gotha et Th. de Nuemborg monachorum monasterii montis sancti Petri praedicti, qui sunt sedecim in numero, et fere seniores et sanior pars capituli praefati monasterii: quod electio facta de persona ejusdem Volmari est invalida et nulla, ipso jure vel saltem annullanda, quia eadem electio, si electio dici potest, continet magnum peccatum in materia et in forma, et est defectuosa et viciosa ex multis causis et rationibus infrascriptis. — — Primo quia idem frater Volmarus est inhabilis ratione persone sue ad regimen abbacie supradicte, pro eo et ex eo, quod Albertus dictus vicedominus opidanus Erfordensis, quondam pater ejusdem Volmari olim cepit et captivavit quendam clericum in sacris ordinibus constitutum in eadem ecclesia sancte Marie Erfordiae et eundem clericum captivum violenter traxit de praedicta ecclesia contra privilegium emunitatis ecclesiis a jure concessum, et ipsum clericum percussit e

verberavit et atroci injuria affecit et ipsum captivum tenuit quam diu sibi placuit: propter quod delictum, filii praefati Alberti et nepotes sui usque in terciam generacionem ad dignitates promoveri non possunt, secundum statuta sacra concilii Moguntini. Item pro eo et ex eo, quod idem frater Volmarus est excommunicatus majori excommunicatione et fuit tempore electionis sue, que dicitur de ipso facta, excommunicatione inquam a canone promulgata pro eo, quod idem Volmarus constitutus in sacris ordinibus, receptis in ordine monachali et professus per hoc tacite et expresse olim apostatavit ab habitu ordine et religione praefati monasterii, reiciendo habitum suum monachalem temere et sine causa, in habitu laycali divagando per multa tempora in seculo, prout notorium est; propter quod factum, scilicet apostasiam, non est dubium eundem Volmarum senteuciam excommunicationis majorem ut predicitur a canone promulgatam utique incidisse. Item electio est invalida pro eo et ex eo, quod fratres praedicti monasterii processerunt ad electionem talem qualem ante admissionem vel approbacionem resignacionis fratris Bertoldi, dicti Kolner, quondam abbatis ejusdem monasterii, ex cujus resignacione licet minus valida dicitur vacare praefata abbacia[1]): dicta enim resignacio non valuit, quia non fuit approbata nec admissa per reverendum in Christo dominum archiepiscopum Moguntinum supradictum, antequam procederetur ad electionem Volmari supradicti; qui quidem dominus archiepiscopus poterat, si sibi placuisset, dictam resignacionem approbasse, cum dictus frater Bertoldus tempore resignacionis adhuc non fuit professus ordinem Cysterciensem, et ut sic ante professionem factam potuisset reversus fuisse ad dictam abbaciam, si praefatus dominus archiepiscopus Moguntinus resignacionem suam noluisset approbasse: unde non licuit procedere ad electionem, nisi duo praedicta puncta concurrissent, videlicet professio vel approbacio resignacionis per superiorem. Ergo electio non valet. Item non recedendo a praemissis, que fortissime obstant, fol. 5. b.
adhuc dicitur, quod praefata electio non valet pro eo et ex eo, quod

1) Unten am Rande steht von einer späteren Hand folgende Bemerkung: Bertoldus abbaciam resignavit et factus monachus Cysterciensis. (Im thür. Kl. Georgenthal.)

frater Eckehardus de Heylingen forme electionis, que dicitur esse facta per viam compromissi, se legittime opposuit, nolens procedere ad electionem nisi secundum formam regule vel quod potestas eligendi novem officiatis ipsius monasterii committeretur, opponens se et contradicens expresse forme electionis, per quam dictus Volmarus dicitur esse electus. Item non valet ex eo, quod Eckehardus dictus Brunonis, qui dicitur fuisse unus de quinque compromissariis, potestati sue renunciavit legittime de consensu ipsorum compromittencium, qui in ipsum compromiserant, et sic renunciacionem tenuit cum placeret utrique parti; et frater Waltherus de Mysna fuit legittime subrogatus in locum praedicti Eckehardi de consensu omnium qui dictum Eckehardum elegerant in compromissarium, ergo et cetera.

Item non valet ex eo, quod frater Luthegerus dictus Richmari, qui dicitur praedictam electionem pronunciasse, non habuit mandatum pronunciandi ab aliis compromissariis et consociis suis pronunciandi dictam electionem; et idem Luthegerus non servavit formam verborum expressam a canone, videlicet: *eligo* vel *provideo*, vel verba equipollentia; sed postquam sepe dictus Volmarus hec verba praemisisset: *Domini mei, sicut commissum est nobis providere ecclesie nostre de abbate, ita eligimus personam probam et ydoneam et ecclesie nostre utilem, et potentem utiliter preesse, domine Luthigere dicite vos ultra:* idem Luthegerus dixit: *Ego nomino vos in nomine domini:* ergo forma non est servata et ideo electio non valet.

Item posito, sed non concesso, quod praemissa non obstarent que tamen fortiter obstant: adhuc praefata electio non valet, immo est cassanda pro eo et ex eo, quod idem Volmarus se intromisit publice et notorie de administracione rerum praedicte abbacie ante confirmacionem factam per superiorem, videlicet per dominum archiepiscopum supradictum. Item dictus frater Volmarus fuit inhabilis et inelegibilis ad regimen abbacie supradicte, tempore electionis sue et adhuc est pro eo et ex eo, quod idem Volmarus tempore electionis sue hujusmodi fuit et adhuc est conspirator et multas conspiraciones commisit et fecit in monasterio supradicto: propter quod idem Vol-

marus est et fuit excommunicatus majori excommunicacione tempore praefate electionis a canone secundum statuta sacra concilii Moguntini. Item dictus frater Volmarus patriszans semper fuit, et adhuc est homo rixosus et semper opposuit se praelatis suis vivendo dissolute contra regulam et alios fratres inducens et animans seu animavit, ut contra regulam et bonum obedientie viverent et insolencias facerent et essent rebelles suis praelatis: super quibus idem Volmarus est graviter diffamatus in monasterio supradicto et de praemissis fuit infamis tempore electionis et adhuc est. Item est electus contra regulam sancti Benedicti, quia idem Volmarus se ipsum elegit et aliis fratribus multa servicia et multas promociones promisit, quod electioni de se facte tali quali, ut praedicitur, consentirent. Propter quod apparet avarus et ambiciosus et pro tanto criminosus: ergo non debet ascendere ad apicem dignitatis indignus, infamis et cum mortali peccato. Ergo ejus electio non valet.

Item idem Volmarus tempore electionis sue praedicte fuit et adhuc est proprietarius et maxime suspectus de consorcio mulierum, et super praemissis est graviter infamatus apud fratres praedicti monasterii: ergo est indignus ad regimen abbacie supradicte. Quare petit dictus procurator nomine, quo supra, quatenus vos domini judices reverendi praefatam electionem cassetis, irritetis vel saltem cassam, Fol. 6. a. irritam seu nullam pronuncietis, prout de jure fuerit faciendum, et praefatum fratrem Volmarum in expensis legittimis, praedictis dominis suis opponentibus, condempnetis, et pronuncietis, capitulum seu conventum praedicti monasterii posse et debere procedere ad electionem abbatis de persona ydonea canonice facienda. Hec dicit et petit praefatus procurator nomine quo supra, jure, forma et modis, quibus melius valere possit, ad cassandam praedictam electionem, salvo sibi jure addendi, minuendi et omni juris beneficio sibi salvo. Petit etiam dictus procurator nomine quo supra, dictis dominis suis provideri de bonis ecclesie ad expensas litis, et quod non turbentur in rebus, possessionibus et bonis que possident, quo usque negotium electionis hujusmodi legittime terminetur. In facto vero consistencia se offert dictus procurator nomine quo supra legittime probaturum, sub protestacione tamen, quod uno probato quod sufficiat alia

probare non teneatur. Exhibitum anno domini millesimo CCCXXIII. feria sexta proxima ante dominicam Invocavit.

XI. Schreiben des M. Volpert von Hersfeld an die von beiden Seiten ernannten Vertrauensmänner und erzbischöflichen Schiedsrichter; er bringt verschiedene Gründe gegen die Wahlfähigkeit Volkmars bei. Anklageschrift (Ohne Datum.)

Coram vobis dominis et magistris, magistro Henrico de Vrymaria, fratre Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syffrid de Hallis et magistro Henrico de Sybeleyben, canonicis ecclesi sancti Severi Erfordiae, inquisitoribus seu arbitratoribus negocii electionis, que dicitur facta in monasterio sancti Petri Erfordiae de persona fratris Volmari dicti vicedomini in abbatem, a reverendo i Christo domino Mathia, sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo delegatis ad annullandam praedictam electionem seu ad ostendendum ipsam eleccionem esse nullam ipso jure, magister Volpertus de Hersfeldia procurator Conradi de Gotha, Friderici de Frankenhusen officiatorum, Theodori de Alch custodis, Hermanni de Alch cantoris Eckehardi de Heylingen, Gotschalci, Richardi, Johannis de Friberg Hermanni dicti Megern, Hartmanni Luttir, Waltheri de Mysna Henrici de Beringen, Theodori et Johannis fratrum dictorum de Wymaria, Ulrici, Richolfi sacerdotum, Guntheri de Gotha et Theodo de Nuemburg monachorum praedicti monasterii sancti Petri, nomine procuratorio ipsorum et pro ipsis contra praefatum Volmarum et contra omnes alios qui sua crediderint interesse, offert infrascriptos articulos in hunc modum. Ponit per juramentum suum et probare intendit praefatus procurator, nomine quo supra, contra praefatum Volmarum et contra omnes alios qui sua crediderint interesse, primis quod Albertus, quondam dictus vicedominus, pater praef. Volmari, olim quendam clericum in sacris ordinibus constitutum mere captivavit et cepit in ecclesia sancte Marie Erfordensis.

Item quod idem Albertus clericum hujusmodi sic captivum tra

per crines de praefata ecclesia sancte Marie et eundem clericum captivatum deduxit.

Item quod de praemissis est publica vox et fama in Erfordia apud bonos et graves.

Item quod ex praemissis dictus Volmarus est inhabilis et minus ydoneus ad regimen abbacie supradicte.

Item ponit per juramentum suum praedictus procurator, nomine quo supra, contra praefatum Volmarum, quod idem Volmarus olim apostotavit a praedicto ordine, habitu et regula sancti Benedicti monasterii sancti Petri praedicti.

Item, quod idem Volmarus habitum suum monachalem rejecit temere et in habitu seculari multis temporibus divagavit.

Item, quod tempore apostasie hujusmodi fuit in sacris ordinibus receptis in ordine monachali.

Item, quod idem Volmarus propter apostasiam hujusmodi incidit Fol. 6. b. in excommunicacionem majorem prolatam a canone.

Item, quod idem Volmarus propter apostasiam hujusmodi fuit tempore electionis sue et adhuc est excommunicatus majori excommunicacione a canone propter factum predictum.

Item quod factum hujusmodi est notorium in Erfordia apud bonos et graves.

Item, quod idem Volmarus propter apostasiam hujusmodi et excommunicationem majorem praedictam est minus ydoneus et inhabilis ad regimen abbacie praedicte et inelegibilis.

Item ponit per juramentum suum praefatus procurator, nomine quo supra, quod eleccio talis qualis facta de persona praefati fratris Volmari, est facta minus legittime ex articulis infrascriptis.

In primis, quia praedicta electio est facta ante admissionem vel approbacionem resignacionis fratris Bertoldi dicti Kolner, quondam abbatis praedicti monasterii, que quidem resignacio non valuit.

Item, dicta resignacio non fuit approbata seu admissa per reverendum in Christo dominum archiepiscopum Moguntinum.

Item, quod frater Bertoldus Kolner non fecerat professionem in

valle sancti Georii[1]) tempore resignacionis praedicte et ideo potuisset revocatus fuisse ad dictam abbaciam.

Item, quod electio, si sic dici potest, fuit facta ante professionem praedictam et ante approbacionem seu admissionem praedicte resignacionis per praefatum dominum Moguntinum.

Item, quod dicta eleccio est invalida ex praemissis.

Item, quod praefata eleccio, que dicitur esse facta per formam compromissi, est invalida seu nulla ex eo videlicet, quod frater Eckehardus de Heylingen huic forme se opposuit et in eam noluit consentire.

Item, quod idem frater Eckehardus expresse huic forme contradixit.

Item, quod idem frater Eckehardus publice dixit et protestatus fuit, quod ipse non consentiret in aliquam formam eleccionis nec in duas, videlicet quod eligeretur secundum regulam sancti Benedicti, vel quod eleccio committeretur novem officialis praefati monasterii.

Item, quod praemissis non obstantibus processum fuit ad eleccionem invito dicto Eckehardo et reclamante.

Item ponit et probare intendit praefatus procurator, nomine quo supra, quod frater Eckehardus dictus Brunonis, qui dicitur fuisse unus compromissariorum, potestati sue sibi tradite ab ipsis compromittentibus in eum ante eleccionem praedictam legittime renunciavit.

Item, quod renunciacio, hujusmodi ante eleccionem facta, placuit utrique parti, videlicet ipsi renuncianti et ipsis compromittentibus, videlicet toti conventui.

Item, quod idem Eckehardus Brunonis renunciacionem hujusmodi fecit per verba praesentis temporis.

Item, quod post renunciacionem auctoritatis praedicte frater Waltherus de Mysna subrogatus fuit legittime per eundem Eckehardum et alios, qui erant de parte sua, in locum praefati Eckehardi Brunonis ante eleccionem praedictam.

Item, quod post rogacionem praefati fratris Waltheri sepedicta eleccio fuit facta, dicto fratre Walthero excluso et contradicente.

Item, quod praefatus frater Luthegerus dictus Richmari in pro-

1) In Georgenthal, südlich von Gotha.

nunciando usus fuit hiis verbis: *Ego pronuncio vos in nomine domini*, nibil plus apponendo vel dicendo.

Item, quod verba hujusmodi non sunt apta ad eleccionem celebrandam, immo per verba praedicta nulla eleccio facta censetur.

Item, quod idem Luthegerus eleccionem hujusmodi talem qua- fol. 7. a.
lem seu pronunciacionem fecit praefato fratre Walthero de Mysna penitus excluso.

Item ponit praefatus procurator, nomine quo supra, contra praefatum Volmarum, et ejus eleccionem, quod ejus eleccio si qua esset merito est cassanda, pro eo et ex eo, quod idem Volmarus post eleccionem suam talem qualem se intromisit de administracione rerum praedicte abbacie.

Item, quod idem frater Volmarus post eleccionem et ante confirmacionem commedit in curia abbatis sancti Petri Erfordiae in mensa tamquam abbas.

Item, quod idem frater Volmarus commedit et sedit in capite mense in estuario praedicti abbatis gerendo se pro abbate.

Item, quod idem frater Volmarus fecit sibi servire famulos et familiam, existentes in curia abbatis, tamquam abbati.

Item, quod idem Volmarus post eleccionem suam et ante confirmacionem habuit capellanum, sicut abbates habere consueverunt.

Item, quod idem Volmarus capellanum hujusmodi fecit dormire extra claustrum, quod nulli licuit nisi abbati confirmato.

Item, quod dictus Volmarus ivit ad civitatem cum capellano et cum famulis, sicut abbas ire consuevit.

Item, quod dictus Volmarus constituit procuratores et eosdem misit ad allodia praedicti monasterii, tamquam abbas et sicut abbates facere consueverunt.

Item, quod dictus Volmarus post eleccionem suam et ante confirmacionem habuit hospites in estuario abbatis et ibidem permisit fieri coreas per dominas et mulieres civitatis seu opidi Erfordensis.

Item, quod idem Volmarus permisit in dicto estuario, quod cantilene theutunice ibidem facte fuerunt, et quod quidam ex fratribus in dicto estuario cantavit cantilenas praedictas contra consuetam ordinis disciplinam.

Item, quod idem Volmarus intravit domum que proprie vocatur *dy Marstal*, pistrinum et omnia allodia, et praecepit ibidem famulis et familie inhabitantibus, quod ipsi deberent obedire procuratoribus per ipsum constitutis et factis, et in omnibus respectum habere ad ipsos.

Item, quod Henricus dictus Hallis et Hellegravius, monach ejusdem monasterii, per violenciam acceperunt duos equos de praedicta curia Marstal, praesente praefato fratre Volmaro et permittente fieri praefatam violenciam, et ipsam ratam tenuit.

Item, quod idem Volmarus equos hujusmodi assumpsit et in ipsis cum famulis suis equitavit.

Item, quod per praemissa praefatus Volmarus se gessit tam quam abbas et se intromisit de administracione praedicte abbacie ante confirmacionem et praedictos excessos tolleravit.

Item ponit praefatus procurator, nomine quo supra, contra eundem Volmarum, quod idem Volmarus tempore praedicte eleccionis fuit et adhuc est excommunicatus majori excommunicacione a canone pro eo et ex eo, quod idem Volmarus fuit tempore eleccionis praedicte conspirator.

Item, quod idem Volmarus plures conspiraciones commisit et fecit in monasterio supradicto.

Item, quod idem frater Volmarus conspiravit cum fratribus Theodoro de Kodericz et Eckehardo Brunonis tempore ultime apostasie.

Item, quod idem frater Volmarus una cum praedictis Theodoro et Eckehardo se opposuerunt domino Johanni de Bruheym, tunc abbati bone memorie, minus juste et contra obedientiam.

Item, quod idem frater Volmarus fecit quandam conspiracionem cum fratre Hermanno dicto Suevo bone memorie, qui se opposuit domino Johanni de Bruheim abbati quondam praedicto.

fol. 7. b. Item, quod ex conspiracione hujusmodi plures fratres se opposuerunt contra bonum obedientie abbati praefato.

Item, quod idem frater Volmarus nuper fecit quandam conspiracionem cum omnibus fratribus sibi astantibus, qui sunt decem septem in numero.

Item, quod idem frater Volmarus et praedicti fratres juraverunt insimul et conjuraverunt, quod omnes insimul constanter astare debeant et se defendere.

Item juraverunt, quod praefatum Volmarum conservare velint pro omnibus viribus suis utique in abbatem.

Item, quod idem frater Volmarus econtra juravit ipsis, quod abbaciam hujusmodi velit defendere pro omnibus viribus suis.

Item, quod ex praemissis apparet manifesta conjuracio.

Item ponit procurator praedictus, nomine quo supra, contra praefatum Volmarum, quod idem Volmarus patriszans, id est mores patris imitans et sequens, est homo et semper fuit rixosus, discordias et guwerras seminans inter fratres.

Item, quod idem Volmarus animavit et induxit fratrem Hugonem de Mulhusen, et idem Hugo nolens subire penitentiam, que vocatur gravioris culpe, se opposuit temere domino Johanni de Bruheim tunc abbati suo.

Item, quod idem frater Volmarus animavit et induxit fratrem Hellegravium et fratrem Gotschalcum dictum parvum, quod idem fratres noluerunt subire penitentiam: immo minus juste se opposuerunt domino Johanni de Bruheim tunc abbati suo.

Item, quod causa hujusmodi ventilata fuit coram domino et fratre magistro Henrico de Vrymaria, qui tunc reformator praedicti monasterii fuit, auctoritate quondam domini Petri archiepiscopi Moguntini pie memorie.

Item, quod idem frater Volmarus nuper hoc anno tuebatur fratres Hellegravium et Hugonem de Mulhusen, qui pullos furati fuerant, ut non subirent penitentiam debitam et consuetam.

Item, quod praefatus Volmarus habuit tot sibi astantes, praecipue juniores, quod abbas Bertoldus dictus Kolner non potuit nec audebat corrigere excessum furti hujusmodi, et sic predictus excessus remansit inpunitus.

Item, quod super praemissis idem Volmarus fuit tempore electionis sue diffamatus apud fratres monasterii praedicti.

Item, sepefatus frater Volmarus elegit se ipsum, cum tamen inter eligentem et electum debeat esse differentia personalis.

Item, idem Volmarus promisit multa servicia et multas promociones coelectoribus suis, ut ipsum eligerent in abbatem.

Item, idem Volmarus est electus contra regulam sancti Benedicti, que praecipit, quod ille est eligendus, qui secundum deum e conscienciam magis est utilis in spiritualibus et temporalibus ipsi monasterio, et contra alia statuta, que in ipsa regula plenius continentur, et petit regulam inspici et legi.

Item, quod idem frater Volmarus tempore eleccionis sûe et ant fuit proprietarius, habens pecuniam propriam apud depositores quan plures.

Item, quod idem Volmarus habuit tempore eleccionis sue praedicte et ante pecuniam depositam apud Katherinam, uxorem legittimam Ulrici Rabenoldi, Hermannum dictum Hunger et dominam di-

fol. 8. a. ctam de Hocheym, viduam relictam cujusdam monetarii, et apu quendam monetarium dictum de Slatheym.

Item, quod idem Volmarus est maxime suspectus de consorci mulierum.

Item, quod ipse super praemissis est graviter infamatus apu fratres praedicti monasterii.

Item, quod ex praemissis vel aliquo praemissorum quod sufficere potest et debet, est indignus ad regimen abbacie, et quod elecio sua est nulla ipso jure vel saltem annullanda, prout de jure fuer faciendum.

Item, quod praemissa omnia et singula sunt publica et notor apud fratres praedicti monasterii et apud bonos et graves in Erfordi et quod de ipsis est publica vox et fama.

Has ponit ad praesens[1]) salvis aliis loco et tempore ponendi nec astringit se ad probandum omnia et singula praemissa, sed ta tum intencioni sue necessaria.

Protestatur eciam dictus procurator, nomine quo supra, qu ipse paratus sit contrarias posiciones, si que fuerint, concorda implicita explicare, obscuras declarare, generales specificare, dup ces et connexas dividere, et particulare seu articulare, bis posit

1) presons.

tollere, superfluas removere et inpertinentes, et omnia facere, que circa praemissa fuerint facienda.

XII. Schreiben Heinrichs von Frymar, des erzbischöflichen Schiedsrichters, an seine drei Collegen; er theilt diesen mit, daß er verhindert sei, an dem in bewußter Sache anberaumten Termin zu erscheinen, und schlägt einen andern Tag vor. (März 1323.)

Honorabilibus viris et discretis, fratri Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syffrido de Hallis et magistro Henrico de Sybeleiben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordiae, suis coarbitris seu coarbitratoribus et cojudicibus negocii eleccionis, que facta dicitur de persona fratris Volmari vicedomini in monasterio sancti Petri Erfordensis, a reverendo in Christo patre ac domino domino Mathia, sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo deputatis, magister Henricus de Vrymaria, professor sacre theologie ordinis sancti Augustini heremitarum, ejus in hac parte coarbiter salutem in domino. Cum nos ad procedendum vobiscum in causa seu negocio eleccionis praedicto in termino nobis ad hoc statuto, videlicet feria quarta in septimana pasche proxima, interesse non possimus, arduis negociis praepediti, praecipue propter vocacionem nobilis viri domini Bertoldi comitis de Henneberg, qui nos vocavit et ad quem transire nos oportet; vestram discrecionem suppliciter exoramus, ut eundem terminum, videlicet eandem feriam quartam, habere dignemini in suspenso usque in feriam secundam proximam post Quasi modo geniti proxime tunc sequentem. Nos enim eandem feriam secundam una vobiscum procedemus, prout procedendum fuerat quarta feria praedicta in negocio eleccionis memorato, in cujus testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum. Datum anno domini MCCCXXIII. XIII. Kalend. Aprilis.

XIII. Schreiben (des Abtes) Volkmar und seines Anhangs sie theilen mit, daß sie den M. Albert von Vischberg zu ihrem Prokurator ernannt haben. (April 1323.)

Omnibus quorum interest et quibus nosce fuerit oportunum Nos frater Volmarus dictus vicedominus, prior, electus in abbatem monasterii sancti Petri Erfordiae, ordinis sancti Benedicti, Fridericus de Gotha cenarius, Eckehardus Brunonis magister infirmorum Ulricus senior, Lutigerus Richmari, Theodorus de Koderisch, Petrus de Arnstete, Gotscalcus parvus, Johannes vicedominus, Theodorus Hellegravius, Hermannus de Eychilborn, Syffridus de Tennestete, Henricus de Hallis, Hugo de Mulhusen, Johannes de Mul-
fol. 8. b. husen, Johannes de Luttirbeche et Gotscalcus Brunonis, maior et sanior pars conventus dicti monasterii numero auctoritate et zelo adherentes eleccioni de ipso Volmaro priore facte in abbatem monasterii memorati cupimus fore notum, quod nos in causa eleccionis hujusmodi et ipsam eleccionem quoquomodo tangentibus discretum virum magistrum Albertum de Vischberg exhibitorem praesencium nostrum constituimus, ordinamus et facimus procuratorem legittimum et nuncium specialem, quociens nos abesse contingerit, nec per nostram praesenciam ipsum intendimus revocare, contra Conradum de Gotha, Fridericum de Vrankenhusen, Theodorum de Alch custodem Hermannum de Alch cantorem, Eckehardum de Heilingen, Gotscalcum Richardi, Johannem de Vriberg, Hermannum Megern, Hartmannum Luttir, Waltherum de Misna, Henricum de Beringen, Theodorum et Johannem fratres dictos de Wimaria, Ulricum Richolfi Guntherum de Gotha et Theodorum de Nuemborg, nostros commonachos se dicte eleccioni opponentes licet indebite, et contra omnes qui sua crediderint interesse, ad agendum, defendendum, excipiendum, replicandum, litem contestandum, juramentum de calumpnia, de veritate dicenda et cujuslibet alterius generis sacramentum in animas nostras et cujuslibet nostrum praestandum, ponendum, posicionibus respondendum, probandum, beneficium restitucionis in integrum et absolucionis, si opus fuerit, inplorandum, apostasiam, ex-

communicacionem, conspiracionem, furtum, homicidium, perjurium, adulterium, rapinas, incendium, incestus, fornicacionem, irregularitates, suspensiones ab ingressu ecclesie, defectum natalium, sacrilegium, infamias dictis fratribus eleccioni se opponentibus, ut praemittitur, et aliis quibuscunque opponendum, ad quemcunque effectum sibi videbitur expedire, et generaliter ac specialiter omnia et singula crimina et defectus praedictos quovismodo et contra quamlibet personam specificandum loco et tempore oportuno, eciam si mandatum exigant, speciale, interlocutorie et diffiniter sententiam audiendum, concludendum, transigendum, paciscendum, componendum, appellandum, apostolos petendum, appellacionem persequendum, alium procuratorem substituendum et mandatum ab eo revocandum, quando et quociens praefato procuratori nostro videbitur expedire, necnon ad petendum eleccionem factam de fratre Volmaro praedicto per nos fratres praedictos in abbatem monasterii sancti Petri ut praemittitur confirmari, ac eciam ad petendum nobis de bonis monasterii nostri praefati in expensis ad causam et litem praefatas necessariis et utilibus provideri, et generaliter et specialiter omnia et singula faciendum que verus et legittimus procurator facere potest et debet in praemissis seu quolibet praemissorum; eciam si mandatum exigant speciale, ratum et gratum habituri, quidquid per praefatum procuratorem nostrum vel ejus substitutum actum fuerit in praemissis seu quolibet praemissorum. Volentes nihilominus eundem procuratorem nostrum seu ejus substitutum relevare ab onere satisdandi, promittimus pro eodem et ejus substituto judicio sisti et judicatum solvi in omnibus suis clausulis sub rerum monasterii nostri omnium ypotheca. Quod omnibus, quorum interest vel interesse poterit, sub appensione sigilli officii praepositure ecclesie sancte Marie Erfordensis cupimus fore notum. Nos quoque officiati praepositure praedicte sigillum nostrum ad preces electi et fratrum seu monachorum praedictorum sibi et eleccioni sue praefate adherencium duximus praesentibus apponendum in testimonium omnium praemissorum, sub anno domini MCCCXXIII., feria quarta in septimana pasche.

XIV. Schreiben des M. Albert von Bischberg, Prokurat (des Abtes) Volkmar und seines Anhanges, an die vi erzbischöflichen Schiedsrichter. (April 1323.)

Coram vobis honorabilibus viris et religiosis, dominis et mag stris, magistro Henrico de Vrymaria sacre theologie professore, or dinis sancti Augustini heremitarum, fratre Henrico de Brambach or dinis praedicatorum, Syffrido de Hallis et magistro Henrico de Sy
fol. 9. a. beleiben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordiae, arbitris se arbitratoribus a partibus infrascriptis communiter electis et judicibu ad infrascripta a reverendo in Christo patre ac domino domino Ma thia sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo specialiter deputati in causa eleccionis facte in monasterio sancti Petri Erfordensi de per sona domini Volmari vicedomini in abbatem, Albertus de Vischber procurator dicti domini Volmari electi et fratrum eleccioni hujusmod adherencium nomine procuratorio et pro ipsis contra Conradum d Gotha, Fredericum de Vrankenhusen ac alios ipsorum in lite con sortes se dicte eleccioni licet contra justiciam et indebite opponentes offert peticiones inferius annotatas.

Petit dictus Albertus procurator, nomine quo supra, quatenu vos domini arbitri, arbitratores et judices reverendi dictis domini suis, electo videlicet et aliis dicte eleccioni adherentibus de boni monasterii sui praedicti in expensis contra dominos Conradum, Fri dericum et alios suos in lite consortes, ut praemittitur, ad causa seu litem in dicte eleccionis negocio necessariis provideri ut vestı officii debito faciatis.

Item petit dictus procurator, nomine quo supra, quatenus prae fatis dominis, Conrado, Friderico ac aliis dicte eleccioni ut praemit titur se opponentibus, omnibus et cuilibet eorum singulariter omne et singulos articulos coram vobis ex parte ipsorum contra praefatu dominum Volmarum electum et eleccionem de ipso factam oblato legi faciatis fideliter et exponi, querens ab eisdem omnibus et sin gulis, si ipsorum nomine omnium et singulorum omnes articuli prae dicti universaliter proponantur.

Item quatenus queratis ab eisdem omnibus et singulis, si dictos articulos omnes ponant per suum sacramentum et eos credant esse veros, et se posse probare.

Item petit, quatenus, si non omnes et singuli oppositores praedicti universaliter omnes proponant articulos, separari faciatis personas et articulos, ut sciatur, quid a quolibet proponatur.

Item petit dictus procurator, nomine quo supra, quatenus a dominis Conrado, Friderico et aliis oppositoribus praedictis queratis, an super coram vobis propositis et objectis contra dominum dominum Volmarum electum et eleccionem de ipso factam probaciones habeant in continenti paratas.

Item, an habeant testes, qui super hiis de visu deponant, et ista tamquam prejudicialia secundum ordinem propositorum petuntur ante omnia expediri. Exhibitum anno domini MCCCXXIII., sabbato ante dominicam misericordia domini.

XV. Schreiben des M. Albert von Vischberg, Prokurator (des Abtes) Volkmar und seines Anhanges; er sucht die Unfähigkeit der Gegenpartei, die Wahl des Abtes Volkmar anzufechten, zu erweisen und ihre Einwendungen zu entkräften. (April 1323.)

Coram vobis honorabilibus et religiosis dominis et magistris, magistro Henrico de Vrymaria sacre theologie professore ordinis sancti Augustini heremitarum, fratre Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Syffrido de Hallis et magistro Henrico de Sybeleiben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordensis, arbitris seu arbitratoribus a partibus infrascriptis communiter electis et judicibus ad infrascripta a reverendo in Christo patre ac domino domino Mathia sancte Moguntine sedis archiepiscopo electo specialiter deputatis, in causa eleccionis facte in monasterio sancti Petri Erfordensi de persona domini Volmari dicti vicedomini in abbatem, ad exclusionem dominorum Conradi de Gotha, Friderici de Vrankenhusen ac aliorum suorum in lite consortum, se huic eleccioni licet indebite et contra justiciam opponencium, et cujuslibet eorum ab opposicione hujusmodi

et contra ipsos et eorum quemlibet, Albertus de Vischberg, procurator ejusdem domini Volmari electi ac fratrum seu monachorum dicti monasterii, praelibate eleccioni astancium seu adherencium, dicit et proponit nomine procuratorio et pro ipsis, praedictos oppositores non posse dictam eleccionem in sui materia vel forma inpugnare, nec eciam super eo fore aliquatenus audiendos: et primo quidem quod
fol. 8. b. super hiis, in quibus hiidem oppositores asserunt ipsam eleccionem vicium in materia continere, seu que contra praefati domini Volmari electi personam obiciunt, excludendi et non audiendi sint, patet. Nam manifestum est et evidens sane inspicienti, quod ea que in personam praelibati electi ficticie obiciuntur, praedicta omnia et singula ab ipsis oppositoribus omnino calumpniose obponuntur, et non obstantibus omnibus, que calumpniose obiciendo crimina vel defectus ficticie inpingunt, ipsi per viginti annos et amplius ipsum electum in omni statu fame honoris officiorum et praelacionis elegerunt, admiserunt et approbaverunt et se ab eodem tamquam utente integro statu honoris et fame in dicto monasterio ad officia deputari, ad prioratum et praelaturas eligi permiserunt: unde evidenter patet, quod, ex quo eum jam elegerunt ter ad praelaturam dicti monasterii, scilicet prioratum, in cujus possessione vel quasi absque omni inpugnacione vel opposicione usque ad tempus eleccionis praefate in integro statu honoris et fame in dicto monasterio ad officia electus habitus fuit et approbatus ab omnibus eis, qui modo dictos defectus quos fingunt dicunt fuisse et esse notorios Erfordiae et in dicto monasterio apud bonos et graves, quod ipsi tamquam calumpniatores et conspiratores et propriam turpitudinem allegantes ad probacionem praemissorum nullatenus sunt admittendi, cum violenta et notoria presumpcione ex eorum propria confessione in praemissis defectibus, si veri essent ut asserunt, allegacio proprie turpitudinis appareat eo ipso, quod coram eo, quem ipsi excommunicatum fuisse notorie dicunt, propter quod non est dubium ipsis interdictum fuisse ingressum ecclesie, et quia multociens postmodum in dicto monasterio celebracionem misse et aliorum officiorum divinorum fecerunt, non est dubium eos confiteri et allegare, quod notam irregularitatis inciderunt secundum canonicas sanctiones.

Item allegant in hoc turpitudinem suam, quod, si ipsi propter aliquod vicium patris ipsius electi quod modo inducunt, licet ipsum patrem suum in ecclesia sancti Petri praedicta sepeliverint et ad ecclesiasticam sepulturam notorie admiserint, ipsum electum inhabilem crediderunt, hoc tamen non obstante eum in priorem suum elegerunt seu eleccioni de ipso facte consenserunt et ipsum in dicto officio tociens jam approbaverunt, absoluciones, penitencias et licencias ab eo recipiendo, cum tamen secundum eorum intencionem et assercionem non potuerit solvere vel ligare: quod si sic esset, jam multis temporibus in dicto monasterio periculose et contra suas consciencias militarunt seu conversati fuerunt. Et ideo, cum in omnibus et singulis quae obiciunt in personam, a calumpnie vicio et allegacione proprie turpitudinis ipsi oppositores nullatenus valeant excusari, cum omnia et singula praemissa dicunt fuisse ut plurimum et ante plura tempora notorie commissa, et postea nihilominus ipsum electum tociens ad praelacionem et officia dicti monasterii prout notorium est elegerunt seu eleccioni de ipso facte ad praelaciones consenserunt et coram eo celebraverunt ac absoluciones penitencias et licencias ab ipso receperunt: patet certo cercius, quod ipsi tamquam calumpniatores et secundum propriam confessionem suspensionis ab ingressu ecclesie et irregularitatis notam incidentes, et in plerisque aliis notorie propriam turpitudinem allegantes, contra praefatum electum nullatenus sunt audiendi, eo quod ex praemissis calumpniosis fictionibus de conspiracionibus nota non valeant excusari; et insuper jure vulgato cautum sit, quod eligens aliquem ad praelaturam aliquam vel eleccioni de ipso facte consenciens eciam ab aliis celebrate contra electum nisi ex nova causa vel noviter ei pandita, opponere se nequibit.

Item super hiis, que praefati oppositores contra formam praelibate eleccionis obiciunt seu opponere nituntur, audiendi non sunt, ex eo videlicet et pro eo. Posito etenim sed non concesso, quod in hujusmodi eleccionis forma seu modo eligendi in aliquibus, prout ipsi oppositores asserunt, sit peccatum; tamen quia ad ipsam elec- fol. 10. a. cionem hiidem oppositores una cum aliis monachis dicti monasterii omnibus quibus competit tamquam electoribus in ipso monasterio

eleccionibus interesse secundum hanc formam, cujus vicio seu defectu eleccionem inpugnare et enervare conantur, communiter processerunt, promittentes fideliter, se hunc, qui secundum modum et formam hujusmodi eligeretur, pro abbate electo sine contradiccione qualibet habituros: perfecte patet in dicte eleccionis forma peccatum esse in aliquo, quod tamen non conceditur, quod ipsi oppositores huic peccato seu vicio operam dederunt ac eciam personaliter peccaverunt: unde defectum suum seu vicium allegandi [1]) contra factum proprium de cetero non sunt audiendi, presertim cum ex dictis causis ipsorum non intersit aliquid contra formam obicere, nec de cetero super hiis inquirendi sit ex eo, quod ad mandatum reverendi in Christo patris ac domini domini Mathie sancti Moguntine sedis electi praedicti, cujus pocius de hiis cognoscere interest, super hiis inquisitum sit sufficienter, et ideo ad detecta in dicta inquisicione super praemissis si necesse fuerit recurratur. Ex praemissis itaque patet, dictos oppositores ad praemissa non zelo justicie, sed vicio calumpnie et ex odii fomite [2]) convelare [3]).

Quare petit dictus procurator, nomine quo supra, quatenus vos domini arbitri, arbitratores ac judices reverendi, dictos calumpniatores, proprie turpitudinis allegatores et contra factum proprium venire intendentes, ab opposicione penitus excludentes, eis exclusis procedatis in dicte eleccionis negocio secundum traditam vobis formam. Quo ad illa autem, que dicunt vel que dicere possunt, noviter emersisse vel noviter eis pandita fuisse, si que talia sint, —

Petit similiter dictus procurator, nomine quo sepius, ipsos tamquam calumpniatores et proprie turpitudinis allegatores repelli, et per vos procedi summarie et de plano.

Protestatur nihilominus dictus procurator, nomine quo supra, dictis oppositoribus suo loco et tempore, si in aliquo casu ipsos aliquos vel aliquem ex ipsis contra praefatam eleccionem et personam electi admiseritis, quod tamen non sperat aut credit, alia crimina apostasie, irregularitatis et excommunicacionis et cetera talia, que pro honestate dicti monasterii et fama personarum ad praesens sub-

---

1) allegantes? 2) formite. 3) convolare?

licet, opponere velit legittime et probare, per que ab opposicione dictorum vel ab aliis actibus merito repelli debeant et excludi.

Protestatur eciam, quod praemissa tam contra peticionem seu libellum in dicto negocio per praefatos oppositores coram vobis exhibitam seu exhibitum, quam eciam contra posiciones ex ipsius materia surgentes . . : intendit proponere et proponit salvo jure inpertinencium et aliis peticionibus, defensionibus et juribus, quibuslibet loco et tempore proponendis. Petitur eciam praedicta tamquam praejudicialia per vos ante omnes expediri, quibus expeditis ad alia procedi prout postulaverit ordo rationis. In facto vero consistencia si qua sunt, praeterquam que ex actis et confessione dictorum opponencium apparent, se offert sepefatus procurator nomine quo supra legittime probaturum, petens se admitti, sub protestacione, quod uno probato quod sufficiat probare alia non cogatur. Exhibitum anno domini MCCCXXIII. sabbato ante dominicam qua cantatur Misericordia domini.

XVI. Schreiben des M. Volpert von Hersfeld, Prokurator der Gegenpartei, an die vier erzbischöflichen Schiedsrichter; Untersuchungs-Bericht über die einzelnen gegen (Abt) Volkmar vorgebrachten Anklagepunkte.

[1]) Coram vobis honorabilibus et religiosis viris, dominis et magistris, magistro Henrico de Frimaria professore sacre theologie, ordinis sancti Augustini heremitarum, fratre Henrico de Brambach ordinis praedicatorum, Siffrido de Hallis et magistro Henrico de Sebeleiben, canonicis ecclesie sancti Severi Erfordensis, arbitris seu arbitratoribus a partibus infrascriptis communiter electis, et judicibus negocii eleccionis que dicitur facta in monasterio sancti Petri Erfordiae de persona fratris Volmari vicedomini in abbatem, a reverendo in Christo patre ac domino domino Mathia, sancte Moguntine sedis electo archiepiscopo specialiter deputatis ad annullandam praedictam eleccionem, seu ad ostendendum dictam eleccionem esse nullam ipso jure, magister Volpertus de Hersweldia, procurator Con- fol. 10. b.

1) Das Folgende ist von einer anderen Hand geschrieben.

radi et Friderici officiatorum, et aliorum fratrum eis adherencium praedicti monasterii sancti Petri, nomine procuratorio ipsorum et pro ipsis contra praefatum Volmarum, et contra omnes alios qui sua crediderint interesse, offert infrascriptos articulos in hunc modum.

Ponit per juramentum suum et probare intendit praefatus procurator, nomine quo supra, contra praefatum Volmarum et contra omnes alios, qui sua crediderint interesse: in primis, quod Albertus quondam dictus vicedominus, pater praefati Volmari, olim quendam clericum in sacris ordinibus constitutum temere captivavit et cepit in ecclesia sancte Marie Erfordiae. *Non credit prout ponitur* 1).

Item, quod idem Albertus clericum hujusmodi si captivatum traxit per crines de praefata ecclesia sancte Marie et eundem clericum captivatum deduxit. *Non credit prout ponitur.*

Item, quod de praemissis est publica vox et fama in Erfordia apud bonos et graves. *Non credit.*

Item, quod ex praemissis dictus Volmarus est inabilis et minus ydoneus ad regimen abbacie supradicte. *Juris est.*

Item ponit per juramentum suum praedictus procurator contra praefatum Volmarum, quod idem Volmarus olim apostatavit a praedicto ordine habitu et regula sancti Benedicti monasterii sancti Petri praedicti. *Non credit quod temere,* vel si temere quod non conceditur, *non infra viginti quinque annos:* vel si infra viginti quinque annos et temere, quod non conceditur, dicit se correctum et incarceratum pro penitencia et secum dispensatum et se absolutum per suum abbatem publice in conventu. Dicit eciam quod virga nudo dorso cesus sit pro penitencia et pristino statui restitutus sit in capitulo.

Item, quod idem Volmarus habitum suum monachalem rejecit temere, et in habitu seculari multis temporibus divagavit. *Dependet.*

Item, quod tempore 2) apostasie hujusmodi fuit in sacris ordinibus receptis in ordine monachali. *Non credit prout ponitur.*

1) Diese und die folgenden, mit liegender Schrift gedruckten Stellen sind in der Handschrift unterstrichen.

2) tempora.

Item, quod idem Volmarus propter apostasiam hujusmodi incidit in excommunicacionem majorem prolatam a canone. *Juris est.*

Item, quod idem Volmarus propter apostasiam hujusmodi tempore eleccionis sue fuit et adhuc est excommunicatus majore excommunicacione propter factum praedictum. *Juris est.*

Item, quod factum hujusmodi est notorium in Erfordia apud bonos et graves. *Non credit.*

Item, quod idem Volmarus propter apostasiam hujusmodi et excommunicacionem majorem praedictam est minus ydoneus et inabilis ad regimen abbacie praedicte et inelegibilis. *Juris est.*

Item ponit praedictus procurator, nomine quo supra, quod eleccio talis qualis facta de persona praefati fratris Volmari est facta minus legittime ex articulis infrascriptis, in primis, quod praedicta eleccio est facta ante admissionem vel approbacionem resignacionis fratris Bertoldi dicti Kolner, quondam abbatis praedicti monasterii, que quidem resignacio non valuit. fol. 11. a.

Item, quod dicta resignacio non fuit approbata seu admissa per reverendum in Christo dominum, dominum Mathiam archiepiscopum Moguntinum supradictum.

Item, quod dictus frater Bertoldus Kolner non fecerat professionem in valle sancti Georgii tempore resignacionis praedicte, et ideo potuisset revocatus fuisse ad dictam abbaciam. *Inpertinens est.*

Item, quod eleccio, si sic potest dici, fuit facta ante professionem praedictam, et ante approbacionem seu admissionem praedicte resignacionis per praefatum dominum Moguntinum. *Inpertinens est quantum ad professionem*, quantum autem ad alia, *est pertinens.*

Item, quod dicta eleccio est invalida ex praemissis. *Juris est.*

Item, quod praefata eleccio, quae dicitur facta esse per formam compromissi, est invalida seu nulla, ex eo videlicet, quod frater Eckehardus de Heilingen huic forme se opposuit et in eam noluit consentire.

Item, quod idem frater Eckehardus expresse huic forme contradixit.

Item, quod idem Eckehardus publice dixit et protestatus fuit, quod ipse non consentiret in aliquam formam eleccionis, nisi in duas,

videlicet quod eligeretur secundum regulam beati Benedicti vel quod eleccio committeretur novem officialis praefati monasterii.

Item, quod praemissis non obstantibus processum fuit ad eleccionem invito dicto fratre Eckehardo et reclamante.

Item ponit et probare intendit praefatus procurator, nomine quo supra, quod frater Eckehardus dictus Brunonis, qui dicitur fuisse unus compromissariorum, potestati sue sibi tradite ab ipsis compromittentibus in eum ante eleccionem praedictam legittime renunciavit.

Item, quod renunciacio hujusmodi ante eleccionem factam placuit utrique parti, videlicet ipsi renuncianti et ipsis compromittentibus, videlicet toti conventui.

Item, quod idem Eckehardus renunciacionem hujusmodi fecit per verba praesentis temporis.

Item, quod post renunciacionem auctoritatis praedicte frater Waltherus de Misna subrogatus fuit legittime per Eckehardum Brunonis et alios, qui erant de parte sua in locum praefati Eckehardi Brunonis ante eleccionem praedictam.

Item, quod post subrogacionem praefati fratris Waltheri sepedicta eleccio fuit facta dicto fratre Walthero excluso et contradicente.

Item, quod frater Luthigerus dictus Richmari in pronunciando usus fuit hiis verbis: *Ego pronuncio vos in nomine domini*, nichil plus apponendo vel dicendo.

Item, quod verba hujusmodi non sunt apta ad eleccionem celebrandam, immo per verba praedicta nulla eleccio facta censetur.

Item, quod idem Lutigerus eleccionem hujusmodi talem qualem seu pronunciacionem fecit praefato fratre Walthero de Misna penitus excluso.

Item ponit praefatus procurator nomine quo supra contra prae-
fol. 11. b. fatum Volmarum, et ejus eleccionem, si qua esset, merito est cassanda, pro eo et ex eo, quod idem Volmarus post eleccionem suam talem qualem se intromisit de administracione rerum praedicte abbacie. *Non credit.*

Item, quod idem Volmarus post eleccionem suam et ante confirmacionem comedit in curia abbatis sancti Petri Erfordensis, et in mensa ipsius tamquam abbas. *Credit quod comederit, sed non tamquam abbas.*

Item, quod idem Volmarus comedit et sedit in capite mense in estuario praedicti abbatis gerendo se pro abbate. *Credit quod tamquam prior, sed non tamquam abbas.*

Item, quod idem Volmarus fecit sibi servire famulos et familiam existentes in curia praefati abbatis tamquam abbati. *Credit quod fecerit sibi serviri tamquam priori non tamquam abbati.*

Item, quod idem Volmarus post eleccionem suam et ante confirmacionem habuit capellanum sicut abbates habere consueverunt. *Negat.*

Item, quod idem Volmarus capellanum hujusmodi fecit dormire extra claustrum quod nulli licuit, nisi abbati confirmato. *Credit, quod ante eleccionem cum consilio quorundam fratrum fecit eum dormire ibi tamquam prior, ut custodiret res relictas per dominum Bertoldum quondam abbatem.*

Item, quod idem Volmarus ivit ad civitatem cum capellano et cum famulis, sicut abbas ire consuevit. *Non credit quod tamquam abbas.*

Item, quod idem Volmarus constituit procuratores et eosdem misit ad allodia praedicti monasterii tamquam abbas et sicut abbates facere consueverunt. *Non credit quod tamquam abbas, sed tamquam prior cum majori parte capituli.* Et adjunxerunt duos fratres de suis commonachis procuratoribus prioribus dicti monasterii, ut cum ipsis respicerent et gubernarent res et bona ipsius monasterii.

Item, quod idem Volmarus post eleccionem suam habuit hospites in estuario abbatis, et ibidem permisit fieri coreas per dominas et mulieres civitatis Erfordensis. *Inpertinens est, quia non comprehenditur sub sigillo.*

Item, quod idem Volmarus permisit in dicto estuario, quod cantilene teutunice ibidem facte fuerunt, et quod quidam ex fratribus in dicto estuario cantavit cantilenas praedictas contra consuetam ordinis disciplinam. *Inpertinens est.*

Item, quod idem Volmarus intravit domum que vocatur *die marstal*, pristrinum et omnia allodia, et praecepit ibidem famulis et familie inhabitantibus, quod ipsi deberent obedire procuratoribus per ipsum institutis et factis, et in omnibus respectum habere ad ipsos.

Non credit quod tamquam abbas, sed tamquam prior nomin majoris et senioris partis conventus. Dixit familie, quod praefati duobus fratribus adjunctis procuratoribus obedire deberent, sicut ipsi procuratoribus, et procuratoribus sicut ipsis duobus adjunctis.

fol. 12. a. Item, quod Henricus (de) Hallis et Theodorus Hellegrevius, mo nachi ejusdem monasterii, per violenciam acceperunt duos equos de cu ria marstal, praesente praefato fratre Volmaro et permittente fiei praefatam violenciam, et ipsam ratam tenuit. *Credit, sed eo invite*

Item, quod idem Volmarus equos hujusmodi assumpsit et in ipsi cum famulis suis equitavit. *Credit, quod equitaverit, sed ex con cessione adjunctorum procuratorum.*

Item, quod per praemissa dictus Volmarus se gessit tamquam abbas et se intromisit de administracione praedicte abbacie et ant confirmacionem et praedictos excessus tolleravit. *Juris est.*

Item, quod idem Volmarus tempore eleccionis fuit et adhuc e excommunicatus majore excommunicacione a canone pro eo, quo ipse fuit tempore eleccionis praedicte conspirator. *Non credit.* Pro testatur eciam idem Volmarus, quod cum ipse et plures fratres ipsi monasterii et fere totus conventus sepius objecerint domino Johann quondam abbati, suos accessus [1]), desidiam et negligencias, et il quandoque devoluta fuerunt per modum denunciacionis ad dominu Petrum archiepiscopum Moguntinum, ex eo idem Volmarus, et cete fratres praefati monasterii non credunt se esse et fuisse conspirat res, qui in zelo justicie hoc fecerunt.

Item, quod idem Volmarus plures conspiraciones commisit monasterio praedicto. *Non credit.*

Item, quod idem Volmarus conspiravit cum fratribus Theodoro Koderizc et Eckehardo Brunonis tempore ultime apostasie. *Non cred*

Item, quod idem Volmarus una cum praedictis Theodoro et Eck hardo se opposuerunt domino Johanni de Bruchcym, tunc abbati bo memorie, minus juste et contra obedienciam. *Inpertinens est.*

Item, quod idem Volmarus fecit quandam conspiracionem cu fratre Hermanno Suevo bone memorie, qui se opposuit domino J hanni de Bruhem, abbati quondam praedicto. *Non credit.*

1) excessus?

Item, quod ex conspiracione hujusmodi plures fratres se opposuerunt contra bonum obediencie abbati praefato. *Dependet.*

Item, quod idem Volmarus nuper fecit quandam conspiracionem cum omnibus fratribus sibi astantibus, qui sunt XVI in numero. *Negat.*

Item, quod idem frater Volmarus et praedicti fratres juraverunt insimul et conjuraverunt, quod omnes insimul constanter constare debeant et se defendere. *Negat.*

Item juraverunt dicti fratres, quod praefatum Volmarum conservare velint pro omnibus viribus suis utique in abbatem. *Non credit.*

Item, quod idem Volmarus econtra juravit ipsis, quod abbaciam hujusmodi velit defendere pro omnibus viribus suis. *Non credit.*

Item, quod ex praemissis apparet manifesta conjuracio. *Juris est*[1]).

Item ponit per juramentum suum praedictus procurator, nomine quo supra, contra praefatum Volmarum, quod idem Volmarus patrissans, id est mores patris imitans et sequens, est homo et semper fol. 12. b. fuit rixosus, discordias et gwerras seminans inter fratres. Non respondebitur quantum ad patrem, *quantum ad alia negat.*

Item, quod idem Volmarus animavit et induxit fratrem Hugonem de Mulhusen, ut idem Hugo, nolens subire penitenciam sibi injunctam, se opposuit temere domino Johanni de Bruheim, tunc abbati suo. *Negat.*

Item, quod idem Volmarus animavit et induxit fratrem Hellegravium et Gotschalcum dictum parvum, quod idem fratres noluerunt subire penitenciam, immo minus juste se opposuerunt domino Johanni de Bruheim, tunc abbati suo.

Item, quod causa hujusmodi ventilata fuit coram domino et fratre magistro Henrico de Vrimaria, qui tunc reformator dicti monasterii fuit auctoritate quondam domini Petri archiepiscopi pie memorie. *Denegatis non credit.*

Item, quod idem Volmarus nuper hoc anno tuebatur et defendit quosdam de suis coelectoribus, qui quosdam pullos acceperant, ut non subirent penitenciam debitam et consuetam. *Negat*, sed dicit, quod ad rogatum ipsius positi fuerunt ad majorem penam.

1) Sollte man nicht ein *Non credit* statt *Juris est* erwarten?

Item, quod idem Volmarus habuit tot sibi astantes, praecipu juniores, quod abbas Bertoldus, dictus Colner, non potuit nec au debat corrigere excessum hujusmodi, et sic praedictus excessus no fuit punitus ut decuit. *Responsum est supra.*

Item, quod super praedictis idem Volmarus fuit tempore elecci nis defamatus apud fratres monasterii praedicti. *Dependet.*

Item, quod idem frater Volmarus elegit seipsum, cum tamen in ter eligentem et electum debeat esse differencia personalis. *No credit, quod seipsum elegerit.*

Item, quod idem Volmarus promisit multa servicia et multas pro mociones coelectoribus suis, ut ipsum eligerent in abbatem, et ali pluribus de conventu similia repromisit. *Non credit.*

Item, quod idem Volmarus est electus contra regulam sancti Be nedicti, que praecipit, quod ille est eligendus in abbatem, qui secun dum deum et conscienciam magis est utilis in spiritualibus et tempo ralibus ipsi monasterio, et contra alia statuta, que in ipsa regula ple nius continentur, et petit regulam inspici et legi. *Juris est.*

Item ponit praedictus procurator, nomine quo supra, quod idem Volmarus tempore electionis sue et ante fuit proprietarius habens pe cuniam propriam apud depositores quamplures. *Non credit prou ponitur,* sed tamquam administrator officiorum aliquando habuerit pe cuniam apud aliquos depositores. Protestatur dictus Volmarus electus quod per hoc, quod cum habuerit notorie licenciam abessendi de dict claustro a domino Johanne abbate monasterii praedicti, si qua tun optinuit laboribus et serviciis, que tamen postmodum convertit in usu utiles ipsius monasterii, videlicet comparando libros, calicem, prae paramenta missarum, et alios ornatus, seras[1]), et alias res utiles[2]

1) sericas?

2) Hier bricht die Handschrift ab, ohne dass vielleicht dieses Schreib selbst damit schon zu Ende ist, und ohne dass wir die Gewissheit haben, nicht auch noch andere gefolgt sind. Wie dem aber auch sei, die Wahl Voll mars Vicedominus ist noch in demselben Jahre bestätigt worden, und dersell hat bis zu seinem Tode im J. 1337, als Abt Volkmar II, dem Stifte von S Peter vorgestanden.

III.

Zur Geschichte der geistlichen Wohnungen in Eisenach.

Von

Dr. Funkhänel.

Michael Himmel aus Wächtersbach an der Kinzig hatte sich nach Eisenach zu einem Oheim von mütterlicher Seite, Georg Koch, einem Geistlichen [1]), gewendet. Später wurde er Cantor, wie sein Sohn, Johann Himmel, von dem sogleich die Rede sein wird, und Paullini sagen, an der Franciscanerkirche, wie Heusinger meint, an der Georgenkirche. Diese Verschiedenheit der Angaben läßt sich erklären. Michael Himmel war der erste lutherische Cantor (von 1525 bis 1536) an der alten Georgenschule, aus welcher das Gymnasium hervorgegangen ist. Diese Georgenschule gehörte zur Georgenkirche. Diese wurde aber im Bauernkriege so verwüstet, daß sie von 1525 bis 1561 nicht mehr benutzt werden konnte und daß während der eben angegebenen Zeit die Franciscanerkirche Haupt- und Parochialkirche war [2]). Demnach hat Heusinger sicherlich das Richtige; aber eben so gut haben Johann Himmel und Paullini einen Grund, wenn sie melden, Michael Himmel sei Cantor an der Franciscanerkirche gewesen. Ein Sohn dieses Michael Himmel war Johann Himmel, der nach Paullini p. 150 im J. 1546 geboren, seit 1567 Pfarrer in Schweina und Gumpelstädt war, 1579 Diaconus in Eisenach, zuletzt Archidiaconus wurde und nach Paullini p. 234 am 23. September 1626 starb. Er war ein fleißiger Sammler geschichtlicher Notizen, die das kirchliche und geistliche, das Schul- und städtische Wesen Eisenachs betrafen; noch sind zwei Manuscripte von

---

1) *Paullini* Histor. Isenac. p. 121. nennt ihn „Canon. B. V."; Joh. Himmel in seinen Schedis „senex et decrepitus presbyter", Heusinger in dem Programme vom 9. Juni 1748: scholae Isenacensis praeceptorum reliquorum vitae „canonicus presbyter". Koch war also Canonicus am Eisenacher Dom (Unser lieben Frauen Marien Stiftskirche).

2) Siehe des Unterzeichneten Beiträge zur Geschichte der Schule II. Th. S. 21.

ihm vorhanden, die in dieser Beziehung nicht ohne Interesse sind. Das eine ist das „Kirchenbuch des Ministerii in Eisenach", und ein kleineres, welches der vor einigen Jahren verstorbene Oberconsistorialrath Poppel im J. 1844 der Gymnasialbibliothek geschenkt hat. Die von Heusinger in seinen Programmen öfters erwähnten „schedae Himmelianae" sind entweder dieselben, die das Gymnasium jetzt besitzt, oder sie sind ihrem Inhalte nach theilweise wenigstens diesen gleich. Denn sowohl die über Michael Himmel von Heusinger angeführten Notizen als auch die Nachricht über die frühere Wohnung des Rector der Georgenschule, die der Unterzeichnete in dem ersten Theile der Beiträge zur Geschichte der Schule S. 8 hat abdrucken lassen, finden sich in diesem kleineren Manuscripte.

Es ist neuerdings gefragt worden, wo in Eisenach Justus Menius, wo Nicolaus von Amsdorf gewohnt habe. Paullini p. 142 sagt unter dem Jahre 1529: Finita hac synodo et visitatione Thuringica Menius Isenacum migravit constitutus ibi Pastor et Superintendens. Conciones habebat in templo Franciscanorum, quod iam dudum Strausius eiectis monachis occuparat. Cumque pro Pastore tunc non essent in urbe commodae aedes, ipse suas emit in superiori platea Praedicatorum (in der obern Prediger Gassen), quas postea incoluere Amsdorfius, Stambergerus, Consiliarius Ducalis, et Widemerckerus, Phys. Isnacensis, nunc Bartholomaeus Kelner, Secret. Ducalis.

Ausführlicher oder vielmehr mit einer ziemlichen Breite und Geschwätzigkeit, wie sie alten Leuten eigen zu sein pflegt, berichtet über die alten Wohnungen der Geistlichen in Eisenach Johann Himmel in dem Manuscripte, welches das Gymnasium besitzt; seine Mittheilungen sind um so schätzenswerther, da sie, so viel der Unterzeichnete weiß, die einzigen sind, die darüber vorhanden sind; in dem „Kirchenbuche" finden sie sich nicht.

Bekanntlich war Justus Menius der erste lutherische Superintendent Eisenachs; er war es aber zugleich in Gotha. Da heißt es nun bei Johann Himmel: „Zu Eysenach hat er gewonet in der Behausung, welche itzo Doctor Stamberger in posses hat, has aedes hat M. Menius propriis impensis vfgebawt, dazu ime illustrissimus princeps seu

elector Saxoniae das gehültze geschencket, wie ich a parentibus meis gehöret."

Weiter unten meldet Himmel Folgendes: „Belangend die pfarbehausung, darinnen ich Johann Himmel diacon itzo wone unten an der treppen, welche vor 100 jaren ohngefehr Her Georg Koch senex et decrepitus presbyter, meines lieben Vaters Er Michael Himmels p. m. avus maternus ad tempus vitae in posses gehabt [1]), ist es also damit beschaffen: Alß dieser Senior die schult der natur bezalet vnd das jus haereditariae possessionis vf seiner schwester sohn Hern Michael Himmeln parentem meum p. memoriae, Cantorem Isnacensem in der Franciscaner Kirchen, transferirt, dorinnen auch mein lieber Vater nach absterben des großvaters [2]) etzliche wenige jar gewonet vnd anno 1536 mitt meiner lieben mutter Elsabet Schwerten seligen in dieser behausung seinen hochzeitlichen ehrentagk gehalten, welches meines vaters seligen *αὐτογραφον* oder Handschrift bezeuget, hat vmb dieselbige Zeit do: M. Justus Menius eine kleine Zeit dorinnen gewonet, ehe dan er von hinnen gar abgezogen gegen Gotha, dan er zur selbigen zeit Superintendens gewessen zugleich beides zu Gotha vnd Eysenach. Doch hat er zuvor alhier eine eigene behausung erbawet, zu deren erbawung illustrissimi principes Saxoniae, so ir residentz damals zu Weymar gehabt, ime daß gehültze verehret, ist eben die hinter behausung, dorinnen itzo der Herr Doctor Johann Stamberger [3]) wonet."

Dann folgt Einiges über Menius, was nicht hieher gehört. Hierauf fährt Himmel fort:

„In dieser behausung, welche ich itzo bewone, hatt mein lieber

1) *Paullini* p. 121: habitabat Kochius in aedibus prope scalam lapideam ad sinistram plateae Praedicatorum. — Heusinger l. c. bei der Biographie Michael Himmels: habuit domum, quae earum, quas hodie diaconi incolunt, infima est ad scalas lapideas sita. Hanc hereditate relictam obtinuerat ab avunculo Georgico Koch, canonico presbytero, qui anno MDXXV. diem supremum obiit. Es ist dieß die Wohnung des Archidiaconus, die jetzt Herr Kirchenrath Trautvetter bewohnt.

2) Oben hatte ihn Himmel seines Vaters avum maternum, dann seinen Vater den Schwestersohn Kochs genannt.

3) In dem „Kirchenbuche" S. 215 wird er von Himmel „fürstlicher Hofrath" genannt.

Vater Herr Michael Himmel mit seiner Costa, meiner lieben Mutter Elsabet Schwerten seinen hochzeitlichen ehrentagk gehalten anno 1536. Circa haec tempora [1]) ist der Herr Doctor Nicolaus Amsdorff Bischoff zu Zeits vnndt Naumburgk von den bäpstischen pfaffen außgejagt vnd vertrieben worden propter confessionem syncerae religionis Christianae, ist anhero gegen Eysenach gewichen vnd bey meinem lieben vater Hern Michael Himmeln zu hause eingekeret, welcher dazumal gleich eben in dieser behausung gewonet, darinnen parens meus ad tempus vitae suae residentz gehabt alß ein geistlicher Canonicus, wie mich meine lieben eltern berichtet haben, auch vnter andern dieses, daß der Herr bischof Ambsdorfius dazumal ein gantz vierteliar bey meinem vater in hisce aedibus sich vfgehalten, ehe dan illustrissimi principes Saxoniae dem Hern bischoff als irem obersten vnd fürnemsten Kirchenrath auf Weymar eine gewisse Jarbestallung gemacht, wie den ich alß ein knabe mich zu erinnern weis, das der Herr bischoff anno 54 in der general Local Visitation alß ein praeses beneben doctorn Schnepfio vnd andern vornemen theologen alhiero vf dem rathauß (ist itzo die fürstl Cantzlej) assessor praeses vnd djrector gewesen, da den alle prädicanten (vnter welchen auch mein lieber vater Her Michael Himmel war) beneben den fürnemsten officianten vnd eingepfarten persönlich vf einen gewissen tagk sich sistiren musten. In dieser Visitation wurden erstlich alle pastores examinirt, auch ire pfarkinder nach noturft gehöret vnd vile bäpstische abusus in kirchen vnd schulen cassirt, reformirt vnd ab

---

1) Diese Zeitangabe ist sehr ungenau. Amsdorf wurde als evangelischer Bischof in Naumburg am 20. Januar 1542 von Luther eingeführt. *Paullini* p. 149. Heinrich Sächs. Geschichte II, 96., von Langenn Moritz Herzog und Churfürst von Sachsen I, 131. Im Jahre 1547 mußte er das Bisthum verlassen. Nun ist Michael Himmel nach seines Sohnes Angabe 1556 gestorben, nachdem er zehn Jahre Pfarrer in Neukirchen und eben so lange Pfarrer in Pferdsdorf gewesen war. Also hat er 1536 Eisenach verlassen, nachdem er sich noch in seinem Hause verheirathet hatte. Wenn nun Amsdorf ein Vierteljahr im Himmel'schen Hause gewohnt hat, so kann dieß nur geschehen sein, nachdem der Besitzer schon von Eisenach weggezogen war, aber noch im Besitze des Hauses blieb. Auch kann der Stadtrath nicht sogleich 1546 nach Menius' Abgang für den neuen Superintendenten Johann Weiß das Haus angekauft haben. Sonst hätte ja Amsdorf sich nicht gegen Michael Himmel wegen der Aufnahme in sein Haus zu Dank verpflichtet fühlen können.

geschafft, auch wurden etzlichen prädicanten in steten vnd dorfen an früchten vnd gelde gewisse additiones verordnet, welche noch in esse blieben vnd jerlichen ausgezelt vnd prädicanten sowol auch den schuldienern conventirt vnd vergnüget worden, vnd weil mein lieber vater p. m. den Hern bischoff Ambsdorfium, alß er vertrieben vnd außgejagt worden, alhiero gleich eben in dieser behausung recipirt vnd vfgenommen, hat wolgedachter herr bischoff Ambsdorffius p. m. sich danckbar erzeigt vnd post obitum parentis nostri p. m. mich vnd meinen lieben bruder M. Michaëln Himmeln p. m. beneben andern 2 schulknaben alle sontage in seiner speisestuben, darinnen er Malzeit gehalten, gar wol vnd miltiglich gespeiset, bissolang wir sind nach Jehna gezogen, da er mich auch mit einem viatico begnadet."

„Vnd weil vmb dieselbige zeit oder doch kurtz zuvor ein erbar rath alhiero Herrn Johan Weissen pfarhern zu Schweina anhero zum diacono vocirt, auch in kurtz folgenden jaren in locum do: M. Justi Menii zu irem Superintendenten vocirt vnd angenommen [1]), der Rath aber alhiero kein eigen pfarhauß gehabt, darin ir Superintendens hette ziehen können, hatt ein erbar Rath alhiero meinem lieben Vater Hern Michaëli Himmeln das ius possessionis, so er alß eine geistliche person an vnd in dieser behausung vf seinen leib ad tempus vitae gehabt, abgekaufft, dafür sie ime 40 goltgülden gegeben, vnd haben alsobalt meinen lieben Vater zum Ministerio befördert gegen Newkirchen, alda er X Jar lang sein Ministerium verwaltet vnd hernach im hohen alter, da er die 2 Filial nicht mehr belauffen können, von Newkirchen an einen geruiglichen ortt von dannen gegen Pfersdorff transferirt vnd befördert, alda er X Jar lang sein Ministerium verwaltet vnd daselbst seliglich im Hern entschlaffen anno 1556."

„Dieweil aber diese pfarbehausung, dorinnen ich itzo wone, dazumal etwas alt vnnd bawfelligk gewesen, sonderlich der fürter teil, liß ein erbar Rath das fürter teill gar new machen vnd schraubten das fürter teil alß die helfte zurück vnd setzten iren Hern Superintendenten Hern Johan Weissen darein."

---

1) Er ist der zweite Superintendent in Eisenach gewesen und folgte nach Himmels Verzeichniß der Superintendenten im Jahre 1546 auf Menius.

„Zur selbigen Zeit [1]) hatte ein erbar Rath nur 3 pfarbehausungen: den der Senior Herr Nicolaus Evander primus diaconus wonete oben im Closter hinter der barfüsser kirchen vnter dem glockenhause."

„Hoc tempore tregt sichs zu, das ein alter bötticher stirbt in der eckbehausung vnten an der predigergassen, kaust ein erbar Rath diese behausung vnd setzen iren Superintendenten Hern Johan Weissen darein, welcher auch darinnen seliglich entschlaffen anno 1563. Gleich in dieser behausung hat folgendes sein successor [2]) Herr Georgius Röhnius 30 iar lang continue gewonet, welcher zum Superintendenten vocirt vnd in Her Johan Weissen vestigia getreten: Nach seinem tödlichen hintritt hatt in dieser behausung 7 iar lang gewonet Herr M. Friedrich Schönhar, sein successor, welcher in dieser behausung seliglich ist entschlaffen am 14. Augusti anno 1610. Nach dieses Hern M. Schönhars seligen tödlichen hintrit wirt anhero zum Superintendenten vocirt Herr M. Nicolaus Rebhan, bleibt darinnen vsque ad annum [3]), da er consensu Magistratus in seine eigene behausung gezogen vf dem Vischmarkt et obiit in suis aedibus Isnaci peste extinctus 14. Augusti 1626."

„Von derselbigen zeit haben in dieser pfarrenbehausung gewonet doctores Medicinae, die vordeme hoff vnd stat Medici, wie noch vf den heutigen tagk."

Nun nennt Himmel die Superintendenten von Weiß an bis auf Rebhan, die Bewohner des genannten Hauses gewesen sind, dann drei doctores medicinae. Eine andere und spätere Hand hat noch drei Superintendenten hinzugefügt, die nach Himmels Tode dieses Amt verwalteten. Dann heißt es von Himmels Hand weiter so:

„Habitatio primi diaconi Isnacensis."

„Von derselbigen zeit an, da ein erbar rath die pfar oder Superintendenten hauß an der prediger gassen gebawt vnd vmb etwas verbessert, hat Senatus die vnter pfarbehausung vnten an der treppen, in

---

1) Am Rande steht: anno 56.

2) Röhn folgte nicht unmittelbar auf Weiß, sondern M. Johann Altendorf, welcher 1573 die Stelle des Superintendenten niederlegen mußte. Siehe des Unterzeichneten Beiträge zur Gesch. der Schule Th. III. S. 9.

3) Es war eine Zahl geschrieben, sie ist aber wieder durchstrichen, ohne daß eine andere bemerkt ist.

welcher der Herr M. Justus Menius vnd Herr Johann Weis gewonet, den diaconis zu bewonen deputirt vnd eingereumet, ist die behausung, darinnen itzo Johan Himmel wonet."

Hierauf werden die Namen der Geistlichen angeführt, die bis auf Himmel in diesem Hause gewohnt haben.

„Habitatio secundi diaconi."

„Ist die ober pfarbehausung an dem helgen hauß." [1])

„Diese behausung ist vor vndencklichen jaren, wie ich von meinen lieben eltern gehörett, geteilet gewesen, also das im obern teil der do: rector scholae ein zeitlang hatt gewonet, ehe des Rectoris wonung in der Lateinischen schulen ist angerichtet worden, das man darinnen hatt wonen können [2]). So balt aber das prediger Closter sampt den classibus ist angerichtet worden, hatt der Rector müssen drein ziehen vnd ist die mittel oder wellerwand in der obern pfarrbehausung Hern M. Reuschen [3]) abgelegt vnd nur eine pfarbehausung daraus gemacht worden."

Es folgen hier wieder die Namen der Diaconen, die darin gewohnt haben.

„Habitatio tertii diaconi."

„Ist die mittel kleinere behausung zwischen Johan Himmeln vnd M. Reuschen." [4])

Auch hier werden hierauf wieder die Geistlichen aufgezählt, die bis auf des Verfassers Zeit diese Wohnung inne hatten.

Komme ich nun auf die oben berührte Frage zurück, wo des ersten Eisenachischen Superintendenten Justus Menius, wo Amsdorfs Wohnung zu suchen sei, so meldet zuerst Johann Himmel, daß Beide An-

1) Wie sie es bis vor wenigen Jahren gewesen ist. Sie steht jetzt leer, da sie baufällig ist.

2) S. Beiträge zur Gesch. der Schule I, 8. II, 22.

3) M. Matthäus Reusch war Pfarrer in Schönau gewesen, wurde 1610 zweiter Diaconus in Eisenach und nach Rebhans Tode Superintendent.

4) Also das kleine Haus zwischen der Wohnung des Archidiaconus unten an der Treppe an der oberen Predigergasse und der Wohnung des zweiten Diaconus auf dem Pfarrberge unter dem Heiligenhause, wie es bis auf die neueste Zeit gewesen ist.

fangs im Hause seines Vaters Michael Himmel eine Zeit lang gewohnt hätten, daß aber Menius nachher sich ein eigenes Haus gebaut und vom Fürsten das Holz dazu erhalten habe; dieses Haus sei die hintere Behausung, die zu seiner Zeit Dr. Stamberger inne habe. Mehr giebt Paullini; er sagt, wo Menius sein Haus gebauet habe, nämlich in der oberen Predigergasse, vermeldet ferner, daß auch Amsdorf daselbst gewohnt habe und nennt als spätere Bewohner den fürstlichen Rath Stamberger, den Doctor medicinae Widemercker und den fürstl. Secretär Bartholomäus Kelner. Der letzte lebte zu Paullini's Zeit in dem Hause.

Dieses Haus aber in der oberen Predigergasse ist dasjenige, welches jetzt die Wittwe des früheren Stadtmusicus Arnold besitzt. Mit diesem war ursprünglich das, welches dem Herrn Oberconsistorialsecretär Buch gehört, verbunden; auch gehörte dazu das am Predigerplatze dem Gymnasium gegenüber liegende jetzige Hornung'sche Haus, welches die Einfahrt zu dem Arnold'schen Garten und Hause war. In den Besitzern dieses Hauses erhielt sich die Tradition über den ursprünglichen Bewohner; die jetzige Besitzerin erzählte dem Unterzeichneten, ein vertriebener Bischof, Amsdorf, dessen steinernes Bild in der Marktkirche sein solle, habe das Haus gebaut und dazu das Holz vom Fürsten erhalten; sie habe das von dem früheren Besitzer, ihrem Schwiegervater, gehört. Auch besitzt sie ein Convolut von Papieren, Kaufbriefen, Quittungen, Originaldocumenten oder deren Abschriften, die von Besitzer zu Besitzer übergegangen sind. Der Unterzeichnete hat sie benutzen dürfen und darin gefunden, was er gesucht hat. Das Convolut ist für die Besitzer darum immer von Wichtigkeit gewesen, weil sie daraus das Recht auf gewisse Privilegien und Immunitäten ihres Hauses nachweisen konnten; denn dieses Haus war „ein Fürstliches freyes Amtslehn", oder „ein Freyhaus". Das erste Document ist ein Original vom 29. December 1604, ausgestellt von Georg Walther, fürstl. hessischem Secretarius, der seine in der oberen Predigergasse gelegene, bestimmt bezeichnete Wohnung dem „Herrn Johann Stambergern, Juris utriusque Doctori vnndt Fü. S. Rath" verkauft. Ferner finden sich die unwiderleglichen Beweise, daß dasselbe Haus im Besitze der von Paullini genannten Männer, nämlich des Dr. medic. Widemercker (oder Wiede-

märcker) und des „Fürstl. Sächs. Lehn- und Gerichts-Secretarius Bartholomäus Kelner" gewesen ist. Doch für die hier zu lösende Frage ist von noch größerer Wichtigkeit eine in Abschrift beiliegende Verordnung des Herzogs Wilhelm, datirt: „Weimar d. 22. May im Jahre Christi unsers Erlösers 1649." Ich theile daraus hier dasjenige mit, was zur Sache gehört.

„V. G. G. Wir Wilhelm H. z. S. rc. uhrkunden und bekennen hiermit, daß Uns der hochgelahrte Unser lieber getreuer Balthasar Widemärcker, der Artzney Doctor unterthänig zu erkennen gegeben, wasgestalt dessen Vorfahr weil. Hr. D. Johann Stamberger gewesener Hofrath zu Eisenach in anno 1603 von Georg Walthern Secretario ein Hauß in der prediger gasse daselbst sampt dazu gehöriger Einfarth und Gärtlein, als ein freyes Amtslehn erb- und eigenthümlich an sich erhandelt und erkaufft, welches nachgehends uf absterben seines vorigen Eheweibes als ermeldten D. Stambergers nachgelassener Wittib an seinen mit ihr erzeugten einigen Sohn nach Erbgangs Recht kommen und gefallen, auch Uns darneben gehorsamlich ersucht, Wir wolten zu ufhebung aller eine zeithero zwischen ihme D. Widemerkern und dem Rath zu Eisenach, über dieser Behausung der bürgerlichen Jurisdiction und anderer davon herrührenden dependentia halber, ein zeithero geschwebten strittigkeiten und irrungen, es bey solcher mit erkaufften exemption und Freyheit besage deß bey Unserer Cantzley in originali vorgezeigten Kaufbriefes datirt d. 29. Dec. deß folgenden 1604 Jahres allerdings gnädig bewenden lassen und allenfalls dieselbe in krafft Uns zustehender landesherrlicher Macht und Hoheit in gnaden confirmiren und bestätigen, Wenn Wir Uns denn der sachen beschaffenheit und wie es vor diesem umb berührten hauses freyheit bewand gewesen, notthürfftig erkundiget, auch sobald befunden, daß daß Hauß straks anfangs ein geistl. befreyetes Hauß gewesen von Justo Menio erbauet und nachgehends durch den vertriebenen bischof von Naumburg weiland Nicolaus von Amsdorf bewohnet, auch dem augenscheine nach zu keiner bürgerlichen Nahrung angerichtet, nachmals von gedachtem D. Stambergern in anno 1603 als ein fürstl. freyamtslehn erkaufft und von solcher zeit an, weit über rechtsverjährte Zeit besessen, ihme nie nichts deswegen angemuthet, auch nie einige bürgerliche Nahrung darinnen getrieben worden: Alß

haben wir mehrgedachten D. Widemerkers unterth. suchen umb angez gener motiven und zumalen auch umb seiner Uns und dem hochgeboh nen Fürsten, Unserm sel. lieben Bruder Herrn Albrecht, H. z. S. r christmilden Gedächtniß geleisteten treugehorsamen Dienste und ufwa tung willen in Gnaden deferiret und nach dem exempel Unserer in Go ruhenden hochlöbl. Vorfahren, als die dergleichen mit etzlichen ander und anfangs gar bürgerlichen Häusern zu Eisenach in vorigen Zeite gethan und verwilliget, obangeregte behausung mit ihrer Zugehör alle dings und ohne einige fernere streits Erweckung, aus deß Raths daselb bürgerl. Jurisdiction eximirt und nochmals Unseres amts Eisenach Bo mäßigkeit, als ein freyamtslehn unterworfen etc."

Demnach steht fest, wo die Wohnung des Justus Menius und de Nicolaus von Amsdorf in Eisenach zu suchen sei.

IV.

Die Hofraths-Ordnung des Kurfürsten Friedrich des Weisen und Herzogs Johann von Sachsen, von 1499.

Von

Dr. Gustav Emminghaus.

Wenn das nachstehende, im Staats-Archive zu Weimar, mit dem Wappen der zwei Regenten untersiegelt, aufbewahrte Document — in Verbindung mit der im Jahr 1493 [1]) entstandenen Ordnung für das als oberstes Justiztribunal in allen sächsischen Landen eingesetzte Oberhofgericht, das abwechselnd in Altenburg und Leipzig Sessionen halten sollte, — ein lebendiges und vollständiges Bild derjenigen Behörden-Organisation darbietet, welche als Keim der in den gedachten Landen noch im Augenblicke fortwirkenden Thätigkeitsform der Central-Stellen erscheint, so dürfte den Freunden der vaterländischen Rechtsgeschichte diese kleine Gabe nicht unwillkommen sein. Gewiß interessant ist das in der Hofraths-Ordnung durchleuchtende Bestreben, die Übung der Regierungs-Wirksamkeit in jene Vehikel der Gewährleistung weislich durchdachter und verlässig beurkundeter Emanationen einzukleiden, welche ja auch die Neuzeit als werthvoll, nur mit dem allerdings modernen Beisatze anerkennt, daß man die den Räthen der Herrscher dem Volke gegenüber aufruhende Verantwortlichkeit in den Ideenkreis aufgenommen hat.

„Wir von Gottes Gnaden, Friedrich, des heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Kurfürst, und Johannes Gebrüder Herzoge zu Sachsen, Landgrafen zu Düringen, Markgrafen zu Meißen, thun kund, gegen allermänniglich, nachdem wir durch Verleihung göttlicher Gnade und Barmherzigkeit begierig und geneigt, unsere Regierung, Ordnung und Wesen dermaßen anzustellen, dadurch unsre und der Unsern Ehre Nutz und Gedeihen entstünde und gemeiner Nutz erweckt und erregt werde; auch daß wir unsere Lande, Fürstenthum, Unterthanen und derselbigen

1) Zu vergl. C. G. Günther, Privil. de non appell. des Hauses Sachsen. [illegible]. S. 25. C. E. Weiße, Kön. Sächs. Staatsrecht Bd. I. 1824. S. 156.

Einwohner bei Friede und Recht erhalten mögen und die Unsern in ih ren Geschäften und Anliegen, als bisher viel Klag an uns gelangt, un verzüglich gefördert werden; so haben wir fürgenommen, unsere Re gierung und Ordnung hiefür nach folgender Meinung zu bestellen."

„Zum Ersten wollen wir zum wenigsten vier unserer Räthe stetlic an unserm wesentlichen Hofe oder an einem gelegenen Ende unsre Lande zu seyn verordnen, also daß dieselben alle und jegliche Hände Sachen und Geschäfte, was uns, unser Fürstenthum Land und Leut und Verwandte betreffen würde, ganz nichts ausgeschlossen, hören, e gentlich und nothdürftig bewägen und ermessen und dieselben Händ und Sachen, nach ihrem höchsten Verständniß und meisten Rath, durc unser gewöhnlich Siegel und Titel fertigen sollen. Doch was große un schwere Händel wären, sollen sie uns zuvor anbringen, mit Anzeigun ihrer Bewägung und Rathschlags, unsres Befehls und Willen dara zu vernehmen."

„Zum Andern sollen obberührte unsere Hofräthe, wann das di Nothdurft erfodert, von Ostern bis Michaelis alle Morgen von 6 Uh bis auf 9 Uhr und Nachmittags von 12 Uhr bis 4 Uhr, und von Mi chaelis bis Ostern von Morgens 7 Uhr bis 9 Uhr und Nachmittags vo 12 Uhr bis 4 Uhr bei einander im Rath seyn und sitzen und einhelli über alle Händel, was alsdann zu einer jeden Zeit vorfallen würde, al obsteht, Rath haben und bei ihnen Johann Flehinger[1]) sammt eine unserer Canzleischreiber, die solche Händel lesen, und die Rathschläg darauf aufschreiben, und soll allezeit dem mehrern Rathschlag gefolg werden; so soll unser Hofmeister die Händel zu berathschlagen fürlege und umfragen; und wann die Rathschläge beschlossen und begriffen sin so sollen sie wiederum im Rath vorgelesen und gefragt werden, ob da der mehrere Rathschlag der Räthe sey: wo da solcher Rathschlag rec aufgeschrieben und der mehrer Theil im Rath beschlossen, das soll al in der Canzlei zu fertigen im Rath befohlen werden; und so dieselbe Briefe und Händel geschrieben, sollen sie wiederum im Rath verlese und wo sie dann dem Rathschlag gleichförmig gemacht und geschriebe alsdann sollen sie im Rath versiegelt werden. Wir wollen auch, da

1) Kommt auch in andern Archivstücken schon 1497 als Canzlar, und als v seinen Dienstherren hochgeschätzt vor.

ein Jeder, der vor uns und unsern Räthen an unsrer Statt zu handeln oder anzubringen hat, sein Anbringen in Supplicationsweise überantworte; wo aber Einer seine Sache nicht schriftlich machen könnte, oder wollte, so soll doch sein Anbringen im Rath gehört, aufgezeichnet und behalten werden, auf daß desto stattlicher darüber in allen Sachen gerathschlagt und gehandelt möge werden."

„Zum Dritten sollen alle Lehnbriefe, Confirmation, Receß, Schiede, Missiven und Andres nicht in der Canzlei gefertigt werden, oder ausgehen, es sey denn zuvor im Rath angeschafft und darauf darin verlesen, berathschlagt und durch den mehren Theil der Räthe beschlossen und zugelassen. Was sonst in solcher obgenannten Meinung nicht ausgehen würde, das soll kraftlos und ganz untauglich seyn; es soll auch hinfürder keine Handlung oder Verhör in unserer Canzlei bestehn, auch Niemand darein gehen, oder durch Niemand darein geführt werden; und auf solche Ordnung der Canzlei soll Johann Flehinger auf seine Pflicht befohlen werden, des ein fleißig Aufsehen zu haben, damit demselbigen gelebt, auf daß unsre Händel und Sachen verschwiegen und im Geheim bleiben mögen."

„Zum Vierten soll hinfürder niemand keine Copei keines Briefs oder die Briefe zu lesen gegeben werden, es sey denn durch nothdürftige Bewägung der Räthe durch sie im Rath angeschafft und zugelassen."

„Zum Fünften: wo ein Handel in den Rath gebracht würde, durch Schrift oder sonst, das Einen im Rath beträfe, oder daß einer im Rath sonst verdächtig gehalten würde, der soll, so dieselbigen Sachen gehandelt und gerathschlagt werden, aus dem Rathe gehen, auf daß ein Jeder frei ohne Scheu reden mag. Doch soll eines Jeden Antwort und Anliegen nach Nothdurft gehört und mit keiner Unbilligkeit beschwert werden."

„Zum Sechsten sollen alle Lehnbriefe, Confirmation und Receß, Schiede, Missiven und andre Händel, ehe dann sie ausgehen, mit Fleiß registrirt und aufgeschrieben werden, dazu ein eigener Schreiber verordnet und vereidet seyn soll."

„Zum Siebenten soll hinfürder Niemand anders dann im Rath gehört und laut dieser unsrer Ordnung im Rath abgefertigt werden."

„Zum Achten soll unser Siegel, das wir in obgedachten Händeln

und Sachen im Rath zu gebrauchen haben wollen, in einem Kasten mit drei Schlössern beschlossen werden; darzu soll unser Hofmeister und sonst zwei unsrer Räthe, jeder einen, und Johann Flehinger auch einen Schlüssel haben, also daß keiner ohne den andern dazu kommen mag und dasselbige Siegel soll nicht anders dann was im Rath zu fertigen geschafft ist, in obgemeldter Meinung gebraucht werden."

„Zum Neunten soll keine Handlung, die für unsere Räthe gebracht würde, gefährlich oder mit Willen und Vorsatz verzogen werden, sondern ein Jeglicher und alle unsere Räthe sollen bei ihrer Pflicht schuldig seyn, alle Händel und Sachen mit Fleiß zu fördern, und sollen allezeit die ältesten und ersten einkommenden Händel am ersten abgefertigt werden."

„Zum Zehnten, wo sich Händel begeben, die Erfahrung bedürfen, die sollen im Rathe aufgezeichnet und aufs förderlichste um Erfahrung ausgefertigt werden. Was alsdann nach Erkundung und Erfindung billig geschieht, es sey mit Fürbescheidung oder Schrift, das soll förderlich fürgenommen werden, auf daß alle Sachen ihr gebührendes End ergreifen mögen."

„Zum Eilften: wenn Sachen im Rath kommen durch Schrift oder sonst, die sollen durch unsre Räthe mit Fleiß bewäget werden, und so es Sachen sind, die sie nicht ohne Erfahrung ausrichten können, sollen dieselbigen Sachen an die Refierer oder Ämter, darin die Sachwaltigen gehörig, gewiesen werden, mit Zuschickung der Supplication oder Missiven, die an sie gelangt wären, und daß unsere Räthe den Handel berathschlagen und ihr Meinung und Rath auf die Missiven ihnen überlassen, mit der Clausel: wo sich der Handel also hielt, immaßen an sie gebracht, so wäre dies ihre Meinung und Rathschlag; hielten sich aber die Sachen anders, dann an sie gelangt, daß ihnen des ein gründlich Bericht zugefügt werde. Darauf mögen die Räthe ihren vorigen Rathschlag nach Erfahrung der Wahrheit verändern und die Billigkeit verfügen, auf daß Niemand verkürzt oder wider Billigkeit beschwert werde.

„Zum Zwölften soll einem jeglichen Refierer oder Amtmann befohlen werden, in seinem Refier und Amt treulich und fleißig zuzusehen und alle Personen, welche in sein Refier oder Amt gehörig, bei Fried, Recht und Billigkeit zu handhaben, schützen und vertheidigen: Wo auch

Gebrechen zwischen ihren Verwandten entstünden, guten Fleiß zu haben, dieselben durch gütige ziemliche Wege und Mittel zu entscheiden, oder zu gebührendem Austrag zu verfassen, auch sonst denselbigen ihren Verwandten zu Erlangung des Ihren stetig förderlich und hülflich seyn und sonderlich fleißig darob seyn, daß die Leute nicht leichtlich und ohne redliche Ursache ins Recht geführt werden, auf daß die Unsern vor Irrigkeit und unnothdürftiger Irrung, Mühe, Arbeit und Darlegung verhütet werden. Wollte aber Jemand vor demjenigen, welchem er Resiers oder Amts halber befohlen, nicht gestehen, oder ihn in seinen Anliegen nicht ersuchen, mit Willen oder unbillig Ausflucht suchen, der oder dieselben sollen nicht gehört, oder ihre Anbringen angenommen werden, es wär denn, daß einer über den, dem er befohlen, klagen wollt, der soll gegen den Beklagten förderlich fürbeschieden, gehört und die Billigkeit darin verfügt werden, auf daß einem Jeden Recht geschehe."

„Zum Dreizehnten soll mit Fleiß und Ernst den Resierern und Amtleuten befohlen werden, daß sie keine Sachen ohne merklich und redliche Ursache an uns an Hof oder unsere Räthe weisen, sondern sie sollen einem Jeden, soviel er Rechts hat, schleunig verhelfen, auf daß die unsern unnothdürftige Kosten vermeiden, und ihre Gebrechen und Anliegen unverzüglich ausgetragen werden."

„Zum Vierzehnten soll hinfürder keine Abfertigung der Räthe mehr geschehen, denn in unserer Gegenwärtigkeit unsrer eignen Person, oder unsrer Räthe, die der Zeit an unserm Hofe seyn werden, und daß denjenigen, so abgefertigt werden, eine versiegelte Instruction ihrer Werbung mitgegeben werde und solche Instruction von offen und mehrertheil beschließlichem Rathe gefertigt werden; und so solch Ausgeschickte wieder heim kommen, daß sie wieder im Rath in Verhandlung gehört und dieselbigen klärlich und eigentlich aufgeschrieben werden und zu der Instruction gebunden und wohl aufgehoben werden, ob dasselbe künftig bedürft würde, daß es in unsrer Canzlei zu finden sey."

„Zum Funfzehnten sollen hinfürder keine Lehn verliehen werden, denn die Empfänger bringen denn die alten und neuen Lehnbriefe, auch Kaufbriefe, ob sie die Güter gekauft hätten, mit, die sollen nach Nothdurft übersehen und die neuen Lehnbriefe danach gemacht werden, und es soll einem Jeglichen in seinen Lehnbrief gesetzt werden, was er von

uns empfangen hat laut seiner alten Lehnbriefe: ob aber einer nicht Lehnbriefe hätte, der soll, was er empfangen will, verzeichnet geben, hätten dann unsere Räthe gut Wissen, daß seine Angebung und Berichtung gegründet, so sollen ihm seine Lehn geliehen werden; wüßten aber unsere Räthe nichts darum, so soll der Empfänger mehre und glaubwürdige Kundschaft bringen von den Amtleuten und Umsassen, daß er dieselbigen guter und redlicher Übung gebraucht und besessen, in gebührender Zeit gehabt habe: die sollen ihm alsdann verliehen und Briefe darüber gegeben werden. Es soll auch hinfür kein Lehn verliehen werden, es werden denn alsbald Lehnbriefe darüber genommen, auf daß unsere Lehn registrirt und unverändert im Wesen bleiben mögen. Fänden unsere Räthe, daß in den neuen Lehnbriefen mehr denn in den alten verschrieben, so soll mit Fleiß danach gefragt werden, aus was Ursachen solches hinein gebracht; wär es dann ohne unser Wissen und Willen und ohne redliche Ursach erlangt, das soll ausgethan, hiefür nicht gestanden oder verschrieben werden. Nachdem auch zu Zeiten die Unsern uns um Lehn ansuchen, und wir an unserm wesentlichen Hof nicht seyn, auch unsere Räthe und Canzley dieselbige Zeit nicht bei uns haben, dadurch ihnen ihr Lehn aufgeschoben, daraus denn den Unsern Mühe und Irrung erwächst; dem zuvorzukommen ist unser Meinung, daß hinfür kein Mannslehn verliehen soll werden, dann zu den Quatembern; so Einer Lehn empfangen will, mag er uns oder unsre Räthe an unsrer Statt auf die Quatember an unserm wesentlichen Hof ersuchen, alsdann soll ihm dieselbige Lehn in obgemeldter Meinung und Form geliehen werden."

„Zum Sechzehnten: wo sich einigerlei Irrthum und Gezänk zwischen unseren Ämtern und den Unsern um Sachen, Uns und das Unsre betreffend, es sey um Oberkeit, Gericht, Wildbahn, Jagd oder Andres entstünde, daß darin mit großem Fleiß gehandelt und gesehn werde, daß Uns nichts entzogen oder nachgelassen, sondern das Unsre, soviel Uns aus Recht und Billigkeit zusteht, ohne Verminderung erhalten werde. Doch ist Unsre Meinung nicht, daß Jemand das Seine entzogen oder mit Unbilligkeit beschwert sollte werden, sondern Wir begehren allein das Unsre zu haben und einem Jeden das Seine zu lassen."

„Zum Siebenzehnten: wollen wir, wo Jemand aus unsern Äm-

tern am Hofe vor uns oder unsern Räthen mit Klage oder Supplication erscheinen würde, und des Amtmanns Schrift nicht mit ihm brächte, oder hätte sein Gebrechen nicht an den Amtmann gelangen lassen, der oder dieselben sollen wiederum mit Schriften an den Amtmann mit Anzeigen ihres Rathschlags, immaßen das im Eilften Artikel angezeigt ist, gewiesen werden, mit Befehl, ihnen Rechts und der Billigkeit zu verhelfen."

„Zum Achtzehnten wollen wir, daß mit Fleiß in allen unsern Ämtern danach gefragt werde, ob einigerlei Gebrechen darin wären, oder ob uns etwas daraus entzogen wäre oder würde, hielten sich dann Gebrechen, daß dieselben mit Rathe gehandelt und schleunig vertragen würden, wäre aber, oder würde uns einigerlei entzogen, daß dermaßen darin gesehen und gehandelt, daß uns das Entzogene wieder einbracht und das Unsere ohne Nachlaß erhalten werde. Wir wollen auch, daß alle Jahre, so unsere Amtleute Rechnung thun, unsre Räthe und Rentmeister, so Rechnung hören, einen jeden Amtmann bei seiner Pflicht fragen, alle Mängel und Gebrechen, so er in seinem Amt hat, zu offenbaren und daß alsdann darüber gerathschlagt und solche Gebrechen förderlich abgewendet und vertragen werden. Wo sich auch Irrthum zwischen unsern Amtleuten und den Unsern um das Unsere begäbe, derhalben Fürbescheidung, Verhörung und Handlung Noth seyn würde, so ist unsere Meinung, daß sich unsere Amtleute an unsern Räthen und Rentmeistern Raths erholen, der ihnen auch durch sie mitgetheilt und beigestanden werden soll, auf daß uns das Unsre durch Unverstand der Amtleute nicht verlassen oder nicht gelassen werde."

„Zum Neunzehnten wollen wir, daß unsre Räthe geloben und schwören sollen, daß ihrer Keiner von Niemand, wer der sey, oder in was Gestalt das geschehn mag, kein Gut oder Gabe von Geld oder Gold oder Geldswerth nehmen, desgleichen von keinem König, Fürsten, Herrn, Städten, Sold oder Dienstgeld ohne unser Wissen und Willen haben sollen. Es soll auch keiner unter unsern Räthen von dem andern, was sie unter einander im Rath oder sonst Rathsweise handeln, Niemand nichts sagen oder offenbaren, sondern solches Alles bis in seinen Tod, immaßen der Räthe Eyd lauter inhält, verschweigen, und sollen auch bei ihren Pflichten keiner Partei zu Liebe oder zu Leide oder

Neid nicht rathen, sondern was ihm Des sein Gewissen lernen, und er gegen Gott verantworten will."

„Zum Zwanzigsten soll keiner unserer Räthe aus dem Rathe täglich abwesenlich seyn versäumen oder daraus bleiben, er habe denn von uns, oder unsern Räthen Erlaubniß, oder aus Krankheit halber seines Leibs nicht gethun, oder er werde insonders durch uns erfordert."

„Zum Einundzwanzigsten so wollen wir, daß alle unsere Räthe, so jetzt bei uns seyn, oder zu dieser Ordnung aufgenommen oder zukünftig dazu geordnet werden, bei den Pflichten, Gelübden und Eyden, damit sie Jeder insonders uns verwandt sind, und bei Vermeidung unsrer Ungnade und Strafe solche obgemeldte unsre Ordnung und Satzung in allen und jeden ihren Worten, Clauseln, Puncten und Artikeln, Inhaltungen, Meinungen und Begreifungen stet fest und unzerbrochen halten, und dawider nicht zu thun noch des Jemand zu thun gestatten, sondern das Alles, so obbeschrieben steht, zu halten, zu handhaben und zu vollziehen, dazu wir ihnen hiermit sondre Gewalt und Macht geben, daran unsere ernste Meinung und Wille geschieht. Zu Urkund mit unserm Herzogen Friedrichs für uns Beide hieran gehängten Insiegel besiegelt und Geben zu Weimar Sonnabends nach Reminiscere anno Domini MIVIXIX."

V.

M i s c e l l e n.

I.

Bauwerke der romanischen Zeit

an dem mittleren Laufe der Werra.

Von Dr. W. Rein.

In den unvergänglichen Reizen der Natur prangt das Werrathal noch heute wie vor Jahrhunderten, aber die zahlreichen Bauten und Stiftungen der Vorfahren sind größtentheils verschwunden. Die stolzen Burgsitze der Henneberg'schen und Frankenstein'schen Dynasten werden nur noch durch einsame Thürme oder wüste Schutthaufen bezeichnet, die reichbegabten Klöster sind zerstört oder profanirt und die Grüfte der edlen Geschlechter sind versunken, so wie die frommen Gesänge verklangen, welche einst über den Gräbern der Dahingeschiedenen ertönten. Je größere Verwüstungen aber die verderblichen Stürme des Bauernkrieges und die vandalisch-materielle Gesinnung der letzten drei Jahrhunderte verschuldet haben, um so mehr glaube ich auf die wenigen — wenn auch in bescheidner und nüchterner Weise uns entgegentretenden — baulichen Monumente des romanischen Stils aufmerksam machen zu dürfen, welche zwar auf unsre Zeiten gekommen, aber noch nicht beachtet worden sind.

1. Die Kirche der nach Einigen schon vor 1000 von Fulda aus gegründeten, nach Andern erst 1112 von Siefried von Orlamünde gestifteten Benediktinerabtei Herrnbreitungen liegt auf einer kleinen Anhöhe des rechten Werraufers dem alten Palatium Königsbreitungen [1])

---

1) Dieses wurde von Heinrich I. 933 an Hersfeld vertauscht und nach manchen Schicksalen in ein Nonnenkloster verwandelt, weßhalb es den Namen Frauenbreitungen erhielt. Als einzige Überreste aus jener Zeit finden wir den romanischen Kirchthurm und einen Flügelaltar mit reicher Holzsculptur, die Geburt Christi darstellend.

gegenüber. Nach der Reformation wurde die Abtei von ihrem Henne bergischen Schutzherrn zu einem Residenzschloß erhoben (1560—1631), welches 1640 bei dem Durchzuge der Schweden bis auf die Mauer ausbrannte. Gleiches Schicksal hatte auch die Kirche, welche nur nothdürftig wiederhergestellt wurde und allmählich verfiel, bis man sie in neuester Zeit dem gänzlichen Verderben entriß. Sie gehört der alten ernstesten Weise des romanischen Stils an, wo die vaterländische Kunst noch im Werden begriffen war. Die Arkadenträger sind nach sächsischer Weise abwechselnde Pfeiler und Säulen, deren Capitäle die einfachste unverzierte Würfelform und an der Basis die Blattverzierung zeigen. Die Länge des Schiffs beträgt 70 Fuß, die Breite 41. Von dem Chor, welcher ebenso wie der Kreuzgang wahrscheinlich sogleich nach der Reformation abgebrochen wurde, zeugen drei große Rundbogen, welche an der Außenseite der Ostmauer hervortreten. Ein hoher Westthurm mit gekuppelten Rundbogenfenstern und vermauertem Portal, welcher in seinen Formen an die Thürme von Veßra erinnert, ist 12½ Fuß in das Schiff der Kirche hineingebaut und ruht mit seiner Masse nur auf drei Grundmauern, da die vierte Seite nach dem Mittelschiff offen ist, dem sie auch rücksichtlich der Breite entspricht, so daß die beiden Seitenmauern mit den Säulen und Pfeilern der Kirche eine Linie bilden.

2. Die entwickelte Stufe des romanischen Stils offenbart die Kirche des reichen Benediktiner-Nonnenklosters Creuzberg (eine Viertelstunde unterhalb Vacha, auf der thüringischen Seite der Werra), welches als landgräflich hessische Residenz 1686 den Namen Philippsthal eintauschte. Die Kirche, 1190 erbaut, hat durch die Verwandlung in eine Schloßkirche eine durchgreifende aber unerfreuliche Umgestaltung erfahren, nämlich die Verbauung eines Hauptportals, welches jetzt unzugänglich ist, die Vermauerung des ganzen südlichen Seitenschiffs, die Veränderung der Pfeiler und Säulen, deren ursprüngliche Form und Stellung man nicht mehr zu erkennen vermag u. s. w. Von den letzteren haben sich am Westende zwei schön profilirte Basen mit dem romanischen Eckblatt in höchst eigenthümlicher Form, sowie einige sehr reich verzierte Capitäle erhalten, aber die Säulenschäfte wurden von Holz ergänzt, als man die Säulen von ihrem ursprünglichen Platze

entfernte. Das durch eine hohe Stufenreihe von dem Chorraum getrennte Schiff hat eine Länge von 95 Fuß, die ganze Kirche 132 Fuß, das Mittelschiff ist 29 Fuß, das nördliche Seitenschiff 16 Fuß breit. Der Eindruck, den die Kirche trotz aller erlittenen Unbilden auf den Eintretenden macht, ist ernst und würdig, obwohl die Malereien, welche unstreitig die nackten Wände vor Alters schmückten, unter dem Leichentuche der Tüncherweiße begraben liegen. Einen ziemlich ungestörten Genuß gewährt der Anblick der Außenseite der runden Chorvorlage, welche analog den offenen Gallerien größerer Dome zwei zierlich flach auf der Wand aufgelegte Arkadenreihen zeigt, die aber anstatt der Halbkreisbögen geradlinig geschlossen (ähnlich in Gernroda) und durch einen schmalen einfachen Sims von einander getrennt sind. Die Säulchen der oberen Säulenstellung sind zahlreich, aber niedrig und schmucklos, die untere weit höhere Abtheilung besteht aus acht schlanken Säulen, welche auf Pfeilern ruhen, die nach oben in breiter Consolenform auslaufen. Durch diese Gliederung entstehen getrennte Felder, in deren jedem ein rundbogig geschlossenes Fenster Licht nach dem Altarraum sendet. Die beiden Thürme der Westfaçade, von denen nur der südliche halb erhalten ist, entsprachen in ihren Grundlinien den beiden Nebenschiffen.

5. In einem romantischen Winkel des Werrathales, wo sich der Fluß durch graue Felsen eine schmale Pforte gebrochen hat, liegt die alte Stadt **Creuzburg**, am Fuße der von Ludwig dem Eisernen erbauten und von seinen Nachkommen oft bewohnten Landgrafenburg. Hier gebar die heil. Elisabeth ihren einzigen Sohn Hermann, welcher ebendaselbst in der Blüthe der Jugend durch schändliche Unthat seinen Geist aushauchte. Der alte Palas ist das jetzige Amthaus, aber nur ein einziges rundbogiges Säulenfenster verkündet die Zeit der Erbauung. Auch die Burgmauern sind alt und für die Kenntniß der alten Befestigungsweise sehr lehrreich. Auf dem Markte des Städtchens erscheint der große romanische Chor der Nikolaikirche als vollständiger Halbkreis von 58 Fuß Durchmesser, an dessen beiden Enden sich zwei kleine Treppenthürme anschließen. Diese Rundung ist, entsprechend der Eintheilung der sich verflachenden Decke, in sieben Nischen getheilt, jede mit einem Fenster in der Mitte, und durch einfache romanische

Säulen von einander getrennt. Von außen sind die Nischen durc Pfeiler, welche später angesetzt wurden, von einander geschieden Diese Veränderung erfolgte wahrscheinlich 1428, wo der Inschrift zu folge der über 200 Fuß hohe Westthurm gebaut wurde (anno domin MCCCCXXVIII sabbato prius festum nativitatis S. Ioann. Bapt inceptum est opus huius turris) und wo auch die Chorfenster eine spitzbogigen Schluß bekamen. Die Verhältnisse dieses Baues sind s großartige, wie sie uns bei keiner andern Chorvorlage der thüringische oder sächsischen Länder begegnen, nicht einmal am Dome von Naum burg, denn der Chor war hier nicht als absidenartiger Ansatz, sonder als organischer Schluß des Schiffes angelegt. Wie man alle Kirchen bauten mit dem Chor begann, so geschah es auch hier und zwar 1215 unter Landgraf Hermann I., welcher Creuzburg zur Stadt erhob. We gen des im Jahr 1216 erfolgten Todes des kunstliebenden Herrscher und wegen des baldigen Aussterbens dieses Geschlechts überhaupt, mi welchem Ereigniß der traurige thüringische Erbfolgekrieg zusammenhing wurde die Kirche nicht in der begonnenen großartigen Ausdehnung fort gesetzt, sondern man fügte ein bescheidenes Schiff hinzu, welches mehr mals abbrannte, während gerade der älteste Theil, der Chor, alle Kriegsstürmen und Bränden, von denen Creuzburg so oft heimgesuch wurde, bis jetzt glücklich widerstand[1]).

---

1) Zu dieser Kirche gehörte eine ansehnliche, mit vielen Mss. (z. E. die Werk des heil. Augustinus und Bernhard, vita Ludovici ferrei u. a.) ausgestattete Bi bliothek, welche aber leider verbrannt ist. Überhaupt war in Creuzburg ein rege Leben und warmes Interesse für Wissenschaft und Kunst, wie die zahlreichen hie verfaßten Schriften beweisen. So schrieb 1410 Sixtus von Pferdsdorf ein Geschichte der Stadt, 1427 Albert Köberling eine Chronik des Klosters Vol kenroda, 1450 Stephan Brandys die Genealogie der Familie Buttlar, 145 Liborius Schelen eine Geschichte der Landgrafen in deutschen Versen, 146 Paul Nappe eine Chronik des Stiftes Kaufungen und Heinrich Bantz di Geschichte des Catharinenklosters zu Eisenach, 1465 Peter Survelt das Lebe der Heiligen in Versen und Thomas Schultz ein Gedicht über die Felsen Mönc und Nonne bei Eisenach, 1474 Alexander Löwe die Geschichte der Creuzburge Klöster, 1479 Georg Sande einen Commentar zu den fünf Büchern Mosis u. a Als Creuzburger Künstler sind zu nennen die Subpriorin Clara von Gatter städt 1306, welche sämmtliche Hersfelder Äbte malte, und Bartholomäu

4. Während sich bei den angeführten in chronologischer Ordnung genannten Bauwerken die Zeit der Entstehung mit ziemlicher Gewißheit angeben ließ, sind wir bei dem folgenden einfachen, aber höchst merkwürdigen Monument völlig im Dunkeln. Dieses ist die Kirche des Dorfes **Untersuhl** bei Gerstungen, welche außer der in Ruinen liegenden Schloßkapelle von Groitzsch, mit welcher unsre Kirche genau übereinstimmt, das einzige Beispiel eines Rundbaues in den sächsischen Ländern darbietet. Den Hauptraum bildet ein kreisrundes Schiff von 40 Fuß Durchmesser, an welches sich nach Osten eine Chornische in der Form eines Halbkreissegments mit sich verflachendem Gewölbe anfügt. Bei dem ersten Anblick glaubt man, daß die Kirche ursprünglich der Berchfried eines alten Schlosses gewesen, etwa wie der runde Thurm zu Seeburg bei Eisleben oder der gewaltige Landgrafenthurm auf der Neuenburg bei Freiburg; aber da niemals ein Schloß in diesem Orte gewesen ist, kann man diese Idee nicht verfolgen. Auch überzeugt man sich bei näherer Prüfung des Baues selbst, daß er sogleich anfangs für kirchliche Zwecke und aus einem Gusse erbaut worden sei — mit alleiniger Ausnahme des runden hölzernen Dachaufsatzes und der Thüren und Fenster, welche theils in der neuesten Zeit, theils vor 300—400 Jahren eingebrochen zu sein scheinen, so daß sie keinen Anhalt für chronologische Bestimmungen darbieten. Den Reisenden, welche auf den Flügeln des Dampfrosses vorüberbrausen, gewährt die zu einer hohen Thurmspitze aufwachsende Kirche, von seltsamen kleinen Schieferthürmchen umgeben, einen originellen Anblick.

Andre romanische Überreste derselben Gegend begnüge ich mich zu nennen, theils weil sie schon bekannt sind, wie die noch vollständig vor-

---

mburg, welcher Christi Leiden auf einer Gemme eingrub und als er in die ße des Bischofs Pilegrinus von Salzburg eintrat, dem Kloster seiner Vaterstadt großes Gemälde mit der Zerstörung Jerusalems schenkte. Ein merkwürdiges schickte **Ludwig Richart**, der in Spanien zu hohen Ehren gelangt war, l seinen Eltern, nämlich sein Portrait mit der Umschrift: Lud. de Richartis, Crucis monte Tyrigeta, Regis Hispanorum Ammiralius fide et virtute conspi-. Diese Notizen sind aus der lateinischen Chronik des S. Petersklosters in burg von dem letzten Propst des Augustiner Nonnenklosters **Johann Crä**- genommen, in des gelehrten Eisenacher Arztes *C. F. Paullini* rerum et antiq. n. syntagma. Francof. 1698.

handene aber schlecht conservirte Kreuzkirche in Treffurt mit drei run
den Altarvorlagen (s. Puttrichs Denkmale der Baukunst in der preuſ
Prov. Sachsen Bd. 2, Abth. Mühlhausen, Nordhausen und Heiliger
stadt, S. 25 f.), theils weil sie zu wenig interessante Motive enthalte
wie der romanische Thurm der Kirche von Dorndorf mit einem ura
ten rohgearbeiteten Portal, dessen Capitäle mit ihren unbehülfliche
Pflanzenformen ziemlich verwittert sind, während die Basen in der Erd
liegen, die Ruinen des Krainberges mit zwei romanischen Fenster
deren Säulenbasen das Eckblatt haben, und das einfache Kirchlein S
Wendel vor Salzungen, bei dessen Gestaltung sich mehrere Jahrhu
derte in unglücklicher Weise betheiligt haben.

II.

Über ein Psalterium Hermanns I, Landgrafen von Thüringen.

Von Dr. Funkhänel in Eisenach.

Nachdem Kugler in dem Handbuche der Kunstgeschichte S. 506 einen Psalter des Landgrafen Hermann von Thüringen erwähnt hatte, dessen Bilder sorgfältig, mehr nach byzantinischer Weise, gearbeitet seien, die aber in solcher Richtung im Einzelnen einen merkwürdigen Sinn für ideal-schöne Form verrathen, und gemeldet hatte, daß dieser Psalter in der königlichen Privatbibliothek zu Stuttgart aufbewahrt werde, machte ich in der Neuen Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung 1847 S. 881 darauf aufmerksam in der Hoffnung, von diesem in seiner Art wohl einzigen Denkmale aus Hermanns Zeit genauere Nachrichten zu veranlassen. Diese Hoffnung, sowie andere Versuche, Ausführlicheres zu erfahren, waren vergeblich.

Jetzt bin ich glücklicher gewesen. Herr Oberstudienrath und Gymnasial-Rector Dr. Roth in Stuttgart hatte die Güte, mir folgende Notizen des Herrn Hofraths Dr. Klumpp, des Directors der Hofbibliothek, über dieses Manuscript zukommen zu lassen.

„Im Handschriftencatalog der k. Handbibliothek steht verzeichnet:

„„24. — Cod. membr. Sec. XII—XIII. Psalterium jussu Hermanni I landgravii Thuringiae (1190—1215) scriptum, literis initialibus coloribus auroque speciosis iconibusque splendide depictis deauratisque superbiens. Praecedit Calendarium Apostolorum imaginibus et rusticorum operum delineationibus insigne. Psalmis subiecta sunt Cantica biblica, Symbolum

Athanasii, Litaniae O.O. S.S. et officium pro defunctis. Litaniae (in quibus Hermanni nomen bis aureis litteris exaratum occurrit) tum variorum Sanctorum tum ipsius Hermann et Sophiae conjugis, deinde regum Hungariae et Bohemiae eorumque uxorum imaginibus insigniuntur.""

„Das Manuscript trägt auf p. 2 oben die geschriebenen Worte Monasterii Weingartensis 1608. — Die Benedictiner Reichsabte Weingarten hat also wahrscheinlich in diesem Jahre das Mscrpt. erworben Woher, ist unbekannt. In den Besitz der k. Handbibliothek kam da werthvolle Buch bei Aufhebung des Klosters Weingarten, ohne weiteren Nachweis."

Herr Roth, dem Herr Hofrath Klumpp das Psalterium zur Einsicht überließ, fügt diesen Notizen noch bei, daß das Mscrpt. sehr schön au Pergament in starker und großer Schrift geschrieben und vorzüglich gu erhalten sei, aber durch die Unvorsichtigkeit eines Buchbinders am Rand hie und da etwas gelitten habe; Kuglers Urtheil, daß die Bilder in Einzelnen einen merkwürdigen Sinn für idealschöne Formen verrathen schienen ihm weniger auf die Bilder der Trinität und der Heiligen al auf die des Landgrafen und der übrigen fürstlichen Personen zu passen

Es ist leicht zu erklären, daß in der Zeit, in welcher die Dichtkunst am Hofe Hermanns so ausgezeichnete Pflege fand, in Thüringen auch die Liebe zur Musik hervortrat. Siehe Uhland, Walther von der Vogelweide S. 41; Hagen, Minnesänger IV, S. 197. Es bezeugt dies Wolfram von Eschenbach im Parcival 639, 4—12 (19090 fg.):

dô vrâgte mîn hêr Gâwân
umb guote videlære,
op der dâ keiner wære.
dâ was werder knappen vil,
wol gelêrt ûf seitspil.
irnkeines kunst was doch sô ganz,
sine müesten strichen alten tanz:
niwer tänze was dâ wênc vernomn,
der uns von Dürngen vil ist komn.

Ferner hatte Landgraf Hermann Gelegenheit, in der Baukunst seinen gebildeten Geschmack zu bethätigen. Denn das von ihm gebaute Catha-

rinenkloster in Eisenach wird nicht bloß als sehr reich begütert, sondern auch als prachtvoll in Einrichtung und Baustil geschildert. S. Storch, topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach S. 58. und Puttrich, mittelalterl. Bauwerke im Großherz Sachsen WE. S. 14.

In jenem Psalterium liegt nun wenigstens ein Beweis dafür vor, daß auch in der Malerei der Sinn für eine kunstreichere und schönere Form an Hermanns Hof und wohl auch durch seinen Einfluß zum Vorschein gekommen ist. Ließe sich etwa aus den noch vorhandenen Urkunden nachweisen, daß die in Hermanns Kanzlei ausgestellten sich vor denen seiner Vorgänger oder überhaupt im Technischen und Artistischen der Siegel und der Schrift auszeichnen? Es ist mir erinnerlich, daß ein von Hermann ausgestelltes Document, welches bis vor einigen Jahren in Eisenach aufbewahrt wurde, vorzüglich schön geschrieben war. Freilich war mir eine Vergleichung nicht möglich, die nur bei einem größeren Vorrathe alter Urkunden zu einem sichern Resultate führen kann.

III.

Kalendarium necrologicum Thuringicum.

Aus einem Psalterium cum kalendario. 12°. Perg. sec. 13
zu Aschaffenburg.

Folgendes Kal. Necr. verdanken wir der gütigen Mittheilung des Herrn Bibliothekar Dr. Böhmer in Frankfurt. In einem nun gerade vor einem Jahre an mich gerichteten Schreiben spricht derselbe die Vermuthung aus, daß die Handschrift wohl in irgend eine Hofcapelle der alten Landgrafen gehört haben mag, da keine anderen Todestage angegeben sind. Meine eigene Zugabe besteht in nichts weiterem als in der Hinzufügung der Todesjahre und der Übersetzung des alten Kalenders in den neuen, nebst den erklärenden Anmerkungen.

Wegele.

(3. Jan. 1216): III. non. ian. Hermannus lantgravius [1]).

(15. Febr. 1247): XV. kal. mart. Heinricus lantgravius, rex Romanorum [2]).

(25. April 1242): VII. kal. maii. Hermannus lantgravius Thuringiae [3]).

(29. Mai 1284): IIII. kal. iunii. Sophia filia beate Elyzabeth [4]).

1) Landgraf Hermann I (1190 — 1216).

2) Heinrich Raspe IV, Landgraf seit 1228 — 1247, Gegenkönig K. Friedrichs II seit 1246.

3) Landgraf Hermann II, Sohn, geb. 1225, Sohn des Landgrafen Ludwig IV, des Heiligen, und der heil. Elisabeth.

4) Sophie, Gemahlin des Herzogs Heinrich von Brabant.

(10. Juli 1238): VI. id. iul. Sophia lantgravia[1]).

(24. Juli 1240): IX. kal. aug. Frater Conradus lantgravius magister domus Theut.[2]).

(12. Sept. 1227): II. id. sept. Ludevicus lantgravius Thuringie[3]).

(28. Sept. 1213): IIII. kal. oct. Gertrudis regina Ungarie[4]).

(31. Dec. 1218): II. kal. ian. Hermannus[5]).

---

1) Sophie von Wittelsbach, zweite Gemahlin des Landgrafen Hermann I. (vgl. Chron. Sanpetr. Menk. SS. III, p. 257, a. 1238.)

2) Sohn des Landgrafen Hermann I. (Vergl. über den Todestag Konrads Toppen, Geschichte der Preußischen Historiographie, Berlin 1853, S. 265, womit die Angabe unseres Necrol. bestätigend übereinstimmt.)

3) Landgraf Ludwig IV, der Heilige.

4) Mutter der heil. Elisabeth, aus dem Hause Meran.

5) Wahrscheinlich der erstgeborene, aber schon 1218 gestorbene Sohn des Landgrafen Hermann I.

IV.

Anfrage.

Lucas über den Krieg von Wartburg S. 157 ff. bespricht andeutungsweise einen Gegenstand, der, so viel dem Unterzeichneten bekannt ist, eine eingehende Behandlung noch nicht gefunden hat, obgleich er gewiß dieselbe im hohen Grade verdient; es ist das religiöse und kirchliche Leben Thüringens in älterer Zeit, namentlich unter den Landgrafen. Lucas meint, es scheine in Thüringen eben so wegen des Indulgenzhandels ein Kampf gegen Mainz in Folge einer sich geltend machenden Pelagianischen Wirksamkeit Statt gefunden, wie der drückenden Forderung von Stolgebühren und dem Ablaßkrame die strenge Ansicht des heiligen Augustinus in dem kräftig auftretenden Dominikaner-Orden sich entgegen gestellt zu haben, dessen bettelnd und predigend reisende Brüder dem Volke nahe standen und ihm kräftig ins Gewissen redeten [1]). Ferner meint Lucas, ängstliche Zweifel über den sichersten Weg, die ewige Seligkeit zu gewinnen, schienen das Geschlecht der alten Landgrafen tief bewegt zu haben, und bezieht sich dabei auf Bekanntes, wie auf die Frage nach dem Schicksale der Seele Ludwigs des Eisernen, auf den Traum Hermanns vor der Stiftung des Katharinen-Klosters in Eisenach, auf das geistliche Schauspiel von den klugen und thörichten Jungfrauen und auf die Schwermuth Friedrichs des Gebissenen u. s. w. Endlich führt Lucas dafür, daß die religiöse Richtung in Thüringen eine eigenthümliche gewesen sei, auch den Umstand an, daß die Waldenser im 13. Jahrhundert in Thüringen und Hessen so viele Anhänger gefunden hätten.

In welchen alten Quellen finden sich Nachrichten über das religiöse und kirchliche Leben Thüringens? Ist irgendwo in neuerer Zeit dieser für die Kulturgeschichte unseres Landes so wichtige Gegenstand behandelt worden?

Dr. Funkhänel.

---

1) Es ist bemerkenswerth, daß dem ersten Prior des von Heinrich Raspe in Eisenach gestifteten Prediger-Klosters, Elger, Grafen von Hohenstein, freiere Ansichten über Dogmen und Einrichtungen der Kirche zugeschrieben werden, daß er sich zu Grundsätzen der Waldenser hingeneigt haben soll. Siehe des Unterzeichneten Beiträge zur Gesch. der Eisenacher Schule II, S. 24.

VI.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Mitglieder
und
der an den Verein eingegangenen Geschenke.

I.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder.

1. Ordentliche Mitglieder.

1854. Januar. Herr Pf. Hübschmann in Gr. Cromsdorf bei Weimar.

April. Herr Pf. Büff in Völkershausen bei Vacha.

Herr Legationsrath Dr. Sammer in Gotha.

Junius. Herr Staatsminister v. Bretschneider Excellenz in Gera.

Herr Auditor Kühn in Neustadt a. O.

Herr Hofrath Dr. Leist in Jena.

Herr Dr. W. M. v. Goethe, k. preuß. Legations-Secretär in Rom.

Herr Kammerherr Walther v. Goethe in Weimar.

Julius. Herr Stud. O. v. Gohren in Jena.

Herr Hauptmann Gauby in Weimar.

Herr Kaufmann Hagenbruch in Weimar.

Herr Archidiaconus Müller in Meiningen.

Herr Archivrath Beck

Herr Schuldirector M. Schulze

Herr Professor Hassenstein

Herr Graf zu Königsacker

August. Herr Dr. Hellmann, Director der Gewerbschule

Herr Obristlieutenant a. D. Freiherr v. Jenßen-Tusch

Herr Justizrath Dr. Thomas

Herr Dr. K. Regel

} in Gotha.

Herr Regierungsrath E. Walther in Gotha.
1854. August. Herr August Henneberg in Gotha.
Herr Justizrath Dietrich in Gotha.
Herr Hofrath Bechstein in Meiningen.
Herr Dr. Polack in Waltershausen.
1855. April. Herr Stud. Eduard Osann in Jena.

2. Correspondirende Mitglieder.

1854. April. Herr Regierungsrath Schulze in Magdeburg.
Herr Schatzrath Dr. J. C. B. Stüve in Osnabrück.
Junius. Herr Dr. Chmel, k. k. Regierungsrath in Wien.
November. Herr Domschatzmeister Heinrich Weidenhaupt in Aachen.

II.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Die Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg.

212. Der neuen Preußischen Provincial-Blätter andere Folge Bd. 3 u. 4. Herausgegeben von A. Hagen.

Die belgische Akademie für Archäologie in Antwerpen.

213. Annales de l'académie d'archéologie de Belgique Tome X. Livraison 4. 1853. Tome XI. Livraison 1. 1854.

214. Extrait du nobiliaire de Belgique concernant la famille de Kerckhove-Varent par van der Heyden. 1853.

215. Vertoogschrift zyner Majesteit den koning der Belgen togezonden door de kommissie der 5. Wyk en der vorsteden van Antwerpen. 1854.

Geber und Gegenstand.

Der Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.

216. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte u. Alterthumskunde 18. Jahrg. 1853 u. 19. Jahrg. 1854.

217. Quartalberichte desselben Vereins XIX, 2 u. 3. und XX, 1. 1854.

Der Herr Verfasser.

218. Über das Germanische Loosen von G. Homeyer. 1854.

S. Königl. Hoheit der Großherzog von S. Weimar.

219. Archiv für hessische Geschichte u. Alterthumskunde Bd. VIII, Heft 1. 1854.

220. Urkundenbuch zum Archiv für hessische Geschichte u. Alterthumskunde; herausgeg. von L. Baur, 2. u. 3. Heft. 1854—55.

221. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden Nr. 4. 1854 und Nr. 4. 1855.

222. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen, gesammelt und bearbeitet von H. E. Scriba, 4. Abth. Supplemente zu den 3 ersten Abtheilungen. 1854.

223. Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen von G. W. J. Wagner. — Provinz Oberhessen. 1854.

Der Herr Verfasser.

224. Rudolstadt und seine romantischen Umgebungen von Obbarius.

Der historische Verein für Nassau in Wiesbaden.

225. A. Köllner's Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf; herausgeg. von dem historischen Verein für Nassau. 1854.

Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau.

226. Denkschrift zur Feier des funfzigjährigen Bestehens der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. 1853.

227. Einunddreißigster Jahresbericht derselben Gesellschaft. 1853.

Der historische Verein von und für Oberbayern in München.

228. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte; herausg. von dem Vereine von und für Oberbayern 14. Bd. 1. u. 2. Hft. 1852—53.

229. Fünfzehnter Jahresbericht desselben Vereins für das Jahr 1852.

Geber und Gegenstand.

Der Herr Verfasser.

230. Programm des Karl-Friedrichs-Gymnasiums in Eisenach, enthaltend Beiträge zur Geschichte der Schule III. Theil, vom Director Dr. Funkhänel.

Der historische Verein für Steiermark in Gratz.

231. Schriften des historischen Vereines für Inneröstreich 1. Heft. 1854.

232. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark 1. bis 4. Heft. 1850—53.

Der historische Verein zu Osnabrück.

233. Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 1. bis 3. Jahrgang. 1848—53.

Der historische Verein für Niederbayern in Landshut.

234. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern III. Bd. 4. Heft. 1854.

Der historische Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Lucern.

235. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug. 10. Bd. 1854.

Die historische Gesellschaft zu Basel.

236. Beiträge zur vaterländischen Geschichte; herausg. von der historischen Gesellschaft zu Basel, 5. Bd. 1854.

Der Herr Verfasser.

237. Paulinzelle und Schwarzburg in Stahl gestochen von J. G. Martini, historisch dargestellt von L. F. Hesse. 1854.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt.

238. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden Nr. 1., 2., 3. u. 4. 1854.

239. Urkundenbuch zum Archiv für hessische Geschichte u. Alterthumskunde, 2. Heft. Herausg. von L. Baur, 1854.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel.

240. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde Bd. VI, 3. u. 4. 1854.

Geber und Gegenstand.

241. Regesta Schaumburgensia von C. W. Wippermann. 1853.

Die Herren Verfasser.

242. Das Leben des Herzogs von S. Gotha u. Altenburg Friedrich II., von Chr. Ferd. Schulze. 1851.

243. Heimathskunde für die Bewohner des Herzogthums Gotha von Ad. Mor. Schulze, 3 Bde. 1845—47.

244. Gruß und Willkomm den Mitgliedern des Vereins für thür. Gesch. u. Alterthumskunde bei ihrer Versammlung zu Gotha den 6. Aug. 1854, von Ad. Bube.

Herr Dr. Selig Cassel in Erfurt.

245. Denkschrift der Königl. Academie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt, herausgeg. am Seculartage ihrer Gründung den 19. Juli 1854.

246. Wissenschaftliche Berichte. Unter Mitwirkung von Mitgliedern der Erfurter Akademie gemeinnütziger Wissenschaften herausgeg. von Selig Cassel, I—III. 1853—54.

Der Herr Verfasser.

247. Die Veste Koburg. Gang durch die Geschichte in Dichtungen von Friedr. Hofmann. 1854.

Herr Hofrath Bechstein in Meiningen.

248. Das alte Schloß Mainberg bei Schweinfurt und seine Bewohner. Historische Skizze mit Abbildungen von Sattler. 1854.

Herr Professor Dr. Rein in Eisenach.

249. Drei Uerdinger Weisthümer aus dem Jahre 1454, von Dr. A. Rein.

250. Erinnerungen. Eine Festgabe zur funfzigjährigen Amtsführung des Herrn N. L. Heilmann, ersten Pfarrers der vereinigten evang. Gemeinde in Crefeld. 1854.

251. Wahrhaftige Beschreibung der Wunderzeichen vom Jahr 1517—55, gedruckt in Jena 1556.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt.

252. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde Bd. VIII. Heft 1. 1854.

253. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsge-

Geber und Gegenstand.

schichte des Großherzogthums Hessen, gesammelt u. bearbeitet von H. E. Scriba. 4. Abth. Supplemente zu den drei ersten Sammlungen. 1854.

Der Herr Verfasser.

254. Das herzogliche Kunstcabinet zu Gotha, von Ad. Bube, 2. Auflage. 1855.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.

255. Neues Lausitzisches Magazin 27.—30. Bd. 1850—53.

Herr Hofkirchner Reinhardt in Gotha.

256. Frankfurter Münzverordnungen vom Jahr 1693 mit 8 Tafeln, auf welchen verschiedene in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. geprägte Geldmünzen abgebildet sind.

Die Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst in Frankfurt a. M.

257. Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst, Heft 5 u. 6. 1853—54.

Der Herr Verfasser.

258. Waltershäuser Chronik von C. Polack. 1854.

Der Vorstand des Germanischen Museums in Nürnberg.

259. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des Germanischen Museums. Nr. 8—12. 1854 u. Nr. 1—3. 1855.

260. Erster Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg vom September 1853 bis Ende August 1854 mit Rückblick auf das Jahr 1852 verf. von dem ersten Secretär W. Harleß. 1854.

Der Herr Herausgeber.

261. Friesisches Archiv, herausgeg. von H. G. Ehrentraut, Bd. 1 u. 2. 1849 und 1854.

Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover.

262. Siebzehnte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. 1852.

263. Zeitschrift desselben Vereins Jahrgang 1850 und 1 Doppelheft des Jahrgangs 1851.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinland.

264. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland XXI. 11. Jahrg. 1. 1854.

Geber und Gegenstand.

Der Herr Verfasser.

265. Réceptions, intronisations et funérailles solennelles de princes et princesses et prélats aux XV et XVI siècles par Alexandre Schaepkens.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel.

266. Diplomatarium des Klosters Arenbök; herausgeg. von Ad. Jessien, Bd. 3. Abth. 1. 1854.

267. Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte Bd. 6. Heft 1 u. 2. 1851—54.

Der historische Verein von Oberfranken.

268. Archiv für Geschichte u. Alterthumskunde von Oberfranken, herausg. von E. C. von Hagen, Bd. 6. Heft 1. 1854.

Der Herr Verleger, G. E. Vollmann in Cassel.

269. Hessische Geschichte von Chr. Röth, 1. Abth. 1. Heft. 1855.

Der historische Verein zu Bamberg.

270. Siebzehnter Bericht über das Wirken des histor. Vereins zu Bamberg.

Herr Regierungsrath Chmel in Wien.

271. Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde Östreichischer Geschichtsquellen; herausg. von der historischen Commission der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, 1. bis 4. Jahrgang. 4 Bde. 1851—54.

272. Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken u. Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg von 1473—1576, herausg. von der histor. Commission der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Abth. 1. Das Zeitalter Maximilian's I., aus Archiven u. Bibliotheken gesammelt von Joseph Chmel, Bd. I. 1854.

Der Herr Herausgeber.

273. Gesänge und Klänge aus einem Waldstädtchen und für dasselbe, herausgeg. von K. G. Schmid. 2. Aufl. 1854.

Der Stettinische Ausschuß der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

274. Baltische Studien; herausgegeben von der Gesellschaft für Pom-

Geber und Gegenstand.

merſche Geſchichte und Alterthumskunde, 15. Jahrgang 2. Heft. 1854.

Die litterariſche Geſellſchaft des Stifts Fünen in Odenſe.

275. Akstykken til Nordens Historie i Grevefeidens Tid. Samlede og udgivne af Fyens Stifts literaire Selskab. Odense. 3 Hefte. 1850—52.

Herr Geheimer Regierungsrath Dr. Back in Altenburg.

276. Das Wappen der Stadt Altenburg, von Wagner.

277. Stammtafeln der Familien von Keſſel, von Brand u. von Meusbach.

278. Kurze Erzehlung der großen Feuersbrunſt, durch welche das Gothaiſche Städtchen Zella St. Blasii in die Aſche geleget worden. 1762.

279. Votum poeticum von Johannes Girbertus. 1638.

280. Einiges Handſchriftliche verſchiedenen Inhaltes.

Herr Kammerherr v. Ploetz in Weimar.

281. F. Oberthür, die Minne- und Meiſterſänger aus Franken. Würzburg 1818.

282. G. Chr. Kreyſig's Beiträge zur Hiſtorie der Sächſiſchen Lande. Thl. 1, 2, 5, 6.

283. C. W. Schumacher, Merkwürdigkeiten von Eiſenach. 1777.

284. G. T. Gabler, Freyburg, Stadt und Schloß. Querfurt 1836.

285. J. H. Möller, Geſchichte des Kloſters Reinhardsbrunn. Gotha 1843.

286. Thon, Schloß Wartburg. Eiſenach 1826. (mit handſchriftl. Bemerkungen von H. v. Ploetz.)

287. L. Ettmüller, der Singerkriec uf Wartbuc. Ilmenau 1830.

288. C. Lucas über den Krieg von Wartburg. Königsberg 1838.

289. Vermiſchte Nachrichten zur Eiſenach. Geſchichte. Eiſenach 1766. 4.

290. A. v. Spaun, Heinrich von Ofterdingen. Linz 1840.

291. Die Wartburg bei Eiſenach. Eiſenach 1845.

292. J. H. Schöne, Beſchreibung der Wartburg. Eiſenach 1835.

293. J. G. Gottſchalg's Geſch. des Fürſtenh. Sachſen-Weimar-Eiſenach. Weißenfels 1797.

294. J. G. S. Schwabe, hiſtor. Nachricht von den Monumenten und Reliquien Lutters. Weimar 1817.

295. C. P. Lepſius, Geſchichte der Biſchöfe von Naumburg. 1846.

Geber und Gegenstand.

296. H. v. Ploetz, Verzeichniß von Urkunden über die Wartburg. Weimar 1847. Handschr.

297. Der Sängerkrieg auf Wartburg. Fragment aus Rothe's Leben der heil. Elisabeth. Handschr. von H. v. Ploetz.

298. Th. Graesse, Jacobi a Voragine legenda aurea. Dresden 1846.

299. Handschriftliche Materialien zur Gesch. des Sängerkriegs auf Wartburg von H. v. Ploetz.

300. Handschriftliche Materialien zur Gesch. der Wartburg von H. v. Ploetz. 4 Fasc.

301. Allerlei zum Wartburgkriege.

Siegelabdrücke in weißem und gelbgefärbtem Gyps von einem Freunde der vaterländischen Sphragistik.

302. Großes rundes Stadtsiegel von Orlamünde. Umschrift[1]: si. civitatis. orlamunde. Wappen mit nach links in die Höhe schreitendem Löwen mit einfachem Schweif und 16 Gruppen von je drei Kugeln, darüber Ritterhelm mit Eichlaubverzierung im Rococostil und zwei mit je fünf Zweigen versehenen Hörnern.

303. Großes rundes Stadtsiegel von Erfurt. Umschrift: erfordia. fidelis. est. filia. magontine. sedis. Zwischen zwei dreistöckigen Thürmen und unter einem mit Thürmchen bekrönten Bogen sitzt mit bischöflichem Stab und Mütze scs. martinus. epi.

304. Kleines Erfurter Stadtsiegel mit dem h. Martinus zwischen zwei Thürmen und unter einem Baldachin. Umschrift: secret. erford. fidel. filie. mogunt. sed.

305. Großes rundes Stadtsiegel von Zeiz. Umschrift: sigillum burgensium de cyze. In zwei kleeblattförmigen Bogen mit schlanken trennenden Pfeilern und Fiale oben in der Mitte stehen die Apostel Petrus mit Schlüssel und Doppelkreuz, Paulus mit Buch und Schwert.

1) Da die treue Nachbildung der Schriftzüge im Druck große Schwierigkeit machte, ist alles, soweit es sicher lesbar war, in lateinischen Minuskeln wiedergegeben.

306. Rundes Stadtsiegel von Jena. Umschrift: sigillum civitatis de jene. Unter einem kleeblattförmigen Baldachin, der mit einem Haus und zwei Thürmen bekrönt ist, steht ganz en face Erzengel Michael mit dem Speer in der Rechten, Weltkugel und Kreuz in der Linken, zu den Füßen der Drache. Weinranken an beiden Seiten.

307. Kleines rundes Jenenser Stadtsiegel. Umfassung kleeblattförmige, in sechs Bogen zerfallende Rosette mit Fialenbekrönung. Erzengel Michael mit Krone und in der Linken haltend ein Wappenschild mit nach links aufsteigendem Löwen. Flügeltheile sehr schematisch dargestellt.

308. Kleines rundes Stadtsiegel von Gera. Umschrift: sigillum civium civitatis gera. In ovaler, in vier flache Bogen getheilter Form ein Helm mit sieben Federn und zu beiden Seiten in einen Blumenkelch endender Laubschmuck. Darunter Wappen mit nach links aufsteigendem Löwen und vierfach getheiltem Schweif.

309. Kleines rundes Stadtsiegel von Grimma. Umschrift: secretum civium opidi grymmensis. Stadtthor mit Mauer, Hauptthurm und zwei schlankeren Nebenthürmen. Wappenschild mit zwei wagrechten Balken und ein anderes mit nach links aufsteigendem Löwen.

310. Kleines rundes Stadtsiegel von Koburg. Umschrift: sigillum civitatis coburg anno 1494. Wappenschild mit nach links aufsteigendem Löwen.

311. Großes ovales Siegel des Capitels regulirter Domherren zu Erfurt. Umschrift: s. capit. canonicoru. regulariu. in. erfordia. Stehende bischöfliche Gestalt mit Krummstab und geöffnetem Buch. Daneben Kirchenfaçade mit zwei Thürmen, von denen der eine unvollendet.

312. Rundes, großes Siegel des Klosters S. Petri und Pauli in Erfurt. Umschrift: s. conventus. mo.... apetr. ...... erphordia. Die Heiligen Petrus und Paulus auf gemeinsamer, gegitterter Cathedra sitzend.

313. Ovales Siegel vom Abt Günther vom Peterskloster in Erfurt. Umschrift unleserlich. Abt mit bischöflichen Insignien, sitzend auf einem in reichster Gothik mit einer Fülle von Fialen gebildeten Stuhl.

314. Großes rundes Siegel vom Marienstift in Erfurt. Umschrift: sigillum. capituli. sce. marie. in erphordia. Maria und Christus neben einander auf einer Bank sitzend, Christus Maria krönend.

315. Ovales Siegel vom Schotten-Benediktinerkloster in Erfurt. Umschrift nur zum kleinen Theil leserlich. Ein Abt mit Krummstab in der Linken, die Rechte gehoben, sitzt unter einem gothischen Baldachin. Darunter Wappenschild mit undeutlichem Gegenstand.

316. Großes rundes Siegel des Stiftes von Klein-Jechaburg. Umschrift: s. capitli. scorum aplorum petri et pauli. i. jecheburg. Paulus und Petrus (mit Schlüssel und Kreuz) sitzend auf breitem Sitz in kleeblattförmiger Einfassung.

317. Großes rundes Siegel des Stiftes in Bibra. Umschrift: s. justi et clemetis patronorum eccle. i. Bivera. Die zwei Heiligen in Diaconengewand, der eine mit Palmzweig, der andere mit Schwert, neben einander sitzend unter doppeltem gothischen Baldachin.

318. Ovales Siegel des Klosters S. Mariä in Greußen. Umschrift: s. sancte. marie in greuese. Maria mit Christuskind thronend.

319. Ovales Siegel des Benediktiner-Nonnenklosters zu Heusdorf. Umschrift: scs. godehardus. in hugisdorf. Sitzender Bischof mit gehobenem Scepter und Buch.

320. Kleines ovales Siegel des Predigerklosters in Eisenach. Umschrift: sigill. fratrum. predicatorum. isenaci. Johannes der Täufer und Christus bei der Taufe halb im Wasser stehend.

321. Kleines ovales Siegel des S. Nikolasklosters in Eisenach. Umschrift unleserlich. Maria und Elisabeth sich begegnend in einem gothischen Tabernakel.

322. Kleines ovales Siegel von Conrad, Dominikanerprovincial in Sachsen. 1359. Christus aus dem Grabe auferstehend, zwei Wächter davor. Umschrift bis auf weniges unleserlich.

323. Kleines ovales Siegel von Heylemann Püsemann, Prior der Dominikaner in Eisenach. 1410. Bischofsgestalt mit Stab und Buch.

324. Kleines rundes Siegel von Hermann Molsdorf in Madelungen. 1495. Ritterliches Wappen mit drei Kugeln oder Ringen im Schild.

VII.

Bericht über die Gemeindesiegel des Großherzogthums Weimar

von

Karl Bernhard Stark.

I.

Der Verein hatte bei dem Großherz. Staatsministerium die Bitte gestellt, die Einsendung aller noch im Gebrauche oder im Besitze der Gemeindebehörden wenigstens befindlichen Gemeindesiegel der Stadt- wie Landgemeinden zu veranlassen. Es ist diesem Wunsche mit höchst anerkennenswerther Bereitwilligkeit der Behörden entsprochen und dem Vereine eine vollständige Sammlung aller derartigen Siegel aus den fünf Verwaltungsbezirken des Großherzogthums in alphabetischer Ordnung übergeben worden. Der Verein kann seinen Dank für dieß Geschenk nicht besser aussprechen, als indem er nach Kräften rasch das ihm gegebene Material auszubeuten strebt und durch die ihm hier gerade vergönnte Vergleichung von ganzen Massen das im einzelsten Falle Kleine und Werthlose als in einem größeren Ganzen nicht bedeutungslos und bestimmten, allgemeinern geschichtlichen Gesetzen unterworfen erweist.

Wichtige, sphragistische Entdeckungen zu machen, möglichst alte und vielleicht kaum bekannte kirchliche Stiftungen oder längst ausgestorbene Geschlechter dadurch kennen zu lernen, darauf konnte es von vornherein nicht abgesehen sein. Da gilt es den an Urkunden befindlichen Siegeln,

den Brakteaten, Grabdenkmälern u. dgl. nachgehen. Aber die Erwartung, nicht allein bei den jetzigen Stadtgemeindesiegeln, sondern auch bei denen einzelner Dorfgemeinden vorreformatorischen kirchlichen oder politischen Traditionen zu begegnen, hat nicht getäuscht und man wird von da aus bei Gemeinden, die heutzutage keine irgend hervortretende kirchliche oder politische Stellung einnehmen, zu weiteren Nachsuchungen veranlaßt werden. Es führen selbst die allgemeinen, einfachen Symbole der Landgemeinden zu bestimmten höheren und treffenden Gesichtspunkten. Zweitens ist es aber auch von Interesse, an diesen Siegeln die Umwandelungen zu studiren, die seit der Reformation, zumeist seit dem 30jährigen Krieg, welcher fast durchgängig als Grenzpunkt der noch vorhandenen Stempel angenommen werden muß, die Siegel durch Territorialveränderungen, durch unmittelbare landesherrliche Verfügungen, durch protestantischen Eifer, endlich durch das Eindringen gelehrter, allgemein humanistischer Tendenzen erfahren haben. Während hier und da ein gesunder, aufmerksamer Sinn für Symbolisirung eines Ortes durch hervorstechende lokale Eigenthümlichkeiten oder wohl auch in mehr witziger Weise in Namensdeutung thätig ist, nimmt mehr und mehr die ganz abstrakte, gedanken- und formlose Tendenz überhand, nur den Namen der Gemeinde auf das Siegel zu setzen. Daß die neueste Zeit hierin noch kein Zeichen eines Fortschrittes gegeben, sondern daß in den letzten Jahren gerade noch mehrfach der Rest geschichtlicher und künstlerischer Tradition von den Siegeln geschwunden ist, ist eine sehr unerfreuliche Thatsache. Sollte durch vorliegenden Bericht die Aufmerksamkeit der Gemeindebehörden auf die Wahrung und geschickte Erneuerung ihrer Siegel, auf eine sinnvolle Herstellung neuer hingelenkt werden, würde der Verein es als ein nicht unwichtiges Zeichen der Anerkennung seiner Bestrebungen betrachten.

Der Verf., vom Verein mit der Berichterstattung beauftragt, hat sich in diesem ersten Bericht auf die zwei ersten Verwaltungsbezirke beschränkt, welche bekanntlich das eigentliche Fürstenthum Weimar mit dem Amte Allstedt und Ilmenau umfassen. Ihnen gegenüber tritt das Eisenachische Fürstenthum mit den von Fulda abgetretenen Landestheilen eben so sehr wie der von Chursachsen herübergekommene Kreis Neustadt a. O. als zwei in sich selbständige Theile, in denen daher auch für

die Siegel mannigfach verschiedene Gesichtspunkte gewaltet haben. Es war aber durchaus nicht des Verf. Absicht, eine vollständige Geschichte der Städtewappen z. B. daran anzuknüpfen und das zerstreute literarische Material dabei gesammelt niederzulegen, er wollte einfach aus eigener Vergleichung — und Vergleichung größerer Massen ist hier das einzige Mittel, um zu Resultaten zu gelangen — leitende Grundgedanken auffinden und das Nöthige in den Siegeldarstellungen erklären. Wie viel er hierbei dem mündlichen Austausch mit dem verehrten Vicepräsidenten des Vereins, Geh. Justizrath Michelsen, verdankt, welcher ja neuerdings für die allgemeine Heraldik, wie für die specielle Thüringens tief eingreifende Untersuchungen veröffentlicht hat, dieß auszusprechen ist ihm angenehme Pflicht.

Wir scheiden zunächst die Siegel der Stadt- und die der Dorfgemeinden. Unter den Stadtsiegeln fallen folgende der Betrachtung anheim: Allstädt, Apolda, Berka, Blankenhain, Bürgel, Buttelstedt, Buttstädt, Dornburg, Jena, Ilmenau, Krannichfeld, Lobeda, Neumark, Rastenberg, Stadtremda, Sulza, Tannroda, Weimar. Von allen diesen Städten liegen uns mehrere, wenigstens zwei und zwar meist ein großes und kleines Siegel aus derselben Zeit vor. Unter den datirten Siegeln folgen auf einander Bürgel mit 1610, Buttstädt 1636 und 1637, Buttelstedt 1637, Lobeda 1643, Neumark 1651, Apolda 1714 und dann existiren durchgängig von allen Städten bis auf Weimar, Magdala, Krannichfeld, Allstädt große und kleine Siegel von 1741, die bis auf die speciellen die Stadt betreffenden Symbole sich genau entsprechen. Offenbar hat Herzog Ernst August (1728—1748), bekanntlich ein im Sinne der damaligen Zeit sehr kunstliebender, baulustiger, aber auch im Gefühl souveräner Allgewalt vielfach gewaltsam eingreifender Herr 1741 eine landesherrliche Verordnung für alle Stadtsiegel des ganzen Landes (daher auch für Eisenach) ergehen lassen, die ihnen eine gemeinsame Form gegeben hat und die landesherrliche Macht über die Städte stark aussprach. Diese gemeinsame Form besteht für das große Siegel in Folgendem: unter der herzoglichen Krone sind zwei ovale Wappenschilder schräg zu einander gestellt, welche selbst von zwei Stielen gehalten werden, die nach unten sich zusammen neigen und in ihrer Mitte Raum für das Stadtwappen lassen. Auf dem einen Wappen-

schild ist der Rautenkranz angebracht, auf dem andern statt eines Wappens der Namenszug E(rnestus) A(ugustus) D(ux) S(axoniae) V(imariae) et I(senaci). Unten daran befindet sich der bekanntlich 1732 von Ernst August gestiftete Falkenorden. Ein Kreuz von Ästen mit Laub bildet das dahinter liegende Gerüste, an dem durch breite Bänder die Wappen gleichsam aufgehängt sind. In einem Halbkreise ist um den oberen Theil die Inschrift geführt: F. S. W. V. E. STADT (folgt der Stadtname) und unten steht die Jahreszahl 1741. Das kleine mit demselben Jahre bezeichnete gemeinsame Stadtsiegel weist nur den sächsischen Rautenkranz auf mit der Herzogskrone, muschelförmiger Verzierung und der eben angegebenen Inschrift.

Wenden wir uns jetzt zu den einzelnen Stadtsiegeln, so treten verschiedene Klassen der Symbole ganz ersichtlich einander gegenüber: wir haben Stadtsiegel, die das landesherrschaftliche Wappen zu dem ihrigen gemacht haben, ferner solche, die ihr Symbol der Kirche der Stadt und ihrem Hauptheiligen entlehnt haben, ferner solche, die das eigentliche Wahrzeichen der Stadt, das Thor mit Mauern und Thürmen, das daher sehr viele Städte, z. B. Hamburg, in ihren Wappen führen, aufweisen, ferner solche, die einen ritterlich gekleideten Fahnenträger, doch wohl das Symbol eigener kriegerischer Bewaffnung und Ordnung, zeigen, endlich Darstellungen, die von der Umgebung des Ortes oder gelehrten Symbolen entnommen sind.

In der ersten Klasse macht sich natürlich der nach links aufsteigende Löwe der thüringischen Landgrafen vor allem geltend. Wir finden ihn in sechs uns übergebenen Siegelabdrücken von Weimar, in dem großen eines Silberstempels mit der Umschrift: DAS. GROSSE. INSIGIL. DER. STHAT. WEIMAR, dann in dem kleinen eines Silberstempels mit der Umschrift: DAS. KLEIN. SIGIL. DER. STAT. WEIMAR, in dem kleinen jüngern eines Stahlstempels mit derselben Umschrift, aber heutiger Orthographie, ferner in dem der Polizeicommission, der Armen-Aufsicht, des Stadtrathes. Keines auch der erstgenannten geht dem Stile der Darstellung nach über das 17. Jahrhundert zurück. Der Löwe erscheint bei fünf mit der Krone, der Schweif ist mit großen Abweichungen behandelt, bald arabeskenartig, bald zweifach, bald vierfach getheilt, in den jüngsten Siegeln ganz einfach. Das Feld

des Wappens ist hermelinartig ornamentirt. Ferner erscheint der thüringische Löwe mit zweifach getheiltem Schweif als Bild des im Rococostil gezeichneten Wappenschildes nebst der Krone im Stadtsiegel von Blankenhain, in dem älteren: RATS. VND. GERICHTS. SIEGEL. DER. STADT. BLANKENHAIN, wie in dem jüngeren: DER. STADTRATH. ZV. BLANKENHAYN. Sehr einfach ist der Löwe, sowie das Wappenschild, in dem er sich befindet, auch ohne Krone gebildet in dem alten Stadtsiegel von Stadt Remda, das die Inschrift trägt: S. CIVITATIS. IN REMDE. Abweichend dagegen zeigt sich der Löwe im Stadtsiegel von Magdala, die Umschrift lautet: sigillum civitatis. maddala. Hier schreitet er nach rechts mit gehobener linker Vordertatze, der Schweif ist blätterartig vierfach getheilt. Das Wappenfeld ist hermelinartig ornamentirt und ein menschlicher Kopf ist über dem Schweif sichtbar. Der Löwe ist hier nicht der thüringische, sondern der gräflich orlamündische, die Bedeutung des Kopfes ist nur unklar. Ist er etwa aus einem Gemmensiegel mit römischem Kopf, dem secretum des Landesherrn, entnommen, wie es Michelsen z. B. auf einem Siegel der Grafen zu Beichlingen vom J. 1312, auf einem des Herzogs Rudolf von Sachsen vom J. 1361 nachgewiesen [1])?

Das Wappen des kaiserlichen Pfalzgrafenamtes, der halbe doppelköpfige Reichsadler, hat nebst den Schwertern, den Symbolen der sächsischen Churwürde, das Stadtsiegel von Allstädt in sich aufgenommen. Das Wappen wird mit beiden Händen gehalten von dem dahinterstehenden wilden Mann mit bekränztem Haupt, diesem so häufig erscheinenden Wappenhalter. Allstädt war bekanntlich eine der fünf königlichen Pfalzstädte in Sachsen, die von der Pfalz von Goslar ziemlich in einer Reihe bis an die Elbe lagen [2]). Es ist aber im chursächsischen Besitz gewesen bis 1554. Die Darstellung mit dem Adler links, den Schwertern rechts ist auf den zwei älteren und zwei jetzt gangbaren Siegeln ganz gleich. Die Umschrift des einen älteren, das überhaupt nur eine solche hat, lautet: SIGILLVM. CIVITATIS. ALSTAT. Allstädt, in dem Vertrage von 1552 der albertinischen, nun churfürstlichen

1) Siehe Michelsen über die Ehrenstücke und den Rautenkranz, 1854. S. 22. 23. Über Magdala s. Müller Weim. Staatshdb. 1851. S. 150. G. A. Wette histor. Nachr. von Weimar ꝛc. 1737. S. 261.

2) Sachsenspiegel Art. 62. Lepsius Kl. Schr. II, S. 217.

Linie zugesprochen, gelangte durch den Naumburger Vertrag 1554 wieder an die ernestinische und ward 1575 bei den Grafen von Mansfeld eingelöst. Seit der Landestheilung von 1672 ist die bis dahin auch unter zwei Herren getheilte Stadt Allstädt ganz an Weimar gekommen.

Das Stadtsiegel von Kranichfeld, sowohl das ältere als das jetzige, enthält einen Kranich, nach links schreitend, der bei jenem noch in ein Wappenschild gestellt ist und erst von dem redenden Wappen der Herren von Kranichfeld herübergenommen ist[1]), nicht unmittelbar eine Ausdeutung des Namens. Die Umschrift des älteren Siegels lautet: S. D. HIXX. REVSSEN. PLAVV. v. (C) IV. KRANICHFELT, erweist also, daß Kranichfeld zur Zeit der Verfertigung des Siegels unter den Herren von Reuß-Plauen stand. Der Name der Grafen von Reuß-Plauen ist aber in das Stadtsiegel gekommen als Besitzer der Oberherrschaft und Inhaber der Hauptlehn der Niederherrschaft von Krannichfeld vom Jahr 1454—1648[2]); der Besitz der letztern gelangte bekanntlich 1615 durch Verkauf an Weimar.

In gleicher Weise hat die Stadt Tannroda in ihrem Siegel die Tanne, ebenfalls erst herübergenommen von dem Wappen der Herren von Tannroda. Auf dem ältesten unter den übersandten, dem von 1741, ist die Stadt DANNRODA geschrieben.

Endlich kommen wir zu dem Symbol der Hennebergischen Grafen bei dem Stadtsiegel von Ilmenau. Während zwei Siegel und zwei Stempeleindrücke des Stadtraths oder der Stadtgemeinde von Ilmenau einfach die Henne auf dem Berge zeigen, giebt uns das große Siegel von 1741 noch das frühere vollständige Wappen. Zwei stattliche polygone Thürme schließen in ihrer Mitte das viereckige, in vier Felder getheilte Wappenschild ein. Auf diesem wiederholen sich in den schräg correspondirenden Feldern die Henne auf dem Berge und der Doppeladler mit zwei darunter horizontal gelegten Gegenständen, einem langen und einem kurzen, offenbar Gabel und Kamm, jenen zwei bekannten, durch Michelsen[3]) erst in ihrer Bedeutung erkannten Ehrenstücken des Kevernburgischen Geschlechtes. Wir haben aber hier neben dem

1) Michelsen über die Ehrenstücke S. 27.

2) Brückner Landesk. des Herz. Mein. I, S. 49 ff. II, S. 777.

3) Über die Ehrenstücke S. 17—19.

hennebergischen das kefernburg-schwarzburgische Wappen, da Ilmenau bis 1343 dem schwarzburgischen Hause gehörte.

Noch bleibt uns ein in diese Klasse gehöriges städtisches Siegel, das von Apolda. Es liegen uns sechs verschiedene Siegel vor, von denen vier, zwei ältere, eines von 1741, das jetzt gebrauchte, dasselbe Emblem zeigen: in einem Wappenschild einen alten, oben abgehauenen, aber Sprossen treibenden Baumstamm. Dieß ist das spätere Wappen der Vitzthume und Schenken von Apolda, die seit dem Jahre 1195 genannt werden, wobei aber auf jeder Seite des Stammes ein oder zwei Äpfel als redendes Wappen hinzugefügt sind; die andere Linie dieser Vitzthume, die von Eckelstädt, führte das alte Ehrenstück des Geschlechtes, ein Balkengitter, in ihrem Wappen fort [1]). Nach den von Lepsius gegebenen Beschreibungen urkundlicher Siegel vertrat ein einfacher Zweig neben dem Apfel den jetzigen Baumstamm. Die Inschrift des ältesten lautet: S. CIVITATIS. APOLDIH. Von den zwei abweichenden Siegeln Apolda's ist das eine ein kleiner Stempeleindruck mit einem A, je einem Apfel zur Seite und einem undeutlichen Gegenstand, das andere aber hat den sächsischen Rautenkranz mit der Umschrift: W(ilhelm) E(rnst). H(erzog) z(u) S(achsen). 1711.

Ich knüpfe hier gleich die Erwähnung eines Siegels des früheren Manufacturcollegiums zu Apolda an aus dem J. 1714 und der Umschrift: der F. S. W. Stadt Apolda Strumpffabric signet (sic!) und der Devise: mea pascua reddo, bezüglich auf ein im Felde stehendes Schaf, über dem das kaufmännische Zeichen ♁ sich findet, das genau einer Hausmarke entspricht und in der Kaufmannswelt eine sehr weite Verbreitung erhalten hat [2]).

Die zweite Klasse der Stadtsiegel hat nicht das landesherrliche Wappen ganz in das Feld des städtischen eintreten lassen, sie nimmt dasselbe vielleicht aber nur in kleinem Maßstabe auf, bewahrt sich aber die specielle Beziehung zur kirchlichen Gemeinde, die ja der städtischen vorausging, und ihrem Vertreter, dem Schutzpatron. Wir haben in diese Klasse die Stadtsiegel von Jena, Lobeda, Bürgel, Dornburg, Buttstädt, Buttelstedt zu setzen. Engel, Maria als Himmelskönigin,

1) Lepsius Kl. Schr. II, S. 77—85.

2) Michelsen Hausmarke S. 64 ff. Taf. III, Nr. 47

Apostel, ritterliche Heilige, Bischöfe nehmen das Feld des Wappens ein. Michael, der gewaltige Engel des Gerichts, der Streiter und Besieger des Drachen in der Apokalypse (Offenb. Joh. 12, 7.), erscheint auf den Siegeln von Buttstädt und Jena. Die Zahl der den Engeln und ihrem Heerführer Michael gewidmeten Kirchen ist in Thüringen sehr groß; wo es an Reliquien mangelte, hat man neue Gründungen den Engeln geweiht, wohl mögen dabei sonst noch näher zu erforschende, auf Umwandlung altheidnischen Volksglaubens bezügliche Gründe gewirkt haben, die gerade in Thüringen seit Bonifacius dem Erzengel Michael eine so hervorragende Stellung gaben. Das Stadtsiegel von Buttstädt liegt uns in fünf verschiedenen Versionen vor: wir haben „das kleine sigil der stat Bulstat" von 1636, ferner das große: CIVITATIS BVDSTAT SECRETVM von 1637, dann das große und kleine Siegel von 1741 und endlich das heutige „Siegel der Stadt Buttstädt." In allen großen Siegeln erscheint der Engel des Gerichtes nach rechts hin eilend im langen Ärmelgewand, mit breitem Gurt und kreuzweis über die Brust gezogenen Binden der Flügel; in der Rechten hält er hoch das Schwert, die Linke ist mit der Wage gesenkt, deren eine Schale sich neigt; er tritt auf den zu Boden rückwärts geworfenen Drachen. Zu beiden Seiten des Engels sind Helme mit hohen Verzierungen sichtbar, rechts der der meißnischen Markgrafen mit dem merkwürdigen thurmartigen Aufsatz [1]), links der der sächsischen Herzoge mit den zwei durch je vier Fähnlein geschmückten Hörnern. Unten in der Mitte vor dem Drachen ist aber ein Wappenschild mit der französischen Lilie gestellt. Dieses Wappen ist auf dem neusten Stadtsiegel bedeutend gewachsen und lehnt als großer Schild an der Seite des Engels, im kleinen Stadtsiegel von 1636 hält es aber bereits der zum Wappenhalter gleichsam schon herabgesunkene Engel vor sich. Es ist vielleicht zu vermuthen, daß wir hier ein ritterschaftliches Wappen haben, welches einer in der Stadt ansässigen einflußreichen Familie angehörte.

Während in dem Buttstädter Siegel der Engel zunächst als Engel des Gerichts charakterisirt ist, tritt er auf dem Jenaischen Stadtsiegel als Besieger des Drachens allein hervor. Er steht daher in dem älte-

1) Vgl. die Beschreibung des Helmes im Turnei von Nantes, bei Michelsen die Ehrenstücke S. 13. 14.

sten, dem von 1652, ruhig und hält in der Rechten den Speer senkrecht, in den Rachen des das Haupt erhebenden Drachens ihn stoßend. Seine Bekleidung ist auch eine andere, sie ist ursprünglich zwar lang, aber läßt den oberen Theil der Brust frei, die etwas ungeschickt als eine weibliche erscheint. Das Haupt trägt eine Krone. Gewaltige Flügel sind heraldisch gebildet. Es ist interessant, zu verfolgen, wie dieser Engel in den drei jüngeren Siegeln immer mehr seinen kirchlich ernsten Charakter aufgiebt, zur hochgeschürzten Gestalt mit auseinander fliegendem Röcklein wird, bald sich förmlich krümmt, den Drachen zu durchbohren, bald leichten Schrittes über ihn hinschwebt, bald ihm sentimental weich den letzten Todesstoß gewährt. Unter dem Namen des Erzengels Michael ist aber das Cistercienserinnenkloster zu Jena, von den Herren der Lobdaburg gestiftet, unter diesem Namen die Kirche des Klosters, die jetzige Hauptkirche der Stadt, geweiht. Zu diesem kirchlichen Symbol trat aber noch das Wappenschild mit dem thüringischen Löwen, seitdem mit dem J. 1301 Theile der Stadt, seit 1331 ganz Jena von den thüringischen Landgrafen käuflich erworben ward. Das Wappenschild wird von dem Engel in der Linken gehalten. In dem gemalten Fenster der alten Herrenstube des Rathhauses war nach Adrian Baier [1]) der Löwe als thüringischer durch die roth und weißen Streifen charakterisirt. Was die äußere Decoration anlangt, so ist die Umgebung des großen Siegels von 1652 mit der Umschrift: s. secretum. civitatis. ienensis noch ganz im gothischen Stil gehalten und zwar in der Form eines ovalen, kleeblattförmig gegliederten Fensters mit drei bekrönenden geschweiften Bögen und umgebenden Fialen. Ohne Frage haben wir eine Nachbildung eben jenes Glasgemäldes der Herrenstube.

Noch ist ein kleines Siegel von Jena zu nennen, welches den Engel als Halter eines Wappenschildes mit der Weintraube aufweist. Wir haben hier eine Verbindung des Schutzheiligen mit dem alten, dem starken Weinbau des Jenaischen Weichbildes entnommenen Symbol; die Weintraube erscheint auf den seit 1448 geprägten Jenaischen Hellern, ferner noch heute auf Gränzsteinen des Jenaischen Weichbildes, die Flügel jenes Engels im Glasgemälde der Herrenstube waren mit Weintrau-

1) Archit. Jen. p. 264.

den bedeckt, in einem Glasgemälde der Rathskapelle war eine bischöfliche Gestalt, die Weintraube haltend, dargestellt. In dem heutigen Gemeindesiegel des Jenaischen Raths- oder Brückendorfes Jenalöbnitz ist die Traube in der Hand des Erzengels noch erhalten, die in der Stadt dem landesherrlichen Wappen gewichen war.

Die Himmelskönigin mit dem Christuskind, das die Weltkugel trägt, auf dem linken Arm und dem geschmückten Kreuze in der rechten Hand, umgeben von einem flammenden Nimbus, bildet den Mittelpunkt der zwei alten Lobedaischen Stadtsiegel von 1643. Unten angefügt ist auch hier der Wappenschild mit dem thüringischen Löwen. Die Behandlung der Gestalt, besonders des Gewandes der Maria, weist offenbar auf ein Original im fließenden, germanischen Stil hin. Die Umschrift lautet: SIGILL. D. STADT. LOBADA. Es ergiebt sich daraus, daß die noch heute mit sehr stattlichem Chor versehene Kirche von Lobeda Maria als Himmelskönigin und Mutter Gottes geweiht war.

Unter den Aposteln ist allein Jakobus der Ältere, der Pilger, auf einem der Stadtsiegel zu finden und zwar in Dornburg. Es liegen uns vier Siegel vor, zwei aus dem Jahre 1741 und zwei ältere, von denen das eine, große, mit flachem Relief beiweitem das älteste ist. Die Umschrift des letzten ist deutsch in sehr runden Formen: S. der ...ad. dornbergk (S. der stad. dornbergk). Der Apostel steht mit auseinandergesetzten Beinen, den Kopf nach seiner rechten Seite gewendet, den hohen Pilgerstab aber nach der Linken gesetzt. Ein kleines Käppchen, ein dickwolliger Ärmelrock, enge Beinkleider, ein offener, weitbauschiger Mantel, so stellt er sich dar, unter dem linken Arm hält er ein starkes Bündel und mit demselben, wie es scheint, auch eine Tasche am Henkel. In das große Siegel von 1741 ist die Darstellung treu aufgenommen, dagegen führt uns das kleine ältere Siegel schon den Apostel in seiner von der italienischen Kunst bestimmten Weise vor, eilig schreitend, mit flatternden Gewändern, den Reisehut auf dem Rücken. Natürlich ist der Kirchenheilige zum Stadtsymbol gemacht[1]).

1) Über den Schutzheiligen der Kirche von Dornburg findet sich durchaus nichts in Schwabe histerisch-antiquar. Nachrichten von Dornburg an der Saale, Weimar 1825. S. 73. 75, nur ein Altar zum h. Kreuz und zum h. Georg darin werden erwähnt. Die Kirche wird 1228 unter den Dependenzen des Bisthums Naum-

Der ritterliche Heilige S. Georg ist auf den drei uns übersandten Stadtsiegeln von Stadt-Bürgel, den zwei von 1610 und dem von 1741 zu finden, war doch das Benediktinerkloster Bürgel zu Ehren der Jungfrau und des h. Georg gestiftet, hat die jetzige Stadt auf dem dem Kloster gegenüber sich erhebenden Georgenberg erst um die 1208 gegründete Kapelle des h. Georg sich gebildet. Der Ritter ist auf dem großen Siegel von 1610 (das kleine scheint jünger, hat aber die Jahreszahl 1610 mit herübergenommen) ganz in mittelalterlicher Tracht mit Federhut, Panzerhemd, Wamms gebildet; auch das Pferd trägt Federschmuck und Panzer. Das Siegel von 1741 hat den Heiligen bereits in modern römische Tracht eingekleidet.

Ein Bischof in der Tiara, Mantel, den Bischofsstab in der Linken, das Buch in der Rechten, eine breite, volle Gestalt füllt die Mitte des Siegels von Buttelstedt aus dem J. 1637 [1]). Hinter ihm zeigen sich breite, aus zwei horizontalen und zwei gebogenen, vertikalen Stäben bestehende Lehnen ohne Zweifel der bischöflichen Cathedra. Zu seinen Füßen ist ein Wappenschild mit dem thüringischen Löwen angebracht. Die Umschrift lautet: S. DES. RATHS. ZV. BVTTELSTET. 1637. Es fragt sich, welchen h. Bischof wir hier zu erkennen haben. Am wahrscheinlichsten bleibt immer Bonifacius. Die Andeutung der Cathedra ist hier noch aus der ältesten regelmäßigen Form, Bischöfe, Äbte, Apostel thronend darzustellen, erhalten. So findet sich ein noch reicher ausgebildeter Bischofsstuhl bei dem h. Albinus auf dem Siegel von Großbrembach.

Die dritte von uns aufgestellte Klasse der Stadtsiegel, die ihr Symbol unmittelbar dem städtischen Wesen, der Ummauerung, des Thorschlusses entnommen hat, vertritt nur eine einzige der hier in Betracht gezogenen Städte, Neumark. Ausdrücklich wird in der Umschrift des ältesten Siegels: VERNEVERT. S. DES. RATHS. ZV. NEVMARK dasselbe als ein erneuertes, das ältere neu reproducirendes bezeichnet. Ein höchst stattlicher Thorbau ist nachgebildet; über dem unteren Quaderbau mit dem Bogen in der Mitte und den Vorsprüngen

burg genannt, s. Lepsius Bischofsgeschichte von Naumburg I, S. 278. Kl. Schr. II, S. 225.

1) Über Buttelstedt s. G. A. Wette histor. Nachrichten S. 172—227.

zu beiden Seiten tritt der obere Mittelbau zwischen zwei Rundthürmen zurück. Eine offene Galerie läuft um alle Theile herum. Der Giebel des Mittelbaus ist ähnlich den Giebeln der Markuskirche in Venedig in steilen Rundbogen geführt und mit Krampen geschmückt. Auf den Thurmdächern ragt noch hoch die Wetterfahne.

Das ursprüngliche Stadtwappen von Rastenberg (Stadtrechte erhalten im J. 1491)[1]) zeigt sich nur noch fast versteckt auf dem großen Siegel von 1741. Es ist dieß ein geharnischter Mann mit einem auf die Erde gestemmten Schwert in der Linken, einem Fähnlein in der Rechten.

Ganz dieselbe Gestalt begegnet uns auf einem älteren kleinen Siegel und dem großen von 1741 der Stadt Sulza; jenes trägt die Umschrift: SIGILLVM. CIVITATIS. SVLZA. Der Mann hat hier einen förmlichen Waffenrock und die Fahne selbst bildet einen weiten Bogen und spaltet sich in zwei Zipfel.

Noch bleibt uns ein einziges Stadtsiegel, das keiner der bisher besprochenen Klassen sich einreihen läßt, weder den weltlichen, der Herrschaft, der Wehrhaftigkeit entnommenen, noch den kirchlichen Charakter trägt. Es ist dieß das große Siegel der Stadt Berka a. J. mit der Umschrift: GEMEINER. STADT. SIEGEL. ZV. BERCKA. 1674. Ein stattlicher Palmbaum mit Fruchtbüscheln steht in der Mitte eines Feldes, im Hintergrund sind Berghöhen, auf der einen, der steilen, ist eine Schloßruine sichtbar. Daß in dem letztern überhaupt die landschaftliche Umgebung Berka's, wonach die Ruine eines Bergschlosses des Grafen von Berka sich befindet, nachgebildet ist, ergiebt sich leicht. In wiefern der sprossende Palmbaum, jedenfalls ein frei gewähltes Symbol fortwährender Verjüngung und Fruchtbarkeit, noch auf besonderer Veranlassung beruht, weiß ich nicht, doch erinnere ich daran, daß dieses Symbol gerade im 17. Jahrhundert von den fürstlichen Gründern der in Weimar 1617—1680 blühenden deutschen „fruchtbringenden" Gesellschaft für diese gewählt ward, die daher den Namen des Palmenordens erhielt.

Die Siegel der Dorfgemeinden haben mit Ausnahme solcher

1) Der Stadt voraus ging ein 1321 zerstörtes Schloß, in der Stadt selbst sind noch drei Rittergüter.

Gemeinden, die, in altgermanischer Freiheit sich erhaltend, selbst eine politische Rolle einst spielten, wie die der Dithmarsen, kaum eine nähere Berücksichtigung bisher erfahren, da sie die jüngsten aller corporativen Siegel sind. Doch sind auch sie nicht ganz unergiebig für geschichtliche Untersuchungen. Außerdem ist es allgemein culturgeschichtlich nicht uninteressant, den Gedankenrichtungen nachzugehen, die bei der Herstellung derselben, dieser plastischen Vertreter des speciellen Gemeindebegriffs, gewaltet haben. Bis wieweit im weimarischen Lande sich Siegel der Dorfgemeinden zurückverfolgen lassen, kann hier nicht näher untersucht werden; unter den datirten Siegeln der Sammlung sind die ältesten bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts folgende: 1575 Oldisleben, 1615 Großromstedt, 1636 Dorndorf, 1640 Hirschroda, Obertrebra, 1650 Mellingen, 1651 Landgrafenroda, 1653 Niedertrebra, 1681 Riethnordhausen, Großmölsen, Großrudestedt, 1684 Riethnordhausen, Rannstedt, 1694 Heyda. Wir sondern zunächst alle Siegel aus, welche durchgängig jung, zum größten Theil erst den letzten Jahrzehnden angehörig, nur den Namen der Gemeinde aufweisen; es sind ihrer 40. Unter ihnen hat Rockau noch den Spruch: Gott segne die Gemeine, wie auf dem nicht hierher gehörigen Siegel von Landgrafenroda ein ähnlicher steht: Gott mit uns. Ohne weiteres Interesse sind ferner alle die mit dem herzoglichen, resp. großherzoglichen sächsischen Wappen als dem der Landesherrschaft bezeichneten, die mehrfach an die Stelle alter, individueller Darstellungen getreten sind; ihre Zahl ist 25. An diese schließe ich weiter diejenigen an, die ein früheres landesherrschaftliches Wappen noch behalten haben: hierzu gehören acht Ortschaften aus dem Amte Ilmenau. Heyda und Kammerberg weisen einfach die Henne der hennebergischen Grafschaft auf, dieses allein mit dem Berge. Heyda bezeichnet sich auf der Umschrift noch: unter dem Ampte Ilmenau. Die vier anderen: Oberperlitz, Unterperlitz, Neusiß, Roda haben ein ganz gleiches aus drei Feldern getheiltes Wappen mit den Churschwertern, dem sächsischen Rautenkranz und unten der Henne auf dem Berge. Wir haben hier sichtlich die Bildung des Gemeindesiegels aus der Zeit des gemeinsamen churfürstlichen und herzoglichen Besitzes der hennebergischen Grafschaft (1583—1660).

Die Gemeindesiegel, welche über die kahle, formlose Bezeichnung

durch den Namen oder über das Symbol ihrer Angehörigkeit an eine Landesherrschaft hinausgehen, zerfallen ihrem Wesen nach in drei große Klassen. Erstens ist es die politische Seite, welche in den Vordergrund tritt: und was könnte da wohl einfacher und bezeichnender für das Gemeindeleben sein, als der Baum, meist die alte, weitschattende Linde, der in die Mitte des Dorfes gepflanzt, um sich auf die Steinbänke die Gemeinde zum Gericht, wie zur Berathung versammelte, unter dessen Laubdach noch heutzutage alle Festlichkeiten der Gemeinde Statt finden? Der Baum ist daher das Symbol zunächst der Gerichtstätte der Dorfgemeinde, somit aber auch dieser selbst in ihrer selbständigen Thätigkeit. Wir finden daher und dieß am meisten einen Baum, zuweilen aber auch zwei, drei, ja einmal eine Anzahl Bäume mit den Steinsitzen (Ötern), unter dem Baum wohl die Laube, wie sie an hohen Festen rasch errichtet wird, hie und da noch Strauch und Ähre (z. B. Köderitzsch, Hohlstedt), ein Haus (Niedersynderstedt), eine große kellerartige Öffnung mit strömendem Wasser bei Ramsla in Bezug auf den dort Mühlen treibenden starken Bach, die Lache. Ist es nun meist ein Baum in abstracto, so lag es doch allzu nahe, den bestimmten Baum im Dorfe nachzubilden, oder ihn nach der in der Umgebung des Dorfes verbreitetsten Gattung zu bilden, dabei wohl auch eine Anspielung auf den Namen durchblicken zu lassen. So haben wir unter den 80 Dorfsiegeln dieser Klasse drei mit einer Weide: Maina, Saalborn, Weiden, zwei mit Buchen: Buchfahrt, Bucha, zwei mit Erlen: Flurstedt (1640), Goldbach (1785), dreizehn mit Tannen: Lengefeld, Schellroda, Schwarza, Tonndorf, Beulbar und Ilmsdorf, Döbritschen, Ellersleben, Heindorf, Hermstedt, Merdendorf, Osmaritz, Rockau, Vollradisrode, Wickerstedt. In Bezug auf die Umschriften mache ich nicht auf kleine Abweichungen im Schreiben der Namen aufmerksam, nur auf die Bezeichnung des Dorfes Thangelstedt im älteren Siegel durch Saufeld, was allerdings der ursprüngliche, erst später verdrängte Name des Ortes war [1]).

Neben dieser einfachen, aber treffenden Symbolik der Gerichtstätte hat aber von demselben Grundgedanken aus die allegorisirende Gelehr-

1) Weim. Staatsh. 1851 S. 151.

samkeit des 17. und 18. Jahrhunderts einen anderen Weg eingeschlagen, wodurch sie sofort in das Allgemeinste hinausschweifte. Die Justitia muß nun auf einzelnen Dorfsiegeln figuriren, ein geziertes Frauenbild mit Augenbinde, Wage und Schwert. So finden wir sie 1650 bei Mellingen, 1681 bei Großrudestedt, dann auf den Siegeln von Leutenthal, Niederröblingen (1716), Poppendorf, Großheringen (hierbei noch der Fisch im Wasser, das Zeichen des Fischfanges in der Saale), Wolferstedt (mit Palme statt Schwert).

Wir begegneten unter den Stadtsiegeln der Darstellung ritterlicher Männer mit Fahnen; ein Reiter mit Fähnlein kommt auf dem Siegel von Isserode vor, wohl in Bezug auf das dort so bedeutende Rittergut. Dagegen scheint der gewappnete Mann mit Federhut und Schärpe, welcher breit sich vor uns auf dem Siegel von Burgau hinstellt, durch den Stab, den er in der Hand hält und welcher oben handartig gespalten ist, ähnlich den Gerichtshänden (mains de justice), sich auf die Gerichtsbarkeit in der Gemeinde zu beziehen. Auffallend ist es nur, daß der im Wappen der Burgauschen Linie der Herren von der Lobdaburg befindliche geflügelte Fisch [1]), wohl bezüglich auf die fischreiche Saale, im Gemeindesiegel nicht geblieben ist.

Dem politischen Gesichtspunkt der ersten Klasse stellen wir den kirchlichen der zweiten gegenüber. Die kirchliche Gemeinde ist ja durchweg die bei weitem ältere, aus ihr hat sich erst die politische entwickelt; daher kein Wunder, wenn die Kirche auch später noch oder ihr idealer Vertreter die politische Gemeinde bezeichnet. Es mußte aber gerade auf dem offenen Lande die Reformation einen tiefgehenden Bruch in die religiöse Tradition bringen, es erschien vielleicht hier gerade und mit Recht in den Augen protestantischer Geistlicher oder Gemeindevorsteher wichtig, nicht den Schutzheiligen, auch nur als Symbol, mit in die neue Kirche herüberzunehmen. So finden wir verhältnißmäßig wenig heilige Personen auf den Gemeindesiegeln; statt dessen ist das Kirchengebäude in dieselben eingeführt worden oder auch Christus selbst, aber unter dem altchristlichen Bilde des Lammes mit der Kreuzesfahne.

---

1) Michelsen über die Ehrenstücke S. 25.

Ehe wir die ersten, jedenfalls die interessantesten, näher ins Auge fassen, schicken wir noch ein Paar Bemerkungen über die zwei letzten Arten voraus. Unter den auf 25 Siegeln dargestellten kirchlichen Gebäuden ist kein einziges, das durch seinen Stil uns Interesse einflößen könnte; durchgängig sind dieselben modernisirt und wesentlich Nothdurftbauten, wie sie seit dem dreißigjährigen Kriege an die Stelle der alten traten. So finden wir z. B. bei Hohenfelden ein hölzernes Gerüste mit aufgehängten Glocken, wie es in Dörfern bei Jena mehrfach den Thurm vertritt. Die älteste Datirung eines Siegels mit Kirche ist 1651 bei Landgrafenroda. Eine große Kirchenvorhalle macht sich auf dem Siegel von Zottelstedt bemerklich. Das Lamm mit der Kreuzesfahne, welches hie und da über den Kirchthüren eingehauen ist, weisen sechs Ortschaften auf: Isserstedt, Lotschen, Mittelhausen, Rannstedt (1684), Schaafsdorf (1767), Taubach.

Von heiligen Gestalten ist es zunächst Christus selbst, welcher in zwei bestimmten Situationen auf Gemeindesiegeln erscheint. Die Taufe hat das Siegel von Kalbsrieth im Allstädtischen, die Kreuzigung das von Kleinromstedt. Jene ist auf die drei Gestalten beschränkt, Christus im Wasser, Johannes übergebogen am Ufer und die Taube, der Stil durchaus manierirt. Christus am Kreuz ist ganz allein dargestellt; Todtenkopf und zwei Knochen zu den Füßen des Stammes und vier Ähren aus ihrer Mitte hervorsprossend, der Stil ist viel strenger. Daß sich diese Siegel etwa auf bestimmte in der Kirche erhaltene Altarwerke, auf bestimmte Traditionen kirchlicher Sitte beziehen, ist wohl zu vermuthen. Die von dem Gewöhnlichen abweichende Umschrift ist bei beiden zu bemerken, sie lautet: SÄMPTLICHE GEMEINDE ZU KALBESRÜHT und GEMEINSIEGEL ZU KLEIN R. S. IN. AT. PCKR. (romstedt in amt?)

Den Erzengel Michael mit der Weintraube im Siegel von Jenalöbnitz erwähnten wir schon früher bei Jena, dessen Rathsdorf es ja war. Sonst begegnen uns Engel noch zweimal, aber sehr modernisirt; auf zwei Siegeln von Guthmannshausen schwebt er mit Palme und einem Kirchenwedel oder Geisel, das einemal sehr züchtig in langem Kleide; eine hochgeschürzte, tänzelnde Gestalt mit einem Zweige ist der Engel von Stiebritz.

Der Ritter Georg ist ebenfalls in zwei Dorfsiegeln vertreten, denen von Rittersdorf und Großneuhausen; bei beiden ist aber der mittelalterliche Typus sehr verwischt.

Bischöfliche Gestalten haben sich auf fünf Dorfsiegeln erhalten; mit Ausnahme einer einzigen, bestimmt anders bezeichneten werden wir sie alle als h. Bonifacius benennen können. Es ist keine Frage, daß wir hier Dorfgründungen vor uns haben, die traditionell auf Bonifacius mit Recht oder Unrecht sich zurückführten und deren Kirche wenigstens in historischer Zeit als Wallfahrtskirche besonderen Ansehens genoß. Auf dem Siegel von Großmölsen bei Vieselbach erscheint ein Bischof ganz en face stehend, in der ausgestreckten Rechten den Bischofsstab, in der Linken das von einem großen Schwert durchbohrte Buch, das specielle Symbol des Bonifacius, er hat die Mitra auf dem Haupt, über die lang herabreichende Alba noch die Planeta, das Meßgewand. Die innere Inschrift S. BONIFACIVS nennt ihn ausdrücklich; die äußere hat noch die ursprüngliche Form des Dorfnamens: GROSEN MULHAUS und die Jahreszahl 1681. Das Dorf Heilsberg, dessen Kirche als alte Wallfahrtskirche bekannt ist und manches archäologische Interesse bietet, hat ebenfalls einen Bischof mit Mitra, Krummstab, in der an den Körper geschlossenen Linken ein abgerundet erscheinendes Buch. Die daneben gestellten Buchstaben S. B. erweisen ihn bestimmt als Bonifacius. Der Ortsname erscheint auch hier in alter Form: HAVELSBERGK [1]). Die nahe an einander gelegenen, aber amtlich getrennten Ortschaften, Groß- und Kleinbrembach haben beide eine bischöfliche Gestalt, aber nicht mit demselben Namen. Bei Kleinbrembach lautet die auch für den Ortsnamen wichtige Umschrift: d. s. bonafacii. in. wenige. burpach und dazu im Innern des Feldes: gemeine. Von Großbrembach liegen uns zwei alte große Siegel vor mit einem auf breiter Cathedra thronenden Bischof mit Mütze, dem vorn durch eine Spange befestigten Mantel (Pluviale) und dem mit beiden Händen gehaltenen bischöflichen Stab. Unten vor ist ein einfaches Wappenschild mit einem Fisch. Dieser bildet allein das heutige Siegel von Großbrembach und bezieht sich am natürlichsten auf den Fischreichthum der im Ort vier

1) Nach Weim. Staatsh. S. 152 war die älteste Form Habechesberg.

Mühlen treibenden Scherkonde. Die Umschrift ist bei dem einen in gothischen Minuskeln, bei dem andern in lateinischen Majuskeln beigefügt: s. alpinus. s. grosebramp' und S. ALBINUS. S. BREMBACH. Es ist mir unbekannt, inwiefern der h. Albinus, Bischof von Angers, ein auch sonst in Thüringen verehrter Heiliger war. Sehr roh gebildet ist der heilige Bischof auf dem Siegel von Obertrebra aus dem Jahre 1640. Er geht nach links mit aufgeschlagenem Buch und Bischofsstab in der Hand; durch den Bischofsstab ist ein kurzer, dolchartiger Stab hindurch gesteckt. Ob hier statt des Buches der Stab zum Zeichen des Martyriums durchstochen ist? Die Bischofsmütze fehlt, aber der Heiligennimbus ist an ihre Stelle getreten. Jedenfalls haben wir hier Bonifacius zu erkennen.

Zwei Gemeinden haben die Heiligen der einst dort befindlichen, in Kammergüter umgewandelten Klöster in ihre Siegel aufgenommen: Oldisleben und Frauenprießnitz. Das Gemeindesiegel des ersteren aus dem Jahre 1575 zeigt ganz en face stehend einen Geistlichen in langer, vorn herab mit einem Streifen versehener Kutte; in der Linken hält er ein geöffnetes Buch von sich ab, in der Rechten den Becher. Ein Heiligenschein umgiebt sein entblößtes Haupt. Im Hintergrund ist eine Kirche und ein Lamm mit der Kreuzesfahne sichtbar. Der Heilige ist nicht der eigentliche Namensheilige des 1089 daselbst gestifteten Klosters, S. Vitus, sondern der Heilige des Ordens, Benedictus, dem der Kelch, speciell mit herausfließendem vergifteten Wein und das Buch Symbol ist. Ob das Lamm mit der Fahne und die Kirche nicht erst seit der Reformation in das Siegel gekommen sind, ist wohl zu fragen. Um so eher konnte aber der Heilige des Klosters das Symbol der Gemeinde werden, da seit 1499 bis zur Reformation die Advokatie des Klosters an den mit Marktrechten ausgestatteten Ort gekommen war [1]). Dieselbe Gestalt eines Mannes in Klostertracht, aber ohne Heiligenschein und ohne Kelch, aber mit dem Buch kommt noch vor auf dem Siegel der Gemeinde zu Münchenroda bei Jena, dagegen mit dem Kelch, ohne Buch, dabei drei Kugeln oder Äpfel auf dem von Rudersdorf.

1) Weim. Staatsh. S. 211.

Frauenprießnitz, als Cistercienser-Nonnenkloster 1274 gegründet, weist heutzutage im Gemeindesiegel eine weibliche Heilige auf, im gefalteten Untergewand, hemdartigem Obergewand, die durch den Blumenstengel in der Rechten und den zu ihren Füßen liegenden Drachen, über den sie ruhig wandelt, als h. Margaretha sich kundgiebt.

Ich füge diesem einzigen Beispiel einer weiblichen Heiligen gleich noch zwei Gemeindesiegel an mit Frauengestalten, die wahrscheinlich auch kirchlichen Ursprunges sind, aber ihren kirchlichen Charakter sehr verwischt haben. Eine weibliche Gestalt hält Traube und Blumenstrauß, dieß nun offenbar den Produkten des Orts entnommene Symbole, auf dem Siegel von Lachstedt, einem 1815 aus dem Naumburger Amt an Weimar abgetretenen Ort[1]). Eine sehr plumpe Frau hält einen großen Schlüssel hoch in der Linken, die Rechte stemmt sie in die Seite im Siegel von Sulzbach.

Das Kreuz, das älteste und einfachste christliche Zeichen, welches ja auf den Fluren, bei den Gemeinden oft errichtet, durch Größe, Kunst und bestimmte Feiern weithin Wahrzeichen des Dorfes werden mochte, ist auf dem älteren Siegel von Schorba nebst zwei Sternen sichtbar; ein Doppelkreuz neben einem Wasser mit Ente auf dem von Kleinneuhausen.

Es bleibt uns jetzt nach dieser Übersicht der auf allgemeinen politischen und kirchlichen Gesichtspunkten ruhenden Darstellungen noch eine Klasse sehr mannichfaltiger Art über, die an bestimmte, hervortretende Eigenthümlichkeiten des Ortes, Natur- oder von Menschenhand stammende Objekte, oft auch nur an allgemeine Verhältnisse des ländlichen Lebens angeschlossen, endlich sogar in das geistige Gebiet übergehen, sehr allgemeine, allegorische Gebilde uns vorführen. Wir steigen von dem Einfachsten zu dem Complicirteren dabei auf und nehmen als besondere Gruppe vorweg diejenigen Siegel, die in Bezug auf den Namen allerdings mit nicht sehr schulgerechter Etymologie oft gebildet sind. Folgende gehören dieser Gruppe an: eine Sonne bei Sonnendorf, Rohrgebüsch bei Rohrbach, ein Reis bei Reißdorf, eine Garbe bei Gaberndorf, ein Mann zwischen zwei Bäumen bei Mannstedt,

1) Lancizolle Übersicht der deutschen Reichsstandschafts- und Territorialverhältnisse, 1830. S. 122.

ein Schnitter bei Haufeld, ein Winzer bei Winzerla, Eichblatt mit Eicheln bei Eichelborn, Kranich bei Kranichborn, ein Wurm, Drache bei Wormstedt, ein eilendes Roß bei Oberrosla und Wersdorf, ein Hirsch bei Hirschroda, ein Löwe bei Löbstedt, ein Brunnen bei Wohlsborn und Pfuhlsborn, Sichel und Wetzstein bei Wetzdorf, Todtenkopf auf dem alten Siegel von Dothen.

Aus dem Pflanzenreich werden zunächst ein einfaches Blatt, ein Blattzweig mit einer Frucht oder Blüthe gewählt (Golmsdorf, Lützeroda), die der Sonne zugewandte Sonnenblume bei Grabsdorf, Kornblumen in der einen Hälfte des Wappenschildes von Niedertrebra (Nidern Trewra 1653, in der anderen ist ein muschelartiges Gefäß), dann Grasbüschel (Wittersroda), Schilf im Wasser (Liebstedt), Ähre, eine oder mehrere (Altdörnfeld, Dielsdorf, Orlishausen, Possendorf, wo die dreizehn Halme auf eine im J. 1697 auf dortiger Flur gefundene Ähre bezogen werden, Nirmsdorf, Rutha), Weintraube (Beutnitz, Graitzschen, bezüglich auf den bekannten Weinbau im Gleißethal), Weinstock (Wöllnitz auf dem älteren Siegel, Wenigenjena, in dessen Flur die Weinberge am Jenzig liegen). In geistiger Bedeutung ist jedenfalls die sprossende Palme auf dem Siegel zu Einsdorf zu nehmen, ähnlich wie bei Berka. Unter den Vögeln behauptet natürlich der Hahn oder die Henne, die ächten Vertreter eines bäuerlichen Hofes, den Vorrang; wir finden sie in Ballstedt, Stedten, Tröbsdorf, Olbersleben (mit Sonne), auf hohem bewaldeten Berg in Rothenstein. Noch freundlicher gestaltet sich das Symbol von Willerstedt im Storch, das von Gniebsdorf in der Taube mit dem Ölblatt. Die Gänsezucht wird Wilsdorf die Gans, die hohe Lage am Wald Closewitz den auf dem Hasen sitzenden Raubvogel, Tautenburg den emporfliegenden Vogel mit einem Gegenstand im Schnabel gegeben haben. Unter den Thieren des Wassers sind wir dem Fisch bei Großmölsen schon begegnet; die Forelle im Wasser ist das Zeichen von Leutra, Fische im Wasser nebst Sonne das von Utenbach, der Krebs ist zu finden bei Löberschütz. Von den vierfüßigen Thieren haben wir bereits mehrere in jener Gruppe der Namensymbolisirung gehabt; ich füge noch hinzu das Lamm bei Großkromsdorf, den Hund bei Göschwitz, das laufende Roß bei Groß-

romstedt (1615) und Stobra neben den zwei schon genannten Orten. Die Sonne, die den Fluren Gedeihen und Reife der Früchte bringt, erscheint wohl allein als Strahlengesicht auf dem Siegel von Gerega, mehr in Verbindung mit Pflanzen (Grabsdorf, Sonnendorf), ja mit der ganzen Flur (Eckstedt). Landschaftliche Bilder mit den verschiedenen Culturarten geben uns Eberstedt und Großlöbichau, jenes mit starker, strömender Quelle, dieses mit Kirche und Sonne.

Es lag sehr nahe, Ackergeräthe, dann die mannichfachen Beschäftigungen der Bauern für die Siegel zu benutzen: so kennen wir die Pflugschaar bei Kleinrudestedt, Krippendorf, Schorba (im älteren Siegel), Walze, Rechen und Grabscheit in Zwätzen, Sichel in Wetzdorf. Die Weinberge von Neuengönna sind durch den Mann mit Weintraube und Hacke symbolisirt, den Ackersmann am Pflug weist Schorba auf, Oberndorf einen eine Ähre betrachtenden Mann, dazu kommen die schon angeführten Beispiele des Schnitters, Winzers, endlich auch der Fährmann von Maua. Das Jagdhorn im Siegel von Hottelstedt hat bei dem angrenzenden Ettersburger Forst seinen guten Sinn, ob aber der Anker bei Steudnitz, ist mir nicht klar.

Unter den Werken der menschlichen Hand haben Baulichkeiten am meisten bleibenden Charakter, entspringen sie doch aus bleibenden materiellen Bedürfnissen oder höheren, religiösen oder politischen Gesichtspunkten, sie bezeichnen daher sehr gut corporative Personen. Wir haben bereits die Kirchen, die als Gebäude nur die kirchliche Gemeinde zunächst repräsentiren, früher besprochen, wir haben es jetzt mit Baulichkeiten zu thun, die ohne solche Symbolisirung an und für sich als Merkmale in das Gemeindesiegel gekommen sind. Dazu rechne ich schon das Schloß mit hohem Mittelthurm und zwei Seitenthürmen von Niederrosla (dem Stil nach ist es bedeutend älter als das 1745 von Ernst August erbaute Schloß), dann den höchst interessanten Burgaufbau mit äußerem Thor, Thurm und Hof und innerer Mauer von Stotternheim, dessen gewaltige Burg in den Fehden der Erfurter oft genug genannt wird. Kaum wird hier noch an Schloß oder Burg als Vertreter der Herrschaft, gedacht sein. Bestimmte Wasserübergänge haben seit Jahrhunderten sich erhalten und Brücken bilden daher ei

charakteristisches Zeichen für Gemeinden: so an der Ilm Dienstedt (daher in der Umschrift ausdrücklich dienstedt an der ilme), Oberweimar (eine leichtgebogene, gegitterte Brücke), Tiefurth (Holzbrücke), Mattstedt (drei Bogen und Mann darauf), an der Saale Camsdorf (auf dem älteren Siegel vier Bogen und das steinerne Kreuz sehr genau gebildet) und Dorndorf. Das letzte Siegel ist in der That interessant. Die Umschrift lautet: DIE GEMEINE ZV DORNDORF AN DER BRICKEN 1636 und weist also bestimmt auf die Brücke als das Hauptmerkmal hin. Nun erscheint auf dem Innern des Siegels offenbar der Brückenkopf, zwei Thürme, eine hohe Mauer mit Eingangsthor und Fenster darüber umfassend. Der eine Thurm ist eckig und bedeutend hoch, der andere niedrig, und mit hoher Wetterfahne auf dem Dache. Wann an die Stelle des gewaltigen Neubaus die jetzige hölzerne Brücke getreten ist, ist mir unbekannt. Brunnen sind bei dem vielfachen Wassermangel der auf kahlem Kalkplateau gelegenen Dörfer ein sehr kostbarer Besitz: außer den Brunnen von Wohlsborn und Pfuhlsborn weisen Kößnitz einen solchen und zwar nur einen mit Deckel verschließbaren Ziehbrunnen und Kunitz einen Laufbrunnen neben Gebäude und Gemeindebaum auf.

Die moderne, geschmacklose Allegorie hat auch die Dorfsiegel nicht ganz verschont. Die Justitia haben wir früher schon kennen gelernt, sie hatte doch wenigstens eine Beziehung zum Gericht des Dorfes, aber was waren es für sentimentale Anwandlungen, das Herz, meist flammend, mit zwei Pfeilen durchbohrt, dieß Symbol brennender Liebe, dazu etwa noch ein Paar sich schnäbelnde Tauben auf Dorfsiegel zu setzen, wie es in Alperstedt, Rohra, Heygendorf (1767), Kötschau geschehen ist!

Zum Schlusse sei noch zweier in ihrer Bezeichnung ganz allgemeiner, sowie zweier in ihrer Darstellung mir nicht ganz klarer Dorfsiegel gedacht. Ein Stern mit acht Strahlen gehört Schloßvippach an, concentrische Kreise mit Buckeln Darnstedt, einem aus dem Besitz von Pforta 1815 an Weimar abgetretenen Orte. Was das Siegel von Jenapriesnitz sagen will, etwa eine einen breiten Gegenstand fassende Hand oder der klöpfelartige Gegenstand in dem von Schöten, ist mir unklar.

Indem wir hiermit bei den von vorn herein gesteckten Grenzen des Berichtes stehen bleiben, dürfen wir uns vielleicht der Hoffnung hingeben, daß der hier gemachte Versuch, zunächst einfach aus der Betrachtung und Vergleichung der bisher so gut wie unbekannt gebliebenen Objekte und ihrer Verknüpfung mit geschichtlichen Thatsachen fruchtbare und allgemeinere Gesichtspunkte für Sinn und Werth der Gemeindesiegel aufzustellen, nicht als ein verunglückter erscheinen werde. Unmittelbar aber schließt sich daran die Bitte an alle diejenigen, welche dem Lokalen selbst nahe gestellt und in den lokalen geschichtlichen Dokumenten und Traditionen näher bekannt sind, Berichtigungen und Beantwortung so mancher unerledigt gelassenen Fragen dem Vereine nicht zu versagen.

Prospect.

Gesammelte und nachgelassene Schriften

von

K. P. Lepsius,

Königl. Preuß. Geh. Regierungs-Rath und Landrath a. D.

Herausgegeben

von

A. Schulz (San-Marte).



Erstes Bändchen. *)

Mit dem Bildniß des Verfassers.

Biographie des Verfassers.

1) Ueber das Alterthum und die Stifter des Doms zu Naumburg. Mit 10 Kupfertafeln.
2) * Episcopatus Tarpatiensis. (Dorpat.)
3) * Ueber alte stiftnaumburg. Meßbücher von 1484 — 1517.
4) * Das naumburger Stiftswappen und die Stadtfarben.
5) Geschichte des Augustinerklosters St. Moritz zu Naumburg.
6) Die naumburger Peter-Paulsmesse.
7) Zur Geschichte der Befestigung der Stadt Naumburg.
8) Fürstenversammlungen von 1447 — 1614, und eine persische Gesandtschaft, 1600, das.

---

*) Die mit * vorbezeichneten Schriften sind dem handschriftlichen Nachlaß entnommen.

9) Kurfürst Georg II. und sein Kammerdirector Hans Georg v. Schleinitz.
10) *Lutherthum, Calvinismus und Union. Erinnerungen an die kryptocalvinistischen Händel in Sachsen und im Stift Naumburg zu Ende des 16. Jahrhunderts.
11) Naumburg vor und nach der Schlacht von Lützen. Mit einer Kupfertafel.
12) Zwei naumburger Sprüchwörter.
13) Naumburger Trinkhörner, Hornaffen und Stollen.
14) Das Wappen am Posthause zu Naumburg.
15) Ein Blick in das frühere städtische Gemeinwesen.

Zweites Bändchen.

1) Geschichte der Schlösser Rudelsburg und Saaleck nebst Anhang über die evangelischen Pfarrherren zu Saaleck. Mit 2 Kupfertafeln.
2) Stadt und Kloster Sulza an der Ilm. Mit einer Siegelabbildung.
3) *Ueber die Schenken und Vizthume von Apolda.
4) *Geschichte des Schlosses Schönburg bei Naumburg.
5) * — — Altenburg und 2 anderer Schlösser das.
6) Histor. Nachrichten über Kösen, Pforta und dessen Amtsdörfer.
7) Schloß Freiburg a. d. Unstrut, *nebst einer hier zuerst publicirten Chronik E. Brotuffs de 1557 über Freiburg und Scheiplitz, aus Brotuffs Originalhandschrift.
8) Die Sage von den Hussiten vor Naumburg, und der Ursprung des naumb. Kirschfestes.
9) *Ueber Erasmus Stella, Fabelchronist von Zwickau.
10) Geschichte der Stadt (jetzt Dorf) Gr. Jena.
11) Geschichte des St. Clarenklosters zu Weissenfels. Mit einer Tafel Abbildungen.
12) Zur Geschichte des Klosters Zschillen.
13) Ueber die Lage der Pfalz Dornburg.

Drittes Bändchen.

1) Ueber den Merseburger Dom und seine Geschichte.

2) Die Sage vom Raben und Ringe zu Merseburg. Mit 2 Abbildungen.

3) Sphragistische Aphorismen. Mit 3 Tafeln Abbild.
(Allgemeines zur Siegelkunde. — a. Die Siegel des Erzbischofs Otto zu Magdeburg. — b. Schlange, Hammer und Zange in den Siegeln deutscher Schmiedenzünfte, erläutert aus der deutschen Heldensage (Wieland und Wittich). — c. Die Siegel in Beziehung auf Gegenstände der Architectur früherer Zeit (Verona, Fulda, Basel, Würzburg, Merseburg, Torgau, Upsala, Bayonne, Boppart, Bonn, Straßburg). — d. Die Siegel des Erzbischofs Wichmann zu Magdeburg. — e. Das alte Siegel der Stadt Bonn a. R. und ihr Name Verona. — f. Wappen und Siegel in Beziehung auf die deutsche Volks- und Heldensage (Volker der Fiedler). — g. *Das große Siegel der Stadt Cölln v. J. 1270. — h. *Innungs- und Zunftsiegel.)

4) Ueber die bei Gr. Görschen gefundenen Bracteaten. Mit einer Tafel Abbildungen.

5) Ueber Peter Vischer und das Grabmal des H. Sebaldus zu Nürnberg.

6) *Ueber Lukas Kranach.

7) *Alte berühmte Gemälde zu Naumburg.

8) *Ueber A. Dürers Kupferstich, die Melencolia genannt.

9) *Ueber A. Dürers Holzschnitt des Bischofs Willibald zu Eichstädt.

10) *Die Hinrichtung der H. Barbara, Gemälde in der Schloßkirche zu Goseck.

11) In welcher Beziehung nennen wir uns Sachsen, und auf welchem Lande haftet die sächsische Herzogswürde?

12) *Ueber das kursächsische und verwandte fürstliche Wappen. Mit einer Abbildung.

13) *Ueber den Königsstuhl bei Rense.

14) *Ueber die Quaternionen in der deutschen Reichsverfassung.

15) *Ueber die Darstellungen des Glücksrades.

Ausgeschlossen von dieser Sammlung sind:

1) Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg bis **1304**. Naumburg. **1846**. Selbstverlag des Verf.*)
2) Der Dom zu Naumburg. } in Puttrichs Baudenkmälern in Sachsen.
3) Die Kirche und das Schloß zu Freiburg a. d. Unstrutt. } in Puttrichs Baudenkmälern in Sachsen.

Tief gewurzelt ist in dem deutschen Charakter die Liebe und Anhänglichkeit an die Heimath, welche durch den Sturm der letzten Jahre selbst eher befestigt als erschüttert worden ist. Ihr wesentlich, wie dem wissenschaftlichen historischen Sinn unserer Nation überhaupt, haben wir den Reichthum an Männern zu danken, welche mit der aufopferndsten Hingebung und dem ausdauerndsten Fleiße ihre Kraft der Erforschung des vaterländischen Alterthums widmeten, indem sie erkannten, daß — wie dem einzelnen Menschen, — so auch dem ganzen Stamme oder Volke das Verständniß seiner selbst und seines gegenwärtigen Zustandes verschlossen bleibt, wenn sie nicht den eignen frühern Bildungsgang lichtvoll zu überschauen vermögen. — Auf der sicher festgestellten Specialgeschichte beruht die allgemeine Landes- oder Volksgeschichte. — In der Kenntniß der Heimath, in den historischen Erinnerungen eines Volkes ruht eine **sittliche Kraft**, welche sich in großen Momenten allgemeiner Bewegung noch nie verleugnet hat, und die derjenige vornehmlich im vollsten Maße würdigen wird, welcher den Geist und das Treiben in einer neu begründeten Stadt oder frisch cultivirten Gegend näher kennen gelernt hat. Amerika in der Masse seiner jetzigen Bewohner und

---

*) Zur Nachricht, daß der Verlag dieses Werkes auf die Creutz'sche Buchhandlung zu Magdeburg übergegangen, und es von derselben durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen ist. D. Herausg.

vorzüglich seiner zahllosen Einwanderer giebt uns das schauerliche Bild einer von der Heimath losgerissenen, von jeder Pietät an das Alterthum und den damit engverknüpften idealen Interessen entblößten, geschichtslosen Bevölkerung in abschreckendster Gestalt, und mit Recht ist die Heimathkunde in vielen Stadt- und Landschulen als Hauptunterrichtsgegenstand bereits eingeführt.

Zu jenen Männern gehörte **K. P. Lepsius**, einer der thätigsten Gründer des thüringisch-sächsischen Vereins, der seit 1822 in zahlreichen ähnlichen Vereinen Deutschlands so glückliche und fruchtbare Nachfolge gefunden hat, Lepsius, der sich die Erforschung der Geschichte seiner Heimath, des Stifts und der Stadt Naumburg zur Lebensaufgabe gemacht hat, wenn auch nicht sein amtlicher Beruf in Stadt und Staat ihn darauf mithingewiesen hätte. Das Verzeichniß seiner Schriften zeigt die Stätten in größter Fülle, an welche alte historische Erinnerungen sich knüpfen; aber sie stehen nicht isolirt, sondern in engstem Zusammenhang mit der gesammten thüringischen und sächsischen Fürsten- und Landesgeschichte; sie reichen zum Theil bis in die erste Periode der christlichen Gesittung dieser Gegenden zurück. Wir bewundern den Scharfblick, der aus wenigen dürftigen Urkunden über scheinbar höchst geringfügige Gegenstände helle Lichter zu werfen weiß über Sitten und Zustände des Volks, Charakterzüge der Fürsten und Herren, über Bauwerke, historische und Kunst-Denkmale, und manches adlige Geschlecht wird sich durch die Entdeckung von Ahnen bereichert finden, auf die seine Familienstammbäume sich nicht mehr Rechnung machen durften. — Durch und durch ein Mann der Wahrheit und Gerechtigkeit, schont Lepsius keine hergebrachte Autorität, kein lieb gewordenes Vorurtheil, keine unterhaltende Fabel, noch weniger die leichtgläubige und leichtsinnige Geschichtsmacherei, kurz nichts, was nicht streng urkundlich und unzweifelhaft sicher als wahr sich darstellt. Erkennen wir aber die Strenge der Prüfung, folgen wir ihm auf seinem

Wege mühsamer Forschung, nehmen wir Theil an seiner ausgebreiteten und tiefgehenden Sachkunde, so gewinnt der umnachtete Boden der Vorzeit ein Licht und Leben, in dem wir mit größtem Interesse uns plötzlich heimisch fühlen, als wäre es uns Gegenwart; so gewinnen wir den Glauben und erkennen die Bürgschaft für die Wahrheit einer Geschichte, die auf solchen erprobten Fundamenten auferbaut wird: wir lernen in ihm und durch die Art und Weise seines Arbeitens die ächt wissenschaftliche Gediegenheit der Anlage und Ausführung dieser Schriften schätzen, erblicken in ihnen Muster für ähnliche Forschungen und erkennen ihnen, wie der Verfasser des Nekrologs in der Augsburger allgem. Zeitung (1853, Nr. 237. Beil.) treffend bemerkt, nicht blos einen wissenschaftlichen, sondern auch vermöge der in ihnen bewährten Treue, Gewissenhaftigkeit und unpartheiischen Wahrhaftigkeit einen sittlichen Werth zu. Deshalb reicht auch ihre Bedeutung weit über den Gegenstand hinaus, den jede einzelne behandelt. — Ueberall tritt die monographische Untersuchung in lebendigen Zusammenhang mit der weitern vaterländischen Geschichte, Alterthumskunde, Kunst und Kunstgeschichte. Längst ist sein Name für die lange Reihe seiner Abschreiber Autorität geworden, und schwerlich wird noch ein Denkmal des Alterthums in jener Gegend sich finden, auf dem nicht sein Auge mit prüfendem Sinne geweilt, und dem er nicht eine Erörterung gewidmet hat.

Indem wir, von obigen Gesichtspunkten geleitet, die hier gesammelten kleinen Schriften, vielfach bereichert durch handschriftliche Aufsätze und Ergänzungen aus dem Nachlaß des Verfassers, einerseits allen Freunden deutscher Geschichtsforschung und Alterthumskunde und deutscher Art und Kunst sowie den Freunden und Zöglingen der Landesschule Pforta empfehlen, bieten wir andererseits sie zugleich den zahlreichen Besuchern der schönen gesegneten Gegend von Naumburg, welche in den

Bädern von Kösen und Sulza körperliche Stärkung suchen, zur Belehrung und Unterhaltung, zu geistiger wahrhafter Erfrischung durch Kenntniß und tiefere Würdigung der Orte, welche in dem Reiz unvergänglicher Naturschönheit prangend, selbst in ihren Trümmern noch als Zeugen einer bedeutenden Vorzeit zu ihnen reden, den Geist erwecken und das Gemüth erheben.

Das vertraute Verhältniß, welches Familienbande, langjähriger persönlicher Umgang und verwandte wissenschaftliche Studien zwischen dem Verfasser und dem Herausgeber knüpften, sowie dessen Besitz des gesammten handschriftlichen Nachlasses des Verfassers gewähren die Bürgschaft einer aufmerksamen und treufleißigen Redaction, bei welcher keine Mühe gespart ward, sich genau auf den Standpunkt zu erheben, von dem aus der Verfasser selbst das Gebiet seiner Untersuchungen überschaute.

Der Verleger wird bemüht sein, dem Werke eine seiner würdige Ausstattung zu geben und für schleunige Herstellung Sorge tragen. Es erscheint, wie aus obigem Inhalts-Verzeichnisse hervorgeht, in drei Bänden, deren jeder etwa 20 Bogen stark 1—1½ Thlr. im Preise nicht übersteigen wird. Dem dritten (letzten) Bande werden die Abbildungen in einem besonderen Hefte in gr. 4. gratis beigegeben.

Jede Buchhandlung nimmt Bestellung hierauf an und wird, um die Höhe der Auflage bemessen zu können, um baldige Subscriptions-Erklärung der verehrlichen Herren Interessenten gebeten.

Magdeburg, im März 1854.

Creutz'sche Buchhandlung.
(R. Kretschmann.)

Nachstehende Werke sind in demselben Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lepsius, K. P., Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation, mit 7 Taf. Abbild., 1r (u. einziger) Theil. 1846. gr. 8. 2 Thlr.

San-Marte, Leben und Dichten Wolframs von Eschenbach. 2 Bde. gr. 8. 1836 – 39. Herabges. Pr. 2 Thlr.

— Walther von Aquitanien, Heldengedicht aus dem Lat. des X. Jahrhunderts im Versmaße des Originals, mit Erläut. gr. 8. 1853. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Der Dom zu Magdeburg, herausgegeben von Clemens Mellin und Rosenthal. 30 Bl. Abbild. in Imp. Folio mit erklärendem Texte. roh 10 Thlr. cart. 10⅔ Thlr.

Druck: Faber'sche Buchdruckerei (G. C. F. Faber) in Magdeburg.

So eben ist erschienen:

Thüringische

Geschichtsquellen.

Zweiter Band.

Chronicon Ecclesiasticum

Nicolai de Siegen

O. S. B.

Namens des Vereins

für thüringische Geschichte und Alterthumskunde

zum Ersten Mal herausgegeben

von

Dr. Franz X. Wegele,

Professor in Jena

Jena.

Friedrich Frommann.

Preis 3 Thlr.

Druck von Fr. Frommann in Jena.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Zweiten Bandes drittes Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.
1856.

Rudolf v. Raumer
1856.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Zweiten Bandes drittes Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.
1856.

Inhalt.

VIII.

Das Stadtregiment und der Schöppenstuhl zu Eisenach.

Nach einem daselbst gehaltenen Vortrage

von

Wilhelm Rein.

Eisenach entstand unmittelbar nach der Erbauung der Wartburg durch Ludwig den Springer 1070—1073 und reihte sich der Classe der fürstlichen Städte an [1]). Die Justiz und gesammte Verwaltung lag in den Händen des landesherrlichen Voigt oder Amtmann, bis der größte Wohlthäter und zweite Gründer Eisenachs, der kunstliebende Landgraf Hermann I. (1190—1216), welcher die Stadt durch die Anlage neuer Straßen vergrößerte und das Katharinenkloster stiftete, seiner Hauptstadt das Recht der Wochen- und Jahrmärkte [2]), die Zoll- und Münz-

1) Aus welchen Stücken das der Stadt von ihrem Erbauer ertheilte Stadtrecht bestand und was es außer dem Mauerrecht umfaßte, ist bei dem gänzlichen Mangel an urkundlichen Nachrichten nicht zu ermitteln. Der deutsche Übersetzer der Statuten von 1283 im rothen Buche des Rathsarchivs sagt in der übrigens sehr confusen Überschrift: die Handvesten, welche der Stadt Eisenach gegeben wären vom Landgraf Ludwig dem ersten Fürsten, der sie bemauert, vom Markgraf Heinrich der sie 1261 gewonnen, vom Landgrafen Hermann und seinem Sohn König Heinrich, die zu S. Catharinen begraben wären, seyen 1221 verbrannt, gibt aber sonst keine Andeutung, vermochte es auch nicht, da sich zu seiner Zeit (kurz nach dem Brande von 1636) nur noch die Tradition erhalten hatte. Im Eisenacher Stadtrecht (Ortloffs Rechtsquellen I.) III, c. 2. steht: „ez habin ouch di altin fursten und lantgrafen in Doringen, alz Isenache zcuerst gebuwit wart, diselbe stad gefriet, alzo daz alle ere eckere — die hofestete und hucz — von erbezcinsin fry sint.“ Von einer älteren Stadt Eisenach, welche sich in der Nähe des heutigen Bahnhofs am Fuß des Petersbergs längst der Hörsel ausdehnte, wissen wir nichts, als daß sie existirt hat. (Schumacher), vermischte Nachrichten. Eisenach 1766, I, S. 15 f. theilt 2 Urkunden von 1293 und 1325 mit. In der ersten heißt es: in lapidea via (Steinweg) antique civitatis Isenache, in der zweiten: una curia sita in antiqua civitate prope Isenache. In dem Original (im Geh. Großh. Archiv zu Weimar) steht prope, was Schumacher übersehen hat.

2) Schumacher a. a. O. III, S. 35. VI, S. 38. Gervais, in Raumers

gerechtigkeit [1]) und wahrscheinlich auch die selbständige Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten mit eigener Gerichtsbarkeit verlieh. Di letztere Behauptung wird durch eine Urkunde des genannten Landgra fen vom Jahre 1196 unterstützt, welche das Vorhandensein einer Stadt obrigkeit bezeugt [2]). Auf diese Privilegien beruft sich Landgraf Al bert (1265 — 1308) zuerst in einem Freibriefe der Stadt Weißen see vom Jahre 1265: quod burgenses civitatis nostre in Wissen see eo iure et libertate gaudere volumus, quo ipsi burgenses nos tri de Ysenache et Gotha gavisi sunt sub nostris progenitoribu ab antiquo [3]), und sodann in dem Eingange der Statuten Eise nachs vom Jahre 1283: quod Nos omnia iura et institutiones an tiquarum libertatum praedilectis et fidelibus nostris burgensibus d Ysenach contradimus et donamus sub hac forma, quemadmo dum ab illustri Principe domino Henrico Landgravio nostro avun

histor. Taschenb. 1843, S. 219. Die Quelle dieser Nachricht ist vermuthlich das Chro in Schoettgen und Kreyssig, diplom. Altenb. 1753, I, p. 89 f. — Über das Marktrec vgl. A. L. J. Michelsen, Rechtsdenkmale aus Thüringen. Jena 1852, I, S. 6

1) Das Münzrecht ergibt sich aus dem uralten Vorkommen der monetarii, o wohl diese nicht bloß Münzmeister in unserem Sinne, sondern auch im allgemein städtische Banquiers waren. S. *Schlegel*, de nummis antiquis Isenac. Jenae 170 (Schumacher), verm. Nachr. III, S. 35. VI, S. 39. Notizen über die Eisenachisch Münzen (Schillinge, Pfennige, Eisenachische Landwere) und deren Währung entha ten zahlreiche Urkunden (s. Schumacher a. a. O. und *Heusinger*, de vet. pecuni pretio. Isen. 1743) und unsre Fasten (1410. permisso Landgraviorum praet Isennacenses etiam monetas cudunt Gotani, Weisensehenses, Jenenses et Salfe denses. 1441. 1444.)

2) Es folgen nämlich unter den Zeugen (s. Schumacher, verm. Nachr. II S. 42.) nach den Nobiles und Ministeriales die Worte: Burgenses nostri Theode ricus scultetus, Kunradus et Ruedengerus camerarii, Gisilherus Johannes et Hein ricus monetarii, Reinardus rinc, Godefridus mucil, Heinricus de Huninvelt, Cun radus de erfordia, Sifridus de aken, Sifridus de vachen, Fridericus de smalka den, Warnerus Hamstreke. Es ist auffallend, daß außer den beiden Kämmerern u 8 Schöffen, 3 Münzmeister genannt werden, theils deshalb, weil man sowohl i Eisenach als anderwärts gewöhnlich nur 2 monetarii findet, theils weil wir dadur 13 Rathsmitglieder erhalten, welche Zahl nicht zu rechtfertigen ist. Daher betrach ich Gisilherus Johannes als einen Namen und lese Gisilherus Johannis (Sohn de Johannes, wie mehrmals vorkommt), so daß sich 2 monetarii und 12 Rathsmän ner ergeben.

3) (Schumacher), verm. Nachr. VI, S. 56.

culo dilecto b. memoriae [1]), et ab universis Landgraviis nostris praedecessoribus, tradita et donata sunt, eodem modo praedicta iura semper a Nobis inviolabiliter observentur.

Wie sich aber im Einzelnen das bürgerliche Regiment und die städtische Verfassung gebildet und verändert hat, ist nicht vollständig nachzuweisen, da die meisten Urkunden, Gesetze und Bücher [2]) in dem unglücklichen Brande von 1636 verloren gegangen sind. Erhalten sind uns außer mehreren im Großh. Geheimen Archive zu Weimar befindlichen Urkunden die erwähnten Statuten des Landgrafen Albert [3]), drei Bücher eines Eisenachischen Rechtsbuchs [4]), die s. g. Purgoldtsche Glosse zu dem Stadtrechte [5]), welches unter dem Namen Ketten=

1) Dieser Landgraf Heinrich ist der deutsche König Heinrich Raspe (gestorben 1247 als letzter seines Stammes), mütterlicher Großoheim des Landgraf Albert, welcher die Statuten Ludwig des Springers und Hermanns I. ohne Zweifel bestätigte. Die Nachricht bei Sachse, Handbuch des großh. sächs. Privatrechts. Weimar 1824, S. 49 f., daß König Heinrich „die ältesten Eisenacher Statuten ertheilt hat," beruht auf einem Mißverständniß.

2) So z. B. sind die Bücher von Seb. Letzius, vom Stadtrecht, und von Reinhard Pinckernail (oder Pinckernagel), des Raths Zucht, welche nur in den Fasten (1373 u. 1404) genannt werden, verschwunden.

3) Die Copie im rothen Buche zu Eisenach ist abgedruckt von *C. F. Paullini*, historia Isenac. Francof. 1698, p. 57 ff., von E. T. Gaupp, deutsche Stadtrechte des Mittelalters. Breslau 1851, S. 198 — 204. und zuletzt von H. G. P. Gengler, deutsche Stadtrechte des Mittelalters. Erlangen 1852, S. 101 — 106.

4) Das Msc. (auf Papier geschrieben und aus dem XV. Jahrhundert stammend, in 4.) besitzt die Kurf. Bibliothek zu Cassel, aus welcher es F. Ortloff, im 1. Band der Sammlung deutscher Rechtsquellen (Jena 1836) S. 625 — 756 mitgetheilt hat. Der Herausgeber zeigt Einleitung S. LII ff., daß das Buch eine Privatzusammenstellung ist und sowohl aus dem sächsischen Landrecht und aus dem Rechtsbuch nach Distinctionen, als aus andern Stadtrechten und dem Eisenacher Stadtrecht herrührt — abgesehen von andern Quellen. Das Casseler Msc. stimmt nicht selten wörtlich mit der Purgoldt'schen Glosse überein, was ganz natürlich ist, da letzteres auf derselben Basis ruht. Vielleicht hat auch Purgoldt jenes benutzt. Den Inhalt gibt der Vf. selbst in der Überschrift an: „Dit ist von der erbeschafft und des sind dry bucher. Das erste ist von sippeschaft, daz andir von hergewete und gerade und lipzucht. Daz derte von husunge eckern und vihe."

5) Johannes Purgoldt, welcher nach den Fasten 1490 Stadtschreiber wurde und 1502, 1506, 1508 (ohne Zweifel auch 1504) Rathsmeister war, verfaßte

Schöffen-Richter- und Frevelbuch vorkommt, und ein s. g. Kirchenbuch von dem fleißigen Diakonus Johann Himmel (gestorben 1626)

---

eine sehr gelehrte Glosse zu dem verlorenen Stadtrecht, in welcher er außer den vaterländischen Rechtsbüchern das mosaische, römische und canonische Recht, mehrere Classiker, wie Aristoteles, Plato, Cicero, Seneca, einige Kirchenväter und Bischöfe (Augustinus, Ambrosius, Isidorus, S. Gregorius u. A.) und neuere Rechtslehrer (Meister Heinrich von Merseburg, Meister Raymundus, Meister Heinrich de Frymar, Meister Johannes Andree „der große Jurist und lerer geistlicher und wertlicher Recht in seinem Buche Novella" u. A.) sehr fleißig benutzte. Sachse a. a. O. S. 44 ff. und Ortloff a. a. O. S. LIV—LXII. Unendlich oft heißt es: Tullius der romische Ratisman der schreibet also, Cato der heydenische Meyster der spricht, Seneca der wieser heyde und romischer Ratisman der spricht, Meyster Aristoteles u. s. w. Sogar die XII Tafeln sind nicht vergessen. Auch die deutschen Rechtsquellen werden immer genau angegeben und sowohl deren Übereinstimmung als Abweichung bemerkt. So steht am Schluße der einzelnen Artikel unzählige Mal: „dit ist Landrecht, witbildesrecht und auch der Stadt Recht", oder „dith ist Landrecht, aber der Stat Recht bestehet midt dem keyser Rechte", oder „düh ist der Stadt Recht, aber nach dem lantrechte", oder es heißt einfach: dith ist Land und Witpildesrecht, Land und Stadtrecht, der Stadt recht oder der Stadt Gesetze oder Willekör, auch „in keyser witpildesrechte" u. s. w. Weichbildsrecht bezeichnet das Recht andrer Städte als Eisenach, Stadtrecht aber nur das Recht von Eisenach, s. das Nähere bei Ortloff a. a. O. S. XXX ff. Purgoldt VI, 2. „das dritte (nämlich das weltliche Recht sei dreierlei, Lantrecht, Lehnrecht und Wichpildesrecht) ist Wichpilde Recht oder der Stete Recht gemeinlichen, dye in dem Wichpild zu Sachsen, das ist in den vorgenannten lanten, dye der Sechschen Rechten gebruchene nach ir Willkör darubir so hat ein igliche stat ir eygen Recht nach der Freyheit, dye sye erworben hat von Kongen und von Fürsten und von ir eygen Willkör und eynung, dye in von den Fursten bestetigt sindt, und dye sullen auch von Recht in den Steten beschriben sin, sye heyssen andres gewonheit und nicht Recht. Wu auch in dissen Büchern beschriben stett der Stadtrecht, da sol man verstehen Ysenach." Purgoldts Arbeit besteht aus 10 Büchern, welche im Jahre 1503 abgeschrieben sind und folgenden Inhalt haben. Buch 1. Eherecht, Sippschaft, die verschiedenen Geberthen, Erbrecht, Formundschaft; 2. Erbrecht, Eigenthum, Lehn, Erbzins, Kauf, Miethe, Baupolizei; 3. von fahrender Habe und verschiedenen Obligationsverhältnissen, wie Kauf, Leihcontract, Wetten, Gesinde rc.; 4. von den Thieren (Schaden, welche Thiere anrichten, Hirten, Jagdrecht); 5. der Scheppfenbuch; 6. ebenfalls processualischen Inhalts, desgleichen 7. „tractans von auffhalden, kümmern, versprechenn, pfenden unde borgen zu setzen. Der Scheppffenbuch das Erste sub praetorio." 8. „tractans von kündtlichem meglichen schaden also von leystungen nach der Wyllekore unde von gesuche der Cristen unde der Juden. Titulus der Richter Buch das zwelffte."

welches meistens Dinge enthält, welche man sonst in einem Kirchenbuche nicht zu suchen pflegt, namentlich ein von dem Gymnasialdirector und Bürgermeister M. Quirinus Bissander verfaßtes Verzeichniß der Rathsherrn von 1247—1608, welches Andre fortgesetzt haben, so daß wir von jener Zeit an im Stande sind, die Jahre unsrer städtischen Annalen nach den Rathsmeistern zu bezeichnen, wie die Römer nach ihren Consuln [1]).

Im Ganzen läßt sich in Eisenach derselbe Gang der städtischen Verfassungsentwicklung wahrnehmen, wie man denselben in den meisten deutschen und vorzüglich in den thüringischen Städten findet. Letztere schlossen sich nämlich sowohl rücksichtlich der Verfassung als der Stadtrechte gewöhnlich an Eisenach an, welches durch den Glanz der landgräflichen Residenz und durch die Würde des Oberhofs die anderen

———

9. de ordine senatorio; 10. das Buch von den Amptleuthen (d. h. Beamten im e. S. als Rathsmeister, Rathsherrn, Amptmann, Schultheiß u. s. w.). Zu diesen kam 1512 noch ein Anhang, Buch 11. u. 12. abgeschrieben aus dem Stadtrecht von Gotha, s. Ortloff a. a. O. S. LX f. Eine Veröffentlichung dieses interessanten Msc. durch unseren Verein ist im vaterländischen Interesse und in dem der deutschen Rechtswissenschaft sehr zu wünschen.

1) Unter diesen alten Vätern der Stadt finden wir einzelne Namen hier noch lebender Familien, wie Rink, Hornung, Schellhas u. A.; die meisten aber sind verklungen, wie die edlen Herrn v. Mila, v. Farnroda, v. Nesselröden, v. Luppnitz, v. Lusse, v. Creutzburg, v. Frimar, v. Schindekopf, v. Frankenstein. Andre Geschlechter sind in die Ferne gewandert, wie die durch Geburt und Gesinnung edlen Gettas, v. d. Tann und Bachoven-Echt, oder wohnen wenigstens nicht mehr in der Stadt, sondern in der Nähe, wie die v. Harstall und v. Wangenheim. Der Verfasser der Fasten, M. Quirinus Bissander (Thalmann oder Tannemann) war 1566—1580 Director des Gymnasium und trat 1579 in den Rath ein, wo er 1582 die Kämmererstelle erhielt und zwischen 1583 und 1608 mehrmals das Bürgermeisteramt bekleidete. Er starb 1609. S. *J. M. Heusinger*, opusc. minora. I. Nördling. 1773, p. 395 ff. Eine Abschrift von Bissanders Fasten und von den in dieselben eingestreuten, größtentheils aus Rothe, doch auch aus andern Quellen geschöpften historischen Notizen und landesherrlichen Rescripten, fertigte in Himmels Kirchenbuch S. 255—257. 263—353 der Kirchner Val. Störr, und Himmel setzte dieselben fort bis 1628. Eine abgekürzte Copie mit Fortsetzung bis 1812 findet sich in dem Rathsarchiv. Im Anhang folgen die Fasten der ersten hundert Jahre, welche in mehr als einer Hinsicht Aufmerksamkeit verdienen.

Städte überragte und ihnen als Muster vorleuchtete[1]). Im Anfang war das Regiment auf das monarchische Princip basirt, so lange der landesherrliche Praefectus oder Schultheiß im Rathe präsidirte. Diese Periode schließt mit Landgraf Albert, welcher der Stadt das Recht eigener Bürgermeister oder wie sie damals hießen magistri consulum und Rathsmeister verlieh 1286[2]). Sobald sich der Rath von dem Einfluß

1) Auch in kirchlicher Beziehung tritt die hohe Bedeutung Eisenachs hervor. Es besaß nämlich außer mehreren Kirchen und Capellen nicht weniger als 7 Klöster nebst einem s. g. Domstift, dem der bekannte Johannes Rothe angehörte.

2) Daß in diesem Jahre oder wenigstens nicht lange vorher die Einsetzung eigener Rathsmeister erfolgte, schließe ich aus zwei Urkunden und aus den Fasten (s. im Anhang), welche 1286 die ersten magistri consulum anführen. Vorher werden nur Praefecti genannt, wie z. B. eine Urkunde des J. 1277 mit den Worten beginnt: nos praefectus consules et scabini de Isenache (s. im Anhang). Auch in den Statuten von 1283 sind nur senatores und praefectus, nicht aber magistri consulum genannt. Daher fällt die Einführung der Bürgermeister in die Jahre 1283 — 1286. Dieselbe Einrichtung wurde bald darauf (nicht später, wie Sachse a. a. O. S. 30 glaubt) in Gotha vorgenommen, wo früher gleichfalls ein Schultheiß den Schöppen präsidirt hatte. S. die Urkunden in *C. Sagittarius*, hist. Gothana. Jen. 1713, p. 73. 85. 92. 102 f. und in Galletti, Gesch. u. Beschreib. des Herz. Gotha. Gotha 1779, II, S. 13. 26 (praefectus cum consulibus et scabinis 1258, scultetus et scabini 1280 u. 1287, aber 1299 lesen wir magistri consulum). — Aus der ersten Periode rührt das Stadtsiegel her, welches stets als äußeres Kennzeichen des ausgebildeten Gemeinwesens zu betrachten ist, mit der Umschrift: sig. prefecti et burgensium de Ysenache, s. diese Zeitschrift I, S. 349 ff. Zugleich kann ich nicht unerwähnt lassen, daß diese Umschrift zu den sphragistischen Seltenheiten gehört und daß ich mich nicht erinnere, diese auf einem andern Siegel gefunden zu haben. Dem Sinne nach identisch, wenn auch dem Wortlaut nach verschieden sind: sig. sculteti et civium (in Gelnhausen und Alsfeld), sig. iudicis et civium (in Grein), sig. sculteti de cuba (Caub) et septem scabinorum. Die Seltenheit dieser Umschriften erklärt sich durch den Umstand, daß die Verbindung der Präfecten und der Rathsherrn in das XIII. Jahrhundert gehört, aus welcher Zeit wir verhältnißmäßig wenig Stadtsiegel besitzen. Im XIV., XV. u. XVI. Jahrhundert begegnet uns sig. burgensium (diese Bezeichnung scheint die älteste unter den folgenden zu sein), sig. civitatis (so z. E. in Eisenach) und sig. civium so häufig, daß wir keine Beispiele bedürfen. Seltnere Umschriften sind sig. civium et iudicum (so Merseburg), sig. civium civitatis (Gera, Bamberg), sig. universorum civium (Linz, Marcheck), sig. consulum et oppidanorum (Eutin), sig. consulum (Wien), sig. consulatus (Osterfeld), sig. universitatis civium (Schweidnitz, Neumarkt) u. a. Bei andrer Gelegenheit werde ich auf diesen Gegenstand zurückkommen.

des Praefectus losgerungen, beginnt die zweite Entwicklungsperiode, die aristokratische Zeit oder die Herrschaft der bevorzugten Geschlechter, welcher die Einsetzung der Vierherrn ein Ende macht 1384. Daran reiht sich die dritte Periode oder die anerkannte Gleichberechtigung der ganzen Gemeinde.

Was zunächst die Wahl der Rathsherrn und deren Zahl betrifft, so wissen wir nicht, ob die Bürger ursprünglich den Rath gewählt haben, oder ob derselbe von Anfang an, so wie später, das Recht besaß, sich selbst zu erneuern [1]). Indem nun die Rathsmeister und „Rathslute", welche sich früher oder später in dem unbestrittenen Besitz der Cooptation befanden, bei der Wahl ihrer Nachfolger in der Regel bei den ehemaligen Mitgliedern stehen blieben, entwickelte sich die wichtige Folge, daß die beiden Räthe, der abgehende „alte" und der antretende „neue" (so ist ihr technischer Name, auch bei Purgoldt IX, c. 5.) als etwas Stätiges, Bleibendes und sogar als etwas Ganzes und Eines angesehen wurden. So erklärt es sich, daß, obwohl der eigentliche Rath von jeher nur 12 Mitglieder zählte (s. oben die Urkunde von 1196), nach einigen Jahrhunderten zuweilen 24 vorkommen, d. h. wenn die 12 Rathsherrn des vorigen Jahres, welche zugleich die des folgenden waren, von den diesjährigen 12 Rathsherrn zu gemeinsamer Berathung zugezogen wurden, was man in wichtigen Verhandlungen (z. B. bei der Cooptation eines neuen Mitgliedes statt eines gestorbenen oder freiwillig ausgetretenen, Purgoldt XI, c. 5.) oder wenn der regierende Rath sich nicht einigen konnte, zu thun pflegte, vgl. Purgoldt IX, 62. X, 30. [2]) Ferner erklärt es sich durch die allmählich eingeführte Regelmäßigkeit des Turnus, daß in unsren Fasten dieselben Namen nach und nach immer regelmäßiger wiederkeh-

---

1) Die s. g. Rathswandelung mit feierlicher renunciatio novorum consulum erfolgte in der Regel am Sonntage Judica, spätestens aber Walpurgis. Zuerst wurde Gottesdienst gehalten und darauf das Bestätigungsschreiben des Landesherrn verlesen. Werthvoll ist die Darstellung der Formalitäten bei der Rathswahl u. s. w. in Erfurt, s. die jüngst erschienene lehrreiche Schrift von Michelsen, die Rathsverfassung von Erfurt S. 29 ff.

2) So geben die Fasten des Jahres 1337 alle 24 Rathsherrn (oder richtiger 23, da vermuthlich einer gestorben war), s. im Anhang. — Ähnliche Verhältnisse fanden in Erfurt statt, s. Michelsen a. a. O. S. 12 f.

ren, bis die regierenden Herrn gewöhnlich ein Jahr um das andre erscheinen. Durch diesen Modus mußten sich die Rathsherrn immer mehr von den Handwerkern absondern und gewissermaßen einen geschlossenen Kreis von Geschlechtern bilden, obwohl wir nicht an einen Stadtadel denken dürfen, wie er uns in den Reichsstädten entgegentritt.

Die Herrschaft der Rathsfamilien sollte aber nicht immer dauern, und als im XIV. Jahrhundert das demokratische Princip in allen deutschen Städten durchbrach, fehlten die Manifestationen des Zeitgeistes auch in Eisenach nicht. Die Gemeinde, erbittert durch die Herrschsucht der Geschlechter, begann einen Kampf gegen dieselben allenthalben, in der stolzen rheinischen Colonia, wie in der bescheidensten Landstadt, bis sie endlich gleiche Rechte errang. In manchen Orten nahmen die Streitigkeiten der beiden Parteien einen stürmischen und blutigen Charakter an, der an die Kämpfe der Patricier und Plebejer im alten Rom erinnert; in anderen Orten, zu denen auch Eisenach gehörte, erlangte die Demokratie einen unblutigen Sieg, und zwar 1384 zuerst eine Vertretung der Gemeinde im Rath durch die Vierherrn, Vierleute, Vormünder, in den Fasten und Urkunden auch „von der Gemeinde Erkorne" und „geschworne Vormünder der Gemeinde" genannt[1]). Diese Vierherrn waren die wahren Repräsentanten der Bürgerschaft (analog den modernen Gemeinderäthen), welche den Rath namentlich in Rücksicht der Einnahme und Ausgabe controlirten und zwar je 2 ein halbes Jahr in amtlicher Thätigkeit waren. In dem durch die Fasten mitgetheilten Bestätigungsbrief des Landgraf Balthasar, datirt Eisenach an der Mittwoch nach Görgentage 1387 heißt es am Ende: „und geben euch von der gemeine Conraden Bamse, Fritz Schmidt, Conrad von Saltza und Hans Henberg, die ersten 2 das nechste halbe Ihar, die andern 2 das ander halbe Ihar, bei dem geschos und allen Renten zu sein einzunemen und auszugeben, und mit zu beschliessen." Purgoldt X, c. 42—46. Die Verwandtschaft dieser Quatuorviri und der römischen Volkstribunen ist nur eine äußerliche. So z. B. durften jene, wie diese, anfangs nur vor der Thüre des

1) Michelsen a. a. O. S. 14 f. zeigt, daß die Vierherrn in Erfurt schon 1309 eingeführt wurden. Die meisten Städte folgten dem Beispiel.

Rathszimmers sitzen (Purgoldt X, c. 45. „außwendig des Radts sollen der gemeyne furmunder mit dem schossern undt dem Schreyber sytzen") und durften nur in nachweisbarer Leibes- oder Herrennoth eine Nacht auswärts sein, was in Eisenach nicht gegolten zu haben scheint.

Mit dieser Concession war der sociale Ständekampf noch nicht beendigt, denn die Gemeinde verlangte volle Gleichberechtigung und setzte 1387 bei dem Landgraf Balthasar durch, daß der aus zwei Consilien bestehende Rath noch ein drittes Consilium von 12 Räthen aufnehmen mußte [1]). Die Handwerker sagten, „das Stadtregiment werde sehr schlecht verwaltet, wenn sie hingegen in den Stadtrath aufgenommen würden, so wollten sie dem Landgrafen 300 Schock Groschen schenken und der gemeinen Stadt aus allen Schulden helfen" [2]). Die Fasten sagen naiv: „hoc anno a Balthasare Landgravio Isennaci post 24 senatores usitatos adhuc 12 creantur: quae res civitati fraudi fuit et damno. Viel Köch kochen selten wohl." In Eisenach entstand so gründliche Verwirrung und so endloser Streit, daß die Neuerung 1392 wieder abgeschafft werden mußte. Man schmolz die drei Räthe wieder zu zweien zusammen, behielt aber die Zahl von 36 Mitgliedern bei, und gab jedem Consilium 18 Mitglieder, welche wieder ein Jahr um das andre regierten [3]). Bald darauf wurde die Zahl 36 auf 24 für

1) Dasselbe geschah in Mühlhausen, Langensalza, Naumburg, Weißenfels, Jena, Eisenberg, Waltershausen u. a. thüringischen Städten, s. Michelsen, S. 18, ebenso in Frankfurt a. M. s. B. J. Römer-Büchner, die Entwickl. der Stadtverfass. der Stadt Frankfurt. Frankf. 1855, S. 93 ff. — Erfurt hatte längere Zeit sogar 5 Rathsgänge, s. Michelsen a. a. O.

2) C. W. Schumacher, Merkwürdigkeiten der St. Eisenach. 1777, S. 141.

3) Das nur durch die Fasten erhaltene Rescript des Landgrafen Balthasar vom Palmabent 1392 zu Gotha datirt, lautet: „Radsmeister und Rahtsleute, lieben getrewen, als wir vor einem Jhar oder lenger von euch vernomen haben, das gutt und bequem were, das die 3 Rethe, die Ihr eine Zeitt bisher gehabt habt, zu 2 Rheten getheilet würden, haben wir darauf gedacht, und sind zu rath worden, also das wir euch bestetigen, diese nachgeschriebene 18 bis gegenwertige Jhar unser Stad der zu sein Hans Renger rc. und heissen euch burger zu Eißenach alle gemeiniglich arm und reich, das ihr den in unser und unser stad besten gehorsam seidt. Auch heissen wir euch vorgenanten rathsmeister und rathsleute, als wir Euch bis gegenwertige Jhar bestetiget haben, das Ihr von Euch 18 schicken sollet, das ewer ein theill allezeit bey unsern gerichte sein, also das daff wohl bestelt werde" rc.

beide Consilia reducirt, denn in der Bestätigung des Landgrafen Balthasar vom Jahr 1397 erscheinen nur 12 Männer, ebenso viel 1410, während die Fasten in andren Jahren (1399. 1400. 1403. 1404. 1424) 24 Mitglieder aufzählen. Diese Zahl umfaßt beide Consilia, die Zahl 12 aber das regierende oder „das in deme Jahr sitzende Collegium.“ Zu diesen gesellten sich noch wie früher 4 Vormünder.

Eine abermalige Reduction erfolgte 1485, wo — ungerechnet die Vierherrn — bloß 8 Rathsherrn vorkommen [1]). Wenn aber beide Consilia (oder wie es in den Fasten seit 1566 heißt: chorus 1 u. 2, chorus senatorius und alter chorus, der andre Chor) zusammen traten, war die Zahl natürlich doppelt so groß, also 16, z. B. in den Fasten der Jahre 1502. 1517. 1577—1580. 1619—1622. Gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts wurden beide Collegia von 16 auf 12 gesetzt (6 Bürgermeister und 6 Kämmerer) und wieder 3 Consilia gebildet, die nach einander regierten (nach den Fasten von 1684 an), d. h. in jedem Jahre 2 Bürgermeister, 2 Kämmerer und außerdem die 4 Vormünder — zusammen 8 — eine Einrichtung, welche beinahe 100 Jahre dauerte. Im Jahre 1798 wurden die genannten 8 sogar auf 6 gemindert und das Jahr 1813 machte der bisherigen städtischen Verfassung ein Ende, indem die Justiz von der Commune getrennt wurde.

Das numerische Zusammenschrumpfen des Stadtregiments in den letzten Jahrhunderten drückt unzweideutig auch das innere Sinken der städtischen Macht und Freiheit aus. Überhaupt erlosch die Blüthe der Städte mit dem Mittelalter; denn das aus ihnen ausströmende Frei-

1) Das Rescript des Kurfürst Ernst, geben zu Gotha Sonntags Cantate 1486 bewahren die Fasten: „Rhatsmeistere, Rhat und gantze gemeine Unser Stad Eysenach, lieben getrewen, Nachdem ihr des rath Uns Itzt geschrieben, und einen newen rath uff ewer Eyde gekorn, ernand haben, bittende, euch den zu bestetigen. Als bestetigen wir Euch (nun folgen 2 Rathsmeister, 2 Kämmerer, 4 Rhatscompen, 4 Vormünder) uff dis gegenwertig eingetreten Ihar, von Euch dem rathe und gantzer gemeinde begehrende, das Ihr dem genanten Newen Rathe dis gegenwertigen Ihars aller billichen und geburlichen sachen zu Unsern und Unser stad besten Nutz und fromen, willig gefelgig und gehorsam seidt, unwiedersatzt, und ewr keiner das anders halte bey Vermeidung Unser Ungnadt, das ist Unser ernste meinung, und kömpt Uns von Euch allen zu gefallen.“

heitsprincip erschien gefährlich und der trotzige Sinn der Bürger wurde hier, so wie in allen deutschen Städten nach und nach völlig gebrochen. In der neuesten Zeit ist sogar der an berühmten Erinnerungen reiche Name **Stadtrath** untergegangen und dafür die Bezeichnung **Gemeindevorstand** eingeführt.

Um nun zu den **Berechtigungen** und dem gegenseitigen **Verhältniß der Rathsmitglieder** überzugehen, so waren die Rathsherrn der ersten Periode nicht weniger in der Verwaltung als in der Justizpflege sehr beschränkt, weil der landgräfliche Schultheiß [1]) in allen Angelegenheiten das Präsidium führte und die obere Leitung hatte. Als Gerichtsvorstand sprach er aus, was die Schöppen zu Recht erkannten [2]), und hatte die freiwillige Gerichtsbarkeit zu besorgen. In der zweiten Periode, als die Rathsmeister das Directorium des Raths übernahmen, blieb dem Schultheiß anfangs der getheilte Vorsitz im Schöppengericht. Dabei übte er noch immer die freiwillige Jurisdiction, in welcher Beziehung er von nun an mit den Rathsmeistern und Klostervorstehern concurrirte. Bald trat der Schultheiß vom Schöffengericht ganz ab, wahrscheinlich seitdem das herrschaftliche Amt als besonderes Institut neben dem Schöppengericht und großen Theils auf dessen Kosten begründet worden war (so z. B. ging die Criminaljurisdiction, so wie das civile Executions- und Arrestverfahren ganz an das Amt über). Die Leitung des Amts übernahm nunmehr der Schultheiß, welcher sich deshalb auch Amtmann nannte, wie wir dieses zuerst 1408 in einem Kaufbriefe (im geh. Archive zu Weimar) des Schultheiß P. Heß bemerken [3]).

---

1) In Landgr. Alberts Statuten h. er praefectus und villicus, letzteres weil er die landgräfliche Einnahme, wie Bethe, Zoll, Zinsen u. s. w. besorgte, weshalb er auch den s. g. Zollhof (später Residenzhaus) bewohnte. Ein Eisenacher Chronist **Melchior Merten** oder Martinus nennt ihn „der Stadt obersten Regenten", wie *Heusinger* de pecunia vet. §. VI. a. E. berichtet.

2) **Purgoldt** V, 85. „Ein Richter (d. h. Vorsitzer des Schöppenstuhls) sal sich mit stets bewaren das her Imande dye Ortell lere, das her keyn Ortell vinde, nach das her Ortell straffe nach schelde nach widder des gerichts louste (d. h. Läufte) und gewonheit fragen und sall ein Recht glich Recht sin allen leuthen. Stadtrecht."

3) Histor. Nachricht von dem Kl. Georgenthal u. s. w. Gotha 1758, S. 75.

Die beiden Rathsmeister, seit dem XVI. Jahrhundert Bürgermeister genannt, waren seit der zweiten Periode die Häupter des Raths und der ganzen Bürgerschaft. Den Vorsitz im Schöppengericht erhielten die Bürgermeister erst dann ungetheilt, als der Schultheiß an das neue Amt übergegangen war, durch dessen Organisirung die Competenz des Schöppengerichts eine große Beschränkung erfuhr. Purgoldt X, c. 5 ff. Den Häuptern standen die beiden Kämmerer als städtische Finanzminister zur Seite (Purgoldt X, c. 32. 33. 44.), so wie die 8 Rathsleute, burgenses oder cives vor Alters genannt, auch scabini, consules und senatores, später Rathscompen, Rathsverwandte, Rathsfreunde, Räthe. In der ältesten Zeit waren diese Rathsmänner zugleich Schöffen, denn Stadtrath und Schöffengericht war damals identisch und bildete einen Körper. Von den 12 Rathsgliedern waren also 2 die Münzmeister, 2 die Kämmerer und die 8 anderen Mitglieder waren und hießen sowohl Schöffen als Rathsleute, je nachdem sie sich in administrativen Angelegenheiten versammelten oder Gerichtssitzung hielten. Deshalb heißen die Rathsmeister unmittelbar nach ihrer Einführung sowohl magistri consulum als magistri scabinorum, wie die Urkunden von 1286 zeigen, s. die Fasten. Daraus entwickelte sich sehr bald eine Theilung des Raths in 2 Hälften, die administrative (consules) und die gerichtliche (scabini), deren jede 6 Mitglieder zählte, welche zu gewissen Zeiten (vielleicht halbjährlich) wechselten [1]). Nach-

1) Von dieser vorübergehenden Einrichtung spricht Purgoldt V, 14: „und dem folgen wir mit unser gewonheit und Rechten, alßo das dye Ratsmanne Scheppfen sindt und sich dye teylen, Alßo das Ir Sechsse alzeit Scheppffen sint und darnach dye andern Sechsse, und sich wechsseln." Auf diese Stelle gestützt nimmt Sachse, Privatr. S. 29 im Allgemeinen an, der Eisenacher Rath habe aus 12 Personen bestanden, deren 6 das Gericht, 6 den Rath constituirt hätten, was nach dem oben Gesagten zu berichtigen ist. Gaupp a. a. O. S. 196 sagt kurz, daß die Rathmannen (in Eisenach) nicht identisch mit den Schöppen gewesen, weil eine Urkunde von 1279 (s. oben) consules und scabini trenne. Gaupp's Bemerkung ist richtig, wenn wir beide Worte im e. S. nehmen. *Consules* im e. S. umfaßt die Kämmerer und Münzmeister, *scabini* im e. S. die jedesmaligen Schöppen, aber im w. S. genommen sind beide Worte identisch, denn sowohl *consules* als *scabini* bezeichnet auch alle Rathsmitglieder, weil beide ursprünglich beide Functionen neben einander ausübten und in der zweiten Periode abwechselnd denselben oblagen, unter Umständen auch beiden zusammen, s. Purgoldt in folg. Note.

dem sich aber die beiden Collegien des alten und neuen Raths als Einheit constituirt hatten — weil die Zunahme der Geschäfte eine größere Zahl der Rathsmitglieder erheischte — entstand eine neue Weise der Geschäftstheilung. Die Rathsmänner des laufenden Jahres besorgten lediglich die Administration, die anderen abtretenden und zukünftigen gehörten der Justiz zu [1]) und zwar nicht alle 12, sondern nur 8, welche ausgewählt wurden, um des Gerichts regelmäßig zu warten. Vergl. oben Landgr. Balthasars Rescript von 1392. Seit 1485, als es nur noch 8 Rathsmitglieder in jedem Jahre gab, fiel die Auswahl weg und das ganze Collegium (technisch Chorus), welches in diesem Jahre regiert hatte, bildete im folgenden Jahre den Schöppenstuhl. Die Achtzahl der Schöppen erhielt sich Jahrhunderte [2]), bis der Rath gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts in 3 Chöre getheilt wurde (jeder zu 4 Mann, s. oben). Dadurch wurden natürlich auch die Schöppen auf 4 reducirt, welche bei der Bedeutungslosigkeit des Gerichts vollkommen ausreichten.

Die Schöppen, welche das öffentliche Geschwornengericht bilden, entscheiden von ihrem Menschenverstande geleitet und von den städtischen Statuten und Gewohnheiten belehrt, über alle städtische Privatprocesse, Polizeivergehen und Verbrechen, sogar über Mord,

---

1) Purgoldt X, 30. „Es sollen in das gerichte an der Scheppfen Stadt die Radtsmanne gehen, dy in deme ersten vergangen Jare in dem Radt gesessen han, unnd dy dan iczunt Scheppfen seyn, dy werden in dem zukunftigem Jare Radtlewte und alsc sollen sye sich jerliche wandeln, mit dem Namen, aber nicht mit der Wyrdigkeyt, wanne sye alle Radtlewthe und scheppffen steliglich bleyben von eydts wegen, und wanne man sye alle heyschet, in deme Radt oder alle in das gerichte, Se syndt sye alle Radtsmannen und werden an deme gerichte alle scheppffenn." Auch IX, 62. handelt von der jährlichen Wandelung der Rathsleute und Schöppen, mit der Bemerkung, daß sie sich gegenseitig aushelfen und kommen sollen „wann man sye heyschet" oder „ob man ir darff."

2) Der Beweis dafür, daß die Schöppen Octoviri waren, ruht auf zwei Angaben unsrer Fasten. Im Jahre 1399 ist bei 8 Rathsleuten hinter ihren Namen bemerkt: „diese 8 sind vom Fürsten den 4 Ampthern zugegeben worden" d. h. dem Schultheiß als Amtmann mit seinem Gehülfen und den beiden Rathsmeistern. Etwa zwei Jahrhunderte später 1387 heißt es: Octo diales gehegte schöpffen scabini iurati, deren zu Eisenach Jherlich 8 pflegt zu sein. Dialis, διάσιος ὁ τοῦ διός, hinc flamen dialis cett.

welcher nach Landgraf Alberts Statuten vor ihr Forum gehört [1]). Zugleich war der Eisenacher Schöppenstuhl eine Appellationsinstanz, d. h. die mittlere, den vier landgräflichen Dingstühlen in Gotha, Thamsbrück, Weißensee und Buttelstädt coordinirt und dem Oberdingstuhl in Mittelhausen (summum provinciale iudicium), dem der Landgraf selbst vorsaß, untergeordnet. In Landgraf Alberts Statuten §. 17 lesen wir: „item dicimus, quod omnes aliae nostrae civitates et illa oppida, quae pertinent ad dominium nostrum et principatum, ex antiquo iura sua requirant apud praefatos cives (Rathsherrn) nostros de Ysenach, et recursum ad ipsos habeant, aliquas percipiendo sententias difficiles et obscuras" [2]).

Als nach der Auflösung der genannten Landgerichte (am Ende des XIII. Jahrhunderts) die Sitte aufgekommen war, von einem städtischen Schöppenstuhl noch an eine andere Stadt zu appelliren, ehe man an den Landgrafen (der die Geschäfte des Oberdingstuhls im Laufe des XIV. Jahrhunderts an seinen Hof gezogen hatte, bis endlich ein ordentliches Oberhofgericht gebildet wurde) oberappellirte, so gestatteten die Eisenacher Schöppen diese Berufung von ihren Bescheiden an einen anderen Schöppenstuhl nicht und verlangten von den Parteien vorher das Versprechen, sich bei dem in Eisenach gesprochenen Urtheil beruhi-

1) Gaupp a. a. O. S. 200. 202. Ein Beispiel überliefern die Fasten 1373, wo der Rathsmeister Conrad von Erfurt von zwei jungen Leuten ermordet wurde, die sich wegen einer von demselben empfangenen Strafe rächen wollten. „Dieses todschlags halben sind bey 30 Menschen unschuldig gemartert und getödtet."

2) Purgoldt V, 102. 103. Auch andre Urkunden bezeugen die Wichtigkeit des Eisenachischen Oberhofs, s. Sachse a. a. O. S. 31 ff. Über die Landgerichte s. ebendas. S. 25 ff. und v. Hellfeld, Gesch. der landesherrl. höchsten Gerichtsbark. in Sachsen. Jena 1782, S. 18 ff. Außer dem Oberdingstuhl wurde in Mittelhausen noch ein andres Gericht gehalten, zum Schutze des Landfriedens, welches die andern Landgerichte überdauerte. *Buder*, de iudicio Mittelhusano in dessen obss. iur. publ. p. 117 u. a. Das Siegel dieses zuletzt gen. Gerichts zeigt einen alterthümlichen Helm mit 2 Büffelhörnern in kräftiger Plastik. An denselben befindet sich die eigenthümliche Blattverzierung des thüringischen landgräflichen Helmes (wie die Wappen der Landgrafen und das Orlamünder Stadtsiegel vorführen). Die Umschrift lautet: s. iudicis et coservatoru pacis . . . . alis p. Thuringia (d. h. conservatorum pacis provincialis per Thuringiam).

gen zu wollen oder eine Buße zu zahlen, wenn sie ihre Zusage brächen. Dieser Usus erhielt sich bis 1499, wo Kurfürst Friedrich der Weise auf eine vom Amte Gerstungen erhobene Beschwerde die Erklärung gab, daß die Eisenacher Schöppen für ihr Urtheil zwar eine Belohnung zu fordern hätten [1]), daß sie aber den Parteien die Freiheit lassen sollten, ob sie weiter appelliren wollten oder nicht [2]). Dieser Ausspruch versetzte den hiesigen Schöffen den Todesstoß, nachdem sie schon vorher durch die Einführung der landesherrlichen Unter= und Obergerichte (des Amts und des Oberhofgerichts) einen harten Schlag erlitten hatten. Von da beschränkte sich die Competenz des ehemals weit berühmten nun zu einem Gericht erster Instanz herabgesunkenen Schöppenstuhls auf die gewöhnlichen Privatprocesse, Polizeivergehen, Feldfrevel und auf die freiwillige Gerichtsbarkeit. So zeigt auch dieses Institut die Vergänglichkeit aller menschlichen Schöpfungen, welche veraltet absterben und neuen Einrichtungen Platz machen, die der fortschreitenden Zeit und den umgewandelten Verhältnissen entsprechen.

---

1) Diese Sporteln machten die Haupteinnahme der Schöppen aus, denn eine feste Besoldung hatten sie ebenso wenig als die anderen Rathsglieder. Doch gab es allerlei kleine Verehrungen (Fasten 1371 „der Kemmerer soll auff den Martins Abend von der Capellen am Frawenberge Jherlichen außtheilen jeden Rathsmeister 2 Schilling und jeden Kemmerer 1 Schill. Pf.“), Diäten (in Wein bestehend, Fasten 1362 und übereinstimmend Purgoldt X, 92.) und Ersatz für Versäumniß. Purgoldt X, 94. „Eynen Radtsmanne der des Radts ader gerichts jehrlichen wachet, deme wyrdt vor seyn vorseumpnyß seyne eygnen erbeydt eyn teyll des obeleys von der Stadt Erbe“ (diese Vergütung für die Beiwohnung bei den Sitzungen nannte man in Frankfurt presenzia, Römer=Büchner, a. a. O. S. 53.) u. s. w. — Die Naturalabgaben an Wein und Fischen, sowie die von dem Nachrichter zu liefernden Handschuhe sind erst in der neuesten Zeit abgeschafft.

2) Schumacher, Merkwürdigkeiten S. 143.

Anhang.

Die Eisenacher Rathsfasten von 1247—1351.

„Verzeichnis etzlicher vieler personen welche hiebevor für den 100. 200. 300. 400. Jaren alhir zu Eysenach das Statregiment verwalten haben, bezeuget diese Registratur das unter den obersten Regenten alß schultheisen und bürgermeistern, welche genant worden magistri consulum, und die Ratshern deren dazumal wenig gewesen, werden genant Consules, unter solchen personen sind zuweilen auch Adels personen am regiment gewesen; Solche Acten und andere Antiquiteten hab ich mehrsteils auß des Hern M. Quirini Bissandri p. m. Registern büchern und brislichen Urkunden consignirt, und in diß buch einverleibt, den sonst weder in Eines Erbaren Rats Registern noch andern brifflichen Urkunden solche nachrichtung uf so vile Jar zu finden, Deswegen sich den wolgedachter Herr M. Quirinus Consul p. m. als amator antiquitatum und vornemer historicus nicht verdriffen lassen, so vil zeit und mühe hierauf zu wenden, hab ich post obitum ipsius αὐτόγραφον revitirt und diesen extractum fideliter zu consigniren hülfe und vorschub gethan." u. s. w.

„Dieser schreiber oder Registrator fuit Valentinus Störr noster aedituus" u. s. w. (Die Orthographie des Originals behalte ich bei, obwohl dieselbe von Bissander oder von Störr dem XVII. Jahrhundert angepaßt ist und füge in Parenthese die Schreibart der Namen aus den Originalurkunden hinzu. Die einzige Veränderung dieses Abdruckes besteht in der hergestellten Reihenfolge der Jahre, welche im Msc. bis 1297 ungeordnet sind, und in der Auslassung einiger Wiederholungen.

Consules et senatores Isennacenses.

1247.

Giselerus scultetus
Conradus Langeschenkell
Theodericus Aurifaber
Sifridus de Erfordia
Ludowich de Felsbeche
Hartindus N.
} de scabinis Iseñacensibus.

1249.

Giselerus ruffus
Bertoldus iunior de Rasen
Albertus de Langsfeldt
Sifridus monetarius de Thüngebrück
Theodericus Institor.

1250.

Conradus Langschenkell
Giselherus Rufus
Ditmarus Strubekater
Hertindus N.
Henricus N.
Bertoldus N. Burgenses Isenn.

1251.

Herman Schultes dictus spirloche.
Conrad Langeschenkell
Sigfridus de Erforde
Ludowich de Felsbech
Wolmarus,
Reinhardus Meinloß senatores.

1256.

Conrad Langschenkell
Ditmarus Hellegraue
Lodowich de felsbech vel Wilsbech, burgenses.

1258.

Ludowicus de Welsbach, Conradus Langschenkell, Theodericus Klingk — cives Iseñacenses.

1258.

Giselerus de Welsbech.

1259.

Gerhard de Wartza civis Iseñacensis.

Conradus Langkschenkell, Ludowicus de Wesbech vel Felsbech, Henricus de Beringen, Henricus de Wesbech — cives.

Dieser soll geschlaudert sein [1]).

1265.

H. Scultetus Iseñacensis
Mechtfridus de Creutzburg
Dieterich de Erphord, Lodowig aurifaber, Hermann de Milsingen, Henricus de Bechstet, Conrad de Erphord, Henricus de Berenfelt — cives.

1269.

Henricus de Beringen, Ludowig aurifaber, Henricus de Bürenfeldt [2]) — cives.

1274. [3])

Conradus N., Bertoldus N., Wigmannus et Godefridus monetarius — cives Iseñacenses.

1274.

Wernerus de Belgern, Gerhardus de Wartza, Theodericus de Egra — cives Iseñacenses

1277.

Ditmarus Hellegraue praefectus
Bruno de Creutzburg
Theodericus de Egra
Sifridus Monke (Mercke)
Conradus monetarius, Henricus de Wechstedt (Bechstete), Henricus de Saltzungen, Henricus Menradt (Meinradis) — cives Iseñacenses. [4])

1279.

Hermannus de Myla
Guntherus de Schlothem praefectus
Scabinorum magistri in Isenn.

---

1) Über den grausamen Tod dieses heldenmüthigen Mannes s. Rothe, bei Mencken II, p. 1741. Rothe nennt ihn Welspeche.

2) Eine Urkunde von 1269 nennt außer Ludevicus aurifaber als cives in Isnach noch: Ditmarus Hellegravius, Volmarus, Gerhardus de Warza, Heinricus de Bechstete. S. Schumacher, vermischte Nachr. III, S. 43. Ganz dieselben 5 Männer hat eine Urkunde von 1272 als cives in Isnach, s. ebendas. S. 44.

3) Bei *C. Sagittarius*, hist. Goth. p. 75. werden in einer Urkunde von 1272 ff. Scabini (identisch mit coss.) genannt: Ludow. Goltsmit, Bertoldus sororius eius, Henricus de Riden, Conradus de Erford, Th. de Egere.

4) Eine Urkunde dieses Jahres bei Schumacher a. a. O. S. 44. beginnend: nos praefectus consules et scabini de Isenache hat am Ende unter den Zeugen dieselben Namen, ausgenommen Conradus monetarius und Henricus de Saltzungen, statt deren aber folgende: Gerhardus de Warza, Cunradus de Lupenze, Heinricus de

1279.

D. Bertoldus de Creutzburg
D. Hermannus de Myla
D. Güntherus de Schlotheim
D. Wezel de Myla
D. Hermannus de Schlothem
D. Conrad qui cognominatur Tutelen
D. Conrad qui dicitur Linse.

Ditmarus Helgraue
Theodericus magister et rector monetae dictus de Egera
Ludowi: aurifaber villicus Isenna:
Conrad monetarius
Henricus filius Meinradis
Conradus qui appellatur More
Gerhardus de Wartza
Conradus de Greisen
Conradus de Lupnitz
Henricus de Bechstete
Sifrid Mercke
Henricus de Beringen
Bruno de Creutzburg
Hermannus de Milsingen
Hermannus de Howethal
Wernerus de Belgern
Henricus de Steinfelt
Conradus Sigenandi filius
Guntherus Tutelen
Bertoldus civis de Creutzburg
Hillebrandus civis de Creutzburg [1]).

1280.

Ditmarus Helgrave
Theodericus de Egra
Conradus de Erphordia.

1286.

Hermannus praefectus dictus de Hirschengerode (Hirsingerode)
Conradus de Kolditz } magistri consulum
Conradus More }
cives aut senatores
Conrad monetarius
Conradus de Lupnitz (Lupynce)
Conrad de Greusen (Gruzen)
Conradus Sperwere
Henricus Hellegrafe
Henricus de Greusen (Gruzen)
Gerhardus de Wartza (Warza)
Gotfridus de Lina (Lyna) [2]).

Beringen, Hermannus de Milsungen, Hermannus de Howetal; im Ganzen 10 Männer außer dem Präfectus.

1) Diese 21 Männer können unmöglich alle dem Jahre 1279 angehören, zumal da schon 7 vorher genannt sind, sondern sind wahrscheinlich zugleich die Rathsmänner der folgenden Jahre. Eine Reinhardsbrunner Urkunde von 1279 führt unter den Zeugen mehrere Eisenachische Schöffen und Bürger an, nämlich Ditrich von Egra, Werner von Belgern, Siffrid Mercke, Conrad von Gruzen, die auch oben vorkommen. Dieselbe Urkunde enthält unter den Rittern die Brüder Hermann und Wezel von Myla, den Marschall Günther und seine Brüder Hermann und Friedrich von Schlotheim, so daß der Ritterstand dieser Eisenacher Rathsleute ausgemacht ist. Möller, Geschichte des Kl. Reinhardsbrunnen. Gotha 1843, S. 65.

2) Diese sämmtlichen Namen fand Bissander in einer Urkunde, welche *Heusinger* de pecunia vet. §. V. abdruckt: Nos Hermannus praefectus dictus de Hirsingerode, Conradus de Koldize, Conradus More, magistri consulum atque ceteri coss et cives de Isenach cett. In einer andern Urkunde desselben Jahres bei *Sa*

1291.

Conradus de Lupnitz } magistri cons.
Henricus Helgraf

1297.

Gotfridus Sehne
Henricus Graufen
Henricus Hellegraff } mag. consul. [1])
Henricus de Steinfelt

1299.

Ludovicus Aurifaber } mag. consulum
Henricus de Grutzen } 6. idus maii.
Conradus More
Henricus Hellegrefe
Conradus pomyl
Henricus de Steinfelt (Steynveld)
Ludowicus Monetarius Consules [2]).

1300.

Conradus quondam Magister monetae Landgravii
Theodericus de Mechele Magistri consulum.
Henricus de Grutzen
Hen. de Steinfeldt
Ludowicus Aurifaber
Ludowicus Monetarius
Conradus sperber ceterique consules.

1302.

Henricus Helgravius
Henricus de Steinfeld
Conradus Sperber
Henricus Mennichen
Henricus de Greufsen.

1303.

Ludowicus Aurifaber } mag. cons.
Conradus Pomyl
Henricus Mennichen
Henricus de Steinfeldt (Steynveld)
Conradus Mor (More)
Henricus Henegrote (Hellegreve) et caet. coss. [3])
Civis Conradus Sperber.

1309.

Henricus Hellegravius
Henricus de Stenwelt (Steinvelt) } mag.
Ludowicus Aurifaber } cons.
Hen. Mennich
Theod. Monetarius
Conradus Bufleben
Conradus Sistegel (Slegel)
B. et Lud. Zigenfleisch
Hen. Rest
Theod. de Wartberg
B. Thungerthal

---

gittarius, hist. Goth. p. 90 heißt es: Nos Conradus de Koldize, Conradus dictus More magistri scabinorum nec non ceteri scabini cett. Consules und scabini waren also damals noch identisch.

1) Die beiden Erstgenannten waren Mag. cons. im Jahr 1296 bis Ostern 1297, da an einer anderen Stelle nur die beiden letzten als Mag. cons. von 1297 bezeichnet werden, mit der Angabe Festo paschae feriae 3.

2) Die Urkunde, aus welcher Biffander diese Namen entlehnte (wie das übereinstimmende Datum 6. idus maii zeigt) hat sich in Weimar erhalten, wo es nach Angabe der genannten Namen heißt: Consules cum ceteris nostris sociis consulibus Ysenacensibus. S. *Heusinger*, opusc. min. I, p. 138 f.

3) Mit diesen Namen (ac ceteri nostri socii coss. Ysenachenses) beginnt eine Urkunde im Geh. Archiv zu Weimar. Im Jahr 1305 werden in einer Urk. des Landgraf Albert als Zeugen genannt henric. hellegrav, henr. mennichen, Gunther de Egre, Ludev. aurifaber.

Theod. de Aspeche et
Theod. de Crowela consules in Eyse-nach [1]).

1318.

Theod. de Wartberg
Hermann de Newenkirch magistri cons.
Lud. et Conrad Zigenfleisch
Conradus Krule
Petrus de Frankenstein civis ibidem.

1319.

Bertoldus de Harstall } mag. cons.
Conradus Schlegell }
Bertoldus de Wimar.

1323.

Hoc anno factus est civis Isen. Theod. Königsee Monetarius [2]).

1324.

Theodericus de Wartberg } mag. cons.
Petrus de Franckenstein }
Henricus Rest (oder Rost)
Henr. Rinman
Conradus ZigenMüller
Johann de Steinfeld coss.
Ludowicus et Conradus fratres dicti Zigenfleisch
Dieterich de Mecheln etc. [3])

1325.

Bertoldus de Frimer } mag.
Gunterus Gottschalck }
Theod. de Wartburg
Petrus de Franckenstein
Hermann de Newenkirch
Conradus Schlegell
Conradus Zigenfleisch
Nicolaus de Ursa
Conradus Elisabeth cives Isennac.
Dom. Frid. de Wangenheim Miles factu est civis Isen. 1325.

1326.

Magistri consulum
Theodericus de Newen kirch
Conradus Zigenfleisch.

1327.

Magistri coss. Henricus Rest (oder Rost
Gunther Gottschalck

1328. [4])

Magistri coss. Petrus de Franckenstein
Hermann de Newenkirch absque ann certo.

1329.

Gunter Gottschalck
Conrad genant Zigenreh

1) *Heusinger*, opusc. I, p. 167. gibt eine Urkunde dieses Jahrs, in welche außer den Rathsmeistern genannt werden Theod. monetarius, Cunradus Pome Cunradus Slegel, Bertold Cyegenfleisch, coss. in Isenache, una cum aliis nostri de consilio, sociis.

2) In einer Urkunde Bertols von der Tannen sind die beiden diesjähr. mag coss. als Zeugen genannt: Bertold dictus de frimar u. Sleygel (im geh. Archi zu Weimar).

3) Zufolge einer Urkunde des Nicolaiklosters zu Eisenach im Copialbuch N. 3 kommen zu diesen noch: Hermannus de Neuenkerchen, Bertold de Frimar, Lodewicus dictus Mucziche cives Isen., zusammen also 12. Ebendas. N. 23. sind d beiden Rathsmeister und Conrad Cygenfleys genannt.

4) In einer latein. Urkunde des Abts Ludwig von Hersfeld 1328 stehen no diese als Zeugen: Conr. Zygenfleyz, Ludewicus dictus Muzehe, Kerstoforus Hellegreve, Gunther Mechele. In einer deutschen Urkunde desselben Jahres wird geschrieben: „Muczechin" und Heinrich Bost oder Rost (wohl richtiger als Rest).

Bernhart von Weymar vel Friemar
Magistri coss. Bertold de Friemar Henricus Nickel absque año.

1330. 1)

Magistri coss. Theodericus de Wartberg Conradus Zigenfleisch absque anno.

1331.

Guntherus Gottschalck } magistri
Guntherus de Mechele } coss.
Theodericus de Walperg
Hermannus de Newenkirch
Conrad Zigenfleisch
Berx de Frimar
Ludewich Mutzchin
Conradus Elisabeth
Conradus de Crawla
Heinricus Rest (oder Rost)
Henricus Neckel
Christoph. Hellegravius coss.

1332.

Magistri coss. Henricus de Newenkirch et Henr. Rinman et Camerarii Joannes de Steinfelt. Theod. de Mechele.

1333.

Magistri coss. Henricus Rest et
Henricus Neckel
Camerarii Guntherus de Mechele
Johannes Stella.

1334. 2)

Theodericus de Wartberg } magistri
Conradus Zigenfleisch } coss.
Henricus Rinman } camerarii.
Tymotheus Cisiobein }

1335.

Guntherus de Mechele
Christophorus Hellegreue
Johann Segewin } Kemerer.
Johann Sterre }
Bertold Frimar
Dieterich v. Wartberg
Hermann v. Newenkirchen
Conrad Zigenfleisch
Heinrich Nickell
Guntherus Gottschalck
Heinrich Rinman
Dietrich v. Mechele
Johan von Steinfeldt
Nicolaus von Bern (oder Ursa gen.)
Conrad von Elisabeten
Conradus von Crawela
Heinrich Stirer

1336.

Herman de Newenkirch } mag. coss.
Heinrich Rinman }

1337.

Henricus Nickell (Nekel) } mag. coss.
Johannes (dictus) Sterre }
Bertoldus de Frymar
Conradus et } Zigenfleisch fratres (dicti
Ludowicus } Cyginfleiz) uterini.
Hermannus de Newenkirchen
Guntherus Gotschalck (Gotschalci)
Guntherus et } de Mechele fratres
Theodericus } uterini.
Christophorus Hellegreve
Henricus (dictus) Stirer
Henricus Rinman (Riman)
Johannes Steinfelt (Steynveld)
Conradus Crowela
Gyselerus de Franckenstein
Albertus (dictus) Ackerman
Heinrich de Hoeych
Nicolaus de Ursa
Henricus de Buffeleuben (Buffeleybin)
Johannes (dictus) Segewin
Dytherus (dictus) Mutzchin
Conradus Noting
Theodericus de Königsehe (Konigisse) coss. 3)

1338.

Conrad Zigenfleis } mag. coss.
Theodericus von Königsehe }

---

1) Als cives kommen in einer Urkunde vor: Dytherus dictus Muczchen und Dythericus de kongesse s. 1337.

2) Rathsherrn waren noch Bertoldus de Frymar, Nycolaus de Ursa, Guntherus de Mechele, laut Urkunde im geh. Archiv zu Weimar.

3) Alle diese Namen enthält eine Urkunde dieses Jahres bei *Heusinger*, de pecun. §. VII. Die Rathsmeister finden sich auch im Copialbuche des Nicolaiklosters N. 30.

Johann Steinfeldt }
Dieterich Mutzgin } Cämerer.

1339.

Guntherus Gotschalck }
Johann Segewin } mag. coss.
Conrad de Crowela }
Johann Amora } Cam.
Conrad Getzerethich fit civis.

1340.

Conrad Zigenfleis }
Dieterich Mutzchen } mag. coss.
Theodericus de Königsehe }
Johan de Newenkirch } cam.

1341.

Heinrich Neckell }
Heinrich Pinckernagel } mag. coss.
Christoph. Hellegrafe
Johan de Frimar camerarii.

1343.

Guntherus de Mechele }
Hart. Getzerettich } mag. coss.

1344.

Johan Sterre }
Johann Steinfeld } mag. coss.

1345.

Christophorus Hellegrave }
Ber. de Hetzelrode } mag. c.
Heilmannus Junge }
Theod. Gottschalck } cam.

1346.

Johan Segewin }
Johan doleator } mag. c.
Johann Stella }
Conrad Baumgarten } cam.
Ditmarus Lubich fit civis [1]).

1347.

Theodericus Königsehe (Kongesse) }
Heinricus de Hayn } mag. c. [2])
Johannes Botener
Conradus Baumgarte
Ulricus Nuwelandt
Bato Sparnewe
Heilemannus Junge
Henricus Krantz
Guntherus de Mechele
Christophorus Hellegrefe
Johannes de Steinfeldt
Hartungus Getzereth
Henricus von der Nalch
Conradus Affterding [3])
Ditherus Tifenart
Wernerus de Stilla
Johannes Tilich

1347. (wohl 1348)

Conradus Neuelandt }
Batho Sparnewe } mag. c.

1349.

Hen. Nickell }
Titz Gottschalck } mag. c.

1350.

Guntherus Gottschalck }
Johann de Newkirchen } mag. c.

1351.

Titzel von Königsehe }
Heinrich von Hain } Rathsmeister [4])
Herman Schultes
Conradus Langschenckell
Sifridus de Erphordia
Ludowicus de Felßbach
Voltmarus Reinhardus
Conrad Mercke
Conrad Menibolt.

---

1) Dessen Sohn oder Enkel ist Nicolus Lubich, 1411 Bischof zu Merseburg.

2) Dieselben mag. cons. sind genannt in einer Urkunde dieses Jahres in histor. Nachrichten von dem Kl. Georgenthal rc. Gotha 1758, S. 65 f.

3) Herr Hofrath Funkhänel, dem ich diesen Namen aus den Fasten mittheilte, meint, daß, da demnach eine Familie Affterding oder Offterding in früherer Zeit in Eisenach gelebt habe, es sich wohl erklären lasse, daß heimische Schriftsteller, wie Joh. Rothe in der thür. Chronik (Mencken II, p. 1697) und in der Legende von der heil. Elisabeth (ebendas. p. 2036), den Dichter Heinrich von Ofterdingen, der im Wartburgkrieg eine so bedeutende Rolle spielt, einen Bürger der Stadt Eisenach nennen. Als Zeuge erscheint noch Joh. Affirding 1384 und ein Domherr gleichen Namens 1405 u. 1420.

4) Beide werden auch in einer Reinhardsbrunner Urkunde desselb. J. genannt, Möller, Reinhardsbrunnen S. 132.

IX.

Zwei ungedruckte Actenstücke zur Geschichte der Universität Jena.

Mitgetheilt

von

Professor Wegele.

Vorbemerkung.

Die beiden nachfolgenden Actenstücke stammen aus dem Herz. Sachsen-Ernest. Communal-Archive zu Weimar.

Das erste, in mehr als einer Hinsicht merkwürdig und kostbar, ist bis jetzt, wie sehr das auch auffallen mag, so weit ich sehen kann, ungedruckt geblieben, und noch in neuester Zeit der Aufmerksamkeit der Herausgeber des Corpus Reformalorum entgangen. Es bedarf keines Commentars: es ist bekannt, daß der Kurfürst Johann Friedrich bald nach seiner Niederlage in der Schlacht bei Mühlberg und nach dem daran geknüpften Verluste des Kurkreises und der Universität Wittenberg, aus seiner Haft heraus an die Errichtung einer neuen Schule in den seinem Hause verbliebenen Ländern gedacht und Hand angelegt hat. Es war dabei zunächst nur auf eine Schule zur Bildung von „Kirchen- und Schuldienern" und auf bescheidene Verhältnisse, nicht auf eine eigentliche Universität, abgesehen; und Melanchthon war der Mann, der nach den Ansichten des gefangenen Fürsten und seiner Söhne die Säule dieser neuen Culturstätte in Thüringen werden sollte. Es wurden zu diesem Zwecke Verhandlungen mit ihm eingeleitet, und er im Sommer 1547 aufgefordert, selbst nach Weimar zu mündlicher Besprechung zu kommen. Eine Frucht dieses Besuches Melanchthons in Weimar ist das Gutachten, das ich hiermit der Öffentlichkeit vorlege.

Das zweite Actenstück hängt mit den Plänen zusammen, mit denen man sich damals (1564) am Hofe zu Weimar trug, die mittler Weile zur Universität erhobene Schule zu Jena zu fundiren, nachdem von hier aus wiederholte eindringliche Erinnerung geschehen war. Der Herzog Johann Friedrich der Mittlere, — ein eifriger und warmer

Gönner seiner Universität — warf sein Auge auf das Einkommen des deutschen Ordenshauses zu Altenburg und forderte in dieser Absicht seinen Kanzler, D. Christian Brück, zu einem Gutachten auf, das ich unter No. II. mittheile. Dieses Gutachten scheint mir vor allem auch insofern lehrreich, als es von jener zu Gewaltthätigkeiten geneigten Stimmung Zeugniß ablegt, die nicht lange hernach den Herzog in lebenslängliche Haft geführt, seinem Kanzler aber ein noch traurigeres Ende bereitet hat.

I. Domini Philippi bedencken ob vnd wie wiederumb eine schuel anzurichtenn seyn müge 2c.

Es sind durch gottes gnad jn disen landen die studia nutzlicher lahr ein zeitlang so schon angericht gewesen, das vielen kirchen vnd landen nit allein teutscher nation, sondern auch andern damit gedient ist worden, vnd sind gepflantzt rechte gottes anruffung, vnd andre lobliche kunste vnd sprachen, vnd ist dieses alles jm zunemen gewesen, Doch haben wir einen gebrechen gehabt, alt vnd junge leut, das wir nit so ordenlich, stil, vnd jn gottes forcht gelebet, als wir solten, Darumb auch die straffen leider vber vns verhenget sind. fol. 1. a.

Nu sucht aber der teuffel nit allein leiblichen vnd zeitlichen schaden, die itzund jamerlich vor augen sind, sondern wolt gern die kirchen gantz wust machen, lehr vnd zucht vertilgen, wie es sihet, das durch das langwirig kriegen ein elende verwustung volgen werde, fol. 1. b.

Darumb sollen alle Regenten, so viel iedern moglich, hulff thun vnd fliken an disen zweien stucken, lehr vnd zucht, zu erhaltung der kirchen vnd gottes erkantnus, vnd guter sitten,

Den dises werk ist das erst vnd furnemist werk das gott den Regenten beuolen hat, vnd dahin furnemlich alle andre stuk der regirung geordnet sein sollen, wie der ander psalm spricht. Et nunc reges intelligite.

Diweil den nu die studia jn allen vniuersiteten diser land gefallen sind, vnd zubesorgen, sie werden nicht leichtlich widerumb vffgericht, vnd aber dise herrn fur yhre kirchen vnd zu andern nottigen sachen gelarte personen haben mussen, so ist dennoch daruff zugedenken, ob ein heufflein noch beysammen zu erhalden moglich sey, vnd so es moglich ist, wie das selbig furzunemen, das ein ernstlicher vleis jn beiden fol. 2. a.

stuken geschehe, jn lahr vnd zucht, vnd das solches werk zu gottes Ehre vnd besserung dienen moge, vnd nicht ein vergeblicher kost, vnd vnnotige vnrug sey,

Erstlich was die moglichkeit belanget, sihet man leider das die hern jn armut vnd schulden sind, vnd auß diser zerruttung ist nu furohin teglich kunfftige vnruge zubesorgen, vnd sind viel vrsachen, das der herrn notturfft ist, jn allem vnkosten maß zuhalden, vnd widerumb vff einen vorradt zugedenken, dazu wol gott den hern gnad vnd trewe diner bescheren. Darumb wil schwer sein, viel vff ein vniuersitet zuwenden.

fol. 2. b. Zum andern, ist dise vnmoglichkeit auch zubedenken, wen gleich ein vniuersitet bey samen bleyben wurde vnd were jn der lehre wie sie ietzund jn vnsern kirchen bekant ist, eintrechtig vnd bestendig, so ist doch zubesorgen, die hern wurden derhalben newe vervolgung haben, vnd wurden jhnen yhre vettern das vberig auch nemen, war ists das gott alle solche schaden verhuten khann, aber ietzund muß man dennoch davon erinnerung thun, alß von moglichen dingen, besonders dweil wir sehen was vnß zuuor begegnet ist,

Denn, wie wol gott dem keiser ein ziel steken wirt, dennoch ist nit zweifel des keisers gemut ist, zugebieten das man dem Concilio gehorsam sey vnd daruff Executores zu verordnen, vnd wirt das Con-
fol. 3. a. cilium ettlich ding zulassen, das villeicht Meissen, Mark, Pomern, Hessen 2c. damit zu friden sein werden, wie ich denn weiß das man disen brey lang gekocht hatt, vnd one zweifel ist alle practiken dises kriegs furnemlich dahin gekartet gewesen, das man den einigen man den Churfursten zu Sachsen dempfft, der ein verhindrer gewesen ist der selbigen vergleichung, die sie lang getichtet haben, vnd habe vil grosser anzeigung diser vermutung.

So nu ein solche concordia gemacht wurde, mochten dise arme hern auch dulden, was andere gewaltiger nachbarn annemen wurden,
fol. 3. b. vnd wo sie solchs nit thun wolten, so wirt die Execution volgen, vnd werden sich one zweifel dise fell zutragen, mann wirt gebieten das man keine priester jm ampt lassen soll, sie seyen denn durch die bischoue geweihet, vnd werden die bischoue yhre beuelch haben was sie zulassen sollen, 2c.

Item man wirt gebieten, das man die priuatmeß nicht verhindere, wer sie halden wil,

Item die bischof werden yhre consistoria vnd iurisdiction wiederumb vffrichten, vnd den bann vngeburlich brauchen,

Was nu jn disen sachen den nachbarn annemlich sein wirt, das werden dise hernn auch dulden mussen, oder werden der Executio mussen gewertig sein.

Nu will ich den hern nit radten, das sie vnmogliche ding furnemen vnd sich allein wider keiserliche Edicta setzen, die herrn sind jung, vnd gehort zu disen grossen sachen, alter, vnd gruntlicher verstand diser hohen disputation von der Relligion, darinn viel weitleufftiger hendel sind, ꝛc. fol. 4. a.

Dise zwo vrsach der vnmoglicheit sind wol zu erwegen, Ich wil auch den herrn von wegen diser vrsachen nicht radten, Ein schul vffzurichten, Ettlich andere werden villeicht andre verhindrung haben, werden lieber bey jhren heusern bleiben, oder lieber jn grossern vniuersiteten yhr wesen haben wollen, vnd nicht da alß vff einem particular jn einem offnen fleken liegen ꝛc. mich jrren dise geringe stuk nicht, Aber der vorigen vnmoglikeit halben, hab ich schewe, Denn es ist nicht mein gemut, noch gantz still zu schweigen jn disen groswichtigen hendeln, Ich wil aber dise junge herrn, mit meiner fahrlikeit nit beladen, wie geschrieben stehet das man infirmorum schonen sol, wie man auch von wegen der selbigen jn ettlichen sachen gedult haben soll. fol. 4. b.

Das sey erstlich zu erinnerung gesagt, vnd ich bitt man wol dises werk wol bedenken, vnd were villeicht nicht vngut, das man des Reichßtags erwartet, der wirt die tieffe verborgne heimlikeit offenbaren, ob der krig die Relligion belanget habe, oder nicht, Der keiser hatt selb nemlich gesagt, Er sey zugering dazu, verendrung jn der Christenheit zu machen, aber ehr laß ein Concilium halden, dem muß man gehorsam sein; fol. 5. a.

Wir haben nu zimlich lehr gelt geben, das wir billich nit zu freidig sein solten, vnmogliche ding furzunemen,

Ich habe auch noch ein bedenken, das mir seer angelegen ist, wenns moglich were, das jn witeberg Ein same vnd zimliche schul mocht erhalden werden, so wolt ich gern, das dises ort, da so viel nutzlicher

arbeit geschehen ist, vnd da die studia so schön angefangen sind, ji
wesen blieb, mich iamert auch alda der armen burger, vnd ob gleid
ietzund andre herrschafft da ist, so khan doch gott solchs mit der zei
auch endern ꝛc. Item die stadt witeberg ist den Sachsischen landen sec
fol. 5. b. wol gelegen, vnd ist weißlich vnd wol bedacht worden von hertzog frid-
richen, der gelegenheit halben, an disen ort ein vniuersitet vffzurichten

So aber fur vnd fur presidia darin ligen sollen, vnd wie ich gentz-
lich acht, der Stedtkrieg werde große vnd langwirige vnruge erregen
so khann wenig hoffnung sein, das jn witeberg ein schul sein möge

Bedenkt man aber, das man den kirchen zu gut Ein schul jn Du-
ringen haben wil, wie ich auch glewbe, das es gut were, so mani
recht ordnen, vnd ernstlich halten woltt, so ist dises mein einfeltig be-
denken, Das vnsere gnedige hern den vorigen legenten gnediglich an-
fol. 6. a. zeigen lasse, wiewol yhr gnadt khein grosse vniuersitet anrichten khon-
nen, so wolten sie dennoch gern yhren kirchen vnd land zugut, zi
pflantzung christlicher lahr vnd andrer kunsten, das ein heufflein bey-
samen weren, alß nemlich zu jhen [1]), die treulich die jugent jn lahr vnt
zucht zu gottes Ehre hulffen vffziehen, Diweil denn dise personen ni
so lang yhrer f. g. hern vatter gedienet, vnd ietzund auch allerley elent
geliden, so hofften yhr gnade, sie weren noch geneigt yhren gnaden
zu dienen,

So man den horen wurde, wie viel personen vnd welche dienen
wolten, so must man die wohnung dazu ordnen,

Von der besoldung khann ich nit reden, den ich weiß nit wo manß
fol. 6. b. nemen soll, Ich achte aber mit zwei tausent floren solte dises werl
außzurichten sein, vnd so gott gnade dazu verlihe, wurde es sich selb
bessern, vnd so man wolt ein solche schul haben, ist warlich die hohe
notturff, nit allein vff ordnung der studien vnd lehr, sondern nicht
weniger, vff ernstliche disciplin vnd zucht zugedenken, die denn wol
anzurichten ist, so die legenten selb gottforchtig, stiller sitten, ernst,
eintrechtig vnd fridlich sind, Item So man ein bequem hauß zu sol-
chem thun haben mocht, Darinn die jugent yhr wohnung het, mussen
der legenten zwen bey jnen wohnen, das man stil vnd fridlich darin
lebet, ꝛc. Davon alß denn weiter zu reden, so man ernstlich beschlos-

1) d. h. zu Jena.

sen hatt, daß man dises werk furnemen vnd erhalten wolle, Es wirt auch warlich arbeit dazu gehorn, Doch wenn die personen eintrechtig sein, khann man einander helffen, ꝛc. Der almechtige gott wolle guediglich nutzliche lehr vnd zucht erhalden, vnd der Regenten hertz zu gutem radt neigen, vnd yhnen helffen, Datum X July 1547 zu Weimar.

II. Gutachten des Kanzlers D. Christian Brück an den Herzog Joh. Friedrich den Mittlern von Sachsen, die Fundation der Universität Jena betreffend.

Durchlauchtiger hochgeborner Furst. Euern furstlichen Gnaden seindt mein vnderthenige, gehorsame vnnd allzeit willige Dienst zuuor. Gnediger furst vnnd herr. E. F. G. gnedigs an mich gethanes schreiben, Was an E. F. G. Rector, Doctores vnnd Magistri, der Vniuersitet zu Ihena, derselben fundation, bewiedumb vnnd notthurfftiger Vorsicherung halben, vndertheniglich gelangen lassen vnnd gebeten, auch das E. F. G. darinnen, mein vnderthenigeß bedencken, gnediglich begeren, hab Ich in vnderthenigkeitt gelesen vnnd alles Inhalts vornommen. Nun ist es an dem, vnd wais mich zuerinnern, das vor dieser zeitt, einhalts E. F. G. schreibens, furgeschlagen worden, als solten fugliche wege, zufinden vnnd zutreffen sein, das E. F. G. des teutschen hauses einkommen, zu aldenburg, widerumb an E. F. G. bringen, vnnd solche nutzung, in berurter fundation, mitgebrauchen konten. Desgleichen was E. F. G. mir darauf, mit dem Itzigen Stadthalter der Balley Duringen, zu reden vnd handeln, gnediglich beuolen, Welches aber anderer, vielfaldiger vorgefallener gescheftt halben, wie E. F. G. selbst antzeigen, bishero dermassen hengent blieben. Als wil vornemlich, daran gelegen, vnd darauff zu sehen, nothwendig sein, Wo diser wegk, fur vnnd an die handt, genommen werden solte, Ob auch E. F. G. dartzu, gnugsam gegrundet, Dann ob es gleich nicht ohne, Das domals ein vortzeichnus erlanget vnnd zu wegen gebracht worden, was berurtes Teutzschen hauses zu aldenburgk, Iherlichenn einkommens, vnd all der Iherigen, wieder oder gegen abrichtunge, sey, So hab Ich doch daraus, souil vrsachen vnnd fugk, nicht sehen, noch

fol. 1. a. fol. 1. b.

befinden konnen, Do es zu reden, vnnd fur andere mehr leuth, vnd insonderheitt, vor das kayserliche, Cammergericht, gelangen solte, Wie dann nicht nachbleiben wurde, Das man die beschehenne eintziehung, vnnd das dieselbe, aus rechtmessigem befugtem oder Ihe sonstenn stadtlichem ansehenlichem grunde, erfolget vnnd gethan worden were, geburlicher weise, konte vnnd möchte entschuldigen, auch vorteidingen vnd erhalten, Dann erstlich ist E. F. G. gnediglich vnnd mit derselben merglichem nachtheil, vnnd Schaden bewust, Das noch euerer F. G. herren Vatern, hochloblicher gedechtnusse, meines gnedigsten herrn, erbermlicher Niderlage, Vormug vnnd einhaldt, der Capitulation, Die Teutzschen heusere zu Weimar vnd Aldenburgk, Dem Teutzschen meister, widerumb haben eingereumet, vnnd abgetreten, Desgleichen zum andern, Do man gemeine burgerschafft zu Aldenburgk, bei ihren erkaufften Lendereien, So zum hause doselbst gehorig gewesen, auf etzliche Ihar, gegen erhöhung vnd Staigerung, des Erbtzinses, erhalten wollen, Das E. F. G. dargegen, Dem LandtComptern, ein Dienst geschirre erlassen, vnnd solches noch heutigen tages, mit vnstatten, fur derselben hoffhaldunge, vnnd sonsten entrathen mussen, Vors Dritte So hat solcher nehst vorschinen Michaelis albereit, sein endtschafft, erlanget, vnnd stehet nuhmehr der armen burgerschafft, auf weiterer, voreinigung, vnd vorgleichunge, ob vnnd wie dieselbe, beim Teutzschen Maister zuerhalden, Dann solte sie ferner vnerheblich
fol. 2. a. sein, Als Ich mich, gleichwol nicht vormute, Vnnd die armen burger wurden gedrungen, die erkaufften vnd betzaltenn ecker, abtzutreten, So wurden E. F. G. vmb die gewehrschafft vnnd Schadlos haltunge angelanget werden, vnnd meines besorgens, dartzu vorpflichtet sein Do man sich nun diser Zeitt vmb des gantzen hauses einkommen annemen vnnd dem Teutzschen Maister, oder seinem stadthalter, enttziehen solte, So wurde Er nicht allein die arme burgerschafft, durch hulf vnd befurderung des kaisers oder Cammergerichts, vonn den Lendereien dringen, Sondern auch sich dessen, vber E. F. G. als ob zugegen vnd wider eingegangener Capitulation, ihme das haus abermals entzogen, vnd eingenommen, hefftiglich beclagen, Gelangete es dann dartzwuschen, zu einer gemeinen Reichsvorsamlunge, So stunde zu uormuten, Das Schreien vnd anlauffen, bei kaysern vnnd Reichssten-

den, wurde in dem, vnnd anderen mehr sachen, So E. F. G. durch Derselbtigen, widerwertigen gerne, aufgedrungen, zugenötiget, vnnd auffgemutzet, werden mugen, wider E. F. G. auch kein aufhören sein, Vnd es dennoch, bei denselben, leichtlich das ansehen gewinnen, Als solten es E. F. G. bei einmal eingegangener, vnd bewilligten Capitulation haben wenden vnd bleiben lassen, Wan aber der vorstehende, Reichstag, voruber, auch die furstliche lehen, vnnd Regalien, allenthalben entpfangen, vnnd richtig gemachet worden, So stunde alsdann Leichtlich zubedencken, vnd auch zu Schliessen, Ob nicht E. F. G. gleich fol. 2. b. dem Exempel, mit Merseburg, Meissen vnd Naumburgk, auch ein griff, zu dem Comptershause zu Aldenburgk thun, vnd mit demselbtigen, Viel mehr Via Regia quam juridica procediren wolten, Souil dan Rottleben betrifft, Derwegen gibt es mir fast dergleichen nachdencken, vnnd vormutungen auch, Dan obwol doselbst, E. F. G. ein Clares, wolgegrundtes Recht, vor sich haben, vnnd also etwats leichter dartzu zukommen, Sintemal den lehen, einhalts des Schwartzburgischen, Kauffbriefes, vnnd Reuers, bei E. F. G. nicht allein, kein folge gethan, Sondern das gut, ohne E. F. G. als des lehensfursten, vorwissen, widerumb vorkaufft worden, So ligt mir doch dargegen dises im wege, Das E. F. G. sonsten, Itziger Zeitt, wie man dem sprichwordt nach, zusagen pfleget, mit dem Grafen Viel werck am rocken, Inmassen dann E. F. G. aus den erlangten kaiserlichem vnd Cammergerichts Mandaten, auch erfolgter appellation vnuerborgen, So ist vormutlich, die Grafen werden nicht vnderlassen, Den Leuthenburgischen handel, gleicher gestalt, an den kaiser oder das Cammergericht, zubringen. Desgleichen wo darunder ein Reichstag furstunde, Das klagen bei ihnen, wider E. F. G. auch kein auffhören, Vnnd also deren Dinge auf einmal zu entschutten, Vnnd erhaldunge E. F. G. glimpffs, auf einmal vnderschidener weise, etwas Schwer sein, Darumb vnnd aus solchen vorbetrachtungen, were mein vndertheniges bedencken, E. F. G. hette disem handel etwo noch ein Virthel Ihar, zugesehen, Vnd dardurch erwarttet, wie sich die Zeitt vnd laufft begeben vnd zutrugen. Alsdann vnnd nach befindunge, konte fol. 3. a. E. F. G. nach vorgehendem Radt schliessen, Wann sonderlich die Schwartzburgischen sachen elder Wurden, vnd E. F. G. mit Leuten-

burgk etwas herdurch kehmen, ob vnnd was E. F. G. darinnen zuthun. Auch mitler weil der Vniuersitet, beigelegter Rottel nach, eine verhoffentliche Antwort geben.

Aber die verruckung derselben betreffendt, ob es wol gantz gefehrlich vnnd Sorgsam, So wolte es doch auch die vnuormeidtliche notthurft, Do es mit den sterbensleufften, nach gottlichem willen, vnnd aus desselben vorhengknusse, weiter griffe, erfordern, Vnd auf denn fall, wuste Ich keinen gelegenern vnd bequemern orth, Dann Salfeldt oder Eisennach, furtzuschlahen. Wiewol ihnen der nahen gelegenheit vnd vorruckens halben, Salfeldt, etwas treglicher. Allein bedechte Ich vndertheniglich, ob E. F. G. derwegen, zuuorn vnd an welches orth, sie am meisten naigung hetten, ihr vndertheniges bedencken vornemen, vnd alsdan dasselbe, zuuorn, durch etzliche verordente ihres mittels, vnderbringens der professorn vnd scolarn, Auch derselben nothwendigen prouision vnd vnderhaltunge halben, besichtigen lassen wolten. Vnd weil sie in sonderheit, zum lesen bequeme auditoria haben mussen, So achte Ich es dafur, Das Closter vor Salfeldt, die Aptey, wurde dartzu fur einem andern, dinstlich sein. Doch stelle Ich solches alles in E. F. G. selbst gnediges erwegen. Vnnd wolte Es E. F. G. Denen Ich in vnderthenigkeitt zu dienen schuldig vnd gantz willig nicht begern. Datum Waltershausen. Den xxij Decembris Anno 1564.
E. F. G.

Vndertheniger
gehorsamer

Christianus Bruck Der Rechte
Doctor vnd Cantzler

DEm durchlauchtigen hochgebornen fursten vnd hern herrn Johannsfriderichen dem mitlern hertzogenn zu Sachssen, Landgrauen In Duringen vnd Marggrauen zu Meissen, meinem gnedigen fursten vnd herrn.

X.

Der tugendhafte Schreiber im Sängerkrieg auf Wartburg.

Von

Dr. Funkhänel in Eisenach.

Der tugendhafte Schreiber im Sängerkriege auf Wartburg[1]).

Unter dem Namen „der tugendhafte Schreiber" wird bekanntlich einer der Dichter erwähnt, welche am Hofe des Landgrafen Hermann in dem Sängerkriege auf der Wartburg aufgetreten sind. In dem „Leben des heiligen Ludwig, Landgrafen in Thüringen u. s. w. nach der lateinischen Urschrift übersetzt von Fr. Ködiz von Salfeld," herausgegeben von H. Rückert Seite 9 heißt er „Heinrich, der tugentliche schriber". Johannes Rothe in der gereimten Legende von der heiligen Elisabeth (Menckenii scriptores rerum German. II, p. 2036) sagt bloß:

Der eine hies Er Heinrich schreiber,
der was aller hubscheit ein antreiber.

In der Thüringer Chronik (Mencken l. c. p. 1697) heißt es auch: „Der erstir senger der hiefs er Heinrich schriber, vnde der waz eyn gudir rittir." Daß Adam Ursinus in seiner thüringischen Chronik ziemlich mit denselben Worten wie Joh. Rothe den Sängerkrieg erzählt, bemerkt Mencken l. c. p. 1276. Auch Wigand Gerstenberger in seiner Thüringischen und Hessischen Chronik (s. Schmincke monimenta Hassiaca I, p. 278) berichtet darüber offenbar nach Rothe. Andere spätere Quellen, die Schumacher Vermischte Nachrichten u. s. w. VI, S. 32 und von Plötz über den Sängerkrieg auf Wartburg S. 75 u. fg. anführen, letzterer aus Hagen Minnesinger IV, 463, sind unwesentlich.

1) Das über denselben Gegenstand von mir in der Neuen Jenaischen allgem. Literatur=Zeitung No. 161 im J. 1847 in Druck Gegebene ist hier ganz und gar umgearbeitet und erweitert und theilweise verbessert.

Aus einer lateinischen Quelle, Chronica pontificum et archiepi scoporum Magdeburgensium, hat man schon längst eine Stelle über den Wartburgsängerkrieg gekannt. Siehe Lucas über den Krieg von Wartburg S. 144 fgg. Wegele Annal. Reinhardsbrunnens. p. XXII sq. Jetzt ist sie in diese Annales p. 109 sqq. eingereiht. Da heißt der Dichter Hinricus scriptor virtuosus. Ob er noch anderswo lateinisch so bezeichnet werde, ist mir nicht bekannt.

Sehen wir, wie er in den Liedern von jenem Dichterwettstreite genannt wird. Erstens nennt er sich zweimal selbst so. Er sagt (Hagen Minnes. II, S. 3, Ettmüller der Singerkriec uf Wartburc S. 2):

Her Walther lat in talank vri:
ich tugenthafter schriber trite im zuo mit sanges gir.

Und später (Hagen III, 171, Ettmüller 21):

ich tugenthafter schriber truok daz selbe kleit.

Auch wird er zweimal so angeredet (Hagen III, 172, Ettmüller 55), und einmal heißt es mit Beziehung auf jene Benennung (Hagen III, 171, Ettmüller 53):

her schriber, sit ir tugenthaft u. s. w.

Sonst wird er angeredet: „her schriber". (Siehe Hagen II, S. 4, 5, 8, III, S. 172, Ettmüller S. 5, 7, 9, 18, 57).

„Der tugenthafte Schriber" heißt er auch in den in der Manessischen Sammlung ihm beigelegten Liedern (Hagen II, S. 148—153). Aber weder in diesen noch in den vom Wartburgkriege wird er Heinrich genannt. Erst in den Chroniken heißt er Herr Heinrich und Ritter, vir nobilis und miles.

Was die Bezeichnung „tugendhaft" betrifft, so hat Jacob Grimm in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum VI, 186 u. fg. sich dahin ausgesprochen, daß dieses ein einem öffentlichen, in Ehre und Amt stehenden Notar allgemein beigelegter Titel gewesen sein möge, ohne daß sich daraus seine besondere Trefflichkeit beweisen lasse[1]). Er vergleicht damit die noch heute für manches Amt und Handwerk übliche

1) Es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß in der oben angeführten Stelle: „her schriber, sit ir tugenthaft" dieses Wort die andere allgemein gewordene Bedeutung hat. Was auf diese Anrede folgt, scheint durchaus dafür zu sprechen.

Bezeichnung „löblich". Ferner meint er, es käme darauf an in lateinischen Urkunden ein „scriba virtuosus" zu entdecken, das dem deutschen Titel zum Vorbilde gereicht hätte. Allein in keiner der bisher angeführten und abgedruckten Urkunden ist dem Worte scriptor oder notarius oder protonotarius, also der Bezeichnung des Amtes ein solches Ehrenprädicat oder ein solcher Titel hinzugefügt. Es dürfte überhaupt zu bezweifeln sein, daß ein solcher Zusatz in Urkunden vorkomme. Eher könnte man glauben, daß jener Ausdruck in den Annales Reinhardsbrunnenses „scriptor virtuosus" dem deutschen in den Liedern vom Wartburgkriege nachgebildet sei. Dies dürfte um so wahrscheinlicher sein, da die eben erwähnte lateinische Erzählung nach dem deutschen Gedichte verfaßt zu sein scheint. S. Wegele l. c. p. XXII, Rückert a. d. a. O. S. 106.

Der tugendhafte Schreiber sagt in dem Wartburgkriege (Hagen III. 171, Ettmüller 20):

Du Wolveram von Eschenbach,
des edelen ritterschaft von Henneberk ich sach
an dich geleit mit rosse und mit gewande,
uf einer gruener wisen breit;
ich tugenthafter schriber truok daz selbe kleit.

worauf auch Biterolf in der nächstfolgenden Strophe zu sprechen kommt. Bald darauf sagt der Schreiber wieder (Hagen l. c. S. 172, Ettmüller 55):

Iehne han den sin niht vollen gar;
zweier herren sterben tout mich vröuden bar:
uz Düringen lant der vürste, unde ouch der milte
von Hennenberk, der tugent begienk,
von sinen genaden ich mine ritterschaft enpfienk,
er gab uns tiure kleider unde schilte.

Also erhielt er und Wolfram von Eschenbach von dem Grafen von Henneberg die Ritterwürde. Es geschah bei der Hochzeitfeier des Grafen Poppo XIII. in der Nähe des Schlosses Maßfeld an der Werra. (Hagen IV, 62, 196, 465, Bechstein Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto von Botenlauben S. 17 fgg.)

Wie die schon öfter erwähnten Lieder einen Vornamen nirgends

erwähnen, so auch nirgends einen Familiennamen; bloß nach dem Amte, welches er am Hofe des Landgrafen bekleidete, wird er genannt [1]). Daß der Schreiber des Landgrafen, d. h. sein Kanzler und Ausfertiger der Staatsurkunden, nicht nothwendig Bürgerlicher oder auch ein Geistlicher sein mußte und daß jener Titel nicht im Widerspruche mit adeliger Abkunft stand, läßt sich durch andere Beispiele darthun. (Siehe Hagen IV, 444). Vergleichen läßt sich auch der in der alten Namensliste zu der Manessischen Sammlung „als Herr Rudolf der Schreiber" angeführte Minnesänger, wenn er Rudolf von Ems ist. S. Hagen IV, 542. [2])

Endlich ist es am wenigsten verwunderlich, daß dieser Schreiber oder Kanzler des Landgrafen Hermann der edlen Sangeskunst kundig ist und unter den an seinem Hofe wetteifernden Dichtern auftritt oder sonst als Minnesänger genannt wird.

Eben aber aus dem Grunde, weil er anderwärts Heinrich genannt und der Geschlechts- oder Familienname weggelassen wird, hat man diesen letzteren aufzufinden gesucht. Da bot sich denn zunächst Heinrich von Veldek dar; diesen nehmen an Gottsched, Canzler (s. v. Plötz S. 73), Schumacher vermischte Nachrichten VI, 32, Galletti Geschichte Thüringens II, 199 u. A. Daß dieser Dichter eine Zeit lang auf der Neuenburg an der Unstrut bei Hermann, als dieser noch Pfalzgraf von Sachsen, noch nicht Landgraf von Thüringen (seit 1190) war, gelebt und gedichtet hat [3]), ist bekannt; daß er in einem dienstlichen

1) Man könnte vergleichen, daß ein anderer Minnesinger „der Kanzler" heißt, dessen Lieder bei Hagen II, 387—399 und III, 454 stehen, wenn die auch von Anderen angenommene Ansicht Adelungs, es sei Herr Heinrich von Klingenberg und Kanzler Rudolfs von Habsburg, begründeter wäre. Hagen IV, 701 meint, diese Benennung sei bürgerlicher Geschlechtsname.

2) Bei dieser Annahme würde die Vergleichung des tugendhaften Schreibers und Rudolfs des Schreibers noch passender sein, wenn die „Weltkronik" von einem und demselben Verfasser in ihrer doppelten Bearbeitung und Widmung wäre, so daß das Werk erst dem Landgrafen Heinrich Raspe, dann dem Könige Konrad IV. gewidmet wäre. S. Hagen IV, 552 u. fgg. Dagegen erklärt sich Vilmar in dem Marburger Gymnasialprogramm v. J. 1839: über Rudolf von Ems S. 11 und 28.

3) Seine Aeneis nach Hagen IV, 73 vor 1186 vollendet, nach Koberstein Grundriß der Geschichte d. deutschen National-Litteratur §. 92 vor 1189.

Verhältnisse zu ihm gestanden habe, ist nicht nachzuweisen. Ferner wäre es gewiß befremdend, wenn ein so ausgezeichneter Dichter, falls er an dem Wartburgsängerkriege Theil genommen hätte, in den Liedern darüber nicht mit seinem bekannten Namen genannt würde. Endlich ist es überhaupt mehr als zweifelhaft, ob Heinrich von Veldek in der Zeit, in welche jener Dichterstreit gesetzt zu werden pflegt, noch gelebt habe [1]).

Viel verbreiteter ist die zuerst von Adelung ausgesprochene und dann von Anderen angenommene [2]) und in Folge dessen auch in populäre Schriften übergegangene Ansicht, der tugendhafte Schreiber sei Herr Heinrich von Rispach (Reisbach). Man berief sich hierbei auf Wolfram von Eschenbach, der im Parzival 297, 29 in Bezug auf des Landgrafen Hermann Hofhaltung, die wir auch aus Walther von der Vogelweide kennen, Folgendes sagt:

Von Dürgen fürste Herman,
etslich dîn ingesinde ich maz
daz ûzgesinde hieze baz.
dir wære och eines Keien nôt,
sît wâriu milte dir gebôt
sô manecvalten anehanc,
etswâ smaehlich gedranc,
und etswâ werdez dringen.
des muoz hêr Walther singen
‚guoten tac, boes unde guot.'
swâ man solhen sanc nu tuot,
des sint die valschen gêret.
Kei hets in niht gelêret,
noch hêr Heinrich von Rispach.

Man verstand nämlich diese Worte so, als sage Wolfram, Landgraf Hermann, dessen keinen Unterschied machende Freigebigkeit (Milde)

1) Hagen IV, 74 sagt, es scheine nicht, daß er Kaiser Friedrichs I. Kreuzzug und Tod (1190) erlebt habe.

2) Außer den von Hagen IV, 464 genannten Gelehrten siehe noch San Marte Wolfram von Eschenbach I, 600; Bechstein Otto von Botenlauben 17, Rinne in dem Zeitzer Gymnasialprogramm v. J. 1842 Seite 3.

Gute und Schlechte herbeilocke, bedürfe eines auf Hofsitte streng haltenden Marschalles, wie Artus' Seneschall Keie gewesen sei; wie es aber am Hofe Hermanns stehe, habe Walther von der Vogelweide singen müssen: „guten Tag, Böse und Gute!" Wo man so singen müsse, würden die Falschen geehrt; weder Keie noch Herr Heinrich von Rispach hätten Herrn Walther gelehrt so zu singen. — Also schließ man, daß Heinrich von Rispach Hermanns Hofmarschall gewesen sei dieser Heinrich von Rispach aber sei der tugendhafte Schreiber, der anderwärts Heinrich genannt werde.

Die richtige Erklärung dieser Stelle hat Haupt in seiner Zeitschrift für deutsches Alterthum VI, 187 u. fg. gegeben und gezeigt, daß nach den Anforderungen der Grammatik eben so wie nach dem Zusammenhange der Sinn jener Worte nur der sei und sein müsse, daß Keie und Heinrich von Rispach als strenge Hüter höfischer Zucht einander gleich gestellt werden, daß der letztere eben so wenig wie Keie damals, als Walther und Wolfram so sangen, am Leben war, daß aber Landgraf Hermann so strenger Hofbeamten, wie jene gewesen wären, bedürfe, daß also Wolfram sage: solchen Gesang wie ihn die gemischte Gesellschaft am Thüringer Hofe Herrn Walther abgenöthigt, dem Schlechten zu unverdienter Ehre, würde den Sänger weder Keie noch Herr Heinrich von Rispach gelehrt haben. — Es kann also nicht mehr daran gedacht werden, daß Heinrich von Rispach in dieser Stelle als ein Hofbeamter Hermanns erwähnt werde, also kann auch nicht der tugendhafte Schreiber und jener eine und dieselbe Person sein.

Da man aber nun einmal die Stelle in Wolframs Parzival so verstand und darnach Heinrich von Rispach an den Thüringer Landgrafenhof versetzte und in dieser unbegründeten Voraussetzung den tugendhaften Schreiber für den Hofmarschall Hermanns nahm als identisch mit Heinrich von Rispach, so fand man einen Beweis dafür in einem der dem tugendhaften Schreiber in der Manessischen Sammlung beigelegten Gedichte. Siehe San Marte Wolfram von Eschenbach I, 602 fgg. Dieses Gedicht (bei Hagen II, 152 u. fg.) ist ein Gespräch zwischen dem Ritter Gawein und Keie über Hofsitte und Hofdienst, welches man auf den landgräflichen Hof bezog, den, wie oben erwähnt, Walther von der Vogelweide und Wolfram als solchen schil-

dern, wo Gute und Schlechte Aufnahme finden [1]). Ist dieses Gedicht wirklich von dem tugendhaften Schreiber, was jedoch zweifelhaft ist (s. Hagen IV, 163 u. 465), so konnte er, ohne Hofmarschall zu sein, sich eben so gut wie Walther und Wolfram, über das Leben an Hermanns Hofe aussprechen [2]).

Außer dem Gesagten spricht noch Einiges gegen jene Meinung, der tugendhafte Schreiber und Heinrich von Rispach seien eine Person. Ein Dichter dieses letzteren Namens wird nirgends erwähnt. Ferner ist Reisbach (Rispach) ein baierischer Marktflecken in der Nähe von Landshut und es sind mehrere aus dem Geschlechte derer von Rispach im 12. und 13. Jahrhunderte urkundlich nachgewiesen (s. Hagen IV, 464. Anmerk. 6). Da nun Wolfram von Eschenbach sich einen Baiern nennt und Baiern preist und auch sonst auf Heimatliches hindeutet (Hagen IV, 194 und 200 fgg.), so ist Haupts Meinung wahrscheinlich, Heinrich von Reisbach möge an dem Hofe eines baierischen Herzogs strenge Zucht geübt haben. Wie sollte dagegen ein baierischer Ritter am Hofe eines thüringischen Landgrafen ein Hofamt verwaltet haben? Dazu kommt noch, daß wir die Namen der adeligen Geschlechter, die bei den Landgrafen Thüringens die Erbhofämter inne hatten, kennen. Zwar läßt sich nicht beweisen, daß schon Ludwig I. die bei den deutschen Fürsten nach dem Muster des kaiserlichen Hofes üblichen vier Hofbeamten gehabt habe [3]), unter Ludwig III. aber kommen sie

1) Bechstein Mythe, Sage, Märe und Fabel I, 260 erklärt die Angabe Georg Wickram's von Colmar, daß Landgraf Hermann den Bearbeiter der Verwandlungen des Ovidius, Albrecht von Halberstadt, auf dem Schlosse Zechenbach gehalten habe, auf eine witzige Weise von dem Aufenthalte dieses Dichters am Hofe Hermanns auf der Wartburg, wo nach jenen Schilderungen das Leben ziemlich wüste war.

2) So meint auch der Dichter der zweiten Bearbeitung der Weltchronik Rudolfs von Ems, nach Vilmar l. c. Seite 28 vielleicht ein Geistlicher, sein Herr, Landgraf Heinrich von Thüringen, bedürfe auch wie König Pharao eines Joseph, der mit Ehrlichkeit und Treue auf seinen Nutzen sehe. S. Hagen IV, 553.

3) *Paullini* Annal. Isen. p. 18 führt diese Hofämter schon bei Ludwig I. an, richtiger stellen das Sachverhältniß dar Galletti thüring. Geschichte II, S. 111, 160 u. 319, Herzog Geschichte des thüringischen Volkes S. 169 u. fg. Vergl. noch Schumacher vermischte Nachrichten II, 31 u. fg. — In einer Urkunde des

vor und später werden sie in Urkunden und Chroniken häufig genann Kämmerer waren die Herren von Vanre (Fahner)[1]), Truchsesse d von Schlotheim[2]), Schenke die von Vargel (Vargula, Varila)[3] das Marschalkamt endlich besaß die Familie von Ebersberg, die si wie die der Schenke nach ihren Besitzungen verschiedene Namen gab un in mehrere Linien theilte[4]). Also kennen wir wenigstens für He

Landgrafen Ludwig III. vom Jahre 1178 bei Lepsius kleine Schriften Band I S. 41 werden unter den Zeugen Rudolf der Schenk, Günther der Truchses, Hein rich der Marschall und Hermann der Kämmerer aufgeführt, so dann in einer Ur kunde des Benediktinerklosters Homburg bei Langensalza ausgestellt im J. 1186 vo Landgrafen Ludwig kommen unter den Zeugen vor: Echardus dapifer et Gunthe marschalcus. Siehe Neue Mittheilungen u. s. w. des Thüringisch-Sächs. Verein Bd. VII, Heft 4. S. 50. Andere Urkunden sind dem Verf. dieses Aufsatzes nich zur Hand.

1) Wegele Annal. Reinhardsbr. p. 204. Anmerk. 6 sagt, schon im 12. Jahr hunderte habe diese Familie das Kämmereramt bei den Landgrafen bekleidet. Fal ckenstein Thüring. Chronik II, 1356 führt erst aus dem 13. Urkunden an, s auch Michelsen über die Ehrenstücke und den Rautenkranz S. 41 u. 42. Vergl noch Galletti Geschichte u. Beschreibung des Herzogthums Gotha IV, 167 u. fgg — Von Plötz S. 21 nennt einen Kämmerer Conrad von Cassel, woher, wei ich nicht. Sollte er aus Möller urkundl. Geschichte des Klosters Reinhardsbrun S. 39 entnommen sein? Ist dies der Fall, so beruht jene Annahme wohl auf ei nem Irrthume. Leider sind von Möller die Urkunden nur in Auszügen und in deut scher Übersetzung angeführt, ich glaube aber die citirte Stelle so verstehen zu müs sen, daß der nach dem Abte Wichard als Zeuge genannte Kämmerer Conrad vo Cassel dem Kloster selbst angehört. Siehe Möller S. 67.

2) Urkundlich schon gegen das Ende des 12. Jahrhunderts. S. Falckenstei II, 1359, Schumacher vermischte Nachrichten III, 42, VI, 50 und 52. Vergl Schultes Director. diplomat. II, 452, 503.

3) Annal. Reinh. p. 121 u. 167, Falckenstein II, 1365, Schultes II 452, 503, 630, 646, Eisenach das Sulzaer Thal S. 110 fgg. Siehe auch di Urkunde bei Michelsen S. 41., Lepsius kleine Schriften II. Bd. S. 22 fgg.

4) Falckenstein II, 1345, Schumacher VI, 50, Annal. Reinh. 204 Eisenach 51, Lepsius kleine Schriften I, 111. In einer Urkunde Hermann v. J. 1190 steht unter den Zeugen Kunemundus de Ekehardisberg cum filiis sui Cunemundo seniore et marscalco Heinrico. — Freilich könnte man fragen, ob, wo bloß der Vorname nebst der Amtsbezeichnung vorkommt, wie z. B. Heinricus Marschalcus bei Schumacher, ein Herr von Ebersberg zu verstehen sei; doch ist dies wahrscheinlich nach anderen Urkunden. Vollständig habe ich den Namen „Henricus

mann's Zeit die thüringischen Adelsgeschlechter, die jene Hofämter bekleideten, und auch aus diesem Grunde kann von Heinrich von Rispach an dem Thüringer Landgrafenhofe die Rede nicht sein.

---

de Ebersberc, marescalcus" gefunden in einer Urkunde Hermanns, die ich im zweiten Theile der Beiträge zur Geschichte der Eisenacher Schule S. 17 habe abdrucken lassen, die zwar ohne Angabe des Jahres, aber, da sie das Eisenacher Nicolaikloster betrifft, wahrscheinlich aus derselben Zeit, dem Ende des 12. Jahrhunderts ist, in welcher Hermann mehrere Urkunden über dieses Kloster ausgestellt hat (Schumacher VI, 49—52), ferner in einer Urkunde v. J. 1207 bei Schultes II, 449, dann bei Lepsius l. c. vom Jahre 1214, bei Schultes II, 604 v. J. 1225, ferner in den Annal. Reinh. l. c. und bei Joh. Rothe (Mencken II, 1717) bei der Erzählung des Kreuzzuges Ludwigs des Heiligen i. J. 1227, in einer Urkunde des Landgrafen Heinrich Raspe von 1242 in Rudolphi Gotha diplomatica II, 249, endlich *bei *Horn* princeps Henricus Illustris p. 361 sq. in einer Urkunde desselben Landgrafen von 1243. Es kommt aber auch in zwei mir bekannten Urkunden Hermanns I. der Name eines anderen Marschalks vor. Die eine finde ich in dem Urkundenbuche des histor. Vereins für Niedersachsen, Heft 2. S. 69 u. fg.; sie ist vom Jahre 1211 und als Zeugen kommen darin vor: Guntherus dapifer de Slatheim, Ludewicus de Almenhusen, Hugo de Sumeringen, Johannes et Albertus de Herereslevem, Hermannus maior de Phurre, *Heinricus marscalcus de Sundershusen*, insuper et omnes nobiles lantgravii. Die andere steht in Schultes direct. diplom. II, p. 503 u. fg. und gehört in das Jahr 1216; als Zeugen werden hier genannt: der Notar Heinrich, der Marschalk Heinrich von Sundirshausen, Schenk Rudolph von Vargula, Truchseß Günther von Slatheim, Marschalk Bertold von Tiefishart (d. i. Tiefenort). Da nach Falckenstein die Familie der Marschalke von Ebersberg nach ihren Besitzungen mehrere Namen annahm, so wäre es möglich, daß einer aus derselben in Tiefenort Besitz hatte und sich darnach benannte. Anders scheint es mit den Herren von Sondershausen, den Besitzern der Stadt und Herrschaft Sondershausen bis zum Jahre 1324, wo dieser Besitz an die Grafen von Hohenstein überging (Mencken III, p. 1928 sq.) gewesen zu sein. Sie werden sehr oft in Urkunden des Stifts Walkenried erwähnt (s. Urkundenbuch des histor. Vereins f. Niedersachsen II, S. 11, 201, 218, 295, 316, 323, 327, 330, 376), eben so in Urkunden des Klosters Oldesleben bei Mencken I, 631, 634, 635, 652, 654, 655, 663, wo i. J. 1302 und 1311 Hermannus de Sundershusen, Advocatus in Saxenborg, 1361 Hermann zu Sundershusen, Burgmann zu der Sachsenburg, 1369 und 1376 Anno und Kenemund Burgleute zu der Sachsenburg genannt werden. Daß aber dennoch diese Familie und die von Ebersberg verwandt oder wohl gar eine und dieselbe war, geht aus ihrem Wappen hervor. Nach Falckenstein II, 1355 hatte das Wappen der Marschalke von Ebersberg zwei rothe Schaaf- oder Tuchscheeren im silbernen Felde. Nach einer Mittheilung

Daß aber der tugendhafte Schreiber eines der erwähnten Hofämter inne gehabt habe, wird in dem Wartburgkriege nirgends gesagt er heißt eben der Schreiber und damit ist seine amtliche Stellung bei dem Landgrafen bestimmt und deutlich bezeichnet. Schon aus diesem Grunde wäre es bedenklich auf das Wappen, welches in der Manessischen Handschrift dem tugendhaften Schreiber gegeben ist, Werth zu legen und eine Folgerung darauf zu begründen, wie es geschehen ist (s. Hagen IV, 465, San Marte Wolfram I, 600). Nach Hagens Schilderung führt dieses Wappen in silbernem Felde drei windenähnliche Blumen mit rothen Blüten, blauen Kelchen und Stengeln. Der

---

des Herrn Hofrathes und Geheimen Archivars Dr. Hesse zu Rudolstadt, dem ich auch einige Nachweisungen über Urkunden verdanke, zeigt das Wappen der Herren von Sondershausen an mehreren Urkunden des 13. Jahrhunderts ebenfalls zwei neben einander liegende, mit den Spitzen nach oben gerichtete Schaafscheeren. Somit wäre erklärt, woher es komme, daß die Bezeichnung „Marschalk", die denen von Ebersberg zukommt, auch denen von Sondershausen gegeben worden ist. — Wo hatten aber diese Herren von Ebersberg ihre Burg? In den „Neuen Mittheilungen des Thüring. Sächs. Vereins" II, 659 wird von Förstemann die Ebersburg besprochen, „kaum 2 Stunden von Nordhausen, dicht am Fußwege von Nordhausen nach Stolberg" gelegen, jetzt zur Graffschaft Stolberg-Roßla gehörig, auf einem den Harz begrenzenden Berge. Nun wird in der Legenda Bonifacii (*Mencken* I, 849 u. 860) als Grenze Thüringens nach der einen Richtung angegeben: „descendendo ad *Sundershusen, Jecheberg*, ad montem dictum *Ebersberg* und auff den Harz", oder: „und an die Hayeleiten durch das Gespring zwischen Sunderhusen und Gycheburg (Gechelburg) überhin biß an den Ebersberg auf dem Hartze." Vergleiche Falckenstein II, 263, der aber „Eckertsberg auf dem Hartze" schreibt, und Galletti Thüring. Geschichte II, 304—306. Es könnte wohl diese Ebersburg am Harze den Marschällen von Ebersberg gehört haben. Um so eher konnten sie dann von dem Grafen Gosmann von Kirchberg in der goldenen Aue Güter zu Lehen gehabt haben, die an das Stift Walckenried verkauft wurden. S. *Paullini* rerum et antiquit. Germ. syntagm. p. 335, *Leuckfeld* antiquit. Walckenred. 402, Falckenstein II, 1346. Auch findet sich in dem Urkundenbuche des histor. Vereins für Niedersachsen Heft 2. S. 83 u. fg. eine Urkunde Hermanns I. vor: „A. 1216 datum in castro Eversberg, 3. Kal. Julii", in der unter den ersten Zeugen stehen: Burchardus de Scarlfeld, Heidenricus frater eius de Lutterberg, Elgerus de Hoenstein, Henricus de Stalenberckg, Albertus de Clettenbercq, comites; Gottescalcus de Plesse, Burcardus de Hoenstein liberi. Weist die Anwesenheit dieser Zeugen nicht auch auf eine Burg am Harze?

selbe Gelehrte fügt hinzu: „Merkwürdig ist das Gemälde dabei: drei Männer in reicher Tracht sitzen und stehen an einem Tische, auf welchem ein vierter einen Sack Geld ausschüttet; daneben ist eine große Pfundwage für das Geld, welches damals (wie noch die Ducaten) mehr gewogen, als gezählt wurde. Diese Darstellung, welche durchaus keine Beziehung auf die Gedichte hat, ließe sich etwa nur darauf deuten, daß der Schreiber am Hofe des Landgrafen auch zugleich das Amt eines Kämmerers oder Schatzmeisters verwaltete, in dessen Ausübung er hier erscheint." Wie gesagt, der Schreiber erscheint nirgends in den Gedichten als mit einem anderen Hofamte bekleidet. Urkunden mit dem Siegel des Schreibers, die durch Vergleichung mit dem in der Manessischen Handschrift ihm beigelegten einen Aufschluß geben könnten, sind nicht vorhanden, weil es nicht üblich war, daß der Ausfertiger sein Siegel dem fürstlichen beifügte. Falckenstein, der das Wappen der Marschalke, der Truchsesse (II, 1363), der Schenken (II, 1374) schildert, führt das der Kämmerer nicht an; eben so wenig habe ich es in Siebmachers Wappenbuch gefunden. Nachforschungen nach diesem Wappen in den Archiven zu Gotha und Weimar, sowie in Fahnern selbst waren erfolglos. Wenn nun auch durch das Wappen der Beweis nicht geliefert werden kann, daß das dem tugendhaften Schreiber in der Manessischen Handschrift beigelegte Wappen auch das der Erbkämmerer der Landgrafen Thüringens nicht zugleich ist, so ist, wie erwähnt, der Umstand, daß der genannte Dichter nur immer als Schreiber erwähnt wird, Beweis genug, daß er nicht auch Kämmerer war. An und für sich ist es schon unwahrscheinlich, daß der Kanzler des Landgrafen noch ein anderes Hofamt bekleidete. Auch ist mir wenigstens eine Urkunde zur Hand, die von Michelsen S. 41 angeführte, in welcher erst Henricus Notarius, darauf unter den Ministeriales Henricus Camerarius de Vanre als Zeugen angeführt werden. Diese Urkunde ist freilich aus der Zeit des Landgrafen Ludwig vom Jahre 1221, doch läßt sich daraus das, worauf es hier ankommt, doch entnehmen, namentlich, wenn eine Vermuthung, von welcher sogleich die Rede sein wird, als eine wohl begründete erscheint.

Kann nun auch der Familienname des tugendhaften Schreibers, dem die Chroniken den Vornamen Heinrich geben, nicht aufgefunden

werden, so scheint es doch nicht unzulässig, ihn mit einer anderen ge schichtlichen Persönlichkeit in Verbindung zu bringen und zu identifici ren. Die Gleichheit des Namens, der Verhältnisse und der Zeiten wie von der Hagen IV, 464 sagt, sprechen dafür. In landgräfliche Urkunden aus dieser Zeit kommt nämlich öfters unter den Zeugen ei Henricus scriptor oder notarius oder protonotarius vor. Die erste m bekannte ist die schon oben in Bezug auf den Marschalk Heinrich vo Ebersberg besprochene des Landgrafen Hermann über das Nicolaikl ster zu Eisenach, welche, wie dort bemerkt ist, aller Wahrscheinlichke nach in das Ende des 12. Jahrhunderts gehört. Unter den Zeuge heißt einer Henricus scriptor [1]). In einer zweiten desselben Landgra fen v. J. 1208 (Schultes director. diplom. II, 452, Thuring. sac 100, Möller 39) und in einer dritten von 1216 (Schultes II, 503 heißt er Henricus notarius. Dann folgen zwei Urkunden Ludwig von 1219 und 1221 bei Michelsen l. c. S. 40 u. 41, die unter de Zeugen den Henricus notarius haben, ferner eine dritte desselben Land grafen von 1223 bei Schultes II, 582, wo der Protonotar Heinri und der Notar Dither erwähnt werden, und eine vierte Ludwigs vo 1227 (Schultes II, 630, Thuring. sacr. 104, Möller 45), wo Hein rich wieder Notar genannt wird. Endlich sind noch drei Urkunden de Landgrafen Heinrich Raspe zu erwähnen vom Jahre 1228 (Schult II, 646, Thuring. sacr. 109, Möller 47), 1231 (Thuring. sacr. 11 Möller 48) und 1238 (Thuring. sacr. 113, Möller 53), in deren e ster Heinrich scriptor, in den beiden anderen notarius heißt. Al sind Urkunden aus einem Zeitraume von etwa 40 Jahren vorhande in denen ein Henricus scriptor, notarius und protonotarius genan wird und an und für sich ist es keine Unmöglichkeit, daß dies eine un dieselbe Person ist. Auffällig dürfte es indeß sein, daß Heinrich er scriptor, dann notarius, hierauf protonotarius, dann wieder notarius endlich wieder scriptor und zuletzt notarius heißt. War auch das Am des scriptor, d. h. dessen, der die fürstlichen Urkunden concipirte, abe

1) Vorgänger dieses Heinrich bei dem Landgrafen Hermann war Notar Eck hard, seit 1194 zugleich Abt von Abenrode, 1206 Protonotar. S. von der Ha gen IV, 464, Note 5, und Lepsius kleine Schriften II. Bd. S. 41, Note 19, un S. 42, Note 23.

nicht selbst schrieb (Tittmann Gesch. Heinrichs des Erlauchten I, 97), kein niedriges und geringes, so beweisen doch eben diese Urkunden, daß der notarius einen höheren Rang hatte. Nach Tittmann (S. 96) wechselten aber die Titel notarius und protonotarius. So wäre es nicht unwahrscheinlich, daß Henricus scriptor, notarius und protonotarius in den Urkunden Hermanns und seines Sohnes und Nachfolgers, Ludwigs des Heiligen, eine und dieselbe Person und zwar als Kanzler eine durch ein bedeutendes Hofamt (Schultes II, 583, von der Hagen IV, 464, Tittmann 96), in dem Sängerkriege auf der Wartburg aber als der tugendhafte Schreiber oder Heinrich der Schreiber zugleich eine durch dichterische Begabung ausgezeichnete gewesen sei. Der in den Urkunden des Landgrafen Heinrich Raspe genannte Henricus scriptor und notarius wäre dann gleichnamig, aber nicht identisch.

Nachtrag.

Über Ebersberg vergleiche noch die Legenda Bonifacii bei Mencken I, 850 u. 864, zu welcher letzteren Stelle aus dem „Extract aus der Registranda Archivorum über die gemeinen Chur- und F. Sächs. Briefliche Urkunden im Schlosse zu Wittenberg“ (siehe S. 857) ein Zusatz gemacht ist, wo es heißt:

„Wie Graff Heinrich von Stolberg sich gegen Land Graff Balthasarn verschrieben hat, den Ebersberge, Roßlau und Rehlingen von Ihm zu Lehn zu empfahen. 1392.“

„Ebersberg hatte Graff Heinrich von Schwartzburg, die Graffen von Hohenstein, und der Graffe von Stolberg, von Hertzog Wilhelm dem 3. zu Sachsen zu gesammten Lehen empfangen. An. 1446. vermöge eines alten Lehn-Registers über Hertzog Wilhelms Belehnung An. praedicto. In der Registr. X. f. 21. b.“

„Und hat auch vor Zeiten ein Geschlecht derer von Ebersberg gehabt, so Erb-Marschälcke des Landes zu Thüringen gewesen.“

Dadurch wird die oben Seite 204 von mir ausgesprochene Vermuthung, daß die Burg der Marschalke von Ebersberg am Harze gelegen war, bestätigt.

Ferner füge ich zu dem, was über das Wappen der ehemaligen

Herren von Sondershausen gesagt ist, noch hinzu, was Apfelstedt i[n] der Heimathskunde für die Bewohner des Fürstenthums Schwarzburg Sondershausen 1. Heft S. 74 in einer Anmerkung erwähnt, daß da[s] Wappen der Stadt Sondershausen ursprünglich einen goldenen Lö[-]wen zwischen Schafscheeren gehabt habe. Das weist doch sicherlich au[f] das Wappen der früheren Besitzer der Stadt und Herrschaft Son[-]dershausen hin. — Endlich habe ich zu bemerken, daß es mir do[ch] noch geglückt ist, das Wappen der Herren von Vanre aufzufinden[.] Aufmerksam gemacht durch den sehr gefälligen Archiv-Registrator i[n] Weimar, Herrn Aue, daß aller Wahrscheinlichkeit nach doch noch i[m] Geheimen Staatsarchive zu Gotha Urkunden mit diesem Wappen vor[-]handen sein müssen, wendete ich mich an Herrn Archivrath Dr. Beck[,] der die Güte hatte sich nochmaligen sorgfältigen Nachforschungen z[u] unterziehen. Er fand zwei Urkunden, die eine von Otto und Caspa[r] von Vanre aus dem Jahre 1394, an welcher das eine Siegel fehlt, da[s] andere aber so mangelhaft ist, daß man nichts daraus entnehmen kann[,] die andere von Heinrich von Vanre aus dem Jahre 1380, in welche[r] der genannte an Graf Ernst den älteren und an Graf Ernst den jün[-]geren und ihre Erben zu Gleichen 40 Acker Holzes am Ballstedter Holz gelegen für 40 Pfund Heller verkauft, an ihr ist das Siegel noch un[-]versehrt. Da sonst nirgends weiter das Wappen aufgefunden werde[n] konnte, so wird eine Abbildung desselben nicht unerwünscht sein[.] Es ist dieses:

XI.

Zwei Briefe
Kurfürsts Johann Friedrich des Großmüthigen
an
Simon a Cuelsprans, Baillur ad Gent.

Mitgetheilt von

GRRath Dr. Emminghaus.

(In dem Weimar. Commun-Archiv.)

I.

Joannes Fridericus senior S. Capitaneus guardae d. Ernand a Coniva, sub cujus custodia securamur, denuo a nobis nomine Illustris Principis d. Marques de Piscara petiit, ut pro acquirendo cane natatali, seu ut vocant aquatico, ad te sibi literas petitorias daremus, quod ei denegare non potuimus. Si quid igitur officii hac in re, ut de hoc genere canum, quos frater tuus, D. abbas Scti Petri, habet, unum dictus princeps habere possit, praestiteris, gratissimum et illi et nobis feceris, atque illud ut facias te etiam atque etiam petimus. Vale. Dat. Bruxellae. XII. Mart. 1550.



II.

Literas tuas una cum transmisso cane accepimus atque hoc tuum officium nobis in hac re exhibitum summopere gratum, nec dubitamus, Marchioni de Piscara donum illud fore gratissimum. Gratias tibi itaque habemus ac vicissim tibi nostram gratiam atque benevolentiam promtam deferimus. Vale. Dat. Bruxellae. XVIII. Mart 1550.

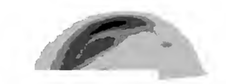
XII.

Actenstücke zur Geschichte der Kirchen und der Schule in Eisenach.

Mitgetheilt

von

Dr. [illegible].



Durch Herrn Geheimen Kirchenrath Dr. Schwarz darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Staatsarchive zu Weimar Einiges von Andreas Boëtius, Rector der Eisenacher Schule von 1551 bis 1559, und von Nicolaus von Amsdorf aufbewahrt werde, wendete ich mich dahin und erhielt aus dem Großherzoglichen und Herzoglichen Sächsischen gemeinschaftlichen Archive sechs Schreiben. Sie sind bezeichnet:

„Registrande JJ Blatt 229 b|. S 5. Nr. 3. Handlung über den vom Stadtrathe zu Eisenach beabsichtigten, aber untersagten Verkauf eines zur Besoldung des Schulmeisters gehörigen Gartens und Kellers im Predigerkloster zu Eisenach. 1557. 1558."

Der Inhalt ist einfach. Der Stadtrath zu Eisenach will „der Prediger liberei vnd ein teil von der Kirche" (nach dem zweiten Berichte an Herzog Johann Friedrich den Mittleren) so wie einen dem Schulmeister überwiesenen Garten und Keller in dem früheren Predigerkloster an den Schultheißen verkaufen, weil er Geld zu einem Kirchenbau nöthig hat. Sobald dies der damalige Rector oder Schulmeister, Andreas Boëtius, erfährt, bittet er Nicolaus von Amsdorf um Abwendung des Verlustes. Dieser schreibt an den fürstlichen Hofmeister Wolf Mulich, legt seinem Briefe die Supplik des Schulmeisters bei und eine des damaligen Superintendenten Johann Weiß und bittet mit eindringlichen Worten dahin zu wirken, daß die Schule bei dem erhalten werde, was ihr zugewiesen worden sei. Diese Verwendung hatte den gewünschten Erfolg. Kanzler und Räthe in Weimar ließen im Namen des abwesenden Herzogs an den Eisenacher Stadtrath den Befehl, Garten und Keller wie bisher im Besitze des Schulmeisters zu lassen. Darauf richtete der Stadtrath an den Herzog selbst sein Gesuch um Genehmigung des Verkaufes. Eine Antwort ist offenbar

nicht erfolgt. Denn nach einem halben Jahre wiederholt der Stadtrath sein Gesuch zwar in etwas kürzerer Form, aber mit denselben Gründen. Einige Tage später kam die Antwort. Der Herzog erinnerte den Stadtrath an das frühere von Kanzler und Räthen ausgegangene Verbot, Garten und Keller zu verkaufen, und bestätigt es.

In diesen sechs Schreiben nun finden sich einige Notizen, die sicherlich nicht ohne Interesse sind und theils neue Beiträge zur Geschichte der Klöster und Kirchen sowie der Schule Eisenachs liefern, theils schon Bekanntes urkundlich bestätigen.

In seinem ersten Schreiben gegen das Ende des Jahres 1557 bemerkt der Stadtrath, daß die Pfarrkirche gefährlich, eng, baufällig und ungelegen sei, daß eine andere erbaut werden müsse und daß man mit diesem Bau schon drei Jahre zugebracht habe. Im zweiten Schreiben (kurz nach Johannis 1558) macht er geltend, daß der neue Bau nicht verschoben und verzögert werden dürfe, weil dies den bloßen Mauern und Gewölben der neuen Kirche schädlich sein würde. Die damals gebrauchte Pfarrkirche kann, wie ich dort bemerkt habe, nur die Franciskaner=, die neu zu erbauende nur die alte verwüstete und wiederherzustellende Georgenkirche sein. Ferner klagt der Stadtrath im ersten Schreiben, daß man habe in diesem Jahre 1557 „eine behausung zum neuen pfarhof keufen vnd ein statlichs darauf wenden müssen." Es kann nur, wie ebenfalls dort bemerkt worden ist, die Wohnung des Oberpfarrers und Superintendenten damit gemeint sein.

In Bezug auf die Schule Eisenachs ist zunächst das gewichtige Lob hervorzuheben, welches ihm Amsdorf ertheilt, indem er sie „der besten schulen eine im lande" nennt. Dieses rühmliche Zeugniß für Andreas Boëtius ist eine bedeutende Zugabe zu dem, was ich im III. Theile der Beiträge zur Geschichte der Eisenacher Schule S. 5 u. fg. gegen Vorstelmann und Paullini über jenen Rector mitgetheilt habe. Doch wir erfahren noch einiges Andere. In dem I. Theile der Beiträge 2c. S. 24 habe ich erwähnt, daß in Folge der ersten Kirchen= und Schulvisitation in Kursachsen im J. 1528—29 drei Classen in den höheren Schulen errichtet, in Folge der zweiten i. J. 1533 die Besoldungen der Lehrer aus den eingezogenen Klostergütern erhöht worden seien. Darauf bezieht sich ohne Zweifel das, was Kurfürst

Johann Friedrich in seinem Erlasse vom 18. October 1544 an den Superintendenten Justus Menius und an den Stadtrath in Eisenach, den ich in dem eben erwähnten ersten Theile Seite 14 habe abdrucken lassen, schreibt: „vnd wiewol wir vns versehen, jr soltet an den vorigen hieuor von vns verschafften verordnungen vnd zulagen, auch ordentlichem einkommen der kirchen vnd gemeinen kassen wol souil haben, damit die kirchen vnd schuldiener zur notturfft konnten vnd mochten versehen werden" rc. Ferner meldet in dem ebendaselbst S. 11 abgedruckten Schreiben Pfarrer und Stadtrath dem Kurfürsten am 7. Juni 1544, und nach S. 12 Justus Menius allein am 26. Juni, daß man das Predigerkloster zur Schule einzurichten sich vorgenommen, endlich nach S. 14 wiederum Pfarrer und Stadtrath am 7. October 1544, es sei „die behausung weilant des Predigerclosters den vergangenen Somer fürwahr mit grossem vleis vnd kosten derogestalt an vnd zugerichtet worden, das die knaben, eine jede Classis jr eigene vnd sunderlich herliche ser bequeme vnd wolgereume gemach, darinnen man jnen lese, desgleichen auch der Schulmeister sambt seinen gesellen, item frembde knaben jre Chamern vnd wonung, zudem auch, das ein Economus vf etliche tische küche halten möge, alle notdurft, guthe bequemlichkeit haben." Jetzt erfahren wir aus der Zuschrift des Andreas Boëtius an Amsdorf, daß Kurfürst Johann Friedrich das ganze Predigerkloster zur Schule geschenkt habe, „das nicht allein Lectoria, sundern auch bequeme vnd ehrliche wonungen für den Schulmeister vnd für zwen synergos darin angerichtet vnd gebauet wurden." Dasselbe lesen wir in der Entscheidung des Kanzlers und der Räthe zu Weimar. Der Stadtrath selbst erkennt an, daß die zwei Klöster der Barfüßer und Prediger für die Kirche und Schule und ihre Diener geschenkt worden seien, macht dies aber in seinem oder vielmehr im städtischen Interesse geltend. Über die im Jahre 1544 für die Lehrer erbauten Wohnungen erhalten wir auch einige Auskunft. Boëtius berichtet, seinem Vorgänger Rosinus sei eine Stube mit etlichen Kammern gebaut worden. Der Stadtrath sagt in seinem ersten Schreiben, dem Schulmeister sei „ein gereumer orth mit weiten schönen gemachen vnd gebewen im prediger Closter neben der schuel eingethan worden", sodann, neben des Schulmeisters Wohnung und in dem Garten habe man zwei

andere Wohnungen für seine Mitgehilfen erbaut, doch hätten diese bisher nicht darin wohnen wollen, sondern in Bürgershäusern gemiethet. Auch Boëtius erwähnt, daß seine „synergi" außerhalb des Klosters wohnen. Seine eigene Wohnung schildert er zwar als geräumig genug, aber als sehr unverwahrt und kalt, so daß er mit seinen 10 Klaftern Holz nicht auskomme und noch Holz kaufen müsse, dennoch aber seine Kinder vor Kälte krank würden; überdies müsse seine Behausung den ganzen Tag offen stehen und er ohne Unterlaß Unruhe und das Ein- und Ausgehen der Schüler leiden. Über die Lage seiner Wohnung erhält man eine Andeutung, da er klagt, er habe gehört, der Schultheiß, der den Garten kaufen wolle, beabsichtige die Fenster, die in den Garten gingen und seiner Wohnung Licht gäben, zu vermachen.

Was den Gegenstand des Streites zwischen dem Stadtrathe und dem Schulmeister oder Rector anlangt, so konnte die Entscheidung nicht ungewiß sein. Kurfürst Johann Friedrich hatte, als er das Predigerkloster zur Einrichtung der Schule schenkte, Keller und Garten zu dem Einkommen des Schulmeisters angewiesen und darum auch später nicht zugegeben, wie aus der Resolution der Weimarischen Regierung hervorgeht, daß der Keller für den Zollhof[1]) verwendet würde. So schützte nun auch Johann Friedrich der Mittlere den Rector im Besitze des Kellers und Gartens und so ist es geblieben bis auf den heutigen Tag.

Endlich erfährt man noch aus der Supplik des Andreas Boëtius an Amsdorf, daß die drei anderen Lehrer (seine drei „synergi") in der Visitation um eine Zulage gebeten und auch „ein ziemliches" erlangt haben. Einige Zeilen weiter wird genauer angegeben, daß eine halbe Hufe Landes, welche sie als Zulage erhalten hatten, unter sie vertheilt worden sei. Diese Visitation ist auf jeden Fall die Kirchen- und Schul-Visitation von 1554 und 1555, von welcher im III. Theile der Beiträge zur Geschichte der Schule S. 7 gesprochen worden ist.

Die sechs Schreiben nun lauten, wie folgt.

---

1) Siehe *Paullini* histor. Isenacens. pag. 127. Storch topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach S. 101.

1.

Gottes gnade vnd fride durch Christum vnsern Hern vnd Seligmacher zuuor. Hochwirdiger gnediger Her, Es kompt glaubwirdiglich für mich, das meine Herrn, ein erbar Rhat, entschlossen haben vnd willens seint, den keller vnd den garten alhie im prediger kloster gelegen, so allewegen zur Schulen gehört haben, mir zu entwenden vnd dem Hern Schultheissen vmb ein gelt zu verkeuffen. Welches ich mich aber zu meinenn Herrn eim erbare Rhate keineswegs versehen habe können, Sondern viel mehr allezeit verhoffet, Sie würden mich meines getreuen vleisses, So ich bisanhero Eilff iar bei iren Kindern gethan habe vnd noch thue, geniessen lassen, also das sie mir nicht allein nichts von dem ienigen, so ich bisher an meinen besoldung inne gehabt vnd genossen, entzihen oder abbrechen, Sondern viel mehr so ichs notturftig were vnd begerete, mir zulegen würden. Dieweil aber, gnediger Herr, in diesem fal niemand ist der sich meiner ernstlich annemen wolle, oder auch des ansehens sei, das ich mich zu ime trosts oder hülffe versehen könne, werde ich gedrungen, Ewer gnade solch mein furstehend beschwerniß zu klagen, vnd bei E. g. Hülffe vnd gnedigen Schutz zu suchen. Vnd bitte vntertheniglich E. g. wollen des keinen vngnedigen mißfallen tragen, Sintemal ich hiezu aus vnuermeidlicher noth gedrungen, vnd zu klagen notwendige vnd meines erachtens, wichtige vrsach habe. Den mir auch vms meiner successorum willen nicht gebüret stil zu schweigen, welchen ich nicht allein die Schulen an ir selbs, wie ich sie, got lob, in gutem stande vnd voller blüet entpfangen, Sondern auch so viel die besoldung vnd wonung belanget, gern vberantworten wolte, wie ich sie von meinem Antecessore entpfangen vnd bisher allezeit innegehabt habe. Nun werde ich aber von glaubwirdigen leuten vnd die der sachen grund wissen, berichtet, das mein gnedigster Her der alte Churfürst Hertzog Johann Friedrich seliger vnd hochlöblicher gedechtniß, das gantz prediger kloster alhie zu Eissenach aus angeborner seiner Churfürstlicher gnade miltikeit, solle zur Schulen geschenkt haben, das nicht allein Lectoria, Sondern auch bequeme vnd ehrliche wonungen für den Schulmeister vnd für zwen synergos darin angerichtet vnd gebauet wurden, wie den auch geschehen, vnd

ist dem Ehrwirdigen vnd wolgelarten Hern M. Rosino meinem Antecessori, eine stuben sampt etlichen kamern gebauet vnd darneben der garte vnd der Keller zu gebrauchen eingethan, welche den er ouch sieben jar, so lang er Schulmeister gewesen, one einige einrede inne gehabt. Vnd nachdem ein erbar rhat meine günstige Hern, mich zum Schulmeister an seine statt angenomen, haben sie mir durch den ehrwirdigen Hern pfarher vnd Superattendenten antzeigen lassen, das ich dasjenige das mein Antecessor inne gehabt, auch also inhaben vnd gebrauchen solte, wie ich den auch nun sechs iar gethan habe one alle einrede. Es ist auch der garte durch M. Rosinum vnd mich gereiniget vnd ein mercklichs gebessert worden. Den er zuvor also voller Ziegelstein vnd kalk von alten abgebrochenen gebeuen gewesen ist, das er zum mehrer teil nicht berhaset gewesen, welche rudera wir mit grosser mühe vnd arbeit abgereumet haben, das der garte nie also graß getragen hat als itzunt. Zu deme, gnediger Her, wissen sich E. g. noch sondern zweiffel zu erinnren, das, nachdem in der visitation meine drei synergi ymb eine gnedige zulage irer besoldung gebeten, auch ein zimliches erlanget, ich allein nichts begeret habe, dieweil ich notturfftiglich versehen war, habe aber doch vntertheniglich meine Hern die visitatores bitten lassen, das mir das ienige, das dazumal einem schulmeister schon verordnet war, beides so viel die besoldung vnd die wonung belanget, bleiben vnd bewidemet werden möchte, welches den auch meines vorsehens, also von meinem gnedigen fürsten vnd Hern geschehen ist. Wie auch meine grosgünstige Hern, der superattendens Er Johan Weisſ vnd M. Rosinus inspector scholae, die halbe hufe landes meinen synergis, welche sie zur zulage erlanget, ausgeteilet vnd eingethan haben, So haben sie mich auch dazu gefordert, vnd habe mich dazumal vff ir beger gleicher weise gegen inen vernemen lassen, das ich an meiner besoldung gute genüge hatte, bete aber das ich bei solchem erhalten werden mochte. So haben sie mich alle beide vertröstet, ich solte keine sorge haben, es würde mir wol bleiben. Habe mich derohalben vff solche vertröstung gutwilliglich der zulage, die mir doch one Zweiffel eben so wol als meinen synergis widderfaren hatte können, verzihen, vnd meines ampts gewartet. Do mir aber itzunt der garte vnd der keller, nemlich die besserung der wonung, solte entwendet werden, würde ich die aller vn-

bequemste vnd beschwerlichste wonung vnter allen haben. Den obschon raums zu wonen noch genung vnd vbrig da bliebe, so habe ich doch erstlich eine seer vnverwarte vnd kalte stuben, vnd muß vber meine zehen klaffter noch ierlich bei vier gulden werts holtz haben vnd befinde dennoch dabei geringe werme also auch das meine arme kindlein erfrieren vnd dasselbe verkranken müssen. So muß auch meine behausung den gantzen tag offen stehen vnd muß one vnterlaß vnruhe vnd das aus vnd eingehen der knaben leiden, welcher beschwerniß meine synergi, die außerhalb des klosters wonen, dennoch verhoben seint. Aber bißher habe ich gern gedult getragen, in ansehung das ich widderumb zu meiner haushaltung einen guten keller, vnd im sommer nach meinen beschwerlichen vnd großen laboribus, widderumb zur erquickung vnd freude den garten gehabt habe. Derohalben so mir dieses nun solte entzogen werden, würde meine wonung wie E. g. selbs kan erachten, gantz vnbequem sein, vber das das die arme schule von einem solchen nachbar viel andere incommoditates haben würde. Den wie ich höre vnd wol dencken kan, wil er mir auch die fenster, so in garten geben vnd mir in meine wonung liecht geben, lassen vermachen, welches den der grössesten beschwernissen auch eine sein würde. Derowegen hochwirdiger gnediger herr, Ich armer, vntertheniglich bitte, E. g. als vnser Kirchen vnd Schulen fürnemer trost vnd oberster superattendens vnd patron, wolle hierin gnedigs einsehen fürwenden, vnd daran sein das solchem möge fürkommen werden, vnd das ich bei deme, das mir meine hern, ein Erbar Rhat, selbs zugesagt vnd allezeit zugebrauchen vergont haben, das mir auch von meinen gnedigen fürsten vnd hern ist gnediglich verordnet vnd bewidemet worden, das auch ein Schulmeister keineswegs entrhaten kan, möge erhalten werden. Dagegen wil ich widderumb wie ich mich schuldig erkenne, allen möglichen vleiß bei der Schulen thun, vnd der iugent, wie ich noch bißher nicht allein augenscheinlich, Sondern getreulich vnd mit verseumnis meiner privatorum studiorum gethan, gern nach meinem vermügen dienen, also das E. g. wie zuvor, gnedigen gefallen zu meinem getreuen vleiß tragen sollen. Bevhele hiemit E. gnade in gottes gnedigen Schutz vnd Schirm, welcher E. g. vnser kirchen vnd schulen zu trost vnd wolfart,

lange in gesundheit friste. Amen. Datum Eissenach am tage Nicolai 1557.

E. g.

vnterthe niger

Andreas Boëtius

Schulmeister zu Eissenach.

Reverendiss: Domino, pietate et constantia fidei praestanti, D. Nicolao ab Amsdorff, Episcopo, nunc exuli Christi, patrono suo colendissimo.

2.

Lieber Herr Hoffmeister, besonder lieber Herr vnd freundt was der schulmeister zu Eisenach von mir begert vnd bittet, werdet ihr aus seiner inliegenden supplication vernemen, vnd bit gantz vleissig vnd freüntlich ihr woldet euch der schulen annemen vnd diese supplication lesen vnd die andere supplication vnsers pfarhers vnd superattendenten an m. g. F. vnd H. vberantworten vnd die sache der schulen zu gut fordern helffen.

Denn wo der rat den keller vnd garten, so der schulen gegeben vnd eingewidmet ist, nach ihrem gefallen nemen vnd von der schule entwenden solt, so würde kein gescheytter schulmeister bleiben ouch keinen vberkommen künnen, der sulchen dinst annemen würde.

Derhalben die schule zugehn würde vnd in grund verterben, welchs ein grosser schade vnd nachteil des gemeinen nützs dieser kirchen vnd stat sein würde, welch imer schade wer, es ist der besten schulen eine im lande.

Wolt ihr nu das die kirche vnd schule in wirden sol ehrhalden werden, so bit ich euch vmb Christus willen ihr wolt euch der schulen annemen vnd fördern helffen, das sie bei dem bleiben möge das ihr zugeeignet vnd gegeben vnd nu über XVII[1]) iar in ruiglichem possession vnd gebrauch inne gehat vnd genossen hat.

1) Die alte Georgenschule war 1544 in das frühere Predigerkloster gelegt werden, also ist Amsdorfs Angabe nicht richtig. Boëtius aber erwähnt mit Recht, daß sein Vorgänger Rosinus 7, er selbst bis dahin 6 Jahre Garten und Keller in Besitz gehabt habe.

Wolt euch hirinne gutwillig finden lassen vnd der mühe nit beschweren, das wird euch Christus vnser liber herr an ienem tag geniessen lassen, so wil ichs freuntlich vmb euch verdienen. Dat. Eisenach am tag Nicolai 1557.

Niclas von Amsdorff.

Dem edeln vnd ernvhesten Wolff Mulich sechssischem hoffmeister meinem besonders liben herrn vnd freunde zu eigen handen.

3.

An Rath zu Eisenach.

Vnser freundlich dienst zuuor, Ersame weise besondere gute Freunde, welcher gestalt Euch, vor viel Iharenn, das prediger Closter, mit seinen zugehörigen gebeuden vnd garten, vor Eure schulenn, schulmeister vnd schuldiener, eingereumbt vnd aus gnaden gegeben worden ist, das wisset Ihr euch sonder Zweiffels, wol zu erinnern, darauff auch ein Ort im selben Closter, deßgleichen der garten vnd keller, dem vorigen schulmeister eingethan, welchs auch der vorige vnd jtzige schulmeister lenger den XII oder XIII Ihar innegehabt vnd gebraucht, Es hat aber vnlengst an den schulmeister glaublich gelanget, als ob soltet Ihr imhe den garten vnd keller wider zu nehmen vnd denselben andern leuten zu verkauffen, zu vermieten oder anderer gestalt zu gebrauchen willens sein, welches aber wir selbst zubedencken, auch dem durchlauchtigen u. s. w. vnserm gnedigen F. vnd hern, nicht leidlich sein würde, Sintemal Man sich zu hoff erinnern kann, das Ihrer f. g. gnedigem liebenn hern vnd vatern, selig vnd loblich gedechtnus, den Keller vor den zolhoff zu gebrauchen vorgeschlagen worden, welchs aber Ihre churfl. g. darumb nicht haben thun wollen, die weil es einmal zu der schulen verordnet vnnd gegeben worden wehre, So habt Ihr auch leichtlich zu erachten, das sich wonheuser auf den gartenn an die schulen zu bauenn vbel reimen vnnd schickenn, vnnd do anderleut den garten vnnd keller gebrauchen solten, viel hader vnnd zancks entstehen würde, Darumb bezeren, Abwesens vnd Anstadt hochgedachtes, vnsers g. f. vnd hern wir, beuehlenn es Euch auch hirmitt ernstlich, das ihr, wie nuhn

viel jar lang gescheen, den Clostergarten vnnd keller, bey des schulmeisters dienst, vnd Ihnen dasselbe alles wie zuuor, gebrauchen lasset, vnd darinnen keine verenderung vornehmen, Daran thut Ihr vnsers g. f. vnd hern Meinung, vnnd wir seint auch vor vnser perßon zu dienen willigk. Datum Weimar, Dornstags nach Nicolai Anno rc. LVII.

Cantzler vnnd Rethe rc.

4.

Durchleuchter, Hochgeborner Fürst vnnd Herre Ew. fürstlichen G. seind vnsere vnderthanne verpflichte vnnd gantz willig dienste höchstes vleis zuuor. Gnediger Fürst vnd Herre, abwesens Ewrer F. G. haben die hochgelarten, Erenvesten vnnd Achtbarn, derselben Edlen rethe In namen Ewrer F. G. vns geschrieben vnd daran erinnert, welcher gestalt das prediger closter mit seinen gebeuden alhie als für die Schuel vnd Ire diennere, dieser Stath aus gnaden eingereumbt worden sei, zu beuehl, dieweil an Ire Erenuehste vnd Achtbare gelangt, das wir ein Orth darinn sambt keller vnd gartenn, andern zu verkeufen bedacht, das wir vns desselben enthalten sollen, es erfordert demnach gemeiner Stath Notdurft, Ewrer F. G. der sachen gelegenheit jnn vnderthennigkeit zu berichten. Vnnd ist nit ohne. Die zwei Closter der Parfüßer vnnd Prediger alhie seint der Stath für die Kirchen vnnd Schul vnnd Ire dienere gnedig vbergeben worden, vnnd wir den dienern bequeme vnd notdürftige wohnungen angerichtet vnd sie genugsam versehen haben, Sunderlich aber ist dem Schulmeister ein gereumer orth mit weiten schönen gemachen vnd gebewen wie im augenscheun darzuthun, im prediger Closter neben der Schuel, eingethan worden, Er hat sich auch des angezeigten kellers mögen gebrauchen, der garten aber ist jme nicht eingethan oder zu seiner wohnung gewidmet worden, sundern jm anfang, vast etliche Jar, wir denselben haben versehen lassen, bis vf etliche der negsten Jaar. Wir haben auch neben des Schulmeisters wohnung vnd jn dem gemelten garten, zwei andere wohnungen für seine mitgehülffen erbaut, vnd sein bedacht gewesen, den garten vnder sie drei zu teillen, welche zwei wohnungen die schuldienern bisher, wiewol ane erhebliche vrsacheun, nicht bezihen

vnd darine wohnen haben wöllen, sundern in burgers heuser gemittet vnd dem kirchcasten vergebliche vncosten mit dem mitzinße gemacht. Mitlerweil ist, auß gutwilligkeit nachgelassen, das sich der Schulmeister des gartens hat mögen gebrauchen. Mit was aber fueg vnnd grund er numehr den ganzen garten zu seiner wonung anzihen vnnd als ein Mitling eine verjherung vorwenden moege, haben E. F. G. zu ermessen.

Die vrsache aber, so vns zum verkeufen gedrungen, ist dieße, das wir mit einer geferlichen, engen, baufelligen vnd auch vngelegenen pfarkirchen versehen sein, Derowegen aus hoher erheischter Notdurft eine andere pfarkirchen zu erbauen gedrungen worden, mit solchem gebeue numehr drei Jar lang zu gebracht, ein merglichs von gemeiner Rath vorrath (. weil die bürger in diesen geschwinden zeiten nit helffen können .) daran gewendt [1]). Wir haben auch dieses Jars eine behausung zum neuen Pfarhof keufen vnd ein statlichs darauf wenden müssen [2]), vnd vns mit beiden gebeuden ganz vnd gar entblößt, vnd den gemeinen seckel dermassen erschöpft, das jnn der Stath vorrath oder vermoegen, soelchen gebaw zu volenden, Derowegen noch mittl vnnd wege, gelt vnnd vorrath zu den gebeuden, aus den vbrigen der clöster wohnung vnd reumen zu machen, gesucht. Indes hat sich ein keufer angegeben, mit welchem wir vns einlassen haben wöllen, doch dero maß vnd gestalt, das dem Schulmeister an seinen gemachen, wie jme die anfenglich eingereumt, keines solle entzogen werden, So solte jme auch ein notdürftiger antheil des kellers bleiben vnd vom andern

1) Die Georgenkirche war in den Bauernunruhen i. J. 1525 so verwüstet worden, daß von da bis 1561 die Franciskanerkirche statt jener Haupt- und Parochialkirche war. Diese hochgelegene Kirche ist wahrscheinlich die von dem Stadtrathe „ungelegene" genannte. *Paullini* histor. Isenacens. §. 172. Daß sie bei der allgemeinen Verwüstung der Kirchen und Klöster auch mit gelitten hatte, ist natürlich. Die Pfarrkirche, die der Stadtrath zu „erbauen gedrungen" war, kann nur die Georgenkirche sein, die 1561 wieder in Gebrauch kam. Die seit dem Beginne der Reformation in Eisenach geschlossene und verfallene Nicolaikirche war mit dem Anfange des Jahres 1555 wieder eröffnet worden.

2) Auf jeden Fall ist dies die Wohnung des Oberpfarrers und Superintendenten, deren Ankauf auch Johann Himmel in diese Zeit setzt. Siehe Zeitschrift des Vereins für thüring. Gesch. 2c. II, 92.

geschieden werden. Wie nuhn dieses der Ehrwirdige Her Niclaus von Ambstorf erfahren, haben jre Ehrwirden vns derowegen durch den pfarhern berreden lassen, darauf dan jrer Ehrw. die bedrengte vnnd vnmeidliche Notdurft angezeiget worden vnd wir vns versehen hatten es soltet gemeiner Stath hoher Mangl an der pfarkirchenn auch an gesehen, vnd sölcher angefangene baw mehr denn des Schulmeister vnnötigs Suchenn bedacht vnd auch gefodert worden sein. Also vnn anders nicht, ist vmb dieses verkeufen gelegen, Nemblich, da vnn derogestalt (.darzu doch die gnedige gabe der clöster fürnemlich ge meint.) zu diesem kirchengebew gelt zu machen nicht gestattet oder sun sten andere gnedige hülffe mitgeteilt, das wir aus vnuermügen dieselb neue pfarkirche (.deren aus große gfahr nit zu entratten.) nit vfzu bringen wissen, Sundern dieser zeit davon abelassen, vnd einer an deren hielflichen zeit vnd frist (.wiewol ganz beschwerlich.) erwarte müssen.

Welchs Ewrn F. G. wir vnsern pflichtenn nach aus vndertheenig keit nicht haben vnuermelt sollen lassen hochvleissig bittende, vns hier auff Ires gnedigen gemüts, ob wir nochmals die vbrige Stete vn gebeude gemelts closters zu verkeufen, oder aber vns der Edlenn Reth beuehlichs verhaltenn sollen, mit gnaden zuuerstendigen, dessen wi vns den gehorsam verhalten woellen, vmd Ewrn F. G. treulich vn gehorsam zu dienen, verleihe vns goth sein gnade vnd hülfe. Datu Freitags nach Lucie Anno u. s. w. LVII.

E. F. G.

vndertheenigen

der Rathe zw Eissenach.

Dem Durchleuchten Hochgebornen Fürsten vnnd herrn, Herrn Johann Friederichen dem Mitlern, Herzogen zw Sachssenn, Landtgrauenn jn Doringenn, Marggrauen zw Meissen ꝛc. vnserm gnedigen Fürsten vnnd Herrnn.

5.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst vnnd Herre Ewren fürstlichen Gn. seind vnsere vnderthanne verpflichte vnd gantz willig dienst höchstes vleis zuuor. Gnediger fürst vnnd Herre, Ewren F. G. haben wir hieuor zumermalen jnn vnderthennigkeit zuerkhennen gegeben, was für vnmeidliche vrsachenn vns bedrengt haben, eine neue pfarkirchen zu erbawen, wie auch schwer vnd zu achten vnmüglich, dieselbe jetziger geschwinden zeit aufzubringen vns vnd der armen Bürgerschaft fürfallen woelle, das vns dann bewegt hat auf andere mitl vnd wege zu denken. Vnnd dieweil der Durchleuchtigste hochgeborne Churfürst, Ewrer F. G. her vater hochlöblicher vnd seliger gedechtnüs, vnser gnedigster Herre, für etlichen Jarn diese gemeine Stath mit der prediger vnnd barfüsser Cloesterkirchen vnnd gebeudenn zu erhaltung der Kirchen vnd Schullen begnadet, Sich auch ein kaufmann angegebenn vns der Prediger liberei vnd ein teil von der Kirchen sampt dem garten daran abezukeufen, So haben wir vns mit Jme einlassen wöllen, So balt es aber den geistlichen vnd predigern fürkommen, haben sie den garten angefochten, als solte der zu der Schul einem Jeden Schulmeister zugeeignet worden sein, Des wir vns aber zu erinnern nicht wissen, zudeme das er desselben nit bedarf, als dem ein grosser gereumer Orth vonn notdürftigen gemachen, keller vnd anderm eingethan ist. Das aber der Schulmeister nicht wenigers den garten ein zeit dahero jnnen gehabt, Ist Jme soelchs aus gutwilligkeit vnd keiner andern gestalt nach gegebenn, Vnd als wir mit dem Kaufman schliessen wolten, haben die gemelten herrn, bischoff vnd Superattendens alhie diese einrede an Ewre F. G. gelangen lassen.

Das wir nuhn mit angezeigter Noth mangl vnnd verhindernüs an dem Kirchenbaue vnd newen pfarhof, inmassen obgedacht, belahdene, ist öffentlichen am tag, vnd vermögen, jn der warheit, sölche nötige gebeüden nicht zuuerfertigen, es werde denn gemeine Stath mit borgen beschwert oder aber etlich der clöster gebeuden (. deren man wol entraten kann .) zu geld gemacht. Soltet dan nuhmer der gebau lenger aufgezogen werden, das würde zu grossem nachteil vnd schaden der neuen kirchen an den blossen Mauern vnd gewelben gereichen. Derohalber

wir abermals ganz vnderthenig bitten E. F. G. wöllen aus erzelter vrsachen gnediglich nachlassenn, das wir beneben den gebeuen den garten verkeufen vnd dieses angefangene werk verfertigen mögen. Das seint vmb E. F. G. wir jnn vnderthenigkeit zuuerdienen ganz willig des gnedige Antwort bittende. Dat. Sontags nach Johs baptist Anno 2c. LVIII.

E. F. G.

vnderthenig

der Rathe zu Eisennach.

(Adresse ganz wie im vorhergehenden Schreiben.)

6.

Johan Friedrich der mitler 2c.

Lieben, getreuen, Vnns ist euer schreiben vonwegen des Closter gartens vnnd kellers zu Eissennach, den jr zuuerkauffen willens, vndertheniglich fürgetragen worden, Das haben wir hören lesenn, auch die vrsachen euch darzu bewegende doraus vernohmen. Wenn jr euch den zuerinnern, was euch vnsers abwesens vnser Canzler vnd Reth am Dat. Weimar Dornstags nach Nicolai des verschienen LVII Jhars derhalben geschrieben vnd beuolhen, nemblich dieweill berurter keller vnnd garten durch weiland vnsern g. lieben hern vnd vathern seligen loblicher gedechtnus, zu der Schulen gewiedmet vnnd gegeben worden So konnte man euer bitt nicht stadt geben, Als lassen wir es auch noch zur zeitt dobei bleiben, vnnd woltens euch hin wieder nicht pergen Dat. Weimar Dornstags nach petri pauli Anno LVIII.

An Rath zu Eissenach.

XIII.

Die beiden fuldischen Ämter Vacha und Geisa,

in ihren Beziehungen zu Hessen, und der Reformation des 16. Jahrhunderts.

Vom

Pf. Büff in Völkershausen.

---

1. Erstes Bekanntwerden der bezeichneten Orte, und ihrer Umgebung. Theilweise Verpfändungen an Hessen, und deren Folgen.

Die Amtsbezirke Vacha und Geisa, an der westlichen Grenze des Großherzogthums S. Weimar gelegen, und seit dem Jahre 1816 Bestandtheile desselben, enthalten einen Flächenraum von ungefähr 3 Quadratmeilen, mit 13,000 bis 14,000 Einwohnern, wovon die etwas größere Hälfte Geisa angehören mag.

Das erste deutliche Hervortreten beider Orte findet sich um das Jahr 817 n. Chr., wo Rathgarius, Abt zu Fulda, bekennt, daß er einen dem Stift nützlichen Tausch mit Kaiser Ludwig getroffen habe; indem dieser, gegen die zu entfernt gelegene, von Kaiser Karl dem Großen geschenkte Besitzung Ibistat am Rhein, drei Landgüter (villicationes) in Vache, Geisaba und Spanelo (Spala) dem Kloster zu Fulda abgetreten habe[1]). Um dieselbe Zeit werden auch schon 4 zu Geisa gehörende Gemeindebezirke (territoria), die Anzahl der darauf ansässigen freien Anbauer (coloni), und Sclaven (sclavi) aufgezählt; und bezeichnet, wie viel diese an gemästeten Schweinen, Schafen, Hühnern, Lein, Tuch und Früchten, davon zu liefern hatten. Ältere Nachrichten (traditiones) gehen noch weiter zurück, und sagen, daß schon von den Königen Karlmann und Pipin (741—747 n. Chr.) ein Gut (villa) Geisaha, auf einem Hügel an der Ulster, in einer fruchtbaren und lieblichen Gegend, der fuldaischen Kirche geschenkt worden sei; wonach also jener Tausch nur eine Vermehrung ihres Besitzes an diesem Orte gewesen wäre[2]). Von Vach — auch Fach, jetzt ge-

1) *Schannat* Tradit. fuld. p. 121. n. 287.

2) *Schannat* Buch. vet. p. 352.

wöhnlich Vacha genannt — und dessen Umgebung, ist von jener Zeit, außer dem Genannten, weniger noch bekannt; und die Sage, daß Drusus im Jahre 9 n. Chr. bei seiner Rückkehr von der Elbe, hier die Werra überschritten, und seine Siegeszeichen aufgepflanzt habe, dürfte schwer als Thatsache zu erweisen sein[1]).

In Betreff der hierauf folgenden Zeiten, deren Besitzstand und dabei hervortretenden kleineren Orte der Gegend, bleibt Folgendes zu erwähnen. In einer Schenkungsurkunde Karls des Großen von der Mark Thorandorf (Dorndorf a. d. Werra) an das Stift Hersfeld im J. 786, deren Grenze einen Theil des späteren Amtes Vach, und Gerichts Völkershausen, in sich schließt[2]), zeigen sich schon mehrere kleinere Orte und Benennungen der Umgegend, als: Badelachen (bei Vach), Steinfeld, jetzt Wölferbütt (bei Völkershausen), die Oesinberge, Schlägelsbach ꝛc. Die Orte Völkershausen (Vuolfricheshuson), Oechsen (Usino) finden sich in gleicher Weise i. J. 827 und 977[3]). Späterhin wurde die Gegend um Vach und Geisa, so weit sich deren Grenzen rechts der Ulster erstrecken, zum Gau Tullifeld — noch jetzt in dem Munde des Volkes unter dem Namen des Dollfeldes, oder der Dollfelder, nicht ganz erloschen — durch besondere Gaugrafen verwaltet[4]); wo Geismar bereits i. J. 906 als Mahlstätte (Gerichtsstätte) im Grabfeld bezeichnet wird[5]). In der Folgezeit erwarben die Grafen von Henneberg von den von Frankenstein i. J. 1330 einen Theil der Gegend, mit einem weit darüber hinaus gehenden Jagdbezirk; wo ebenfalls schon mehrere kleinere Orte, als Merberode (Martinrode), Wylunges (Willmans) bei Völkershausen, das Dorf Schorn (Wüstung), Hof Grub (Wüstung), beide oberhalb Willmans, Schalkisloh, jetzt Mariengart, das Dorf Eschenbrücken (Wüstung) bei Dorndorf, Heiligenrode u. a. sich zeigen[6]). Man darf daher die Gegen

1) Winkelmann hess. Chronik Th. VI. S. 28, u. *Schannat* a. a. O. p. 41

2) Die Mark dehnte sich von dem westlichen Abhange des Dietrichs= un Oechsenberges ostwärts bis jenseits Frauensee, und von Badelachen südlich bis üb Lengsfeld hin, aus. S. Wenck Gesch. v. Hessen Urk. B. II. 1. Abth. S. 14.

3) *Schannat* Tradit. fuld. und Dioec. et Hier. p. 158 u. 244.

4) Gensler das Grabfeld B. II. S. 134, u. *Schannat* Buch. vet. p. 404.

5) Gensler das Grabfeld B. II. S. 31.

6) Schulthes Gesch. der Grafschaft Henneberg Th. II. Urk.B. S. 94. D

schon in früher Zeit für angebauter und bevölkerter halten, als gewöhnlich angenommen zu werden pflegt.

Zu welcher Zeit Bach und Geisa — als deren erste Gründung man gewöhnlich jene villicationes, jedoch sehr zweifelhaft, annehmen zu können glaubt — zu Städten erhoben wurden, ist nicht zu ermitteln; jedoch wird Bach bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts, und Geisa zu Anfang des 14., Stadt genannt. Und es läßt Henrich IV. (v. Erthal) — 1249—1261 Abt zu Fulda — Bach, und Bertheus II. (v. Leipholz) 1261—1288 — Geisa mit Mauern und Thürmen befestigen. Beide Orte hatten auch ihre Burgen[1]), die, (mit besoldeten Burgmännern besetzt, die aus dem niedern Adel der damaligen Zeit, der bald auch in den Namen der umliegenden Orte hervortritt[2]), hervorgingen), lange dazu dienten, äußeren und inneren Feinden zu begegnen. Von der Burg Geisa ist jedoch nichts mehr als die Erinnerung übrig; sofern man nämlich nicht annehmen will, daß das castrum Geysa, da beide gleichzeitig genannt werden, Schloß Rockenstuhl gewesen sei. Eine Zeit lang wurde letzteres vom Abt Konrad (v. Hanau) selbst bewohnt. Seine Verbindung mit dem Sternenbunde gegen den Landgrafen Hermann von Hessen hatte für ihn und sein Land schlimme Früchte getragen. Die traurigsten Verwüstungen im Stifte folgten; und er war zuletzt genöthigt die Regierung desselben aufzugeben, und sich 1382 auf sein Schloß Rockenstuhl zurückzuziehen. Allein auch dies konnte ihn nicht einmal vor einem gewaltsamen Tode schützen[3]). Rockenstuhl

Jagdbezirk nahm seinen Anfang außerhalb Gerstungen am Kohlbach (Cuhbach), dehnte sich bis zum Rennsteig und Inselsberg hinauf aus, ging dann zurück über den zillbacher Forst, Fischbach und Brauhardshausen bis zum jetzigen Amte Hünfeld; hierauf über Mansbach, das Stöckicht, Heimboldshausen (Eyboldishusin) der Werra entlang, wieder zum Anfangspunct zurück.

1) Ao. 1375 „Castrum Geysa, quod tunc Joh. de Ratibur more castrensis feudi deservire tenebatur." *Schannat* Buch. vet. p. 353. Ao. 1388. „Wolfram v. Ostheim den wir zu vnseres Stifts, Schloss, u. Stat Vache Borgmann gewonnen haben." *Schannat* Client. fuld. p. 324.

2) Henrich v. Sinna 1062, Hermann v. Buttler 1170, Berthold v. Rockenstole 1187, Eberhard v. Voelkershausen 1214, Gerlach v. Borsa 1240, Eckhard v. Tafta 1257, Gerlach v. Kraluc 1371, Conrad v. Pferdsdorf 1273, Curt v. Seismar 1386, Berthold v. Schleid 1442, Andreas de Geisacha 1487 u. a. m.

3) Beim Aus- oder Eingang in sein Schlafzimmer wurde Abt Konrad, zu

wurde gegen Ende des 17. Jahrhunderts abgetragen, und zum Aufbau des Schlosses in Geisa benutzt. Die Burg zu Bach, unfern der Werra, die ihren Lauf ehedem näher an der Stadt gehabt zu haben scheint, und zur Seite der darüber gehenden Brücke — die ehedem von Holz war, aber im Jahre 1342 durch eine steinerne ersetzt wurde —, ist in neuerer Zeit in Privathände gekommen, und wird seitdem zu friedlichen Zwecken benutzt.

Die späteren Zeiten waren sehr oft nicht besser für die Besitzungen des Stiftes, und deshalb auch für Bach und Geisa. Abt Reinhard (v. Wilnau) war i. J. 1466 in einen Krieg mit Hessen abermals verwickelt, von welchem der Chronist Winkelmann schreibt: „Jetzt ging es darunter und darüber im fulder Land." Des Landgrafen Feldoberst, Hermann v. Riedesel, nahm die Stadt Geisa ein, und that der Umgegend von hieraus lange, und vielen Schaden. Zuletzt glückte es doch denselben zu vertreiben, und ihm eine Anzahl Ritter und Knechte als Gefangene abzunehmen [1]). Aber Bach hatte noch das größere Unglück, daß es im Jahre 1467 [2]) durch bei einem Töpfer ausgekommenes Feuer, mit seinen Vorstädten, bis auf 5 Häuser, niederbrannte. Eine Begebenheit, deren Andenken, trotz der Jahrhunderte, die darüber hingegangen sind, und der manchen Übel, die darauf folgten, unter den Einwohnern noch nicht ganz erloschen ist.

Es konnte nicht fehlen, daß unter solchen Umständen die Äbte selbst oft in Geldverlegenheiten gerathen, und Theile ihrer Güter verpfänden mußten, deren Wiedereinlösung nicht selten schwer, ja zum Theil ihnen unmöglich wurde. So verpfändet Abt Johann (v. Merlau) im J. 1340 an Albrecht von Remrode 30 Pfund Heller jährlich aus der Lade zu Bach, gegen 300 Pfd. Heller; bis dieselben 1373 mit 450 Pfd. Heller wieder abgelöst werden konnten. Eberhard und Gottschalk v. Buchenau hatten dem Abt hierauf gegen Verpfändung von

---

Spangenberg in Hessen, einem seiner auswärtigen Lehne, meuchlings zwischen der Thüre erdrückt. Auf wessen Veranlassung ist nicht bekannt geworden. S. *Schannat* Histor. fuld. p. 231.

1) *Schannat* Hist. fuld. p. 242.

2) Engelhards Erdbeschr. v. Hessen B. I. S. 318. Schannat nennt stets das Jahr 1457, alle anderen Nachrichten sprechen aber von 1467.

zwei Drittheilen der Stadt und des Amtes Bach 12,000 fl. vorgestreckt, welche unter dem 10. August 1406 Landgraf Ludwig von Hessen übernahm. Ein fuldischer Kellner besorgte das dem Abt zukommende Drittheil der Einkünfte; wogegen ein hessischer Amtmann und Rentmeister die Rechte ihres Herrn, und Einziehung der übrigen Einnahmen, in Obacht nahmen. Die geistlichen Angelegenheiten hatte sich der Abt ausschließlich, soweit sie aus seinem Besitze hervorgingen, vorbehalten; wogegen die weltliche Gerichtsbarkeit, so wie die Burg, ganz dem Landgrafen zufiel. Da die Pfandschaft nicht nur nicht abgelöst, sondern sogar noch mit einer Kriegsschuld von 9696 fl. späterhin sich vermehrte, so überließ 30. Oct. 1611 Abt Johann Friedrich (v. Schwalbach), gegen Verzichtleistung dieser und der früher bestandenen Pfandsumme von 12,000 fl., den bestehenden Besitz von Stadt und Amt Bach an Hessen, unablöslich, so lange der hessische Mannsstamm bestehen würde [1]). Obgleich zwar der folgende Abt, Johann Bernhard (v. Schweinsberg) 1630 den Kauf anfocht, und behauptete, nicht alle Capitularen hätten eingewilligt, und der Abt Johann Friedrich habe mit Unwillen des Capitels Siegel angehängt [2]); so hatte doch dies keinen Erfolg. Und 1648 erwarb die Landgräfin Amalie Elisabeth das noch fehlende Drittheil von Stadt und Amt Bach um die Summe von 11,700 Thlr. [3]).

Die Pfandschaft Hessens im Amte Geisa, welche einige Zeit später eintrat, nahm jedoch einen anderen Verlauf. Im Jahre 1427 verpfändet Abt Johann (v. Merlau) an den Landgrafen Ludwig von Hessen und den Erzbischof von Mainz, unter anderem, Geisa und Rockenstuhl, mit allen Nutzungen und Gefällen, Zinsen und allen Zugehörungen, zu zwei Drittheilen (Fulda und Hünfeld zur Hälfte) für 16,000 fl., nichts davon, außer den Burg- und Mannlehnen, nebst den geistlichen Lehnen, ausgenommen. Diese Pfandschaft war zwar bis zum Jahre 1496 wieder abgelöst [4]). Es blieb aber, oder wurde aufs neue an Landgraf Wilhelm den Mittleren von Hessen, Geisa und

1) *Schannat* Buch. vet. p. 415.

2) Rommel Gesch. v. Hessen B. VII. S. 157.

3) Ledderhose hess. Kirchenstaat S. 226.

4) *Schannat* Probat. Hist. fuld. p. 331.

Rockenstuhl zu einem Sechstheil (Hünfeld und Fuld zu einem Achttheil) für 2000 fl. vom Abt Johann (v. Henneberg) verpfändet. Die Pfandschaft von Geisa und Rockenstuhl erhielt sich auf spätere Zeiten; und es wurde 1535, Freit. n. Elisabeth, in einem Vertrag von Hessen und Fulda verschiedenes Zweifelhafte in dem Pfandbesitz noch festgestellt. Nämlich: die fuldischen Amtleute, die das Gerichtsbuch bisher gehabt, sollten dasselbe zwar ferner behalten; aber der Gerichtsschreiber beiden Herren verpflichtet werden, und Niemand, außer ihm, hinein schreiben dürfen. Bei Bestrafung der Bußfälligen sollte der hessische Beamte mit gegenwärtig sein, und seinen Antheil verrechnen. Die wüsten Äcker der Kirche sollten bei derselben bleiben. Es scheint hiernach als wenn die geistlichen Lehen des hessischen Sechstheils dem Abte hier ebenfalls vorbehalten waren. Aber schon im Jahre 1539 verpfändete Landgraf Philipp seinen Antheil an Geisa und Rockenstuhl für 1000 fl. weiter an die v. Wildungen und Herda. Sie müssen indeß den Betrag wieder zurückgezahlt haben, denn bei der Pfandübernahme von Schmalkalden und Vach, Seitens Darmstadt 1627, hatte man denselben anfangs ganz übersehen, dann 1629 weiter für 1400 fl. an Karl v. Mensbach gegeben. Zuletzt wird unter dem 18. Nov. 1670 von Kaspar Dehn Rothfelser zu Vach dahin ein Gutachten ertheilt, nach schon so vielfach erhobenen Irrungen wegen der Pfandschaft von Geisa und Amt Rockenstuhl, sich auf ein Sechstheil der Intraden überhaupt zu vergleichen[1]). Nach diesem muß die Sache geschlichtet worden sein, indem sich darüber weiter nichts vorfindet. Eine Verpfändung der übrigen Fünfsechstheile von Geisa und Rockenstuhl, mit Ausnahme der hohen Gerichtsbarkeit, an Johann v. Spork 1642 um 4,400 Thlr. durch Abt Georg v. Neuhof, hatte einen weiteren Erfolg nicht, da die Pfandsumme 1650 schon wieder zurückgezahlt wurde.

1) Ungedr. Urk.

2. Bildung der Parochie, nach Bekehrung der Einwohner zum Christenthum. Parochial- und sonstige kirchliche Verhältnisse der verschiedenen Orte.

Indem wir zu den kirchlichen Verhältnissen beider Amtsorte und deren Umgebung hiermit übergehen, so ist zwar in Beziehung auf ihre erste Gründung, die Einführung des Christenthums, bloß Allgemeines zu sagen, doch wird ein Schluß auf das Besondere nahe liegen.

Bonifacius, der Apostel der Deutschen, welcher bereits im Jahr 719, und später noch mehre Male Hessen und Thüringen zu Verbreitung und Befestigung des Christenthums besuchte, fand daselbst zwar schon einzelne Bekehrte, selbst Christengemeinden unter den Heiden gegründet; aber doch sah es um diejenigen, welche das Werk der Bekehrung unter seiner Leitung betrieben, häufig noch sehr traurig aus. Er klagt im J. 752: „daß seine Priester, welche er unter die Heiden sende, ein kümmerliches Leben führten. Das nöthige Brot könnten sie sich wohl noch erwerben, aber an Kleidung fehle es. Diese müsse, wie bisher von ihm, auch künftig zugelegt werden, wenn sie nicht im Dienste des Evangeliums verkümmern sollten [1]).“

Die bereits früher im J. 741 Statt gefundene Errichtung der Bisthümer von Büraburg (Fritzlar), Wirzburg und Eichstädt, deren Inhaber von Bonifacius, der seinen Sitz in Mainz nahm, und unter dessen unmittelbarer Leitung Thüringen blieb, geweiht waren, so wie die gleichzeitige Errichtung des Klosters zu Fulda, trug viel zu Gründung und Regelung christlicher Gemeinden, in ihren Bezirken, bei; und zeigte immer mehr, von welcher wohlthätigen Wirkung die getroffenen Bestimmungen zu Verbreitung christlicher Lehre und Gesinnung waren. Die Bildung der verschiedenen Gemeinden erhielt damit auch ihre festgestellte Regel. Die erste Kirche des Gaues wurde zum Archidiaconate, die Centen zu Diaconaten, mit einem Erzpriester an ihrer Spitze. Hierauf folgte bei weiterer Theilung und Anbau der verschiedenen Marken, der rector parochialis — gewöhnlich jedoch mit dem folgenden übereinstimmend plebanus oder parochus genannt —, zuletzt

1) Bonifac. Epist. S. bei Wenck Gesch. v. Hessen S. 275.

die besonderen Plebanen oder Pfarrer mit ihren Vicarien. Nothwendig mußte hiermit auch eine bestimmte Norm in Betreff Dotirung der Parochien eintreten. Es geschah dies. Bereits im J. 779 bestimmt Karl der Große in einer Versammlung zu Frankfurt, daß der Zehnt an die Kirchen, wovon die bei diesen angestellten Geistlichen ihren Antheil erhielten, überall gegeben werden sollte[1]). Desgleichen wurde von demselben im J. 785 in einem Capitular festgesetzt, daß zu jeder Kirche von den dazu gehörigen Gaubewohnern, ein Hof mit 2 Hufen Land, und auf je 120 Menschen (jede Cent) 1 Knecht und 1 Magd gegeben werden solle[2]). Zeigen sich nun auch diese Regeln in der Folge weder in ihren Anordnungen gleich, noch überall genau angewendet, und haben sie in späteren Zeiten auch vielfache Veränderungen erfahren, so läßt sich doch die Grundlage derselben gegenwärtig noch fast in jeder Parochie erkennen.

Versehen wurden diese geistlichen Stellen in der Regel, und wo nicht etwa, wie in größeren Städten, neben den Kirchen, Dom- oder Chorherrnstifte bestanden, durch Einen Pfarrer in jeder Parochie. Und es hatte dieser, außer den übrigen dahin einschlagenden Amtsverrichtungen, den täglichen Meßdienst am Hauptaltar der Kirche, der an Sonn-, Feier- und Heiligentagen durch längere Ansprachen, Vorlesungen und Gebete sich erweiterte, zu besorgen. Die Nebenaltäre, gewöhnlich durch Privatstiftungen zum Dienste der Heiligen gegründet, oder entferntere kleinere Ortscapellen und Kirchen, besorgten besondere Vicarien, die bisweilen auch, nach ihrem Amte, sich Altaristen nannten. Geringere Kirchendiener, Küster und Cantoren, mit ihren eingeübten Sängern, versahen den niedern Kirchen- und Heiligendienst der, sofern es die Umstände erlaubten, durch kostbare Meßgewänder, Lichter, Altardecken und andere Ausschmückungen, sich auch für das Auge erhöhte. Gesang der Gemeinde, wie gegenwärtig, fand nicht Statt; diese war bloß Theilnehmerin von dem, was sie sah und hörte, das jedoch, zum Theil in lateinischer Sprache, oder nur leise gesprochen, ihr meistens unverständlich bleiben mußte.

---

1) Capit. a. 789. c. 13, p. 197. ap. Baluz. T. I. S. Schröckhs allgem. Kirchengesch. B. XIX. S. 441.

2) Tradit. Lauresh. Nro. 1862 u. 374. S. Landau, die Territorien S. 392

Hiervon die Anwendung auf die kirchlichen Zustände unserer Gegend, und zuerst auf die Örtlichkeit; so sind zunächst die verschiedenen Unterabtheilungen der Kirchen und ihre Rangstufen hier ins Auge zu fassen. Eine verhältnißmäßig schmale Fläche am linken Ufer der Werra, aufwärts bis Barchfeld und Breitungen, gehörte in kirchlicher Beziehung noch zu Thüringen. Die Parochien Heiligenrode, Völkershausen und Oechsen, wurden zur Sedes Vach, wie man es nannte, gezählt; und hatten mit dem Sitze Heringen, welcher bis nach Gerstungen reichte, und gleich den oberhalb der Werra gelegenen Parochien, mit dem Sitze Hausen (bei Salzungen) ihre kirchlichen Oberen in Eisenach. War nämlich das Kloster zu Fulda bei seiner Gründung von der bischöflichen Gerichtsbarkeit zwar eximirt, so galt dies doch nicht von seinen späteren oder entfernteren Erwerbungen. Es hielt sich das bezeichnete, übrige kirchliche Gebiet, von Eisenach ziemlich in den Grenzen des jetzigen Kreises, die Werra nur noch ein Mal, unterwärts derselben bis gegen Sontra hin, überschreitend [1]). Das Decanat Geisa — der engere Bezirk desselben möchte sich ziemlich in den Grenzen des jetzigen Amtes gehalten haben — lehnte sich fast seiner ganzen Länge nach, an den diesseitigen Bezirk von Thüringen an, und reichte über Fulda hinaus bis zum Gericht Petersberg, aufwärts bis nach Wohlmuthshausen und Nordheim. Nach Fulda erhielt es seine Grenzen in Hünfeld, Margarethenhaun und Eichzell [2]). Es gehörte zur Diöcese von Wirzburg.

Die beiden Hauptorte des genannten engeren Bezirks, Vach und Geisa, dürften, da sie am frühesten genannt, und bald schon als Städte hervortraten, auch die Bildung der ersten christlichen Gemeinden in sich schließen [3]), und später erst die umliegenden Orte, als Parochien

1) Stephan N. Stofflieferungen ꝛc. II. S. 100.

2) *Würdtwein* subsid. diplom. T. V. p. 380.

3) Aus Schannat und den Klosterurkunden von Vach und Kreuzberg haben sich die folgenden Namen früherer Geistlichen zu Vach erhalten. Berthous 1186, Henricus, pl. in Vache 1249, Berthold Woltmann 1325, Ernst v. Rasdorf 1348, Herm. v. Appinfeld 1374, Alb. Meler 1374, Joh. Starkloff 1385, Joh. Bien 1397, Joh. Breme 1413, Joh. Berwig, Spitalsherr und Priester zu Vach, und Conrad Steinmetz 1445. M. Georg König, pleban in Vach, und provis. hospit. s. Mariae 1501.

untergeordneten Ranges, sich gebildet haben. Heiligenrode, jetzt ein einzelner Hof, früher aus mehreren Bauerngütern bestehend und mit dem nahe liegenden Schwenge, Niederndorf und Zella zu einer Paro- chie verbunden, ging später ein, und die Orte kamen zur Kirche zu Kreuzberg. Es wurde durch Frauensee, das durch Verpfändung an Hessen kam, und in früherer Zeit von Salzungen aus versehen wor- den war, ersetzt. Völkershausen (Folkershussen) bildete sich wahr- scheinlich bald, oder gleichzeitig mit Vach, zur Parochie aus, da es frühe, und bald nach Vach, als Ort genannt ist; und schon 1330 mit einem Frankensteinischen, dann Hennebergischen Schlosse versehen war [1]). Nicht viel später dürfte die Parochie Oechsen (Ochsen, Ot- sen) gebildet worden sein, weil der Ort ebenfalls in früher Zeit schon bezeichnet, und 1191 die Kirche s. Laurentii daselbst genannt wird [2]).

In Bezug auf Geisa darf Ähnliches erwartet werden, da es gleich- zeitig mit Vach, bereits mit mehreren Nebenwerken, dem Abte zu Fulda übergeben wird [3]). Nur mit Pferdsdorf und seinen Nebenor- ten, Sünn (mit den dazu gehörigen Höfen) und Breizbach, schein noch einiger Zweifel in Betreff ihrer kirchlichen Verhältnisse vorzulie- gen. Nach dem bezeichneten Decanatsregister von Würdtwein, gehört Pferdsdorf zum Decanate Geisa, nicht Eisenach; womit auch die noch daselbst bestehende Sage, daß die noch vorhandene sehr alte und klein Kirche in Pferdsdorf — sie ist neuerdings restaurirt und anständig hergestellt — von Geisa aus versehen worden sei, übereinstimmt. Es müßte jedoch dies in eine sehr frühe Zeit hinaus gerückt werden, wei

1) Wenck a. a. O. S. 491 glaubt zwar, Völkershausen habe zur Zeit der Ab- fassung des Diöcesanregisters von Geisa 1453, noch keine eigene Kirche gehabt, wei es in demselben fehlt. Indessen scheint ihm unbekannt gewesen zu sein, daß die Pa- rochie nicht zum Grabfelde, sondern zu Thüringen gezählt wurde; obschon der Or später mit einem fuldischen Gerhardsschloß hervortritt. Der erste daselbst bekann gewordene Geistliche war Diedrich Heyse 1376. Ihm folgten Mathias Fink, Wolf- gang Adam 1517, Wilh. Frobin 1519, Michael Trothen 1522, Ludwig Landgra 1534 u. f. f.

2) *Schannat* Dioec. et Hier. p. 206.

3) Die Namen früherer Geistlichen in Geisa aufzufinden, hat nicht gelingen wollen. Es sind bloß 2 hier zu bezeichnen: Laurentius Hofmann 1554, und Sebast. Eckhard 1617.

sonst nicht abzusehen wäre, warum nicht von dem näheren Buttlar oder Berka aus, die Versehung geschehen sein sollte? Auch hat die Pfarrei daselbst einen bedeutenden Grundbesitz, und besaß erweislich bereits vor der Reformation ihre eigenen Geistlichen[1]). Es ist daher anzunehmen, daß jene Sage entweder irrig ist, oder sich aus einer Zeit, wo vielleicht eine längere Vacanz Statt fand, herschreibt. Weniger leicht ist es, die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit von Sünn und Breizbach aufzuklären, die sich in keinem der Decanatsregister finden. Eine Einpfarrung nach Pferdsdorf läßt sich wegen Kleinheit der dasigen Kirche nicht annehmen; und diese sich als nach Bach zu denken, scheint die Entfernung zu bedeutend. Auch von Vicaren von einem der beiden Orte zeigt sich keine Spur. Man muß daher annehmen, daß die Pfarrei Sünn, gleich wie nach der Reformation, längere Zeit mit Breizbach als Filial verbunden, schon früher bestanden habe, wohin auch der, wenngleich nicht bedeutende Grundbesitz derselben hinweist; sie daher nur aus Versehen in dem bezeichneten Register von Würdtwein ausgelassen sei.

Die Dotirung der bezüglichen Stellen betreffend, so ist die Verschiedenheit zu groß, und allgemeines Interesse wohl zu gering, als daß es hier versucht werden könnte, jede einzeln aufzuführen; doch eine davon in ihren verschiedenen Einnahmen näher zu bezeichnen, dürfte dem vorliegenden Zweck nicht entgegen sein. Nach dem bereits angeführten Archidiaconatsregister von Stephan, nach welchem im Jahr 1506 dem thüringschen Clerus, zu Bezahlung der Palliengelder für den Erzbischof Jacob zu Mainz, eine Steuer aufgelegt wird, und die nach dem genau bezeichneten Jahreseinkommen der 10 in Bach befindlichen Vicare, auf den 16. Theil ihrer Einnahme bestimmt wird[2]),

1) Nach einer Angabe von Christoph Iber, der 1563 Pf. zu Pferdsdorf war, und später als Emeritus daselbst lebte, werden von 1472 ab folgende seiner Vorgänger im Amte aufgezählt: Joh. Smeling, Joh. Rapolt, Casp. Pfnor, Lorenz Hupfarf, Andreas Müller 1585.

2) Durch die Güte des Hrn. Hofr. u. Archiv. Dr. Hesse in Rudolstadt sind mir diese Angaben im Einzelnen aus der in seinen Händen befindlichen Urschrift des Archidiaconatsregisters mitgetheilt worden. Die Klagen über die Höhe der Steuer, und ihr öfteres Vorkommen waren übrigens allgemein. Auch das Petersstift zu Fritzlar klagt 1507 darüber. „Obgleich Erzbischof Jacob (v. Liebenstein) erklärt

war der Pleban zu Vach mit ⅘ Mark besteuert, seine Jahreseinnahm würde also mit 12 Mark zu bezeichnen sein. Nach der beigefügte Werthsangabe ist die Mark zu 7 Flor. à 10 Sch. 44 Gr., das Scho zu 60 Gr. gerechnet, bestimmt. Hiernach würde die Besoldung in de Parochie Vach in 84 Flor., oder jene auf die gegenwärtige Währun des 14 Thlr.=Fußes angewandt, in 168 Thlrn. bestanden haben [1]). Ein nach damaligem Geldwerth gewiß nicht unbedeutende Summe, welch die armen Vicarien, die oft jährlich mit 1 Mark und weniger sich be gnügen mußten, wohl mit Sehnsucht darauf hinblicken ließ. Die Be standtheile der Besoldung, wie sie im J. 1527 durch Pf. Georg Rup pel, bei Gelegenheit vorgenommener Visitation, aufgestellt und über reicht war, und wohl noch als dieselbe 1506 bestandene anzunehme ist, gibt die verschiedenen Besoldungsstücke, und woher sie kommen einzeln an [2]). Es fehlten jedoch hierbei Wohnung, Länderei und Acci dentien, welche erstere man vielleicht als directe Bezüge nicht aus drücklich zu bezeichnen für nöthig hielt, und letztere, bei sonst ausrei chenden Einnahmen, vielleicht noch nicht im Gebrauche waren; obsch

---

habe, seine Schafe lieber weiden, als rupfen (carpere) zu wollen" — er bedaue nichts mehr, als daß bei seiner Leibesschwachheit die Steuer bald wieder in Au sicht stehe — „so könne doch das Alles nicht hindern, das theuere erzbischöflic Kleid mit einlösen zu helfen." S. Falckensteiner Gesch. hess. Städte u. Sti ter B. I. S. 230, wo noch eine Reihe solcher subsid. charit. aufgezählt werden, d zum Theil bedeutend höher, und bis zum vierten Theil des Jahreseinkommens, d denselben Unterworfenen, steigen.

1) Man darf jedoch hier nicht außer Acht lassen, daß es eine mißliche Sac ist, den früheren Geldwerth im Vergleich mit dem gegenwärtigen zu bestimmen. D Mark, 16 Loth, ist zwar am Gewicht stets dieselbe geblieben. Da man aber sch früher, neben der feinen Mark, auch eine rauhe, d. h. mit Kupfer versetzte, kannte so ist über letztere ohne nähere Bestimmung ihres Gehaltes schwer zu entscheide S. Schmieder Handb. der Münzkunde S. 289.

2) Pf. Besoldung zu Vach: 15 Fl. 14 Gr. an Geld, 19 Metzen Mohn, 57 Pfd. Unschlitt, 27 Mich. Hahnen, 9 Fastnachtshühner, 3 Gänse, 13 Maß Kor 1 Maß Hafer, 2 Schock Eier, 2 Lammsbrüste, 2 Schönbrote. Dann weiter a Zins, vielleicht außerhalb der Stadt, 3 Viertel Korn und 4 Viertel Hafer, 1 Kl ben Flachs, 16 Mich. Hahnen. Aus dem Kloster in Kreuzberg 3 Viertel Weize und 5 Vrtl. Korn.

sie anderer Orte sich bereits früher schon finden[1]). Die Abgabe der drei übrigen zur Sedes Bach gehörigen Plebanen zu den Palliengeldern des Erzbischofs beträgt ebenfalls, ohne Angabe im Einzelnen, $\frac{3}{4}$ Mark; was auf ihre geringeren Bezüge hinweist. In den Verzeichnissen des Decanats Geisa aber, die nicht behufs einer Besteuerung, sondern bloß um eine Übersicht der verschiedenen Parochien überhaupt zu gewinnen, zusammen getragen sind, fehlt nicht nur die Angabe der Besoldungsbezüge, sondern auch die der verschiedenen Sitze.

Die Kirchengebäude der genannten beiden Hauptorte, wovon in Bach von den früheren nur noch der Thurm übrig ist, scheinen ein hohes Alter zu verrathen; wenn auch die Zeit der Erbauung nicht anzugeben ist. Die an ersterem Orte gingen jedoch bei dem großen Feuerunglück von 1467 mit zu Grunde, und brannten bis auf die Mauern nieder. Abt Reinhard (v. Wilnau) ersucht in einem Ausschreiben von demselben Jahre alle hohen und niederchristlichen Gemeinden um ein Almosen zu Wiederherstellung der abgebrannten Kirche[2]). Nach einer, an derselben befindlichen Inschrift soll der Name von Papst Sixtus IV. noch zu erkennen gewesen sein; was auf die Jahre 1472—1484 hindeutet, und sich auf die bis zu der Zeit vollendete Reparatur beziehen könnte[3]). Im mittelalterlichen Stile erbaut, hatte sie am östlichen Ende ein hochgewölbtes Chor. Der leer gelassene Zwischenraum von diesem bis zum Kirchthurme, war durch ein niedriges Bauwerk von Holz ausgefüllt, welches vielleicht nach dem Brande nur erst als Nothbehelf aufgerichtet war, und dann stehen blieb. Beides hat in neuerer Zeit einem Gebäu in modernem Stile weichen müssen. Die Kirche selbst war dem heil. Vitus geweiht, und hatte noch eine Anzahl von Nebenaltären, an welchen der Dienst durch besondere Vicarien verwaltet wurde. Als s. Catharine, s. Sebastian, beat. virg. Mariae, s. Nicolai, s. Pantaleonis, Viti und s. Crucis. Es ist jedoch nicht näher angegeben, ob alle die Genannten ihre Altäre in der Pfarrkirche

1) Völkershausen: Baptizando 2 Pfennige, communicando in domibus item. Vom Greifen zur heiligen Ehe, nebst Einläufen und Meßhalten 4 Gnacken, ungnendo 2 Pfennige ꝛc.

2) Ungedr. Urk.

3) Engelhard Erdbeschr. v. Hessen B. I. S. 318.

hatten; nur von 3, 4 und 6 ist dies ausdrücklich gesagt. Dazu kam noch der s. Annen-Altar auf der Anhöhe vor dem Oberntthore, worin auch die Serviten-Mönche Messe zu lesen hatten, und das Hospital vor dem Unternthore, nebst dem der Sondersiechen, jenseits der Brücke — jenes dem heil. Geist, dieses der Maria Magdalene geweiht. Der 11. Vicar war nicht in Bach, sondern, wie es genannt wird: „zuem Totlisse" (vielleicht Soislieden, jetzt zur Pfarrei Buchenau gehörig) mit einer Jahresbesoldung von nicht mehr als 4 Schocken [1]). Von sämmtlichen Vicaren hatten 4, wovon selbst einer, der von s. Sebastian, als vagus bezeichnet wird, nur 1 Mark, oder weniges darüber, die 5 anderen noch darunter, und bis zu ½ Mark jährlich zu beziehen. Der allein, welcher im Hospital vor dem Unternthore zu fungiren hatte, stand sich bis gegen 2 Mark. Es traten jedoch zu diesen geringen Bezügen, mindestens theilweise, noch besondere Wohnungen, worauf verschiedene Andeutungen hinweisen, und vielleicht auch Anderes, durch Unterrichtgeben, oder sonst, hinzu. Zur Zeit der Reformation wurden diese Nebenaltäre, mit den zu lesenden Messen, aufgehoben, und die Beträge dem Kirchenvermögen zugewiesen; obschon der Abt zu Fulda, als Patron der Kirche, und weil er sich dies Recht im Pfandschaftsvertrage allein vorbehalten, öfters widerspricht, und seinen Willen durch Ertheilung der kleinen Pfründen an Theologie Studirende, und auf andere Weise, durchzusetzen sucht [2]).

---

1) Solche geringen Bezüge sind überhaupt nichts Ungewöhnliches zu jener Zeit. So heißt es sogar im Bereiche von Oberweimar von einem solchen Vicar: „Nihil habet, denn die kost vff deme slosse"; und von einem andern: „propter paupertatem auffugit."

2) Es erklärt z. B. 1537 Jacob Frank, Kanzleischreiber zu Fulda, der die Vicarie s. Viti vom Abt für seinen Sohn erhalten hatte, er wolle, wenn man sie ihm von Bach verabfolgen lasse, auf die dazu gehörige Wohnung, dem Kirchhofe gegenüber, und zur Kaplanei-Wohnung bestimmt, verzichten. Einem anderen Theologie Studirenden, der dieselbe 1551 vom Abte erhält, befiehlt der Landgraf sie nicht zu geben, vielmehr der Kirchkasse zufließen zu lassen. Überhaupt sollen nach dessen Verordn. v. 2. Oct. 1544 alle dergleichen kleine Stiftungen nicht abkommen, sondern zum Kirchenfonds gegeben werden (Urk. im Pf.-Arch. zu Bach.). Von einer Diöcesan-Verbindung mit Mainz, die der Landgr. durch Vertrag v. 11. Juni 1528 gelöst hatte, war nirgends mehr die Rede; und des Abtes Widerspruch hatte

Der Ursprung des Hospitals daselbst, sowie das der Sondersiechen für ansteckende und unheilbare Kranke, ist nicht mehr zu ermitteln. Beide wurden später in eins, da die Einnahmen des letzteren zu gering waren, zusammen gezogen. Mancherlei Zinsen und Einnahmen für dieselben werden nur noch aufgeführt. Als: 4 fl. 8 Gr. die armen Leut' zum Siechen von der Pfarrkirche. Item Erbstücke im Gericht Heringen und Kreuzberg, die Abt Johann verpfändet um 300 fl., und dagegen dem Spital zu Vach 15 fl. aus dasiger Stadtlade verschreibt 1491. Der Capitalbestand der Stiftung betrug 1440, unter dem Spitalsherrn Berwig — sie scheint lediglich unter Aufsicht der Geistlichen sich befunden zu haben — 500 fl.[1]).

Mehrmals stand der Kirche in Vach die Erhebung zu einer höheren Würde, zu einem Collegiatstifte, nahe. So bestimmt bereits Berthous IV. (v. Bienbach) im J. 1282[2]), daß das Collegiatstift zu Burschla an der Werra — im 10. Jahrhundert dort gestiftet, und reichlich mit allem nöthigen dotirt — nach Vach verlegt werden solle. Er übergibt ihm dazu das Patronat über die dasige Pfarrkirche, sein Palatium neben derselben, und 6 nahe gelegene Häuser, um sie sich zu Wohnungen herzustellen; und verleiht den Stiftsherrn zugleich das Recht, Schenkungen anzunehmen, und Käufe zu vollziehen. Dabei werden ihnen alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten zugestanden, welche sie bisher in Burschla gehabt, oder die Collegiatkirchen in Rasdorf und Hünfeld besäßen. Daß indeß die beabsichtigte Übersiedelung nicht Statt gefunden habe, geht aus einer weiteren Bestimmung Heinrichs VII. (v. Kraluc) unter dem 17. Mai 1365 hervor, wo abermals die Versetzung der genannten Stiftsgeistlichen von Burschla nach Vach angeordnet, und ihnen, neben den genannten Privilegien, auch das Hospital, so daß sie sowohl die Kirchen= als Hospitalsgüter in ihren Nutzungen verwenden können, übertragen wird. Auch dürfen sie ihre dort noch habenden Güter verkaufen, und durch neue in Vach ersetzen. Als Grund der Versetzung wird angegeben: daß die dortigen Geistlichen selbst inständig darum gebeten, sie von einem Orte zu entfernen, der ohne Schutzwehr und Mauern, wegen der Fehden anliegender

---

seine Folge, da man seine Berechtigung nicht anerkannte, und es ihm an Mitteln, seinen Willen durchzusetzen, fehlte.

1) Es ist hierbei jedoch nicht zu übersehen, daß die damaligen Gulden, wo die Mark noch 1506 zu 7 fl., früher zu 4 fl., ausgeprägt wurde, mit unseren gegenwärtigen im 24½ fl. Fuße in keinen Vergleich gebracht werden können; abgesehen von Verringerung des Werthes an sich durch stete Vermehrung der Geldzeichen. S. oben S. 240 Not. 1.

2) *Schannat* Dioec. et Hier. p. 29.

Fürsten und Edelleute, mit ihren Wohnungen verwüstet und verbrannt, ihnen ein längeres Bleiben daselbst unmöglich mache; auch der Abt, wegen Entfernung seines Sitzes, ihnen nicht hinlänglich helfen und beistehen könne [1]). Doch auch diese Übersiedelung hat, wie die Folge lehrt, nicht Statt gefunden. Das Stift wurde endlich, da man noch einen vergeblichen Versuch gemacht, ihm in Eisenach Raum zu gewinnen, nach Fulda zurückgezogen.

Zum Ersatz dafür erhielt indeß Bach ein Kloster. Dasselbe im J. 1339 zu Mariengart, damals Schalkisloh, durch Henrich von Heringen gestiftet [2]) und mit Mönchen des Ordens serv. Mariae besetzt, ließ ähnliche Klagen, wie dort zu Burschla, hören; und Abt Heinrich VII. zu Fulda gestattete ihnen 1368, sich vor dem Obernthore in Bach anzusiedeln. Rühmend wird dabei gedacht, daß sich Hartung von Buttlar und Johann von Bibra durch Hülfe bei dem Baue besonders ausgezeichnet hätten. Das nicht große Gebäude zur Unterkunft der Mönche war zuerst aufgerichtet; und bis zur Herstellung der Klosterkirche — deren gewölbtes Chor, wie es scheint, allein zur Vollendung gebracht werden konnte — erhielten sie Erlaubniß, ihren Gottesdienst in dasiger Stadtkirche zu verrichten. Die Feuersbrunst von 1467 richtete auch hier fast die ganze Gebäulichkeit zu Grunde; und der Abt suchte nicht nur selbst die Abgebrannten nach Möglichkeit zu unterstützen, sondern forderte auch seine Untergebenen ausdrücklich dazu auf. Wie groß die Hülfe gewesen, ist zwar nicht zu sagen; indeß ist so viel aus späteren Urkunden zu ersehen, daß das Kloster in der darauf folgenden Zeit prosperirte. Schon früher hatte es sich ansehnlichen Grundbesitz, namentlich im völkershäuser Grund, erworben; dieser wurde erweitert, und durch bedeutende Capitale, bei der Stadtkämmerei in Bach angelegt, vermehrt. Über seine geistliche Wirksamkeit findet sich jedoch nichts aufgezeichnet, außer daß es den Gottesdienst in der nicht fernen St. Annen-Capelle mit zu besorgen hatte [3]).

Die geisaer kirchlichen Verhältnisse während dieses Zeitraums betreffend, so wird zwar Geisa ein Patronat von Schleid, dessen Gebiet sich in die Nähe der Stadt, bis zum Gangolphsberge erstreckte, genannt [4]). Auch hatte der Centgraf des Bezirks, nachdem Schloß Ro-

---

1) Probat. Dioec. et Hier. fuld. p. 316.

2) Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. u. Landesk. B. VI. S. 120.

3) Dioec. et Hier. p. 223.

4) Ungedr. Urk. (Reg.-Arch. zu Fulda) „Stiftung von 200 fl. zu einer Frohnleichnamsmesse zu Geisa 1503 betr." Näml. „Mit Zuziehung des Pfarrers daselbst, des Pfarrers zu Schleid, als Patrons der Kirche zu Geisa, des Capitels, Decanats, und der ganzen Pfaffheit."

ckenstuhl eingegangen war, seinen Sitz in Schleid, nicht Geisa. Und da Pf. Gutwein zu Schleid sich 1625 ausdrücklich decanus ruralis nennt, so glaubte man darauf den Schluß gründen zu können, daß Schleid — welches sich auch durch seine schöne, mit einem gewissen Aufwand erbaute, Kirche auszeichnet — nicht Geisa, der frühere Hauptort und Sitz des Decanats gewesen sei[1]). Indessen obschon nicht bekannt ist, aus welchem Grunde die Kirche in Schleid das Patronat über die zu Geisa gehabt haben könnte, oder wirklich gehabt habe, so ist doch die Stadt Geisa nicht nur als Hauptort des Bezirks, sondern auch des Decanats, das von dem bezeichneten bedeutenden Umfange war, stets nur genannt, und deshalb schon Schleid schwer anzunehmen. Der Sitz des Centgrafs daselbst ergibt sich aber wohl hinlänglich daraus, daß der Rockenstuhl in den Gemeindebezirk von Schleid gehörte; auch da Geisa eine eigene städtische Jurisdiction besaß, nicht füglich dahin paßte. Daher auch Gutwein, der in einer Zeit lebte, wo der größere Umfang des Decanats nicht mehr bestand, um so eher auf persönlichen Rücksichten das Decanats-Amt des engeren Bezirkes zu verwalten haben konnte.

Die Zeit der Erbauung der Kirche zu Geisa ist nicht zu ermitteln; jedoch ertheilen die Cardinäle und Bischöfe Sabienski, Martin u. A. im J. 1500 einen Ablaßbrief für alle diejenigen, welche zum Bau und Herstellung der Pfarrkirche in Geisa, und deren Nothwendigkeiten, beitragen würden[2]). Die Herstellung scheint eine bedeutende gewesen zu sein; denn nach einer vom Stadtrathe zu Geisa ausgestellten Urkunde von 1504 stattet derselbe Johann von Völkershausen seinen Dank ab, daß er erlaubt habe, in dessen Gebiet unentgeltlich Steine zur Kirche und Stadtgebäu zu brechen; und verspricht das Geschlecht der v. V. auf ewige Zeiten ins Kirchengebet mit einzuschließen[3]). Die Kirche hatte auch zwei Oratorien oder Capellen, die eine auf dem Rockenstuhl, die späterhin einging, und die andere auf einem Hügel[4]) am südlichen Ende der Stadt, vom Friedhofe umgeben, und dem

1) Man führt auch wohl hier noch weiter an, daß die Parochie Schleid durch mehrere Zinsgefälle der umliegenden Orte, Buttlar, Borsa u. a. ihre frühere größere Ausdehnung, und Erhebung über dieselben, beurkunde. Doch findet sich auch das bei anderen Parochien, ohne die bezeichneten Voraussetzungen zu rechtfertigen. — Von den früheren Geistlichen zu Schleid folgen hier noch die Namen derer, die sich erhalten haben: Joh. Heilmann 1450, Joh. Gottram 1531, Gangolph Schlolzhauer 1533, Conrad Pfnor 1572, Valentin Ulrici 1617, Philipp Molitor 1623, Joh. Gutwein 1625; welcher Letztere sich durch sorgfältiges Sammeln früherer kirchlichen Nachrichten besonders auszeichnet.

2) Ungedr. Urk. 3) Urk. im Arch. zu Weimar.

4) Sollte eine Burg zu Geisa, außer dem Rockenstuhl, angenommen werden,

heil. Gangolph geweiht[1]). Mehrere Abtretungen und Vermächtnisse dahin, und zur Kirche in Geisa kommen vor, als: 1461 werden den Vorstehern der Gangolphscapelle von den Gebrüdern Hans und Heinrich von Romrode die Verschreibung von 20 Viertel Frucht, halb Korn, halb Hafer, gegen 200 fl. übergeben. Desgleichen wird 1436 über den Versatz eines Hofes zu Soisdorf an die Frühmesse zu Geisa verhandelt. Ebenso übergibt Heinrich Löber zu Geisa 40 fl. an die Frühmesse daselbst, um 4 Messen und Vigilien zu halten zum Jahresgedächtniß für sich und seine Eltern 1503. Desgleichen Sonnabendsfrühmesse, zu welcher der geisaer Bürger Paul Eckhard und dessen Hausfrau 1510, eine Stiftung macht; und 1518 Beiträge zu Errichtung eines geistlichen Beneficiums zur Pfarrkirche in Geisa gesammelt werden.

Ein Hospital wurde ebenfalls daselbst außerhalb der Mauern der Stadt um 1442 durch Heinrich und Brigitta von Tafta gestiftet; und daß darin eine beständige Messe gelesen werde, gesteht Abt Reinhard (v. Wilnau) 1453 zu, und erlaubt Beiträge dazu zu sammeln. Von Gründung eines Klosters zu Geisa ist bisweilen ebenfalls die Rede; aber es kam dazu nicht. Die Predigermönche zu Eisenach hatten zwar 1386 bereits ein Haus und Höfchen, von dem sie, nach ausgestelltem Revers, 1 Pfd. Wachs entrichteten, sich daselbst erworben; aber weitere Vorschritte zu einer Übersiedelung fanden nicht Statt.

(Die beiden nächsten und letzten Abschnitte im folgenden Hefte.)

so würde ihre Stelle hier zu suchen sein; denn kann auch das oben S. 231 Not. 1 bezeichnete „castrum Geysa“ — da man darunter sich den Rockenstuhl denken kann — so wenig wie das beigefügte: „nos castrenses et opidani in Geysa“ den sicheren Beweis einer Burg in Geisa führen; und dürfte selbst Schannat hier kein vollgültiger Gewährsmann sein: so ist doch der Rockenstuhl zu entfernt von der Stadt, als daß man nicht einen anderen Schutz für dieselbe, eine Burg innerhalb ihrer Mauern, sich zu denken versucht werden sollte.

1) Der heil. Gangolphus, oder Gengolphus, soll zur Zeit Pipin des Kleinen im 8. Jahrh. gelebt haben. Den Tod des Urias erleidend, oder nach Anderen, nach viel ausgestandenen Martern unter den Heiden, und von ihnen getödtet, wurde er seiner bewiesenen Frömmigkeit und Standhaftigkeit wegen unter die Heiligen versetzt. Seine Verehrung breitete sich insbesondere im burgundischen Reiche, und an der Mosel und dem Rheine aus. Das Haupt desselben wird zuletzt in Bamberg als Reliquie gezeigt; und es ist vielleicht von da seine Verehrung nach Geisa gekommen. S. Maji acta Martyr. B. I. p. 642.

XIV.

M i s c e l l e n.

I.

Curiosa

aus der Geschichte des Eisenacher Gymnasiums im 18. Jahrhunderte.

Von Dr. Funkhänel.

Als ich im Jahre 1844 zur bevorstehenden dreihundertjährigen Jubelfeier des Eisenacher Gymnasium die geschichtliche Begründung dieses Festes nachzuweisen suchte und zu diesem Behufe auch eine Menge Acten aus dem damaligen Oberconsistorialarchive durchlas, fand sich Manches, was für die Geschichte des Schulwesens, aber auch an und für sich als ein Stückchen Culturgeschichte nicht ohne Interesse sein dürfte. Charakteristisch erscheint auch das Bestreben der Schulleute, sich als den Vertretern geistiger Interessen, als Männern von wissenschaftlicher Bedeutung auch nach außen hin in der bürgerlichen Gesellschaft eine angemessene Stellung zu erkämpfen. Einiges, was ich unter meinen Manuscripten finde, theile ich hier mit.

Als der Director Christian Juncker im J. 1713 nach Altenburg berufen worden war, und die so erledigte Stelle am hiesigen Gymnasium wieder besetzt werden sollte, meldeten sich zwar Mehrere aus der Fremde, der Stadtrath aber als Patron wollte wohlfeiler wegkommen und schlug den Dr. Johannes Heimreich, medicinae practicum, vor, „der bei seiner mühsamen praxi ein und ander subjectum in seiner information gehabt und ad altiora capable gemacht.“ Man sprach es ganz offen aus, daß dann die durch Berufung eines Fremden entstehenden großen Kosten vermieden würden.

Unter Anderen war auch M. Johann Christian Herzog, Conrector in Zeiz, empfohlen worden. Der Stadtrath aber blieb bei seiner Präsentation. Der Inspector des damals in Eisenach bestehenden seminarium theologicum (Collegium oder Seminarium Wilhelmitanum oder Johanneo-Wilhelminum durch den Herzog Johann Wilhelm gegründet und am 28. Juli 1704 eingeweiht) hatte durch einen Brief den Conrector Herzog veranlaßt zurückzutreten; auch scheint man ihn unter der Hand des Pietismus verdächtig gemacht zu haben. Herzog Johann Wilhelm war über diese Dinge sehr erzürnt, ließ dem Inspector Heumann, der „propria auctoritate" nach Zeiz geschrieben und dadurch veranlaßt hatte, daß Herzog das Rectorat refüsirte, einen Verweis geben, verwarf die Wahl des Stadtrathes und drohte diesem, wenn er mit der neuen Wahl saumselig verführe, würde Serenissimus aus hoher Macht ohne Rücksicht auf das Patronatrecht des Rathes einen Director ernennen. Das half. M. Johann Ernst Müller, Rector zu Rudolstadt, wurde am 5. März 1714 zum Director in Eisenach designirt. Ehe dieser aber einwilligte, nahm er den Rang seines Vorgängers Juncker in Anspruch, welcher nicht als Director, sondern als Historiographus Saxonicus den Vorrang vor dem Inspector des theologischen Seminarium hatte. Zugleich kam es zum Streite über das Angebinde in classis selecta und „über die orationes publicas nebst dem discessu," die sich der Inspector Heumann nicht nehmen lassen wollte. Es war nämlich bestimmt, daß der Inspector in Selecta mit dem Director „gleiche labores und gleiches accidens" haben sollte. Der Herzog war erst für gütliche Beilegung des Streites. Allein Heumann zog den Streit in die Schule vor die Schüler, indem er ihnen die Disposition zu einer Epistel dictirte, worin die ganze leidige Sache behandelt wurde. Dies nahm der Herzog natürlich sehr ungnädig auf und entschied, daß „nunmehro der Rector absolute den Vorrang haben solle." Im März 1714 traf der neue Director Müller hier ein.

Als M. Johann Jacob Schatz aus Straßburg, der seit 1727 Director in Eisenach gewesen war, als Gymnasiarcha, Director classis selectae und Bibliothekar nach Straßburg zurückberufen worden war und am 13. Februar 1738 valedicirt hatte, berief man den trefflichen

Johann Michael Heusinger, der Professor in Gotha war, hieher. Ehe dieser aber völlig zusagte, drang er auf Verbesserung der Auditorien und auf Anweisung eines gewissen Ranges, auf letzteres um so mehr, „als verlauten wollen, es hätten die Rathskämmerer vor dem gewesenen Director Schatz sich eines Vorganges angemaßt." Serenissimus resolvirte darauf, daß die Rathskämmerer dem Director schlechterdings weichen müßten; übrigens solle das Oberconsistorium entscheiden. Dieses bestimmte denn, daß dem Director nach den zwei Amts- oder regierenden Bürgermeistern der Rang assignirt werde.

Heusingers Nachfolger war M. Daniel Peucer, der vorher Conrector in Schulpforte gewesen war. Eingeführt wurde er am 28. October 1751 und starb schon am 21. Januar 1756.

Der Stadtrath präsentirte primo loco den Fürstl. Sächsischen Regierungs-Secretär Friedrich Heusinger, der durch seinen Vater Johann Michael tüchtig gebildet worden und Mitglied der Lateinischen Gesellschaft in Jena gewesen war. Dieser äußerte manches Bedenken; erstens sei er den Schulwissenschaften seit einiger Zeit fremder geworden und habe seine Zeit darauf verwendet bei dem zerrütteten Regierungs-Archiv und der Canzlei sich immer mehr brauchbar zu machen und eine ausführliche Eisenachische Geschichte zu schreiben. Außerdem habe er noch einige andere Bedenklichkeiten. Der Director gymnasii habe den Rang nach den Secretarien, er solle keine andere als schwarze Kleidung und einen Mantel tragen, „mit denen Leichen gehen und das neue Jahr vor denen Thüren gehen." Ferner sei zu beachten, daß wenn der Director dem Gymnasio mit Nutzen vorstehen solle, eine mehrere Beobachtung der Subordination als bisher gewesen erforderlich scheine, damit er gegen unruhige, auch wohl einer höchst unanständigen Lebensart ergebene Collegen hinlänglich geschützt sei. Gehe ferner des Directoris Auctorität nicht so weit, daß er bei verspürendem Mangel im Unterrichte in den unteren Classen eine Erinnerung thun dürfe, sondern sich in einen ärgerlichen und zu üblen Folgen leicht ausschlagenden Wortwechsel einlassen und dabei die empfindlichsten Grobheiten einnehmen müsse, so verliere er allen Muth und werde in seinem Eifer schläfrig gemacht.

Darauf wurde er von dem Oberconsistorium über die einzelnen Puncte vernommen und es wurde festgesetzt: es solle ihm gestattet sein, wöchentlich zwei Stunden im Archive zu arbeiten, wenn dadurch die Schule nicht versäumt werde; wegen der vorbedungenen bunten Kleider hoffe man, daß er wenigstens bei Amtsverrichtungen einen schwarzen Rock tragen werde. Er selbst erklärte, daß er zur Leiche mitgehen, nicht aber bei dem Neujahrsingen sein wolle, er sei bereit seinen Antheil am Neujahrsgelde an den Conrector abzutreten. Wegen der erbetenen Subordination versprach das Oberconsistorium ihn zu schützen.

Dieses Alles wurde vom Herzog Ernst August Constantin durch Decret vom 23. April 1756 genehmigt, auch Heusingern der Rang des fürstl. Regierungs-Secretarius belassen. Er starb schon am 9. October 1757.

Sein Nachfolger war M. Johann Friedrich Eckhardt, früher Adiunctus facultatis philosophicae Jenensis und Rector in Frankenhausen, als Director des Eisenacher Gymnasium durch höchstes Decret vom 24. April 1758 angestellt, am 11. Juli des genannten Jahres eingeführt. Er erhielt durch Decret der Herzogin Anna Amalia, Obervormünderin und Landesregentin, vom 16. Juni 1775 die Prärogativen eines fürstlichen Rathes und bei seiner Pensionirung durch Decret des Herzogs Karl August vom 15. October 1793 den Charakter eines solchen. Zugleich wurde M. Johann Christoph Tschirpe, bisher Professor, Director des Gymnasium mit dem Range eines Fürstlichen Rathes, und Conrector Köhler und Subconrector Schneider Professoren mit dem Range von Secretarien.

Der General-Superintendent Christian Wilhelm Schneider, der sich des Lehrerstandes und des Gymnasium sehr annahm und bei den zuletzt erwähnten Vorgängen sehr thätig gezeigt hatte, hatte in einem Berichte das Neujahrsingen als für die Gesundheit und den Fortgang der studirenden Jugend in den Wissenschaften höchst nachtheilig, für die Gymnasiallehrer als fast entehrend bezeichnet. Durch das eben angeführte höchste Rescript Karl Augusts wurde er nun beauftragt, erforderliche Einrichtung zu treffen. Er brachte es wenigstens dahin, daß durch Oberconsistorialrescript vom 27. December 1793 die Lehrer

des Gymnasium bis auf den Cantor und Succentor davon dispensirt wurden, bei dem Neujahrsingen vor dem Schlosse, dem Rathhause und einigen anderen Häusern sich mitzustellen.

Soviel geschah während des 18. Jahrhunderts in Eisenach zur äußeren ehrenvollen Stellung des gelehrten Schulstandes.

Unter dem Directorate Johann Michael Heusingers wurde auf höchsten Befehl im Jahre 1746 Karl Joseph Vogt bei dem Fürstlichen Gymnasium als Tanzmeister angestellt, „hauptsächlich um zu einer wolanständigen Leibesstellung, Bewegung und manierlichen Complimenten anzuweisen." Ihm folgte 1749 Johann Balthasar Schäfer, „Fürstlich Meinungscher Hoftanzmeister." Über ihn findet sich ein Bericht Heusingers bei den Oberconsistorialacten, woraus man sieht, daß in den Tanzstunden Excesse vorgekommen waren; der Tanzmeister selbst wird genannt „ein Proselyt, der von der päbstlichen zu der wahren Lutherischen Religion abgefallen sei und in der Religion sehr indifferentische principia hege." Der Director stellte ferner vor, daß der bei der Anstellung eines Tanzmeisters intendirte Nutzen nicht erreicht worden sei, auf der anderen Seite könne nicht geleugnet werden, daß dem Gymnasium ein Schreibmeister viel nöthiger und nützlicher sei als ein Tanzmeister.

So wurden denn die für den Letzteren ausgesetzten 20 Thaler zur Besoldung des Ersteren bestimmt und auf diesem Wege erhielt das Gymnasium einen Schreiblehrer.

II.

Notiz.

Als ich die im zweiten Bande dieser Zeitschrift Seite 120 abge
druckte „Anfrage" über Quellen, aus denen sich Nachrichten über da
kirchlich-religiöse Leben Thüringens in älterer Zeit schöpfen ließen
niederschrieb, konnte ich das in der ersten Lieferung der von Bechstei
herausgegebenen Wartburg-Bibliothek veröffentlichte „große thürin
gische Mysterium oder geistliche Spiel von den zehn Jungfrauen" noc
nicht benutzen. Ich halte mit dem Herausgeber dieses Spiel für da
bekannte in der Geschichte des Landgrafen Friedrich des Gebissenen s
bedeutungsvolle und die darin ausgesprochenen theologischen oder reli
giös-kirchlichen Ansichten für die der Dominikaner-Predigermönche i
Eisenach. Schon die Hauptgedanken, die in den Äußerungen de
klugen und der thörichten Jungfrauen Seite 17 hervortreten, dort
daß die Bedingung der ewigen Seligkeit schon frühe in jungen Tage
geübte Entsagung sei, auf der anderen Seite, daß es hinreiche, nach
dem man das Leben genossen, der Buße sich hinzugeben und in einen
Kloster sich ein Anrecht auf Gottes Gnade zu erwerben, zeigen eine
Gegensatz kirchlicher Dogmen der Zeit. Die erste Ansicht spricht auc
S. 23 die „dominica persona" aus:

Der syne czit der jogent vorsumit hat
vnn syne sunden nicht gebuzit hat,
komt her vor myn riche stan,
he wirdit nicht in gelan.

und Seite 26:

er spote ruwe tout czu nichte,

Das erkennen nun auch die Thörichten, so Seite 28:

nu alrest iz vns worden vffenbar
an deser selben stunde
alle vnser sunde
dy wy by mangeme iare
vnsem bichtire ny wolden vffenbare.

Ferner Seite 29:

ir sult an vwern lebenden tagen
got vnn syne liben mutir vor ougen haben.
wy wonden wy solden lange leben,
dez wolde wir armen toren nicht nach gotis hulde streben.

und bald darauf:

daz rate ich vch also eyn vrunt sime vrunde.
wan wer syne guten werc gespart
biz an dy letstehene vart,
der ruwe wirt vil cleyne.

Bei so später Reue hilft auch die Fürbitte der Heiligen, selbst die der Maria nichts und der Erlösungstod Jesu ist solchen Menschen ohne Nutzen. Darum ist auch vergeblich, was die Hinterlassenen für solche Verstorbene, um sie von der Verdammniß zu erlösen, thun. Daher die verzweiflungsvolle Mahnung am Schlusse:

vrunt vnn moge in endorft vch muwe nicht,
spende vnn gabe daz ist vns gar eyn nicht,
waz man vns gutes noch tut daz ist gar vorlorn,
eyn tot waz hulfe dem eyn selgerete? wy vordinet gotis czorn.

Eine andere bemerkenswerthe Äußerung ist mir in dem von Rückert herausgegebenen Leben des heiligen Ludwig, Landgrafen in Thüringen, vorgekommen. Mag diese der lateinischen Biographie Bertholds, des Kaplans Ludwigs, also dem 13. Jahrhunderte, oder dem verdeutschenden Überarbeiter Friedrich Ködiz von Salfeld, einem Zeitgenossen Friedrichs des Gebissenen, zuzuschreiben sein, so kommt sie aus dem Benedictinerkloster zu Reinhardsbrunn. Es wird erzählt, wie nach dem Tode des Landgrafen Hermann I. der Abt von Reinhardsbrunn nach Eisenach gekommen sei und gemeint habe „di lich kein Reinhersborn wirdiclich zu furen vnde mit grozir erberkeit in dem wir-

digen munstir bestatin bi sinen eldirn vnde den stiftern des munstirs sinen genozin." Allein die Landgräfin ließ es nicht zu, da Hermann angeordnet hatte, daß er in dem von ihm gestifteten Katharinenkloster zu Eisenach begraben würde. Darauf sagt der Berichterstatter S. 16 „waz da geschach, daz geschach wider recht. Doch gloube wir genzlich daz di stat der bigraft den corper nicht geheiligen mag noch on der gut gotis beroubin mag, wanne alse wenig alse dem girigen richin sine kostliche bigraft an der sele vor getragen mag, alse wenig schadet ouch dem armen gerechtin sin ermeliche bestatunge, wo om di got geschicket hat." Das ist doch sicherlich für einen Mönch eine sehr unbefangene und überraschende Ansicht.

Bei dieser Gelegenheit noch eine Bemerkung. In den Annales Reinhardsbrunnenses Seite 144 lautet die Stelle so: Quamquam non debet cum dampno alterius aliqua ecclesia fieri locupletior, verum tamen credimus quia nec locus sanctificat nec debita pietate quem privat, quoniam quidem si diviti avaro prodest operosa sepultura pauperi justo obest vilis vel nulla, sed nec illa nec illa. In ähnlicher Weise heißt es Seite 80 bei Heinrichs VI. Tode: ac si diviti avaro prodest aliquid pretiosa sepultura, obest pauperi justo vilis aut nulla nec illa. In beiden Stellen ist am Schlusse etwas falsch, es muß heißen: vel (aut) nulla (scil. prodest aut obest), nec illa nec illa.

Dr. Funkhänel.

III.

Zeugnisse für den Sängerkrieg auf Wartburg.

Sr. Kön. Hoheit der Großherzog besitzet 2 Urkunden, die vielleicht Zeugniß für den Sängerkrieg auf Wartburg geben können. Die eine Urkunde ist im Jahre 1252 zu Erfurt von Heidinrich Vitztume von Rusteberc ausgestellt und betrifft eine erfurtische Angelegenheit. In dieser Urkunde kommen vor die erfurtischen Bürger Friderich Biterolfes (Fridericus Biterolfi) und Hartung Biterolf. Ich füge hinzu, daß in des von Falkenstein „Historie von Erffurt" S. 73 ein Conradus Biterolphus zu Erfurt im J. 1212 begegnet.

Die andere Urkunde ist ein Lehenbrief des Abtes Johannes zu Reinhardsbrunn, ausgestellt 1493 für Mathis Klingßore oder Klingesore, wie es scheint, zu Ottenhausen im Kreise Weißensee, mindest ist das Hauptgut, was ihm geliehen wird, zu Ottenhausen.

Ich gebe diese Nachricht nur auf Veranlassung eines gelehrten Mitarbeiters dieser Zeitschrift, und bin selber der Meinung, daß der Name Biterolf außerhalb Eisenach schwerlich für jenen Sängerkrieg zeugen kann [1]), und daß der Name Klingßore oder Klingesore nichts weiter ist als ein deutscher Beiname, nämlich klinge das Ohre, mittelhochd. kling (klinc) daz ôre, zusammen gezogen klingezôre, klingzôre. Wie Jac. Grimm (Grammatik I. 2. Ausg. S. 421) wol mit Recht sagt, ist der rechte Name des in der Sage von dem Sängerkriege und sonst auftretenden Meisters Clinschor.

---

1) Wo er oft vorkommt, ist er Zeugniß für die deutsche Heldensage.

IV.

Das Wappen der Stadt Weimar.

Berichtigung zu S. 137 ff. des 2. Bandes dieser Zeitschrift.

Hofmanns und Heydenreichs handschriftlich in dem geh. Staatsarchive zu Weimar aufbewahrte Geschichte der Grafen von Orlamünde enthält S. 352—408 des 3. Bandes eine sehr gründliche Abhandlung Heydenreichs von dem Wappen der Grafen von Orlamünde, worin u. a. zur Genüge erwiesen wird, daß das Wappen der Stadt Weimar nichts anderes ist, als das der Grafen von Orlamünde, nämlich ein bald links bald rechts schreitender, bald gekrönter bald ungekrönter Löwe in goldenem mit rothen Herzen bestreueten Felde. Herr Prof. Stark nahm also den orlamündischen Löwen für den thüringischen und die rothen Herzen für hermelinartige Zieraten.

Übrigens ist das älteste Siegel der Stadt Weimar, welches Heydenreich zu seiner Abhandlung gebrauchte, von 1390, und Einsender kann versichern, daß alle alten und neuen Siegel und Wappen der Stadt Weimar, welche er gesehen hat, mit dem was in jener Abhandlung gesagt wird, übereinstimmen.

Warum die Stadt Weimar das Wappen der Grafen v. Orlamünde führt, ist leicht zu finden. Weimar, der Sitz jener thüringischen Grafen, welche Grafen von Weimar heißen und in Mannes Stamme 1112 ausstarben, kam an deren Erben, jenem Zweig des ballenstädtischen Hauses, der sich seit dem Grafen v. Orlamünde, Herren zu Weimar nannte. Ihnen ward es erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von den Landgrafen in Thüringen abgedrungen.

V.

1.

Erbregister des Einkomenn undt Zinns der Pfarr zu Saufelt, wie dasselbige mir Caspar Hasen Pfarrherrn daselbst eingereumet und überantwortet ist, und Empfangenn hab, Erstlich uff Michaelis Anno 1553[1]).

Decimatio in Saufelt: ist weymarisch Gemeeß Rocken, und jedem Scheffell acht Pfennige gebürend, wie folget:

Heinrich von Bünaw: gibt vom Gut, so etwa Erhart von Wirzburg gewesenn, 3 Scheffell Rockenn. Item 2 newe Groschenn.

Christoffell Reinhartt: 1 Scheffell Rockenn. Item 8 newe Pfennige.

Adam Becker: 3 Scheffell Rockenn. Item 20 Pfennige.

Bernhardtt Kommer: 1 Scheffell Rockenn. Item 8 Pfennige.

Anders Hoffmann: 1 Scheffell Rockenn. Item 8 Pfennige.

Hans Topffer: 1 Scheffell Rockenn. Item 8 Pfennige.

Bernhart Lembser: 1 Scheffell Rockenn. Item 8 Pfennige.

Christoffell Reinhartt: 1 Scheffell Rockenn. Item 8 Pfennige[2]).

Michell Heubach: 1 Scheffell Rockenn. Item 8 Pfennige.

Titzell Hirschleben: 2 Scheffell Rockenn, 1 new Groschen.

Gorge Buchner: 1 Scheffell Rockenn. Item 8 Pfennige.

---

1) Saufelt — mit anderem Namen auch Tangelstedt — ist ein (Weimarisches) Dorf, zwischen Tannroda und Blanckenhayn gelegen.

2) Scheint nur eine Wiederholung von No. 2 zu sein.

Gangolff Weinschenk: 1 Scheffell Rockenn. Item 8 Pfennige.
Die Geusin: 6 Scheffell Rockenn. Item 4 Groschen.
Hans Heubach: 1 Scheffell Rockenn. Item 8 Pfennige.
Hans Geuse: 2 Scheffell Rockenn. Item 1 Groschen.
Hans Robitsch: 1 Scheffell Rockenn. Item 8 Pfennige.
Cyliax Letsch: 2 Scheffell Rockenn. Item 1 Groschen.

Item

1 Malder Weitzen gibt Adam Becker, ist Zinßkornn so etwa der Junker dem gottshause zu Saufelt verkaufft, nach inhalt eines Recess, in der Kirchenn zubefinden.

Die andern Einwoner des dorffs, so nicht gehüfet Acker habenn, gibt ein jeder ein Groschen zu Pfarrecht.

Verzeichniß des Artlands und Wiesenwachs zur Pfarr gehörendt.

Drei Acker Wiesen, sindt gelegen:

Ein Wiese an den Teichenn.

Ein Wiese am Tanrodischen Wege, zwischen den Geusin gelegenn.

Ein Fleck Wiesen beim Breichstein.

Ein Flecklin am Krautlande, beim Drauschen=Berge.

3 Viertel Landes Krautlandt am Drauschenberge haltende.

3 Viertel Ackers im Wernsthal neben Adam Becker.

7 Viertel Ackers weniger drei Gerten [1]) uff der Zucht.

1 Acker weniger 3 Gerten am Botelbornischen Wege, zwischen Hansen Scheffell und Christoffell Reinhartt.

1 Acker weniger 6 Gerten auch am Botelbornischen Wege, hinden an Mangolff Weinschenken, forn an Cyliax Letzschenn stoßende, neben Adam Becker.

1 Viertel Landes und 3 Gerten an gemeltem Wege, der Hopfbergk genanndt.

9 Viertel Landes, der Motsheuß Acker am Tanrodischen Wege bey den Teichen.

Eine Gebreite uff den Rödern ist Laß=Guet vor der Pfarr Tan=

1) Gerte = Ruthe, ein Ackermaß.

roda, gibt iherlich dem Pfarrherrn daselbst Zins 2 Scheffell Hafernt.

Item ein Stück Ackers am Pfaffenberge.

Decimatio im Filiale Retwiz[1]).

Nickel Henne: 2 Scheffell Korn, 2 Scheffell Gersten.

Facius Hasenor: 2 Scheffell Korn, 2 Scheffell Gersten.

Hans Trewer: 1 Scheffell Korn, 1 Scheffell Gersten.

Niclaus Stultzefus: 2 Scheffell Korn, 2 Scheffell Gersten.

Hans Kauffmann: 1 Scheffell Korn, 1 Scheffell Gersten.

Mathes Rothe: 3 Scheffell 1 Viertel Korn, 3 Scheffell 1 Viertel Gersten.

Augustin Löbell: 1 Scheffell Korn, 1 Scheffell Gersten.

Caspar Kommer: 1 Viertel Korn, 1 Viertell Gersten.

Titzell Graw: 1 Viertell Korn, 1 Viertell Gersten.

Marten Stier: hat innen das Pfarrguet, gibt iherlichen Zinß 4 Weymarisch Scheffell Habern. Item 2 Huner.

Einkommen am Gelde: 27 fl. Furstliche Sechsische Zulage aus dem Kloster Ichtershausen zu empfahen.

Item 3 fl. findt nach der Visitation so Anno (15)54 gehaltenn, auch aus gemeltem Kloster zu empfahen, zugelegt worden.

Item 3 fl. find in obgedachter Visitation von den Nachbarn gewilligt, dem Pfarrherrn iherlichen uff Martini für das Hauptgelt so ein jeder Hauswirt vor sich, sein Weib Kindt undt Gesindt, so zum Sacrament gehen, geben solten, haben uff das Jhar (15)55 erstlich sollen gegeben werden.

---

1) Rettwitz, ein Dorf südöstlich von Saufeld.

2.

Hieran reihen wir ein Schreiben der „Fürstlich Sächsischen Kammer" an die Gemeinde Saufelt aus dem J. 1571, dessen Inhalt ebenfalls das pfarrherrliche Einkommen betrifft:

Furstliche Sechsische Antwort auff der Gemein Supplication.

Der Durchleuchtige hochgeborne Furst undt Herr, Johann Wilhelm Herzogk zu Sachsen ꝛc., unser gnediger Furst undt Herr, hat der Gemein zu Saufelt an S. F. D. zu eigenen Hendenn gethannes Schreibenn verlesenn hörenn, und dorouff folgende Antwort zu gebenn befohlenn:

Dieweil sein F. D. auß genommener Erkundigung so viel spürenn und vermerkenn, daß der sachen halbenn, dorumb Supplicantenn ansuchung thuen, von den verordnetenn Herrn Visitatoren billiche Anschaffung geschehen; so lassen S. F. D. nochmals hiebey wendenn undt bleibenn. Und begerenn hiermit Ernstlich, gedachte gemeine zu Saufelt wolle dem Pfarrherrn daselbst nicht allein des stück Ackers und wiesen forthin zugebrauchen gönnen, (weil es zu Geistlichen milden Sachen Testiret.) undt die 3 fl. und 3 Scheffell Habernn Iherlichenn Zins, wie bißhero geschehen, ferner reichen, Sondern auch ohne weitere Wegerung das Pfarrecht, als nemlich drey fl. Iherlichenn, halb auff Michaelis undt die ander Helffte auff Walpurgis zustellenn, undt daneben sein Brennholtz nach innhalt des altenn Bewidemsbuch, und weil solches durchaus in S. F. D. Furstenthumb also gehalten wirt, umbsonst heimfahren. Dorann geschicht S. F. D. Ernstliche meinung. Aktum Weymar den 17 Februarii, Anno Domini 1571.

Furstliche Sechsische Canzley.

3.

Auf der zweiten ursprünglich leergebliebenen Seite des unter Nr. 1. abgedruckten Erbregisters hat im J. 1623 der Pfarrherr Nikolaus Vielweber von Saufelt folgende Bemerkung eingetragen, die ebenfalls zur Sache gehört:

Zue gedencken

Daß heute dato den 9. Februarii, Sich eine ganze gemeine durch zweene Abgefertigten, nemlich Heinnze Gieseler undt Hector Reinharten Kegl, mir zue undes benanten Pfarrherrn, wegen der Hirtenschütte resolviret und erkläret, das mir hinfüro alle mein Rindtviehe, Schweine und darneben 10 schafnößer freii sein sollen, was aber über 10 schafnößer ich haben werde undt der — —[1]) soll von mir gleich andtern meinen pfarrkindern unweigerlichenn und alle quartal verschuttet werden. Actum ut supra. Anno 1623.

Nicolaus Vielweber
pastor. p. m. s.

NB. Den schulmeister aber belangende, sol im gleichfals das Rindvihe auf der schuele und Sechs schafnößer freii verschüttet werden; die hinrestellige schafnößer aber, so darüber, sol er selbst verschütten.

---

1) Die hier fehlenden zwei Wörter sind in der Handschrift nicht mehr zu erkennen.

NB. a) Hirtenschütte ist der Beitrag, den die einzelnen Glieder der Gemeinde an den Gemeindehirten an Getreide zu geben verpflichtet waren.

b) Schafnöß bedeutet: Schafvieh; zehn »Schafnößer« sind also = zehn Stück Schaafe.

VI.

Zwei Beiträge zur Geschichte des herzoglichen Hofes in Eisenach, aus den Jahren 1716 und 1724.

1.

Fourier Zettul

Des durchlauchtigen Fursten und Herrn Herrn Johann Wilhelm Herzog zu Sachßen, Jülig, Cleve und Berg, auch Engern und Westfalen u. s. w. zu dero mit Gott den 21. August 1724 vorhabenden Reiße nach Ihro Hochfürstlichen Gnaden von Fulda.

S. Hochfürstliche Durchlaucht der Herzog.
Ihro Hochfürstliche Durchlaucht der Erbprintz.

Personen.		Diener.	Pferde.
1	Hr. Hofmarschal Baron de Riedesel	2	—
1	„ Oberforstmeister von Stotterheim	3	4
1	„ Obristlieutenant von Schaart	2	3
1	„ Cammer Junker von Schönfeld	2	3
1	„ Hofrath und Leib Medicus Metius . . .	1	—
1	„ Rath und geheimbde Secretarius Witsch . .	1	—
3	Pagen von Ihro Durchlaucht dem Herczog . .	—	3
1	Page von Ihro Durchlaucht dem Erbprintz . .	—	1
3	Cammerdiener von Ihro Durchlaucht dem Hertzog	—	1
1	Cammerdiener von Ihro Durchlaucht dem Erbprintz	—	1
1	Oberjäger	1	2
1	Hof Fourier	—	1
1	Büchsenspanner von Ihro Durchlaucht dem Hertzog	—	1

Personen.		Diener.	Pferde.
1	Büchsenspanner von Ihro Durchlaucht dem ErbPrintz	—	1
1	Mundkoch	—	—
1	Reise Mundschenk	—	—
1	Cammer Laquey	—	—
1	Husar	—	1
3	Laqueyen	—	—
2	Lauffer	—	—

Aus dem Fürstlichen Reit-Stall.

Personen.		Pferde.
	Fürstliche Hand-Pferdte	6
1	Fürstlicher Leib-Knecht von Durchl. Hertzog .	1
1	F. Leib-Knecht von Durchl. dem Erbprintz . .	1
5	Reitknechte	5
1	Klepperknecht	1
	Aus dem Fürstl. Kutsch-Stall.	
3	Ihro hochfürstl. Durchlaucht des Hertzogs Leibzug	6
4	2 Cavallier Wagen	12
2	Ein Backwagen	6
1	Eine Hof-Calesche	4
	Fürstliche Guarde.	
1	Corporal	1
8	Reuter	8

Summa: 67 Personen, 74 Pferde.

2.

Project

zu der Servirung bey der bevorstehenden anherokunft der Hochfürstlichen Herrschaft von Gotha, den 25. July 1716.

Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht, dem Herzog von Gotha — —	Serviren Sr. Excellenz der Herr Obermarschall von Herda mit dem Marschall Steube, und Hr. Obrister und Cammer Junker Munch giebt ihm das Trinken.
Ihrer Durchlaucht der Herzogin von Gotha — — — — —	Hr. Cammer Junker v. Boynenburg, und giebt auch zugleich das Trinken.
Serenissimo nostro serviren —	Der Herr Hauß-Marschall B. Riedesel, Hr. Cammer Junker v. Leitsch giebt ihm das Trinken.
Ihrer Durchlaucht der Herrzogin servirt — — — — —	Hr. Hof-Meister Pflug, und giebt zugleich das Trinken.
Ihro Durchlaucht dem Erb-Prinz von Gotha serv. — — —	Hr. Rittmeisterrn Herda, und Hr. von Postolsky giebt ihm das Trinken.
Ihro Durchlaucht dem Prinz von Anhalt — — — — —	Hr. Hof-Junker von Schardt.
Ihro Durchlaucht dem hiesigen Erb-Prinz — — — — —	Herr Cammer Junker v. Binau.
Ihrer Durchlaucht der Erb-Prinzessin — — — — —	Hr. Hof-Junker von Hannstein.
Den hiesigen 3 Prinzessinen Durchlauchtigkeiten — — — —	Herr Cammer Junker von Postolsky.

Herr Hof-Junker von Schardt schneidet vor.

Herr Hof-Junker v. Postolsky trägt die Deller herum.

VII.

Anfrage.

Daß auch in Thüringen geistliche Spiele oder sogenannte Mysterien vorgekommen sind, davon haben wir wenigstens einen sichern Beweis in dem Eisenacher Spiele von den zehn Jungfrauen. Über den Namen „Mysterien“ ist bekanntlich in neuerer Zeit eine von der herkömmlichen abweichende Ansicht ausgesprochen worden. W. Wackernagel Gesch. der deutschen Literatur S. 300 verwirft die Schreibung mysterium und nimmt eine aus ministerium im Mittelalter vorgenommene Verkürzung misterium an als Bezeichnung des Gottesdienstes. Und doch hat die Zurückführung jenes Wortes auf das Griechische so viel für sich. Bestand ja die Festfeier bei den griechischen Mysterien auch in „mimetisch-dramatischen Aufführungen der Göttergeschichte, z. B. des Raubes der Persephone, des Leidens und Sterbens des Dionysos oder des Zeus, der Geschichte des Attis, des Adonis“ (Preller in der Stuttgarter Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft Bd. V. S. 321) und als Bestandtheile der Weihe werden *δρώμενα* und *λεγομένα* genannt, jene auf den Cultus sich beziehende oft bildlich nachahmende und förmlich aufgeführte Darstellungen der Göttergeschichte enthaltende Handlungen, diese Gesänge und Liturgien auch antiphonischer Gattung (Preller S. 322 und 333). Aber nicht bloß eigentliche geheime religiöse Feste und damit verbundene mimisch-orchestische Darstellungen wurden Mysterien genannt, sondern auch nicht geheime, erhielten später diesen Namen, z. B. das pythische Fest der mimisch-dramatisch dargestellten Drachentödtung (Preller a. O. II, 913), wie sich aus der Stelle des

Bischofs von Antiochia Cyprianus ergibt, die Preller im Philologus I, 349 sqq. bespricht. Läßt sich nun aus den Kirchenväter[n] nachweisen, daß Mysterien religiöse, auch kirchliche Feste überhaup[t] genannt wurden, so daß sich daraus die Bezeichnung für gottesdienstliche Dramen christlichen Inhaltes im Mittelalter von selb[st] ergäbe?

K. H. Funkhänel.

VIII.

Urkunden zur thüringischen Geschichte in Pisa.

Herr Prof. Ficker in Innsbruck hat vor einiger Zeit einen höchst lehrreichen Bericht über die Überreste des deutschen Reichsarchivs zu Pisa veröffentlicht. (Zuerst in dem Novemberhefte 1854 der Sitzungsberichte der philosophischen Classe der k. k. Academie d. W. zu Wien, dann 1855 in einem Separatabdrucke).

Unter den in jenem Berichte mitgetheilten, in Pisa vorhandenen und aufgefundenen Urkunden befinden sich mehrere, die für die thüringische Geschichte von großer Bedeutung sind und einer Zeit angehören, in der unsere Specialgeschichte mit der Reichsgeschichte in einem ganz besonders engen, verhängnißvollen Zusammenhange steht. Sie betreffen nämlich die Periode des Kampfes des Landgrafen Albrecht mit seinen legitimen Söhnen, und die Ansprüche, die von den Königen Adolf, Albrecht I., Heinrich VII. auf Thüringen und Meißen gemacht worden sind.

Namentlich sind es zwei Urkunden, die ein vollständig neues Licht auf jene so wichtigen und noch immer halb im Dunkeln gebliebenen Vorgänge werfen.

Die erste (Nr. 18 in dem Bericht, in deutscher Sprache) ist datirt vom 28. Sept. 1293, ausgestellt von des Landgrafen Albrecht jüngerem legitimen Sohne, Dietrich, Markgrafen zur Lausitz, der darin die (höchst merkwürdigen) Bedingungen bekundet, unter denen er sich mit seinem Vater ausgesöhnt habe.

Die zweite (Nr. 32, in latein. Sprache) ist in Fulda, am 9. Juli 1306, von dem Landgrafen Albrecht von Thüringen ausgestellt, der darin dem König Albrecht verspricht, binnen acht Tagen die Wartburg an zwei namentlich genannte Deutschherren auszuliefern, „damit das

Reich, an das Thüringen nach seinem Tode heimfallen werde, kei Schwierigkeiten bei der Besitzergreifung fände.“

Ich muß es mir für den Augenblick versagen, den Inhalt dies beiden Urkunden ausführlich zu entwickeln oder die wichtigen Folgeru gen, die sich daraus ergeben, schon jetzt zu ziehen: um so mehr hal ich mich aber für verpflichtet gehalten, an diesem Orte auf den erfre lichen Fund wenigstens vorläufig aufmerksam zu machen.

Wegele.

XV.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder.

---

1. Ordentliche Mitglieder.

1855. Julius. Herr Studiosus Hermann Meurer aus Eisenach.

August. Herr Seminardirector Thilo } in Berlin.
Herr Director D. K. L. Kannegießer } in Berlin.

Herr Seminardirector Rothmaler } in Erfurt.
Herr Regierungsrath Schreck } in Erfurt.
Herr Obristlieutenant von Seebach } in Erfurt.

1856. Januar. Herr Buchhändler Hermann Böhlau in Weimar.

März. Herr Pfarrer F. Apfelstedt in Großfurra bei Sondershausen.

Herr Rentamtmann Kiesewetter in Leutenberg.

2. Correspondirende Mitglieder.

1855. November. Herr Dr. Geffcken, Diaconus in Hamburg.

Herr Dr. Landau, Archivar in Cassel.

Herr Dr. Franz Pfeiffer, Bibliothekar in Stuttgart.

Herr Dr. Ch. F. Stälin, Oberstudienrath und Oberbibliothekar in Stuttgart.

XVI.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für Steiermark in Gratz.

325. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. 5. Heft. 1854.

326. Jahresbericht desselben Vereins vom 1. Febr. 1854 bis 1. März 1855.

327. Bericht über die fünfte allgemeine Versammlung desselben Vereins am 22. März 1855.

328. Der angebliche Götter-Dualismus an den Votivsteinen zu Videm und Aquiläja vom Pfr. Richard Knabl. 1855.

Der historische Verein von und für Oberbayern in München.

329. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, 14. Bd. 3. Heft und 15. Bd. 1. Heft. 1853—54.

330. Sechzehnter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern für das Jahr 1855.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.

331. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, 4. Bd. 1. Heft. 1854.

Die belgische Akademie für Archäologie in Antwerpen.

332. Annales de l'académie d'archéologie de Belgique Tome XI. Livraisons 2—4. 1854. Tome XII. Livraisons 1 u. 2. 4. 1855.

Der Vorstand des Germanischen Museums in Nürnberg.

333. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des

Geber und Gegenstand.

Germanischen Museums. Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12. 1855. und 1 u. 2, 3 u. 4. 1856.

334. Archiv des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg 1855.

335. Zweiter Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg 1855.

336. Denkschriften des Germanischen Nationalmuseums, 1. Bd. 1. Abth. 1856.

337. Organismus des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg 1855.

Der Vorstand des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz.

338. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Kassel, Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Wiesbaden. Jahrgang 1854. Nr. 4, 5 u. 6.

339. Abbildungen von Mainzer Alterthümern, herausg. vom Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte u. Alterthümer, VI. 1855. 4°.

Die historische Gesellschaft zu Basel.

340. Der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel, von A. Heusler. 1854.

Der Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg.

341. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. 1. Bd. 1. Heft. 1854.

Die Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg.

342. Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter andere Folge; herausg. v. A. Hagen, 1. u. 2. Bd. 1854.

Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover.

343. Achtzehnte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. 1855.

344. Zeitschrift desselben Vereins Jahrg. 1851, zweites Doppelheft und Jahrg. 1852, erstes Doppelheft. 1854—55.

345. Urkundenbuch desselben Vereins, Heft III. 1855.

Der historische Verein zu Bamberg.

346. Sechzehnter und siebzehnter Bericht über das Wirken des historischen Vereins zu Bamberg 1853—54.

Geber und Gegenstand.

347. Quellensammlung für fränkische Geschichte, herausg. von demselben Verein, 1. 2. 3. u. 4. Bd. 1849—53.

Der historische Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

348. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fün Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 11. Bd. 1855

Der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichts-forschung in Wiesbaden.

349. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichts forschung, 4. Bd. 3. Heft. 1855.

350. Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau, von Dr Rossel, Bd. 1. 4. Heft.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinland in Bonn.

351. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, XXII 11. Jahrgang, 2. 1855.

352. Zur Geschichte der Thebaischen Legion. Fest-Programm zu Winckel manns Geburtstag; herausg. vom Vorstande des Vereins von Al terthumsfreunden im Rheinlande 1855. 4°.

Der historische Verein zu Osnabrück.

353. Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. 4. Bd. 1855

Der Alterthumsverein in Lüneburg.

354. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lün. 2. Lie ferung, 1854.

355. Zweiter und dritter Bericht des Alterthumsvereins in Lüneburg.

356. Lüneburger Neujahrsblatt 1855.

357. Lüneburger Fastnachtsblatt.

Der Herr Verfasser.

358. Der dreißigjährige Krieg im Fürstenthum Lüneburg, vom Dr. Volger in 3 Abtheilungen, 1847—54.

359. Programm des Johanneums zu Lüneburg zur Feier der 50jährigen Amtsthätigkeit des Cantors Anding. 1855, vom Dr. Volger.

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für das würtembergische Franken in Mergentheim.

360. Zeitschrift des historischen Vereins für das würtembergische Franken, Jahrgang 1847 u. 1850. 54. 55.

361. Chronik desselben Vereins, 1852 u. 53.

362. Der Augsburger Religionsfrieden vom Jahr 1555, von Ottmar Schönhuth.

Der Herr Verfasser.

363. Creütz-Büchlin des Sigismundt, Graue von Hohenlohe 1525; herausgegeben von Ottmar Schönhuth.

Der historische Verein für Niederbayern in Landshut.

364. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, IV. Bd. 1. u. 2. Heft. 1855.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel.

365. 5., 6., 9. und 11. bis 16r Bericht der Königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer 1840—52.

366. Ueber Alterthumsgegenstände, eine Ansprache an das Publicum, von F. von Warnstedt, 1835.

Der Herr Verfasser.

367. Einige Actenstücke zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes. 1855.

Herr Geh. Reg.Rath Back in Altenburg.

368. Einige Nachrichten über den Bezirk des Kreisamts Altenburg 1843.

369. Abschrift eines Erlasses des Herzogs Ernst August von S. Weimar an die dortige Landschaft v. 24. Nov. 1738.

Der Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.

370. Quartalberichte des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde v. 8. Januar, 2. April und 1. Oct. 1855.

371. Jahrbücher und Jahresbericht desselben Vereins, 20. Jahrgang 1855.

Geber und Gegenstand.

Der Herr Verfasser.

372. Der Bildercatechismus des 15. Jahrhunderts, mitgetheilt und erläu-tert von Dr. Johannes Geffcken I. Die zehn Gebote 1855. 4°.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

373. Neues Lausitzisches Magazin 32. Bd. 1 — 4. Heft. 1855.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel.

374. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 6 Supplement. 1855.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens in Münster.

375. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausg vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. Neu Folge, Bd. 5 u. 6.

Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau.

376. 32. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kul-tur 1854. 4°.

377. Stukken over Letter-Geschieden Oudheidkunde, uitgeben van wege de Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde te Leiden. 1850

Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg.

378. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 13. Bd. 3. Heft. 1855.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt.

379. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 8. Heft 2 1855.

Der Herr Herausgeber.

380. Denkmale der Baukunst des Mittelalters, bearbeitet und herausgeg von Dr. L. Puttrich, zur Completirung früherer Zusendung di Serien Schwarzburg, Weimar, Coburg, Meiningen, Merseburg Memleben, Pforta, Freiburg a. U., Naumburg, Erfurt, Mühl-hausen.

Herr Pfarrer Peucer in Großlöbichau.

381. Notice des monuments exposés dans le cabinet des médailles, an-

Geber und Gegenstand.

tiques et pierres gravées et dans la bibliothèque royale par Marion du Mersan. 1840.

Der Herr Verfasser.

32. Germania, Vierteljahresschrift für deutsche Alterthumskunde, herausg. von Franz Pfeiffer. 1. Jahrgang, Heft 1 u. 2. 1856.

Herr Pfarrer Apfelstedt in Großfurra bei Sondershausen.

33. Heimathskunde des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, von H. F. Th. Apfelstedt. Heft 1. 1854.

Herr Oberbibliothekar Stälin in Stuttgart.

34. Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde von Christian Binder, ergänzt und herausg. von dem Königl. statistisch-topographischen Büreau. 1846.

Der Herr Verfasser.

35. Nachrichten von der Stadt Ohrdruf von Krügelstein.

Herr Geh.Rath von der Gabelentz auf Paschwitz bei Altenburg.

36. Beiträge der Historie der Sächsischen Lande, von Kreysig. 3. Theil. 1756.

XVII.

Schlußbemerkung der Redaction.

Der Verein ist in das fünfte Jahr seines Bestehens getreten. Er hat im Verlaufe dieser Zeit das wissenschaftliche Ziel, das er sich bei seiner Gründung gesteckt, festzuhalten versucht und demselben nach Kräften nachgeeifert.

Seit unserm letzten Bericht — Ostern 1854 — (s. die Zeitschrift Bd. I. S. 429), ist der zweite Band unserer Zeitschrift begonnen, sind zwei Programme als Einladungsschriften zu den zwei letzten Generalversammlungen des Vereins ausgegeben, die erste Lieferung eines Codex Thur. diplomat., und der zweite Band der Geschichtsquellen publicirt worden.

An der Fortsetzung der letztern, sowie der Rechtsquellen wird gearbeitet. Herr Professor Wegele bereitet den dritten Band der Scriptores zum Drucke vor: es wird dieser das große Chronicon Sanpetrinum Erfurtense, aber auch dessen ältere Bestandtheile in ihrer Ursprünglichkeit enthalten. Eine dritte Lieferung der Rechtsquellen von dem Herrn GJRath Dr. Michelsen dürfen wir wohl noch früher erwarten.

Die Publication aller dieser Schriften ist nur durch die uns gewordene, geneigte Unterstützung der hohen Höfe und Regierungen Thüringens möglich gewesen: wir ergreifen daher die Gelegenheit, auch auf diesem Wege unsern tief empfundenen Dank dafür auszusprechen.

Bei der Versammlung der deutschen historischen Vereine zu Ulm (Sept. 1855) ist unser Verein durch den Vereinssecretär vertreten gewesen.

Die statutenmäßige jährliche Generalversammlung ist in den bei-
en letzten Jahren je zu Gotha (1854) und zu Erfurt (1855) abge-
alten worden. Als Ort der Versammlung für dieses Jahr ist Wei-
ıar auserſehen, und wird die Einladung dazu mit nächstem erlassen
erden: wir wollten aber nicht unterlassen, schon jetzt die verehrten
Ritglieder unsers Vereins davon zu benachrichtigen, und knüpfen
ıran den Wunsch, daß der Besuch der Versammlung ein recht zahl-
icher von überall her sein möge!

Frühere Schriften des Vereins.

Codex Thuringiae diplomaticus. Sammlung ungedruckter Urkunden zu Geschichte Thüringens. I. Lief. herausgeg. von *A. L. J. Michelsen* (12½ Bg.) gr. 4. 1854. geh. n. 15 sgr

Geschichtsquellen, thüringische. I. Annales Reinhardsbrunnenses. Zum ersten Male herausg. von Dr. *F. X. Wegele*. (22½ Bg.) Lex.-8. 1854 geh. n. 2 thlr

— — desselben Werkes II. Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen O. S. B. Zum ersten Male herausg. von Dr. *F. X. Wegele*. (33 Bg.) Lex.-8. 1855. geh. 3 thlr

Michelsen, Dr. A. L. J., der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters. Eine urkundl. Mittheil. (5¾ Bg.) gr. 4. 1853. geh. n. 10 gr

— — über die Ehrenstücke und den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldik. (5½ Bg.) gr. 4. 1854. n. 10 sgr

— — die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter. Eine urkundl. Mittheilung. (6½ Bg.) gr. 4. 1855. n. 10 sgr

Rechtsdenkmale aus Thüringen. I. Lief. herausg. von *A. L. J. Michelsen*. I. Stadtrechte von Arnstadt. 1852. geh. 12 sgr

— — II. Lief. herausg. von *A. L. J. Michelsen*. II. Die alte Erfurtische Wasserordnung. — III. Flämische Rechtsgewohnheiten in der goldenen Aue. — IV. Alte Statuten der Stadt zu Clingen. 1853 geh. 12 sgr

Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte u. Alterthumskunde. I. Bd 1 — 4s Heft (29 Bg.) gr. 8. 1852—54. n. 1 thlr. 10 sgr

— — Derselben II. Bandes 1. u. 2s Heft. gr. 8. 1855. n. 20 sgr

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Zweiten Bandes viertes Heft

Jena,
Friedrich Frommann.
1856.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Zweiten Bandes viertes Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.

1856.

Inhalt.

XVIII.

Ernst August Constantin und Anna Amalia.

1756—1758.

Ein in Weimar gehaltener Vortrag

von

L. Preller.

Die kurze Regierung des Herzogs Ernst August Constantin (Jan. 1756 bis Mai 1758) würde von geringem Interesse sein, wenn sie nicht mit verschiedenen Ereignissen zusammenfiele, welche sowohl für die Geschichte unseres Großherzogthums als für die von ganz Deutschland von höchster Wichtigkeit sind. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß dieser Herzog der Gemahl Anna Amaliens und der Vater Carl Augusts war, und daß in die Jahre seiner Regierung der Ausbruch und die ersten Acte des siebenjährigen Krieges fallen, welcher das Schicksal und die ganze Stimmung von Deutschland so durchgreifend verändert hat und in welchem namentlich die am 5. Nov. 1757 geschlagene Schlacht bei Roßbach mit den sie vorbereitenden und als Nachspiel begleitenden Märschen das ganze Gebiet von Weimar und Eisenach mit der kriegerischen Aufregung sehr nahe betroffen hat.

Ernst August Constantin war am 2. Juni 1737 zu Weimar geboren, der zweite Sohn der zweiten Ehe des Herzogs Ernst August, welcher sich nach dem Verluste seiner ersten Gemahlin Eleonore Wilhelmine, einer gebornen Fürstin zu Anhalt-Köthen, verwitweten Herzogin zu S. Merseburg, im J. 1734 von neuem mit Charlotte Sophie Albertine, einer Tochter des Markgrafen zu Brandenburg-Baireuth, vermählt hatte. Ein seltner Unstern hatte bisher über seinem Stamme gewaltet. Von den Kindern der ersten Ehe waren drei Söhne in zarten Jahren gestorben und der erste Sohn der zweiten Ehe hatte gleichfalls noch nicht das erste Lebensjahr zurückgelegt, als er seinen Eltern und der Hoffnung des Landes wieder entrissen wurde. Desto größer war die Freude, als bald nach seinem Absterben dieser zweite Prinz geboren wurde, nun der einzige Stammhalter des alten und mit seinen Erblanden durch eine eben so lange als rühmliche Vergan-

genheit zusammengewachsenen Hauses. Der Vater Ernst August, ei wunderlicher und sehr strenger, aber doch von Grund aus tüchtig und um sein Land redlich besorgter und viel verdienter Fürst, ließ b der Taufe des Prinzen die Landstände selbst die Pathenstelle vertrete um, wie er sagte, seinen Sohn ihrem Gebete desto näher zu empfe len und desto gewisser versichert zu sein, daß sie auch nach seinem To für ihn sorgen würden.

Kaum hatte der Knabe die Anfangsgründe der Bildung geleg so traf ihn das traurige Schicksal eine Waise zu werden. Die Mu ter starb am 2. März 1747 zu Ilmenau. Ernst August hatte im 1745 zu Belvedere den letzten Abschied von seinem Sohne genomme indem er seit dem Anfalle von Eisenach (1741) meist in dieser Sta lebte und dort auch 1748 den 19. Januar von einem schnellen To ereilt wurde, ohne den Erbprinzen wiedergesehen oder wegen der Vo mundschaft und der Landesregierung bindende Verfügungen getroff zu haben. Wenige Augenblicke vor seinem Tode hatte er dem Obe stallmeister v. Reineck einige Puncte in die Schreibtafel dictirt, d Inhaltes, „daß der Herzog von Gotha ordentlicher Vormund sei aber nichts ohne Fürwissen eines zu bildenden Landes- oder Vormun schaftscollegiums vornehmen solle. Dieses Collegium solle aus eine Paar seiner zuverlässigsten Räthe, einem gothaischen Deputirten u einem Paar rechtschaffner Stände der Herzogthümer Weimar und E senach zusammengesetzt werden und als Vormundschaftscollegium zu gleich die oberste Landesbehörde bilden. Dasselbe Collegium solle nic gestatten, daß der Erbprinz außer Landes käme; vielmehr solle dies bis zu seinen reifen Jahren, wie bisher, in Weimar auferzogen we den; auch solle es ein wachsames Auge darauf haben, daß er gut e zogen und mit redlichen Leuten versehen würde.“ Ohne Zweifel da zweckmäßigste, was unter so dringenden Umständen verfügt werde konnte; auch beeilte man sich von Gotha aus durch schleunige Besi ergreifung von Weimar und Eisenach dem Willen des verstorbene Herzogs nachzukommen. Doch boten Form und Inhalt so viele Män gel und Lücken, daß es an Widerspruch von Seiten der übrigen Agna ten nicht fehlen konnte; daher der eilfjährige Prinz und seines Lande ungewisse Zukunft alsbald ein Gegenstand vieler Streitigkeiten wurde

Außer Gotha erhoben auch Meiningen und Koburg-Saalfeld Ansprüche auf die Vormundschaft. Zwar in Meiningen ließ sich Anton Ulrich durch Gotha und Friedrich den Großen bedeuten, von seinen Forderungen abzustehen, indem jenes auf seine Executionskosten in der v. Gleichenschen Affaire (dem s. g. Wasunger Kriege) verzichtete, Friedrich aber, wie neuerdings zur Sprache gekommen[1], bei dieser Gelegenheit als Vermittler einen Theil der unter Ernst August in ihrer Art berühmt gewordenen weimarischen Truppen für seine Armee verlangte. Aber Franz Josias in Koburg bestand um so nachdrücklicher auf seine Ansprüche, so daß Kaiser und Reich zuletzt eine Theilung der kaum geeinigten Fürstenthümer Weimar und Eisenach für das beste hielten. Gotha übernahm also die Obervormundschaft über den Erbprinzen und die Administration von Eisenach, Allstedt und Jena, Koburg-Saalfeld die Obervormundschaft der jüngeren Schwester des Erbprinzen (der nachmaligen Herzogin von Hildburghausen) und die Administration von Weimar. Sowohl in Eisenach als in Weimar wurden Obervormundschaftscollegien gebildet. In Weimar wurde die oberste Leitung der Geschäfte dem Geheimenrath von Mandelsloh anvertraut, neben welchem auch der unter Ernst August wohlbewährte v. Reinbaben als Regierungspräsident seinen wohlthätigen Einfluß behauptete. In Eisenach wurde im Jahr 1751 von Gotha der Geheimerath und Staatsminister Graf v. Bünau zum Statthalter eingesetzt, ein sowohl im Reiche als in der gelehrten Welt rühmlichst bekannter Mann, welcher sich anfangs in königlich polnischen, dann in kaiserlichen und Reichsdiensten als Staatsmann ausgezeichnet hatte und bei den Gelehrten seiner Zeit durch seine Teutsche Kaiser- und Reichshistorie und seine eben so reiche als wohlgeordnete Bibliothek in hohem Ansehen stand. Es ist derselbe Graf Bünau, an den Winckelmann im Schulstaube zu Neuhausen den Nothschrei seines Genius richtete, worauf ihm der Graf jene Anstellung bei seiner Bibliothek verlieh, in welcher der außerordentliche Mann zuerst zu freierer Bildung Gelegenheit und damit die erste Stufe zu seiner ferneren Laufbahn gewinnen sollte.

Der junge Prinz wurde einstweilen unter die Aufsicht des Oberhofmeisters von Kaulbars gestellt, bald darauf aber, nachdem eine be-

1) A. v. Witzleben, der Wasunger Krieg. Gotha 1855. S. 98 ff.

finitive Ordnung getroffen worden, am 10. Nov. 1749, an demselb Tage, wo der Herzog von Koburg die Regierung in Weimar antra mit seinem Hofe nach Gotha versetzt, wo an die Spitze desselben d Geheimerath von Schardt als Hofmarschall gestellt wurde, der Vat der durch Goethe so berühmt gewordenen Frau von Stein. Neb ihnen machte sich durch treue Hingebung und umsichtige Thätigkeit dem Dienste des Prinzen bald bemerkbar der Hofrath und Geh. Ref rendar Jakob Friedrich von Fritsch, welcher durch den mit seinem V ter intim befreundeten Grafen Bünau in die weimarschen Dienste ei geführt wurde.

Mochten sich nun diese Männer und der ihrem Schutze anbefo lene Prinz in vielen Stücken in Gotha angenehm unterhalten und a geregt finden, so fügten sich doch anderweitig die Verhältnisse ba so, daß der dortige Aufenthalt ein unangenehmer, ja ein drückend und peinlicher wurde. Der damalige Herzog von Gotha, Frie rich III., war ein gutmüthiger und wohlgesinnter Mann, aber ga abhängig von seiner sehr gescheuten und geistreichen Gemahlin, d meiningschen Prinzessin Luise Dorothea, der Freundin Voltaire's u Friedrichs des Großen. Sie hatte sich im Bunde mit ihrer Jugen freundin und vertrauten Gesellschafterin französischer Herkunft, d Frau von Buchwald, einen Hof eingerichtet, an welchem es überau lustig und geistreich herging, in welchen der kränkliche, schüchterne u nicht sehr begabte Erbprinz von Weimar aber nun einmal gar nic hineinpaßte. Und doch hatte es die Herzogin von Gotha, welche v Thümmel als eine Frau von hohem Geiste, umfassendem Verstand charakterfest und wißbegierig, aber auch als stolz, herrschsüchtig, rei bar und launisch schildert, ganz speciell auf diesen Erbprinzen abg sehen, ihn ganz besonders in ihre Zucht genommen. Sie wünsch sehr eine Verbindung mit ihrer Tochter Friederike Luise (geb. 1741 doch wollte auch dieses junge Paar durchaus nicht mit einander ha moniren, da die Prinzessin sehr lebhaft und neckisch war, der Prin schläfrig und empfindlich. Kein Wunder, daß sein Hofmeister v. Kaul bars ihn gerne solchen Umgebungen entzogen hätte und vollends vo der projectirten Verbindung nichts wissen wollte. Es kam zuletzt s weit, daß ein förmlicher Fluchtversuch gemacht wurde. Der Prin

sollte nach Weimar entführt, dort venia aetatis für ihn erlangt und darauf die Verbindung mit einer Prinzessin von Braunschweig nachgesucht werden, wie sie hernach wirklich und zum größten Segen des Hauses und des Landes zu Stande gekommen ist. Die Entführung gelang aber nicht; man verfehlte den Wagen und mußte bleiben. Die Herzogin von Gotha wurde nun vollends sehr gereizt und die Schildwache bei dem alten Schloß von Ichtershausen, wo der Prinz damals seine Wohnung hatte, wurde seitdem verdoppelt.

Inzwischen nahte die Zeit seiner Mündigkeit heran, so daß im J. 1755, nachdem der Prinz 18 Jahre alt geworden, von dem Herzoge Franz Josias als statthaltendem Regenten von Weimar der Anstoß zu seiner Selbständigkeitserklärung gegeben werden konnte. Ein unter seiner persönlichen Leitung zu Weimar gehaltener Landtag faßte den Entschluß, den noch minderjährigen Herzog (nur die gothaischen Herzoge wurden damals mit dem 18ten Jahre majorenn) um den Antritt der Regierung über seine angeerbten Fürstenthümer und Lande ehrerbietigst anzugehen. Am 2. Juni, dem Geburtstage des Prinzen, kam eine Deputation der weimarschen Ritterschaft und Städte nach Gotha, um dem jungen Fürsten ihre Wünsche vorzutragen; am 18. December desselben Jahres wurde das nachgesuchte Majorennitätsdiplom zu Wien ausgefertigt; noch am letzten Tage dieses für ihn so wichtigen Jahres konnte Ernst August Constantin das Gothaische verlassen und in seine eignen Lande einziehen, die er seit dem Tode seines Vaters nur im Fluge und an der Seite des Herzogs von Gotha hatte bereisen können. Er begab sich zunächst nach Eisenach und blieb dort bis zum 21. Januar, binnen welcher Zeit beide Vormünder, die Herzoge von Gotha und von Koburg, ihre Administration niederlegten, der Graf von Bünau aber von nun an als erster Minister des Herzogs von Weimar und Eisenach in dessen persönlichen Dienst eintrat.

Am 24. Januar 1756 traf der Herzog in Begleitung des Grafen in der Stadt Weimar ein, wo ihn die Schützen und Innungen mit großem Jubel empfingen. Bald darauf reiste er weiter nach Braunschweig zur Vermählung mit Anna Amalia (geb. 24. Oct. 1739), der zweiten Tochter des Herzogs Carl von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit welcher er am 16. März in der Hofkirche zu Braunschweig

getraut wurde. Acht Tage darauf erfolgte der frohe Einzug des jun gen Paares in Weimar; noch an demselben Tage, schon am 24. März bezogen sie das Lustschloß zu Belvedere. Sie muß eine überaus an ziehende Erscheinung gewesen sein, diese junge Herzogin mit dem leb haften Geiste, dem warmen und von Grund aus frischen Herzen, de an Friedrich den Großen, den Bruder ihrer Mutter, erinnernden Ge sichtszügen; doch sollte sie noch manche schwere Stunde erleben, ehe si eine solche wurde, so frei und so anmuthig, wie wir sie als später Regentin kennen. Sie hatte keine glückliche Jugend gehabt und tra jetzt in Umgebungen ein, welche bei aller zu Grunde liegenden Güt und Tüchtigkeit doch manches Beengende und Bedenkliche hatten „Meine Erziehung", schreibt sie selbst in einer vertraulichen Selbst schilderung späterer Jahre[1]), „zielte auf nichts weniger als mich zu Regentin zu bilden. Die zu meiner Erziehung bestimmt war, hatt selbst nöthig gouvernirt zu werden: eine Person, die sich völlig ihren Leidenschaften überließ, folglich auch viele Launen hatte, die ich allein entgelten mußte." Auch von ihren Eltern sei sie nicht geliebt worden immer zurückgesetzt, den andern Geschwistern in allen Stücken nachge setzt worden. „Ein feines Gefühl, welches ich von der Natur bekom men hatte, machte daß ich sehr empfindlich die harte Begegnung fühlte. Es brachte mich öfters zur Verzweiflung. Die Folge war daß ich mich ganz in mich selbst zurückzog. Ich wurde zurückhaltend ich bekam eine gewisse Standhaftigkeit, die bis zum Starrsinn aus brach. Ich ließ mich geduldig schimpfen und schlagen und that doch so viel wie möglich nach meinem Sinn." — „In meinem 16ten Jahr wurde ich aus den harten Banden erlöst, man vermählte mich so wie man gewöhnlich Fürstinnen vermählt. Sie werden glauben, befreit von jenen Fesseln müsse ich nun wie ein junges Füllen gewesen sein, welches seine Freiheit bekommt. Nichts weniger, ich fühlte mich viel= mehr wie eine Person, die nach einer überstandenen großen Krankheit in ihrer Genesung sich noch kraftlos fühlt." Setzen wir hinzu, daß sie an dem Hofe ihres pracht= und kunstliebenden Vaters an so manche Genüsse der Bildung und des Luxus gewöhnt war, die in dem dama= ligen Weimar durchaus nicht zu finden waren. Die Stadt muß noch

1) Weimars Erinnerungen von A. W. Rugo 2. Heft. Erfurt 1841.

sehr unbedeutend und dürftig gewesen sein, das Residenzschloß zur Wilhelmsburg war so düster, daß Ernst August es meist gemieden hatte. Das Lustschloß zu Belvedere war von demselben Herzoge im wesentlichen so eingerichtet worden, wie es noch jetzt besteht; doch ist der Park weit späterer Entstehung und das Schloß ist nur zum Sommeraufenthalte geeignet. Auf dem fürstlichen Hause lastete seit dem Tode Ernst Augusts ein Druck, welchen die kränkliche Natur ihres Gemahles nicht zu heben im Stande war; über dem ganzen Lande eine Stimmung, welche unter dem harten und seltsamen, oft tyrannischen Wesen seines Vaters zu einer freieren Regung unmöglich hatte gedeihen können.

Und doch werden diese und andre Sorgen kaum aufgekommen sein vor den dringenderen und ernsteren des weiteren Gesichtskreises, da sich grade in derselben Zeit, als das junge Paar sich in Belvedere und Weimar einrichtete, das furchtbare Donnergewölk des siebenjährigen Krieges in Sachsen und Böhmen zu entladen anfing und bald darauf recht mitten in unsre Gegend hineinzuziehen drohte. Sehen wir von unsrer Zeit aus auf diesen Krieg wie auf eine wohlthätige Katastrophe zurück, die die Luft reinigte und vielen Genien der Zukunft eine Bahn brach, so nahte er damals mit großem Schrecken und vielen Sorgen. Auch in hiesigen Landen waren die Herzen entschieden auf der Seite Friedrichs; wie konnte vollends die Herzogin anders fühlen, da ihre Mutter eine Schwester des großen Königs war, ihr Vater die ganze Kraft seines Landes und seine eigne Existenz für denselben einsetzte, ihre Brüder in so vielen Schlachten mitfochten und bald unter den ersten Helden der Zeit glänzten? Dennoch gebot die Klugheit, gebot die Lage und Schwäche des Landes stille zu halten; ja man mußte sich bald entschließen, auch an die Ausrüstung eines Contingentes für die s. g. Reichsexecutionsarmee zu denken. Dazu die Märsche, die Einquartierungen, die Lieferungen, das Hin- und Herdrängen der feindlichen Heere von Leipzig bis Erfurt und wieder zurück, bis es endlich zu der entscheidenden Schlacht bei Roßbach kam!

Das Jahr 1756 und die erste Hälfte des folgenden waren für den Herzog noch recht heitere und thätige. Am 6. Mai 1756 wurde die Hochzeit der Prinzessin Ernestine Albertine, seiner Stiefschwester,

mit einem Grafen zur Lippe in Belvedere gefeiert; am 2. Juni der 19te Geburtstag des Herzogs, zu welchem Abends die Bergleute aus Ilmenau mit ihren eigenthümlichen Gebräuchen und Liedern erschienen. Am 2. October zog der Hof förmlich und feierlich von Belvedere zur Stadt und in die Wilhelmsburg, wo darauf am 24. October zum erstenmal der Geburtstag Anna Amaliens gefeiert wurde, die an diesem Tage 17 Jahre alt wurde. Vom 10. Juni bis zum 3. Juli war ein außerordentlicher Landtag des Fürstenthums Weimar gehalten worden, im Januar 1757 wurden die Stände von Jena nach Weimar berufen und am 7. März reiste der Herzog mit seiner Gemahlin nach Eisenach. Beide wurden auch hier sehr festlich empfangen, worauf mit den Ständen auch dieses Fürstenthums der erste Landtag gehalten wurde. Erst am 11. Mai kehrten sie zurück, um sich alsbald nach Belvedere zu begeben. Als dort wieder die Geburtstagsfeier des Herzogs begangen wurde, da durfte er selbst und durfte mit ihm das Land der Zukunft des fürstlichen Hauses mit schöner Hoffnung entgegensehen. Anna Amalia befand sich in gesegneten Umständen und die damals nur jeden Sonnabend ausgegebenen Wöchentlichen Weimarischen Anzeigen durften am 4. Juni diese ebenso zuversichtlichen als wenig poetischen Verse bringen:

Durchlauchtigster Regent, heut sind es zwanzig Jahr,
Da Dich Sophiens Schooß als einen Prinz gebar.
Es darf von heute an nicht zwanzig Wochen währen,
So wird Amalia Dir einen Prinz gebären.

Dieser Prinz, Carl August gesegneten Andenkens, ist merkwürdiger Weise recht mit dem Kriegeslärmen der Zeit in die Welt und auf Weimars Boden getreten; man hätte nicht erwarten sollen, daß er sich gleich vortrefflich auf die Künste des Friedens wie auf die des Krieges würde verstehen lernen. Schon seit längerer Zeit hatten die Franzosen im Westen gedroht, und von der Bildung einer Reichsarmee im Süden war wenigstens seit geraumer Zeit die Rede gewesen. Da gaben endlich die kühnen Unternehmungen preußischer Streifcorps, welche in Franken bis Nürnberg und in unserer Gegend am 19. Juni bis Erfurt vordrangen, den letzten Anstoß zur Bildung einer solchen, und die Nachricht von der Niederlage Friedrichs des Großen bei Kollin

(18. Juni 1757) sowohl den Franzosen unter Soubise als der Reichsarmee unter dem Prinzen Joseph von Hildburghausen den Muth, zusammen etwa 40,000 Mann stark, gegen Sachsen vorzurücken. Die Franzosen marschirten durch Eisenach, die Reichstruppen auf Arnstadt; beide wollten sich in Erfurt vereinigen und gleichzeitig sollte der Herzog von Richelieu mit 45,000 Mann aus dem Hannoverschen gegen Magdeburg vordringen. Am 16. August erschienen die Franzosen in Eisenach, am 22. in Gotha, am 24. in Erfurt; französische Husaren streiften schon am 21. über Schwerstedt bis Eckartsberga. Bald darauf meldete sich die Reichsarmee; Weimar sollte Gelegenheit haben, sie in diesem Feldzuge und in den späteren gründlich kennen zu lernen, ihre buntscheckige Zusammensetzung und malerische Unordnung, neben welcher auch die Stimmung eine seltsam uneinige und aufgelöste gewesen sein muß [1]), da noch am 20. August wegen vieler Händel alles Disputiren über die Religions- und politischen Sachen bei Leib- und Lebensstrafe verboten werden mußte. Am 29. August erschienen zwei kaiserliche Husarenregimenter in Tannroda, von wo sie sich in den folgenden Tagen bis Mellingen und Magdala vorschoben. Am 5. September Nachmittags rückten 380 Mann Reichstruppen von Arnstadt in Weimar ein, schlugen ihre Hauptwache auf dem Rathhause auf und besetzten die Stadt. Am 5. Sept. erschienen noch 200 Mann Nassauer oder deutschherrliche Reichsdragoner und an demselben Tage wurde Buttelstedt von 1800 Mann Würzburgern besetzt. Gleichzeitig aber meldeten sich auch die preußischen Husaren, die als Vorhut des Königs von Kösen und Jena aus mit den Östreichern und Franzosen scharmützirten und viele Feinde mit blutigen Köpfen heimschickten; daher sich die vorgeschobenen Corps der verbündeten Armee schleunigst auf Erfurt und Arnstadt zurückzogen. Auch Weimar wurde wieder aufgegeben; doch hatten die Reichstruppen am 9. Sept. das erst im J. 1753 erbaute Zeughaus ausgeleert: 1500 Stück Gewehre an Mastrichter Flinten, Carabinern, Musquetons und der ganze Pulvervorrath, auch zwei Viertels-Cartaunen, welche die Stände beim Regierungsantritt Ernst Augusts hatten gießen lassen, wurden mitgenommen und nach

1) Vgl. Die drei Kriegsjahre 1756—58. Aus dem Nachlasse Jo. F. Huschbergs herausgeg. von H. Wuttke. Leipzig 1856. S. 281 ff.

Erfurt geschafft. Alles sollte nach Beendigung des Krieges oder sobald der Herzog sein Reichscontingent gestellt habe, wieder ausgehändigt werden. Doch haben die Weimaraner ihre Kanonen nur im Durchzuge wiedergesehen und bald darauf sind sie eine Beute der Preußen geworden.

Mitten in diesem Trubel war Carl August geboren worden, am Sonnabend den 3. September Morgens halb 6 Uhr, ein schöner und gesunder Erbprinz, über den das ganze Land jubelte. Am Nachmittage waren wie zur Feier des Tages jene Reichstruppen eingerückt; am Sonntage den 4. Sept. Nachmittags wurde der Prinz von dem Oberkirchenrathe und Generalsuperintendenten Basch getauft, in Gegenwart des Herzogs und des Grafen Bünau, welche ihn über der Taufe hielten. Während der heiligen Handlung, so erzählt ein weimarscher Bürger der Zeit, Jo. Chr. Becker, dessen Aufzeichnungen ich neben andern Quellen benutze, während der heiligen Handlung sah man bei hellem Himmel und Sonnenschein, ohne daß es geregnet hätte, einen hellen Regenbogen über dem Schlosse stehen. Und die fürstliche Mutter schreibt von dieser ihrer ersten Entbindung: „Im 17ten Jahre wurde ich zum erstenmal Mutter. Könnte ich die Gefühle schildern, welche durch diesen Zustand sich bei mir entwickelten! Es war die erste und reinste Freude, die ich in meinem Leben empfunden. Mir war, als wenn ich zu verschiedenen neuen Empfindungen entbunden war. Mein Herz wurde leichter, meine Ideen klarer, ich bekam mehr Zutrauen zu mir selbst."

Lassen wir Mutter und Sohn im stillen Schooße der Zeit der schönen Zukunft entgegenreifen, zu welcher sie bestimmt waren, und richten wir unsre Blicke wieder auf die kriegerischen Vorgänge des Augenblicks, so begegnet uns nun auch die wohlbekannte Gestalt des großen Preußenkönigs. Die Übermacht seiner Feinde war groß; doch durfte er sich eben so sehr auf die innere Schwäche der combinirten Armeen und auf die Uneinigkeit ihrer Führer als auf sein eignes Genie und den Muth seiner Truppen verlassen. Dazu kam, daß die beabsichtigte Vereinigung der Franzosen und Reichstruppen bei Erfurt noch nicht völlig erreicht war; daher jetzt alles nach Erfurt und darüber hinaus bis Gotha und Eisenach retirirte: bei welcher Gelegenheit viele

Blessirte durch Weimar und Oberweimar geschafft wurden, auch viele Truppen zogen eilends durch, bald Nassauer, bald französische Husaren, dann Grenadiere zu Pferde und ungarsche Husaren, endlich ein Trupp Kroaten, die sich durch ein Geschenk bewegen ließen die Stadt bald wieder zu verlassen, aber viel Ungeziefer zurückließen. Darauf kamen die Preußen, 15,000 Mann stark, unter dem König und dem Prinzen Heinrich, welche sich am 12. Sept. in der Gegend von Buttstedt aufhielten. Sobald man in Weimar davon hörte, schickte der Herzog Holz, Küche, Conditorei und Kellereiwagen dahin; doch schickte der König alles durch 50 Husaren zurück, um Weimar nicht zu compromittiren. Auf das Compliment des Herzogs, welches der Oberstallmeister von Witzleben überbrachte, erfolgte ein Gegencompliment durch einen Officier mit 10 Mann grüner Husaren, welche beiläufig von hier aus einige östreichische Husaren in Oberweimar aufhoben. Am 13. Sept. rückte der König weiter vor bis Erfurt, am 16. speiste er beim Herzog von Gotha auf dem Friedenstein an einer Tafel, welche für den Prinzen von Soubise und seinen Generalstab gedeckt worden war. Seidlitz führte die Vorhut mit zwei Dragonerregimentern und 300 Husaren, und es sollen ihm damals in Gotha eine Menge Kammerdiener, Lakaien, Köche, Friseurs, Maitressen und Komödianten des flüchtigen Generalstabs in die Hände gefallen sein, mit vielen Kisten und Kasten voll Essenzen und Pomaden [1]). Der König ging gleich nach der Tafel zurück nach Erfurt; Seidlitz aber hatte sich so gut postirt, daß er am 19. Sept. einen Angriff von 17,000 Mann zurückwarf und am 20. in Ruhe abziehen konnte. Wie damals die Stimmung bei den Preußen war, lehrt eine Medaille der Zeit mit der Inschrift: „Zwei Kaiser und drei König sind Gott und Friedrich zu wenig. 1757."

Leider sollte jetzt Eisenach die ganze Noth des Krieges empfinden. Auf den dortigen Bergen schlugen Franzosen und Reichstruppen ein befestigtes Lager auf: ein Heer von 35 bis 40,000 Mann, für welche es an Fourage und Lebensmitteln fehlte. Die Stadt war so voll von Soldaten und die Lebensmittel so rar, daß sie auf 16 bis 20 Meilen

1) Dieser von Archenholz erzählte Vorfall wird aber neuerdings in Abrede gestellt, s. Die drei Kriegsjahre ꝛc. S. 290.

weit herbeigeschafft werden mußten. Da wurden die Gärten, die Bäume ruinirt, die Einwohner flüchteten, die Dörfer wurden geplündert, Weiber geschändet, Kirchen entheiligt. Die Franzosen fingen mit solchen Excessen an, aber die Trierischen und die Würzburger und Bamberger blieben nicht zurück, doch sollen die elsasser Proviantbauern am meisten Schaden gethan haben. Drei Wochen dauerte die Noth, bis sich endlich am 1. October die ganze vereinigte Armee von neuem in eine vorrückende Bewegung setzte.

Am 28. Sept. war der König bis Buttstedt zurückgegangen, wo er sich mehrere Wochen festsetzte, während seine Feinde von neuem in Erfurt einrückten. In allen Scharmützeln siegten die Preußen und man erzählte sich Wunderdinge von ihrem Muthe. Es war nichts Ungewöhnliches, sagt mein Berichterstatter, daß wenige Mann die stärkste Mannschaft anfielen und mancher einzelne Husar 7 bis 8 östreichische Kriegsgefangene einbrachte. Am 2. Oct. kamen 200 östreichische Husaren vor das hiesige Frauenthor, um die ausgeschriebene Fourage in Empfang zu nehmen. Kaum hatten sie sich gelagert um gespeist zu werden, da kamen die Bauern mit ihren Wagen, aber siehe, die Östreicher hielten die abgekappten Weidenbäume für Preußen und nahmen schleunigst Reißaus: so groß war damals die Furcht vor diesen tapfern Truppen. Dessenungeachtet wurde der König durch besorgliche Nachrichten aus Berlin bestimmt noch weiter zurückzugehen, am 11. Oct. von Buttstedt bis Weißenfels und am 22. noch weiter bis Leipzig und Wurzen. Desto rühriger wurde jetzt die verbündete Armee, welche um dieselbe Zeit durch neue 10,000 Franzosen verstärkt worden war. Beide Straßen von Erfurt nach Sachsen und an die Saale, die über Buttstedt und die über Weimar, wimmelten bald von ihren nachrückenden Colonnen und Regimentern. Hier in der Gegend von Weimar hatte sich schon am 4. Oct. ein Corps von 12,000 Mann gesammelt, von denen wohl die Hälfte in die Stadt gelegt wurde, die damals nicht mehr als 800 Häuser zählte. Sie wurden, da die Preußen noch bei Buttstedt standen, am 7. Oct. durch einen blinden Schrecken so beunruhigt, daß plötzlich Alarm geschlagen wurde und alles auf den Gelmeroder Berg in Schlachtordnung rückte: worauf sie sich am nächsten Tage sogar bis Erfurt wieder zurückzogen. Vom 14. Oct. an aber er-

schien dann wieder ein Corps nach dem andern in Weimar, um von hier nach Jena und Dornburg zu marschiren, zuerst Husaren, dann die Avantgarde, darauf andre 3000 Mann unter den Generalen Erfa und S. Germain. Und nun hielt es doch auch der Herzog für gerathen, einen entscheidenden Schritt zu thun. Am 17. wurde an allen Stadtthoren ein Patent des Kaisers angeschlagen, welches jedem bei Verlust seiner Ehre, seiner Habe und seines Vermögens dem Könige von Preußen zu dienen verbot. Bis dahin pflegten die fremden Soldaten den Weimaranern ins Gesicht zu sagen, daß sie alle gut preußisch wären. Von jetzt an hieß es, daß Weimar und sein Herzog gut kaiserlich sei.

Die ganze Woche bis zum 22. marschirte die Reichsarmee und ein Theil der Franzosen theils durch die Stadt sammt ihren Generalen, dem Grafen Bretlach, dem Prinzen von Darmstadt und dem von Stollberg, welche eine Nacht hier blieben, theils hinter dem Frauenthore vorbei und auf die Dörfer. Unter dem Geschütze sah man auch jene 2 weimarschen Kanonen, jede mit 11 Pferden bespannt, welche später bei Weißenfels in die Hände der Preußen fielen. Die eine Hälfte dieser Armee zog dann über Jena weiter nach Gera, die andre nach Dornburg, wo sich zuletzt eine große Menge von Truppen sammelte, da die Preußen bis zum 22. die Brücke und den Paß von Kösen besetzt hielten. Endlich, als auch dieser Paß aufgegeben worden war, drängte alles nach Leipzig, welches damals nur von einigen 1000 Mann Preußen besetzt war und nur durch die äußerste Energie des Feldmarschalls Keith behauptet werden konnte. Da eilte der König mit einem neuen Heere herbei, trieb die Alliirten schnell zurück bis Merseburg und Weißenfels, forcirte Weißenfels am 31. Octbr. und lieferte ihnen endlich am 5. Novbr. die bekannte Schlacht bei Roßbach, wo seine Reiterei und seine Kanonen Franzosen und Reichstruppen bald in eine wilde Flucht trieben. Ein Theil der Franzosen zog sich in leidlicher Ordnung über Nordhausen, Duderstadt und Mühlhausen zurück. Die andern flüchteten über Freiburg und Eckartsberga nach Langensalza und Eisenach: auf welcher Flucht den Preußen eine ganze Masse von Rüst-, Proviant-, Munitionswagen und Ka-

nommen in die Hände fiel, so daß die Husaren zuletzt alles was nicht Silber oder Gold war verschenkten oder um ein Geringes wegschlugen. Ja die Postpferde sollen den Bauern ohne Knechte mit dem besten Vorrath von Gold und Silber in die Höfe gelaufen sein, so daß vielen der frühere Schaden reichlich ersetzt wurde. Die flüchtige Reichsarmee dagegen suchte sich in Saalfeld und Arnstadt zu sammeln, daher sie wiederum theils durch das Saalthal, theils durch Weimar geführt wurde. Hier in Weimar erfuhr man zuerst am 9. von der furchtbaren Niederlage. Es war am Sonntage während des Nachmittagsgottesdienstes, als zuerst eine Menge blessirter Kürassiere mit dem verwundeten General Bretlach eintrafen und von dem löwenmuthigen Fechten und den furchtbaren Hieben der Preußen erzählten. Nachts gegen 1 Uhr kam ein großer Haufe von Buttstedt her, der Rest der sämmtlichen Reiterei und die Hälfte der Reichsarmee mit dem Prinzen von Hildburghausen, welcher am 7. von Weimar aus seinen Bericht über die verlorne Schlacht an den Kaiser abstattete. Mit Tagesanbruch waren alle Straßen gedrängt voll von Flüchtigen ohne Gewehre und ohne Gepäck, alle voll Angst und Schrecken; die meisten liefen nach den Bäckerläden um Brot zu kaufen, oder sie baten um Gotteswillen um einen Bissen Brot, weil sie in etlichen Tagen nichts gegessen hätten. Darauf sammelte sich alles auf dem Gelmeroder Berge und campirte die Nacht im Freien, nachdem die Reiterei in der Gegend von dem Erfurter Thore bis zum Frauenthore fouragirt und alles bewegliche Holz weggenommen hatte, um für so viele Hungrige und Frierende Nahrung und Feuer zu schaffen. Am 8. Novbr. früh gegen 8 Uhr zogen sie plündernd weiter über Buffart nach Arnstadt, von wo aus sie sich größtentheils nach Hause verliefen. Was bei der Fahne bleiben wollte, das suchte den Weg nach Bamberg, wo der Prinz von Hildburghausen die kümmerlichen Reste sammelte. Voll Überdruß über die Aufgabe eine Reichsarmee zu führen nahm dieser im Kriege sonst wohlbewährte Prinz bald darauf seinen Abschied und hatte für Spott nicht zu sorgen. Als der Prinz von Pfalz-Zweibrücken an seine Stelle gewählt wurde, begrüßte man ihn mit diesen Versen:

Mein lieber Prinz von Pfalz=Zweibrücken,
Laß Dich von Fritzen nicht erblicken,
Sonst wird er Dir die Kolbe lausen,
Als wie dem Prinz von Hildburghausen.

Noch erschienen einzelne Trupps, z. B. am 8. Abends ein Deta=
ement preußischer grüner Husaren, welche nach den flüchtigen Reichs=
uppen fragten und von der Schlacht erzählten: Der Angriff der
ranzosen sei schnell und furieus gewesen und sie hätten drei preußi=
he Feuer ausgehalten, seien aber dann mit einem gräulichen Geschrei
itflohen. Darauf folgten einzelne Marodeurs und Blessirte, bis sich
iletzt der ganze Kriegslärm wieder verzogen hatte und die bis da=
in versäumten Felder endlich bestellt werden konnten. Der Winter
'ar ein sehr kalter und kostete noch vielen Franzosen das Leben. Die
eutschen aber erzählten sich am warmen Ofen von dem großen Fried=
ich und dem auf ewig blamirten Prince de Soubise, dichteten Oden
uf jenen und Spottlieder auf diesen, und gefielen sich darin die
leichsarmee Reißausarmee, und die Reichstruppen Reichströpfe zu
ennen. Die gute Stadt Weimar hatte daneben noch eine andre Un=
erhaltung, die auch in den folgenden Jahren andauerte. Noch immer
varen der Markt und alle Straßen ungepflastert; da gab ein s. g.
franzose, der aber eigentlich aus Kassel gebürtig war, Namens Ca=
trop, die erste Anregung zur Pflasterung zunächst des Frauenthores
ınd des Marktes. Weil es dabei an Steinen fehlte und das zwischen
er Nebenmauer und der Landsknechtswohnung gelegene Frauenthor
eine gute Einfahrt bot, so beschloß man es niederzureißen und mit
en Steinen den Markt und die Winschen=Gasse zu pflastern. Das
eschah während des Sommers 1757, seit welcher Zeit die Stadt auch
ie Genugthuung hatte, eine s. g. Pflastersteuer zur Erhaltung des
Pflasters zu zahlen. Im folgenden Jahre wurde ein sehr hohes Thor
ınd Thurm bei dem Brauhause und ein andrer Thurm, der vor den
Neben an ein Backhaus stieß, gleichfalls eingerissen und zum Pfla=
tern der breiten Gasse angewendet. Dieser einmal gereizte Verschö=
ıerungs= und Erneuerungstrieb pflanzte sich dann bald weiter fort und
and namentlich unter der Regentschaft der Herzogin Anna Amalia
ebhafte Anerkennung und Unterstützung. Bald wurde auch die un=

nütze Falkenburg abgetragen, die Chaussee nach Belvedere in grader Linie angelegt, beim Frauenthore viele Veränderungen vorgenommen und vor demselben die Esplanade angelegt, das innere Kegelthor abgetragen u. s. w. Kurz die Weimaraner hatten den Muth, sich mitten im Kriege gleichsam zu verjüngen und auf eine bessere Zukunft vorzubereiten, die den Vertrauenden dann auch wirklich bald gewährt werden sollte.

Im Jahre 1758 wurden die Franzosen auch aus dem nördlichen Deutschland und selbst aus Kassel zurückgedrängt, so daß sie auch aus dem Eisenachschen nun ganz abzogen, aus Kreuzburg, Berka, Gerstungen und der Stadt Eisenach, wo noch einzelne Besatzungen gelegen hatten. Um so froher durfte man in Jena dem schönen Feste entgegensehn, welches der Universität im Februar dieses Jahres bevorstand[1]). Schon eilten viele Fremde und Freunde in die Mauern der ehrwürdigen „Saline", unter welchem Namen damals Poesie und Rhetorik unser liebes Jena zu feiern pflegten, während die Durchlauchtigsten Nutritoren und der akademische Senat, Professoren und Studierende und mit ihnen die Bürger sich aufs beste zu dieser zweiten Säcularfeier vorbereiteten. In den letzten Tagen des Januar begann man mit Jubelpromotionen die lange Reihe der Festlichkeiten, die am 1. Febr. Nachmittags vom Kirchthurme herunter feierlich eingeläutet und mit Trompeten und Pauken angekündigt wurden. Darauf folgten vom 2. bis 4. die Predigten, die Reden, die Gastereien, zwischen denen der akademische Körper und die Studierenden mit ihren Marschällen in feierlichen Processionen hin und her zogen, oder es wurden Musikstücke aufgeführt, die Häuser illuminirt u. dgl. m. Von den Regierungen hatte Meiningen den W. G. R. von Biechling als Repräsentanten geschickt, Koburg, Gotha und Weimar gemeinschaftlich den G.R.R. v. Hendrich. Ernst August Constantin, welcher seit seinem 13. Jahre Rector der Universität war, wäre wohl gerne selbst gekommen, aber schon litt er an der zehrenden Krankheit, die ihn bald dahin raffte; so mußte er sich begnügen eine Prachtequipage zur Re-

1) Vgl. V. Chr. B. Wiedeburg, Nachricht von denen Feierlichkeiten, mit welchen das Andenken der vor 200 Jahren erfolgten Einweihung der Jenaischen Akademie begangen worden, Jena 1759.

präsentation hinüberzuschicken, und aus seiner Silberkammer, Küche und Keller das Nöthige zur Haupttafel im Schloß zu spenden. Sie wurde am 3. mit großer Pracht und Würde gehalten; unter anderm erschien zum Nachtisch ein sehr merkwürdiges, in einer eigenen gedruckten Nachricht beschriebenes Schauessen, welches von einem Geh. Kammerrath erfunden und von 2 Conditoren (dem Weimarischen Hofconditor und dem Conditor des Grafen Bünau) und einem Hofmaler ausgeführt worden war. In den nächsten Tagen bis zum 7. thaten die deutsche und die lateinische Gesellschaft, welche damals in Jena existirten, ihr Bestes zur Unterhaltung; am 4. Abends wurden auch die Studierenden bewirthet, 1000 junge Leute mit 10 Eimern Rheinweins und einer entsprechenden Menge von Kuchen und Torten, wobei es natürlich sehr laut und lustig herging. Zuletzt gab es wieder Jubelpromotionen und endlich am 11. gedachte man auch der Armen, unter welchen an diesem Tage über 700 Portionen von Bier, Brot, Fleisch und andern Speisen vertheilt wurden. Auch verschiedene auswärtige Universitäten, Gymnasien und gelehrte Gesellschaften feierten diesen Jubeltag durch eigne Festacte oder Gratulationsschriften; unter den zahlreichen bei dieser Gelegenheit in Jena erschienenen Schriften aber will ich nur der von Buder zum Andenken der trefflichen Herzogin Dorothea Maria und ihrer beiden Söhne Wilhelm von Weimar und Ernst von Gotha gedenken, die sich nächst dem Stifter Joh. Friedrich dem Großmüthigen am meisten um die Universität verdient gemacht hatten.

Zu Weimar waren gegen Ausgang des Januar 1758 die Deputirten der Weimarschen, Eisenachschen und Jenaischen Landschaft berufen worden, vermuthlich wegen des auszurüstenden Contingentes für die Reichsarmee und der damit verbundenen Vermögenssteuer, welche im März dieses Jahres zur Anwendung kam. Am 6. März wurden alle Bürger in Weimar aufs Rathhaus gefordert und von 100 Thlr. Werth jedes Vermögens 12 Gr. verlangt. Die Bürgerschaft sträubte sich sehr und erließ ein Bittschreiben an den kranken Herzog, worauf sie am 13. wieder vorgeladen und dahin beschieden wurden, daß Unvermögenden die Steuer erlassen werden und niemand wegen seines Vermögens zum Eide getrieben werden solle; vielmehr wurden die Güter nach dem Einkaufspreise taxirt und darnach mußte jeder zah-

len. Das Contingent wurde darauf wirklich ausgerüstet, ein Bataillon, welches der Obristlieutenant von Riedesel zur Reichsarmee führte. Es hat mit dieser seit 1759 in Franken, Thüringen und Sachsen operirt, litt aber sehr durch den Krieg und noch mehr durch Desertion, daher von Zeit zu Zeit neue Nachsendungen nöthig wurden. „Da bei solchen widrigen Affairen," erzählt mein Berichterstatter im J. 1759, „unser Contingent glaubte, es wäre zu Hause besser als vor dem Feinde, so kamen sie häufig wieder an und desertirten zu 20 und mehr Mann, die sich alle hieher wendeten, ausgenommen 36 Mann, deren Namen an den Galgen geschlagen wurden. Die andern mußten je 10 und 10, auf welche das Loos fiel, durch 100 Mann 10 mal Spießruthen laufen und die Wachen mit versehen, bis sie bei dem nächsten Transporte wieder zurückgeschickt wurden."

Es ist noch übrig von dem Tode des Herzogs und von der Bildung der Vormundschaft und vormundschaftlichen Regierung nach demselben zu erzählen. Über jenen frühen Tod gehen verschiedene Erzählungen um, unter denen die wahrscheinlichste diese sein wird. Von Kind auf war er kränklich gewesen. Man schrieb es einem unglücklichen Sturze mit dem Pferde zu daß sich ein Brustübel bildete, welches immer mehr und mehr in hektische Anlage überging und durch keine ärztlichen Mittel gehoben werden konnte. Diese Kränklichkeit brachte der Herzog von Gotha mit nach Weimar, wo sich jene Anlage während seiner kurzen Regierung und Ehe vollends ausbildete. Nachdem er 16 Wochen krank gewesen, starb er am 28. Mai 1758, grade am Wilhelmstage, fünf Tage vor seinem Geburtstage, an welchem er 21 Jahre alt geworden sein würde. Er hatte sich während seiner kurzen Regierung durch Wohlwollen und Gottesfurcht sehr beliebt gemacht, daher die Bestürzung eine allgemeine war. Sein Äußeres soll angenehm und leutselig gewesen sein, doch war er überaus hager, so daß man ihm den frühzeitigen Tod ansah. Sein Leichnam wurde am 4. u. 5. Juni im Rittersaale der Wilhelmsburg auf einem Paradebette ausgestellt, welches die Zeitgenossen ausführlich beschreiben, und am 6. Abends gegen 9 Uhr in der Gruft seiner Väter beigesetzt.

Unter inbrünstigen Gebeten und Segenswünschen war er gestorben, Gebeten für seine Gemahlin, für den Erbprinzen, für ein zwei-

tes Kind, welches erst nach seinem Tode geboren wurde (Friedr. Ferd. Constantin, geb. 8. Septb. 1758), für seine Diener und für seine Unterthanen. Gleich nach seinem Tode, eine Stunde darauf (um 6 Uhr), wurde das Testament eröffnet. Ein besondres Codicill zu demselben verordnete, daß der König von Dänemark Friedrich Ehrenvormund sein solle, der Herzog Carl von Braunschweig als Vater der verwitweten Herzogin wirklicher Obervormund, bis die Herzogin veniam aetatis bekommen hätte und selbst die Vormundschaft antreten könne. Bekanntlich hat Anna Amalia beides, die venia aetatis und die Vormundschaft, wirklich im Jahr 1759 erlangt und darauf als Regentin bis zur Mündigkeit Carl Augusts so viel Segen gestiftet, daß ihr Name noch jetzt in aller Munde ist. Damals aber kam diese Verfügung des Herzogs manchen höchst unerwartet und nur unter den größten, beinahe unüberwindlichen Hindernissen konnte der Wille des verstorbenen Herzogs durchgesetzt werden: worüber ich im Folgenden einige auf schriftlicher und mündlicher Tradition beruhende Nachrichten zusammenstelle, ohne für deren Richtigkeit in allen Puncten einstehen zu wollen, denn die wirklichen Acten, so weit deren über diese Vorgänge vorhanden sind, habe ich nicht eingesehn. Sowohl die verwandten Höfe, heißt es, als der kaiserliche Hof habe an jenem Codicill nicht geringen Anstoß genommen, weil der Herzog von Braunschweig nicht zum sächsischen Hause gehörte und weil er in den Krieg gegen den Kaiser verwickelt und deshalb sogar in der Acht war. Der Kaiser also habe den König von Polen anstatt des Herzogs von Braunschweig zum Vormunde machen wollen; doch hätten dagegen wieder die sächsischen Herzoge protestirt, weil nach ihren Hausverträgen kein protestantischer Prinz einen katholischen Vormund haben solle und die Vormundschaft überhaupt bei der Ernestinischen Linie bleiben, nicht an die Albertinische Linie übergehen dürfe. Darüber sei viel hin- und hergeschrieben worden, bis zuletzt der kaiserliche Ausspruch erfolgt sei (30. Aug. 1759), daß der Herzogin selbst die Vormundschaft überlassen werden solle, indem sie zugleich veniam aetatis erhielt. Es war der erste Fall im Weimarischen Hause, daß einer Fürstin zugleich die Vormundschaft und die Regentschaft anvertraut wurde. Ehe Anna

Amalia diese neuen Verpflichtungen übernommen, habe sie eidlich geloben müssen sich nicht wieder zu vermählen.

Einstimmig wird ein besondres Verdienst bei diesen Vorgängen dem Geh. Rath Nonne zugeschrieben, über welchen ich von seinem Neffen, dem jetzt verstorbnen Oberconsistorialrath Nonne in Hildburghausen einiges Nähere erfahren habe, das ich hier mit andern Nachrichten zusammenstelle. Gottfr. Nonne war aus Hildburghausen gebürtig, vielseitig gebildet und in hohem Grade gewissenhaft und rechtschaffen. Die Veranlassung, wie er unter dem Herzoge Ernst August in den Weimarischen Dienst gekommen, ist ebenso ehrenvoll für ihn als für den Herzog. Dieser, ein großer Freund der Jagd, hatte einigen Gemeinden in seinem Lande Unrecht gethan, doch fand sich kein Anwalt, der gegen den sehr heftigen und mit Erschießen drohenden Herzog klagen wollte. Da wendeten sich jene Gemeinden nach Hildburghausen, an den als tüchtigen Juristen und unerschrockenen Mann bekannten Advocaten Nonne und baten ihn den Proceß zu führen. Alle, selbst der Herzog von Hildburghausen, redeten ihm ab, aber er übernahm den Proceß und gewann ihn. Ernst August war sehr aufgebracht darüber, schrieb aber an den Herzog von Hildburghausen, er solle den Mann bewegen einmal nach Weimar zu kommen. Abermals redeten alle ab, aber vertrauend erklärte Nonne, er wolle nach Ilmenau kommen. Unter den Thränen der Mutter, die ihn verloren gab, reiste er ab und siehe! die beiden Ehrenmänner, der Herzog und der Advocat, verstanden sich so gut, daß Nonne als Weimarscher Staatsdiener zurückkehrte. Als Ernst August Constantin zur Regierung gelangte, bildeten die Geh. Räthe Greiner, Nonne und von Rehdiger neben dem Grafen von Bünau das leitende Consil. Nonne war verheirathet, aber ohne Kinder; doch war seine Nichte, die Kriegsräthin Meyer, in seinem Hause erzogen worden, eine Dame die in Weimar fast hundert Jahre alt geworden ist. Von dieser stammt die Nachricht daß Nonne zuerst durch einen Kammerdiener von einem Testamente des Herzogs erfahren habe, welches unter dem Einflusse des Grafen Bünau zu Stande gekommen war und nach welchem der Herzogin Anna Amalia Allstedt als Witwensitz angewiesen worden wäre, während die Obervormundschaft an Gotha kommen und die Kinder dort

erzogen werden, Graf Bünau aber als Statthalter das Land regieren sollte. Nonne sei dann im tiefsten Geheimniß und in der Nacht, wobei die Kriegsräthin Meyer ihrem Onkel behülflich gewesen, zu dem kranken Herzoge gegangen und habe so mit ihm jenes Codicill verabredet, so daß Graf Bünau bei der Mittheilung desselben im höchsten Grade überrascht gewesen sei. Gewiß ist, daß Graf Bünau beim Antritte der Obervormundschaft durch die verwitwete Herzogin im J. 1759 um seine Entlassung bat und dieselbe erhielt, worauf er bis zu seinem Tode, der am 7. April 1762 erfolgte, auf seinem Gute Oßmannsstedt mit den Angelegenheiten der Landschaft und mit gelehrten Studien beschäftigt lebte. Nonne aber starb 5. Decbr. 1765 als Excellenz und W. G. Rath von Nonne, Besitzer der Güter Ehringsdorf, Oberweimar und Mellingen, nachdem er sich auch unter Anna Amalia durch Umsicht und Treue sehr verdient gemacht hatte.

Wie die Herzogin selbst in diesen schweren Tagen gestimmt und gesinnt gewesen, und wie sie allmählich zu ihrer Aufgabe Muth gewonnen, das erfahren wir am besten durch ihre eignen Worte. „In meinem 18. Jahre," schreibt sie, „fing die größte Epoche meines Lebens an. Ich wurde zum zweitenmal Mutter, wurde Witwe, Obervormünderin und Regentin. Die schnellen Veränderungen, welche Schlag auf Schlag kamen, machten einen solchen Tumult in meiner Seele, daß ich nicht zu mir selbst kommen konnte. Ein Zusammenfluß von Ideen, von Gefühlen, die alle unentwickelt waren, kein Freund, vor dem ich mich aufschließen konnte. Ich fühlte meine Untüchtigkeit und dennoch mußte ich alles in mir selber finden. Wenn der Mensch die Gefahr vor Augen sieht oder viele Leiden hat, so nimmt er seine Zuflucht zum Gebet. Nie habe ich mehr und mit wahrer Inbrunst gebetet als zu dieser Zeit; ich hätte die größte Heilige werden können. In den Jahren, wo sonst um uns alles blüht, war bei mir Nebel und Finsterniß." In dieser lebhaften Weise erzählt sie dann weiter, wie sie in dieser schwierigen Lage zunächst eine Beute sehr entgegengesetzter Gefühle geworden sei, indem bald Eitelkeit und Eigenliebe in ihr erwachten, „Regentin zu sein, in solcher Jugend unabhängig schalten und walten zu dürfen," dann aber wieder eine heimliche Stimme ihr zugerufen und sie zur Selbstprüfung gereizt

habe, worauf einer so großen Pflicht gegenüber das Gefühl ihres gänzlichen Unvermögens erwacht sei. In diesem innern Zwiespalte habe sie zuerst die Geschäfte bewährten Männern überlassen und sich selbst ganz der mütterlichen Liebe zu ihren beiden Söhnen hingegeben. Dann habe der Krieg und der Ruhm ihrer Brüder, durch welche der Name Braunschweig in aller Mund gekommen, auch ihren Ehrgeiz erweckt, so daß sie sich auf jede Weise zu bilden und für die Geschäfte tüchtig zu machen gesucht habe. Viele hätten sich nun um ihre Gunst und ihr Vertrauen beworben, doch habe sie allen einen einfachen und tüchtigen Geschäftsmann vorgezogen, der nicht durch seinen Geist geglänzt habe, aber dafür durchaus redlich, edelgesinnt und besonnen gewesen sei, den G. R. Greiner (seit 1764 Geh. Rath und Reg.-Präsident Jo. Popo v. Greiner Exc.), der ihr nun in allen Stücken mit Rath und That zur Hand gegangen sei und den sie bald wie einen väterlichen Freund habe verehren lernen.

XIX.

Zur Geschichte der Universität Jena.

Vom

Oberpfarrer **Wagner**, in Stift Graben an Saalfeld.

I. Wer soll die vom Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, dem Großmüthigen, in der Mitte des 16. Jahrhunderts beabsichtigte Erwählung der Stadt Saalfeld zu einer Universitätsstadt vereitelt haben?

Nachdem der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, welcher mit dem Kurlande die Universitätsstadt Wittenberg verloren hatte, am 27. Jun. 1552 seiner Gefangenschaft entlassen worden, und kraft des Restitutionsbriefes am 27. August desselben Jahres zum Besitz des seinen Söhnen in der Capitulation vom 29. Mai 1547 zugewiesenen und seit dem 17. März 1549 auch Saalfeld umfassenden Ländercomplexes gelangt war, beschäftigte er sich angelegentlichst mit dem Plane, in demselben, so nahe er auch der alten Universität zu Erfurt lag, doch eine eigene hohe Schule für seine den wissenschaftlichen Studien sich widmenden Landeskinder zu gründen.

Unter den in die Wahl gekommenen Städten Saalfeld, Jena und Eisenach, von welchen jede sich wegen ihrer vortheilhaften Lage und des reichlichen Vorhandenseins alles dessen, was zur Sustentation einer Akademie nöthig ist, auf die Ehre, mit der Landesuniversität geschmückt zu werden, Rechnung machte, hatte sich Saalfeld des Vorzugs zu erfreuen.

Wenn aber dennoch Jena aus dem Kampf der gedachten drei Städte unter sich siegreich hervorging, so soll dazu nicht, wie manche meinten, die Menge und Güte des Weins, der damals um Jena gebauet wurde, noch die Nähe des Fürstl. Hofes zu Weimar beförder-

lich gewesen sein, sondern selbst von Saalfeld aus eine Hintertreibung der Begünstigung dieser Stadt hauptsächlich beigetragen haben.

Nämlich der Bürgermeister Jakob Kelz zu Saalfeld, ein um diese seine Vaterstadt wohlverdienter Mann, dessen Wort bei dem Kurfürsten viel galt, soll gegen die für Saalfeld erfreuliche Fürstliche Absicht, und zwar, wie man wissen wollte, wegen der damals in Saalfeld befindlichen zahlreichen Bergleute kräftige Einwendungen zu machen sich erlaubt haben.

Ersteres will Sylvester Lieben[1]), wie aus l. I. c. X. seiner „Salfeldographia" erhellet, aus dem Munde seines Lehrers, des M. Wolfgang Heider, und letzteres vom D. Peter Piscator zu Jena vernommen haben[2]).

1) Sylv. Lieben, Sohn eines Ökonomen, geb. am 14. Jun. 1585 auf der Landseite der Altenfreiheit von Saalfeld, besuchte die lateinische Schule dieser Stadt, studierte in Jena jura, wurde Bürger, Rathsherr und Advocat zu Saalfeld, lernte die Schätze des Rathsarchivs daselbst kennen, verwendete sie zu einer topographischen und historischen Beschreibung Saalfelds, und vollendete als Senator und Advocat zu Naumburg 1625 das in drei Bücher abgetheilte und aus zwei starken Foliobänden bestehende, vielmal copirte, von Geschichtschreibern, als: Casp. Sagittar, Christian Schlegel, Schamel, v. Schultes u. a. benutzte, zwar an zu großer Abschweifung vom Hauptgegenstand leidende und durch Citate aus 442 Autoren voluminös gewordene, jedoch gehaltreiche und für Saalfeld sehr werthvolle Mscpt. unter dem Titel: „Salfeldographia h. e. descriptio encomiastica civitatis Salfeldiae „ad Salam, fluvium in Thuringia, sitae, multis reconditis memorabilibus atque „antiquitatibus ut scitu dignis ita lectu jucundis abundans." Nach Lieben's Tod kaufte es 1653 der Rath zu Saalfeld seinen Erben um 23 Mfl. 18 Gr. ab.

2) Lieben, Salfeldogr. l. I. c. X.: „Quin ab initio quoque, circa annum nimirum 1558, cum praeter perantiquam Erfurdianam istam nulla in Thuringia vigeret Academia, Saxoniaeque Duces in hoc suo territorio aliam insuper aperire niterentur, nostra haec Salveldia una ex tribus istis fuit civitatibus, in qua fundari haec primum debuit. Contendebant autem invicem super Academiam istam Salfeldia, Jena, Isenacum, quarum quaelibet ob situs commoditatem ac caeterarum rerum affluentiam opimam hancce electionis sortem expectabat, quemadmodum praeclarissimum ejusdem adhuc Academiae lumen ac pene numen M. Wolfgangus Heiderus praeceptor meus jure ac pure colendus mihimet ipsi quondam retulit.

Erwäget man nun, daß Saalfeld damals eine der angesehensten Städte der Herzogl. Sächs. Länder war, und hinsichtlich ihrer reizenden Lage, ihres gesunden Klimas, ihres Cerealienreichthums, ihres Obstbaues, ihrer Viehzucht und der vielen ihr nahe liegenden Dorfschaften den beiden rivalisirenden Städten nicht nachstand, und also an Wählbarkeit keinen Mangel hatte; daß damals wegen des schwunghaften Betriebs des Bergbaues daselbst 300 Bergleute beschäftiget wurden, und daß der Bürgermeister Jakob Kelz zu Saalfeld, ein Rothgerber, der sich durch kluge Speculationen im Ledergeschäfte ein so großes Vermögen erworben hatte, daß er im Stande war, einst dem Grafen von Mansfeld 18000 fl. und dem Kurfürsten Johann Friedrich zu verschiedenen Malen 14000, 18000 und 2000 fl. vorzustrecken, ohne seinen Geschäftsfond zu schmälern, und zum Besten seiner Vaterstadt Saalfeld bedeutende Legate gemacht hat, von 1539 an bis zu seinem am 7. Juni 1556 erfolgten Tod die erste Stelle im Rathe zu Saalfeld einnahm, und, ob er schon in seinem Testamente beklagt: weder lesen, noch schreiben gelernt zu haben, dennoch als ein sehr verständiger und einsichtsvoller Mann bekannt war, darum auch allgemeine Achtung genoß, und von seinem Landesherrn sehr geehrt, zum Landrath ernannt und zur Berathung wichtiger Landesangelegenheiten zugezogen wurde, ja, so oft derselbe nach Saalfeld kam, besucht zu werden pflegte, wobei der hohe Gast es nicht ausschlug, ein Mittagsmahl einzunehmen und in zwangloser Weise weidlich zu trinken[1]); erwäget man ferner, daß Kelz,

Quod vero Jena caeteris duabus civitatibus palmam hac in parte praeripuerit, illud ipsum ob vini, cujus ibidem magna copia provenit, bonitatem, aulaeque Vinariensis viciniam accidisse nonnulli existimant. Sed, si vera fateamur, solus Jacobus Kelzius, Consul Salfeldensis, vir alioquin de tota civitate optime meritus et cujus votum apud Electorem Saxonicum plurimum semper valuit, vehementissime disuasit, ne Salfeldia institueretur Academia.

Qua de causa, ignoratur, nisi fortassis ob metallicos. Atque hoc ipsum quidem reverendus ac doctissimus vir, Dominus D. Petrus Piscator piae memoriae mihi quondam Jenae inter prandendum enarrabat."

1) Lieben's Salfeldographia l. I. c. XVIII.: „Imo pecunia quoties aulae

der 1547 zwischen den Studierenden und der zahlreichen Böttcherinnung in Jena vorgefallenen ernstlichen Händel und Reibungen noch eingedenk, auch dergleichen Auftritte in Saalfeld, falls die Universität dahin kommen sollte, zwischen der akademischen Bürgerschaft und der Knappschaft und daraus dem Rath, mit welchem das Berggericht verbunden war, erwachsende große Belästigungen mit Untersuchungen voraussehen und erkennen mochte, wie schwer es fallen würde, zwischen beiden Theilen Zwist und Streit zu verhüten; erwäget man außerdem, daß nach ohngefähr 50 Jahren die Ereignisse, welche der Erwählung Jena's zur Universität vorausgegangen waren, noch recht gut bekannt sein konnten, und, wenn auch das, was von Seiten Kelzens geschehen, so lange er lebte, ein Geheimniß geblieben sein mochte, doch nach seinem Ableben nicht mehr geheim gehalten zu werden brauchte; und erwäget man endlich noch, daß die Professoren, die dem Sylvester Lieben obige Mittheilungen gemacht hatten, um die Hintertreibung der Begünstigung Saalfelds wissen konnten und zu würdige Männer waren, als daß man ihren Relationen Glauben nicht beimessen sollte: so dürfte es wohl einem Zweifel nicht unterliegen, daß Jakob Kelz Saalfeld um die Ehre und Vorzüge einer Universitätsstadt gebracht hat.

Etliche und zwanzig Jahre später wurde eine gefahrdrohende Seuche Ursache, daß die Universität von Jena nach Saalfeld flüchtete, und es soll nahe daran gewesen sein, daß sie daselbst auf immer ihren Sitz genommen hätte, wäre das, was Kelz vorausgesehen hatte, nicht thatsächlich eingetroffen und zugleich die Erhebung desselben gegen die

---

defuit, Kelzio tantum, cui plurimum semper confidit, Elector scribi ac significari mandavit. Unde quoque factum, quod saepe dictus Kelzius ab Electore in numerum Consiliariorum Provincialium cooptatus ac magnarum saepe ac arduarum rerum deliberationi admotus fuerit, ipsiusque vota plurimum valuerint. Et quod nullo modo silentio involvendum censeo, quandocunque pene Elector Saxonicus Salfeldiam iter suum instituit, occasionem Kelzii aedes frequentandi, eundem visitandi, cum eodem prandendi ac liberiori modo perpotandi, vix ac ne vix quidem praetermisit."

fürstliche Absicht, Saalfeld mit der Landesuniversität zu zieren, gerechtfertigt worden.

II. Die provisorische Verlegung der Universität von Jena nach Saalfeld.

In der ersten Hälfte des Jahres 1578 herrschte in Thüringen eine pestartige Seuche, welche bis in die Saalgegend vordrang und nicht bloß um, sondern auch in Jena sich Opfer holte.

Der Rector und Professor der Philosophie, M. Friedrich Pensold, besorgt um die Akademie, stellte den in Koburg und Weimar fungirenden vormundschaftlichen Statthaltern und Räthen der Universität die eingetretene Gefahr vor, und suchte um die provisorische Verlegung der Akademie in eine mit der sogenannten Pest noch nicht behaftete Stadt, als welche Saalfeld zu betrachten sei, nach.

Letztere beeilten sich dieses Gesuch an den Kurfürsten August von Sachsen als den Vormund der Herzoge Friedrich Wilhelm und Johann von Sachsen berichtlich einzusenden, und erhielten darauf folgendes hohes Rescript:

Von Gottes gnaden Augustus
Hertzogs Zu Sachssen Churfürst 2c.

Unnseren grus Zuuorn, Wolgebornne, Rethe vnnd Lieben getreuenn, Vnns ist euer beiderseits bericht, belangennde die fehrlichenn sterbsleuffte, so sich Zu Jhena beyde, Inn vnnd ausserhalb der Stadt, einflechtenn, fast Zugleich Zukommenn, vnnd vnderthenigst vorgetragenn wordenn,

Wenn dann durch Vorhengknus Gottes des almechtigen, solche straff nicht nachlassen solte, Vnnd wir nicht gerne woltenn, das die Studirende Jugent des ortts Zerstreuet, vnnd in ihrem studiren verseumett, oder sonst in gefahr gesetzt werdenn solte, So lassenn wir vnns gnedigst gefallenn, Das die Vniuersitett euerm Stadthalter vnnd Rethe Zu Coburgk gutachtenn vnnd bedenkenn nach, gegen Salfeldt, so lange vorleget werde, biß man Zu guter gelegenheitt wiederumb Zu Jhena sein mege,

Darauf ihr denn des ortts wohl gebuerliche anschaffung Zu thun werdet wissenn Woltenn wir euch Zu gnediger anthwortt Hinwiderumb nicht verhalten,

Datum Annaburg den 24. Junij Anno ꝛc. 78.

Augustus.

Ahn Stadthaltern vnd Rethe Zu
Weymer vnnd Coburgk ꝛc.

Hierauf schrieben die vormundschaftlichen Statthalter und Räthe unter dem 28. Jun. von Weimar aus an den Schösser Christoph Boner und den Rath zu Saalfeld:

„Wie sie für sich und den Fränkischen Theil von dem Churfürst „Befehl der Universität Vermeldung gethan hätten, daß nach Befinde „der Gelegenheit die Professores sich für sich und gemeiner Scholare „halber, entschließen sollten, wie bald sie die Verrückung an di „Hand zu nehmen bedacht; und, ob wohl leicht zu vermuthen, da „mit dem Unterbringen, Tischhalten, Herbergen und habitation be „ihnen dem Rath und gemeiner Bürgerschaft allerhand Ungelegenhei „ten vorzuwenden, so wollte es doch in dieser Eil und Nothfall nich „zu ändern sein; sondern zeigten es ihnen hiermit bei Zeiten darun „an, daß sie aufs wenigste samt ihrer, des Raths Bürgerschaft sic „dessen gefaßt macheten und daneben hofften, der barmherzige Got „werde es nicht lange anstehen lassen, sondern zu Jena wieder zu noth „wendiger Sicherung verfügen und schicken, daher der Schösser zu de „Universität Unterhaltung, was an Küchenspeisen und Andern nöthig „aus des Amts- und Stifts-Dörfern, desgleichen der Rath bei ge „meiner Bürgerschaft an Tischen, Herbergen, habitation und Andern „in diesem Nothfall alle mögliche Beförderung thun wolle; zuvorders „aber der Rath bei der Bürgerschaft daran sei, daß die Professoren „und Scholaren mit der Kost, auch Haus- und Stubenzins über Bil „ligkeit nicht beschweret würde; dagegen sie und jeder, die speiseten, „mit dem Tischtrunk an Wein und Bier, die Befreiung, wie zu Jena, „haben sollte, desgleichen sie sonsten deren Befreiung gebrauchen und „genießen sollten, was der Universität Statuten diesfalls mit „brächten.“

Auf eine vom Rath zu Saalfeld an die Akademie zu Jena gesendete freundliche Erklärung, „dieselbe sehr gerne aufnehmen zu wollen," sprachen der Rector, die Professoren und Doctoren der Akademie dem Rath mittelst Zuschrift vom 16. Juli nicht bloß ihren Dank für seine Willfährigkeit zu ihrer Aufnahme, sondern zugleich auch den Wunsch aus, „daß der Rath für bequeme Wohnungen der Professoren, für Auditoria, u. s. w. besorgt sein möchte."

Der Rath unterließ darauf nicht, der Akademie sogleich unter dem 18. Juli zu wissen zu thun: „daß sie alle Wohnungen zur Aufnahme der Professoren und Studenten mit Fleiß hätten besichtigen lassen, allein hiermit anzeigen wollten, daß an bequemen Häusern und Wohnungen großer Mangel sei; sie möchten vor dem Aufbruche selbst eine Besichtigung anstellen lassen."

Unter dem 25. Juli notificirte die Weimarsche Regierung dem Bergwerks-Oberbefehlshaber, dem Schösser und dem Rath zu Saalfeld: „daß die Verrückung der Universität bald erfolgen werde, und man bereit sei, wo einiger Mangel vorfiele, hinsichtlich der Victualien Beförderung zu thun; sie sollten vor Ankunft der Universität die Knappschaft vorfordern und ihr ernstlich einbinden, daß sich ein jeder bei Tag und Nacht alles ungebührlichen Wesens mit Gassereigehen, Singen oder thätlichem Beginnen wider die Scholaren bei Vermeidung unnachläßlicher Strafe sämmtlich enthalten und sich friedlich bezeigen sollte."

Kurz vor dem Aufbruch der Akademie nach Saalfeld, nämlich am 27. Juli, wendete sich der Vicerector, Dr. theol. Balthasar Sartorius noch an den Rath mit der Bitte: „die den Professoren angewiesenen Quartiere nicht den Studenten zu geben und dem Oeconomus zum Anfange seiner Haushaltung alle Beförderung zu thun[1])."

Der Einzug der Universität in die Thore Saalfelds geschah vom 1. bis zum 10. August 1578.

In dem ehemaligen alten Barfüßerkloster, aus welchem die Tri-

1) G. Sagittar's Entwurf der Saalfeldschen Geschichte 1688, ein Mspt., welches 68 Capitel enthält und in der Herzogl. Bibliothek zu Koburg aufbewahret wird.

vialschule in das zunächst stehende Wohnhaus des Superintendenten M. David Aquila verlegt worden war, fand die Akademie ihr Collegiengebäude. Das frühere Coenaculum und die Conventssäle der Mönche wurden zu Auditorien, und die prima classis zum Convictorium benutzt. Der Ökonom schlug seine Wirthschaft in den hintern Räumen des Klosters auf. Die Sitzungen des Hofgerichts, welches sich ebenfalls nach Saalfeld begeben hatte, begannen am 8. Sept. Der Professor Dr. medic. Andreas Ellinger hielt in elegantem Latein eine Rede „de aphorismis Hippocratis", auf welche er in seinem zu Saalfeld am 28. Aug. im Druck erschienenen „programma poëticum" hinweist. Man findet sie in „Ellingeri paraphrasi prognosticorum Hippocratis, Francof. 1579."

Das akademische Leben und Weben kam in den besten Gang, und es gefiel den Professoren wie den Studenten, an der Zahl 200, die reizende Lage Saalfelds und das uneigennützige, gastfreundliche, humane und zuvorkommende Benehmen seiner Bewohner dermaßen wohl, daß sie nicht bloß anfingen, die neue Salana der alten vorzuziehen, sondern sogar mit dem Gedanken umgingen, in der erstern zu verbleiben. Noch in spätern Jahren wurde von den Jenaischen Professoren die gute Aufnahme, die sie in Saalfeld gefunden gehabt hätten, gerühmt, und als der Professor Dr. theol. Ambrosius Reudenius zu Jena in der Gesellschaft erfahren, daß der daselbst anwesende Sylvester Lieben ein Saalfelder sei, brach er gegen denselben in die Worte aus: „Wahrlich, die Saalfelder sind wackere Leute[1])!"

1) Lieben's Salfeldogr. l. I. c. X.: „Duravit autem Salfeldiae status iste Academicus septimanas 21 nimirum usque ad VI Calend. Febr., quo die studiosi iterum cum Oeconomo sese Jenam contulerunt, quamvis Professorum nonnulli diutius paululum ibidem constiterint ac commorati fuerint. Porro refertur ab aliquibus adeo cum studiosos, tum ipsos quoque Professores ista loci amoenitate nec non incolarum humanitate fuisse delectatos (prout etiamnum ab aliquibus vetera isthaec hospitalitatis ac munificentiae depraedicantur officia), ut novam hanc Salanam non modo veteri isti praeferrent, sed etiam de ista penitus deserenda non raro cogitationes suas intenderent." L. 1. c. XVIII.: „Sic anno Chr. 1578 cum hinc inde non per Thuringiam solum, verum multas alias quoque provincias atroci modo grassaretur pestis ac Professores Academiae Jen., ut et tota

Um so bedauerlicher war es, daß der Akademie der so behagliche Aufenthalt in Saalfeld endlich durch Unruhen, die von den Bergleuten ausgingen, verleidet wurde.

Die Knappschaft bestand damals aus 600—800 Köpfen und überschritt öfters die Grenzen der Bergfreiheit im Benehmen gegen die Studenten dermaßen, daß letztere gegen die Bergleute ungemein aufgebracht wurden. Aus Neckereien erwuchsen Schlägereien. Beide Parteien paßten einander des Nachts auf, und es fielen in den Gassen förmliche blutige Scharmützel vor. Sie zogen schaarenweis gegen einander zu Felde, gaben die Parole aus, und trugen militärische Abzeichen. Die Studenten hefteten an ihre Hutnäpfe lange, weiße Bänder, und die Bergleute trugen ihre von dem Hals herabhängenden Leder auf den Rücken; jene waren mit Degen und Dolchen, diese mit Steinen, Hämmern, Äxten und andern Werkzeugen des Bergmanns bewaffnet. Nach Lieben sollen dergleichen ernstliche und blutige Händel über das schöne Geschlecht entstanden sein, weswegen auch von dem damaligen Prorector den Studenten dahin Vorhalt gethan worden wäre: — „Ihr Gesellen! wozu gehet ihr zu freien aus? Lernt vorher etwas rechtschaffenes, und freiet vorerst nach einem Dienst, ehe ihr euch um ein Weibsbild umthut [1]).“ Weil nun aber die Raufferеien kein Ende nehmen wollten, so gab die vormundschaftliche Regierung in einem hohen Erlaß vom 5. Jan. 1579 dem Schösser Johann Sander, dem Bergvogt Dr. Reinhold und dem Rath zu Saalfeld zu erkennen:

---

studiosa cohors de relinquenda Salana cogitarent, sola Salfeldia quasi nova vel altera illa Salana fuit, quae exulantibus quasi musis satis tutum, maximeque commodum aliquandiu praebuit hospitium, ac novos istos hospites omni favore, omni benignitate omnique beneficiorum cumulavit genere. Hinc oblatorum beneficiorum memoria etiamnum in multorum vivit animis. Sic reverendus ac doctissimus vir, D. Ambrosius Reudenius, Theologiae in alma Salana quondam professor primarius, cum in quadam conversatione, quam invicem habebamus, cognosceret, me esse Salfeldensem, in haec subito prorupit verba: „Profecto Salfeldenses boni sunt homines!“

1) Lieben, Salf. l. I. c. X. v. Schultes, S. Coburg-Saalf. Landesgeschichte Abth. II. 1820. S. 103.

„Wie man durch angestellte Erkundigung nicht befunden, daß „im Amt noch auch im Rath gegen die Universität einiger Mangel für„gestanden: aber die meiste Beschwerung würde über die Bergknap„pen geführet, als welche sich nicht eins, sondern mehrmals über die „Studenten gerottet, auch ungeachtet geschehener (Verwarnung) Ver„bot, des Nachts Wehren getragen, die studiosos verweglagert, des„gleichen eine Gasse auf, die andere nieder gejaget; welches sich die „Studenten hinwieder zu gebrauchen fürhabens, daraus denn nichts „anders, denn schädliche Tumult und thätliche Handlungen zu befah„ren. Da nun hierin durch ihn den Bergvoigt und andere Beamten „gebührlich ernstes Einsehen nicht fürgenommen würde, trügen sie des„wegen wenig Gefallen. Es würde auch seiner, Dr. Reinholds, Per„son bei gemeiner Vniversitaet und derselben Gliedmaßen geringen „Glimpf bringen. Daher denn er der Bergvoigt samt seinen zuge„ordneten hierin ernstes Aufsehen haben würde, auch das Nachtgeschrey „und bewehrtes Gassen=Gassen bei den Bergknechten unnachlässig ab„schaffen sollen: immaßen der Rector und Professores der Vniversi„taet bey den Scholaren nicht weniger zu thun Befehl hätten, und „ihnen allen zu gebührlichen Ruhm dieses Werk dahin sollten befohlen „seyn lassen, wie durch Göttl. Willen die Vniversitaet aus Noth„zwang in Ruhe und Friede zu ihnen kommen, daß sie auch mittler „weil dabei geschützet, und also in gebührlicher Stille und Einigkeit „wieder von dannen gelangen möchte."

Da nun dessenungeachtet die Excesse zwischen den Studenten und Bergknappen nicht nachließen, wiewohl der Bergvoigt Dr. Reinhold sich über die Denuncianten beschwerte und in Frage stellte, wie dieselben ihre wahrheitswidrigen Berichte verantworten wollten, — und, weil in und um Jena die Seuche völlig verschwunden war und der beste Gesundheitszustand wahrgenommen wurde, so entschloß sich die Akademie in den nach ihr sich sehnenden Musensitz zurückzukehren [1]).

Der Auszug aus Saalfeld geschah am 19. März 1579 [2]). Von

1) *Sagittarii* Entwurf d. S. Gesch.

2) Beier's Beschreib. der Stadt Jena S. 699.

den sieben Lüneburger Studenten, die vom 12. Febr. an bei dem Gastwirth Caspar Boner im Storchsnest gespeiset hatten, erkrankte der zwanzigjährige Ludolph von Dassel, Sohn des Bürgermeisters von Dassel zu Lüneburg, und kehrte nicht mit nach Jena zurück. Er starb den 10. April, und wurde in dem nordwestlichen Winkel des Schiffes der St. Johanniskirche zu Saalfeld, unter dem hohen Bogen der großen steinernen Treppe, nachdem ihm vom Superintendent M. David Aquila eine Leichenpredigt gehalten worden war, in eine Gruft gebracht, welche mit einem jetzt noch zu sehenden Leichenstein von Alabaster, in welchen v. Dassel's Bild in Lebensgröße eingehauen ist, und mit einer messingenen Tafel über dem Monument, welche die Aufschrift:

Epitaphium nobilissimi juvenis.

Dasselia satus antiqua de stirpe Ludolphus
Hoc sua post obitum condidit ossa loco
Vrbs lunae patria est clari virtute parentes
Ipse sui generis spes patriaeque fuit
Quatuor adjecto vix lustra peregerat anno
Quando animam coelis hauserat unde dedit
Longior in terris huic si data vita fuisset
Nec patre nec proavo nec minor esset avo
At decus invidit tantum parca invida terris
Quae sinit egregium nil superesse diu
Nec tamen interiit fruitur mens libera coelo
Terra quiescentis corporis ossa fovet
Da nobis bene posse mori da vivere recte
Si dabis haec nobis omnia Christe dabis.

führt, geziert wurde. Der Leichenstein hat am Rande die Umschrift:
Anno Christi M.D.LXXIX X Aprilis Obiit Salveldiae Nobilis Juvenis Ludolphus a Dassel Patricius Luneburgensis Cum Vixisset Annos XX Menses VI.

Der Vater des Verstorbenen ließ dieses Denkmal verfertigen, und schenkte überdies der Kirche zu frommen Zwecken 50 fl. rh. [1]).

1) Lieben's Salf. l. II. c. l.

Ludolph v. Dassel's Landsleute und Tischgenossen warteten das Begräbniß ihres Freundes ab, und begaben sich erst am 16. April nach Jena.

Bemerkenswerth möchte noch sein, daß, als die Universität ihren Sitz zu Jena verließ, die sie vertreibende Seuche ihr gleichsam nachzog und sich bis in die Nähe Saalfelds, bis Neustadt a. d. O. und Pößneck, und in etlichen Saaldörfern verbreitete, Saalfeld selbst aber mit ihrer Berührung verschonte.

III. Das eventuelle Vorhaben der 1598 durch den Ausbruch einer epidemischen Krankheit in Jena in große Besorgniß gesetzten Universität daselbst, sich wieder nach Saalfeld zu flüchten.

Thüringen wurde in den Jahren 1597 und 1598 von der sogenannten schwarzen Pest und andern ansteckenden Seuchen, z. E. von der Ruhr, arg heimgesucht. Auch Jena blieb von der Infection nicht frei, und man trug um die Akademie große Sorge. Sagittar erzählt in seinem Entwurf eine Geschichte von Saalfeld zum Jahre 1598:

„Der Rector und die Professores schrieben unter dem 10. Sept. „1598 an den Rath zu Saalfeld, daß, ob sie wohl einiger Maßen „mit Sterbensgefahr angegriffen; so hätten sie doch gegen andere „Städte und Flecken Gottes Güte sonderlich zu danken; denn die ganze „Zeit her nur 2. 3. 4. und über 5 Leichen nicht gewesen. Weil aber „zu besorgen, es möchte die Furcht und Schrecken bei der Jugend ein„reißen, so müßten sie aus väterlicher Vorsorge auf Mittel und Wege „bedacht sein, wie das Corpus Academicum beisammen bleiben und „versorgt werden möchte. Baten derowegen, beiden desfalls ausge„schickten Boten zu berichten, ob bey ihnen auch Sterbensgefahr, was „für Krankheiten, und, wenn sie regierten, wie viele Leute und Häu„ser eingenommen und begriffen, auch ob und wie lange es nachgelas„sen. Und auf den Fall es bey ihnen rein und sicher, ob sie auch zu„frieden, wenn auf Fürstl. gnädigste Anordnung und Bewilligung sie „sich sammt und sonders mit dem Corpore Academico dahin begeben „sollten."

„In einem Postscripto berichteten sie: daß von Studenten nur 2, „die es aus Infection bekommen, gestorben wären, worauf der Rath „an die Academie folgendes Schreiben erließ:

Vnser willige vnd freundliche Dienste Zuvor. Magnifice, Ernueste, Achtbare, hoch vnd wol gelarte, besondere grosgonstige herren. Was Euer Magn. vnd Ern., an vns der Zu Jena vnd alhier bey vns eingerissenen sterbensleufte halben, vnd ob wihr geschehen lassen wolten, das mit vnserer gnedigsten vnd gnedigen landesfürstlichen hohen obrikeit einwilligung das corpus Academiae wie vor der Zeit Auch geschehen Anher transferiret werden mochte, gelangen lassen, haben wihr empfangen Vndt verlesen. Damit nhun E. M. vndt E. eigentliche vnd gründeliche wissenschaft haben mogen Wie viel Personen bey vns von petri pauli In vnd vor der stad alhier vnd an was Krankheit verstorben, haben dasselbe E. M. vnd Ern. hiermit Aus vnseres Superintendenten Verzeichnuß grosgonstig Zu uornemen Vnd haben wihr Gott lob für diese gnedige guthat nach gelegenheit Anderer orter billich zu danken. Do nhun E. M. vnd E. daruf bedacht sich mit gnedigster einwilligunge hochgedachter vnserer gnedigst vnd gnedigen fürsten vnd herren mit dem corpore Academico Anhero zu vns zu begeben, wollen wihr für vns gerne vnd gutwillig geschehen lassen, auch E. M. vnd E. hiezu Alle die beförderunge vnd guten willen beweisen vnd er Zeigen, Wie wihr dan ohne das E. M. vnd E. behagliche vnd freundliche Dienste Zu beweisen willig vnd erbötig. Dat. Salfeld den 22. Sept. A. 98.

E. Magn. vnd Ern.
willige
Bürgermeister vnd der Rath
zu Salfeld.

Dem Magnifico, Ernuesten, Achtbaren vnd hochgelarten herrn Rectori, Doctorn vnd professorn der löblichen vniversität Zu Jena, vnsern besondern grosgonstigen herren.

Doch da diesmal in Saalfeld auch ungewöhnliche Sterblichkeit herrschte, und in Jena die Gefahr sich verminderte, so zog es die Akademie vor, daselbst zu verbleiben [1]).

---

1) *Sagittarii* Entwurf ꝛc. c. LXIII.

XX.

Die beiden fuldischen Ämter Bacha und Geisa,

in ihren Beziehungen zu Hessen, und der Reformation des 16. Jahrhunderts.

(Fortsetzung und Beschluß).

Vom

Pf. Büff in Völkershausen.

3. Reformatorische Bestrebungen in beiden Amtsbezirken, und ihre ungleichen Erfolge. Anstrengungen der verschiedenen Confessionsparteien, und ihre Gegenwirkungen.

Wenden wir uns nun zu den Ereignissen der Reformation, und wie die verschiedenen Umstände es mit sich brachten, daß auch der Erfolg an beiden Orten und Ämtern ein verschiedener war; so findet sich darüber Folgendes urkundlich aufbehalten.

In Vach war es Georg Witzel[1]), Vicarius an der dasigen Stadtkirche, der von sich selber sagt, daß er im Jahre 1523 angefangen habe daselbst lutherisch zu predigen. Er hielt jedoch schon im folgenden Jahre für gerathen, weil er während dessen sich verheirathet hatte, und deshalb den Abt fürchtete, sich von da wegzubegeben. Er erhielt aber bald darauf die Pfarrstelle zu Wenigenlupnitz in Sachsen. Dieser zwar mit vielseitigen Kenntnissen ausgerüstete, dabei aber sehr heftige, eigensinnige und streitsüchtige Mann hat sich durch seine vielfache schriftstellerische Thätigkeit, durch seine Anstrengungen, zuerst die Reformation zu fördern, dann beide Parteien miteinander zu versöhnen, endlich in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt — wobei er jedoch nicht in alle ihre Glaubenssätze einstimmte, namentlich stets auf das heftigste gegen das Cölibat der Geistlichkeit stritt[2]) —

---

1) Er war zu Vach 1501 geboren, eines Gastwirths Sohn, studierte in Erfurt, dann Wittenberg, und wurde, nachdem er eine Zeitlang Pfarrschulmeister in seiner Vaterstadt gewesen war, 1521 Vicarius daselbst. Er starb als Fuldischer geistlicher Rath zu Mainz 1573. Seine Werke bestehen aus mehr als 80 verschiedenen Heften und Bänden; worunter sein auf Kaiser Ferdinand' I. Befehl herausgegebenes Werk: „Via regia“ als eins der wichtigsten bezeichnet wird.

2) „Sind Etliche zu Stein geworden, wollen auch nicht geben, was Gott

sie zu schwächen und herabzusetzen eifernd, sich einen mehr als zweideutigen Ruf erworben. Von seiner Art, sich zu benehmen, gibt Folgendes, was sich um dieselbe Zeit zu Vach mit ihm zutrug, ein deutliches Bild.

Pfarrer Georg Ruppel daselbst, der ebenfalls den Lehren der Reformation, aber keineswegs in einer so stürmischen Weise, wie Witzel, zugethan war, hatte diesen eingeladen, zu Ostern 1525 nach Vach zu kommen, und in den nahen Orten, Breizbach und Sünna, zwei evangelische Prediger einsetzen zu helfen. Er erschien und war im Begriff, auf Osterdienstag die Kanzel der Stadtkirche zu Vach zu betreten, als er einen Priester erblickt, der sich eben fertig macht, an einem der Nebenaltäre Messe zu lesen. „Bruder, was machst du!" ruft er ihm zu. Und als dieser nicht antworten will, predigt er sofort auf das schärfste gegen das päbstliche Meßopfer, schilt die Meßpriester die ärgsten Gotteslästerer und fordert sie auf hervor zu treten und ihr Meßopfer vor der christlichen Gemeinde aus der heil. Schrift, wenn sie es vermöchten, zu erweisen [1]). Die Einführung der beiden Prediger an den genannten Orten ging hierauf vor sich; und die Mönche im Kloster zu Vach säumten nicht, der Stadt alsbald nachzufolgen, die Messe abzuschaffen und jedem frei zu geben, auszutreten, um ein Handwerk zu lernen oder ein Geschäft zu betreiben.

Witzel zwar entschuldigt sich später wegen seines heftigen Auftretens und erregten Ärgernisses in der Kirche. Durch den Pfarrer in Vach seien, mit Zustimmung des Stadtraths, die Beimessen daselbst abgebracht worden. Einer der Priester aber habe davon nicht ablassen wollen, und an den hätten ihn die Gesellen gehetzt [2]). Von Aufruhr und Empörung, wie er beschuldigt würde, hätte übrigens seine Predigt in Vach durchaus nicht gehandelt, sondern es sei eine rechte Oster-

---

gibt; was der Geist billigt, und die Noth erheischt! Sind Schäflein gegen die fornicati, und Löwen gegen die conjugati." S. *Neander* comment. de Vicelio p. 11.

1) Strobel's Beitr. zur Gesch. des 16. Jahrh. B. II. S. 213 ff.

2) Wider Jodocum Koch, der sich nennt Justus Jonas durch Georg Witzel anno 1524. „So war ich der," spricht er am Ende seiner Vertheidigung, „der der Katze die Schelle anband."

predigt gewesen. Und war auch diese Vermuthung damals eine leicht zu entschuldigende[1]), so ist doch Witzel wohl zu glauben, daß dergleichen zu befördern oder hervorzurufen nicht in seiner Absicht gelegen habe.

Ordnung und Festigkeit konnten die anfangs noch ungeregelten kirchlichen Verhältnisse erst nach und nach erhalten. In dieser Beziehung erhielt Martin v. Tann, Amtmann zu Vach, nach der Synode von Homberg im J. 1527 Befehl, wegen des Vermögens der verschiedenen Kirchen seines Bereichs Untersuchungen anzustellen; wobei zugleich den Geistlichen aufgegeben wurde, ihre Haushälterinnen entweder von sich zu geben, oder sich mit ihnen trauen zu lassen. Das Vermögen der Kirchen, welches hier zum Vorschein kam, war nur ein geringes zu nennen[2]); und auch letztere Auflage war nicht überall ohne Schwierigkeit durchzuführen. Im Jahre 1530 erschien weiter in Vach der Hofprediger des Landgrafen, Adam Crato (Kraft), aus Fulda gebürtig, früher Prediger an der dasigen Stadtkirche, in Begleitung eines weltlichen Mitgliedes, Georg v. Kolmatsch, der Hessen bereisen mußte, um Kirchen und Schulen des Landes zu visitiren und ihre Verhältnisse gleichmäßig zu ordnen[3]). Unter anderem kam auch dabei die dasige Kirchkasse und deren Verhältnisse zur Sprache. Das zur Kirche gehörige Silber, Geschmeide und Kleinodien, welche der

1) Schon standen an diesem Tage die aufrührerischen Bauern 8000 Mann stark vor den Thoren von Fulda, und wenige Tage darauf erreichte der Aufruhr die Gegend von Vach (Probat. Hist. fuld. p. 380 ff.). Den Einwohnern des Gerichts Völkershausen wurde nachgesagt, daß sie unter dem Vorwande des Evangeliums, mit Zuzug aus Stadt und Amt Lengsfeld und Vach (Urk. im Arch. zu Weimar), nur ihre Dienste hätten los werden wollen. Ein Wollenweber aus Vach starb als Hauptmann der Aufrührer auf dem Blutgerüste zu Eisenach. S. *Paullini annal. isenac.* p. 137.

2) Die Kirche zu Vach hat 4 fl. 6 Gr. an die armen Leut' zum Siechen abzugeben, und 3 fl. 9 Gr. 4 Pf. dem Gotteshaus vor dem Oberthore, bleiben derselben 8½ fl. 6 Gr. Zinse. Die Kirche zu Sünna 3 Vrtl. Frucht, 1 fl. 11 Gr. Zins, und 1 Pfd. Wachs. Item 1 Wiesfleck, das die Männer über dem Pfarrer [illegible] jetzt haben. Pferdsdorf 4 Gr. Ackerzins, 2 Pfd. Wachs und 40 Gr. Geldzins. Dreizbach 7 Metzen Frucht, von Äckern 25 Gr. und 4 Pfd. Wachs. [illegible] 60 Gr. Zins, 2 Pfd. Wachs, und 1 [illegible].

3) Strieder, hess. Gelehrtengesch. B. II. S. [illegible].

einfachere evangelische Gottesdienst nicht bedurfte, sollte, so bestimmten die Visitatoren, verkauft und zu kirchlichen Zwecken dem Gotteskasten zugewendet werden. Der Stadtrath glaubte indeß, daß ein Theil davon dem Stadtärar zufallen dürfte, da es wohl doch auch zum größeren Theil aus den Geschenken der Bürger entstanden sei. Sie werden damit an den Landgrafen verwiesen; aber es ist über den Erfolg so wenig etwas angemerkt, als worin jene Kleinodien bestanden haben [1]).

Ähnliches geschah mit den Klostergütern, welche die hessische Regierung einzog, nachdem die Mönche abgefunden und einzelnes davon zu Errichtung einer Kaplaneistelle in Vach bestimmt worden war. Noch im Jahre 1542 wurde dem gewesenen Prior, Peter von Aschaffenburg, mit Frau und Kindern, zur Abfindung ein Haus in Vach und Gütchen zum Alberts (bei Dorndorf) zu Theil [2]). Die Klostergebäude wurden abgebrochen, die dazu gehörende Räumlichkeit mit der Klosterkirche überließ der Landgraf der Stadt zum Begräbnißplatz, ohne dafür eine Gegenleistung zu verlangen [3]). Eine der Landesherrschaft zu machende Zahlung zwar von nahe an 40 Thlrn. jetziger Währung, welche der Stadt erst in neuerer Zeit erlassen worden ist, und unter der Benennung vom „Weißpoppenmarkt" bestand, sollte, der Sage nach, davon herrühren; sie stand aber so wenig mit dem Raume selbst im Verhältniß, als daß nachzuweisen gewesen wäre, das Kloster

---

1) Das Bittgesuch an den Landgrafen ist Sonnt. Invoc. 1530 ausgefertigt; und wird darin die überaus große Dürftigkeit der Stadt als Grund angegeben. Die Kirchkasse wurde später, wie oben schon bemerkt, mit bedeutendern Zuflüssen durch Zuweisung jener kleinen Pfründen, welche die Vicarien früher genossen, hinlänglich entschädigt.

2) Welches auch die Gründe der verspäteten Abfindung des Priors gewesen sein mögen, ihn trifft mindestens nicht, was Albrecht der Beherzte vom Thomasstifte zu Leipzig sagt: „Es sei das größte der drei Wunderwerke daselbst, weil es viele Kinder und doch keine Weiber habe." S. Gretschel, kirchl. Zustände Leipzigs 1539. S. 40.

3) Es geht dies aus einem Gesuche der Stadtgemeinde an den Landgrafen v. 7. Juni 1582 hervor, wo sie ihm dafür dankt und bittet, die Gräserei auf demselben, die bisher noch die landgr. Diener benutzt, da sie auch manches daran gebessert, ihr ebenfalls zuzugestehen.

habe je diesen Namen geführt. Es läßt sich daher die Vermuthung wohl rechtfertigen, daß die Abgabe, nur unter verändertem Namen, als frühere Stadtbede bestand [1]). Die Klosterkirche besteht zwar noch, ist aber in traurigen Umständen. Da sie nicht häufig gebraucht wird, geschieht auch nur wenig für sie. Fast in jedem Kriege zu anderen Zwecken benutzt, muß sie immer mehr ihrem Verfalle entgegen gehn. Im siebenjährigen Kriege zuerst zum Heu- und Strohmagazin, dann an 6 Stellen die Mauer durchbrochen, und zu einer Bäckerei, bei Einlagerung des französischen Corps unter Prinz Soubise, hergerichtet, kostete es der Stadt viel, sie nothdürftig wieder herzustellen. Auch der letzte französische Krieg hat fast Ähnliches über sie gebracht.

In Betreff der Versehung der geistlichen Stellen im Amte Vach — der frühere Diöcesanverband hatte sich gelöst, und war dagegen ein lehns- oder landesherrlicher eingetreten — ist so viel gewiß, daß der Pfarrer, welchen Martin v. Tann 1527 in Pferdsdorf fand, so wenig wie die von Georg Witzel 2 Jahre früher in Breizbach und Sünna eingeführten, im Jahre 1530 noch an ihren Stellen waren; denn Georg Ruppel ließ dieselben durch zwei Gehülfen versehen. Er spricht nämlich nach der Visitation vom genannten Jahre: „die Dör-

1) Eichhorn, Rechtsgesch. B. II. S. 306 glaubt, daß diese Art von Abgabe — das die eigentlich städtische war, während die der Landgemeinden in Frucht und Geldebzinsen bestand — und die fast alle hessischen Städte fortdauernd zahlen müssen, bei Ertheilung des Weichbildes auferlegt worden sei, und in der Regel für die gewöhnliche Bede zu halten sei, wenn sie auch einen anderen Namen führe. Wonach also anzunehmen ist, daß sie zunächst für Ertheilung städtischer Gerechtsame und des damit verbundenen Schutzes zu geben war. Der Name scheint von pupplicus mercatus nach damals nicht seltener Schreibart entstanden: weil den Bürgern das öffentliche Verkaufsrecht als Hauptsache galt. Das vorgesetzte „Weiß" dürfte von „Weisthum" abzuleiten sein, wie man in früherer Zeit Sammlungen solcher Ortsgerechtsame nannte. Daß mindestens die Abgabe des Poppenmarktes bestand, und der Landesherrschaft geleistet wurde, ehe noch von Auflösung des Klosters die Rede war, beweist eine noch verhandene Stadtrechnung zu Vach von 1484, worin sich die Benennung, mit der Abgabe, schon findet. Wenn daher Engelhard in seiner Erdbeschr. von Hessen S. 319 sagt: „das Kloster solle auch mannigmal der Weißpoppenmarkt heißen, mit welchem der darüber gelegene Poppenberg eine Verwandtschaft habe;" so ist dies eben nur eine Vermuthung, die ohne weiteren Beleg keinen Werth haben kann.

ser lasse ich durch zween Diener besorgen;" und gibt zugleich seine Besoldung, die er für diese von den Ortschaften bezieht, an [1]). Warum er sie nicht, nach bestehender Weise, Vicarien oder Kapläne nennt, ist freilich nicht zu sagen. Vielleicht waren sie noch nicht als solche angestellt und bestätigt; vielleicht glaubte er auch frühere Benennungen vermeiden zu müssen.

Es könnte befremdlich erscheinen, wie der Abt, der doch nicht nur ein Drittheil der Stadt und des Amtes Vach noch eigenthümlich besaß und durch Fuldische Kellner verwalten ließ, sondern sich auch bei Ertheilung der Pfandschaft, über die zwei übrigen Drittheile die geistlichen Angelegenheiten ausdrücklich vorbehalten hatte, dieses alles ohne den geringsten Widerspruch konnte geschehen lassen? Bedenkt man aber, daß derselbe anfangs hinlänglich mit dem Bauernaufruhr zu thun hatte, wovon ihn allein der Landgraf zu befreien im Stande war; dann als die Lehren der Reformation in sein Stift eingedrungen, Abt Philipp (v. Schweinsberg) 1542 sich genöthigt sah, selbst eine Reformationsordnung zu erlassen, die der Augsburgischen Confession sich nährte, die sie verhindern sollte: so wird sich dies damit von selbst erklären [2]). Doch war damit noch bei weitem nicht aller Widerspruch des Abtes aufgehoben. Als nämlich Georg Ruppel im J. 1545 starb, suchte Burgemeister und Rath zu Vach nicht nur beim Abt, sondern auch beim Landgrafen um einen anderen christlichen und frommen Prädicanten nach; wozu sie Pfarrer Wohlfart zu Kreuzberg, der sich dazu gemeldet, vorschlugen. Beide, sowohl der Abt als der Landgraf, ertheilen auch ihre Zustimmung alsbald, und Wohlfart wird zum Pfarrer in Vach bestellt. Später scheinen sich doch Bedenken bei dem Abt dagegen erhoben zu haben, denn er macht Anstalt, sie zu widerrufen; wogegen jedoch der Landgraf erklärt: Wohlfart sei ordnungsmäßig präsentirt und confirmirt, und dabei müsse es bleiben. Überhaupt daß der Abt sich bei Ertheilung der Pfandschaft die geistlichen Angelegenheiten vorbehalten habe — so war die Meinung des Pfarrers und

1) Von Sünna 24 Vrtl. Hafer und 20 Metzen Korn. Aus Pferdsdorf 7 Vrtl. Korn. Von Räsa 40 Metzen Waizen (aber nur 25 Metzen eingegangen). Von Breizbach 6 Vrtl. Waizen und 5 Vrtl. Korn.

2) *Schannat* Prob. Hist. fuld. p. 375 ff. und Probat. Dioec. et Hier. p. 343.

Stadtraths — könne nicht mehr zur Anwendung kommen, weil die Confession jetzt eine andere sei. Es entschuldigt sich daher die Bürgerschaft beim Abt; da die hessische Kirchenordnung in Vach eingeführt sei, so hätten sie geglaubt, es sei ein Vergleich mit dem Landgrafen wegen der Collatur abgeschlossen. Wohlfart wird jedoch nach Fulda citirt, entschuldigt sich aber mit Leibesschwachheit, und schickt Abschrift seiner Präsentation und Confirmation dahin ein.

Es kam auch diese Angelegenheit später noch weiter und ernstlicher zur Sprache. Stadt und Rath zu Vach bitten unter dem 9. Oct. 1572 den Landgrafen, da Daniel Walter, der Kaplan, mit Tod abgegangen sei, diese Stelle Kaspar Wohlfart, dem Sohne ihres Pfarrers, zu ertheilen, und ihn zugleich seinem Vater, der alt und betagt sei, auch in den Zeiten des Interims viel ausgestanden habe, als Gehülfe und Nachfolger beizugeben. Der Landgraf gewährt diese Bitte, und der Superintendent von Allendorf führt denselben wirklich daselbst ein. Aber Abt Balthasar erklärt, mit Beifügung der Pfandverschreibung, dies für eine Schmälerung seiner Rechte, und verlangt, den Superintendenten anzuweisen, ihn in seinen Gerechtigkeiten nicht zu turbiren. Zugleich fügt er bei: „Er werde auf geschehenes Nachsuchen verfügen, was sich gebühre." Da kurz darauf der Abt, von seinem Amte vertrieben, die Sache nicht weiter fortsetzen kann, so versucht nochmals der zur Verwaltung des Stiftes eingesetzte Administrator, Heinrich (v. Bubenhausen), Hochmeister in Preußen, 22. Juli 1577, mit Berufung auf den Vorbehalt des Pfandschaftsdocuments durchzudringen; wogegen der Stadtrath in den heftigsten Ausdrücken auftritt, der Landgraf sich nicht erklärt, und die Sache von da ab auf sich beruhen bleibt[1]).

Daß die Grundsätze der Reformation sich gleichzeitig mit Vach an den übrigen Orten des Stiftes, namentlich auch in Geisa verbreitet hatten, ergibt sich aus dem daselbst Geschehenen in unverkennbarer Weise. Abt Philipp (v. Schweinsberg), von seinen Stiftsuntergebenen dringend darum gebeten, selbst von seinen Obern darauf angewiesen, erläßt im J. 1542 eine christliche Ordnung und Reformation in

1) Ungedr. Urk.

seinem Bereiche, da dies im Reichsabschiede von 1541 von kaiserlicher Majestät und päbstlicher Heiligkeit Legaten auszurichten befohlen worden sei. Er gibt darin unter anderem insbesondere die Bestimmung: „Daß die Predigtstühle mit guten, christlichen und gelehrten Pfarrherrn und Predigern, die das Wort Gottes rein, klar und deutlich verkündigen, besetzt werden sollen. Die Kinder lateinisch oder deutsch taufen zu lassen, soll Eltern und Pathen anheim gegeben bleiben; desgleichen das heil. Abendmahl in einer oder zwei Gestalten zu genießen, eines jeden Andacht und Gewissen überlassen werden. Auch will der Abt gern geschehen lassen, daß etliche christliche und deutsche Lieder vor und nach der Predigt gesungen werden [1]." Diese Bestimmungen, die zwar einen Mittelweg einschlugen, erreichten damit keineswegs ihr Ziel: Nichtweitergehen auf dem betretenen Wege. Man nahm das Zugeständniß an, ging aber bald darüber hinaus. Es war die Brücke, die zur Augsburgischen Confession führte; obschon die folgenden Äbte sich alle Mühe gaben, dies zu verhindern, das Vorhandene wieder zu vernichten. Erst Abt Balthasar (v. Dermbach), der 1570 zu dieser Würde ernannt, im J. 1573 zur Verwaltung des Stiftes kam, gelang es, aber nur nach schweren Kämpfen, das Erstrebte, und mit Ausnahme der ritterschaftlichen Orte, im Bereiche des Stiftes zu erlangen. Es beweisen dies die eindringenden Klagen des Stadtraths und der Zünfte zu Fulda vom 24. und 30. Juli 1573 [2]): „Daß man ihnen ihren Glauben nehmen wolle, in dem sie von Kindheit auf belehrt und unterrichtet worden seien. Das heil. Abendmahl nur noch in einer Gestalt austheilen, die Kinder lateinisch in einer ihnen ganz unverständlichen Sprache taufen, den Buchbindern verbieten, die Augsburgische Confession und andere lutherische Bücher feil zu haben, sei dem Herkommen und ihrem darauf gegründeten Besitzstand durchaus entgegen." Sie bitten daher diesen ferner nicht zu stören, und ihnen einen Prädicanten Augsburgischer Confession, wie sie ihn bisher gehabt, auch ferner zu gestatten. Der Abt erklärt hierauf: „daß es ihnen als seinen Unterthanen keineswegs gebühre, etwas von ihm zu begehren,

---

1) S. oben S. 328. Not. 2.

2) Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. u. Landeskl. B. II. S. 71 ff.

was seinem Stand und Würde ebenso sehr als ihren Eiden und Pflichten gegen ihn, widerstrebe. Der Reichsabschied von Augsburg, zu Regensburg 1541 ausdrücklich bestätigt, befehle allen geistlichen Obrigkeiten und Prälaten, eine christliche Ordnung und Reformation vorzunehmen und aufzurichten; es würde daher dem alten Herkommen und genanntem Reichsabschiede völlig entgegen sein, dies zu unterlassen, und ihnen einen Prädicanten, der nicht der alten katholischen Religion zugethan wäre, zu bewilligen. Das heil. Abendmahl in zweierlei Gestalten zu empfangen sei zu der Apostel Zeiten und in prima ecclesia zwar bei einigen in Gebrauch gewesen, an sich auch recht; daraus folge aber nicht, daß dasselbe unter einer Gestalt zu genießen unrecht und der Einsetzung Christi entgegen wäre, oder den Verlust der Seligkeit nach sich zöge." Dem mehr als 30jährigen evangelischen Besitz der Bürger, wie sie angaben, setzt er den mehr als 800jährigen altkatholischen entgegen, und zieht daraus den Schluß, daß deren Verlangen ein ungeziemendes, ja unmögliches sei [1]). Es vermochte jedoch dies alles die Bürger nicht von der Meinung abzubringen, daß der gerühmte altkatholische Glaube des Abtes zwar dem Namen aber nicht der That nach das sei, wofür er ihn ausgebe; und gerade ihr Bestreben, es wäre auf dem betretenen Wege dahin zurückzukehren. Es gab daher auch nur eine sehr geringe Zahl, die geneigt waren, die ausgesprochene Ansicht als die richtige anzuerkennen, und sich in seinen Willen zu fügen [2]). Der Abt fand sich daher um so mehr bewogen, noch in demselben Jahre eine Anzahl Jesuiten in Fulda aufzunehmen, um ihm bei seinem Bekehrungsgeschäfte behülflich zu sein, die er reichlich mit Gütern und Privilegien, obschon mit Widerspruch des Capitels

1) *Balthasar*, Edictum in mater. rel. Dioec. et Hier. fuld. p. 356 ff.

2) Bericht von Kanzler und Räthen zu Marburg, und Amtmann Reinhard Schenk zu Ziegenhain vom 4. u. 6. Aug. 1573 an Landgrafen Wilhelm: „Nach Aussage glaubwürdiger Personen, die eben von Fulda gekommen, und bei den Verhandlungen selbst gegenwärtig gewesen wären, habe die Stadtgemeinde daselbst ihrem abtrünnigen Pfarrherrn (Martin Göbel) die Kirche schließen lassen; und bei der ersten Vernehmung der Bürgerschaft seitens des Abtes, hätten sich nur 7; zuletzt, da man härter in sie gedrungen, gegen 30 Personen gefunden, welche die neuen Ceremonien anzunehmen geneigt wären."

und der Bürgerschaft, ausstattete. Auch die Einsprache der protestirenden Fürsten, Sachsen und Hessen, ihre Glaubensgenossen in ihrem wohl hergebrachten Besitze und Rechte nicht zu stören, achtete er ebensowenig, und setzte das angefangene Bekehrungsgeschäft, das zwar zuletzt zu seinem eigenen Verderben ausschlug, mit dem größten Eifer fort. Erst nachdem er dasselbe für die Stadt Fulda hinlänglich gesichert hielt, ging er damit auch auf die übrigen Orte und Städte des Stifts über.

Die Reihe traf hier zuerst, neben Hammelburg, Geisa. In dieser ihrer Confession getreuen Stadt waren die Abgeordneten der Fuldischen Ritterschaft bereits den 24. Aug. 1573 im Einverständniß mit dem Capitel zu Fulda versammelt gewesen, und hatten den Beschluß gefaßt, sofern der Abt auf geschehenes Erinnern sie nicht bei ihren wohlhergebrachten Gerechtsamen schützen, die fremden, gegen seinen Revers aufgenommenen Ordensleute, die Jesuiten, wieder ausschaffen, und von seinem Beginnen gegen die evangelische Lehre ablassen werde, so würden sie künftig ihren Verpflichtungen gegen ihn sich auch nicht mehr für verbunden erachten. Gleiches geschah bei wiederholter Zusammenkunft daselbst, am 19. April 1574, wo mit Zustimmung des Capitelssyndikus beschlossen wurde, daß, würde der Abt nicht alsbald von seinem Vornehmen abstehen, Klage bei dem Reichskammergericht gegen ihn erhoben werden solle. — Die Stadt Geisa, welche mit anderen immer noch während des folgenden 1575sten Jahres auf die von der Ritterschaft und Stadt Fulda gemachten Anstrengungen günstige Erfolge erwartete, erhielt dagegen einen für sie und ihren Geistlichen Sonntags Lätare 1576 bekannt zu machenden Befehl des Abtes, „nach welchem künftig das heil. Abendmahl nur noch unter einer Gestalt zu feiern sei.“ Damit war klar ausgesprochen, daß die Zeit sich nahe, wo auch im Amt Geisa die kirchlichen Neuerungen ihren Anfang nehmen sollten. Eilfertig versammelte sich daher die Bürgerschaft und beschloß sich der Beschwerde an den Reichstag, dem auch Hammelburg nachfolgen würde, anzuschließen [1]). Es erschien jedoch dieselbe endlich, da lange auf Resolution gewartet worden war, vom Kaiser Ru-

1) Heppe, Restauration des Katholicismus ꝛc. S. 106 ff.

dolf unter dem 18. Jan. 1578 des nicht tröstlichen Inhalts: „daß es bei der Religion, wozu sich das Oberhaupt bekenne, zu verbleiben habe."

Die schon zwei Jahre früher bei seinen Bekehrungsversuchen stattgefundene Abdankung des Abtes brachte jedoch keine Erleichterung für das Stift. Bis zum Jahre 1602, wo der beim Reichshofrath anhängige Rechtsstreit zu seinen Gunsten entschieden war, wurde das Stift durch einen kaiserlichen Bevollmächtigten verwaltet, der in demselben Sinne zu handeln fortfuhr. Und als er sich endlich in seine Rechte wieder eingesetzt sah, fing er sofort an mit erhöhtem Eifer zu vollenden, was er früher begonnen hatte. Den Geistlichen, welche sich nicht fügen wollten, schon früher von ihren Ämtern gesetzt und ausgewiesen, folgten nun auch die Unterthanen. Jeder, der nicht sofort seinen Verfügungen in ihrem ganzen Umfange sich unterworfen, und die katholische Confession annehmen wollte, wurde zur Auswanderung und zum Verkaufe seiner Güter mit einer Abzugssteuer, die der Hälfte seines Vermögens gleichkam, gezwungen.

Landgraf Moritz zu Hessen gab sich alle Mühe, das Schicksal der Ausgewanderten zu mildern und ihnen jede Erleichterung bei ihrer Übersiedlung nach Bach, Schmalkalden, Hersfeld und Melsungen zu gewähren. Auch die Ritterschaft erhielt Erlaubniß, sich der Vertriebenen anzunehmen. Irgend eine Nachsicht oder Begünstigung für Geisa hierbei zu erlangen, wozu sich, wegen der innehabenden Pfandschaft Hessens von einem Sechstheil an Stadt und Amt, Gelegenheit darbot, gelang ebenfalls nicht. Selbst längere Verhandlungen wegen des hessischen Vogts in Geisa konnten nichts ändern; obschon dieser sich weder auszuwandern, noch seine Confession zu ändern für verbunden hielt. Alexander v. Tann, Amtmann zu Bach, berichtet deshalb an Landgraf Moritz 7. Dec. 1604: „die hessischen Vögte hätten sich stets der bürgerlichen Nahrung in Geisa bedient, ohne daß ihnen irgend ein Hinderniß dabei in den Weg gelegt worden sei. Dem gegenwärtigen Vogt Simon Hartung habe aber der Schuldheiß den Stadtknecht ins Haus geschickt, und ihm bei 50 Thlr. Buße ansagen lassen, sich alles dessen so lange zu enthalten, bis er sich zur katholi-

schen Confession eingestellt haben würde. Und es geschehe dies auf seines gnädigsten Herrn ausdrücklichen Befehl." Landgraf Moritz führt hierauf Beschwerde bei Abt Balthasar über diese Eingriffe in seine Pfandgerechtigkeit. Worauf dieser aber erwidert: „er sei unrecht berichtet, Hartung sei sein ungehorsamer Unterthan, der die katholische Confession nicht anzunehmen, sich von Geisa weg nach Bach begeben, und dann lutherisch wieder habe einschleichen wollen. Er selbst würde auch wohl noch nachgeben, aber sein böses Weib sei an dem Widerstande schuld." Als alles nicht half, wurde Hartung nach Fulda gefänglich abgeführt; von da wieder entlassen und nach Geisa zurückgekehrt, erhielt der Schuldheiß Befehl, ihm die Thüre zu vernageln. Die Streitigkeiten dauerten unter seinem Nachfolger Pankratius Heusing 1611 noch fort [1]).

Unterdessen bereitete sich eine Reformation anderer Art in Hessen vor, der später auch das Stift folgte. Aber ehe das letztere noch in Erfüllung gehen konnte, suchte Abt Bernhard (v. Schweinsberg), einer der Nachfolger Balthasar's, der im Stift zur Zeit nichts mehr zu gegenreformiren fand, was hier vollendet war, auch über die Grenzen desselben hinaus, in die Orte der Buchonischen Ritterschaft und das Stift Hersfeld, hinüber zu tragen. Nothwendigerweise mußten hier die Ämter Bach und Geisa abermals in mehrfache Berührung kommen.

Landgraf Moritz glaubte nämlich, die unter seinem Großvater eingeführte und von seinem Vater mit allen Kräften beschützte kirchliche Reformation vervollständigen, besonders durch die von ihm für nöthig gehaltenen Verbesserungspunkte des Brotbrechens beim heiligen Abendmahl [2]) und des Bilderverbots um jeden Preis in seinem Lande vollenden zu müssen. Er versicherte deshalb ausdrücklich und mehrfach, daß er dadurch keineswegs eine andere Confession einführen oder die bestehende verändern wolle. Die größere Zahl der Geistlichen war zwar damit einverstanden, daß beides, das Brotbrechen sowohl als

1) Ungedr. Urk.

2) Es sollten demnach, wie späterhin ausdrücklich festgesetzt wurde, nicht die bisher gewöhnlichen Oblaten, sondern nach dem Ritus der reformirten Kirche gemeines (ungesäuertes) Speisbrot beim heil. Abendmahl gebraucht werden.

Bilderverbot, schriftgemäß sei. Aber in Betreff der Anwendung, inwieweit es einzuführen gerathen oder nothwendig wäre, zeigte sich eine große Verschiedenheit; und es kamen dabei so manche, nicht unerhebliche Bedenken zum Vorschein, daß sie wohl auf Milde hätten Anspruch machen dürfen.

Es gaben nämlich mehrere Prediger an der Werra, und auch anderwärts, theils mündlich, theils in schriftlichen Eingaben an: „Da weder ihre Patronen, noch die Gemeinden wegen der einzuführenden Verbesserungen befragt worden wären, und in dieselben eingewilligt hätten, so müßten sie Bedenken tragen, sich einseitig darauf einzulassen. Insbesondere aber auf Änderungen im Lutherischen Katechismus einzugehen, auf den sie bei ihrer Anstellung als Lehrvorschrift verpflichtet wären, gestatte ihnen ihr Gewissen nicht. Auch würde eine veränderte Zählung der Gebote nur Verwirrung und leicht Ärgerniß in den Gemeinden erregen. Sie erböten sich indeß, die Vorschrift gegen den Bilderdienst, 2 Mos. 20, 4., dem ersten Gebote beizufügen, wodurch dem gegebenen Befehle, ohne jene Nachtheile, Genüge geleistet werden könne. In Betreff des Brotbrechens beim heil. Abendmahl, habe Jesus allerdings das Brot vor der Austheilung gebrochen, man suche aber zugleich eine Anbildung und Bedeutung des gekreuzigten Christus darin, welche Analogie nirgends in der heil. Schrift zu finden wäre. Vielmehr scheine angenommen werden zu müssen, das Brotbrechen sei auf die damalige Art desselben zu beziehen, da Jesus und die Apostel bei jeder Vertheilung, auch außer dem heil. Abendmahl, es gebrochen hätten. Es könne daher eines weiteren Brechens nicht bedürfen, da dasselbe zu seinem Gebrauche schon genugsam abgesondert und gebrochen sei. Überhaupt wäre es ja doch nicht möglich, oder man sei in späterer Zeit aus wohlberechneten Gründen wieder davon abgegangen, sich in allen Stücken genau an das zu halten, was Jesus oder die Apostel gethan, wie man überall in Betreff der äußeren Gebräuche finden werde. Jesus sei z. B. im Jordan getauft, und die erste Kirche habe dies durch Untertauchen des Täuflings nachgeahmt; jetzt benetze man demselben nur das Haupt. Jesus habe das heilige Abendmahl in der Nacht, nach dem Abendessen, mit seinen Jüngern

gefeiert; niemand halte jetzt noch für nothwendig, oder auch nur für angemessen, ihm ebenfalls hierin nachzuahmen. Übrigens scheine die neue Weise zugleich eine Widerlegung der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi in gesegnetem Brot und Wein sein zu sollen, was gegen das Glaubensbekenntniß wäre. Sie sähen sich also außer Stand, den gemachten Propositionen, so wie sie vorlägen, sich zu unterwerfen [1])."

So gelind und sanft sich auch Landgraf Moritz benahm, wo es der Bekehrung Geistlicher und anderer, das Hinzulenken zu seinen Verbesserungspunkten galt; und wie viele Mühe er sich auch gab, durch lange und oft ermüdende Unterredungen sie nach seinem Willen zu lenken: so streng und unbiegsam, sich auf seine bischöfliche Gewalt berufend, zeigte er sich, wo es auf endliche Durchführung seines Willens, von dessen Unwiderleglichkeit er zu fest überzeugt war, ankam. Prediger, welche sich nicht in dieselben fügen, nicht die Verbesserungspunkte, ohne irgend einen Vorbehalt, annehmen und befolgen wollten, wurden ohne weiteres abgesetzt und von ihren Stellen entfernt; was auch, da die Sache nun einmal so weit gebracht war, wollte er nicht auf halbem Wege stehen bleiben, schwerlich umgangen werden konnte. Es wurde ihnen zwar, bei ruhigem Verhalten, im Lande oder an ihren Orten zu bleiben gestattet; jedoch konnten die meisten keinen Gebrauch davon machen, da sie ihres Lebensunterhalts wegen ein weiteres Unterkommen im Auslande suchen mußten. Die Zahl derselben war jedoch im ganzen nicht bedeutend, da manche, wessen sie auch sonst gern überhoben gewesen wären, sich und ihrer Familien wegen nachzugeben sich gedrungen fühlten. Nur von einem, dem Kaplan Merkel zu Schmalkalden, ist es bekannt, daß er genöthigt wurde, die Ur-

1) Die hauptsächlichsten dieser Renitenten waren: Pf. Vitus und sein Kaplan Raid, zu Hersfeld; welchem ersteren, als einem in besonderem Ansehen stehenden Manne, wenn er sich fügen würde, die Würde eines Hofpredigers angeboten wurde. Dann Christoph Schellenberger, Pf. zu Netra, Johannes Faccius, Pf. zu Insterode, Georg Holzmann, Pf. zu Eichenberg, Kaplan Merkel zu Schmalkalden, dem Schuld gegeben wurde, er hetze in öffentlichen Reden gegen die Verbesserungspunkte auf, u. a.

fehde abzuschwören und das Land zu räumen. Der Landgraf war hier nicht weniger unerbittlich, als es einst Abt Balthasar gewesen war; nur in insofern stand er ihm an Nachsicht weit vor, daß er niemand aus der Gemeinde seines Glaubens wegen verfolgen ließ, oder ihn das Land zu verlassen zwang.

Der erste Zweck der vorzunehmenden Verbesserung schien zwar hiermit vollendet; aber es fehlte viel, daß auch der zweite und Hauptzweck, die Gemeinden demselben geneigt zu machen, erreicht gewesen wäre. Kamen zwar solche schwere Excesse, wie in Marburg und Schmalkalden [1]), nicht weiter vor, so fehlte es doch auch in geneigteren Gemeinden nicht an Renitenten. Eben in Vach — Völkershausen unter eigener Herrschaft und Jurisdiction stehend ward davon nicht berührt — hatte zwar Pfarrer Wohlfart, wie Abt Balthasar bei dem Landgrafen, 14. Oct. 1605, beschwerend vorbringt, auf Befehl des Superintendenten die Bilder durch seine Dienstleute aus der Kirche hinweg nehmen lassen, ohne daß irgend eine Bewegung in der Gemeinde deshalb entstanden wäre. Auch waren die Geistlichen aus Stadt und Amt miteinander übereingekommen, die Verbesserungspunkte anzunehmen und unverweilt in ihren Gemeinden einzuführen. Sie hatten sich dazu durch eigenhändige Unterschrift ausdrücklich verpflichtet. Aber man stieß doch auch hier auf manches, was das Werk verzögerte und auf mehrfache Weise erschwerte, wie Pf. Wohlfart in seinem Berichte an den Superintendenten in Eschwege vom 17. Jan. 1606 zu erkennen gibt [2]). Es sei nämlich das heil. Abendmahl in Vach mit Brotbrechen bereits zu drei verschiedenenmalen gefeiert worden, und es hätten sich immer einige Communicanten dabei eingefunden; auch mehrere später dazu zu kommen versprochen. Öchsen und Pferdsdorf habe aber zur Zeit noch gar keine Communicanten gehabt. An letzterem Orte sei fürstlicher Befehl zur Einführung verlangt worden; und in Sünna habe der Pfarrer seinem Versprechen entgegen fortdauernd

1) Heppe, Einführ. der Verbesserungspunkte in Hessen 1604—1610. S. 28 u. 124 ff.

2) Von den übrigen zur Klasse gehörigen Orten, Heringen, Friedewald, Ausbach, Frauensee, waren noch keine näheren Nachrichten eingegangen.

Hostien beim heil. Abendmahl gebraucht. Indessen kam die Sache im folgenden Jahre zum Schlusse. In einer, 19. Jan. 1607, zu Eschwege gehaltenen Particularsynode — die Generalsynode zu Kassel folgte noch in demselben Jahre — für die Geistlichen an der Werra, erschienen die sämmtlichen Prediger der damaligen Klasse Vach [1]), und stimmten in der von ihnen unterzeichneten Declaration, neben der verlangten Zusicherung, „von der Allenthalbenheit Christi in concreto, als Christus ist allenthalben; nicht aber in abstracto, die Menschheit Christi ist allenthalben," reden und lehren zu wollen, auch den beiden übrigen Punkten, dem Bilderverbote und Brotbrechen beim heil. Abendmahle, überall bei. Indessen, obschon bei Durchsicht der Declaration seitens der Synode überhaupt nur bemerkt ist: „affirmant"; so muß doch Pf. Werner zu Öchsen Mittel gefunden haben, seine Unterschrift, da sie fehlt, zu unterlassen. Es konnte aber dies alles nicht hindern, den Verbesserungspunkten nach und nach nöthige Geltung zu verschaffen. Daß der Pf. in Sünna mindestens im folgenden Jahre das Brotbrechen wirklich eingeführt habe, davon zeugen die zahlreichen Communicanten, welche zum erstenmale zu Pfingsten 1608 von daher sich zu dem nach Lutherischem Ritus zu feiernden Abendmahle in Völkershausen einfanden. Auch von Vach aus geschah ähnliches, das erst in späteren Zeiten merklich nachließ und dann aufhörte. Es hinderte jedoch dies alles nicht die Einwohner von Stadt und Amt, an ihren Unterthanenpflichten überall fest zu halten, und der Landgraf vertraute selbst so sehr darauf, daß er Ende des Jahres 1608 von dem Vacher Ausschuß 70 Musketiere zur Unterdrückung des deshalb entstandenen Schmalkalder Aufstandes dahin aufbieten, und die dort den Bürgern abgenommenen Waffen nach Vach in Verwahrung bringen ließ.

Auf andere Weise sollte jedoch nicht lange nachher das Gericht Völkershausen von Fuldischer Seite auf härtere Weise treffen, was

1) Ungedr. Urk. und Niederschr. Die Namen der sämmtlich im Protokoll aufgeführten Geistlichen der damaligen Klasse Vach sind: Georg Wohlfart sen., Pf. zu Facha, Casp. Wohlfart, Helfer, Conr. Cantor, Pf. zu Sünna, Georg Wohlfart, Pf. zu Frauensee, Joh. Stückrath, Pf. zu Friedewald, Nicol. Helm, Pf. zu Usbach, Georg Werner, Pf. zu Oechsen, Joh. Limburg, Pf. zu Pferdsdorf.

on hessischer bei ihm vorüber gegangen war. Abt Joh. Bernhard v. Schweinsberg) hielt die Zeit des Restitutionsedicts für passend,)as Balthasar so glücklich im Stift Fulda vollendet hatte, nunmehr uch in den Orten der Buchonischen Ritterschaft und dem Stift Hers= eld zu versuchen. Die von Völkershausen, die nicht ohne Kenntniß on dem, was da kommen würde, waren, hatten den öffentlichen No= arius Tob. Weinreich von Salzungen zu sich beschieden, um über den Berlauf der Sache, sobald sie eintrat, eine Urkunde in gesetzlicher Form ufzunehmen, und derselben ihre Protestation beifügen zu können[1]).

Die Commissarien des Abtes kamen von Mansbach, wo gleiches ereits geschehen war, und erschienen Montags den 10. März 1628 egen Mittag in Völkershausen, traten im Wirthshaus daselbst ab, nd übersandten den Junkern v. V. ein Schreiben ihres Abtes, worin r ihnen anzeigt, daß er aus gewissen und beweglichen Ursachen ihnen inen Vicarius in spiritualibus, Georg v. Neuhof, mit anderen der eil. Schrift Doctoren und Priestern der Gesellschaft Jesu, die er amentlich aufführt, sende, ihnen seines Gemüths Meinung und Ge= ühr zu eröffnen; in der Hoffnung, sie würden sich derselben so ge= orsamlich bezeigen, als billig und gesetzlich sei. Die Gebr. v. V. be= aben sich ins Wirthshaus zu den Commissarien, ihren Auftrag zu ören. Er war: „Abt Joh. Bernhard, ihr gnädigster Herr, sei von äbstlicher Heiligkeit Urban VIII brevi manu erinnert worden, die= enigen, welche von dem uralten katholischen Glauben eine Zeitlang bgewichen wären, wieder dahin zurückzuführen; worin auch ihre Vor= ltern viele hundert Jahre gelebt und gewiß selig verstorben wären. Man wolle ihnen, den v. V., an ihrer Pfarrbestellung, sofern sie echtlich zu erweisen sei, deshalb aber keinen Eintrag thun, habe nur us väterlicher Vorsorge einen tüchtigen, geweihten Priester mitge= racht, um ihn der Gemeinde als ihren künftigen Seelsorger vorzu= tellen. Sollten sie aber bis zum morgenden Tage eine andere ge= eihte Person dazu vociren wollen und können, so solle ihnen das benfalls gestattet sein.“ Der älteste der Gebr., Wilhelm Friedrich

1) Dieselbe ist abgedruckt in der Zeitschr. des Vereins für hessische Gesch. und Landesk. B. II. S. 99 ff.

v. B. — er war später Amtmann zu Ilmenau — entgegnete: „Das gethane Ansinnen müsse ihnen sehr befremdlich und unerwartet erscheinen, da sie, und ihre lieben Voreltern, länger als seit 200 Jahren berechtigt wären, die Pfarrei Völkershausen mit qualificirten, und länger als 80 Jahre mit der Augsburgischen Confession zugethanen Personen zu besetzen. Auch habe der Abt ja, bei Übergabe des Stiftes, sich ausdrücklich erklärt, er wolle die Buchonische Ritterschaft bei dem belassen, was bei ihr unvordenklich hergebracht, und wozu ihre Glieder befugt seien. Überdem sei das ius episcopale vordem in Völkershausen dem Erzbischof von Mainz zuständig gewesen; das nunmehr verjährt, und sie nach aufgerichtetem Religionsfrieden bei dem exercitio religionis augustanae bereits über 80 Jahre, gleich anderen Reichsfreien von Adel, ungestört und unbelästigt gelassen worden wären. Sie hofften daher, man werde hier dasselbe thun, und nicht gewaltthätig einschreiten, sondern sich an ordentlichem Auftrag Rechtens begnügen lassen."

Das geschah indeß nicht. Die Commissarien erklärten, daß ihr Auftrag stricti iuris sei, und sie davon nicht ablassen könnten. Sie fuhren hierauf zur Kirche, die sie verschlossen fanden, ließen die Thür aufschlagen, begaben sich hinauf zu den Glocken, wo sie die Klöpfel abgelöst und daneben liegend, wieder einhängen und dieselben anschlagen ließen; nahmen ein Stück des Altartuches, zum Zeichen der Besitzergreifung, mit, und begaben sich zum Pfarrhaus, wo sie den lutherischen Pfarrer Konrad Limburg sofort auswiesen, und den katholischen Priester Friedrich Mihm in dasselbe einsetzten, und ihm die Verwaltung der Parochie übergaben. Als dies geschehen war, fuhren sie, dasselbe in Lengsfeld zu verrichten, alsbald dahin ab.

Mihm bewies sich zwar mild und nachsichtig, und verlangte zuvörderst nur das nöthige Wachs zu den Altarlichtern; versicherte aber zugleich, er sei angewiesen, über alles, was sich begeben würde, Bericht nach Fulda zu erstatten. Dies erstrecke sich daher auch darüber, wie die Einwohner sich zur Kirche und den übrigen katholischen Gebräuchen einstellen oder davon wegbleiben würden. Das letztere scheint sich am meisten gefunden zu haben, da desfallsige Erinnerungen de

Abtes bald laut werden, die später sich dahin erhöhen, daß er mit dem Centgrafen in Schleid droht, und den v. B. schuld gibt — ihre eigene Confessionsfreiheit greift er ihnen übrigens nicht an — sie selbst hätten die Hand dabei im Spiele. Schwerer noch hielt es, sich mit dem vertriebenen Pfarrer zu verständigen, der nach Fulda zu kommen und sich wegen der Abfindung mit seinem Nachfolger zu berechnen ablehnt, und weder Besoldungsregister, noch Kirchenbücher und andere Literalien herausgibt. Nachdem er jedoch in Gefahr ist, in Völkershausen — er hielt sich noch fast ein ganzes Jahr auf dem Schlosse daselbst auf und wurde von seinen Junkern mit dem Nöthigsten versorgt — ergriffen und gefänglich weggeführt zu werden, zieht er endlich unter vielen Klagen und steter Versicherung: er sei und bleibe demohngeachtet der allein rechtlich vocirte und bestellte Pfarrer in Völkershausen, nach Vach, wo er unter hessischem Schutze die Gewalt des Abtes nicht zu fürchten hatte. Mihm, fast ohne Besoldung, trägt darauf an, ihm mindestens die Zinsen eines Capitals, welches die Mutter und Schwestern der v. B. zur Kirche und Pfarrei legirt hatten, zu gewähren. Da aber in dem Stiftungsbriefe stand: „demjenigen Geistlichen, den ihre lieben Söhne und deren Nachkommen vociren würden," so war auch hier nicht beizukommen. In Betreff der Einnahmen in Kreuzberg, welches dem Pfarrer, da es zum Stift Hersfeld gehörte, ebenfalls übertragen war, möchte gleiches der Fall gewesen sein, weil er sonst den Abt nicht so sehr mit Klagen über Mangel an Unterhalt zu belästigen Ursache gehabt hätte. Es konnte dieser ihn, bei aller Mühe, die er anwandte, nur auf die Zukunft vertrösten.

Vach kam übrigens dabei ebenfalls in Gefahr. Mihm hatte sich bei seinem Durchgang durch die Stadt nach Kreuzberg verlauten lassen, die Reihe würde wahrscheinlich in der Kürze auch Vach treffen; der Tag sei bereits bestimmt. Im geheimen, so sagte man, solle schon der Pfarrer von Rasdorf mit einem katholischen Capitän Lieutenant daselbst gewesen sein und sich das Innere der Kirche haben zeigen lassen. Ein Bericht von Pf. Wohlfart und Rentmeister Fabricius zu Vach ging alsbald an den Landgrafen ab mit der Bitte um Schutz. Die erfolgte Antwort desselben sprach sich dahin aus: daß man sich zwar

nicht versehen könne, der Abt werde gegen Hessen versuchen, einen fast hundertjährigen Besitz zu stören. Sollte es aber gegen Erwarten doch geschehen, so möge man mit allen vorhandenen Mitteln sich dagegen stemmen, und sofern diese nicht ausreichten, protestiren. Die angedrohte Gegenreformation unterblieb jedoch, und Völkershausen wurde, mit der übrigen Ritterschaft, durch die Siege der Evangelischen davon befreit. Am 3. Adventsonntage 1631 hielt Pf. Limburg unter vielen Freudensbezeigungen seine Antrittspredigt daselbst wieder [1]).

Indessen hatte Abt Bernhard gewiß nicht geahnet, daß das, was er hier anderen bereitete, ihn bald selbst und seine Stiftsunterthanen treffen werde. Der Sieg des Königs Gustav Adolf von Schweden bei Breitenfeld, 17. Sept. 1631, brachte das Stift in hessische Hände und befreite zugleich die Ritterschaft von dem über sie verhängten Druck. Nach den Grundsätzen des Zeitalters konnte es einem Zweifel nicht unterliegen, daß die in Hessen geltende reformatorische Lehre auch im Stift einzuführen sei; nur auf welche Weise dies am füglichsten zu geschehen habe, konnte in Frage stehen. Der Landgraf selbst, Wilhelm V., dem die Übel, welche die Strenge seines Vaters eben in dieser Beziehung hervorgebracht hatte, noch wohl im Gedächtnisse waren, zeigte sich nur den gelindesten Mitteln geneigt [2]); wenn auch oft die Vollstrecker seines Willens ein Maß überschritten, von welchem er sich selbst sehr entfernt hielt. Es sollten, so war die Bestimmung des Landgrafen, zwar geistliche Stellen, sobald sie vacant würden,

1) Acten im Pfarrarchiv zu Völkershausen.

2) Deutlich geht dies aus den Resolutionen hervor, welche er auf die Anfrage der hess. Regierungscommission zu Fulda, 2. Oct. 1632 (ungedr. Urk.), ertheilte. Ob man nicht eine Kirche, welche Abt Bernhard für die Clarissinnen daselbst zu bauen angefangen habe, herstellen, und als zweite Kirche für die Evangelischen bestimmen solle? „Nein, die wenigen Reformirten in Fulda könnten sich zur Zeit noch mit Einer Kirche behelfen.“ Ob man nicht den Bürgern in Stadt und Land, welche sich zum Evangelium bekehrten, Vortheile in Betreff der Steuern versprechen solle? „O nein, denn das gäbe böse Christen.“ Ob man nicht alle Bilder aus den Kirchen sofort hinwegnehmen solle? „Nein, damit wäre es noch zu früh. Nur wenn es in primo fervore geschehen wäre, würde ich es mir haben gefallen lassen.“

mit evangelischen Predigern besetzt werden; jedoch in Städten — eine Anordnung, die der übertriebene Eifer hessischer Diener leicht erschwerte — sei, sofern die Einwohner es wünschten, ein katholischer Geistlicher vorerst noch beizubehalten; und auf dem Lande die Einwohner nicht zu hindern, die Gottesdienste anderer Orte zu besuchen. Geistlichen jedoch, welchen ein unsittlicher Lebenswandel nachgewiesen werden konnte, wurden von ihren Stellen ohne weiteres entfernt, die übrigen in Ausübung ihres Amtes nicht gehindert. Die Geistlichen aus Hessen [1]) waren anfangs bedenklich (und die Folge lehrte, wie sehr sie dazu Ursache hatten), die angetragenen Stellen im Stift anzunehmen; sie behielten sich öfters, und soweit möglich, ihren Rücktritt in ihre früheren Stellen vor. Auch in Betreff der Bewohner der Stiftsorte stellte sich meistens schon bei der Huldigung — sie wurde in Stadt und Amt Geisa, 21. Juli 1632, geleistet, wobei 767 in der Stadt und 1032 Eingesessene im Amte sich fanden — heraus, was sie erwarteten. Sie baten nämlich in der Regel, sie bei ihrer Confession zu belassen [2]) und die Kriegssteuern zu erleichtern. Auch der Centgraf zu Schleid, Fürster, die in ihren Ämtern gelassenen Kirchen- und Schuldiener, mit den dasigen Geistlichen, welche baten, sie bei ihren Beneficien zu belassen, erschienen und leisteten, sowie anderer Orte, den Huldigungseid. Nur die Capitularen in Fulda ließen sich dazu nicht bewegen.

---

1) Zwei derselben fand die hessische Regierungscommission — Piskator und Schweinhard — bei ihrer Ankunft in Fulda bereits vor. Sie wurden nach Hünfeld und Hersfeld versetzt. An ihre Stellen traten Pf. Zimermann aus Bremen, der an die Stadtkirche kam; und Pf. Wilhelmi aus Niederhessen wurde zum Inspector der evangelischen Gemeinden in Stiftes und Domprediger zu Fulda ernannt. Man betrachtete zur Zeit den Dom als Simultankirche, worin zugleich reformirter und katholischer Gottesdienst gehalten wurde.

2) Besonders scheint hier die Furcht vor dem Calvinismus, oder vielmehr, was dieserhalb unter dem Landgrafen in Hessen geschehen war, mit gewirkt zu haben. In Fulda mußten schwere Strafandrohungen durch den Gerichtsboten veröffentlicht werden, sich alles Schimpfens dagegen zu hüten. Und in Hammelburg erboten sich die Bürger, sofern ihnen ein katholischer Geistliche nicht sollte erlaubt werden, um einen lutherischen Prädicanten anzuhalten; und deshalb bei dem Reichskanzler Oxenstirn um Verwendung zu bitten.

Zu dem weiter in Stadt und Amt Geisa in kirchlicher Beziehung sich Ereigneten gehört folgendes[1]. Unter dem 13. Dec. 1632 berichten Kanzler und Räthe zu Fulda an fürstliche Regierung zu Kassel: Man habe in Erfahrung gebracht, daß ohnlängst der Pfarrer in Geisa und Geismar gestorben sei, und man in der Stille die Stellen mit anderen katholischen Interimspersonen wieder besetzt habe; wie es doch jedenfalls den Beamten nicht geziemen könne. Wird deshalb angefragt: ob diese Stellen mit evangelischen Predigern zu besetzen wären? Der Erfolg lehrt, daß letzteres bejaht worden war.

Sebastian Hernschwager war Pfarrer in Schmalkalden, und hatte die Verbesserungspunkte des Landgrafen nicht bloß angenommen, sondern auch eifrig befördern helfen. Bei der Pfandübernahme von Schmalkalden 1627 seitens Darmstadt, wo der lutherische Gottesdienst wiederhergestellt wurde, mußte deshalb Hernschwager seine Stelle aufgeben, und bekam, nachdem er bis zum Jahre 1632 dienstlos geblieben war — dem Ruf nach Eschwege zum Hofprediger hatte er kaum folgen können, da der Landgraf bald darauf starb — die Pfarrstelle (Metropolitanat) in Vach[2]. Dieser erschien mit Regierungssecretär Hill aus Fulda, die beide beauftragt waren, Pf. Molitor aus Pferdsdorf in Geisa einzuführen, am 28. Dec. 1632 daselbst. Die Stadt war noch kurz vorher durch ein feindliches Streifcorps ausgeplündert; deshalb hielt es schwer, nur ein Unterkommen zu finden, denn man erklärte, alles sei aufgezehrt, man habe selbst nichts mehr zu leben. Endlich nahm sie ein Einwohner, Johannes Hofmann, obschon ein eifriger Papist, wie er genannt wird, in sein Haus auf. Die Bürger wurden versammelt, und ihnen der Befehl der hessischen Regierung zu Fulda eröffnet, dabei sie ersucht, sich zur Beiwohnung des Actes am folgenden Morgen 9 Uhr in der Kirche einzufinden. Sie antworteten: zwar hätten sie geglaubt, man werde sie bei ihrer Confession belassen und mit einem katholischen Geistlichen wieder versehen; doch wollten sie sich gehorsam beweisen und thun, was rechtschaffenen Unterthanen gebühre. Sie hofften aber, daß man sie unbedrängt lassen

1) Acten, die hess. Occupation des Stifts Fulda betr. 1631 — 1634.
2) Strieder, hess. Gelehrtengesch. B. II. S. 480.

und von ihrem Glauben nicht abzwingen werde. Dies wurde ihnen zugesagt; worauf sie am folgenden Tage in der Kirche ziemlich zahlreich erschienen, die angestimmten geistlichen Lieder fleißig mitsangen, sich überhaupt andächtig und gebührlich bewiesen.

Zum Pfarrer nach Buttlar, wo zur Zeit Abt Balthasars Pf. Iber von Pferdsdorf, dahin berufen, wieder vertrieben worden war, kam Juni 1633 Georg Korngiebel aus Hilmes. Wie es scheint, war der dasige katholische Geistliche pensionirt; denn er bittet, Juli, ihm noch etwas zu seinem Unterhalte zuzuschießen. Schleid erhielt Pf. Sueder aus Schmalkalden, der aus gleichem Grunde, wie Hernschwager, dort entlassen, zuerst in der Stadt Fulda angestellt, wegen zu schwacher Stimme von da nach Hammelburg, und von dort wegen Zwistigkeit mit der Bürgerschaft nach Schleid kam. Er sollte zuerst Geisa oder Geismar erhalten; weil aber der katholische Pfarrer zu Schleid als Beichtvater der Nonnen nach Fulda abging, erschien ihm diese Stelle wünschenswerther. Er wurde später auch Nachfolger Hernschwagers in Bach. Wegen Borsch und Bermbach schwebten noch Unterhandlungen, die aber, wie es scheint, nicht zur Ausführung kamen. Man wollte Christoph Limburg von Sünna dorthin versetzen, wonach dann dessen Stelle vielleicht mit Ochsen in Verbindung gebracht werden könnte. Dieser wünschte aber in Sünna zu bleiben und anstatt Breizbachs Borsch zum Vicariat zu erhalten; wogegen jedoch der Amtmann zu Reckenstuhl, weil es zwei verschiedene Ämter berühren würde, Einsprache that, und dagegen Rasdorf für ihn in Vorschlag brachte. Wie gesagt jedoch, es scheint keiner dieser Vorschläge zur Ausführung gekommen zu sein.

Molitor zwar hatte bald nach seiner Anstellung in Geisa Differenzen mit dem Stadtrathe zu bestehen, die indeß glücklich noch ausgeglichen wurden. Er ließ nämlich einige Zeit nach seiner Anstellung Johannes Giebel, aus Rotenburg gebürtig, der vorher die Schulstelle in Völkershausen bekleidet hatte, kommen und erhob ihn zum Cantor und Knabenlehrer in Geisa [1]). Dagegen fand die Stadtgemeinde nichts

1) Die von Völkershausen wollten ihn anfangs nicht ziehen lassen, weil er erst kurze Zeit im Amte, ohne Erlaubniß sich weggewendet habe (Acten im das. Pf.=

zu erinnern; wohl aber dagegen, daß er für sich die Frühmesser-Besoldung, weil sie sein Vorgänger auch gehabt, in Anspruch nahm. Die Stelle war städtischen Patronats, und man erklärte ihm, es sei dies eine Familienstiftung von den von Neckerode, die der vorige Pfarrer aus Familienrücksichten eben nur genossen habe. Molitor fand jedoch diese Gründe nicht ausreichend und glaubte durch seine Anstellung ein wirkliches Recht darauf erhalten zu haben. Endlich wurde die Sache dahin verglichen, er solle das Beneficium auf die Dauer seiner Dienstzeit dergestalt genießen, daß ihm jährlich davon 15½ fl. 19½ Gr. baar, 3 Vrtl. Korn und 3 Vrtl. Hafer in Grisselbach, einer Wiese im Thal, und 3 Maß Korn verliehen würde; wogegen er sich jeder weiteren Ansprüche auf die Stiftung oder Frühmesser-Besoldung, was geschah, begeben müsse.

Es hatte jedoch Molitor, sowie alle seine Amtsbrüder aus Hessen, ihre Stellen und Gehalte nur kurze Zeit in Besitz. Die für die Evangelischen unglückliche Schlacht bei Nördlingen 5. Sept. 1634 brachte das Stift bald nachher wieder in die Hände des Abtes, wonach die angestellten reformirten Geistlichen mit der hessischen Regierungscommission alsbald das Land verlassen mußten. Fulda sah zwar die Hessen kurze Zeit darauf und dann noch öfters wieder, aber nur als Feinde des Abtes und seiner Regierung.

Von dieser Zeit an ist von kirchlichen oder geistlichen Angelegenheiten kaum noch die Rede. Alles hallte wieder von Krieg und Kriegsgeschrei. In Bach, wo längere Zeit hindurch ein Theil des Fuggerschen Regiments die Einwohner hart bedrängt und mißhandelt hatte, vertrieb 1635 dieselben Landgraf Wilhelm zwar, aber bald kehrten die Kroaten, die nicht weniger in Völkershausen ihre Wuth an den armen Einwohnern ausließen[1]), zurück und machten es 1637 ärger als es

Arch.). Als er sich jedoch, 1. Oct. 1633, gegen die Gemeinde beschwert: „Pollicitus est mihi domum scholasticam proxime cimeterium novam aedificari, agrum quendam ac hortum, — sed non steterunt promissis", lassen sie ihn ziehen. Erst in neuerer Zeit hat diesem Übelstand durch die Munificenz des Großherzogs, Karl Friedrich, abgeholfen werden können.

1) Von Völkershausen heißt es im dasigen Kirchenbuche: „Vom 23. Nov.

je zuvor gewesen war. Die Einwohner, um ihr Leben zu retten, flüchteten in die Wälder und fanden dort zum großen Theil ihren Untergang in Hunger und Kälte; unter ihnen der alte 70jährige Hernschwager, der lebend nicht wiederkehrte[1]). Geisa folgte. Dieselben Jahre waren auch hier sehr schwere und traurige. Ein großer Theil der Einwohner des Ortes und der Umgegend starb an der Pest. Ein Festtag in Schleid, das jährlich am 5. Aug. wiederkehrende Fest der Maria vom Schnee, zur Abwendung des Übels gefeiert, ist noch jetzt Zeuge jener qualvollen Zeit[2]). Die folgenden Jahre waren aber noch lange keine besseren. Ein feindlicher Trupp erreichte 1640 die Thore von Geisa. Während die Bürger sich anschickten, wegen einer Brandschatzung zu unterhandeln, wurden die Thore aufgerannt, die Stadt geplündert und alles Vieh hinweggetrieben. In den folgenden, nament-

1637 bis 30. Juni 1639 im ganzen Pfarrspiel niemand geboren und getauft." Von 1641 bis 1644 fand sich kein Pfarrer mehr für die Gemeinde. Sie war genöthigt, sich den Pf. von Lengsfeld bisweilen zu Haltung des heil. Abendmahls zu erbitten, und ihre Kinder dahin zur Taufe zu bringen.

1) Ein Beispiel, was damals zu erwarten war, ergibt sich aus dem, was Oberst Herwarth aus Kleinensee im Standquartier, 15. März 1635, an die Städte Waldkappel und Sontra erläßt: „Wo ihr die Contribution nicht liefert, will ich 40—50 Husaren ausschicken, und will ich alles darnieder schießen und hauen lassen, Alt und Jung, Klein und Groß, und soll ganz niemand verschont werden. Euere Stadt und Dörfer will ich all in Grund lassen abbrennen. Nun will ich keinmal mehr ausschreiben; darnach habt euch zu achten." Die grausame Verwüstung von Alkenderf an den Soden 1637 (Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. u. Landesk. B. VI. S. 165 ff.) und so vieler anderen, zeigt, daß dergleichen mehr als bloße Drohung war.

2) Die Legende spricht von der Benennung des Festes. Ein kinderloses Ehepaar, das im 6. oder 7. Jahrh. unserer christl. Zeitrechnung zu Rom lebte, gelobte der Jungfrau Maria eine Kirche zu bauen. Es erhielt im Traume die Weisung, da, wo es am nächsten Morgen einen mit Schnee bedeckten Hügel erblicken werde, sei die Stelle, wo das neue Gotteshaus stehen solle. Es war dies einer der naben equilinischen Berge. Und es traf sich, daß dies der 5. Aug. war, wo auch zu Schleid im späteren Jahrhundert eine Procession zu Anrufung der Maria, der Patronin der dasigen Kirche, um Abwendung der Pest veranstaltet wurde. Seitdem feiert man an diesem Tage zu Schleid das jährlich wiederkehrende Fest der Maria vom Schnee.

lich dem 1643sten Jahre erschallten gleiche Klagen durch Abt Georg (v. Neuhof) an die Landgräfin Amalia Elisabeth; und die Einwohner der Stadt Geisa kommen unter dem 18. Juli dess. Jahres klagend bei der Landgräfin ein und stellen vor: „daß 10 Compagnien Reiter und 1 Compagnie zu Fuß, unter Oberst Rüdiger, seit zwei Tagen bei ihnen einquartiert seien, einem Orte, der durch die vorhergegangenen Königsmarkischen Truppen schon gänzlich ruinirt und ausgesogen, nur noch 41 arme Bürger zähle. Es sei ganz unmöglich, ihr Leben zu erhalten, wenn nicht bald Abhülfe geschehe." Die Landgräfin gibt zwar jedesmal sofort Befehl, der Armen nach Möglichkeit zu schonen; es läßt sich aber denken, wie wenig damit auszurichten möglich war.

Die Bemühungen Hessens, die fehlenden Fünfsechstheile von Geisa und Reckenstuhl beim Abschlusse des westphälischen Friedens sich, gleich dem Drittheile von Vach, ebenfalls zu erwerben, scheiterten an dem Widerstreben der katholischen Mächte, die das Amt nicht in protestantische Hände kommen lassen wollten[1]).

4. Kirchliche Ereignisse neuerer Zeit. Gründung evangelischer Gemeinden zu Fulda und Geisa. Schlußwort.

Zwei Jahrhunderte sind darüber hingegangen; die Zeiten sind milder geworden. Man richtet nicht mehr Raub, Brand und Mord gegen wehrlose Einwohner und Bürger, welche zur Partei des Feindes zu gehören das Unglück haben. Man glaubt nicht mehr die Untergebenen eines Landes zu den Glaubensansichten des Landesherrn nöthigen zu müssen, sondern läßt sie ihres Glaubens leben. So geschah es auch daß im Jahre 1802, wo das Stift Fulda an Oranien kam, der Fürst irgend Änderungen in der bestehenden katholischen Confession nicht vornahm, wenn auch die seinige die evangelische war. Aber er bemühte sich, alsbald eine Gemeinde seines Bekenntnisses daselbst zu gründen, die er auf eigene Kosten auszustatten übernahm; auch ihr die übrigen Mittel ihres Bestehens gewährte[2]). So klein auch diese an

1) V. Rommel, Gesch. von Hessen B. VIII. S. 762.

2) Vermittelst Urk. v. 30. Dec. 1802 bestimmt der Fürst die Gründung einer

fangs war — sie konnte schwerlich 300 Seelen erreichen — so ist sie doch, namentlich in neuerer Zeit, wo das Stift zum größeren Theile an Kurhessen kam und die Stadt ein Regiment zum Standquartier erhielt, ansehnlich vermehrt. Sie zählt bereits an 2000 Seelen, wovon die Hälfte dem Militär angehört und damit einen zweiten Geistlichen nöthig machte. Die Kosten für dieselbe haben sich damit bedeutend erhöht, und man muß wegen Beschränktheit des Raumes in der angewiesenen Kirche bereits auf Vergrößerung desselben durch eine zweite denken. Die zum Cultus der Gemeinde nöthigen Ausgaben zu bestreiten, sind durch Gründung eines Kirchenfonds und Vermehren desselben beim Wachsen der Gemeinde von fürstlichen und andern mildthätigen Personen ansehnlich unterstützt worden [1]).

Geisa war ebenfalls die zweite Stadt, welche im Gebiet des Stiftes hier nachfolgte [2]). In Stadt und Land hatten sich seit dem Anfall an Weimar die Evangelischen durch Anstellungen und auf andere Weise vermehrt. Sie wurden den benachbarten Parochien ihrer Confession zugewiesen. Das Bedürfniß, einen eigenen Gottesdienst zu haben, regte sich; aber wie sollte es ausgeführt werden? Die nächste

---

evangelischen Gemeinde zu Fulda, als Hofgemeinde, und für solche Personen der evangelischen Confession, die sich dort befinden, oder noch ansäßig machen möchten. Als Besoldung des Geistlichen weist er 500 fl. baar, und 100 fl. für Naturalien, dabei (neben den gewöhnlichen Accidentien von der Gemeinde) 6 Klaftern Brennholz, frei anzufahren, auf die Kammerkasse an. Zum Ansammlungsort wurde die leerstehende Minoritenkirche daselbst eingeräumt. Die Zahl der Geburten von 1803 bis 1812 betrug durchschnittlich ein weniges über 5 jährlich; was auf kaum 300 Seelen hinweist. (Handschr. Nachr. über die Gründung der evangel. Gemeinde zu Fulda).

1) 1200 Thlr. und 700 Thlr. für die beiden Geistlichen; 400 Thlr. und 300 Thlr. für zwei Schullehrer, zugleich Cantor und Organist, aus der Staatskasse zu gewähren. Die erste Gründung des Kirchenfonds ist ebenfalls Werk des Fürsten von Oranien und dessen Gemahlin. Diesen folgte der Kurfürst von Hessen und die Gräfin von Schaumburg. Die beiden königl. Schwestern, Kurfürstin von Hessen und Königin der Niederlande nicht weniger; welche zuletzt der Kirchenkasse ein Geschenk von 100 Friedrichsdor zustellen ließen.

2) Nach öffentlichen Blättern ist jetzt auch eine evangel. Gemeinde zu Hünfeld sich zu bilden im Begriff.

Veranlassung, wie in Fulda, fehlte, und die Schwierigkeiten waren hier, wegen geringerer Anzahl, viel größer. Doch die geistliche Oberbehörde ließ sich hierdurch nicht abschrecken und ergriff die Initiative. Im Jahre 1845 von großh. Oberconsistorium zu Eisenach hierzu aufgefordert, bildete sich in Geisa ein eigenes Comité für die Sache und erklärte, daß der Wunsch schon öfters rege geworden sei, einen Gottesdienst und Geistlichen eigener Confession am Orte zu besitzen, aber die Schwierigkeit, nöthige Mittel dazu zu erlangen, habe davon abgeschreckt. Doch die Sache einmal angeregt und mit Umsicht fortgeführt, brachte auch endlich zum gewünschten Ziel. Der Gustav-Adolf-Verein, eigens zu diesem Zwecke gestiftet, versprach und ertheilte nicht allein im Inlande, sondern auch auswärts seine Hülfe. Nöthiges Local zu einem Betsaale wurde von des Großherzogs Seite bereitwilligst dargeboten. Aber der Ausbau desselben erforderte einen Aufwand von mehr als 2000 Thlrn. und ließ aus dem weiter gesammelten Fonds nur 200 Thlr. jährlich zur Verausgabung übrig, da doch 300 Thlr., gesetzlichen Bestimmungen gemäß, für einen anzustellenden Geistlichen allein nöthig waren. Dazu kam noch Unterhaltung des Gebäudes und Besoldung für einen Schullehrer, der zugleich Organist und Kirchner sei; zu geschweigen des nöthigen Locals für die Schule, und Wohnung für beide. Daß dazu die kleine Gemeinde außer Stand wäre, ergab sich von selbst[1]). Die noch fehlenden 100 Thlr. zuzulegen, versprach eine Anzahl in Geisa lebender Glieder für besondern Unterricht des Geistlichen, ihre Kinder zu einer höheren Anstalt vorzubereiten; aber auf eine beständige, daher sichere Weise war die Zusicherung nicht zu geben. Und für Schule und anderes nöthige fehlten zur Zeit die Mittel noch gänzlich. Endlich gestattete die Oberbehörde die zu gründende Stelle vor der Hand als ein Vica-

1) 5000 Thlr. durch gesammelte Beiträge zu diesem Behufe erworben, und in der Staatskasse zu Weimar verzinslich angelegt, ergaben zu 4 Proc. die bezeichneten 200 Thlr. jährlich. Die Gemeinde selbst zählte bei ihrer Gründung 88 Individuen; also höchstens ein Drittheil von denen, welche die evangelische Gemeinde in Fulda bei ihrem ersten Anfange hatte; s. Acten großh. Kircheninsp. zu Dermbach, Gründung der evangel. Gemeinde in Geisa betr.

riat von Dermbach, mit besonderem Geistlichen, der zugleich den Religionsunterricht zu ertheilen haben werde, zu betrachten, und diesem die vorhandene Besoldung zu gewähren. Das übrige der Zeit überlassend, in der Zuversicht, daß die, welche bisher geholfen, auch in Zukunft ihre Hand nicht abziehen würden. Der Tag der Einweihung des neuen Gotteshauses, zugleich der Einführung des Geistlichen, war der 14. Trin.-Sonntag, 28. Aug. 1853.

Die neue evangelische Gemeinde in Geisa, um zwei Drittheile geringer, als ihre Vorgängerin in Fulda, bei ihrem ersten Anfange, auch ohne die Mittel, welche jener zu Gebote standen und ihre Gründung erleichterten, darf also, den Umständen nach, nicht auf ähnliches Wachsthum rechnen. Aber das darf sie hoffen, daß sie zum Segen ihrer Confessionsgenossen bestehen und ihr das unter Gottes Segen noch zuwachsen werde, was sie bedarf: einen Lehrer für ihre Schule und die Mittel, sich zu einer eigenen Parochie zu erheben. Auch daran darf sie glauben, daß ihre Ortsgenossen, deren Vorväter einst in derselben Confession lebten, sie mit soviel Eifer vertheidigen halfen, sich stets freundlich und hülfreich gegen sie zeigen werden, des Schriftworts eingedenk: Siehe, wie fein und lieblich ist's, wenn Brüder einträchtig beisammen wohnen, denn daselbst verheißt der Herr Leben und Segen immer und ewiglich!

Zum Schlusse muß noch, neben dem bereits oben erwähnten Georg Witzel aus Vach, eines Geisaer Bürgers erwähnt werden, dessen berühmter Name in dem, was er that und wirkte, noch lange fortleben wird. Es war Athanasius Kircher, geb. zu Geisa 2. Mai 1602, gest. zu Rom 1680. Beide, sowohl Kircher als Witzel, Männer von vielseitiger Bildung und Gelehrsamkeit, standen bei vielen in nicht geringem Ansehen; aber es fehlte ihnen auch nicht, die Quelle manches Leides für beide, an vielen Gegnern. Hatte Witzel wegen seiner Heftigkeit, mit welcher er zuerst gegen die katholische, dann gegen die evangelische Lehre und ihre Vertreter auftrat, viel zu erdulden, und mußte er deshalb manches schlimme von seinen Gegnern ertragen, so war der ein Jahrhundert später lebende Kircher manchem Übel zu einer

Zeit ausgesetzt, wo der Religionskrieg am heftigsten entbrannte und die beiden streitenden Parteien sich am unversöhnlichsten haßten, — denn er war Jesuit und Jesuitenschüler. Aber weit entfernt, sich in Religionshändel einzumischen, wie der Theologe Witzel that, lebte der Mathematiker Kircher lediglich seiner Wissenschaft. Die Alchymie, von ihm in ihrer ganzen Blöße dargestellt, konnte sich seitdem nicht wieder erheben. Seine Achtung vor dem Alterthum war dabei so groß, daß selbst mancher mißlungene Versuch ihn davon abzuschrecken nicht vermochte. Mögen die schriftstellerischen Arbeiten Witzel's die Kircher's der Zahl nach weit übersteigen, an innerem Gehalte werden sie es nie im Stande sein. Lichtenberg sagt von ihm: „Wenn Kircher eine Feder in die Hand nahm, so floß ein ganzer Foliant aus ihr.“ An Witzel wird in seiner Vaterstadt selten noch gedacht; das Haus, worin er geboren war, kennt niemand mehr. Das Geburtshaus Kircher's steht noch jetzt, und sein wohlgetroffenes, im Rathhaus aufgestelltes Bildniß wird gern dem Fremden dort gezeigt.

Das Urtheil der Gegenwart kann als ein verfehltes erscheinen, das der Nachwelt zeigt klarer die That in ihrem wirklichen Werth!

XXI.

Die Grafen von Wartberg.

Ein Beitrag zur Geschichte des Schlosses Wartberg.

Vom

Archivar Dr. Landau in Kassel.

Etwa siebenzig Jahre nach der Erbauung des Schlosses Wartberg*) findet man ein Grafengeschlecht, welches von demselben seinen Namen führt. Der erste, welcher uns davon bekannt wird, ist Wigger v. Wartberc, den eine Urkunde von 1137 als Eidam der Witwe Christians von Goldbach nennt (*Dronke,* Codex dipl. Fuld. nr. 792.). Auch 1144 findet sich Wigger de Warperg (*Gudenus,* Cod. dipl. I. p. 152), und zuletzt, und zwar mit einem Sohne, im Jahre 1155 (Wenck, Hess. Landesgeschichte III. UB. S. 70): Comes Wiggerus et filius ejus Burchardus de Wartberg. Der letztere, welcher 1182 als „Comes in Wartberc" eine Urkunde des Landgrafen Ludwig III. von Thüringen bezeugt (v. Ledebur, vaterländ. Archiv XII. S. 272), fand 1184 seinen Tod zu Erfurt bei dem bekannten Zusammensturze der Probstei der Marienkirche (Annales Reinhardsbr. s. Thüring. Geschichtsquellen I. S. 42). Er wird bei Erwähnung dieses Ereignisses castellanus de Wartberch genannt (Kreißig, Beiträge zur Historie der sächsischen Lande I. S. 12) und damit wird die Stellung der Familie, wenn man überhaupt über diese unsicher sein könnte, außer Zweifel gesetzt. Die Grafen von Wartberg waren Burggrafen auf dem landgräflichen Schlosse Wartberg, und somit landgräfliche Dienstmannen, weshalb Landgraf Hermann jenes Burghard Sohn 1196 auch „homo noster" nennt. (Schumacher, vermischte Nachrichten zur sächs. Geschichte III. S. 42.)

Burghard's Söhne waren Ludwig und Albert. Der erste stand

*) Nicht Wartburg, wie dies jetzt gewöhnlich, ist der Name der Burg über Eisenach, sondern Wartberg.

1196 im Begriff den Kreuzzug nach Jerusalem mitzumachen, und verschrieb, um sich die dazu nöthigen Mittel zu verschaffen, Güter zu Goldbach. Er wird bei der darüber vom Landgrafen ausgefertigten Urkunde einfach als „nobilis" bezeichnet, wogegen sein Bruder den Titel „comes" erhält (Schumacher a. a. O.). Da seitdem Ludwig nicht wieder genannt wird, so läßt sich wohl annehmen, daß er in dem fremden Lande gleich so vielen andern sein Leben endete.

Erst 1222 begegnet man wieder Ludewicus comes de Wartberg, Burcardus cognatus ejus (Wenck a. a. O. III. UB. S. 100). Ludwig findet sich auch 1225 (Histor. dipl. Unterricht ꝛc. von des h. teutschen Ritterordens ꝛc. Immedietät ꝛc. Nr. 43.) und 1227 melden sämmtliche Chronisten, welche von des Landgrafen Ludwig von Thüringen Kreuzzuge berichten, daß unter den thüringischen Edeln, welche den Landgrafen begleiteten, auch „comes Ludevicus de Wartperg, comes Borchardus de Brandenberg" sich befunden hätten (s. die schon angeführten Annales Reinhardsbr. p. 203).

Wir finden also hier nebeneinander dieselben Namen, wie 1222, nur ist dem zweiten noch der Name seines Ansitzes beigefügt, welcher dort fehlt. Beide Personen werden aber 1227 als cognati bezeichnet, womit ein bestimmter Verwandtschaftsgrad allerdings nicht ausgedrückt ist. Da indeß der Name Burghard schon bei Ludwigs Großvater sich zeigt und Alberts Bruder Ludwig allem Anscheine nach auf dem Kreuzzuge blieb, so bin ich nicht abgeneigt, jene beiden als Brüder anzunehmen. Mindestens waren sie Bruders Söhne. Daß sie derselben Familie angehörten, geht auch noch daraus hervor, daß der von dem Grafen Wigger erheirathete Grundbesitz zu Goldbach auf die Grafen von Brandenberg überging.

Graf Ludwig von Wartberg wird seit 1227 nicht mehr genannt und scheint das Geschick des Landgrafen getheilt zu haben. Damit endet auch der auf das Schloß Wartberg sich beziehende gräfliche Titel. Es ist daraus der sichere Schluß zu ziehen, daß auch das Burggrafenamt mit Ludwigs Tode einging. Ob sie nun aber das Schloß Brandenberg, dessen schöne Trümmer über dem Ufer der Werra noch jetzt die Aufmerksamkeit in nicht geringem Grade fesseln, schon

früher besessen, oder ob dasselbe erst Burghard erworben, vermag ich nicht zu beantworten. Das einzige, was der Familie von dem Burggrafenamte übriggeblieben zu sein scheint, war der Grafentitel, welchen sie auf den Brandenberg übertrugen, aber auch nur auf eine kurze Zeit noch führten. Burghard findet sich fortwährend als Graf von Brandenberg. Er hatte eine v. Mila zur Hausfrau und mit dieser zwei Söhne Albert und Heinrich und eine Tochter Sophie, welche Gerhard von Salzungen ehelichte. Als Burghard starb (zwischen 1268 und 1279) lebte jedoch nur noch sein Sohn Albert. Dieser war der letzte, welcher noch den Grafennamen führte. In zwei vor mir liegenden Originalurkunden von 1292 nennt er sich noch comes de Brandenberg, die Siegel dieser Urkunden haben aber bereits die einfache Umschrift: S. Alberti de Brandenberg. Doch auch schon früher, schon 1288 und 1289, erscheint er nicht nur ohne den Grafennamen, sondern sogar auch mitten zwischen Gliedern des ministeriellen Adels (Brückner, Kirchen- und Schulstaat des Herzogthums Sachsen-Gotha II. St. 5. S. 20). In gleicher Weise findet er sich 1294 und 1299 (Thuringia sacra p. 495), sowie 1306 (*Schannat,* Clientela Fuldensis, Probat. nr. 192 u. 208), und nur ausnahmsweise wird er 1301, wo man ihn als Mitpfandsbesitzer des Schlosses Wildeck kennen lernt, vir nobilis genannt (*Schannat,* Buchonia vetus p. 419).

Man sieht, daß der Grafenname bei Albert gewissermaßen nur noch eine Reminiscenz ist. Mit dem Amte war auch die Grundlage für den Würdenamen verloren gegangen; denn der Bezirk, über welchen die Familie die Gerichtsbarkeit besaß, das Gericht Brandenberg, war zu gering (es bestand dasselbe aus der Pfarrei Lauchröden), als daß der Grafentitel hätte auf dieses übertragen werden können. Genug, die von Brandenberg gehören nur noch dem niedern Adel an. Daß Albert Söhne hatte, zeigt die angeführte Urkunde von 1306, ihre Namen aber sind mir unbekannt. Darauf folgten zwei Brüder Albrecht und Reinhard, welche von 1361 bis 1370 öfter in den Urkunden genannt werden. Der erste hatte drei Söhne: Reinhard, Ludwig und Heino, der andere vier Söhne: Johann, Reinhard, Lotz und Apel. So zahlreich die Familie hier noch erscheint, so ging sie dennoch ihrem

Erlöschen entgegen. Im J. 1435 lebte nur noch Reinhard von Brandenberg und allem Anscheine nach war er der letzte seines Geschlechts.

Übrigens waren die von Brandenberg auch nicht alleinige Besitzer der Burg Brandenberg, denn 1354 hatten auch die von Heringen Theil daran. In dem genannten Jahre sah sich nämlich Friedrich von Heringen genöthigt die Öffnung seines Theils an dem Schlosse Brandenberg den Herren von Hanau zuzugestehen.

XXII.

Proposition der Fursten zu Sachſſen ꝛc. vff gehaltenem landtage zu Saluelt 1557.

Mitgetheilt

von

Professor Wegele.

Vorbemerkung.

Nachfolgendes Actenstück stammt aus dem Sächs.-Ernestin. Gesammtarchiv in Weimar (Reg. Q. pag. 47—52, XXI.) und verdient, wie mir scheint, in mehr als einer Beziehung durch den Druck veröffentlicht zu werden. Das Original ist genau wiedergegeben, nur habe ich mir erlaubt, an die Stelle der Interpunctation des 16. die des 19. Jahrhunderts in gemäßigter Anwendung zu setzen.

Die Fürsten, von denen die Proposition ausgeht, sind der Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen und seine beiden jüngeren, noch minorennen Brüder, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere, die Söhne des 1554 verstorbenen Johann Friedrich des Großmüthigen.

---

fol. 1. a. Wolgebornen, Edlen vnnd vehstenn Liebenn Rethe vnnd Getreuen. Welcher gestalt Wier Euch vf heut anher gegenn Saluelt erfordert vnnd beschriebenn, Solchs werdet Ir aus vnserm schreiben vornommen haben.

Das Ihr nu darauff vnderteniglich, gutwillig vnnd gehorsamlich erschienenn vnd Euch daran nichts verhindern Lassen, Solchs gereicht vnns, beide von denen, so personlich Zur stedte sein, vnd den andern, welche anne Zweiuel die Ihren mit gnugsamem gewalt abgefertigt, Zu gnedigem vnd gutem gefallenn.

Domit Ihr nu die sachenn solcher Erforderunge anhoren, Euch auch darauf mit Eurem vndertenigem bedencken, Rath vnnd Hulf zunornehmen Lassen vnnd zuerzeigen habenn muget,

So stellen Wier In keinen Zweiuel, Euch Ist bewust vnnd vnuorborgenn, das vorschinnen sechsvndfunfzigsten Ihars durch Romisch Keiserliche Majestet vnsern aller gnedigsten Hern ein gemeiner Reichstag gegen Regensburg ausgeschriebenn, gehalten vnnd letzlich durch Romisch Kunigliche Majestet vnsernn auch aller gnedigsten Hern personfol. 1. b. lich besucht, auch darauf etzliche notwendige Punct vnd sachen tractirt, gehandelt vnnd vorabschidet seint wordenn. Weil dann Kunigliche Majestet Churfursten, Furstenn vnnd stende, vnd der abwesennden gesanten vnnd botschafften darauf auch furhalten hat lassenn, Welcher gestalt Ire Konigliche Majestet vnd Derselbenn Christliche Konigreiche vnnd Lande von gemeiner Christenheit Erbfeinds des Türckenn beschwerlichenn furnehmens vnnd seinem gewaltigen krigsvolck Zum hochstenn bedranget, angefochten vnnd beschediget wurdenn, vnnd man

sich allenn einhelligenn vnnd glaubwirdigenn Kuntschafften nach, so Ihrer Majestet vonn mehr ortenn Zukommenn vnd Irer Majestet teglich Zugesannt wurden, gemelts Erbfeinds des türckenn personlichenn gewaltigenn antzugs Zu eingehendem Sommer gewislich Zubefahren, auch sein gemut vnnd meinung entlich dohin gerichtet, nicht allein Irer Majestet noch Inhabendem teil ann der Crohn Hungern, Sondern auch ander Irer Majestet anreinende Christliche Konigreich vnnd Grenitzflecklein, Desgleichenn auch anderer, negst angelegenner Churfursten, Fursten vnnd Stende, des heiligenn Reichs land vnnd leuth mit Heers Crafft Zuuberziehenn, anzugreiffen vnnd Zubekrigen vnnd also seinen fus Ihe lenger Ihe mehr In die Christennheit, furnemlich fol. 2. a. Deutzsche Nation Zusetzenn vnnd ein Land neben oder nach dem andern Inn seinenn tirannischen gewalt vnnd Dinstbarkeith (.Wo Inenn solchs der almechtige vorhengte.) ZuZwingenn.

Wan es aber Ihrer Kuniglichen Majestet Derselbenn Kunigreichen vnnd Landenn noch so Langwirigen beharlichenn krigenn, domit Ihre Majestet nahend vom eingange Ihrer Regirunge wider diesenn beschwerlichenn vheind beladenn vnnd derhalbenn In so offentliche erschopffunge Ires Cammerguts vnnd Ihrer Land, Leuth vnnd vnderthanenn vormugens, solchen wichtigen vberlegennen vheindt statlichen vnd erschislichen Widerstanndt, ane statliche hulf des heiligen Reichs Zuthun, noch Ine Zu vnfridlichen Zeitenn In seinem beharlichem furnehmenn vfzuhalten vnnd die weitschweiffigen Grenitzen vnnd ort fleckenn Zuerretten Ime nicht muglich, vnnd dan die stende vnnd der abwesenden Rethe vnnd botschafften aus hochstem vorstandt selbest vornunftiglich Zuerachtenn, Was nicht allein Ihrer Kuniglichen Majestet vnnd Deren Christlichen Kunigreichen vnnd Landen, Sondern auch dem heiligenn Reich Deutzscher Nation an erhaltung Ihrer Majestet noch Inhabenden teils der Chron vngarn vnndt andern ort flecken vnnd fol. 2. b. grenitzheusern gelegenn, vnd was dargegenn vf vorlust derselbenn fur vnwiderbringlicher schadenn, Nachteil vnndt vorderbenn stunde, vnnd Zugewarthenn sein wurde, Mit angehefftem freuntlichem gnedigem gesinnen vnd begern, Sie woltenn solchs alles statlich Zu gemuthe fuhrenn, vnnd sonderlich Ihrer Koniglichen Majestet bedrengten Kunigreich vnnd Landen furstehender geferlickeit, Darzu die schedenn, nach-

teil vnnd vorderben, so gemeinen des heiligenn Reichs stenden erfolgen wurdenn, wo dem Turckenn sein ferner furbrechen Zugesehenn vnnd so lange gestattet, bis er Irer Kuniglichen Majestet noch vberigenn teil an der Chron vngarn Inn seinenn gewalt brechtte, notturfftiglich bedenckenn vnnd demnach einer statlichen vnnd furtreglichenn hulff sich entschliessen Zubewilligenn vnnd dieselbige In gelt vmb mehrer richtickeit willenn Zuleistenn vnbeschwert zusein ꝛc.,

So habenn Churfursten, fursten vnnd Stende, vnnd der abwesendenn Rethe vnnd botschafften solchs alles Zu gemuth gefurth vnnd bei sich ermessen. Nachdeme die sachenn den Turckennhulf halbenn beschwerlich genug geschaffen, vnnd dan so dieser vberlestige vheind
fol. 3. a. seinen fus weiter In die Christenheit (.Das goth der allermechtige mildiglich vorhute.) fortsetzenn solte, Das auch die anderun Christlichen Kunigreich vnnd Lande, Zuuorderst diese, als Zunegst dehr itzt bedrangtenn anreinende Deutzsche Nation, Inn sorglicher geferlickeit stehet vnndt eben das Jenige so Zuuor ann denn vorlassennen begegennt, Zugewartenn habenn musten; Innsonderheit aber betrachtet die emsigenn, Ernstlichenn vnnd hoch fleissigenn werbungenn, anbringenn vnnd bitten Irer Koniglichen Majestet Konigreich Hungarn vnnd Beheim, auch niderosterreichischenn Erblandenn vorordentenn statlichenn botschafftenn, bei denn Stenden vnnd der abwesendenn Rethenn vnnd gesanttenn furgetragen vnnd beschehenn;

Vnnd darauf Zu schutz, schirm, vffenthalt vnnd trost der bedrangtenn Christenn, so der geferlickeit Zum negsten gesessenn, mit Denenn billich ein Christlich mitleiden Zuhabenn, auch die vorstehende geferlickeit mit vorleihung gotlicher gnadenn von dieser Loblichenn Nation abzuhaltenn entschlossenn vnnd bewilligt, Das die Churfurstenn, furstenn vnnd Stende des heiligenn Reichs Deutzscher Nation Irer Koniglichen Majestet Derselben Konigreichenn vnnd Landenn Ire hulff acht
fol. 3. b. monat langk geduppelt, noch eins Idenn Anschlegen, leystenn vnnd Reichenn wollen vnnd sollen, Aber doch Inn allewege dieser gestalt vnnd alßo, das eines Idenn stannds vnderthanenn Zu Leistunge solcher hulff getzogenn vnnd darunter auch die Jenigenn, so von Etzlichenn Churfurstenn vnd furstenn des Reichs anlagenn halbenn eximirt oder ausgetzogen, Ire geburennde anteil Inn dieser Turckennhulff Itzund

selbsten erlegen, oder aber die Jenigenn Chur vnnd Fursten, so sie ausgetzogenn, berurte anlagenn an Ihrer stadt entrichtenn, auch solche hulff auf Zwo fristenn nemlich auf ostern vorschinnen die erste helfft vnnd auf Johannis Baptiste schirstkunfftig der annder halbe teil Inn etzlichenn sonderlich darzu benantenn Legestedten gewislich vnnd vnseumlich gefallenn vnnd erlegt werdenn solle; Mit einem ernstlichenn vnnd bedraulichenn anhange, Wie vnd welcher gestalt gegenn den vngehorsamenn Stenden Im valh einiger hinderstelligenn vnnd seumigen Zalungsfrist oder gentzlichenn nicht entrichtunge Dem vorordentenn fiskal des Keiserlichen Cammergerichts mit ernstenn vnnd eilendenn Processenn Zuuorfahren befolenn wordenn.

Weiter. So werdet Ihr gut wissenns tragenn oder Euch dessenn In denn Reichsabschidenn leichtlich Zuersehenn, Das die Churfursten fol. 4. a. furstenn vnnd gemeine Stende des heiligenn Reichs vf etzliche Ihre anher gehaltennen Reichstagenn durch der Romisch Keiserlichen vnnd Koniglichen Majestet vnnser aller gnedigsten hern vilfeltigs begeren Zu widerstannd des Erbvheinds, des Turckenn, auch den Gemeinenn pfennig durch das gantze Reich vnnd daruber ein funf Jerig baugelt Zubefestigunge der Grenitz gegen dem Turckenn, Item Zuvnderhaltung des Cammergerichts vnnd derselbigenn vberigenn Personenn, Item Zuwiderstattunge des vorthanenn Reichsvorraths, Item Zu der Frenckischenn Contribution eine statliche grosse Summa geldes gewilligt: Vber das auch vf Jungst gehaltennem Kreistage Zu Zerbst von denn Churfurstenn, furstenn vnnd stendenn des obersechssischenn Kreises bedacht vnnd vor hochnotig angesehenn wordenn ist, Das man vf den negsten augsburgischenn Reichsabschid Zuhandhabung frides vnnd rechtenns eine statliche Suma geldes Zusammenn legenn solle, Domit man die heupt- vnnd krigsleute dauonn vnderhaltenn vnnd besolden muge, (welchs alles, ausgeschlossenn was vf berurtem Kreistage bedacht, vast alle Stennde des heiligenn Reichs erlegt, vnnd sich dorinnenn gegen hochstgemeltenn Keiserlichen vnnd Koniglichen Majestet vnderteniglich vnnd gehorsamlich ertzeiget hettenn.); fol. 4. b.

Vnnd wiewol weilaund der Hochgeborne furst her Johannsfriderich hertzog zu Sachssenn vnndt Churfurst vnnser gnediger lieber her vnnd vather hochloblicher vnnd seliger gedechtnus gleicher gestalt auch

gehorsamlich Zuerzeigenn willig geweßenn, So habenn doch Ihre gnadenn betrachtet, wie Erbermlich sie nidergelegenn vnnd Derselbenn Churfurstennthumb vnnd Lande Confiscirt vnnd eingetzogenn, vnndt das denn vberbleibenndenn Landenn vnnd Leuten berurte Reichsburdenn Zutragenn fast beschwerlichenn vnnd derwegenn allenn fleis angewanndt, auf das Ire gnaden, wier vnnd vnnsere arme vnderthane vnnd landschafften domit hettenn mugen vorschonet bleiben, wie dann Ihre gnadenn vber alles schrifftliches suchenn Zu der Romischen Kuniglichen Majestet gegen Wien In osterreich seiner gnadenn Rath einen gesannth vnnd muntliche vndertenige suchunge vnnd bith habenn thun lassenn, Aber bei Ihrer Majestet deshalbenn nichts erlangenn mugen.

fol. 5. a. Nachdeme aber vf denn volgendenn Rejchstagen obberurte anlagenn anderweit vnnd dergestalt bestettigt, welcher stanndt seinenn geburlichenn anteil nicht forderlich erlegenn wurde, Das gegenn Demselbigenn durch denn Cammergerichtsfistal schleunig solte Procedirt werdenn:

So Ist daraus Erfolgett, das noch totlichem abgange vnnsers hernn vaters hochloblicher vnnd seliger gedechtnis wier selbst Inn vnnser angehenden furstlichenn Regierung gleichsfalles auch keinenn fleis gespartt, Aber doch vngeachtet vnsers weiteren bittenns, Einredenns vnnd furwendenns seint wier durch denn Fiscal am Cammergerischt bis v]f die acht erclagt vnnd Erstanden worden.

Do wier dann nu nicht Zusehenn noch Erwartenn habenn wollenn, das wier vnnd Ihr als vnnsere getreue vnderthane In die beschwerliche acht Erclert, So habenn wir Zu abwendung weiters nachteils vnnd schadenns, der vnns vnnd Euch obgelegenn, die Konigliche Majestet etzlicher massenn mit einer statlichenn Summa geldes, welche (wir) bei andern Leuten vmb pension mit vhnstatten vffbracht vnnd noch schuldig seint, aber forderlich wider erlegen musten, vf dismal gestillet, auch doruber noch Zwo Summa geldes, Zuvnderhalt des Cammergerichts vnnd fur die aufgetzogenne Personenn, bis vff betzalung des Rechts erlegenn mussen.

fol. 5. b. Vnnd nachdeme weilannd vnnser vetter Hertzog Moritz Zu Sachssenn, Churfurst seliger, der Romischen Kuniglichen Majestet fur den gemeinenn pfennig eine grosse Summa geldes gegebenn, Als habenn

wier bei der Romischen Kuniglichen Majestet muglichenn fleis vorsucht vnnd angewanndt, Irer Majestet auch eine leidliche summa Zuuorheischenn vnnd doburch vnns vnnd Euch vonn solcher burdenn Zuentwirckenn, Aber doch nichts erhaltenn konnenn, Sondernn Ihre Majestet habenn dawider furgewanndt, Das Hertzog Moritzs mit eigennem leibe wider denn Turckenn getzogenn, vnnd domit wol vordinet, Das Ihre Kunigliche Majestet nicht alleine angetzeigte summa vor[weigert Zu]nehmenn, sundern das sie Ime denn gemeinen pfenning gar Zuerlassenn wol vrsach gehabt hettenn.

Nachdeme dan nu die obertzelte Reichsanlagenn vnns vnnd Euch Zutragenn vnnd Zuentrichtenn geburenn, Welcher aller halbenn wier aus gnedigem mitleidenn Euch die Getreuenn vnd Zuuor durch aller hanndt sachenn hocherschopffte vnnderthanenn gernne vorschonet sehenn, auch derenn selbst lieber vberig sein woltenn:

So wil doch darbenebenn dieses herwider Zubedenckenn sein, das vnns vnnd Euch nicht alleine vnrathsam, Sondernn vnmuglich auch fol. 6. a. nicht ane merckliche gefahr, schimpf vnnd nachteil fürfallenn wolte, vnns gegenn Dem Jenigenn, so von allenn Churfurstenn, Furstenn vnd Stenden des Reichs hiuor vnnd itzo In obertzeltenn Reichshulffenn vnndt anlagenn durchaus vnnd Einmutiglich geschlossenn, bewilligt vnnd vorabschiedet wordenn, vffzuhaltenn vnnd widersetzig Zumachenn. Darumb wir dan nicht haben vnderlassenn wollenn, Euch solches vff dießem vnserm Landtage, dergleichenn vonn andern Churfurstenn, furstenn vnnd stendenn gegenn Irenn landstenden vnnd vnderthanenn [au]ch beschehenn, gnediger meinung Zueroffennen vnnd Zuuormeldenn, Mit weiterm angehafftem gnedigem Gesinnenn vnnd begern, Inmassenn Ihr hirnach volgennd am ende vnnd beschlus dieser vnser gnedigenn furhaltung Zuuornehmen befindenn werdet.

Volgennds Ist euch vnuorborgenn, Welcher gestalt weilannd vnnser gnediger lieber her vnnd vater Gotseliger gedechtnus, aus gottes vorhengknus vor Zehenn Iharenn von seiner gnaden altveterlichen anererbtenn Churfurstennthumb vnnd Landenn, die auch seine gnaden vonn Romischer Keiserlichen vnnd Kuniglichen Majestet, vnnsernn allergnedigstenn herrenn, zu Lehenn entpfangenn vnnd getragenn, kommen vnd dieselbigen bis vf die stück, so vnns als seiner gnaden sohnenn

vnnd Erben von Keiserlicher Majestet bliebenn, eingetzogenn; Datzu auch vonn Keiserlicher Majestet ein gute Zeit Ihar In langwiriger Cu-
fol. 6. b. stodien enthalten, Aber letzlich doraus allergnedigst erledigt, vnnd seiner gnaden in furstlichenn stanndt, gerechtickeit, forderung, ehre, begnadunge, eins teils tittels, wapenns vnnd freiheitenn, auch der vberblibennder Lannde halbenn 2c. wider eingesetzt, auch Zu der semptlichenn belehenung gelassenn worden,

Mit solcher Keiserlicher Majestet aller gnedigsten declaration, das dieselbe gesampte Lehennschafft, dorinnenn die Chur vnnd furstenn zu Sachssenn von alters her Irer Lannd vnnd Leute halbenn, so sie gehabtt vnnd kunftiglich Erlangenn mochtenn, miteinander gesessenn, vnuorruckt vnnd vnuorandert bleibenn, vnnd sie die Chur vnnd furstenn Zu Sachssenn vnnd derselbenn Erbenn Zu ewigenn Zeitenn miteinander Inn solcher gesampten Lehennschafft sitzenn vnnd Ihre Land vnnd Leuthe von einem stamme vf denn anderun nach solcher sipzal, wie im haus Zu Sachssenn fur recht gehaltenn vnnd herkommenn, fallen vnnd Erben soltenn, Inhalt Ihrer altveterlichenn teilungenn vnnd vortrege, so sie derhalbenn allwehge miteinander gehabt vnd noch habenn, wie dan auch Keiserliche Majestet sich aller gnedigst erbotten, mit allenn freuntlichenn vnnd gnedigen fleis bei Irer Majestet freunt-
fol. 7. a. lichen liben bruder dem Romischen Konige furzuwendenn vnd Zuhandelnn, das Ihre Kunigliche Majestet gnediglich bewilligenn woltenn, obgedachtenn vnnsernn hernn vatern seligenn vnd vns mit den Lehenn, so von der Chron Zu Behmenn Zu Lehenn gehenn vnnd sie vonn Koniglicher Majestet entpfangenn, widderumb semptlich miteinander Zubelehennen.

Diesem Zu volge hat vnnser her vater seliger bei seiner gnaden lebenn, vnnd noch derselbenn absterbenn wier, als seiner gnaden Sohne, bei Koniglicher Majestet von wegenn obangetzeigtter semptlichen belehenung, ann denn Behemischenn Lehenn, Zum offternmalh nebenn vberreichung Keiserlicher Majestet vorschrifften, nicht allein ann Konigliche Majestet, Sondern auch an Irer Koniglichen Majestet geliebtenn Sohn Konig Maximilian, vnnsern besondernn liebenn hern vnnd oheimen, gantz vndertenigst ansuchenn, flehenn vnnd bitten lassenn. Derglei-

chenn vonn vnsern Rethenn hiuor vf dem negstenn Reichstag zu Augsburgk benebenn vilenn Churfurstenn vnnd furstenn, statlichenn freuntlichenn vnnd fleissigenn furbittenn abermals Zum allervndertenigstenn beschehenn, Domit seine gnaden vnnd wir, Keiserlicher Majestet aller gnedigsten declaration, erbietenn, auch bruderlichenn vnnd freuntlichenn furbittenn nach, Zu bemelter gesambtten haundt aller gnedigst hettenn kommenn vnnd sein gnaden vnnd vnns dieselbige widerfahrenn mugenn.

Aber Es seint vonn Koniglicher Majestet allewege antwortenn gefallenn, dorinnenn diese sachenn vf alle Stende der Chron Behem vorwissen vnnd bewilligung vorschobenn. Wie dann Ire Majestet selbst diese antwort gebenn, das es Behemische sachenn wehrenn vnnd Irer Majestet nicht geburenn wolte, dieselbenn ausser der Chronn Beheim Zubewilligenn. fol. 7. b.

Als nu vonn Kuniglicher Majestet der vorige Landtag Zu Prage nu bei einem Ihar gehaltenn worden, vnnd also Konigliche Majestet Inn die Crohn Beheim kommen, habenn wier durch vnnser abgesanten, sambt des hochgebornnenn furstenn vnnsers freuntlichenn liebenn vetternn, des Churfurstenn Zu Sachssenn ꝛc. Rethenn, bei Kuniglicher Majestet abermals vnndertenigst vnnd demutig ansuchen thun Lassenn.

Vnnd wiewol wier Inn der vndertenigstenn hofnung vnnd zuuorsicht gestanndenn, Konigliche Majestet wurde alle vmbstenn de, gelegennheit vnndt herrurung dieser sachenn aller gnedigst Erwogenn vnnd Zu gemut getzogenn, auch vnnser vnderthenigstenn bith aller gnedigst stadt gegebenn habenn vnnd vnns Zu der gesamptenn hanndtt widerumb kommen lassenn: So Ist doch vonn Irer Majestet diese anntwort abermals gefallenn, das Ire Majestet vnnsere suchung an die Stende der Chronn B[ehe]imenn vf itzigenn Landtagk gelanget, Darauf Ihre Kunigliche Majestet von Inenn gehorsamlich beantwortett, Aus was vrsachenn Ihre Kunigliche Majestet Inn solche gesambte belehnung nicht bewilligenn kontenn, noch mochtenn; So dan Irer Majestet Zuwider solchem Ratlichem gehorsamlichem gutbedunckenn nicht geburenn wolte, etwas annders furzunehmenn, So habenn es Ihre Majestet bei solcher der Stende gegebennenn antwortt gnediglich auch verbleibenn lassenn. fol. 8. a.

Die weil vnns aber solches vnnd Entliche gewegerte anntwortt Zu hoher vnnd grosser beschwerunge gereichtt, So habenn wier vf nechstgehaltennem Reichstage Zu Regennsburgk durch vnnsere abgeschickte Rethe, nebenn abermals etzlicher Churfurstenn vnnd furstenn statlichenn furbittenn bei Kuniglicher Majestet weiter berurter semptlichenn belehnung halbenn vndertenigst ansuchung thun lassenn vnnd darauff von Irer Kuniglichen Majestet dieße antwort erlannget, Das Ire Kunigliche Majestet sich gnediglich vnnd wol ZuerJnnern, welfol. 8 b. cher massen wier hiuor Zu Regennsburgk, vnnd volgennds Zu Prage bei Irer Kuniglichen Majestet vndertenigst ansuchu[ng t]huen lassenn, Was auch die Stende der Crohnn Beheimenn darauff widerumb Zuantwort gebenn; Dieweil dann diese sach an Ihr hochwichtig, vnnd Ihre Konigliche Majestet sich disfals anne vorwissenn der Stende nichts einlassenn kontenn, So woltenn Ire Kunigliche Majestet vnnser ferrer vnndertenigs bittenn Zu kunftigem Landtage Zu Praga denn Stendenn der Chronn Behaimen anderweit widerumb furbringenn, vnnd was sie fur eine weitere antwort gebenn wurdenn, vns alsdan fernner darauf gnedigst beantwortenn rc.

Darauf auch die Dinge, bis vf denn Landtag Zu Praga, so Jn itzigem Jahr gehaltenn wordenn, beruhett.

Nachdem sich aber Zugetragenn, Das vorgenantem vnserm liebenn vetternn dem Churfurstenn Zu Sachssenn von Kuniglicher Majestet ein tag Zuentpfahung seiner lieb Behemischenn Lehenn gegenn Prage bestimmet wordenn, vnnd Seine Lieb vnns hertzog Johansfrifol. 9. a. derichen dem Mitlern geschrieben vnnd freuntlich gebeten, Das wier altem gebrauch vnnd dem Naumburgischenn vortrage nach (.dieweil einem Churfurstenn Zu Sachssenn nicht geburt, die Behemischenn Lehenn personlich Zuentphahenn, Sondernn vorordennt einen Lehentreger aus demselben haus, als einenn Marggrafenn Zu Meissen.) vnbeschwert woltenn sein, solche Behemische Lehenn von seiner lieb wegenn Zuentpfahenn; Vnnd aber wier hertzog Johannsfriderich der mitler aus schickung des allemechtigenn der Zeit mit grosser schwacheit befallen gewest, Dadurch wir darann vorhindert, So habenn wier vnnsernn freuntlichenn liebenn Brudernn, hertzog Johanswilhelmen,

vormocht, ann vnnser Stadt seiner Lieb lehenntreger Zusein vnnd sich Zuentpfahung der Behemischenn Lehen gebrauchen Zulassenn, wie dann solchs dermassenn erfolget.

Als hat Seine Lieb vor sich selbst vnnd vnserntwegenn der gesambten handt halbenn an denn Behemischenn Lehenn bei Koniglicher Majestet fernner vnnd abermals vndertenigste ansuchunge gethann vnd die Dinge noch vilfaltiger, fleissiger gepflogenner handlunge, gotlob, einmal dohin gebrachtt vnnd erhaltenn, Das vnns die semptliche belehnunge ann denn Behemischen Lehen von Koniglicher Majestet aller gnedigst Zugesagt vnnd bewilligt ist wordenn;

Doch dergestalt vnnd also, Das wier hertzog Johanswilhelm dogegenn vorsprochenn, diesenn Sommer mit einer antzal leichter Pferde vf Ire Kunigliche Majestet oder derselbenn geliebten Sohn einenn, welcher sich personlich gegenn denn Stenden des Reichs beschehenner bewilligung nach Ins velt wider denn Turcken Zu gegenwertigem Zuge begebenn wirdett, vf vnnser aller vnkosten Zuwartenn,

Vnnd daruber vf ein ander Jhar Ir Konigliche Majestet wider den Turckenn vnnser einer mit Eigennem Leibe vnndt dreihundert pferdenn vf vnnsern selbst Chosten Drei Monat lang abermals auch gewertig Zusein ꝛc. fol. 9. b.

Das wier euch nu hiuon diese weitleufftige Ertzelung vnnd bericht gethann, Ist dorumb beschehenn, Das Ihr zuuormerckenn, was muhe vnnd fleis weiland vnßer gnediger lieber her vnnd vater seliger vnnd wier gehabt vnnd furgewanndt, ehr wir die gesambte handt an denn Behemischenn Lehennen, wie nu, gotlob, doch berurter gestalt vnnd mas geschehenn, erhaltenn. Dann ob wol darauf ein statlichs gehenn wirdett vnnd gewendet werden mus, wie leichtlich abzunehmenn, So Zweiueln wier doch nicht, Ihr vnnd gemeine vnnsere Landtschafft werdenn solchs nicht ansehenn, Sundernn vielmehr erwegenn, Das wir der gesambten handt vnnd anwartunge vf denn valh, welcher In gottes handenn stehett, numehr gewis, Do doch derselbige, vngeachtet vfgerichter Erbuorbrunderunge vnnd darauf Ervolgter Eidsvorwantnus, nicht allein Zweiuelhafftig hette sein, Sondernn auch daraus allerlei beschwerunge vnnd vnruge Ervolgenn wollenn, Dessenn aber

wier vnd vnnsere Lanndschafft vormittelst Gotlicher vorleihunge da-durch gentzlich vberig vnndt enthobenn sein.

fol. 10. a. Daruber So wissenn wier Euch auch gnediger Meinung nicht zu-uorhalten, Das wier, Inn betrachtunge dero bis anhero eingerissen-nenn vnnd nu von tage Zu tage Ihe lenger Ihe mehr furfallennder beschwerlicher vnnd sorglicher Leuffte vnndt was auch Insonderheit vnnsernn vnderthanenn durch mutwillige befehdenn, Strassennreuber vnnd Landbeschediger vnuorschulter sachenn vnnd aus lauter Zunoti-gunge kunftiglich vonn vnruigenn Leutenn, die do Ihre vnderschleiff vnnd vffenthaltung In denn Behemischenn vnnd andern angrenitzenn-den Landen Zusuchenn vnnd Zugewinnenn sich befleissigen mochten, Zu hochster beschwerung vnnd nachteiliger weiterunge nichts weniger, als etwan hiuor dem haus Zu Sachssenn auch begegennt, nachmals wider-fahrenn kunthe, vnd demnach Zuerhaltung fridens, Ruhe vnnd einic-keit, auch gleichmessigs vnparteiisch vnnd forderlichs rechtens, nicht allein Innerhalb vnser furstenthumb vnnd Lande, Sondern auch gegen vnnd mit der Chron Beheimen, sowol als mit vnsern anstossenden nachbarn, Zuuorderst aber vf Romisch Koniglicher Majestet aller gne-digsts ansinnen, beneben vnserm vettern dem Churfursten Zu Sachs-sen gegen vnnd mit der Romischen Koniglichen Majestet als einem Ko-nige Zu Behemen, auch derselbenn Chron Behemen nachkommenden Konigen Zugehorenn, vnnd andern Incorporirtenn Landenn, In eine befridliche Erbeinung begebenn vnd eingelassenn habenn, nach Lauth vnnd Innehalt einer abschrift, so euch Zuuorleßenn auch Zugestelt werdenn sol.

Hieruber vnnd fernner, So Ist euch auch vnuorborgenn, welcher gestalt Hiuor hertzog Heinrich von Braunschweig denn frenckischenn Ei-
fol. 10. b. nungsvorwantenn mit seinem krigsvolck Zugetzogenn, vnnd gleich Im Durchziehen, do er nicht allein seinenn Weg durch vnnßer land, Son-dernn auch vf Weimar Zugenommen vnnd des orths sein Lager gehabt, weilandt vnserm gnedigenn lieben hernn vnnd vatern seligen ein wenig tage vor seiner ankunfft einen vhede- vnnd absagsbrieff Zugeschickt.

Wiewol dan nu gotseliger gedechtnus, vnnser her vater, vnnd wier vnserer personn halbenn, als wir domals vf der vehstung Gotha

gewest, gegen dem vheind vormittelst Gotlicher hulff sich vnnd vnns wol hetten vfenthaltenn vnnd schutzenn konnen, So habenn doch seine gnaden vilmehr ein gnedigs Erbarmenn vnnd mitleidenn mit euch den vnderthanenn allerseits, eurs domals gegenwertigenn bedraulichenn schadenns vnnd vorderbens halben getragenn Vnnd demnach aus Christlichem, Furstlichenn vnnd mitleidlichem gemuth vil Rathsamer vnnd bequemer Zu sein Erachtet, Das seine genaden solches Zugefugte Creutzs, beneben andern trubseligenn anfechtungenn, so Ihren gnaden durch gottes vorhengknus Inn vil wege vbergangenn, dem allemechtigenn Goth auch geduldiglich Ergebenn vnnd seinem gnedigem veterlichem willen heimstellenn vnnd befelhenn tettenn, Vnd Zuerrettung, auch Zunorhutung der armen vnderthanen Erbermlichenn schadenns vnnd Eusserstenn vorderbenns sich mit gedachtem hertzog Heinrichenn In eine ausguthunge vnnd genottigtenn abtragk, vngeachtet das solche fol. 11. a. sachenn doch domals albereit ann dem keiserlichen Cammergericht Im rechtenn anhengig gewesenn, vf eine tapffere Summa geldes, als nemlich Zwantzig tausennt taler, fridlich einliessenn vnnd begebenn, dan das sie sich In solcher vbereilung vnnd vnuorsehelichenn vberrastunge Zu einer vnmuglichenn vnd mislichen gegenwehre hettenn vorfast machenn sollenn, Vnnd demnach also einen abgeredtenn vortrag eingangenn, vnndt Zwantzig tausend taler Zu gutlicher vorgleichung vnd hinlegunge alles misuorstannds, auch schwebennder rechtfertigunge, vf etzliche kurtze Zalungs fristenn Zuentrichten bewilligt vnnd beschehenner vorwilligung nach volkomlich vorgnuget. Dieweill dan nu die Stedte vnnd gemeine lanndtschafft, In erwegunge, das Inenn solchs Zum bestenn gemeint vnnd kommenn, daran 10000 taler wider vnnderteniglich Erlegt, Aber von Euch denn Grauenn, hern, vnnd vonn der Ritterschafft vnns noch keine widerstattung vnnd erlegung geschehenn, wie Euch dann selbst wissentlich Ist,

So stellenn wier In keinenn Zweiuel, Ihr die Grafenn, hernn, vnnd die vonn der Ritterschafft werdenn In ansehunge, das Ihr sambt Euren vndersassenn vnd gutern dieses gutlichenn vortrags nicht weniger dan die von Stedten genossenn vnnd das eure vnbeschediget vnd vnuorderbet Erhaltenn, Zuwiderstattung vnsers vberigen aussestehen-

fol. 11. b. den Rests, als 10000 taler, auch vnderteniglich ertzeigenn vnd daran so wenig als die von Stedten gethan, mangel Erscheinenn lassen.

Gleichergestalt wisset Ihr auch, das vnnser gnediger lieber her vnnd vater seliger, nach vorfertigtem Schlosbau auch den Stadtbau Zu Gota vnnd den schlosbau Zu Coburgk Zu der Lannde, auch eurm selbst nutz vnnd besten Im falh furstehennder Noth, welche got mit gnadenn vorhutenn vnnd wendenn wolle, bei seiner gnadenn Leben Zubauen angefangenn, Damit auch nach seiner gnaden absterbenn bisher Ist fortgefahrenn wordenn vnnd ferrer, wils got, fortgefahrenn werdenn sol. Dann nicht allein schimpflich, Sondern auch schedlich, beschwerlich, auch vnns vnnd den Landenn nachteilig sein wolt, wo solche angefangenne gebeude solten ligen bleiben vnnd nicht volnfurt vnnd volbracht wordenn sein, Darzu aber, wie leichtlich ab Zunehmenn vnnd Zuermessen, eine treffliche Summa geldes vfgangenn vnnd nachmals ein grosses mus vfgewanndt werdenn. Inmassen dan wier auch dodurch vnnserer Rent Cammer vorradts mergklich vnnd dermassen entblosset wordenn sein, das wier hiuor acht tausent gulden Zu auffurung vnnd vorfertigung Itztberurts Stadtbaues Zu Gotha bei etzlichen vnsern
fol. 12. a. Stedtenn vfzubringenn vnd denselbigen stedten vorsicherung machenn Zulassen, nicht haben vmbgehen konnen, Dergestalt vnnd also, das berurten Stedten In kunfftiger bausteuer die gemelten achttausent guldenn wider abgetzogen werden sollen. Dieweil dan nu solche gebeude, aus obertzeltenn vrsachenn, Zu gemeiner Landschafft nutz vnd frommen gentzlich gemeint vnnd furgenommen worden sein, So wollen wier vns Zu Euch, als denn getreuenn vnderthanen, gnediglich vnd gentzlich vorsehenn, auch himit gnediglich gesonnen vnnd begert haben, Ihr werdet vnndt wollet vnns hirinnen vnderteniglich beraten vnnd behulflich sein, Domit durch mittel vnd wege, so gemeiner Landschafft treglich, vns fur dem albereit vfgewandtem vnkosten erstattung vnnd widererlegung erfolgen, auch zu denen noch Zur Zeit vnuorfertigtenn gebeudenn eine vndertenige hulf vnd steuer geleistet werden muge.

So habt Ihr auch sonnder Zweiuel vornommen, Das wier vnns mit denn hochgebornnenn vnnsern lieben oheimen den Grafen von henneberg, Vater vnnd Sohnen, weil aus gottlichem vorhengknus vns

vnnserer Landt halbenn der offentliche vorlust, entziehung vnnd schmelerunge erfolget, Inn einenn Erblichenn vortragk, Erbeinung vnnd vorgleichunge eingelassenn, Der gestalt vnnd also, Das noch totlichem vnd gentzlichem ledigem abgange des hennebergischenn menlichen Stammes Irer Liebdenn herschafft an vnns vnnd vnnsere Erbenn Erblich kommenn vnnd fallenn solle. Gegenn welcher anwartung wier eine statliche grosse Summa geldes mussenn vfwendenn, Alles vf mas, condition, mittel vnnd wege, wie solchs der Zwischenn vnns vnnd denn Grafenn Zu hennebergk vfgerichte vnnd von der hochstgedachtenn Romischen Keiserlichen Majestet aller gnedigst Confirmirte, auch von vnserm freuntlichen lieben vettern vnnd vatern, dem Churfursten Zu Sachssen ꝛc. vnnd Landgraffenn Zu hessenn ꝛc. Ratificirte vortrege mit sich bringen, welche euch auch, Zusambt der Keiserlichen Majestet als des Lehennhernn aller gnedigstenn Confirmation, Zusampt Itzgemelter vnserer vettern vnnd vatern Ratification, vmb deswillenn, das vnns angelangt, als sol dauon allerlei vnnd annders, dan es Im grunde geschaffen, geredt, vorlesenn werden, Domit Ihr des auch wissenns Entpfahet vnnd aus solcher abhandlung vnnd vorgleichunge abermals Zubefinden habenn muget, Mit was merclichen ausgabenn wier deshalbenn beladenn worden sein vnd nachmals In vorhafftunge stehenn, auch demenach von euch, als denn getreuenn vnderthanenn, vmb gemeiner Landschafft erweiterunge, nutz vnd wolfarth willenn eine tregliche vnnd Erschisliche hulff gnediglich Zusuchenn vnnd Zuerwartenn nicht vnbillich vorursacht werdenn. fol. 12. b. fol. 13. a.

Gleicher gestalt habenn wier Zu vorgleichung der Romhildischenn herschafft, welche In vnnserm ortlande Zu franckenn gelegenn vnnd wier Zuerweiterung derselbenn vonn denn Grauen Zu Mansfelt an vnns Erblich gebracht, auch eine grosse Suma geldes nachgebenn mussenn.

Nachdem vnns auch, vermuge des vfgerichtenn Naumburgischenn vortrags, die ablosung An Schlos vnnd Stadt Kunigsbergk vmb eine tapffere Summa geldes, welche vnns doch noch Zur Zeit eigenntlich nicht bewust, ane das vnnser vetter, hertzog Moritz, vonn Marggraue Albrechten Zu Brandenburgk, beider seligen, vmb sechtzig thaussent

guldenn ann sich bracht, Vnnd demnach, wie vormutlich, auch ietziger Zeit souiel darauf vorschrieben sein wirdet, welchs ambt aber vnnserm herrn vatern seligenn Inn vorlauffennem krige abgedrungen vnnd eingenommenn, Zustehet vnnd geburth, Vnd dann solch Schlos vnnd Stadt fur vielenn Iharenn ein Zugehorunge vnnsers ortlandes Zu Franckenn gewest, So woltenn wier gernne dasselbige widerumb vnnd so furderlich als es muglich, durch gotliche vorleihunge wider darzu bringen vnnd die summa, die darauff Stehet, hinaus gebenn. Darzu
fol. 13. b. aber nicht alleine gelt gehorenn, Sonndernn auch vnns von wegenn derer albereit trefflichenn vnnd oberzelter massen vnuormeidlichenn ausgabenn, aus vnserer furstlichen Rent Cammer Zuerschwindenn vnmuglich furfallenn wil.

Vnnd wiewol Ihr auch wisset, das die Rechts sachenn, so Inn vnsernn Landenn furfallenn vndt durch rechtsbelernung nicht erortert vnnd entscheidenn, an vnsernn hof gewachsenn vnndt anhengig wordenn, Dorinnen auch souil nach gelegennheit anderer vnnserer mercklichenn obliegendenn sachenn vnnd gescheffte beschehenn mugenn, Procedirt vnnd vorfarenn, auch vf die eingebrachtenn actenn Rechtmessige vrtel gegebenn, So kommet vnns doch fur, als solle Zuuorderst vorzugs halbenn allerlei clagenn vnnd beschwerungenn bei den vnderthanenn furfallenn, das die anhengigen Rechtssachenn, wie sich geburt, nicht gefordert werdenn. Welchs auch, sonderlich aus dem, wol sein magk, weil das Hofgericht ann vnnsernn vetternn, denn Churfurstenn Zu Sachssenn rc. kommen, das sich die Reichssachenn, Derenn vil Zu-
fol. 14. a. uor an dasselbig hoffgericht gehort vnnd Itzo ann vnnserm Hoffe mussen geortert werdenn, Darann dermassen, wie wir dann auch berichtet, heuffenn, vnnd sich also solcher vorzug doher vrsachenn magk.

Nu wissenn wier Euch nicht Zubergenn, Das, ob wol durch etzliche vnnsere vortraute Rethe mit vnnserm vorwissenn gegenn etzlichen vnsers vettern, des Churfurstenn Zu Sachssenn Rethen vonn wegenn einer neuenn vorgleichung Zu einem semptlichenn Hofgericht Erwenung beschehenn, Domit die Rechtsachenn souil Immer muglich schleunig von stattenn gehenn vnnd geortert werden mochten, So Ist doch Inen hirauff weitleufftige vnnd Im grundt abschlegige antwort erfolget.

Nachdeme wier aber nachmals gnediglich gneigt sein, Das Ihr

vnnd menniglich Zu billichem rechtenn gefurdert, auch euch vnnd Inenn dasselbige, souil muglich vnnd geschehenn kan, schleuniglich mitgeteilt werdenn muge, So seint wier durch Gotliche gnedige vorleihunge entschlossenn, ein hoffgericht Inn vnnser Stadt Ihene hinfurder vfzurichtenn, Zuuorordennen vnnd Zuhaltenn, vff welchs nicht alleine der fol. 14. b.
Personenn Jerlichen besoldung halbenn, so vonn gelertenn vnnd Doctorn Zu besetzung desselben vorordennt vnnd gebraucht werdenn mussenn, Sondernn auch Zu gewonlicher abrichtung, futter, malh vnnd auslosunge des hoffrichters vnndt der beisitzer vom adel, sampt Irenn knechtenn vnnd pferdenn, die gantze Zeit der wehrennden hofgericht vber, auch benebenn der Zerunge vnderwegenns Zu vnnd von denn hofgerichten, einen ansehenlichenn vnkostenn aufzuwennden die notturfft erfordernn wirdet.

Dergleichenn werdenn wier auch vff die Schulegebeude zu Ihene, wie leichtlich, abzunehmenn, auch ein Zimlichs wendenn mussenn. Welche gebeude dann furzunehmenn vnnd Ins werck Zurichtenn, wier aus notturfft, vnnd Zu furderung der Schulenn doselbst, vnuormeidlich nicht habenn Zu vmbgehenn wissenn. Aldieweil gemelte schule anfengklich von offt seliger gedechtnus, vnnserm gnedigenn lieben hernn vnnd vatern, aus einem besonderm andechtigenn vnnd Christlichenn Eiffer, Furnemlich Zu pfla[n]tzung, ausbreitung vnnd Erhaltung der Reinenn Euangelischenn Gotlichenn Lehr vnnd warheit angerichtet, Vnnd dan volgends vonn vnns Inn Zeit vnnserer angehendenn furst- fol. 15. a.
lichenn Regirunge vmb Eurer aller vnnd gemeiner Landschafft, auch derselbigenn kindere vnnd nachkommen Ewigenn vnnd Zeitlichenn wolfarth, frommen, Ehrenn, nutz vnnd gedeienn willenn, mit mehrern Personen vnnd Professornn In allenn hohenn facultetten vnnd freien kunstenn erweitert, vorsehenn vnnd begnadett, auch vormittelst Gotlicher hulff, vnnd Zuuorderst seinem gotlichen nahmenn Zu Ehrenn, vnns anders nicht, dan dieselbige Inn volk[om]lichenn schwangk Zubringenn vnnd Zuerhaltenn, obligenn vnnd geburenn wil.

Vber dieses alles aber auch wier von Gotseligem vnserm gnedigenn liebenn hern vnnd vatern die furstliche Rent Cammer mit treflichenn schuldenn beschweret, ererbet habenn. Derer erledigung vnnd befreihung halbenn wier neben dem, das durch vnnsere selbst genau-

sparliche vnnd eingetzogenne Hofhaltunge ann vnserm fleis vnd Zuthun nichts Erwindenn solle, bei euch den getreuenn vnderthanenn, vnderteniger vnnd Zuuorlessiger hulff vnns gentzlich auch getrosten.

Demnach, So sollet Ir es gnediglich vnnd genntzlich dafur ach-
fol. 15. b. tenn, Das wier nicht vngneigt gewesenn, die Summen obgesatzter Reichs Steurenn vnnd hulffenn, Inmassen gegenn Konigliche Majestet des gemeinenn pfennigs halben geschehenn, fur euch vnnd gemeine Landschafft, als vnsere Getreue vnderthanenn, In betrachtung, welcher mas Ihr Zuuornn vnnd albereit In vil wege angegriffenn vnnd Erschopfft, auch itziger furstehennder geschwindenn Zeitt aufzulegenn vnnd vf leidliche fristenn von euch wider bezalt Zunehmenn vnnd Zuentpfahenn: So seint wier aber mit berurten hennebergischenn vnnd Romhiltischenn handlungenn, Mit welchenn wier nicht allein vnsernn eigenen, Sondernn auch Eurenn vnnd Gemeiner Landschafft nutz vnnd frommenn, aber vnder anderm dis geschaffet, Das die hennebergischen vnderthanenn hinfurder Zu der Lanndes noth etzlicher massenn Zu volgenn, vnnd der herschafft Romhilt vnderthanenn alle Landsburdenn vnnd Steurenn mit tragenn Zuhelffen schuldigk, Zusambt denn anderen ausgabenn, darann vorhindert worden.

Vnnd wiewol der Reichsanlagenn vnnd Hulffenn, wie obennge-
fol. 16. a. melt, etwas viel, auch derselben Zum teil fur lenger fellig vnnd vortagt, Zudeme das Ihr vnderschidlich gehort vnnd vorstannden, wie es domit allenthalbenn, auch mit der bewilligten Turckennsteur, Desgleichenn vnnser hertzog Johanswilhelms, gegenn denn Erlangtenn Behemischenn lehenn Personlichenn gewilligtenn Zug In Hungarn gelegenn; Vber das wier mit denn anderenn Specificirtenn vnnd von vnns einsteils anlehennsweise aufgebrachtenn vorpensio[nirte]nn vnnd Euch allenn Zum besten vorgestracktenn Sum[men] vnnd ausgabenn bishher auch beladenn gewest vnnd noch sein, Das wier also nicht befindenn noch ermessenn konnen, wie vnns euch vnnd gemeiner vnnser Landschafft obangetzeigte Reichsanlagenn vnnd burdenn, Zuuorderst do die Erlegunge derselbenn In einer eilh vnnd forderlichenn Zeit geschehenn solt, neben vnnd mit denn anderenn ausgaben Zutragenn vnnd Zuerschwindenn, wol muglich sein wil. Dann wiewol In den vorigenn, Auch negstenn Regensburgischenn gemachtenn Reichsabschie-

denn vnder anderm clar geordennt vnnd vorsehenn, Nachdem Churfursten, fursten vnnd Stenden des Reichs, so hiuor mercklich vnnd kuntlich beschwert, beschwerlich fallenn wolt, die Reichsanlagenn vnnd burdenn aus Iren eigenen guternn vnnd gefellenn Zuthun, Das derwegenn einer Idenn oberkeit, wie herkommen vnnd Recht Ist, frei stehenn vnnd Zugelassenn sein solle, auch moge vnnd macht habenn, Ihre vnderthanenn Geistlich vnnd weltlich, sei sein Exempt, oder nicht Exempt, gefreiet, oder nicht gefreiet, nimands ausgenommenn, derhalbenn mit steuer Zubelegenn: fol. 16. b.

So habenn wier doch fur vnns solchenn weg ann die hannd nicht nehmenn, Sundernn vf diesem vnnserm Landtage Zuuor mit Euch daraus handelnn vnnd die gelegennheiten gemelter Reichshulffen, auch was Zuerweiterunge, wolfart, nutz vnnd gedeienn nicht allein vnns, Sondern auch euch vnnd gemeiner Landschafft vnns fur grosse ausgabenn bisher obgelegenn vnnd nachmals obliegenn vnnd fürstehenn, gnediger meinung Zuerkennen gebenn vnndt eur vndertenig gemuth dorinnen vornehmen wollen.

Vnnd Ist dem allem Nach hirauff an Euch semptlich vnnd Einem Iden Insonderheit vnser gnedigs gesinnenn vnnd begernn, Ihr wollet das alles mit vndertenigem vnnd getreuem fleis Zu gemuth Ziehenn, Erwegenn vnnd betrachtenn, vnnd vnns Eurenn vnderthenigenn, getreuenn Rath vnnd bedenckenn mitteilenn, Welcher gestalt, auch durch was mittel vnd wege, so Euch vnnd gemeiner Landschafft, Noch Itziger gelegennheit vnnd vmbstendenn am treglichstenn, leidlichstenn vnnd vnbeschwerlichstenn Zuerlegung vnnd Einbringunge des Reichs anlagenn fuglich vnnd bequemlich, durch gotliche gnedige vorleihunge, muge Zukommen sein. Desgleichenn Ihr vnns In vnsernn sonderlichenn, obligen, notwendigenn ausgaben vnd furhabendenn gebeudenn, so vnnserer Landschafft nicht weniger dann vnns zum bestenn gemeint, vnnd auch gereichet, mit Rath vnnd hulff vnderteniglich vnnd gehorsamlich auch Erseinenn wollet vnnd volgennt solchs alles ann die hand Zunehmenn vnnd Ins werck Zurichten. Wie wier vnns Zu Euch vnndt gemeiner Landschafft, als vnnsern frommen vnnd Getreuenn vnderthanen, die wier ane anne das himit am libsten gnediglich vorschont sehenn vnnd wissenn woltenn, nicht weniger als anderer Chur- fol. 17. a. fol. 17. b.

furstenn, furstenn vnnd stende des Reichs vnderthanen sich nicht allein In des Reichs Steurenn vnnd burdenn, Inmassen sie Zuthun vorpflicht vnnd schuldig, Sondern auch In Irenn selbst obligenndenn, aus getreuer vndertenickeit alles vndertenigenn gehorsams erzeigt vnnd vorhaltenn, Nach gestalt vnnd gelegennheit angetzogenner vnderschidlicher sachenn vnnd derselbenn vmbstende gnediglich vnnd gentzlich auch vorsehenn vnnd vnser gnedigs vnnd vnzweiuelichs vortrauen Zu euch, als vnnsernn getreuenn vnnd frommen vnderthanen stehet.

Das alles habenn wier euch gnediger meinung nicht vnuormeldet lassenn wollenn vnnd seint solchs hinwider gegenn Euch In gnaden vnnd allem gutenn Zuerkennen gnediglich gneigt.

Dieweil aber auch der Artickel vnnd punctenn, so wier Euch itzo vnderschidlich In vnnser proposition habenn furbringenn lassenn, Etwas viel vnnd wier nicht gernne Euch, In gesambt vnndt sonderlich, fol. 18. a. so wenig als vnns selbstenn, Nachdeme wier ane das auch mit mannichfaltigenn vnndt wichtigenn geschefften beladenn seint, alhier langwirig aufhaltenn vnnd vorgebliche Zeit Zubringenn lassenn wolten,

So bedenckenn vnnd begernn wir an euch gnediglich, Ihr wollet des Chur vnnd furstlichenn Hauses Zu Sachssenn, vorigem auf denn Landtagen gehaltennem gebrauch vnnd herkommenn nach, auch Zu schleuniger forderunge derer wichtigen sachenn, welche Itzund euch furgehaltenn vnnd auf einem Landtage mehrers teils Zuhandelnn vnnd Zuschliessenn habenn sein wollen, euch eines ausschus etzlicher Personenn, von denn vorstendigsten, vnnd welchenn die Gebreuche auf den Landtegenn, Im hause Zu Sachssenn gehaltenn, bewust, auch In deun hendeln richtig vnndt geubt seint, vorgleichet, sich auf die Proponirtenn Artickel vnnd vnsere daran gehefften gnedige suchungenn vnnd begerenn mit vndertenigem bedenckenn, Rath, Hulff vnnd bewilligunge gegenn vns vornehmen Zulassenn. Wie wir vnns dan dessenn Zu Euch gnediglich vorsehenn thun, Mit abermals gnedigem begernn die sachen souil Zugeschehenn muglich, Zufurdernn vnnd nicht Zuuorziehenn, auch euch nebenn vnns alhier ane noth nicht aufhaltenn.

Ann welchem allem dan vnns von Euch Zu gnedigem gefallenn geschiet, Vnnd wier dasselbe hinwider mit allen gnadenn Zubedencken In keine vorgessung stellenn wollen.

XXIII.

Nachrichten von Handschriften thüringischer Chroniken.

Von

San Marte.

Im zweiten Heft des Vereins für thüringische Geschichte wird der Wunsch ausgesprochen, Nachrichten von thüringischen Chroniken und Urkunden zu geben, die bisher unbekannt und unbenutzt im verborgenen ruhten, und ich suche demselben mit den folgenden Nachrichten zu entsprechen, die indes nur den Werth von Andeutungen und Hinweisungen beanspruchen dürfen, und nur vielleicht Anlaß geben mögen, die Mss. zur Einsicht einzufordern und von sachkundiger Hand prüfen zu lassen, um demnächst ihre Bedeutung für die thüringische Geschichte gründlicher zu beurtheilen.

I. Thüringische Chronik von Ninus und Trebeta bis zum Jahre 1322

habe ich in K. P. Lepsius' kleinen Schriften B. III. S. 218 folg. abdrucken lassen, und sehe noch eingehenden Kritiken derselben entgegen. — Bei dieser Gelegenheit habe ich zugleich S. 219 l. c. auf den von mir dabei benutzten

II. Codex der Pfortaer Schulbibliothek

(Hdschr. N. 85. Papier, Kl. Fol.) aufmerksam gemacht, enthaltend:

1) eine thüringische,
2) eine Erfurtsche,
3) eine schwarzburgsche Chronik.

Zu fernerer Benutzung würde man sich an den Rector der Landesschule Pforta zu wenden haben.

III. Ein Papiercodex im Besitz des Directors des Domgymnasii Prof. Wiggert zu Magdeburg

Quart, aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, enthält

1) unter dem Titel:

„Diß buch Saget vonn der Stadt Erff. wylkoer vnd Burgerrecht nach altem herkohmen. — 1306. —

Statuta Civium Dominorum Erffordensis.“

ein Erfurter Stadtrecht mit dem Anfang:

„Da man zalt nach Gottes geburt tausent Dreihundert vnd im sechsten Ihare, do waß Er Gotschalk Markmeister, vnd Er Teichmann Schrotter Rathißmeister mit andern vier Compan, Dye hyernach geschrybin stehenn, bey namen Er Conradt Hottirmann, Er Reynhart von Gotha, Conradt von Lautterßborn, Ditterich von Halle, Heinrich von Bilterßleubenn, Tyle von der Sachsin, Rüdiger von Schwanße rc. rc.

und im Silbigen Ihars wurden die Stadtrecht gerichtett auff den Eydt myt allir der Rethe wyllen als dye Rethe in dyessin buche beschryben stehenn, also soll man es haltenn, ergehenn and . . . Ewiglichen als uff den Eydt befestitt ist.

Dyß ist der Eydt, denn man zu der gemein Schwerth rc.“

Es folgen in kurzen Abschnitten mit Überschriften die Bestimmungen über die städtische Verfassung und das öffentliche Recht.

Demnächst kommen Abschnitte, die als Nachträge zu dieser Willkür gelten müssen unter der Überschriftsformel:

„Do man zalt nach Christi Geburt 1313, da Er Ruttolff von Ilman rc. rc. Rathmeister waren . . . rc. da wurden diese Recht getheylt von den Räthen uff den Eydt: . .“

Die Formel mit den folgenden Bestimmungen findet sich bei den Jahren 1319, 1322, 1324, 1325, 1327, 1329, 1332, 1342, 1351, 1353, 1357, 1359, 1360. —

Nach einer leeren Rückseite:

„Hie heben sich an die gesetze der Stadt Erffurth.“ —

mit einer Menge §§. über Wein, Wein-Schank-Zoll- und -Gemäß. Dann:

„Hie hebt sich an die Wylkoer von Byer.“ —

mit §§. über Ausschank, Brauerei, ingleichen über verschiedene andere Gewerke, polizeiliche, Criminalbestimmungen und Gerichte.

2) Ein wie es scheint Kaiserl. Patent: „Gebenn under vnserm Secret am Donnerstag nach Lucie virginis, anno d. lxxx.“ die Rechte zwischen dem Erzbischof von Mainz und Stadt und Rath zu Erfurt

bestimmend. Das Jahrhundert ist in der Zahl nicht ersichtlich. — Über dem Anfang ist von einer gleichzeitigen Hand bemerkt:

„Diß heist Dye lange Rulle."

Ohne Zweifel wird im Erfurter Rathsarchiv diese lange Rolle bekannt sein.

3) Folgt eine thüringische Chronik, die aber erst nach 1532 zusammen- und wohl größtentheils aus älteren abgeschrieben ist. Mit dem Lepsiusschen Codex ad I hat sie nichts gemein. Sie beginnt mit Erschaffung der Welt, Nimrod, Troja, hat ferner auf einer Seite sehr kurz den „Wartburgkrieg", und wird mit dem 15. Jahrhundert ausführlicher. Sie geht bis 1526. — Daran schließt sich ein „Kurtzer Auszug der Cronica" bis 1543 in Reimen, solchergestalt:

„Vor Christus Geburt Eylff hundert Ihar
vnd neun vnd zwenzig vorwar
Ist die stadt augspurck gewessen . . . . 4071.
Als in Cronica wird gelessen . . . . 4071.
Sanct Ulrich ist zum Bischof gewelt . . . . 903.
Als von Cristus Geburt ist gezelt . . . . 903.
Hertzog Heinrich wirdt vortryben zuhandt . . . . . . 1100.
Aus Beyern in das Sachsenlandt . . . . 1100.
etc. etc."

4) Endlich folgen fragmentarische und liederlich geschriebene Abschriften von Processen und allerlei ohne Zusammenhang, theils von 1571, theils ohne Datum.

Auf dem Vorderdeckel, innen ist das beschädigte Holzschnittwappen eines frühern Besitzers:

„Johann Gotz zu Meychenberg."

und auf der Rückseite des Titelblattes das Holzschnittwappen des „Johann Daniel Christoph Lincker von Lutzenwieck" eingeklebt. Herr Prof. Wiggert hat es aus dem Nachlaß des hier verstorbenen Justizrath Weichsel an sich gebracht.

IV. Chronica der Stadt Erffurt Sims (Simonis?) Nicolaj Fabri.

Papierhandschrift (Quart) der Stiftsbibliothek zu Zeitz, S. 72,

Nr. 15. — (Bibliothekar Prorector Dr. Hoche das., die Bibliothek steht unter höherer Aufsicht der Kgl. Pr. Regierung zu Merseburg.)

Anfang: „Anno Domini 438 Erfurdt die große und gedechtniß wirdigste Stadt, ein Hauppt Duringer Landes, von den alten Erfesfordt genannt" etc. etc.

Geht anscheinlich von derselben Hand bis zu 1544, und hat unzweifelhaft einen protestantischen Verfasser; darin u. a. ein langes Gedicht:

„Das Pfaffensturmen zu Erffurth Anno 1525 Auctore Gothano Schmaln. Gothano (sic.)"

„Hörett zu Ir lieben freunde,
Warheitt reden Ist keine Sunde,
Noch niemanden sprechen an sein ehr,
Daruon Ich Itzunde protestier
Ich höre offenbarlich sach
Ist geschehen In kurzem nach,
Zu Erfurtt In der werten statt
Ein Rumor sich begeben hatt
Mit Studenten vnd Pfaffen
thun In selbst machen zu schaffen
vnt weil niemandes die vrsach sein
Ich Meine vnser Doctor Martin
Da er zu Erfurdt war alda
Der friede mitt auch war sein thema,
Sinder er von dan gezogen
Ist der pfaffen viel hinweg geflogen.
Da Martinus gen Erfurtt kam
Viel der pfaffen waren im gram
vnd die In entpfangen hatten
Waren Cleriker vnd hatten platten.
Wo die stunden In dem Chor
Hieb man sie hinaus vor die thor,
Doctor Wideman hetzte zu,
Sie waren auch In Ban de facto.

Er sprach, Ich sage daz Ist mein Rhatt,
Sie sind auch Im Ban mitt der thatt
Die Martinum haben entpfangen
Vnd Im entkegen sind gegangen
Saget manch gesel. Nein nicht also
Wir wollen Ime noch viel anders thun." rc. rc.

Betheiligte Personen erscheinen noch Magister Draco, Friedrich Stein, Notarius Heise Hammer, Caspar Viehhaupt ect. Die von den Studenten angegriffenen Häupter werden genau aufgezählt mit allen Specialien des Skandals.

Schluß: „Hiemitt hat dis gedicht ein end.
Gott woll alle pfaffen schenden
vnd In geben Iren lohn
Wie sie vmb ein jeden verdienet han.
Amen."

V. Auszug der Erfurttschen Chronik vom Ihar 438.

Auf der Stiftsbibliothek zu Zeitz, S. 72. Nr. 16. (4.). Saubere Papierhandschrift des 16. Jahrh. Geht bis 1525. Am Schluß ist von fremder Hand die Notiz:

„Anno 1579 den 26 Januarij ist die Erffortsche Chronik schrieben von C. D angefangen worden."

Als kurzer Ertract wohl ohne Bedeutung.

VI. Erffortsche Cronica von mancherley Wunderbarlichen historien und Geschichten.

Zeitzer Stiftsbibliothek, S. 72, Nr. 14. 4. von schlechter Hand. Papier. Im Anfang folgt sie den allgemeinen thüringer Chroniken, ist aber auf dem dritten Blatte schon bei dem Jahre 1292, und auf dem elften beim Jahre 1510, und ist von da ab sehr ausführlich.

„Anno 1546, d. 18 Februarij ist der Ehrwürdige Herr dr. Martinus Luther, der 3 Elias und letzter Prophet, welcher die Lehr des Evangelii rein und klar wieder in den Tanz gebracht, in Gottseligkeit entschlaffen zu Eißleben etc. etc."

In regelmäßiger Folge erzählt sie nach der Jahrzahl bis 1582,

mit vielen Specialien von Personen, Feuersbrünsten, Studentenunfug, und für die Geschichte der Universität Erfurt und die Sitten ihrer Scholaren anscheinlich nicht ohne Interesse. Dann kommt eine kurze Recapitulation des Früheren und folgen wieder Nachträge zu den früheren Jahren und bis 1594.

VII. Chronica vnd altes Herkommen der Landtgrafen zu Doringen vnd Hessen, auch der Herren von Hennenbergk vnd Anhallt. anno domini 1571.

Auf der Zeitzer Stiftsbibliothek, S. 72, Nr. 17. Papier. 4. Die Widmung, Capitelüberschriften und Anfangsworte der Capitel, wie auch wichtige Namen mit rother Tinte, das Ganze bis zum Schluß von einer Hand sehr sauber geschrieben. Auf der Rückseite des Titelblatts die Widmung, roth:

„Dem Erbarn Ersamen vndt wolweysen Burgermeister vndt Rath der Stadt Frankenpergk ist diese Cronica von mir Burger daselbst, Seinen gebietenden Herren zu einem zukunfftigen glückseligen Newen Jare geschenkt, mit dienstlich bitte dieses alß gutwilligk antzunehmen, vbergeben zum Frankenbergk vf des Erbarn Symon Zoddels von Treysa mit der Thugentsamen Jungfrawen Catharinen Solden, gehaltenenn Hochzeitlichen Ehrentagk den 4: tagk des Monats December Anno Cristi 1571.“

f. 2. „Wie Roma in seiner höchsten Bluet vndt würdenn stundt.“ Auf eine kurze Beschreibung Roms, und der Geschichte der römischen Kaiser, der Karolinger folgt „Das ander Buch. Woher die herren von Doringen vnd Hessen Erstlich erwachsen sindt.“

Dieses 2. Buch ist viermal so stark als das erste, und enthält eine Masse Details über Fehden der Adligen, der Sterner, des Bauernkrieges ꝛc., die in andern allgemeinen thüringischen Chroniken fehlen.

Schluß: „Anno dom. 1497 mitwochen nach Cantate warffen die Hessen die von Einbecke nider Siebenhundert wartt Irer gefangen vndt vierhundert Bliebben todt. Die Gefangenen wurden alle geschetzet.

Finis.“ (roth.)

Die Bescheidenheit hat den Namen des Dedicanten verschwiegen.

Für die ältere Zeit sind alle diese Handschriften, meines Erachtens, von geringem Werth; von der Erffurter Willkör existiren wahrscheinlich ältere Handschriften. — Allein für die Geschichte der Zeit, welche den Verfassern dieser Chroniken nahe steht, und wo sie nach eignen Gehörtem oder Erlebtem erzählen, und über Verhältnisse berichten, die nicht durch formelle Urkunden belegt werden können, dürfte ihnen der Werth eines glaubwürdigen Augen- und Ohrenzeugen nicht abzusprechen sein. Auffällig ist der mit der Reformation geweckte Drang, dergleichen Chroniken zu schreiben; ihre Zahl scheint sehr groß zu sein, und die meisten documentieren protestantische Verfasser, somit den geweckten evangelischen, und den ernsten historischen Sinn im Thüringer Lande; eine Erscheinung, die wohl in einer andern Gegend Deutschlands kaum sich so regsam bethätigt hat.

XXIV.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder.

1856.	Junius.	Herr Professor Dr. Stoy	in Jena.
		Herr Professor Dr. Leubuscher	
		Herr Stud. phil. Abel	
		Herr Professor Besler	in Erfurt.
		Herr Realschullehrer Fischer	
		Herr Landrabbiner Dr. Heß in Eisenach.	
		Fräulein Mathilde Bertuch	in Weimar.
		Herr Kreisger.=Director v. Eggloffstein	
		Herr Finanzrath Dr. Emminghaus	
		Herr Director Hahn	
		Herr Geh. Reg.=Rath Dr. Kühne	
		Herr Professor Dr. Lothholz	
		Herr Geh. Reg.=Rath Rathgen	
		Herr Justizrath Zwetz	
	Julius.	Herr Professor Dr. Biedermann in Weimar.	
		Herr Stud. phil. M. Jordan in Jena.	

XXV.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Der Vorstand des germanischen Museums.

387. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des germanischen Museums N. 5, 6, 7. 1856.

388. Bibliothek des germanischen Nationalmuseums 1855.

Die Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg.

389. Der neuen Preußischen Provincialblätter andere Folge, herausg. von A. Hagen, Bd. VII u. VIII. 1855.

Die antiquarische Gesellschaft in Sinsheim.

390. Vierzehnter Jahresbericht der Sinsheimer antiquarischen Gesellschaft, herausg. von Karl Wilhelmi 1856.

Herr Kanzleirath Dr. Müller in Weimar.

391. Staatshandbuch für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach 1855.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinland zu Bonn.

392. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, XXIII. 12. Jahrg., 1. 1856.

Herr Rentamtmann Preusker.

393. Übersicht der Preuskerschen Sammlung vaterländischer Alterthümer in Dresden. 1856.

Geber und Gegenstand.

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin.

394. Baltische Studien, herausg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, 16. Jahrg., 1. Hft. 1856.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens in Münster.

395. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, herausg. von C. Geisberg und W. E. Giefers. Neue Folge Bd. 7. 1856.

Die K. K. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, in Wien.

396. Mittheilungen der K. K. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, 3.—5. Hft. 1856.

Der historische Verein für Steiermark in Gratz.

397. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, 6. Hft. 1855.

398. Die keltischen und römischen Antiken in Steiermark von Ed. Pratobevera. 1856.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.

399. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, Bd. 4, Heft 2. 1855.

400. Actenstücke zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes.

Der Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg.

401. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge Bd. 1. Heft 2. 1855.

402. Hamburgische Münzen und Medaillen, 1. u. 2. Abtheilung, 11 Hefte in 4°. 1843—1854.

Der Hennebergsche alterthumsforschende Verein in Meiningen.

403. Landeskunde des Herzogthums Meiningen von G. Brückner, 2. Theil, 1853.

Der Thüringisch-Sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums in Halle.

404. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer For-

Geber und Gegenstand.

schungen, herausg. von dem Thüringisch-Sächsischen Verein, Bd. 1 bis 8, in 32 Heften. 1834—1850.

Der historische Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

405. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug, 12. Bd. 1856.

406. Programm des Gymnasiums zu Arnstadt 1856, enthaltend eine Abhandlung des Collaborator Walther über Joachim Mörlin.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt.

407. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, herausg. aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, von L. Baur. Bd. 8, Heft 3. 1856.

Der Herr Verfasser.

408. Über das geistliche Spiel der zehn Jungfrauen, von Dr. Funkhänel. 1855.

Der historische Verein von und für Oberbayern in München.

409. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, Bd. 15, Heft 2 und 3. 1855.

410. Siebzehnter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. 1855.

Der historische Verein für Niederbayern in Landshut.

411. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, Bd. IV. Heft III. u. IV. 1855—56.

Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover.

412. Alphabetisches Verzeichniß der Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen. 1856.

413. Neunzehnte Nachricht über denselben Verein, 1855.

414. Zeitschrift desselben Vereins Jahrg. 1852, zweites Doppelheft (1855) und Jahrg. 1853, erstes Doppelheft (1856).

Herr Regierungsrath Chmel in Wien.

415. Monumenta Habsburgica von 1473 bis 1576, herausg. von der hi-

Geber und Gegenstand.

storischen Commission der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien. 2. Bd. 1855.

Herr Regierungsrath Chmel in Wien.

416. Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde östreichischer Geschichtsquellen, herausg. von der histor. Commission der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Verbesserungen zum dritten Heft dieses Bandes:

S. 231 Z. 14 v. u. statt außerhalb, lies unterhalb.
= 232 = 9 v. u. statt Lade, lies Bede.
= 237 = 4 v. u. statt Ernst, lies Craft.
= 237 = 16 v. u. statt Fulde, lies Friedewald.
= 238 = 8 v. u. statt Seehardsschloß, lies Sahnerdschloß.
= 238 = 15 v. o. statt Nebenwerken, lies Nebenorten.
= 239 = 2 v. o. statt Berka, lies Borsa.
= 240 = 16 v. u. statt Einläufen, lies Einläuten.
= 243 = 8 v. o. statt Stadtlade, lies Stadtbede.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Dritten Bandes erstes Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.
1857.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Dritten Bandes erstes Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.

1857.

Inhalt.

Seite

I.

Über

die Herren von Schlotheim

als ehemalige Erbtruchsesse der Landgrafen von Thüringen.

Von

Dr. Funkhänel.

Wann Schlotheim zuerst genannt wird, ob das praeceptum oder die Urkunde vom 18. Mai 874, durch welche Ludwig der Deutsche dem Abte von Fulda, Sieghard, 116 Orte, darunter auch Schlotheim, zuwies, die den Zehnten an Fulda entrichten sollten, echt sei oder nicht, ist für den Gang der folgenden Erörterung ohne Belang. Ein Jahrhundert später findet sich eine andere Urkunde, vom Jahre 977 (s. *Schannat* tradit. Fuld. p. 240), in welcher Kaiser Otto II. der Abtei Fulda die Burg (civitas) Schlotheim verleiht. Im Jahre 1330 verkaufte Heinrich Slune von Schlotheim und seine Söhne Buße, Heinrich und Günther „Huß vnd Stad vnd Gerichte zcu Slatheim vnd allis daz wir hatten in der Stat vnd vf dem velde von vnserm hern deme Apte vnd dem Capitule von Fulda" mit Genehmigung des Abtes von Fulda an den Grafen Heinrich von Hohenstein; ausgenommen von dem Verkaufe war ein Vorwerk in der Stadt, eine Hufe auf dem Felde zu Schlotheim und einige andere Besitzungen. Neun Jahre später wurde Schlotheim an den Grafen Günther von Schwarzburg verpfändet, zu Ende des 14. Jahrhunderts aber ging es zunächst als Pfand in die Hände der Herren von Hopfgarten über [1]).

Die Herren von Schlotheim sind in der Geschichte der thüringischen Landgrafen nicht ohne Bedeutung vermöge ihrer Stellung und ihrer Be-

1) Siehe das ausführlichere darüber in dem Aufsatze: Schlotheims Vorzeit. Von Dr. Ludwig Friedrich Hesse. (In den Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächs. Vereins zu Halle aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. 1. Bd. 4. Heft, S. 1—12. 1834.)

sitzungen[1]). Bekanntlich gehörten sie unter die ministeriales der Landgrafen und ihre Familie besaß das Erbtruchseßamt, das Amt der dapiferi, wie sie in lateinischen Urkunden und Chroniken, in deutscher Übersetzung bisweilen „Spießedreger" oder „Spißträger" (d. h. Speiseträger) genannt werden. Dieses erbliche Hofamt wurde eine Art von Familienbezeichnung, wie es auch bei den anderen, den Marschalken u. s. w. der Fall war. Doch kommt auch nicht selten der Name von Schlotheim ohne diese Amtsbezeichnung vor. Bis jetzt ist noch nicht nachgewiesen, daß die vier bekannten Hofämter schon zur Zeit Ludwigs I. und Ludwigs II. dagewesen sind[2]), von Ludwig III. an treten sie in Urkunden und in der Geschichte auf. Soweit die mir zu Gebote stehenden Mittel reichen, namentlich nach dem, was König in seiner genealogischen Adelshistorie u. s. w. III, 947 u. fgg. und Falckenstein in der Thüring. Chronik Buch II. 2. Th. S. 1359 u. fgg. bieten, habe ich eine Zusammenstellung der Truchsesse von Schlotheim versucht, die freilich auf Vollständigkeit keineswegs Ansprüche machen kann.

Jahr

1178 Guntherus dapifer } Siehe die in dieser Zeitschrift II, 202 besprochenen Urkunden.
1186 Echardus dapifer }

1186 Günther von Schlotheim bei Möller Reinhardsbrunn S. 37.

1189 derselbe bei *Schannat* vindemiae liter. p. 118, König 949, Falckenst. 1359.

1191 Gunterus dapifer bei *Paullini* Annal. Isen. 31.

1196 unter den ministeriales des Landgrafen Hermann I. Guntherus dapifer, Lokehardus et Herdechnus fratres ipsius bei Schumacher Vermischte Nachrichten III, 42.

1) Inwiefern das begründet sei, was König behauptet, daß die Herren von Schlotheim, die sich auch „Edle Herren und Dynastas geschrieben," abliche Vasallen und Lehnsleute unter sich gehabt hätten, kann ich nicht nachweisen. Interessant ist eine Urkunde des Landgrafen Albrecht v. J. 1290, die in *Grasshofii* commentatio de originibus atque antiquitatibus Mulhusae (Leipzig u. Görlitz 1749) Seite 211 abgedruckt ist, woraus hervorgeht, daß die Herren von Schlotheim das Münzrecht hatten. Siehe auch Tittmann Gesch. Heinrichs des Erlauchten I, 70 und Posern-Klett Sachsens Münzen im Mittelalter I, 197, vergl. S. 153.

2) Siehe diese Zeitschrift Bd. II, S. 201 u. fg.

Jahr

1196 Guntherus dapifer bei Schumacher VI, 50 u. 52.

1203 Günther von Schlotheim bei König 949, Falckenst. 1360.

1208 Guntherus dapifer bei Möller 39.

1211 Guntherus dapifer de Slatheim. S. Urkunde in dieser Zeitschrift II, 203, Anmerk.

1216 derselbe. S. Urk. in dieser Zeitschr. l. c.

1218 derselbe bei *Paullini* p. 35.

1220 Berthous et Johannes dapiferi bei König 950 und Falckenstein 1360.

1222 Henricus dapifer bei König 950.

1222 Hermannus dapifer und nach einigen anderen Ehrenverdus dapifer de Sumerde bei König 949[1]).

1224 Hermannus dapifer bei Möller 44.

1225 derselbe bei *Rudolphi* Gotha diplomat. II, 270.

1226 derselbe in Annal. Reinhardsbr. p. 183.

1227 derselbe bei Möller 45. Er begleitete in diesem Jahre den Landgrafen Ludwig den Heiligen auf dem Kreuzzuge. S. Annal. Reinh. p. 204, *Mencken* II, 1717 u. 2072.

1228 Berthous dapifer et frater eius Cunemundus de Slatheim. König 951.

1230 Bertochus et Cunemundus dapiferi. König l. c.

1231 Berchtous dapifer. *Paullini* 46, Möller 48.

1231 Berthold dapifer de Slatheim. *Leuckfeld* Antiquit. Ilfeld. p. 99.

1238 Berthous et Cunemundus fratres de Slatheim. Möller 53.

1244 Cunemundus dapifer de Slatheim. König 951.

1253 Dapifer dominus Brogus et Cunemundus frater eius in einem Kaufbriefe für das Kloster Weißenborn, bei *Paullini* dissertat. histor. (Gießen 1694) p. 78.[2])

---

1) König erklärt die Zeugenschaft des zweiten Truchsessen auf sehr wahrscheinliche Weise daher, daß die Mutter des Landgrafen, Sophie, die Urkunde mit ausgefertigt und besiegelt hat und daß dieser zweite Truchseß im Dienste dieser Fürstin gewesen sei.

2) König S. 951 sagt, der Name Berthous (Bertochus, Berchtous) werde

Jahr

1253 Marschalcus Helwicus et Hermannus de Slotheym in Annal. Reinh. p. 228. In dem von dem Herausgeber beigefügten „Personenregister“ Seite 318 ist verzeichnet „Helwig von Schlotheim.“ Dazu berechtigt aber der Text keineswegs. Sollte es in diesem Falle nicht heißen: . . . fratres de Slotheym? In einer Urkunde von 1267 bei *Mencken* III, 1034 (siehe auch Möller 59) kommen als Zeugen getrennt vor: dominus Guntherus de Slatheym, Helwicus Marescalcus, ferner in einer Urkunde des Nikolaiklosters zu Eisenach von 1269 bei Schumacher III, 43: Helwicus Marscalcus, Guntherus dapifer de Slatheym, sodann stellt 1272 Guntherus dapifer de Slatheym eine Urkunde aus, die außer dem Siegel des Ausstellers noch die Siegel Helwici Marscalci, Cunemundi et Hermanni fratrum de Mila hat. S. Schumacher III, 44. Allein, ohne Verbindung mit denen von Schlotheim, tritt Helwicus Marschalcus in zwei Urkunden des Landgrafen Albrecht über das Kloster St. Johannisthal bei Eisenach i. J. 1269 auf (s. Histor. Nachrichten von dem ehemaligen, im Gothaischen gelegenen Cistercienser-Mönchskloster St. Georgenthal u. s. w. Gotha 1758. S. 51 u. 52), ebenso in einer Urkunde bei Schumacher V, 48. Freilich heißt jener Marschalk in der Zeit Heinrichs des Erlauchten auch bei König S. 952 Helwig oder Helwed von Slotheim, bald darauf aber auch Heinrich von Schlotheim, bei Tittmann l. c. II, 213 wieder Helwich von Schlotheim, wobei dieser Gelehrte hinzufügt, die Schlotheime hätten sonst das Schenkenamt (?) gehabt. Auch in einer Reinhardsbrunner Urkunde von 1255 bei Möller S. 57 wird in der deutschen Uebersetzung unter den Zeugen Berthous Marschall von Schlotheim aufgeführt (der doch i. J. 1255 *dapifer* de Slotheim heißt) und sogleich darauf Helwich der Marschall von Goldbach, in einer anderen von 1279 bei Möller 65 Günther der Mar-

---

verschieden geschrieben, auch Bertholdus, Berthorus, bald gar Bernhardus oder Brogus und Bragus. So auch Falckenstein S. 1361. Sollten nicht diese Varianten aus falscher Lesung der Abbreviatur der drei ersten Formen entstanden sein?

Jahr
1253 schall (der doch schon 1269 dapifer heißt) und seine Brüder Hermann und Friedrich von Schlotheim, sodann in einer von 1290 bei Möller 73 Günther, Berthous und Friedrich, Gebrüder, Marschalle von Schlotheim. Diese ist vom Landgrafen Albrecht. Und doch finden wir in einer Urkunde desselben Landgrafen ebenfalls vom Jahre 1290 bei *Mencken* III, 1037 unter den Zeugen: Herr Günther von Slatheym und nach einigen anderen Dyterich der Marschalck von Eckardisberge. Derselbe Name kommt auch in einer Urkunde von Ichtershausen 1228 bei König 950 vor, wo unter den Zeugen genannt werden: Henricus Marschalcus de Eckhartesberg, Berthous dapifer et frater eius Cunemundus de Slotheim, endlich in einer Urkunde bei König 953 vom Jahre 1278 wird als Zeuge erst Guntherus de Slotheim und nach einigen andern Hermannus Marschalcus de Eckehardisberge erwähnt. Daß aber die Namen „von Goldbach" und „von Eckardisberge," wie noch einige andere auf die Familie, welche das Erbmarschallamt inne hat, sich beziehen, steht fest. Siehe Falckenstein II, 2, S. 1345. Daß diese Familie noch in der Zeit, in welcher Schlotheime als Marschalle erwähnt werden, im Besitze ihres Hofamtes war, erhellt aus den angeführten Urkunden. Die deutschen Chroniken können kein gewichtiges Zeugnis geben, in der citierten Stelle der Annales Reinhardsbr. spricht nichts dafür, daß Marschall Helwig aus der Familie der Schlotheime gestammt habe. Es bleiben also nur die von Möller angeführten Urkunden aus Reinhardsbrunn übrig, in denen statt der sonst allgemein üblichen Truchsesse die von Schlotheim Marschalle genannt werden, was um so auffälliger ist, da die in der Schlotheimschen Familie gewöhnlichen Namen Günther und Berthous hier eine andere Amtsbezeichnung haben als sonst. Ich bin daher mehr geneigt ein Versehen bei dem Übersetzen aus dem Lateinischen anzunehmen als zu glauben, daß die Familie von Schlotheim außer der Truchsessenwürde auch noch neben den Ebersbergen das Marschallamt zur Zeit Heinrichs des Erlauchten erhalten habe.

Jahr

Wahrscheinlich ist Helwicus Marschalcus derselbe, der auch Helwich der Marschall von Goldbach bei Möller genannt wird, also ein der Familie von Ebersberg zugehöriger Marschall.

1255 Berthous dapifer de Slotheim et Hermannus atque Guntherus fratrueles eius et filii Cunemundi de Myla. König S. 951.

1255 Hermannus filius dapiferi de Slatheim in einer Urkunde bei *Leuckfeld* Antiquit. Walckenred. p. 148.

1260 Günther von Schlotheim bei Möller 59.

1267 dominus Guntherus de Slatheim bei *Mencken* III, 1034.

1269 Guntherus dapifer de Slatheym bei Schumacher III, 43.

1270 derselbe bei *Mencken* II, 915.

1272 derselbe bei *Leuckfeld* p. 410, Schumacher III, 43.

1273 derselbe in einer Urkunde des Eisenacher Nikolaiklosters, von welcher später noch die Rede sein wird und die Guntherus dapifer de Slotheim mit seinen Söhnen Günther, Friedrich und Kunemund ausgestellt haben.

1278 Guntherus de Slotheim bei König 953.

1279 Günther der Marschall (?) und seine Brüder Hermann und Friedrich von Schlotheim bei Möller 65.

1281 Günther von Schlotheim bei Möller 68 u. 69.

1282 Friedrich von Schlotheim bei König 953.

1282 Günther von Schlotheim bei Möller l. c.

1283 Hermannus dapifer in Slotheim et Guntherus frater eius bei König l. c.

1283 Friedrich von Schlotheim und sein Bruder Günther bei König l. c.

1284 Guntherus dapifer de Slotheim bei König l. c.

1286 derselbe bei König l. c. Dieser muß zwischen 1286 und 1288 gestorben sein. Er hatte den Beinamen Surezzig, Surezich, Ezzig. S. König 953 u. fg., *Grasshof* p. 211. Die in den vorhergehenden Jahren genannten Hermann und Friedrich waren seine Brüder (s. Falckenstein S. 1362 und oben unter dem Jahre 1279), die Söhne des einen dieser Brüder hießen Anno und Heino (s. *Grasshof* l. c.). Die Söhne des Truchseß Günther

Jahr

selbst waren Berthous, Friedrich, Günther, Kunemund und Hermann (*Grasshof* l. c. und König 954 fg.). Tittmann I, 226 spricht von sechs Brüdern.

1288 Guntherus, Fridericus, Cunemundus, fratres, filii Guntheri dicti Surczt (?) Domini in Slotheim. König 954. Unter den Zeugen steht Dominus Heino de Slatheim.

1290 Gunterus Slunen (s. Tittmann I, 225), Anno et Heino fratres dicti de Slatheim, Fridericus, Gunterus et Chunemundus filii quondam Gunteri Surczich. Urk. bei *Grasshof* l. c.

1290 Günther, Berthous und Friedrich Gebrüder, Marschalle (?) von Slatheim. Möller 73.

1290 Her Gunther von Slatheim, Her Herman sin Bruder. Urk. des Landgrafen Albrecht bei *Mencken* II, 927.

1294 Guntherus et Fredericus et Cunemundus fratres, filii Guntheri de Slotheim dicti Surezzig. S. König 955, Falckenst. 1362.

1309 Günther Truchseß der Jüngere macht mit seinem Vater Günther dem Älteren eine Schenkung an das Kloster Ilfeld. Falckenstein 1362, König 955. Wahrscheinlich ist dieser Günther der Jüngere der Sohn des in den Urkunden von 1288, 1290 und 1294 genannten Günthers, der Enkel des unter d. J. 1286 besprochenen Günther Surezzig.

1316 Berthous et Heyno fratres dapiferi et domini in Slotheim. *Paullini* Annal. Isen. 18.

1317 Johannes von Slatheim bei Möller 94, ohne Zweifel der in derselben Verhandlung Seite 93 erwähnte Johannes genannt Slune.

1324 Heyno von Slatheim, Ritter, Lutolf und Lutolf seine Söhne, in einer Urkunde bei Hesse Seite 5, Anmerkung, wonach sie dem Grafen Heinrich von Hohenstein für ihren Antheil in Burg und Stadt Schlotheim das ius aperturae gewähren.

1327 Heyno Truchseß, Heinrich genannt Slune, Günther von Willerstedt, Günther genannt Surezzig, Ritter, und Johannes von Byenbach, Herren zu Schlotheim, in einer Verkaufsurkunde bei Hesse S. 6.

Jahr
1329 Heinrich Slune von Slatheim und seine Söhne Busse, Heinrich und Günther in einer Verkaufsurkunde bei Hesse S. 7.
1339 Ludolfus et Ludolfus fratres de Slotheym (siehe unter 1324) in einer Urkunde des herzogl. Archivs zu Gotha, von welcher noch weiter gesprochen werden wird.

Die späteren Herren von Schlotheim, die nach diesem Jahre von König und Falckenstein aufgezählt werden, sind nach dem Verkaufe von Schlotheim für den Zweck dieser Erörterung ohne Interesse.

Unter den in dem vorhergehenden erwähnten Truchsessen und Herren von Schlotheim treten folgende namentlich hervor:

I. Günther unter Ludwig III. und Hermann I., urkundlich von 1178 bis 1218. Es ist allerdings fraglich, ob derselbe Günther unter beiden Landgrafen Truchseß gewesen sei, möglich wäre es. Der unter 1196 genannte hatte zwei Brüder, Lokehardus und Herdechnus. Sollte der erstere nicht etwa vielmehr Eckehardus heißen und mit dem unter 1186 angeführten Echardus identisch sein? — Wer die unter 1220 und 1222 genannten Berthous, Johannes und Heinrich gewesen, läßt sich schwerlich entscheiden.

II. Hermann unter Ludwig dem Heiligen, mit dem er den Kreuzzug machte, aus welchem er nicht zurückgekehrt zu sein scheint. Urkundlich von 1222 bis 1228.

III. Bertous urkundlich von 1228 an. Sein Bruder hieß Kunemund.

IV. Hermann unter Heinrich dem Erlauchten, den er nach den Annales Reinhardsbr. p. 228 in Verbindung mit dem Marschall Helwich zum Kampfe gegen Sophie von Brabant gereizt haben soll. In einem alten Manuscripte bei König S. 952 heißt er Heinrich von Schlotheim und es wird ihm ein Bruder, Namens Hermann, gegeben. Er steht vereinzelt.

V. Günther mit dem Beinamen Surezzig, urkundlich von 1260 bis 1286. Seine Brüder hießen Hermann und Friedrich; einer von diesen hatte drei Söhne: Günther Slune, Anno und Heino. Truchseß Günther Surezzig hatte nach den oben angeführten Urkunden fünf

Söhne: Günther, Berthous, Friedrich, Kunemund, Hermann. Siehe oben unter 1286.

Endlich läßt sich noch der früher erwähnte gleichnamige Sohn Günthers Surezzig unterscheiden, der wieder einen Sohn desselben Namens hatte. Siehe unter 1309. Die verwandtschaftlichen Verhältnisse der übrigen unter einander sind außer dem, was aus den gemachten Anführungen selbst hervorgeht, unklar.

Das Geschlecht der Truchsesse war, wie schon gesagt, zur Zeit der Landgrafen von Thüringen angesehen und begütert, und wir finden auch, daß sie bedeutende Stiftungen zu frommen Zwecken nach der Sitte und Anschauungsweise der Zeit gemacht haben. Mit dem Aussterben des Mannsstammes der Ludowinger wendet sich ihr Geschick, namentlich scheint der Kampf zwischen Albrecht dem Unartigen und seinen Söhnen für sie nachtheilig gewesen zu sein. Sie hielten treu zu den letzteren und zogen sich dadurch die Rache Albrechts zu. Neue Unfälle trafen sie, als Albrecht Thüringen an König Adolf von Nassau verkaufte und dieser sich in den Besitz des Erworbenen setzen wollte. Da leisteten auch die Herren von Schlotheim Widerstand. Die Folge war erst theilweiser, dann vollständiger Verkauf ihrer Besitzungen in Schlotheim [1]). Daher ist es erklärlich, daß wir in dieser Zeit außer den Herren von Schlotheim auch noch andere adliche Besitzer von Schlotheim finden, die sich, ohne mit den ursprünglichen Besitzern, den alten Truchsessen, verwandt zu sein, ebenfalls Herren von Schlotheim nannten [2]).

---

1) König S. 953, Hesse S. 4 fg. Vergleiche auch: Thüringen und der Harz. Bd. 8. S. 130 fg., wo auch eine gemüthliche, aber freilich unhistorische Erklärung des Namens von Almenhausen, welches die Familie von Schlotheim behielt, erwähnt wird. Der Name ist sehr alt. Im Jahre 1144 kommt bei *Guden. cod. diplomat.* p. 152 Adelbertus de Almenhusen, 1211 Ludwig von Almenhausen vor (s. diese Zeitschr. II, S. 203), 1303 Dietrich von Almenhausen bei Müller [illegible]). Der Ort war ebenfalls fuldaisches Lehn. Denn obwohl i. J. 1418 einige vom Adel bekannt hatten, daß Almenhausen den Grafen von Schwarzburg frei gehöre, wurde doch 1447 Graf Heinrich von Schwarzburg mit diesem Orte sowie mit [illegible] von Fulda belehnt. S. *Schoettgen inventar. diplomat. histor. Saxon. super.* p. 364 u. 409.

2) Siehe Tittmann *Gesch. Heinrich des Erlauchten* I, 226 und 261.

Das Schlotheimsche Wappen wird zu verschiedenen Zeiten verschieden dargestellt. Jetzt führt diese Familie einen schwarzen Schild mit silbernem Rande, den Helm schmücken fünf grüne Straußfedern. König, bei dem das Wappen S. 945 abgebildet ist, weicht von dieser Angabe S. 955 nur insofern ab, als er sagt, daß der Helmschmuck ein ausgebreiteter, in natürlicher Farbe dargestellter Pfauenschwanz sei. Anders ist das bekannte Wappen in Siebmacher's Wappenbuche Th. 5. S. 139, welches auch Gleichenstein (tabulae genealogicae, Frankf. u. Leipzig 1716) und Falckenstein II, 2, 1363 anführen. Was die daselbst im Schilde befindliche Figur sei, ist fraglich. Falckenstein hält sie für eine dreieckige schwarze Pfaffenmütze im weißen Felde, andere meinen, es seien Thürme oder auch Schlöte, die auf den Namen der Familie hinweisen, Hesse ist geneigt, den Namen der Familie von Schloß herzuleiten. Doch die alten Wappen sind in den an Urkunden hängenden Siegeln ganz anders. König S. 956 weiß auch davon. Er sagt folgendes: „In denen alten Siegeln dieses vornehmen Geschlechtes de An. 1288. 1337 und noch 1355 siehet das mittlere Schild einem Vorlege-Schlosse ähnlicher als einem alten Schilde, das gantze Wapen derselben ist auch auf eine gantz andere Art vorgestellet, als solches heutiges Tages zu sehen, denn solche haben zwey neben einander aufrechts gestellte Schaaf-Scheren in schwartzen Schloßförmigen Schilde geführet und zwey Pfauen zu Schild-Haltern gehabt, und schreibet der Herr von Guden in Syllog. Varior. Diplomat. et Monument. p. 521 von zweyen anhangenden Siegeln an einem von etlichen Brüdern von Schlotheim Anno 1288 ausgestellten Document folgendes: Appendent Sigilla bina Schlotheimiorum repraesentantia duas forfices erectas casque ad tonsuram ovium aptatas, quorum alterum inconsuetae alias magnitudinis, nunquamque quantum recordor in sigillis veterum mihi obvio exemplo tenentes habet et quidem pavones. In denen Siegeln dieses Geschlechtes de An. 1355 ruhet auf einem Schloß-förmigen Schilde, welcher in der Mitten die Länge herab getheilet, dessen rechte Helffte abermahls Wechselsweise zweymahl schwartz und golden die quere Balcken gleich durchstrichen, in lincker schwartzer Helffte hingegen eine silberne Schaaf-Schere erscheinet, fast auf gleiche Art wie die von Hagen

und Erb-Marschalle in Thüringen führen, der auf alte Art erscheinende Thurniers-Helm ist mit sechs einzelnen Pfauen-Federn bestecket, und sind einige der Meynung, daß besagtes Mittel-Schild allerdings ein Schloß seyn soll, und dieses unter die redenden Wapen, Frantzösisch armes parlantes, gehörete, und habe auch diese Familia den Geschlechts-Nahmen davon bekommen, warum aber diese forfices erectae und das Schloß-förmige Schild heutiges Tages nicht mehr geführet wird, davon haben wir nichts angemercket gefunden, von denen Pfauen sehen wir auch nichts mehr als den Schwantz oder den Bausch Federn auf dem offenen Thurniers-Helm des Wapen-Schildes, und sind obgesagter massen noch zwey Documenta de Anno 1355 vorhanden, da Heinrich Slano[1]) de Schlotheim noch auf vorhin beschriebene Art das Wapen geführet."

Es ist nach dem oben gesagten leicht möglich, daß eine Veränderung des Schlotheimschen Wappens in die Zeit fällt, wo Schlotheim nicht mehr im Besitze der alten Familie der Truchsesse war. Es wäre also nicht unmöglich, daß da, wie schon erwähnt, in der Zeit Albrechts des Unartigen auch Mitglieder anderer Familien, die einen Antheil an Schlotheim hatten, sich Herren von Schlotheim nannten, die späteren Herren von Schlotheim nicht von der Familie der Truchsesse abstammten[2]). Doch läßt sich vielleicht noch eine andere Erklärung der Verschiedenheit des Schlotheimschen Wappens auffinden.

Nach dem aus König mitgetheilten führten in alter Zeit die Herren von Schlotheim im Wappen zwei neben einander aufrecht gestellte Schafscheren. Die Erbmarschalle von Thüringen hatten ebenfalls die Schafscheren im Wappen[3]). Es ist ferner in dieser Zeitschrift II,

1) Muß heißen Slune.

2) So sagt auch von Posern-Klett Sachsens Münzen im Mittelalter I, 197, die Herren von Schlotheim, welche Truchsesse der Thüringer Landgrafen gewesen wären und Schlotheim als fuldaisches Lehen besessen hätten, schienen von einer anderen, jetzt noch bestehenden Familie von Schlotheim verschieden zu sein, da die erstere im Wappen bald zwei Schafscheren, bald eine Schafschere aus zwei Binden oder Balken, letztere dagegen ein Castell führen.

3) Das Wappen des Freiherrn von Marschall-Altengottern ist noch heute so: die beiden rothen Schafscheren im silbernen Felde. S. Gothaisches genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser 1857, Seite 476.

205 u. fg. von mir nachgewiesen worden, daß die Hei
dershausen nach Urkunden des 15. Jahrhunderts gleichfa
Schafscheren zum Wappenzeichen hatten, wie denn au
1216 ein Marschall von *Sondershausen vorkommt*, obgle
berge dies *Hofamt inne hatten*. *Jetzt lernen wir* eine
kennen, die dasselbe Wappenzeichen hatte, die der Truchseſſ
heim. Dies geht nicht bloß aus der von **König** erwähnten
1288 hervor, sondern auch aus einer anderen, die uns z
über eine andere adliche Familie Aufschluß gibt. In dem
Archive zu Hannover befindet sich eine Urkunde des ehemali
Mariengarten von 1268, deren Kenntnis ich der Mitthe
Freundes zu verdanken habe. Sie ist besprochen in dem „N
länd. Archiv des Königreiches Hannover und des Herzogthu
schweig“ 1826. Bd. II, S. 62. In derselben verkaufen „H
Cunemundus ac Wezelinus fratres de Mela“ drei Mühlen, die sie
Witzenhausen besitzen, an den praepositus von Mariengarten (orti
beatae Virginis). In der Bestätigungsurkunde des Landgrafen Albrech
auf der Wartburg am 17. October 1268 ausgestellt heißen sie Kune
mundus, Hermannus, Wezelo fratres de Myla[1]). Dieselben Nam

---

1) Der Name heißt Mela, Mila, Miela, Myla, Myela. Außer den oben
Texte erwähnten Vornamen der Herren von Mihla kommen noch andere aus and
Jahren vor. Siehe noch **Möller** 73, 77, 84, 89. Der daselbst S. 73 u.
angeführte Heinrich von Mila, Schultheiß von Gotha i. J. 1290 u. 1297, w
auch in den Annal. Reinh. 260 u. 284 erwähnt. Im Jahre 1289 erwarb er
Advocatie auf Tenneberg. S. Annal. Reinh. 253. Ferner bespricht **Möller**
eine Urkunde von 1317, in der Jutta, Witwe Konemunds genannt von Myla,
ters, mit Bewilligung ihrer Söhne Hermann, Friedrich und Albert das Dorf F
singes verkauft. Statt ihrer untersiegeln Albert von Brandenburg, Johannes
nannt Slune (ein nicht selten vorkommender Beiname der Schlotheime), Kunem
genannt Wezel. Vielleicht war diese Jutta die Witwe Kunemunds, des Soh
von Kunemund, welcher der Bruder des Truchseß Berthous war. Nach einer
kunde des ehemaligen Eisenacher Stiftsarchivs (jetzt zum geheimen Staatsarchiv
Weimar gehörig) von 1291 wird Kunemund von Mila mit dem Dorfe Craula
lehnt. Es ist wohl derselbe Kunemund, Kunemunds Sohn. — Endlich ist zu
merken, daß nach den Annal. Reinhardsbr. 204 ein Bertoldus de Mula den La
grafen Ludwig den Heiligen auf dem Kreuzzuge begleitete.

mmen in den Urkunden mehrerer Klöster in dieser Zeit oft vor, so 266, 1269, 1272, 1279, 1281, 1283, 1288, 1289, 1298. (S. Hier. Nachr. von dem Mönchskloster St. Georgenthal S. 51, 52, 59, chumacher III, 44, *Mencken* I, 627, Möller 65, 68, 69, 70.) azu kommt wohl noch ein vierter Bruder. Denn die oben unter dem ahre 1255 angeführten Berthous dapifer de Slotheim et *Hermannus que Güntherus fratrueles eius et filii Cunemundi de Myla* sind ler Wahrscheinlichkeit nach dieselben. Ich meine so. Dieser Kunemund, Bruder des oben unter Nr. III. angeführten Truchseß Berthous, ein Herr von Schlotheim, da er aber in Mihla begütert war, heißt nun auch Kunemund von Mihla und so führen auch seine vier Söhne ermann, Kunemund, Wezel und Günther diesen Namen. Er ist icht Familienname, sondern bezeichnet, wie gewöhnlich in dieser Zeit, en Besitz. Vielleicht ist der ebenfalls unter 1255 erwähnte Hermannus lius dapiferi de Slatheim derselbe Sohn Kunemunds von Mihla. Auch t es mir sehr wahrscheinlich, daß dieselben gemeint sind in dem von *Paullini* herausgegebenen Chronicon monasterii St. Petri in monte rucis ad Werram p. 297, wo erzählt wird, daß Tharterus praepositus 'irginum S. Jacobi in Kreuzburg zur Erbauung des Klosters Weißenorn ein Grundstück gekauft habe „a Dapifero Domino Brogo et filiis uis et Cunemundo, fratre suo, et filiis suis et Güntero et Jsemano (sic) fratribus de Flacheim (sic). Es muß gewiß heißen: . . . et Cunemundo fratre suo et filiis suis Güntero et Hermanno fratribus de Slatheim.

Ist es nun schon nach dem vorhergehenden in hohem Grade wahrscheinlich, daß die in jenen Urkunden auftretenden Herren von Mihla Söhne Kunemunds von Schlotheim, Bruders des Truchsessen Berthous, ind, so wird die Identität der Familien vollständig erwiesen durch die eiden Siegel, die an der Mariengartner Urkunde hängen. Nachdem emlich in derselben der Verkauf der drei Mühlen verhandelt ist, heißt es in der üblichen Formel: Ne vero postmodum a successoribus nostris id factum violari seu infringi presumatur, *presens scriptum in evidens testimonium huius rei nostris sigillis fecimus roborari.* Dann folgen die Zeugen, unter denen kein Schlotheim ist, auch wird

nirgends erwähnt, daß etwa ein Zeuge sein Siegel angehängt habe. Mithin ist es nicht im geringsten zu bezweifeln, daß die an der Urkunde hangenden beiden Siegel die der Aussteller, der fratres de Mela, sind. Beide nun haben nach der Mittheilung des oben gedachten Freundes die beiden Scheren und das eine die Umschrift: †...... HERMANNI DE. SLA..EIM., das andere: .... KVNEMVNDI. D..PIFER ..... A..IEIM.

Aber nicht bloß Kunemund und seine Söhne waren in Mihla begütert, schon vorher, i. J. 1243, waren an „Berthogus de Slathem, dapifer" und „Fridericus dictus de Drivorte" die mainzischen Ämter (officia) Gottern, Dorla, Falcken und Myla verpfändet. Siehe *Guden.* cod. diplomat. p. 573, Tittmann I, 76.

Wegen dieser verwandtschaftlichen Verhältnisse läßt es sich auch erklären, daß so oft in Urkunden unter den Zeugen die Herren von Mila mit den Herren von Schlotheim unmittelbar hinter einander oder doch zugleich vorkommen, ferner, daß in der bei Schumacher III, 43 abgedruckten Urkunde des Truchseß Günther von Schlotheim i. J. 1272 unter den fideiussoribus Cunemundus et Hermannus fratres de Mila genannt sind, endlich wohl auch, daß die Namen Hermann, Günther und Kunemund sowohl den Herren von Schlotheim als den von Mihla eigen sind.

Doch die Urkunden geben noch zu weiteren Schlüssen Veranlassung und Berechtigung. Schumacher III, 42 theilt eine Urkunde des Nikolaiklosters zu Eisenach vom Jahre 1269 mit, ausgestellt von „Hermannus senior de Lupenze" und seinen Söhnen Hermannus, Bertoldus[1]) et Henricus, in welcher an das genannte Kloster ein Haus und drei Hufen Landes in Lupnitz verkauft werden. Sollte ein Hinderniß nach dem Verkaufe eintreten oder Haus und Land irgendwie beeinträchtigt werden, so überliefert der Verkäufer sogleich bei dem Verkauf „alios tres mansos in concambio in eadem villa ad curiam nostram lapideam pertinentes" als Pfand an Marschalk Helwich und Günther

1) Von Hermann und Bertold, Gebrüdern von Lupnitz, ist bei Schumacher V, 48 eine Urkunde von 1274 abgedruckt. Bei Möller S. 44 kommt schon 122[illegible] ein Hermann von Lupnitz als Zeuge vor.

Truchseß von Schlotheim. Diese Urkunde wird im geheimen Staatsarchive zu Weimar, Eisenach. Abtheilung, aufbewahrt und trägt drei Siegel: des Landgrafen Albrecht, des einen Zeugen Ludwig von Mülverstet und des Ausstellers, Hermann von Lupnitz. Dies letzte hat ebenfalls die beiden Schafscheren. Ferner ist in demselben Archive eine andere Urkunde desselben Nikolaiklosters von 1275, in der Günther Truchseß von Slotheym[1]) mit seinen Söhnen Günther, Friedrich und Kunemund gestattet, daß zwei mansi in Lupnitz, die ein Eisenacher Bürger Volkman von ihnen zu Lehn hatte, unter Vorbehalt eines Zinses, vom Nikolaikloster angekauft werden.

Aus der Gleichheit des Siegels und der zuletzt erwähnten Urkunde geht klar hervor, daß die Schlotheime auch in Lupnitz begütert waren und daß die in den vorhergehenden Urkunden vorkommenden Herren von Lupnitz zur Schlotheimschen Familie gehörten.

Ich kehre zu dem alten Siegel der Truchsesse von Schlotheim zurück. Nach dem gesagten scheint es nicht bezweifelt werden zu können, daß diese Familie mit ihren Verzweigungen in Mihla und Lupnitz demselben Stamme angehörte wie die Marschalke von Thüringen, die gewöhnlich von Ebersberg heißen, aber ebenfalls je nach ihren Besitzungen verschiedene Namen trugen, daß wir hiermit eine große Familiengruppe, die einerlei Siegel führte, kennen lernen, und daß endlich die Herren von Schlotheim nach ihrer Abstammung die beiden Schafscheren im Siegel beibehielten, aber mit Schlotheim belehnt und als Truchsesse ihren besonderen Namen führten.

Im Verlaufe der Zeit änderte sich Siegel und Wappen; wann es geschehen, kann ich nicht nachweisen, ebensowenig, warum es geschehen sei. Über das letztere spreche ich nur eine Vermuthung aus. Es scheint mir nemlich, als hätten die Herren von Schlotheim das Wappenzeichen ihres Stammes mit einem besondern ihres Besitzes, von dem sie den Namen führten, verbinden wollen. In dieser Weise erkläre ich mir die Siegel dieser Familie vom Jahre 1355, von denen König spricht. Auf jeden Fall gehört dahin auch das Siegel an einer im herzoglichen Archive zu Gotha befindlichen Urkunde, deren Kenntnis ich der Güte

1) Dieser ist der oben unter Nr. V. besprochene.

des Herrn Archivrathes Dr. Beck verdanke. Die Urkunde ist im Archive bezeichnet: QQ, I r =, 47d. Die Aussteller sind „Ludolfus et Ludolfus fratres de Slotheim" i. J. 1339, in der Urkunde sind sie nicht dapiseri genannt; sie sind wahrscheinlich die oben im Verzeichnisse unter dem Jahre 1324 angeführten. Die Umschrift des Siegels ist nach der Angabe des Herrn Dr. Beck auf der rechten Seite undeutlich, vielleicht LVDO ...., der vierte Buchstabe ist deutlich, das übrige abgebrochen. Die Querbalken im Wappen erscheinen auf dem Siegel erhöht, Herrn Archivrath Beck scheinen sie punctiert zu sein. Das ganze Siegel sieht so aus:



Dieses Wappen[1]) hat allerdings die größte Ähnlichkeit oder vielmehr scheint identisch zu sein mit dem der Herren von Hagen (von Hayn, ab Indagine), wie es in Siebmachers Wappenbuche I, 144 abgebildet ist, so daß man auch sie zu derselben Familie zu zählen berechtigt sein dürfte. Ihre beiden Schlösser oder Häuser „zum Heinichen" oder

1) Bei Posern-Klett sind zu dem Texte S. 153 fg. auf Tafel I. N. 11 u. 12 zwei Schlotheimer Pfennige abgebildet; beide stellen einen Reiter dar, von denen der eine im Schilde eine Schafschere, der andere die Balken führt. Da sind also die in dem oben abgebildeten Siegel verbundenen Zeichen gesondert. In dem Münzcabinet der großherzogl. Bibliothek zu Weimar ist eine ziemliche Anzahl Schlotheimer Münzen. Herr Hofrath Dr. Preller war so freundlich, mir mehrere Arten derselben zur Ansicht zu überschicken und zwar 1) Exemplare, auf denen die Figur in jeder Hand eine Schafschere hält; 2) eines, auf dem die Figur in der rechten Hand die Schafschere hält, auf der linken den Falken trägt; 3) die Figur mit dem Krummstabe in der rechten und der Schafschere in der linken; 4) eines mit einem Schilde, in welchem inwendig ein Kreuz ist, auf dem Schilde die beiden Schafscheren. Der Krummstab und das Kreuz deuten darauf hin, daß Schlotheim ein fuldaisches Lehn war. — Herr Preller bemerkt, daß das großherzogliche Münzcabinet von der ersten Art eine große Anzahl, von der dritten mehrere Exemplare, von der zweiten zwei, von der vierten ein einziges besitze.

„zu dem Hayne" sind 1315 von den Mühlhäusern zerstört worden. Siehe *Grasshof* l. c. p. 29, 135 u. 219.

Ob die in der rechten oder heraldisch genommen vielmehr linken Hälfte des Wappens befindliche Figur der Anfang und die Grundlage sei zu der späteren, die man bald für eine Mauer oder einen Thurm oder ein Schloß, bald für Schlöte, bald sogar für eine dreieckige schwarze Pfaffenmütze gehalten hat, wage ich nicht zu entscheiden. Vielleicht ist die Ungewißheit über die Bedeutung der Figur durch die Ungenauigkeit der Anfertiger des Siegels oder Wappens verschuldet worden. Nach und nach scheint auch die Schere, das ursprüngliche Familien- oder Stammwappen, ganz und gar verschwunden und die andere fragliche Figur zum selbständigen, den Schlotheims eigenthümlichen Wappenzeichen geworden zu sein. Endlich verschwand auch dieses und das Wappen wurde ein einfaches schwarzes Schild mit silbernem Rande; vielleicht gab man jenes Wappenzeichen auf, weil die Figur und ihre Bedeutung unkenntlich und unverständlich geworden war. Einen befriedigenden Aufschluß könnte nur eine vollständige Reihenfolge des Schlotheimschen Wappens, wie es nach und nach im Verlaufe der Zeit geworden, geben.

Nachdem die vorstehende Abhandlung vollendet war, machte mir Herr Hofrath Dr. Hesse in Rudolstadt, an den ich mich um Auskunft über die verschiedenen Schlotheimschen Wappen gewendet hatte, mit seiner bekannten Humanität Mittheilungen, deren wesentlichen Inhalt hier zu veröffentlichen er mir freundlich gestattet hat. Er schreibt mir, daß ein Abkömmling der alten Familie der Truchsesse sich mit einer Geschichte seiner Vorfahren beschäftigt und das gesammelte Material zu einer Schrift verarbeitet habe, deren Druck bisher noch verhindert worden sei; die dabei gesammelten Siegel bezeugten, daß jeder Zweig der Familie sein besonderes Abzeichen im Wappen gehabt habe. Auch glaubt dieser den Ursprung des bekannten, so vielfach gedeuteten Wappenzeichens erkannt zu haben, da es nichts anderes sei als das Emblem des Truchsessen, die Schüssel, die man zuerst mit der Schafschere und den Querbalken vereint finde, dann allein ohne diese, und als die Form der Schüssel durch schlechte Wappenstecher verunstaltet worden sei und die

Familie wohl selbst die ursprüngliche Bedeutung des Mittelstückes in ihrem Wappen nicht mehr gekannt habe, da habe man hin und her gerathen, was es wohl sein möchte; so sei es denn gekommen, daß in den bekanntesten und besten Wappenbüchern das Wappen verschieden angegeben werde, bald als ein aufrecht stehendes Schild im Schilde, bald als ein verkehrt stehendes Schild im Schilde, bald wieder als eine Pfaffenmütze oder ein unförmiger Klumpen, bald endlich als ein altes Gemäuer oder ein altes Schloß.

Ich wiederhole, was ich am Schlusse meiner Abhandlung gesagt habe: nur eine vollständige Zusammenstellung und Reihenfolge des Wappens, wie es nach und nach und aus sich selber geworden, kann zu einem befriedigenden Resultate führen. Vielleicht trägt diese kurze Erörterung zur Veröffentlichung jener von Herrn Hofrath Dr. Hesse bezeichneten Schrift etwas bei.

II.

Urkundenverzeichnis:

Johann Rothe

betreffend.

Mitgetheilt

von

A. L. J. Michelsen.

Wir haben schon in dem ersten Bande gegenwärtiger Zeitschrift auf die große Wichtigkeit der Eisenachischen Chronik Thüringens, welche die Tradition dem dortigen Geistlichen Johann Rothe als Verfasser zuschreibt, speciell hinzuweisen uns erlaubt. Dabei haben wir uns weniger auf den Standpunkt einer absoluten, literarischen und historiographischen, Beurtheilung und Würdigung stellen wollen, als vielmehr auf den einer relativen Werthschätzung aus speciell thüringischem Gesichtspunkte. Es unterliegt keinem Zweifel, die thüringische Chronik, welche Johann Rothe's Namen traditionell trägt, und die jedenfalls in den ersten Decennien des fünfzehnten Jahrhunderts zu Eisenach verfaßt ward, also ein Säculum vor der Kirchenreformation, welche auf die deutsche Schriftsprache einen so tiefeingreifenden Einfluß äußerte, ist als Grundlage und Mittelpunkt der volksmäßig chronistischen Nationalliteratur des thüringischen Stammes und Landes anzusehen. Ihre specialhistorische Bedeutsamkeit für die Literatur- und Landesgeschichte von Thüringen ist daher unleugbar sehr groß. Sie ist auch schon vor Ablauf des Mittelalters unter allen hiesigen Chroniken am meisten copiert, excerpiert, epitomiert und von angesehenen Chronikenschreibern, namentlich von dem Rathsmeister Hartung Kammermeister [1]) zu Erfurt, weiter fortgeführt worden. Ganz natürlich, denn sie ist als die einzige umfassende, der Darstellung des ganzen Verlaufs der thüringischen Geschichte gewidmete und in der Landessprache geschriebene Chronik Thü-

1) vgl. A. L. J. Michelsen, die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter. Jena 1855. S. 18.

ringens aus dem Mittelalter in Wahrheit die eigentliche Landeschronik, auch als solche hier zu Lande von jeher betrachtet worden.

Es ist daher höchst erfreulich, daß Herr Baron R. v. Liliencron sich entschlossen hat, von dieser thüringischen Landeschronik eine vollständige, auf den besten Codex gebaute, kritische Ausgabe zu besorgen. Und da es uns leider an genügenden historischen Nachrichten über den Chronisten Johann Rothe, dessen persönliche Verhältnisse und dessen Autorschaft in Bezug auf unsere Chronik bisjetzt nur zu sehr gebricht: so hat Herr v. Liliencron nach archivalischen Materialien zur Lebensgeschichte unseres Chronisten sich näher umgesehen. Auf sein Ersuchen hat ihm namentlich aus den Staatsarchiven zu Eisenach, wo Johann Rothe lebte, wie zu Weimar der Herr Archivbeamte Karl Aue gefälligst ein genaues Verzeichnis des Inhaltes der Urkunden des Eisenachischen geheimen Archivs, des Eisenachischen Stiftsarchivs und des geheimen Staatsarchivs zu Weimar, welche Johannes Rothe betreffen, bereits vor ein paar Jahren übersandt. Und nachdem Herr Baron v. Liliencron uns vor längerer Zeit schon dieses Urkundenverzeichnis über unseren Landeschronisten freundlichst zur beliebigen schriftstellerischen Benutzung überlassen hat, halten wir aus verschiedenen Ursachen die vollständige Mittheilung desselben an diesem Orte für rathsam und angemessen.

Es ergeben diese Auszüge und bezüglich Abschriften der staatsarchivalischen Urkunden, welche auf Johann Rothe sich beziehen, freilich nicht so viel und in Hauptsachen nicht das, worüber wir besonders Auskunft zu erlangen wünschten. Allein theils machen diese Auszüge doch speciell auf die Urkundlichkeiten aufmerksam, von denen man unter Umständen einer vollständigen Copie bedürftig sein kann; theils ist auch schon der ausgezogene Inhalt der bezüglichen Archivdocumente in verschiedener Beziehung instructiv.

Höchst wichtig ist, daß schon durch die vorliegenden Excerpte die bekannte Meinung und Behauptung, als sei Johann Rothe kein Thüringer, sondern ein Luxemburger gewesen, urkundlich als Irrthum sich ausweist. Es ist von Herrn Aue auch bei gefälliger Einsendung des Verzeichnisses eigens darauf aufmerksam gemacht und dabei mit Recht hervorgehoben worden, daß, wenn der Chronist ein Luxemburger ge-

wesen wäre, er weder in der ihm zugeschriebenen Chronik, noch in den freilich nicht zahlreichen deutschen Zusätzen zu den Urkunden, die hier sich verzeichnet finden, seine Mundart hätte verleugnen können, die bekanntlich, zumal in jener Zeit, von der thüringischen Volkssprache sehr merklich abgewichen. Es erhellet nemlich aus Nr. 17 des nachfolgenden Verzeichnisses, daß Johann Rothe ein Creuzburger war, also ein Thüringer aus der Nähe von Eisenach, wo er über ein halbes Jahrhundert hindurch Geistlicher war. Denn wollte man bei dieser Urkunde vom Jahre 1412 einreden, es könne in diesem Documente ein Creuzburgischer Priester dieses Namens gemeint sein, und nicht der Vicarius des Marienstifts, so würde solcher Einwand ganz unbegründet sein, schon um deswillen, weil die Urkunde alsdann nicht unter den Archivalien des Marienstiftes zu Eisenach gewesen wäre. In dieses Stiftsarchiv hat sie aber doch von jeher gehört, wie unter anderm auch das auf dem Rücken des Diploms von einer dortigen Hand des fünfzehnten Jahrhunderts geschrieben stehende Wort „fabrice" (der Kirchenfabrik, dem Kirchgebäude daselbst) dem Archivkundigen beweist. Die Sache scheint einfach die zu sein, daß man fast unbegreiflicherweise in eben diesem Originaldiplom „Luzceborg" (d. i. Luxemburg) anstatt „Cruzceborg" gelesen hat, und solcher falschen Lesart verdankt die irrige Meinung, als sei Johann Rothe aus Luxemburg gewesen, ihren Ursprung. Er war, wie gesagt, aus Creuzburg, folglich ein einheimischer Thüringer, der auch ganz in der Mundart seiner Heimat geschrieben hat, wie schon seine eigenhändigen Scripturen in den hier vorliegenden und verzeichneten Urkundlichkeiten darthun.

Es ist daneben nicht uninteressant, daß man aus diesen Archivalien sein Siegel, und soweit sie Autographa von ihm enthalten, seine Handschrift kennen lernen kann. Sachlich noch wichtiger ist, daß man ihn nach diesen öffentlichen Urkunden ein langes Leben hindurch offenbar in sehr günstigen äußeren Verhältnissen und Vermögensumständen findet. Er macht schon als junger Mann und bloßer Vicar seiner Vicarei des heiligen Andreas und der heiligen Elisabeth in der Marienkirche zu Eisenach nicht unbedeutende Geschenke und Zuwendungen an Grundzinsen und Renten verschiedener Gattung; er erwirbt ab und zu nicht unerhebliche derartige Besitzungen, seine Capitalien darin anlegend. Wir sehen

nach diesen, meist in deutscher, zum Theil aber auch in lateinischer Sprache abgefaßten Archivdocumenten, nach denen er bei den bezeugten Geschäften theils als Zeuge, theils als Hauptperson auftritt, den Mann in sehr verschiedenen Lebensbeziehungen, zuerst als Vicar, dann als Canonicus, endlich als Prälat des Marienstiftes in Eisenach.

Die Urkunden beginnen mit dem Jahre 1387 und schließen mit dem Jahre 1434; sie umfassen also einen Zeitraum von fast einem halben Säculum. Johann Rothe tritt danach schon 1387 als Priester auf, war also damals wohl jedenfalls über 25 Jahre alt. Er ist nach der letzten Urkunde vom Jahre 1434 am 5. Mai dieses Jahres gestorben, nachdem er noch am 14. März desselben Jahres eine Urkunde, in nachstehendem Verzeichnisse Nr. 30, selber ausgestellt hatte. Er hat hiernach jedenfalls wohl die Mitte der siebenziger, ja er kann die achtziger Jahre des Lebens erreicht haben. Und hiermit steht ganz im Einklange, wie der Verfasser der Chronik in der gereimten Vorrede und Widmung derselben sich selbst als Greis schildert.

Es erscheint derselbe nach diesen Urkunden von 1387 bis 1412 als Priester und als Vicarius unserer lieben Frauen Kirche zu Eisenach. In der Urkunde Nr. 18 vom Jahre 1418 finden wir ihn dort als Canonicus im Marienstifte, und zwar wird er hier, nachdem die drei Prälaten des Stifts, der Dechant, der Scholasticus und der Cantor zuerst genannt sind, unter den sieben canonicis praebendatis der Marienkirche als der vierte genannt. Als der zweite Prälat, der Scholasticus oder deutsch „Schulmeister" des Stifts, erscheint in dieser Urkunde Dietrich Langeleben zum letztenmale, und als sein Nachfolger, seine Stelle zunächst nach dem Dechanten einnehmend, Johann Rothe zum erstenmale in der Urkunde Nr. 19 vom Jahre 1422. Er hat dann die Prälatur des Scholasticus bis an seinen Tod bekleidet, und zu seinem Nachfolger wurde am 31. Mai 1434 der Canonicus Johann Torlan vom Capitel, wie in nachstehendem Verzeichnisse die letzte Urkunde bezeugt, einstimmig erwählt.

Indem wir nunmehr das gedachte Urkundenverzeichnis unmittelbar hier folgen lassen, bemerken wir nur noch, daß in demselben die Abkürzungen Sti. das Eisenachische Stiftsarchiv, E. das Eisenachische geheime Archiv, und Sta. das geheime Staatsarchiv zu Weimar bezeichnen.

1.

1387. Sti. Cristoforus Dechant unserer Frauen Kirche zu Eisenach bekennet und thut kund, daß die ehrbarren Herren Er Fryderich Kalmacz, Er Albrecht Apetz, Er Cunrod Swob, Er Berlt von Hayn, Er Johans Cruse, Er Henrich Steynfelt, Er Johans Organiste, Er Johans von Eschinwege, Er Wernher von Franckinberg, Er Henrich Blaw von Aylsfelt, Er Nyclaus Becke, Henricus Cruczeborg und Johans Junge, seine Vicare, Besitzer der ältesten 14 Vicareien in unserer Frauen Kirche, und alle ihre Nachkommen verkaufet haben und verkaufen dem ehrbaren Priester Ern Henrich von Wißinborne, welcher auch eine jener 14 Vicareien hat, 1 ℔ Geldes jährlicher Gulde eisenachischer Wehre auf Zeit seines Lebens, zu 4 Zeiten des Jahres, je zu den Weihfasten 5 Schill. Pfennige, von den Zinsen, die ihnen zu jenen 14 Vicareien von Ern Johans Poppen u. Ern Curdis v. Cassel gestiftet sind, ihm zu geben u. s. w.[1])

„Des sint geczuge dyse erbaren priestere, Er Engelbrecht Willens, Er Johan Rote vnde Er Cunrad von Ysede . . . . ."

datum anno domini Millesimo trecentesimo octuagesimo septimo, feria secunda proxima post ascensionem domini.

Urschrift auf Pergament. Das früher anfangende Siegel mangelt.

2.

1394. Sti. Herman Hounmeyster bekennet und thut Kund, daß der bescheidene Knecht Curd Juncherre sein Hofmann zu Steteuelt (Stedtfeld), Else seine eheliche Wirtin und alle ihre Erben verkaufet haben und verkaufen für 3 ℔ guter eisenach. Pfenn. auf Widerkauf um den nämlichen Preis 6 Schillinge Pfennige jährliches Zinses eisenach. Wehre dem ehrbaren Priester „Ern Johanse Rothen, vicarij vnsir vrouwin kerchin" zu Eisenach zu seiner Vicarei an und auf ½ Hufe arthaftes Landes zu Steteuelt unter und über dem Dorfe, welche halbe Hufe jährlich ihm zinset 5 Schill. Pfenninge und 2½ Achttheil Kornes.

Am Sonnabende nach Estomihi 1394.

Urschrift auf Pergament mit einem anhangenden schadhaften Siegel.

1) Der Kaufpreis ist nicht genannt.

3.

1395 und 1401. Sti. Petir Hesse Schultheiße zu Eisenach bekennet von Gerichtes wegen, daß Frau Katherine Heiligisgrebin verkaufet hat 30 Schillinge ewiger Gulde und 5 Michelshühner an 2 Häusern und Höfen in der Wigrate (die Wiegart, eine Gegend in der Stadt Eisenach), nämlich von Ditherich Kochs Hause 1 Pfund und 2 Hühner jährlich und Conrad Kruthusin 10 Schilling und 1 Huhn, dem ehrsamen Priester „Joh. Rothin" und seinen Erben.

Datum anno domini M. CCC. nonagesimo quinto in die natiuitatis sancti Joh. Baptiste.

„Joh. Rothe" bekennet daß er diese Zinse und Oblei gegeben habe zu seiner Vicarei „sehte Andree" gelegen in und Fr. Kirche zu Eisenach.

Datum anno domini M. quadringentesimo primo in die beati andree apostoli.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln, davon das eine das Siegel des Johannes Rothe ist.

4.

1397. E. Luckard von Frijmar Bürgerin zu Eisenach stiftet einen Altar mit 2 Vicareien in der Kirche St. Georgen daselbst.

1397, „an sente Dorothean tage der heiligin Jungfrowin."

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln.

Unter den Zeugen „er frederich alber vnd er Johanns Rothe pristir vnd vicarij der dicke genantin pharkerchin sente georien."

5.

1397. Sti. Petir Hesse Schultheiße zu Eisenach bekennet von seines Herren wegen, daß der bescheidene Mann Rudolff von Berne Bürger zu Eisenach, Katharine seine ehliche Wirtin für sich und alle ihre Erben verkaufet haben „ern Johanne Rothin prister" und allen seinen Erben 1 Pfund ewiges Geldes und Erbzinses und 6 Hühner mit Namen an Hansis Schoibenruckis des älteren Hause, gelegen an der Ecke der Conventsgaße, als man geht zu St. Jacob 5 Schill. eisenach. Wehre und 2 Fastnachthühner, an Hansis Wymars Hause und Hofe gelegen hinter dem Chore der vorgenannten Kirche 10 Schill. eis. Wehre und 2 Fastnachthühner, und an einem Weingarten gelegen zu Vispach (Fisch-

bach), den jezo besitzet Hans Schimmemeister der junge 5 Schill. eis. W. und 2 Michelhühner, für 20 Gulden.

„Dit ist geschen nach Cristi gebord drizcenhundt iar vnd indem sibinvndnunzcigistin iare an suntage vor sente vrbans tage."

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln.

Unten steht folgende Bemerkung: „Merke v ß sint abegelaßen von Hans wymars huse vmme armutis willin anno 1420." Von anderer Hand: „modo Hans scharffenberg" rc.

6.

1397. Sti. Marete von Nuweseße, Hans und Conrad ihre Söhne bekennen und thun Kund daß sie verkaufet haben und verkaufen auf Widerkauf alle ihre Güter, Erbzinse und Zinse zu Eisenach in der Stadt und vor der Stadt, zu Sula (Kupfersuhl im Amte Tiefenort, Marksuhl im Amte Eisenach, Unternsuhl oder Wünschensuhl im Amte Gerstungen oder ein ausgegangener unbekannter Ort bei Eisenach), zu Boymgarten (unbekannt) und zu Luczilo (unbekannt) der ehrbaren Frauen Luchardе von Frymar ihrer Mume für 60 Schock Meisener Groschen. Auch hat Luchard die Hälfte der abgekauften Güter sogleich gegeben zu einem ewigen Seelgeräte zu der Vicarei, die sie selber gewidemet hat in der Kirche St. Georgen zu Eisenach, die jezund besitzet Er Frederich Francke ein Priester, welchen und seine Nachkommen im Besitze der Vicarei die Verkäufer an das halbe Theil der genannten Güter und Zinse weisen. Diese Güter und Zinsen sollen alle Jahre ewiglich geben die nachgeschriebenen Zinsleute: Hans Keyser und seine Erben gibt 6 Schill. Pfenn., 1 Dienstfisch und 2 Fastnachthühner von seinem Hause und Hofe an dem „vyscherstade," Else Kerstoffiln weiland Kerstoffils Seuffis Wirtin gibt 6 Schill. Pfenn., 2 Dienstfische und 2 Fastnachthühner von ihrem Hause und Hofe, Petir Herdan gibt 2 Dienstfische von seinem Hofe, Hartung Teyoscher und seine Erben gibt 6 Schill. Pfenn. und 1 Fastnachtshuhn, Henrich Lune und seine Erben gibt 2 Dienstfische. Alle diese Dienstfische sind Erbzinse und jeder Dienst soll eines Schillinges wert sein. Reynhard Pinkirnaijl und seine Erben gibt 1 Schill. Pfenn. von seinem Hofe in der Untergasse, Herman Rischower und seine Erben gibt 4 Schill. Pfenn. von seinem Lande,

näml. 4 Ackern an dem Bussinberge, und 4 Michelshühner, Egerkuch und seine Erben gibt 2 Schill. Pfenn. und 2 Michelshühner Erbzins von 5 Ackern Landes an dem Ramisberge, Hans Korsener und seine Erben gibt 1 Schill. Pfenn. und 1 Michelshuhn von seinem Lande bei dem Martborn, Henrich Somer und seine Erben gibt 1 Schill. Pfenn. und 1 Michelshuhn Erbzins vom Lande am Ramisberge, Henrich Kolbach zu Sula gibt 6 Schill. Pfenn. Erbzinses von seinem Gute daselbst, sowie 14 Schill. Pfenn., welche er um 7 Pfund Pfenn. widerkaufen kann. Es soll auch jeder Vicarius der vorgenannten Vicarei mit Frauen Luchardc, ihren Erben oder anwen sie ihr Theil der Zinse brächte, die anderen Güter, gelegen zu Sula, Boymgartin, Melchintal (unbekannt), Luczclo sämmtlich gebrauchen. Von den oben genannten Zinsen sind widerkäuflich 16 Schill. Pfenn., welche Else Kerstoffiln von ihrem Hause und Hofe, 16 Schill. Pfenn., welche Hans Keyser von seinem Hause und Hofe, 13 Schill. Pfenn., welche Herman Risichower von seinem Lande am Bussinberge geben 2c.

Unter den Zeugen „her Johan Rote prister."

1397, am Freitage vor Mittfasten.

Urschrift auf Pergament mit drei anhangenden Siegeln.

Auf dem Rücken der Urk. ist mit viel Abkürzungen geschrieben:

Nota quod dominus Johannes rothe emebat ad vicariam suam scilicet sancti andree apostoli in ecclesia beate marie Isenacensi censum scilicet hans keiser ij pullos carenarios else kerstoffilu ij pullos carenarios hans teigscherre j pullum carenarium Et nota quod iiijor solidi et iiijor pulli risichowers pertinent ad ciues Isenacenses eigerkuche ij solidi et ij pulli hans korssener j sol. et j pull. michaelis hans sommer j sol. et j pull. michaelis secundum tenorem presencium ad heredes quondam dominj laurencij [1]) uppupe pro quinque florenis cum omni jure etc. que laurencius pro anima sua legauit residuos quaedam ad carthusienses partim ad predicatores etc. ut patet in proprijs literis eorum reynhard pinkernail.

5 sol. 5 pull. caren. et 4 pull. michaelis.

---

1) Der Mann hieß „Wetehoppe."

7.

1397. Sti. Marete von Nuweseß, Hans und Curd ihre Söhne bekennen und thun Kund, daß sie verkaufet haben und verkaufen auf Widerkauf alle ihre Güter, Erbzinse und Zinse zu Eisenach, Sula (wie oben Nr. 6), Boymgarten und zu Luczilo der ehrbaren Frauen Luchardc von Frymar ihrer Mume für 60 Schock Meisener Groschen. Auch hat die Käuferin gleich das halbe Theil der erkauften Güter zu ewigem Seelgeräte gegeben zu der Vicarei, die sie selbe gewidemet hat in der Kirchen St Georgen zu Eisenach, die jezo besitzet Er Frederich Francke ein Priester. Das andere halbe Theil, das die Käuferin behalten will, soll sie warten an nach benannten Gütern und Zinsleuten. Apil Hillefoyl soll ihr geben 6 Schill. Pfenn., 2 Dienstfische und 2 Fastnachthühner Erbzins von seinem Hause und Hofe, Curd Rudiger gibt 6 Schill. Pfenn., 1 Dienstfisch, 2 Fastnachthühner Erbzins, Henrich Spicher gibt 1 Fastnachthuhn Erbzins, Hans Hillefoyl gibt 3 Dienstfische Erbzins, deren jeder 16 Pfenn. wert sein soll, Hans Scherrer gibt 1 Dienstfisch Erbzins, Claus Sommer gibt 6 Schill. Pfenn. und 4 Michelshühner Erbzins von 6 Ackern bei dem Martborn, Herman Pinckirnail 1 Schill. Pfenn. und 1 Fastnachthuhn von 3 Ackern auf dem Steynich bei Herman Furman, Henrich von Herde gibt 6 Schill. Pfenn. und 4 Michelshühner Erbzins von 7 Ackern Weingarten am Ramesberge und von der „weylangin," Hans Reynber gibt 6 Pf. von der „weylangin" Erbzins, Arnolt auf dem Rasen (vsme rasin) gibt 6 Pfenn. Erbzins von der „weylangin," Henrich Kolbach zu Sula gibt 6 Schill. Erbzins von seinem Gute daselbst und 14 Schill. die er um 7 Pfund Pfenn. widerkaufen kann. Frau Luchard soll auch mit dem Vicarius des vorbenannten Vicarei der anderen zu Sula, Boymgartin, Mechintal und Luczilo gelegenen Güter, die nicht geteilet sind, sämmtlich gebrauchen. Folgende Zinsen sind widerkäuflich: Conrad Lune gibt von seinem Hofe, der in die vorgenannten Güter gehöret 21 Schill. Pfenn., widerkäuflich um 10½ Pfund Pfenn., Bartholomeus Smed gibt ½ Mark von seinen Gütern zu Stochusin (Stockhausen).

Unter den Zeugen „her Johan Rote pristir."

1397, am Freitage vor Mittfasten.

Urschrift auf Pergament mit drei anhangenden Siegeln.

Auf dem Rücken der Urkunde steht folgende mit viel Abkürzungen geschriebene Bemerkung:

Nota, ad vicariam beati andree apostoli in ecclesia beate marie Isenacensi emebat dominus Johannes rothe census tales in presente litera positos, scilicet apilo hillesoil ij pull. carenar. Conradus rudiger ij pull. caren. henrich spicher j pull. caren. claus sommer vj sol. iiij or pull. michaelis herman pinkirnail j sol. j denar. et j pull. caren. et arnoldus smelczgrifin vj denar. secundum tenorem presencium ad heredes dominj quondam laurencij wetehopphin pro etc. Florenis quae eciam laurencius pro anima sua alios census hic positos legauit carthusiensibus predicatoribus et civibus Isenacensibus.

viij sol. 6 pull. caren. 4 pull. michaelis.

8.

1400. Sti. Petir Hesse Schultheiße zu Eisenach bekennet von Gerichtes wegen daß Rudolff von Bern Bürger zu Eisenach, Katherine seine ehliche Wirtin vor ihm bekannt haben und ihm verkündiget, daß sie für sich und ihre Erben verkaufet haben 26 Schill. Pfenn. eisenach. Wehre ewiges Zinses jährlicher Gulde und 5 Fastnachthühner an 4 Siedelhöfen zu Eisenach in St. Jacobs Gasse und in der Untergasse dem bescheidenen Priester „ern Joh. Rothin“ um 26 reinische Gulden.

1400, an St. Lucas Tage.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln.

Die Urkunde hat mehrere spätere Nachträge, von welchen nur folgender auf Rothe Bezug hat:

Nota, hans marpach dabat duos pullos quorum alterum emi a domino decano Isenacensi conrado tunzcebache quos habuit ex parte sororis rudolffi et dedi sibi pro illo j sol. et j pull. michaelis census emphiteutici quem dabat hans Bordintregir sibi de agro sito in der ottirssachin. Dies hat Rothe eigenhändig geschrieben.

9.

1401 und 1403. Sti. Petir Hesse Schultheiße zu Eisenach bekennet von seines gnädigen Herren wegen, daß die bescheidenen Leute Katherin Reynbern, Conrad Reynber ihr Sohn, Elsebet seine eheliche Wirtin Bürgerin zu Eisenach verkaufet haben um 4 Schock Meisener

Groschen „ern Johane Rothin prister" 5 Schill. 4 Pfenn. Eisenacher Wehre jährlichen ewigen Geldes und Erbzinses und 5 Hühner, von Leuten zu Eisenach von gewissen Gütern daselbst zu geben ꝛc.

1401, am Sonnabende nach Pauli Bekehrung.

Urschrift auf Pergament mit drei anhangenden Siegeln, darunter das S. Joh. Rothen.

An diese Urkunde ist eine andere befestet, deren Inhalt wie folget:

Katherine Reynbern, Conrad ihr Sohn und Else seine eheliche Wirtin bekennen daß sie „ern Joh. Rothin" verkaufet haben 32 Pfenn. Geldes eisenach. Wehre und 2 Hühner auf St. Michaelis Tag jährl. an 3 Äckern Landes gelegen an dem Kaczcinberge, 17 Pfenn. Geldes jährlich und 2 Hühner auf St. Michaels Tag an 2 Äckern Landes gelegen zu Obernstetefeld über der Leymengrubin. (Die Kaufsumme ist nicht genannt.)

1403, an St. Agneten Tage.

Auf dem Rücken dieser zweiten Urkunde steht folgende dritte:

„Joh. Rothe vicarius vnsir frowin kerchin zcu Isenache" bekennet, daß er die obgeschriebenen Zinse dieser Briefe gegeben habe zu seiner Vicarei in der genannten Kirche.

1403, an St. Julianen Tage der h. Jungfrauen.

10.

1401. E. Die folgende Urkunde habe ich nur in der ungenauen Abschrift eines Copialbuches aus dem 17. Jahrh. Um sie nicht durch Auszug noch mehr zu entstellen als sie in dem Copialbuche schon entstellet ist, schreibe ich sie geradezu ab.

Nos Johannes de Myla, Præpositus sanctæ Mariæ Erffurdensis Canonicus Isenacensis præsentium recognoscimus per tenorem, quod pars Orti seu pomerij, quæ adjacet domui nostre Canonicali, quam emimus a Conrado Kruthusen, linificae est, spectat et pertinet ad honorabilem virum, Dnum Johannem Roten et ejus Vicariam sancti Andreæ, et debet habere ab eadem sua parte, omni anno decem solidos denariorum pro censu annuo, spectante ad dictam suam Vicariam, harum testimonio literarum et unum pullum in festo sancti Michaelis, Et pro majori fide et recognitione, Dnus Conradus Decanus

Isenacensis Sigillum suum nostris presentibus unacum nostro Signeto solito, his literis adimpressit. Datum 15. Mens. Septembr. Anno Domini 1401.

1401. Urkunde, gegeben am Tage des Apostels Andreas 1401, oben unter 3.

11.

1401 und 1406. Sti. Conrad Reynber, Bürger zu Eisenach, und Else seine ehliche Wirtin, welche vor Zeiten „ern Joh. Rothin" ein Theil erblicher und ewiger Zinse mit dem Oblei verkauften nach Laute des darüber unter des Schultheißen Petir Hessen gegebenen Briefes und welche den Käufer nicht völlich wehren (Gewähre leisten) konnten, erstatten und überweisen ihm darfür 2 ihrer Zinsleute, näml. Paulen Haltail mit 1 Schill. und 1 Huhne jährliche Gulde auf St. Michels Tag, das er gibt von einem Acker Landes in dem Hergistail an dem Reine, und Hansen Bordintreger mit 1 Schill. und 1 Huhne auf St. Michaels Tag, das er gibt von 1 Acker Landes bei der Horsil (Hörsel) in der Otirslachin, ewiger und erblicher Pfennigzinse, darüber ihnen „er Johann" 1 Schock guter Meisener Groschen bezahlet hat.

1401, an St. Lucien Tage der heil. Jungfrauen.

Unter dieser Urkunde folgende:

Johannes Rothe bekennet, daß er den Schilling Geldes und das Huhn Hanses Bordintregers gegeben habe Herren Conrad Tunzeebache, Dechanten und Fr. Kirche zu Eisenach, gegen 1 Fastnachthuhn, das er hatte an Heinrich Brutegams Hause bei St. Jacob, und daß er den Schilling Geldes und das Huhn an Pauel Haltail, wie vorgeschrieben steht, gegeben habe an seine Vicarei der obgenannten uns. Fr. Kirche.

1406, am Tage des sel. Clemens.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln, deren eines das des Joh. Rothe ist.

12.

1402. Sti. Conrad Reynber Bürger zu Eisenach, und Else seine ehliche Wirtin bekennen, 17 Pfenn. Geldes eisenach. Wehre und 2 Michelshühner ewiges rechtes Erbzinses von 2½ Acker arthaftiges Landes

zu Obirn Stetefeld (Stedtfeld wird amtlich nicht mehr in das obere und untere getheilt) über der Leimgrube, die jezo inne hat Cunne Smedin, verkaufet zu haben dem ehrsamen Priester „ern Joh. Rothin."

1402, „an vnsir frowin tage nativitatis den man nennit den lestin."

An das Datum an hat Rothe die Worte geschrieben: „zcu myner vicarien zcu vnsir frowin, sub sigillo meo."

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln, davon eines das des Johannes Rothe ist.

13.

1402. Sti. Petir Hesse Schultheiße zu Eisenach bekennet von Gerichtes wegen und thuet kund daß vor ihm gewesen sind die ehrsamen Frauen Ollheid Wetehopphin und Hedewig ihre Schwester und dem ehrsamen Priester Herren Johanse Rothin verkaufet haben um 15 reinsche Gulden 13 Schill. Pfenn. Eisenacher Wehre, 11 Fastnachthühner und 8 Michelshühner rechter Erbzinse gelegen an dem Fischerstade und in dem Felde vor gen. Stadt, die vor Zeiten der Nuweseße[1]) Frauen Luckardin von Frimar waren, welche sie darnach überwiesen „bewisit" hatte zu dem von ihr gestifteten Altare in St. Georgen Kirche und darauf von den Vicarien brachte und dargegen die Zinse in dem Rathhause gab, welche verkaufet wurden dem verstorbenen Priester Herren Lorencien Wetehopphin, Bruder der gen. beiden Frauen, welcher vor seinem Ende den einen Theil der Stadt für die Freiheit seines Hauses, einen Theil den geistlichen Brüdern Prediger Ordens, einen Theil den Carthäusern und das übrige samt den Kaufbriefen der Nuweseße seinen gen. Schwestern gab.

An St. Barbaren Abende 1402.

Urschrift auf Pergament.

Daran befestet ist folgende Urkunde:

Vnd ich Joh. Rothe, vicarius vnsir frowin kerchin zcu Isenache der vicarie sente andreas vnd sente elizabeth, bekenne, daz ich desse abgeschrebin drizcen schillinge geldis erbezcinsis eilff fastnacht huner vnd achte

1) Obwohl in der Urkunde keine Lücke, so ergibt sich doch aus den Urkunden 6 und 7 oben, daß nach „Nuweseße" das Wort „darnach" oder ähnliches fehlet. Nach „nuweseße" ist ein Punkt.

michels huner di jerlich gebin vnd gebin sullin hans hillefoyil, Conrad rudiger, hans keiser, Else kerstoffiln, er iclichis von sime huse vnd hofe in dem vischirstade zcwei vastnacht huner hans teigscherre vnd henrich spicher er iclicher eyn vastnacht huen von erme huse vnd hofe doselbis, claus sommer vj schillinge vnd fier michel huner von sechs ackirn vor den fichtin, herman pinkirnail eynen schilling vnd eyn vastnachthuen von deme ackirn an dem Steynich, Arnold Smelczgriffe sechz phennige von eyme ackir an der weylangin, conrad reynber sechz phennige von eyme ackir an der weilangin, hans eigirkuche zcwene schillinge vnd zcwei michelhuner von funf ackirn an dem ramisberge, hans korssener j ß vnd eyn michelhuen von eyme ackir bi dem martborn, hans sommer eynen schilling vnd eyn michelhuen von zcwen ackirn an dem ramisberge, henrich pinkirnail eynen schilling von sime huse vnd hofe in der vndirgaßin. Deße obgeschrebin zcinse, oblei vnd erbeschaft, alz ich di gekoift habe alz in dem obgeschrebin briffe sted, habe ich mit allem nutzen vnd werdikeid gegebin vnd gebe si an di obgeschrebin myne vicarien ewiclichin vnd henge dez zcu sichirheid myn sigil bi dez schultheißin Insigil an deßin uffin briff. Datum ut supra.

Auf Pergament.

Beide Urkunden haben gemeinschaftlich zwei anhangende Siegel, deren eines das des Johannes Rothe ist.

Vergl. oben 4, 6, 7.

14.

(1393) 1402. Sti. Jutte von Frimar, Hans und Curd Ruwesez, Bürger zu Erfurt, ihre Söhne (eigentlich ihre Enkel) bekennen, 13 Schill. Pfenn. Geldes und Zinses jährlicher Gulde verkaufet zu haben dem ehrbaren Priester Ern Lorenzcien Wetehopphen und dessen Erben, welcher Zinse jährlich geben Curd Sybinweid 5 Schill., Egckard Wynter 8 Schill. von ihren Siedelhäusern und Höfen gelegen zu Eisenach in der Untergaße gegen der „neydirn borg."

1393, an d. Montage St. Blasius Tage.

Petir Hesse Schultheiße zu Eisenach bekennet von seines gnädigen Herren und Gerichtes wegen, daß des obgedachten Ern Lorencien sel. Erben diese obgeschriebenen Zinse verkauft haben Ern Johannes Rotin.

1402, am Tage d. sel. Apostels Andreas.
Urschrift auf Pergament mit drei anhangenden Siegeln.

1403. Urkunde, gegeben an St. Agueten Tage 1403 oben unter 9.

15.

1403. Sti. Conrad von Tunzcebach Dechant und Fr. Kirche zu Eisenach, welcher vor Zeiten Kerstinen Swertfegerin und ihrem Sohne mit anderen Zinsen 10 Schill. Pfenn. Eisenacher Wehre jährliches Erbzinses und 1 Fastnachthuhn an einem Siedelhause und Hofe in St. Jacobs Gasse zu Eisenach, da etwann Wigand Ruwinstete Priester mit seiner Mutter inne wohnete, abgekaufet und die 10 Schill. diesen beiden wieder verkaufet hat, bekennet, daß er das ihm gebliebene Fastnachthuhn verkaufet habe „ern Joh. Rothin vicario der obgenantin vnsir kerchin," der auch vorher mehr Erbzinse auf diesem Siedelhause und Hofe hat, also daß der Käufer ihm andere ewige Zinse, näml. 1 Schill. Geldes eisenach. Wehre und 1 Huhn jährl. von 1 Acker arthaftiges Landes gelegen hinter St. Katharinen vor der gen. Stadt in der „ottirslachin," den jezo besitzet Hans Bordintreger, beweiset und gegeben hat.

1403, am Tage der sel. Jungfrau Dorothea.
Urschrift auf Pergament mit einem anhangenden Siegel.
Vgl. oben 8 und 11.

1403. Urkunde gegeben an St. Julianen Tage 1403 oben unter 9.

16.

1404. Sti. „Johans Rothe vicarius der kerchin vnsir frowin zcu ysenache" bekennet daß Katherin Reynbern, Conrad Reynber, ihr Sohn und Else seine ehliche Wirtin erblich verkaufet haben 3 Acker Landes gelegen an dem Kaczcinberge und den Steyngrabin der daran stößet, deren er (Rothe) zu Erbzinse zu der gen. Vicarei jährlich hat 32 Pfenn. und 3 Hühner auf St. Michaels Tag, dem bescheidenen Manne Conrade, und Sophien seiner ehlichen Wirtin für 3 Schock guter Meisener Groschen.

1404, am Tage St. Sebastiani d. h. Märtyrers.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln, deren eines das des Johannes Rothe ist.

1406. Urkunde gegeben am Tage des h. Clemens 1406 oben unter 11.

17.

1412. Sti. Berlt Tunzcebach Bürger zu Eisenach bekennet auf Widerkauf verkaufet zu haben 18 Pfenn. und 2 Hühner jährliches Zinses auf St. Michaels Tag an 1 Weinberge von 2 Ackern zwischen dem Eichholze und der Neße gelegen und welchen jezo besitzet Erkinbrecht „schorstab eide" [1]), dem ehrsamen Priester „ern Joh. Rothin von Cruzceburg."

1412 (ohne Tag).

Urschrift auf Pergament mit einem anhangenden Siegel.

18.

1418. E. Johannes Adolffi de Nassauw, praepositus ecclesiae sancti Petri Jecheburgensis et Prouisor Curie Archiepiscopalis Erffurdensis, Collector fructuum biennalium beneficiorum vacancium, a Reuerendissimo in Christo patre et domino nostro domino Johanne Archiepiscopo Maguntinensi specialiter deputatus. Recongnoscimus per presentes, Quod honorabiles et Circumspecti viri domini Conradus Thuntzebach Decanus, Theodericus Langeleben Scolasticus, Fridericus Albar Cantor, Johannes Rempemp, Johannes Schoubing, Heinricus Arnoldi, Johannes Rothe, Hermannus Schoubinrucke, Johannes Cytirhayn, et Johannes Metze, canonici praebendati ecclesiae beate Marie virginis Isenacensis, super fructibus biennalibus domino nostro Archiepiscopo de jam dictis ipsorum praebendis debitis, nobiscum amice concordarunt, et nobis cum effectu satiffecerunt de eisdem. Quare ipsos dominos antedictos et quemlibet eorum in solidum de huiusmodi fructibus dicti domini nostri Archiepiscopi nomine quitamus ac quitos et solutos dicimus per praesentes. In cuius satiffaccionem seu solucionem euidens testimonium sigillum meum praesentibus est appensum. Datum Anno domini Millesimo Quadringentesimo

1) Soll das heißen „Erkinbrecht, Schorstaben Eidam?"

decimo octavo die dominica proxima post festum sancti Johannis Baptiste.

Urschrift auf Pergament mit einem anhangenden Siegel.

19.

1422. Sti. Vergleichung des Streites zwischen dem Dechante und Capitel und den Vicaren des Marienstiftes zu Eisenach über die Ordnung und Haltung des Gottesdienstes.

Eisenach, am vorletzten und letzten Tage des Märzes 1422.

Notarinstrument in Urschrift auf Pergament mit Notarzeichen.

In dieser Urkunde erscheinet Johannes Rote zum erstenmale als Scholasticus des Marienstiftes und hat seine Stelle zunächst nach dem Dechanten.

20.

1422. Sta. Dieselbe Urkunde in einem Transsumte auf Pergament mit Notarzeichen, welches am 4. Jul. 1423 gefertiget ist.

Hier ist der Name „Rode" geschrieben.

21.

1425. Sti. Johans Walther Probst, Cunne Wölffin Äbtissin und die ganze Sammlung des Klosters zu Nore bekennen daß vor sie als Erbherren gekommen sind Hans Hoczel Bürger zu Eisenach und Else seine ehliche Wirtin und verkauft haben 1 guten reinischen Gulden Geldes jährl. Zinses an und auf 2½ Hufen arthaftiges Landes gelegen in den Felden zu Sunneborn (Sonneborn im Gothaischen), welche dem Kloster jährlich zu Erbzinse geben 25 Schill. Pfenn. und 2 Pfenn. eisenachischer Wehre, Ern Johan Rothen Schulmeister unserer lieben Frauen Kirchen zu Eisenach für 12 gute reinische Gulden, mit der Bedingung daß die Verkäufer den Gulden um 12 reinische nach Ablaufe des ersten Jahres jedes Jahr widerkaufen können, dann aber alle versessenen Zinse, wenn deren unbezahlt geblieben wären, und allen kundlichen Schaden mit bezahlten.

1425, auf u. l. Fr. Tag Lichtweihe.

Urschrift auf Pergament. Von den beiden ursprünglich anhangen-

den Siegeln ist nur noch ein Stück des einen und der Riemen des anderen übrig.

22.

1426. Sti. Vgl. 21.

Johannes Rothe (al. Rote) Schulmeister u. l. Fr. K. zu Eisenach bekennet und thut kund daß vor ihn kommen sind Hans Fritzschel (al. Fritschel) gesessen zu Sonneborn und Else seine ehliche Wirtin und haben Ern Johannes Hopphen (al. Happin) Vicarius u. l. Fr. K. auf Widerkauf verkaufet für 10 rein. Gulden einen reinischen Gulden Geldes jährl. Zinses an und auf 2 Ackern „feldeglahes" gelegen in dem Flure zu Sunneborn (Sonneborn im Gothaischen) rorisches Gutes, nämlich 2 Acker gelegen an dem Haynwege (al. Heyn=), welche in den Widinbach (al. Windebach) gehen und auf den Bernweg (al. Burweg) stoßen in das Espicherfeldt (al. aspecher felt) 1 „sutelich" (al. sutlich) Acker bei Fredrich Henczgin (al. Friderichen Henczichin), 1 „breyd" (al. bret) Acker bei dem Espacher (al. aspecher) Wege neben Hanße Hoczel (al. Hanßen Hoczeln) und auf 2 „sutelich" (al. sutlich) Ackern in das „gotha feldt" (al. gotzfelt), welche rühren über den „volkirß wegk" (al. folckers weg) bei Peter Clementen, welche Güter sie von Joh. Rothen zu Erbe haben.

1426, am Montage nach Himmelfahrt.

Zwiefache Abschrift auf Papier aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.

23.

1427. Sti. Johans Finke, Schultheiße zu Eisenach, bekennet von seines gnädigen Herren und von Gerichtes wegen, daß der ehrsame Herre Conrad v. Tunzcebach Dechant u. l. Fr. Kirche zu Eisenach verkaufet hat 2 Schill. Pfenn. eisenach. Wehre jährliches und ewiges Erbzinses auf einer Hofstatt gelegen hinter Sant Jacoben Chore zwischen Hanse Schoubinrucke und Hanse Salman dem ehrsamen Ern „Joh. Rothin Schulmeister des genannten Stiftes [1])."

1427, am Tage Marcus des Evangelisten.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln.

1) Der Kaufpreis ist nicht genannt.

24.

1427. Sti. Dechant und Chorherren des Marienstiftes zu Eisenach stellen den von ihnen zum beständigen Vicariate der Pfarrkirche d. h. Margaretha in Niederstedtfeld erwählten Priester Herman Cratze dem Johannes Schoibing Probste zu Dorla als ihrem einigen vom apostolischen Stuhle sonderlich abgeordneten Executor zur Investitur vor.

1427 den 4. Mai.

Urschrift auf Pergament. Das sonst anhangende Siegel fehlt.

Unter den Chorherren, nächst dem Dechanten, „Johannes Rode Scolasticus."

25.

1431. Sti. Urkunde Conrads Dechantes in u. l. Fr. Kirche über die Stiftung einer ewigen Messe in dieser Kirche durch Johans Scharffen Roubir genannt, Vicarius derselben und Frauen Agnesen Albrechten.

1431, am Dienstage nach Oculi.

Urschrift auf Pergament mit einem anhangenden Siegel.

Unter den Zeugen „er Johans Rothe schulmeister in vnser liebin frowin kirchin vorgnt [1])."

26.

1433. Sti. Conrad Dechant, Johannes Schulmeister und das ganze Capitel der Marienkirche zu Eis. bewilligen den Vicaren dieser Kirche ihre Bitte, täglich daselbst eine Messe für die Stifter und Gründer ihrer Lehen sowie für ihre lebenden und verstorbenen Wolthäter und Gönner lesen zu dürfen ꝛc.

1433 in vigilia ascensionis domini.

Urschrift auf Pergament. Das ursprünglich anhangende Siegel fehlt.

27.

1433. Sti. Vertrag zwischen Conrad Dechant, Johannes Schulmeister und allen Canonici und Capitulares der Marienkirche zu Eisenach auf einer und den Vicaren dieser Kirche auf der anderen Seite, wornach Dechant und Capitel auf ewige Zeiten jährlich zu Michaelis den Vicaren 1 Mark reines Silbers geben, die Vicare bei den Vigilien und

1) vergnant.

Messen wie bisher zugleich mit ihnen sein, der Einkünfte der durch Conrad von Kelbra gestifteten Messe theilhaft sein und deren Lasten mit ihnen tragen sollen.

1433 in vigilia penthecostes.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden zerbrochenen Siegeln.

28.

1433. Sti. Conrad Dechant, Johannes Schulmeister und die namentlich genannten übrigen Domherren und Vicarien uns. Frauen Kirche zu Eisenach bekennen. daß Ditherich Kelbra ihr Mitdomherre ihnen 3 Gulden jährliches Zinses zu einem ewigen Seelgeräte für seinen Vater Conrad von Kelbra, seine Mutter Margarete und alle ihre Ältern und Erben, welches jährlich mit Vigilien, Nonen, Lectien, Messen und Gelaute in der Marienkirche begangen werden soll.

1433 (ohne Tag).

Urschrift auf Pergament mit einem anhangenden Siegel.

29.

1434. Sti. Sifrid Bischoff und Cristofil Socheling Kämmerer der Stadt Eisenach bekennen daß der „ersamer her Johans rothe schulmeistir vnsir liebin frowin kerchin daselbis" vor ihnen den Weinberg am Galgenberge den er von der Stadt zu Erbe hatte, Hansin und Clausin Starkin Gebrüdern gegen einen rein. Gulden jährliches Erbzinses aufgelaßen hat, welchen sie nach seinem Tode dem Kindermeister zu einem Seelgeräte mit Namen des ave Maria, das man nach der Hochmesse täglich singen soll, geben sollen und der um 10 Guld. abgekaufet werden kann.

1434 an d. h. dreier Könige Tage.

Urschrift auf Pergament. Das ursprünglich anhangende Siegel fehlt.

30.

1434. E. Johannes Rote Schulmeister und Domherre in uns. l. Fr. Kirche zu Eisenach bekennet daß Peter Kaltwasser, Else seine eheliche Wirthin, Heinrich sein Sohn für sich und ihre Erben ½ Guld. jährl. Zinses zu Sonneborn dem Dechante, den Domherren und Vicarien zu

Eisenach verkaufet haben, welchen Zins die Verkäufer um 5 reinische Gulden widerkaufen mögen.

Datum Anno Domini 1434 die quarta decima Mensis Martij, quæ ait feria secunda post Dominicam Judica.

In einem Copialbuche des 17. Jahrhunders. Die Sprache ist erneuet. Als die Abschrift gemacht ward, fehlte das Siegel schon.

31.

1434. Sti. Venerabili domino domino Jhobanni de rengelderode preposito ecclesie sancti petri Jecheburgensis ac prouisori Curie archiepiscopalis Erffordiensis Commissario ad infra scripta a capitulo Maguntinensi specialier deputato Heinricus decanus et capitulum ecclesie sancte marie Isenacensis Maguntinensis diocesis vestre reuerencie humiles et deuoti obedienciam et reuerenciam ac oraciones in christo deuotas quantum possumus, ad vestre venerabilitatis noticiam deducimus per presentes, quod nuper de anno presenti videlicet de anno dominj Millesimo quadringentesimo xxxiiij quinta die mensis maij vacatur scolastria dicte ecclesie sancte marie per obitum bone memorie dominj Jhohannis Rothen presbyteri, ultimi et nouissimi dicte ecclesie scolastici, Corpore eiusdem ecclesiastice tradito sepulture prout moris est, nos Heinricus decanus, Jhohannes oleatoris, heinricus rempemp advocati, Jhohannes schoubing, Jhohannes schoubinrig, Jhohannes langelebin, capitulum dicte ecclesie protunc representantes, in loco nostro capitulari more nostro solito congregati et conuocati in vnum die ultima dicti mensis ad eleccionem dicte scolastrie celebrandam prefinita, attendentes inter cetera quod ecclesie prelatis destitute grauissima in spiritualibus et temporalibus dispendia paciantur, volentesque eisdem dispendijs et periculis quantum potuimus occurrere et prouidere, ad tractandum de eleccione futuri scolastici tunc scilicet conuenimus in termino predicto in loco nostro capitulari omnes qui debuimus et potuimus commode interesse. Tandem subito et repente spiritus sancti gracia ut firmiter credimus inspirante, eadem spiritus sancti gracia humiliter implorata, nos omnes et singuli predicti honorabilem virum dominum Jhohannem Torlan absentem presbiterum concanonicum nostrum prebendatum capitularem dicte ecclesie nostre vi-

rum vtique probum et difcretum in fpiritualibus et temporalibus circumfpectum moribus et vita commendatum direximus vota noftra cum vna voce vno fpiritu ullo penitus difcrepante in noftrum et ecclefie fancte marie Ifenacenfis elegimus fcolafticum. Eleccione autem huiusmodi fic facta, eam mox fecimus publicari. Quare veftre reuerencie humiliter et deuote fupplicamus, quatenus huiusmodi eleccionem fic canonice fic proinde factam de perfona dicti dominj Jhohannis dignemini auctoritate veftra approbare et graciofe confirmare, Sibique regimen dicte fcolaftrie committentes. Ceterum ut reuerencia veftra cognofcat euidencius omnium noftrum uota in omnibus et fingulis predictis concordaffe et in peticione noftra huiusmodi vnanimes Eleccionis decretum fecimus figillo maiori noftri capituli figillari, quod veftre dominacioni duximus tranfmittendum.

Urschrift auf Pergament. Von dem ursprünglich anhangenden Siegel ist nur noch der Riemen vorhanden.

Diese Urkunde hat die gleichzeitige und offenbar von derselben Hand geschriebene äußere Aufschrift: „Decretum Eleccionis ad fcolaftriam dominj Johannis Torlan poft obitum domini Johannis Rothen fcolaftici et hec eleccio facta fuit per infpiracionem omnibus concordantibus in eundem. M cccc xxx iiij.“

III.

Kleine Beiträge.

Von

Wilhelm Rein.

1.

Monumentales.

Je seltner uns in dem früher so reichen Eisenach mittelalterliche Sculpturen begegnen, um so mehr sind wir berechtigt, auf ein Monument hinzuweisen, welches als das einzige von so vielen Sepulcraldenkmälern, die die acht geistlichen Stiftungen unsrer Stadt [1]) schmückten, den Stürmen des Bauernkriegs und der Zerstörungssucht der Neuzeit entgangen ist. Das fragliche Epitaphium war seit einigen Jahrhunderten in der Nordwand der Dominicanerkirche an einem höchst unwürdigen Platze eingemauert (erwähnt in dem letzten Osterprogramm des Gymnasiums S. 19), von welchem es vor wenigen Wochen mit gnädiger Erlaubnis und liberaler Förderung unsres kunst- und alterthumliebenden Großherzogs Karl Alexander K. H. durch Herrn Hofrath und Director Funkhänel entfernt und in den Kreuzgang des Gymnasiums an eine allen Besuchern zugängige Stelle versetzt worden ist.

Eine starke Sandsteintafel von imposanten Dimensionen (9′ hoch, 4′ 10″ breit) zeigt eine spitzbogige, fast eselsrückenförmige, auf jeder Seite mit 4 Blumen gezierte, scharfkantig gearbeitete Nische, von Fialen (Spitzsäulchen) flankiert und an der Spitze von einer baldachinartig vorgekragten reichprofilierten Bekrönung überdacht. In der Nische er-

1) Eisenach besaß außer dem s. g. Domstift, d. h. einem der Jungfrau Maria gewidmeten bedeutenden Chorherrenstift, 7 Klöster, nemlich 1 Cistercienser, 1 Karthäuser, 1 Dominicaner, 2 Franciscaner, nebst 2 hochangesehenen Nonnenconventen, einem Cistercienser der h. Katharina und einem Benedictiner des h. Nikolaus. Dazu gesellte sich die Parochialkirche des h. Georg und eine nicht geringe Anzahl von Capellen.

blickt man eine plastisch gewaltig hervortretende Gruppe von 5 i-
ren, welche sämtlich auf Consolen von spätgermanischen Architekt r-
men ruhen. Den Mittelpunkt des Ganzen bildet der leidende He id,
dem die Dornenkrone und 3 Nägelmale *nicht fehlen*, mit starkem art
und langem wallenden Haar, das geneigte Haupt auf die rechte und
stützend und den Zeigefinger der linken Hand in die tiefe Wunt der
Brust legend. Mit dem linken Arm wird das bis zum Knie her lie-
ßende weite Obergewand zusammengefaßt. Zu beiden Seiten kn n je
2 Figuren in anbetender Stellung übereinander, links 2 männ iche,
rechts 2 weibliche und zwar, wie bereits erwähnt ist, auf Con len.
Die obere männliche Gestalt trägt ein gegürtetes Untergewand und dar-
über einen Mantel, der in 2 Blätter zerfällt, nach vorn und nach hin-
ten, welche auf der Schulter durch 5 Knöpfe verbunden werden. Von
dem Gürtel hängt eine kleine Tasche und ein kurzes Schwert (Hirsc fän-
ger) herab, in dessen Scheide hart am Griff noch ein Messer steckt. Die
rechte Hand hält ein Spruchband, deren zwei von dem Baldachin herab-
hängen und den Erlöser von den beiden Figuren trennen. Gegenüber
kniet eine Frau, die mit der linken Hand das Ende des anderen Spruch-
bandes ergreift und mit der rechten den einen Saum ihres Mantels nach
vorn zieht. In der unteren Hälfte präsentiert sich ein zweites Paar,
links der Mann, mit hochzugeknüpftem Rock, weiten Ärmeln und einem
um den Hals geschlungenen Riemen von ungewisser Bestimmung. Mit
der rechten Hand berührt er seine Tasche (Beutel oder Mütze?) und mit
der linken ein drittes Spruchband, welches von des Heilands Seite her-
abflattert. Die nach dem Beschauer gerichtete Frau hat, wie die obere,
langes gescheiteltes Haar, ein bis zum Hals reichendes Untergewand und
einen langen Mantel. Ihre gefalteten Hände halten den Zipfel des vier-
ten Bandes, welches von dem Knie der obern Frau ausgeht. Unte
der Console, auf welche Christus fußt, lehnt rechts in schräger Richtun
das dreieckige Wappenschild, mit 3 Vogelköpfen, deren Schnäbel i
der Mitte in kleeblattähnlicher Weise zusammenstoßen. Daneben erhebt
sich der schwerfällige Turnierhelm mit Nackenstücken zur Deckung des Hal-
ses, zwei schräggeschnittenen Visierlöchern und zuckerhutförmigem Helm-
schmuck, wie er damals üblich war.

Von der technischen Ausführung läßt sich nicht viel sagen. Di

Gesichter sind sehr beschädigt, so daß der Ausdruck nicht zu erkennen ist, die ganze Gruppierung und Haltung der Figuren ist etwas steif, aber ernst und würdig, der Faltenwurf und die Gewandung überhaupt streng und einfach, aber an einigen Stellen nicht ohne edle, anmuthige Motive. Im ganzen verräth die Arbeit nicht sowohl einen Künstler, als einen tüchtigen, handwerksmäßig gebildeten Steinmetz, welcher Formen des gemeinen Lebens mit sichrer Hand und kräftiger Plastik zu schaffen geübt ist, wie auch die saubere und scharfe Ausbildung der architektonischen Details beweist.

Was endlich die Bestimmung des Denkmals betrifft, so hat sich glücklicherweise die Inschrift erhalten, welche kund thut, daß wir nicht ein Votivbild, sondern einen Grabstein vor uns haben. Wir lesen nemlich auf der linken äußeren, scharf profilierten Kante des Steins in den schnörkelhaften langgedehnten Minuskeln der damaligen Zeit folgende Worte: *anno dm mccexc in die sti* (sancti) *mauricii* (d. i. am 22. Sept.) *obiit lodewicus* und die etwas undeutliche Fortsetzung am unteren Rande nach innen: *merke hic sepultus.* Der rechte äußere Rand ist rauh und unbehauen, vermuthlich weil auf dieser Seite ein andrer Stein daran stieß, welcher eine sorgfältige Bearbeitung überflüssig machte. Von dieser Familie *Merke* oder *Mercke* kennen wir: 1) *Sifrid M.* 1277, in den Eisenacher Rathsfasten, s. diese Zeitschr. II, S. 175; 2) *Conrad M.* 1351, ebendas. S. 180; 3) *Ludwig M.* 1347, in einer Urkunde des Eisenacher Stifts (jetzt im großh. geheimen Archiv zu Weimar), und in den Fasten von 1351, 1359, 1362, 1367, 1374, 1378, 1382, 1384 Rathsherr, Bürgermeister oder Kämmerer; 4) *Ludwig M.* der s. g. Jüngere, 1388 als Bürgermeister erwähnt, und 1392, 1394, 1396, zuletzt 1400 vorkommend. Vermuthlich also ist das obere Paar des Monuments *Ludwig M.* der ältere mit seiner Gattin, das untere, augenscheinlich von jugendlicherem Ansehen, *Ludwig M.* der jüngere mit seiner Gattin oder mit seiner Schwester, was wir nicht zu entscheiden vermögen. Übrigens gehörte diese Familie zu der städtischen Aristokratie (etwa wie die Hellegrave u. a.), welche in jener Zeit von der Ritterschaft noch nicht so scharf geschieden war, wie später, als die Ritterbürtigkeit feste Normen empfangen hatte. Damals führten die bürgerlichen vornehmen Geschlechter Schild und

Helm gerade wie der Ritter (s. oben) und unterschieden sich von den Rittern mehr durch den Beruf als durch die Geburt. So konnte der Bürger in fürstlichen Diensten Burglehen erwerben und hieß dann castrensis, wohl auch miles, gerade wie der Adliche, nemlich nur in Rücksicht des von ihm gewählten Berufs. Umgekehrt erscheinen aber auch manche Glieder benachbarter Adelsgeschlechter, welche Bürger der Stadt geworden waren, als Beisitzer der Rathscollegien, was in Eisenach sehr oft vorkam, s. a. a. O. S. 163.

2.

Zur Statistik des Dominicanerordens, namentlich in Deutschland.

Als ich über das Dominicanerkloster in Eisenach Untersuchungen anstellte (mitgetheilt in dem Osterprogramm des großh. Gymnasiums daselbst, 1857), stieß ich auf die Frage, welcher Ordensprovinz dieses Kloster angehörte, und wurde dadurch immer weiter geführt, bis ich mir von der allmählichen Ausbreitung und wechselnden Provincialeintheilung des genannten Ordens eine klare Übersicht verschafft hatte. In der Hoffnung, daß es manchen Lesern interessant sein wird, theile ich die Hauptresultate kurz mit.

Als Dominicus Guzman die Albingenser in Languedoc zu bekehren versuchte, scharte er Gehilfen um sich, die sich der Vertheidigung des Glaubens und der Bekehrung der Ungläubigen durch die Predigt widmeten, so daß in Frankreich die ersten Dominicanerklöster entstanden, 1215. Von hier wanderten Mönche nach den andern Ländern, um zu predigen und neue Klöster zu gründen. Dieses geschah zunächst in Italien, sodann in Deutschland (seit 1220), und die andern Länder der Christenheit folgten rasch nach. Auf dem zweiten Generalcapitel in Bologna 1221 fanden sich schon 60 Klöster in 8 Provinzen: Spanien, Tolosa, Frankreich, Lombardei, Rom, Provence, Teutonia, England, zu denen auf dem Generalcapitel in Paris 1228 Palästina, Griechenland, Polen und Dacia (d. i. Dänemark und Skandinavien), und vor dem Schlusse des Jahrhunderts noch Tuscia, Sicilien, Ungarn und Aragonien kamen. Diese außerordentlich rasche Zunahme erklärt sich dadurch, daß, da die Bettelklöster einer besonderen Dotation nicht be-

durften, die Stifter nur die nöthigen Gebäude herzurichten hatten. Die deutschen Klöster — abgesehen von den böhmischen, schlesischen und pommerschen Klöstern, welche zur Provinz Polen gehörten — bildeten eine Provinz, **Teutonia** genannt, welche 1277 schon 53 Mönchs- und 40 Nonnenklöster zählte. In Deutschland und Polen dauerte der Zuwachs ununterbrochen fort, so daß sich eine Provincialerweiterung nöthig machte. Diese bewirkte man dadurch, daß 1301 die böhmischen Klöster von Polen getrennt und als besondere Provinz, **Böhmen** genannt, anerkannt wurden und daß 1303 Teutonia eine Theilung in 2 Provinzen, **Teutonia** und **Saxonia**, erfuhr.

1) Der eine Theil, der den Namen **Teutonia** behielt, umfaßte Östreich, Baiern, Schwaben, Franken und das linke Rheinufer bis Brabant. Nach dem Ordensverzeichnis von 1303 [1]) gehörten folgende Klöster hieher: Frisach, Straßburg, Wien, Worms, Thur, Bethune, Eßlingen, Basel, Freiburg (im Breisgau), Freiburg (in der Schweiz), Augsburg, Mainz, Mastrich, Bern, Nürnberg, Pforzheim, Lüben (in der Niederlausitz), Tule (an der Donau), Landshut, Somerghem (in Belgien), Hagenau, Luxemburg, Schletstadt, Aachen, Herzogenbusch, Köln, Trier, Würzburg, Regensburg, Löwen, Koblenz, Kostnitz, Krems (an der Donau), Frankfurt (am Main), Antwerpen, Speier, Rottweil, Wimpfen, Neustadt (an der fränkischen Saale), Eichstädt, Kolmar (Columbaria), Hof, Ulm, Würzburg, Mergentheim, Gemünden, Retz (in Östreich) und conventus Gembrensis oder Gambrensis oder Crembrensis [2]), zusammen 48. Bei *Echard* stehen 49, indem er conventus Sundensis dazu zählt (Stralsund), welcher Ort unbedingt

1) Dieses Ordensverzeichnis ist erhalten in Scriptores ordinis praedicat. inchoavit *J. Quielif*, absolvit *J. Echard.* Lutet. Paris. 1719. 1721 vor dem ersten Theile. Viele Namen sind falsch geschrieben, entweder weil das Msc. fehlerhaft und undeutlich war, oder weil der französische Herausgeber aus Unkenntnis der deutschen Namen einzelne Worte misverstand. Auch haben mehrere Redactionen des Verzeichnisses existiert und daher rühren die hin und wieder vorkommenden Varianten. Bei der Enträthselung einiger Namen haben mir die Herren Archivrath Vogt in Kassel und Dr. Grotefend in Hannover hilfreiche Hand geboten.

2) Welcher Ort unter dem Namen *Gembrensis* zu verstehen sei, habe ich nicht ermitteln können. Jedenfalls liegt derselbe in Östreich, da der Name später unter den östreichischen Klöstern vorkommt, die zu der Provinz Ungarn geschlagen wurden.

zur sächsischen Provinz gehört hat, woselbst er auch noch einmal mit aufgeführt wird. Dazu kommen 65 Nonnenklöster, z. E. 7 in Straßburg, je 3 in Kolmar (darunter das eine berühmte, genannt sub tilia), Freiburg, Regensburg, je 2 in Ulm, Worms, Trier, Würzburg, Nürnberg und Augsburg u. s. w.

2) Saxonia begriff in Meißen, Thüringen, Hessen, Sachsen, Brandenburg, Friesland, Zeeland, Holland folgende Klöster, bei denen in Parenthese die Stiftungsjahre hinzugefügt sind, so weit sie sich an den Göttinger Chorstühlen befunden haben, nemlich bis zum Jahre 1289 [1]): Bremen (1225), Lübeck (1229), Eisenach (1236), Hildesheim (1253), Warburg (1282), Soest (1241), Riga (1249), Leuwarden (1245), Stralsund (1251), Seehausen (1255), Norden (1264), Halle (1271), Solms (conventus Soldinensis 1275), Windesem (bei Deventer) [2]), Jena (1286) [3]), Treysa (in Kurhessen), Brandenburg

1) In der Göttinger Dominicanerkirche (welche jetzt den theologischen und historischen Theil der Universitätsbibliothek aufbewahrt) war der Altar von 36 Chorstühlen in 2 Reihen umgeben, die den Namen des Dominus pater provincialis und derjenigen Klöster trugen, deren Prioren zu dem Provincialcapitel erscheinen mußten. Auf 35 Stühlen war das Stiftungsjahr angegeben, welches auf dem des Pater provincialis natürlich fehlte. S. (*Heumann*), aus der Zeit- und Geschichtbeschreibung der Stadt Göttingen. 1738. III, S. 163 f. Unter der Regierung des Königs Jerome wurden die Stühle nach irgend einem katholischen Orte des Königreichs Westfalen (vielleicht nach Heiligenstadt) verschenkt. (Freundliche Mittheilung des Herrn Dr. Gustav Schmidt in Göttingen.)

2) Die Aufschrift des Göttinger Chorstuhls lautet: *Winsemensis* 1280, bei *Echard* steht *Wincemensis*, *Winsemensis* und *Vincemensis*. Man wird zunächst an Windsheim denken, allein dieser Ort liegt in Franken. Dann könnte man auch Winsen vermuthen, aber in keinem von beiden s. g. Orten, welche im Königreich Hannover existieren, ist ein Kloster gewesen. Darum bringe ich Windesem in Vorschlag, von dem ich freilich nichts weiß, als daß dort 1386 ein Canonicatstift angelegt worden ist. Sollte das Dominicanerkloster etwa in ein Stift umgewandelt worden sein?

3) Jena und Eisenach waren die einzigen Dominicanerklöster in den Ernestinischen Ländern, zu denen die Nonnenklöster Weida und Kronschwitz kommen. Letzteres wurde 1239 unter Beistand des Landgrafen Heinrich Raspe als Augustinerkloster gestiftet, aber 1247 dem Dominicanerorden incorporiert. Über das Jenaische Kloster (Paulinum genannt, ebenso wie in Halle, Leipzig und Göttingen), welches zufolge seiner Räumlichkeiten ein bedeutendes gewesen sein muß, s. das gen. Eisenach. Programm S. 27 und Wiedeburg, Beschreibung der Stadt Jena.

(1287), Zütphen (1288), Luckau (in der Niederlausitz, gen. conventus Lucrowensis), Göttingen, Harlem, Eger, conventus Ystiacensis [1]), Dortmund, Braunschweig, Magdeburg (1220), Erfurt (1229), Leipzig (1229), Halberstadt (1231), Utrecht (1232), Minden (1234), Hamburg (1236), Ruppin (1246), Straußberg (in der Mittelmark 1274) [2]), Rostock (1256), Plauen (1266), Prenzlau (1275), Ziericksee (1279), Nordhausen (1286), Reval (1287), Mühlhausen (1289), Marburg (1292), Wesel, Wismar, Osnabrück, Nymwegen, Berlin, Dorpat, Groningen, Pirna, Freiberg (bei Dresden 1236) [3]), zusammen 51. Nonnenklöster gab es nur 9, nemlich in Koswig, Halberstadt, Wedderstedt (in der Grafschaft Mansfeld), Lode (bei Minden), Paradies (bei Soest), Plauen, Kronschwitz (von Echard nicht genannt, aber mitgezählt), Rede (in der Nähe des conventus Winsemensis gelegen), Blankenberg (bei Bremen).

3) In **Böhmen** waren 22 Mönchsklöster, in Prag, Königsgratz, Olmütz, Brünn, Troppau, Brod, Iglau, Budweis, Pilsen, Glatz, Limburg, Leitmeritz, Jablunka (an der Els oder Elbe?), Tirnau, Chrudim, Nimburg (an der Elbe), Kolin, Schütthofen (Sussice), Schomberg (oder Somburg), conventus Hustensis (Hussinez?), Prestensis oder Piestensis, Wercensis, nebst 6 Nonnenklöstern.

4) Zur Provinz **Polen** gehörten folgende deutsche Klöster: Bres-

---

1785. S. 180 ff. Über Kronschwitz s. **Limmer**, Geschichte des Voigtlandes. 1826. II, S. 363—365. Einige Urkunden im gemeinsamen Hauptarchiv der Ernestinischen Länder scheinen von Kronschwitz zu stammen (Privilegien für Dominicanerinnen enthaltend).

1) *Ystiacensis* ist mir ganz unbekannt.

2) Ein Göttinger Stuhl trug die Aufschrift Strusheimensis, bei *Echard* lesen wir Scruzebergensis mit der Variante Geruzebergensis. Es ist **Straußberg** zu verstehen, wo wirklich ein Dominicanerkloster war.

3) **Freiberg** fehlt bei *Echard*, vermuthlich weil er nur Freiburg in der Schweiz und Freiburg im Breisgau kannte, die in der Provinz Teutonia ihren Platz hatten. Dagegen hat *Echard* in dem Verzeichnis noch ein *Wartberg*, was ein Irrthum ist. Er fand nemlich in einem Verzeichnis *Warberg*, in einem andern *Wartberg* oder *Wartenberg*, und nahm beide Namen auf, in der Meinung, daß es 2 verschiedene Orte seien. Diese Vermuthung bestätigt sich dadurch, daß an einem Göttinger Stuhl gelesen wird *Warteburgensis* statt *Warburgensis*, denn nie gab es ein Dominicanerkloster Wartberg oder Wartenberg, sondern nur *Warburg*.

lau, Liegnitz, Oppeln, Schweidnitz, Glogau, Bunzlau, Ratibor, Brieg, Oels, Teschen, Krossen, Greifswald, Kamin, Pasewalk; abgesehen von Thorn, Posen, Danzig, Elbingen, Frauenburg, Dirschau und 3 Nonnenklöster in Breslau, Ratibor, Posen.

5) Zwei Klöster waren der lombardischen Provinz zugetheilt, Trident und Botzen.

Überhaupt waren 1303 nach der Theilung der Lombardei und Teutonia's in je 2 Provinzen und nach dem Wegfall von Palästina 18 Provinzen. Eine neue deutsche Provinz entstand 1514, Niedergermanien, welche Leo X. auf Bitte Karls V. bewilligte und welche unter 16 Mönchs- (wie Brüssel, Brügge u. s. w.) und 7 Nonnenklöstern nur 2 deutsche in Calcar und Luxemburg enthielt.

Gewaltige Veränderungen bewirkte die Reformation und 3 Provinzen hörten ganz auf, Saxonia, England und Dacia. Teutonia schmolz auf 8 Nonnen- und 18 Mönchsklöster zusammen (Aachen, Köln, Koblenz, Frankfurt, Halberstadt, Heidelberg, Marienheide (Leidana Mariae), Mainz, Münster, Osnabrück, Speier, Soest, Dortmund, Trier, Warburg, Wesel, Worms, Gronau), woran theils die Reformation schuld war, theils der Umstand, daß mehrere östreichische Klöster der sehr verminderten Provinz Ungarn zugelegt wurden, nemlich Wien, Retz, Minzbach, Gratz, Leoben, Frisach, Trident, Neuburg, der mir unbekannte conventus Gambrensis und 5 Nonnenklöster. Böhmen, dessen meiste Klöster verödet waren, erhielt Entschädigung durch 25 schlesische und mährische Mönchs- und 5 Nonnenklöster, die man der Provinz Polen entzog.

Für das Verlorne suchte der Orden Ersatz außer Europa, namentlich in Amerika, und zwar mit so gutem Erfolge, daß 1720 nicht weniger als 49 Provinzen aufgezählt werden, von denen wir die 3 oben genannten abgefallenen, die beiden von den Türken eroberten (Palästina und Griechenland), sowie die Oberlombardei (deren Klöster vertheilt worden waren) abziehen müssen. Es existierten also 43 wirkliche Provinzen und 12 s. g. Congregationen oder reformierte Abtheilungen (in Frankreich, Italien und außer Europa), welche unter besonderen Generalvicaren standen. Kurz vorher hatte man die letzte Veränderung in Deutschland vorgenommen (1709) und durch Losscheiden von Teutonia

eine neue Provinz Obergermanien gebildet, mit 15 Nonnen- und 14 Mönchsklöstern (Augsburg, Bamberg, Kostnitz, Freiburg, Gemünden, Würzburg, Kirchheim, Landshut, Medlingen, Eichstädt, Mergentheim, Regensburg, Rottweil, Wimpfen). Diese Einrichtung sollte aber nur kurze Dauer haben. Die Stürme der französischen Revolution, die Auflösung des Reichs und die damit zusammenhängende allgemeine Säcularisierung gaben dem Dominicanerorden in Deutschland den Todesstoß. Die noch vorhandenen Klöster verschwanden meistens und wurden nicht wieder hergestellt, während den langjährigen Rivalen der Dominicaner, den populäreren Franciscanern, ein freundlicherer Stern lächelte.

IV.

Miscellen.

1.

Die Ephorie Ronneburg

und

die Dotierung der zu ihr gehörigen Pfarreien.

1556.

Wie früher, so hatten auch noch eine Zeit lang nach der Bildung des Ernestinischen Ländercomplexes durch die Wittenberger Capitulation von 1547 und durch den Naumburger Vergleich von 1554 die Ephorien in demselben zum Theil einen sehr bedeutenden Umfang. So gehörten zu Jena: Roda, Eisenberg, Stift Bürgel und Kamburg mit den betr. Ortschaften; zu Weida die Ämter Neustadt und Ronneburg. Bei der ersten großen Kirchenvisitation, welche die Söhne Johann Friedrichs noch in seinem Todesjahr, 1554, veranstalteten, machte sich dies als ein drückender Übelstand fühlbar; man war seitdem auf engere Begrenzung der Ephorien bedacht. Der Anfang scheint mit Weida gemacht zu sein, wie sich theils aus den sehr voluminösen Visitationsacten im Gesamtarchiv zu Weimar [1]), theils aus dem dort befindlichen Ronneburgischen „Bewidumbs-(Bewidmungs-)Buche" vom J. 1556 ergibt. Danach rescribierten die Herzöge aus Weimar am Tage Thomä 1556 an den Hauptmann Heinrich von Wildenfels zu Schönkirchen und Ronneburg, sie hätten auf den Bericht der Visitatoren und auf den eigenen Wunsch des Superattendenten Wolfgang Mostel zu Weida beschlossen, das Amt Ronneburg wegen dessen allzugroßer Entfernung von dieser Ephorie zu trennen und einen eigenen Superinten-

1) Reg. Ji, Fol. 210 ff.

denten für dasselbe zu bestellen. Zu ihm wird der Pfarrer zu Ronneburg „bis auf Widerruf" ernannt; er selbst wird gleichzeitig davon in Kenntnis gesetzt und angewiesen, sich mit dem Hauptmann wegen des weitern, namentlich wegen des Einkommens der ihm zugetheilten Pfarreien und darüber zu benehmen, wie mehrere der letztern, welche zu schlecht dotiert waren, mit andern zusammenzuschlagen seien. Denn auch dies hatten die Visitatoren und zwei andere nachher noch besonders abgeordnete Commissarien beantragt.

Es dürfte nicht ganz uninteressant sein, die Veranschlagung jenes Einkommens, wie sie in dem Bewidmungsbuche in extenso enthalten ist, summarisch mitzutheilen. Sie ist „zu gemeinen Jahren und altem Erbkaufsbrauch nach" gemacht und bei den zu gering dotierten Stellen ist die Zulage angegeben, welche die Herzöge auf Antrag der Visitatoren bewilligen wollten. Hiernach hat jährlich:

1) der Pfarrer zu Ronneburg	138 Fl.	16 Gr.	— Pf.	
2) der Diaconus das. . . .	62 =	4 =	4½ =	
3) der Schulmeister das. . .	48 =	12 =	5 =	
4) der Cantor das. . . .	23 =	6 =	— =	
5) die Pfarrei Nischwitz .	71 =	15 =	2½ =	
6) die Pfarrei Mossen (Mosen)	25 =	3 =	1 Heller.	Zulage 25 Fl.
7) die Pfarrei Reust . . .	34 =	12 =	— =	Zulage 16 =
8) die Pfarrei Hasselbach .	40 =	16 =	— =	Zulage 10 =
9) die Pfarrei Kauern . .	22 =	16 =	6 Pf.	Zulage 28 =
10) die Pfarrei Schmirchau	37 =	18 =	6 =	Zulage 15 =
11) die Pfarrei Linda . .	42 =	10 =	7½ =	Zulage 8 =
12) die Pfarrei Paizdorf .	49 =	14 =	7 =	
13) die Pfarrei Rickersdorf	57 =	19 =	9 =	
14) die Pfarrei Gauern . .	34 =	17 =	— =	Zulage 16 =
15) die Pfarrei Manichswalde	59 =	6 =	5 =	
16) die Pfarrei Röpsen . .	31 =	12 =	5 =	Zulage 19 =
17) die Pfarrei Roschütz . .	30 =	9 =	— =	Zulage 20 =
18) die Pfarrei Großenstein	93 =	13 =	5 =	

Hierbei sind die sehr bedeutenden Naturaleinnahmen, z. B. der Ronneburger Pfarrei, freilich außerordentlich mäßig angeschlagen: der Scheffel Weizen, Ronneb. Maß, zu 18 Gr.; der Scheffel Roggen zu

14 Gr.; der Scheffel Gerste zu 8 Gr.; der Scheffel Hafer zu 3½ Gr.; das Schock rauhe Zehntgarben zu 1 Fl.; 23 Klafter gutes hartes Scheitholz nebst dem Reisholz zu 10 Fl. Für 79 Scheffel Feld, Wiesewachs mit 16 Fuder Heu, 15 oder 16 Rinder und 2 Pferde werden dem Pfarrer jährlich 36 Fl. berechnet, „damit er des mühsamen Haushaltes verhoben" — Veranschlagungen, welche niedrig bleiben, auch wenn man den Gulden zu zweiundzwanzig Groschen und den Werth des Geldes in damaliger Zeit etwa um das Achtfache höher rechnet, als jetzt. Zugleich ergibt sich aus den Zulagen, daß die am geringsten dotierten Pfarreien doch auf ein Minimaleinkommen von 50 Gulden erhoben werden sollten, also nach gegenwärtigem Geldeswerth immer über viertehalbhundert Thaler trugen. Von einer Veranschlagung der Wohnung ist nirgends die Rede.

Die Nothwendigkeit, mehrere Pfarreien zusammenzuschlagen, wird, abgesehn von ihrem zu geringen Einkommen, „darauf sich kein wohl gelehrter Mann erhalten oder lang alda bleiben kann," dadurch motiviert, daß die meisten Pfarrer nur ein Dorf zu versorgen haben, worin eine geringe Anzahl seßhafter Männer wohnen, denen bei ihrer Armuth oft sehr schwer falle, die Pfarrgebäude in baulichem Stande zu erhalten oder gar neu zu bauen. Deshalb solle man zwei nahe gelegene Dörfer, die mit den Feldern aneinander stoßen, zusammenlegen. Dann könne das Volk von einem gelehrten Manne besser und nützlicher gelehrt werden, als von schlechten, ungelehrten Männern, welche sich Unschicklichkeit halber auf geringen Pfarren leiden und dahin begeben müssen. Die Adlichen der Herrschaft Ronneburg sollen als Lehnsleute des v. Wildenfels von ihm angehalten werden, ihrerseits die Sache zu fördern, die Pfarrkinder, ihr nicht entgegen zu sein, indem damit nichts anderes gesucht werde, als was zu deren Heil und Seligkeit neben Gottes Gnade förderlich und dienstlich sein mag. Bei nicht zu beseitigenden Anständen soll an die Fürsten berichtet werden, welche einen billigen Bescheid geben würden.

Mithin sei Röpsen und Roschütz zusammenzuschlagen, der Pfarrer aber solle an letzterm Orte „residieren." Desgleichen Kauern und Schmirchau, Mosen und Endschütz; Gauern soll von Rückersdorf dessen Filiale Braunswalde und Vogelgesang erhalten, der

Pfarrer in Rückersdorf dagegen zu der seinigen die bisherige Pfarrei Reust. Dessen Pfarrer, „ein schlechter, ungelehrter Mann" soll nach Paitzdorf und der „feine und gelehrte Pfarrer" dieses Ortes nach Gauern versetzt werden. Hier hatte nemlich der Pfarrer in der Visitation nicht wohl bestanden und es war ihm auferlegt worden, sich nach einem halben Jahre durch den Superintendenten nochmals examinieren zu lassen. Dem war er nicht nachgekommen und man dachte deshalb auf seine Versetzung oder Enturlaubung. Auch sonst enthalten die Visitationsacten manche Beweise von Strenge gegen die Pfarrer, theils wegen unordentlichen Wandels, theils wegen „ketzerischer Lehre," während das Bewidmungsbuch sich sehr weitläufig mit den Äußerlichkeiten, Fixierung des oft strittigen Einkommens u. s. w. beschäftigt.

Jena. Dr. Schwarz.

2.

Über die Benennung der gottesdienstlichen Dramen.

Im zweiten Bande dieser Zeitschrift Seite 267 u. fg. hat sich der Unterzeichnete eine „Anfrage" gestattet, ob aus den Kirchenvätern sich nachweisen lasse, daß Mysterien religiöse oder kirchliche Feste genannt worden seien, um so die bekannte Benennung gottesdienstlicher Dramen christlichen Inhaltes im Mittelalter erklären und begründen, die von Wackernagel dagegen aufgestellte Schreibung misterium als Verkürzung aus ministerium zurückweisen zu können. Einem Theologen, der in den Kirchenvätern zu Hause ist, wäre der Beweis oder Gegenbeweis sehr leicht; der Unterzeichnete, der nicht Theolog ist, muß sich anders zu helfen suchen.

In der diesjährigen Ostersendung königlich preußischer Gymnasialprogramme war auch das von Neisse für das Schuljahr 18$\frac{5}{6}$, welches eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Seemann enthält: Das griechische und römische Heidenthum in seiner Beziehung zum Christenthum. Seite 22 fg. wird da die bekannte Ansicht ausgesprochen, daß die eleusinischen Mysterien das Heidenthum auf seiner höchsten Stufe zeigten und den natürlichen Übergang zum Christenthume bildeten, indem sie Heilsordnungen zu einem gottähnlichen Leben gewesen wären und auf die christlichen Mysterien vorbereiteten als das Vorbild und die Prophetie der christlichen Mysterien. Dieser Zusammenhang sei auch schon in der ältesten Kirche anerkannt worden, was daraus hervorgehe, daß man sich zur Benennung christlicher Dinge der Ausdrücke bedient habe, die für die heidnischen Mysterien geläufig waren. Als solche Bezeichnungen wer-

den angeführt: für die Sacramente μυστήρια, τελεταί, ἐποπτεία, ἐποψία, τελεστήρια, für die Taufe insbesondere φώτισμα, μυσταγωγία, für die Eucharistie τὸ ἀπόῤῥητον oder ἀθάνατον μυστήριον, ἱερὰ τελετή oder τελετῶν τελετή, für den Empfang derselben μύησις, für den dabei fungierenden Priester μυσταγωγός, ἱεροτελεστής, μύστης. Doch hat der Verfasser keine Beweisstellen aus den Kirchenvätern beigefügt. Daß das heidnische Mysterienwesen eine Analogie für den kirchlichen Sprachgebrauch dargeboten und daß dieser sich zunächst in Bezug auf das Wort μυστήριον an Ephes. 5, 32 angeschlossen hat, finde ich nachgewiesen von Kurtz Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte I. Bd. 2. Abth. (der dritten Auflage) Seite 298, 316 Erläuterung 5, 3. Abth. Seite 112.

Wenn nun auch damit noch nicht ohne weiteres die Benennung „Mysterien" für jene geistliche oder kirchliche dramatische Poesie jedem Zweifel entzogen ist, so ist sie doch gewiß wahrscheinlicher als die von Wackernagel angenommene, sowohl wegen der in dem Vorhergehenden angeführten, von den griechischen Mysterien für kirchliche Acte entlehnten analogen Bezeichnungen, als auch wegen des in dieser Zeitschrift an der angeführten Stelle Gesagten. Vielleicht bringt ein Mitglied unseres Vereins, welches außer den Kirchenvätern die mittelalterlichen Schriftsteller kennt, noch andere und nähere Beweise dafür, daß man zunächst solche geistliche Spiele Mysterien nannte, in denen die Kreuzigung, das Begräbnis und die Auferstehung des Heilandes behandelt wurden, dann aber das Wort in erweitertem Gebrauche auf jedes geistliche Drama übertrug.

Dr. Funkhänel.

3.

Siegelsammlung des Herzogthums Coburg.

Die monumentale Bedeutung der hergebrachten öffentlichen Wappen und Siegel der einzelnen Territorien und Provinzen für die Landesgeschichte und folgeweise deren Wichtigkeit für die historische Landeskunde wird in neuester Zeit immer mehr eingesehen, und es haben daher auch mehrere deutsche Vereine für die vaterländische Geschichte und Alterthumskunde sich bereits mit entschiedenem Erfolge um die Sammlung und Erläuterung der heimatlichen Landschafts-, Ämter-, Gerichts- und Gemeindesiegel bemüht. Es sind auch diese kleinen Monumente künftig nicht mehr zu übersehen, vielmehr ist das landschaftliche Wappen- und Siegelwesen, wie es in der Vorzeit entstanden, im Ablaufe der Jahrhunderte sich fortgebildet und gewandelt, endlich unter verschiedenem Wechsel auf die Gegenwart gekommen ist, wissenschaftlicher Untersuchung und Darstellung aus historischem, heraldischem und selbst praktisch juristischem [1]) Gesichtspunkte zu unterwerfen. Hierfür sind aber möglichst vollständige Siegelsammlungen ein unentbehrliches Material.

Aus diesem Grunde hat auch unser Verein das in seinen Kreis fallende Siegelwesen besonders beachtet, und nachdem der Vorstand bei großherzoglichem Staatsministerium zu Weimar um geneigte Veranlassung einer Sammlung der Gemeindesiegel des Landes geziemend gesucht hatte, haben die Behörden im ganzen diesem Verlangen mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit entsprochen, und wir sind dadurch in

1) vgl. C. A. Hintze, Wappen- und Siegelwesen der Herzogthümer Bremen und Verden. Verden 1857. S. 34 ff.

den Besitz einer größern Sammlung von Siegeln der städtischen und ländlichen Gemeinden des Großherzogthums gekommen; auch ist darüber bereits in dem vorigen Bande gegenwärtiger Zeitschrift von Herrn Prof. K. B. Stark ein eingehender und anziehender Bericht erstattet worden.

Später hat Herr Regierungspräsident Francke zu Coburg, unter lebhafter Anerkennung und ausgesprochener Theilnahme für die Zwecke und bisherigen Erfolge unseres Vereins, uns durch gefällige Einsendung einer Sammlung aller derartigen Siegel aus dem Herzogthum Coburg zu besondrem Danke verpflichtet, und wir haben es daher nicht unterlassen wollen, davon hier schon eine vorläufige Nachricht zu ertheilen.

Es enthält diese uns freundlichst zugesendete Siegelsammlung zuvörderst die Stadtsiegel von Coburg, Neustadt, Rodach und Königsberg i. F. Auf allen erblickt man den aufsteigenden landgräflich thüringischen Löwen; unter diesen ist das älteste datierte von Coburg mit der Umschrift: SIGILLUM CIVITATIS COBURG ANNO 1494. Allein es ist auch ein Abdruck eines noch älteren Coburgischen Stadtsiegels hinzugefügt, auf welchem man eine architektonisch vollständig ausgeführte Burg erblickt, und auf der heraldisch linken Seite die Henne, welche bekanntlich die hennebergische Wappenfigur ist. Dieses alte Stadtsiegel Coburgs hat die Umschrift, von der jedoch an dem Diplomsiegel einige Buchstaben abgebrochen sind, welche so lautete: SIGILLUM CIVITATIS KOPURCH. Daneben ist noch ein doppelter Abdruck des Secrets der Stadt aus verschiedener Periode beigefügt und ebenfalls das neuere Siegel des „Magistrats der Residenz-Stadt Coburg," auf denen man einen Mohrenkopf dargestellt sieht. Die curiose Thatsache, daß die Stadt Coburg den Kopf eines Mohren zum Wappen habe, ist wiederholt schon von früheren Schriftstellern erwähnt worden; allein richtiger ist, daß das eigentliche Stadtwappen der thüringische Löwe ist und nur in dem kleineren Geschäftssiegel der Stadtbehörde der Mohrenkopf sich darstellt. Dieser Mohrenkopf bezieht sich auf St. Mauritius, auf den heiligen Moritz, und ist entweder daraus zu erklären, daß dieser Heilige, der Anführer der sogenannten thebaischen Legion, nach der bezüglichen Legende von Geburt ein Afrikaner gewesen sein soll, oder auch, wie es bei Wappen und speciell auch bei communalen Siegeln so oft der Fall ist, auf

schlechter Etymologie des Volkswitzes und Allusion auf den Namen (Mohr von Moritz) zu deuten. St. Mauritius ist der locale Schutzheilige.

Auf die städtischen Siegel folgen in vorliegender Sammlung zunächst die Untergerichts- und die Kirchensiegel von Stadt und Land, darauf die Gemeindesiegel der Landgemeinden in den Ämtern Coburg, Neustadt, Rodach, Königsberg, Sonnenfeld. Die Behördensiegel sind meist aus neuerer Zeit und enthalten entweder den herzoglich sächsischen Wappenschild mit dem Rautenkranze und der Krone darüber, oder ganz nüchtern nur den eingravierten Namen. Das „Sigillum Consistorii Coburgensis" hat noch einen etwas alterthümlicheren Charakter und zeigt eine religiös allegorische Figur, welche von Nebenschildchen umgeben ist, die theils den landesherrlichen thüringischen Löwen, theils wohl die Wappen dortiger Herrschaften präsentieren. Das „Siegel der Hauptkirche zu St. Moritz in Coburg" zeigt den heiligen Moritz in elegant antikisierter Darstellung, das Siegel der Kirche zu Neustadt das dortige Kirchgebäude. Die Siegel der Ephorien haben durchgehends nur den landesherrlichen Wappenschild mit dem herzoglich sächsischen Rautenkranze, so daß sie sich nur durch die Umschrift, welche den Namen angibt, von einander unterscheiden. Die Kirchensiegel von Königsberg, von Nassach, von Dörfles haben allegorische weibliche Figuren, welche die Religion darstellen, entweder stehend, an eine Säule gelehnt, mit einem vorgehaltenen Spiegel in der Hand, oder mit einem brennenden Herzen in der einen und einem Palmzweige in der andern Hand, oder sitzend, mit übergeworfenem Schleier, in der Rechten ein Kreuz, in der Linken auf dem Schoße ein Buch haltend. Die vorreformatorischen Schutzheiligen kommen eigentlich gar nicht mehr vor.

Von den Siegeln der Landgemeinden haben manche, jedoch die weitaus geringere Zahl derselben, gar kein Wappenbild oder Symbol, sondern nichts als die kahle Namensbezeichnung. Auf den meisten ländlichen Gemeindesiegeln sieht man dagegen eine sinnbildliche Darstellung, die eine einfache, volksmäßige, aber immerhin beachtenswerthe Symbolik darbieten, über welche Herr Professor Stark in dem gedachten Bericht über die Gemeindesiegel des Großherzogthums Weimar treffende Bemerkungen vorgetragen hat, die durch die vorliegende Sammlung von Abdrücken der bei den Landcommunen des Herzogthums Coburg in

Gebrauch befindlichen Siegel theils bestätigt und theils vervollständigt werden.

Es beruhen diese Darstellungen entweder auf allgemeineren Gedanken und Gesichtspunkten von wesentlich kirchlichem oder publicistischem Sinn; oder sie betreffen den ländlichen und localen Charakter der einzelnen Gemeinde.

Zu der ersteren Gattung zählen wir die Gemeindesiegel, welche das Lamm mit der Kreuzesfahne zeigen, bekanntlich den Heiland symbolisierend, auch einigermaßen diejenigen, welche das Kirchgebäude darstellen. Heilige Personen finden wir auf den vorliegenden Gemeindesiegeln gar nicht mehr. Zu dieser Gattung gehören ferner die Siegel, welche das Gericht symbolisch andeuten, z. B. durch eine Wage, mit Palmzweigen zur Seite, oder darunter eine Kornähre, um das Dorfgericht als solches zu charakterisieren. Auch ist der Baum, entweder alleinstehend, oder zwischen Gebäuden, wohl als Zeichen der Gerichts- und Malstätte der Dorfschaft anzusehen. Man sieht selbst zuweilen, z. B. auf dem Siegel der Gemeinde Schlettach, die Steinsitze daneben abgebildet. Nicht minder gehören in diese Classe die Siegel mit dem landesherrlichen oder einem adlichen, ohne Zweifel dem gutsherrlichen Wappen, deren einige, jedoch nicht viele in unserer Sammlung angetroffen werden. Der thüringische Löwe kommt hier ganz selten zum Vorschein, wie z. B. bei der Gemeinde Gauerstadt; häufiger der herzoglich sächsische Schild mit dem Rautenkranze, z. B. bei den Gemeinden Blumenrod, Drossenhausen, Elsa, Lempertshausen, Bieberbach, Wellmersdorf. Die Gemeinde Niederfüllbach führt im Siegel einen Doppeladler; die Gemeinde Mirsbach einen Querbalken mit zwei Sternen darüber und einem Sterne darunter; die Gemeinde Gestungshausen ein Wappen, welches im untern Felde zwei Querbalken, im obern einen halben Löwen hat. Letztere Siegel rühren vermuthlich von Gutsherrschaften her.

Zu der anderen Gattung rechnen wir zuvörderst die Darstellungen, welche den ländlichen Charakter der betreffenden Gemeinde als solchen bedeuten. In diese Kategorie fallen namentlich die zahlreichen Siegel, auf denen man nichts weiter als ein Kleeblatt sieht; denn dieses war ehedem gewöhnliches Symbol für den Anger und die Flur als solche. Dieses Zeichen haben namentlich die Gemeinden Meilschnitz, Fischbach,

Rüttmannsdorf, Weimersdorf, Schönstadt, Rothenhof, Kipfendorf, Spittelstein, Thierach, Kemmenaten, Bodernbdorf, Ebersdorf, Heldritt. In die gleiche Kategorie gehören auch die Siegel mit ländlichen Geräthschaften, wie z. B. das der Gemeinde Eichhof, worauf man eine Sichel, eine Sense, einen Rechen und einen Spaten erblickt; oder z. B. das ältere Siegel von Zedersdorf, welches einen Ackersmann zeigt, der mit zwei Ochsen pflügt; oder Siegel, auf denen man ein Kornfeld dargestellt findet, wie z. B. auf denen der Gemeinden Unterwohlsbach, Wazendorf, Kleinwalbur, Unterwasungen, Aicha.

Endlich gehören zu dieser zweiten Gattung diejenigen Siegel, die zahlreichsten von allen, welche unmittelbare Beziehung auf den Namen der Gemeinde haben, meistens auf einer volksmäßigen Etymologie beruhend, zu deren Verständnis eine genauere Kenntnis der Aussprache und der Mundart erforderlich ist, und die oft eine mehr oder minder treffende Namensymbolisirung und Ausdeutung des Namens enthalten. Wir wollen hiervon eine Reihe von Beispielen, um die Sache zu exemplificieren, aus vorliegender Sammlung noch anführen.

Von solchen mit Bezug auf den Namen gebildeten oder sogenannten redenden Wappen finden wir unter andern bei der Gemeinde Großheirath ein Brautpaar, welches sich die Hand reicht, im Siegel, ferner einen Brunnen bei beiden Gemeinden Weissenbrunn, bei Nassach und Moggenbrunn, einen Mönch bei Monchröden, einen Berg in der Mitte des Siegels bei Mittelberg, ein Dorf unten im Siegel und darüber den Namen der Gemeinde bei Niederndorf, einen Bären bei Beiersdorf, einen Ochsen bei Öslau, ein Dorf, durch das Gemeindehaus und den Brunnen daneben dargestellt, bei Dörfles, blühendes Rohrgewächs bei Rohrbach, ein Pferd bei Rossach und bei Roßfeld, eine Wiese mit Kleeblättern bei Wiesenfeld, ein springendes Füllen bei Oberfüllbach, einen Bauer mitten im Getreidefelde und eine Holzaxt auf der Schulter bei Beuerfeld, eine Buche und rechts ein Rad, links ein Glockengebäude bei Buchenrod, einen tanzenden Jüngling mit einer Aehre in der Rechten und einem Eichenzweige mit Eicheln in der Linken bei Bertelsdorf, mehrere ländliche Häuser auf einem Bergrücken bei Haarth, eine sprudelnde Quelle unten zwischen Felsen und darüber die Sonne bei Tiefenlauter, eine hochsprudelnde Quelle oder einen Springbrunnen an einem Berge,

darüber die Sonne, bei Oberlauter, eine Saline bei Sülzfeld, eine Eiche an einem Getreidefelde und darunter ein Eichhörnchen bei Aicha, einen geschlängelten Bach unter Bäumen und Blumen bei Rottenbach, zwei Eichbäume, ein Gebäude beschattend und von der Sonne beschienen, auf einem größeren, und ein Zweig mit Eichenlaub auf einem kleineren Siegel bei Neuses am Eichen, ein Dorf in der Mitte, darüber die Sonne und darunter einen schlafenden Mann, der vermuthlich träumt, bei Tremersdorf u. s. w.

Endlich möge zum Schlusse, was Herr Professor Stark in Bezug auf einige Siegel des Großherzogthums Weimar bereits hervorgehoben hat, hier ebenfalls in Bezug auf einige Siegel aus dem Herzogthum Coburg nicht unerwähnt bleiben, daß selbst die moderne und sentimentale, dabei geschmacklose Allegorie unsere Dorfschaftssiegel nicht ganz verschont hat. So findet man unter diesen ländlichen Gemeindesiegeln namentlich flammende Herzen, aus denen ein Blumenstrauß hervorwächst oder die kreuzweis von Pfeilen durchbohrt sind.

A. L. J. Michelsen.

V.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Herr Lehrer Knoblauch in Weida.

417. Das Ander Buch der alten fürnembsten Historien des streitbaren und beruffnen Volks der Sachsen auf Kupffer bracht von Heinrich Gödegen von Braunschweig. 1598. (61 Blätter.)

418. Ein Petschaft von Messing.

Die Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst.

419. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M. Nr. 9, 10, 11. 1856.

420. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Heft 7. 1855.

Der Vorstand des germanischen Museums in Nürnberg.

421. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germanischen Museums. Neue Folge. Vierter Jahrg. Nr. 8—12. 1856. Nr. 1—4. 1857.

422. Denkschriften des germanischen Nationalmuseums. Erster Band. Zweite Abtheilung. 1856.

423. Dritter Jahresbericht des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. 1856. (30 Exemplare.)

Geber und Gegenstand.

Der Herr Herausgeber.

424. Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde. Herausgegeben von Franz Pfeiffer. Jahrg. 1, Heft 3 u. 4. 1856. Jahrg. 2, Heft 1. 1857.

Der historische Verein von Oberfranken in Baireuth.

425. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. 6, Heft 3. 1856.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

426. Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis. Erster Haupttheil, von Dr. Ad. Fr. Riedel. Bd. X u. XI. 1856. Bd. XII. 1857.

Die K. K. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, in Wien.

427. Mittheilungen der K. K. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg. 1, Nr. 1, 2, 7—12. Wien, 1856.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.

428. Die Trojaner am Rheine. Festprogramm zu Winckelmann's Geburtstag von Prof. Dr. Braun. 1856.

428[a]. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXV. Dreizehnter Jahrg. 1. 1857.

Die Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg.

429. Der neuen Preußischen Provinzialblätter andere Folge, herausg. von Dr. A. Hagen. Bd. IX, Heft 1—6. Bd. X, Heft 1—6. 1856.

Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.

430. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 21. 1856.

431. Register über den elften bis zwanzigsten Jahrgang der Jahrbücher und Jahresberichte desselben Vereines. 1856.

Herr Buchhändler Vollmann in Kassel.

432. Geschichte von Hessen von Dr. Christian Röth. 1856.

Geber und Gegenstand.

Die belgische Akademie für Archäologie in Antwerpen.

433. Annales de l'académie d'archéologie de Belgique. Tome XIII, Livrais. 1 et 2. 1856.

Der Herr Verfasser.

434. De l'identité de race des Gaulois et des Germains par le Général Renard. 1856.

Die historische Gesellschaft zu Basel.

435. Basel im vierzehnten Jahrhundert, herausg. von der Basler historischen Gesellschaft. 1856.

Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau.

436. Dreiunddreißigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Im J. 1855.

Der Alterthumsverein in Lüneburg.

437. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne, herausg. vom Alterthumsverein in Lüneburg. 3. Lieferung: Geschichte und Beschreibung des Rathhauses zu Lüneburg. 1856.

438. Lüneburger Neujahrsblatt 1856, herausg. von Dr. W. F. Volger.

Ungenannte.

439. Ausführliche geographisch-statistisch-topographische Beschreibung des Regierungsbezirks Erfurt, auf Anordnung der Königl. Regierung herausg. von C. A. Noback. 1840.

440. Handelingen der jaarlijksche algemene Vergadering van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden, gehouden 1856.

Der Voigtländisch Alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben.

441. Neunundzwanzigster, dreißigster und einunddreißigster Jahresbericht des Voigtländisch Alterthumsforschenden Vereins, herausg. von Fr. Alberti.

442. Mittheilungen aus dem Osterlande. Bd. 11. Altenburg 1852.

443. Volkssagen aus dem Orlagau von W. Börner. 1838.

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg.

444. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 14, Heft 1. Würzburg 1856.

Der historische Verein für das würtembergische Franken in Mergentheim.

445. Zeitschrift des historischen Vereins für das würtembergische Franken. Bd. 4, Hft. 1. Jahrg. 1856. Herausg. von Ottmar Schönhuth.

Der Herr Verfasser.

446. Das Schwarzburg-Rudolstädtische Privatrecht von Günther von Bamberg. 1843.

Der Herr Verfasser.

447. Die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrh., herausg. von Johannes Geffcken. 1857.

Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.

448. Bericht über die Wirksamkeit dieses Vereins im J. 1856, erstattet von Dr. Wittmann.

Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover.

449. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1854.

Der historische Verein von und für Oberbayern in München.

450. Achtzehnter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. 1856.

451. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. 16, Hft. 1 u. 2. 1856.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.

452. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. 4, Hft. 3. 1856.

Geber und Gegenstand.

Herr Geh. Regierungsrath von Bamberg in Rudolstadt.

53. Schwarzburgs geistliche Liederdichter in biographischen Skizzen. 1857.

Herr Professor Dr. W. Rein in Eisenach.

54. Haus Bürgel das Römische Burungum von Dr. A. Rein. Crefeld 1855.

VI.

Gegenwärtiger Personalbestand des Vereins.

A. Ehrenmitglied.

Se. Königliche Hoheit Karl Alexander August Johann
Großherzog zu Sachsen-Weimar-Eisenach u. s. w.

B. Vorstand.

Herr Staatsrath und Universitätscurator Seebeck (Vorsitzender).
- Geh. Justizrath und Professor Dr. Michelsen (Stellvertreter des Vorsitzenden).
- Professor Dr. Gustav Fischer (Schriftführer).
- Buchhändler Fr. Frommann (Cassierer).

C. Ausschuß.

Herr Professor Dr. Droysen.
- Professor Dr. Gustav Fischer.
- Buchhändler Fr. Frommann.
- Oberappellationsgerichtsrath Dr. Hotzel.
- Geh. Justizrath und Professor Dr. Michelsen.
- Privatdocent Dr. Ortloff.
- Professor Dr. Schleicher.
- Hofrath und Professor Dr. Hermann Schulze.
- Geh. Kirchenrath Dr. Schwarz.
- Staatsrath und Universitätscurator Seebeck.

D. Ordentliche Mitglieder.

Herr Stud. phil. Abel in Bonn.
- " Consistorialrath Agricola in Gotha.
- " Prinzenlehrer Dr. Ammüller in Rudolstadt.
- " Professor Dr. E. F. Apelt in Jena.
- " Pfarrer F. Apfelstedt in Großfurra bei Sondershausen.
- " Regierungs- und Consistorialrath Dr. C. Back in Altenburg.
- " Generalmajor Baeyer in Berlin.
- " Geh. Regierungsrath von Bamberg in Rudolstadt.
- " Major Dr. K. Batsch in Erfurt.
- " Oberhofmeister C. D. Freiherr von Beaulieu-Marconnay in Weimar.
- " Hofrath Bechstein in Meiningen.
- " Archivrath Beck in Gotha.
- " Hofrath Dr. F. G. Becker in Gotha.
- " Professor Berger in Gotha.
- " Staatsrath C. Chr. C. Bergfeld in Weimar.

Fräulein Mathilde Bertuch in Weimar.

Herr Professor Beßler in Erfurt.
- " Wirklicher Geheimrath, General von Beulwitz, Excellenz, in Weimar.
- " Hofmarschall und Major Fr. H. Graf und Herr von Beust in Weimar.
- " Professor Dr. Biedermann in Weimar.
- " Justizrath Blume in Weimar.
- " Buchhändler Hermann Böhlau in Weimar.
- " Oberbürgermeister Börner in Jena.
- " Bürgermeister Bohm in Allstädt.
- " Kammerherr und Major Baron A. v. Boineburgk in Lengsfeld.
- " Oberappellationsgerichtsrath Dr. H. Brandis in Lübeck.
- " Rechtsconsulent Ph. Braun in Coburg.
- " Staatsanwalt Bretsch in Eisenach.
- " Staatsminister von Bretschneider, Excellenz, in Gera.
- " Archivrath A. Bube in Gotha.

Herr Pfarrer Büff in Völkershausen bei Vacha.
- Kreisgerichtsdirector Dr. Burckhard in Eisenach.
- Dr. Burkhard in Nürnberg.
- Dr. Paulus Cassel in Erfurt.
- von Chaulin in Jena.
- Oberappellationsgerichtsrath Dr. Danz in Jena.
- Justizrath Dietrich in Gotha.
- Kirchenrath und Oberhofprediger Dr. Dittenberger in Weimar
- Architekt Dittmar in Eisenach.
- Medicinalrath Dr. Domrich in Meiningen.
- Gymnasiallehrer Ed. Dressel in Coburg.
- Professor Dr. J. G. Droysen in Jena.
- Gymnasialdirector Dr. Eberhard in Coburg.
- Kreisgerichtsdirector v. Egloffstein in Weimar.
- Geh. Regierungsrath Dr. G. Emminghaus in Weimar.
- Finanzrath Dr. Emminghaus in Weimar.
- Hofrath Ewald in Gotha.
- Professor Dr. G. Fischer in Jena.
- Realschullehrer Fischer in Erfurt.
- Professor Dr. C. Fortlage in Jena.
- Regierungspräsident C. Francke in Coburg.
- Stadtrath Frenzel in Erfurt.
- Apotheker Freysoldt in Uhlstädt.
- Dr. Frommann in Nürnberg.
- Buchhändler Fr. Frommann in Jena.
- Geh. Medicinalrath Dr. R. Froriep in Weimar.
- Gymnasialdirector und Hofrath Dr. Funkhänel in Eisenach.
- Staatsminister von der Gabelentz, Excellenz, in Paschwitz bei Altenburg.
- Superintendent Dr. Gabler in Dornburg.
- Hauptmann Gauby in Weimar.
- Staatsanwalt W. Genast in Weimar.
- Commerzienrath Gerstung in Jena.
- Bergrath Glenck in Heinrichshalle.
- Kammerherr Walther v. Goethe in Weimar.

Herr Dr. W. M. v. Goethe, königl. preuß. Legationssecretär in Rom.
= Geh. Hofrath und Professor Dr. C. Göttling in Jena.
= Dr. juris O. v. Gohren in Jena.
= Oberforstrath Dr. Carl Grebe in Eisenach.
= Stadtgerichtsrath Grosch in Gotha.
= Oberstaatsanwalt Dr. von Groß in Eisenach.
= Geh. Justiz- und Oberappellationsgerichtsrath Dr. C. J. Guyet in Jena.
= Professor Habich in Gotha.
= Kaufmann Hagenbruch in Weimar.
= Hofrath und Professor Dr. Fr. von Hahn in Jena.
= Geh. Kirchenrath und Professor Dr. C. Hase in Jena.
= Pastor Hasse in Ramsla.
= Geh. Justizrath Heerwart in Eisenach.
= Kammerherr und Staatsrath J. v. Helldorff in Weimar.
= Dr. Hellmann, Director der Gewerbschule in Gotha.
= Dr. Helmke in Jena.
= Graf Henckel von Donnersmark in Weimar.
= August Henneberg in Gotha.
= Justizrath C. F. Hering in Jena.
= Stadtrath Hermann in Erfurt.
= Professor Dr. E. A. Herrmann in Marburg.
= Baurath Heß in Weimar.
= Landrabbiner Dr. Heß in Eisenach.
= Hofrath Dr. C. F. Hesse in Rudolstadt.
= Justizrath Heumann in Jena.
= Kirchenrath C. Hey in Gotha.
= Geh. Kirchenrath und Professor Dr. A. G. Hoffmann in Jena.
= Pastor C. F. Th. Hoffmann in Kunitz.
= Gymnasialoberlehrer H. Hoschke in Arnstadt.
= Oberappellationsgerichtsrath Hotzel in Jena.
= Pfarrer Hübschmann in Großkromsdorf.
= Geh. Hofrath und Professor Dr. E. Huschke in Jena.
= Stud. phil. M. Jordan in Jena.
= Gymnasiallehrer Dr. Kaiser in Erfurt.

Herr Director D. K. L. Kannegießer in Berlin.
- Gerichtsrath Keferstein in Erfurt.
- Kammerherr Graf von Keller in Erfurt.
- Geh. Hofrath und Professor Dr. D. G. Kieser in Jena.
- Rentamtmann Kiesewetter in Leutenberg.
- Archidiaconus Dr. Chr. Klopfleisch in Jena.
- Dr. Fr. Klopfleisch in Jena.
- Collaborator Kluge in Tannroda.
- Realschuldirector Köpp in Eisenach.
- Diaconus Kohl in Eisenach.
- Architekt Kopp in Jena.
- Bibliothekssecretär Dr. E. Kräuter in Weimar.
- Auditor Kühn in Neustadt a. d. O.
- Geh. Regierungsrath Dr. Kühne in Weimar.
- Advocat E. Lange in Weida.
- Rentamtmann C. Lange in Jena.
- Hofrath und Professor Dr. Leist in Jena.
- Pastor Leitzmann in Tunzenhausen.
- Professor Dr. Leubuscher in Jena.
- Kammerherr Dr. v. Liliencron in Meiningen.
- Hofrath Dr. Lommer in Coburg.
- Professor Dr. Lothholz in Weimar.
- Oberappellationsgerichtsrath Dr. H. Luden in Jena.
- Rechtsanwalt Dr. Luden in Weimar.
- Superintendent Dr. F. Ludwig in Kaltennordheim.
- C. Mack in Weimar.
- Appellationsgerichtspräsident v. Mandelsloh in Eisenach.
- Privatdocent Dr. G. v. Mangoldt in Göttingen.
- Hofrath Marshal in Weimar.
- Justizamtmann Dr. Martin in Kreuzburg.
- Hofrath und Professor Dr. E. Martin in Jena.
- Major Meineke in Erfurt.
- Amtmann Menneken in Ostheim.
- Studiosus Hermann Meurer aus Eisenach.
- Geh. Justizrath und Professor Dr. A. L. J. Michelsen in Jena.

Herr Amtswundarzt Dr. H. Müller in Apolda.
- Archidiaconus Müller in Meiningen.
- Pfarrer Müller in Coburg.
- Professor und Gymnasialdirector Dr. C. W. Müller in Rudolstadt.
- Kanzleirath E. Müller in Weimar.
- Dr. Neudecker in Gotha.
- Professor Dr. E. S. Obbarius in Rudolstadt.
- Privatdocent Dr. Ortloff in Jena.
- Pfarrer Ortmann in Steinbach bei Bad Liebenstein.
- Stud. Eduard Osann in Jena.
- Gymnasialdirector Dr. C. Th. Pabst in Arnstadt.
- Buchhändler A. Perthes in Gotha.
- Generalsuperintendent Dr. Petersen in Gotha.
- Pfarrer Dr. Peucer in Großlöbichau.
- Buchhändler M. Pfeffer in Halle.
- Gutsbesitzer von der Planitz in Neidschütz.
- Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Preller in Weimar.
- Justizamtmann Putsche in Vacha.
- Geh. Regierungsrath Rathgen in Weimar.
- Maler Fr. Ratz in Jena.
- Professor Dr. K. Regel in Gotha.
- Professor Dr. Rein in Eisenach.
- Diaconus und Rector F. Reußner in Weida.
- Hofrath und Professor Dr. Fr. Ried in Jena.
- Oberconsistorialrath Rockenbrandt in Eisenach.
- Archivar Dr. F. B. Röse in Weimar.
- Oberbürgermeister A. Röse in Eisenach.
- Oberschulrath Dr. Rost in Gotha.
- Seminardirector Rothmaler in Erfurt.
- Professor Dr. H. Rückert in Breslau.
- Pfarrer Rückert in Schweina.
- Hofprobst M. th. St. Sabinin in Weimar.
- Legationsrath Dr. Samwer in Gotha.
- Hofrath und Professor Dr. H. Sauppe in Göttingen.

Herr Professor Scharff in Weimar.
= Major von Schauroth in Rudolstadt.
= Professor Dr. C. H. Scheidler in Jena.
= Collegienrath Dr. Schiele in Jena.
= Professor Dr. Schleicher in Jena.
= Hofrath und Professor Dr. M. Schleiden in Jena.
= Justizrath Dr. Moritz Schmid in Altenburg.
= Professor Dr. E. Schmid in Jena.
= Pfarrer Ed. Schmid in Pfiffelbach bei Apolda.
= Kreisgerichtsdirector und Justizrath W. H. Schmid in Weimar.
= Kreisgerichtsrath Schmid in Weimar.
= Appellationsgerichtssecretär Schmiedtgen in Eisenach.
= Obergerichtsadvocat F. W. Schneider in Gera.
= Gymnasialdirector Schöler in Erfurt.
= Hofrath Dr. A. Schöll in Weimar.
= Auditor Schott in Eisenach.
= Kirchenrath Schottin in Köstritz.
= Regierungsrath Schreck in Erfurt.
= Appellationsgerichtssecretär A. Schultze in Eisenach.
= Schuldirector M. Schulze in Gotha.
= Geh. Hofrath und Professor Dr. F. G. Schulze in Jena.
= Hofrath und Professor Dr. H. Schulze in Jena.
= Pfarrer Schulze in Lengsfeld.
= Professor Schwanitz in Eisenach.
= Geh. Kirchenrath Dr. C. E. Schwarz in Jena.
= Kammerherr und Bezirksdirector Carl v. Schwendler in Eisenach.
= Pfarrer Schwerdt in Neukirchen.
= Oberlieutenant Freiherr v. Seckendorff in Gera.
= Obristlieutenant v. Seebach in Erfurt.
= Major Fr. v. Seebach in Weimar.
= Staatsrath und Universitätscurator M. Seebeck in Jena.
= Professor Dr. B. Stark in Heidelberg.
= Staatsrath G. Th. Stichling in Weimar.
= Hofrath und Professor J. G. Stickel in Jena.
= Superintendent Fr. Stier in Buttstädt.

Herr Schulrath und Professor Dr. Stoy in Jena.
" Oberbaudirector Streichhan in Weimar.
" Particulier Strickert in Jena.
" Gutsbesitzer Swaine in Glücksbrunn.
" Regierungsrath von Tettau in Erfurt.
" Superintendent und Kirchenrath M. Teuscher in Mellingen.
" Dr. med. Gustav Theyson in Eisenach.
" Seminardirector Thilo in Berlin.
" Buchhändler E. Thomaß in Erfurt.
" Major v. Thompson in Weimar.
" Wirklicher Geheimrath G. Thon in Weimar.
" Advocat Th. Thümmler in Weida.
" Maurermeister J. Chr. C. Timler in Jena.
" Kirchenrath F. W. Trautvetter in Eisenach.
" Professor Dr. Tröbst in Weimar.
" Kammerherr von Tschirschky in Eisenach.
" Buchhändler Villaret in Erfurt.
" Geh. Rath und Oberschenk Freiherr Vitzthum von und zu Egersberg, Excellenz, in Weimar.
" Professor Dr. C. A. Vogel in Jena.
" Geheimer Hofrath Dr. C. Vogel in Weimar.
" Buchhändler und Commissionsrath B. Fr. Voigt in Weimar.
" Advocat Vollert in Eisenach.
" Oberpfarrer Wagner in Stift Graben bei Saalfeld.
" Regierungsrath E. Walther in Gotha.
" Ministerialrath von Warnstedt in Hannover.
" Staatsminister und Wirklicher Geheimrath Dr. von Watzdorf, Excellenz, in Weimar.
" Hofrath und Professor Dr. E. W. Weber in Weimar.
" Justizamtmann Wedekind in Thalbürgel.
" Professor Dr. F. X. Wegele in Würzburg.
" Gutsbesitzer Wassili von Wegner in Denstädt.
" Schulrath Dr. C. A. Weidemann in Meiningen.
" Professor Dr. H. Weissenborn in Erfurt.
" Appellationsgerichtsrath Wernick in Eisenach.

Herr Oberkammerherr Graf und Herr von Werthern-Beichlingen, Excellenz, in Schloß-Beichlingen.
- Professor Witschel in Eisenach.
- Professor Dr. Al. Wittich in Eisenach.
- Geheime Rath v. Wüstemann, Excellenz, in Altenburg.
- Schuldirector Dr. F. A. E. Zeiß in Jena.
- Professor Dr. E. Zeiß in Weimar.
- Professor Dr. G. Zenker in Jena.
- Rittergutspachter C. Chr. Ziegler in Porstendorf.
- Rentverwalter C. Zöllner in Apolda.
- Justizrath Zwez in Weimar.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Dritten Bandes zweites und drittes Heft.

3 3

Jena,
Friedrich Frommann.
1858.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Dritten Bandes zweites und drittes Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.
1858.

Inhalt.

VII.

Ergänzungen zum Chronicon Sampetrinum für den Zeitraum von 1270 bis 1330.

Von

Dr. Colmar Grünhagen in Breslau.

Wenn es die neuere Geschichtsforschung vielfach vermocht hat, die
ergangenheit von dem falschen Schmucke zu befreien, mit dem sie spä-
re Erdichtung umhängt hat, so ist dies hauptsächlich das Verdienst ei-
r sorgfältigen Quellenkritik, welche mit unbestechlicher Strenge an
e einzelnen Berichterstatter herantritt und ihre Ansprüche auf Glaub-
ürdigkeit einer gewissenhaften Prüfung unterwirft. Aber es gibt
anche Partien der Vergangenheit, wo man sich so schwer von den
ten liebgewordenen Fabeln trennt, daß auch, nachdem einer oder der
ndre Kritiker hier schon eifrig bemüht gewesen ist, die überwuchernden
anken der Sage abzuschneiden, um den frischen Baum wahrer histo-
scher Erkenntnis freizumachen, doch immer wieder neuere Bearbeiter
ommen, welche es nicht verschmähen, ihre Erzählungen mit dem un-
hten Flitter der Sage auszustaffiren. Nirgends drängte sich mir diese
Beobachtung lebhafter auf als bei dem Studium der thüringischen Ge-
hichte in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Macht sich doch
ier noch in den neuesten Werken von Gretschel und Tittmann
Rothe mit seinen romantischen Historien breit, als hätte noch niemand
eine Glaubwürdigkeit bezweifelt. Hier bleibt der historischen Scheide-
unst noch viel zu thun, um aus dem trüben Gemisch den Niederschlag
iner echten Substanz zu finden und nicht länger zu dulden, daß die
Kupferpfennige der Compilatoren als kostbare Goldmünzen cursiren.
In dem Kreise von Chronisten, der sich an die Orte Erfurt, Reinhards-
brunn und später auch noch Eisenach anknüpft, gehen die Nachrichten
o geläufig aus einer Hand in die andre, natürlich nicht ohne Verän-
derung und Entstellung; die Berichte kreuzen und verwirren sich so,
wie wir es nicht leicht in einer andern Specialgeschichte finden. Hier
ist es in der That schwer, jedem das Seine gewissenhaft zuzustellen und
jede Nachricht bis an ihre eigentliche Quelle zu verfolgen.

Das eine wird nun wohl jedem klar, der sich etwas genauer mi diesen Verhältnissen beschäftigt, daß den Grundton in diesem vielstimmigen Concerte die große Glocke des Erfurter St. Petersklosters an gibt, daß das sogenannte Chronicon Sampetrinum die Hauptquelle für einen großen Theil der thüringischen Chronisten und für die hier in Rede stehende Zeit ist. Ein großer Schritt weiter ist hier durch die Veröffentlichung der Annales Reinhardsbrunnenses geschehen; diese bringen neben dem vielen, was sie ebenfalls von der Erfurter Tafel sich angeeignet haben, doch auch manches eigne Gericht, und diese beiden Quellen liefern die Grundstoffe, aus deren Combination ein nicht geringer Theil der thüringischen Chroniken gebildet worden ist.

Das Chr. Sampetr. nun, welches bei *Mencken,* Scr. III, 170–343 gedruckt ist, reicht bis zum J. 1355 und enthält eine Menge wichtiger Nachrichten nicht nur über thüringische Verhältnisse, sondern auch allgemein über die bedeutendsten Begebenheiten der Zeit, Angelegenheiten des Reichs, Thaten der Kaiser und Päbste, ja sogar über die letzten Kreuzzüge, welche insgesamt offenbar zu verschiedenen Zeiten verfaßt, durchaus den Stempel der Gleichzeitigkeit tragen. Wenn auch namentlich für die früheren Zeiten manches aus andern Quellen entlehnt erscheint[1]), so gilt das doch von den eigentlich thüringischen Nachrichten nicht. Die erste nun in der langen Reihe von Chroniken welche die reichen Vorräthe des Sampetr. ausbeuten, sind die Ann. Reinhardsbr., in denen wir, vorzüglich für die von uns näher zu betrachtende Zeit, den Text der Erfurter Chronik fast vollständig aufgenommen finden. Um diese Erscheinung zu erklären, war es auch möglich anzunehmen, daß beide Quellen aus einer dritten geschöpft haben und daher die Übereinstimmung gekommen sei, eine Vermuthung, die ich selbst von einem um die thüringische Geschichte hochverdienten Manne habe aufstellen hören. Doch hat mir eine genaue Vergleichung der beiden Chroniken wenigstens für die letzte Hälfte von 1270 an diese Vermuthung nicht bestätigt und ich habe für sie um so weniger einen Anhalt gefunden, als die A. R. nicht etwa nur eine bestimmte irgendwie zusammenzufassende Classe von Nachrichten aus dem Chr. Samp. aufge-

1) Wegele führt in seiner Einl. zu den A. R. mehrere an, doch ist kein derselben nach dem J. 1270 benutzt worden.

ommen, sondern alles mögliche bunt durcheinander, so daß nach jener Annahme kaum eine selbständige Zeile mehr im Samp. bleiben und dieses alles aus jener dritten Quelle haben müßte. Auch wird es jedem, der das Samp. mit den A. R. vergleicht, nur zu deutlich, wie gedankenlos und mechanisch die letzteren von ihrem letzten Bearbeiter compiirt sind. Ein Beispiel wenigstens möge die Art, wie er fremde Nachrichten aufnimmt und mit den ihm vorliegenden alten Klosteraufzeichnungen verschmilzt, charakterisiren. S. 217 Z. 23 fährt er, nachdem er zum J. 1274 in den entlehnten Text des Samp. eine eigne Nachricht eingeschoben und dagegen die im Samp. das neue Jahr 1275 beginnenden Erfurter Localnotizen weggelassen hat, in seiner gedankenlos abschreibenden Manier fort: „eodem anno“, ohne zu merken, daß das nun chronologisch falsch werden muß, weil jeder das Folgende auch noch zu 1274 rechnet.

Aber müssen wir nun auch bestreiten, daß der Bearbeiter der A. R. zugleich mit dem des Chr. Samp. aus einer gemeinsamen dritten Quelle geschöpft habe, so werden wir doch ebensowenig glauben dürfen, daß der erstere die Erfurter Chronik in ihrer jetzigen Gestalt vor sich gehabt habe. Vielmehr erscheint es als gewiß und ist auch schon von Wegele dargethan worden, daß der Compilator der A. R. eine weit vollständigere Handschrift des Samp. vor sich gehabt als die, welche uns erhalten ist.

Der Herausgeber der A. R., der diese Ansicht zuerst ausgesprochen, führt auch (Vorrede S. XXXII) mehrere Stellen aus den A. R. an, die nach seiner Vermuthung jener älteren Handschrift des Samp. angehört haben. Ich glaube nun diesen noch eine Reihe anderer zufügen zu können und möchte dieselben nun in dem Folgenden nebst meinen Motiven dafür anführen. Vielleicht daß diese Restitutionsversuche eine willkommene Vorarbeit abgeben könnten für die neue Ausgabe des Chr. Samp., welche uns der Verein für thüringische Geschichte in Aussicht stellt, und welche bei der Wichtigkeit der Chronik, die uns jetzt in keineswegs immer correcter und zuverlässiger Gestalt bei Mencken vorliegt[1]), von allen Freunden thüringischer Geschichte mit Freuden begrüßt werden wird.

1) Man muß es Mencken in der That zum Vorwurf machen, daß er nicht

Den Anfang mag die Stelle der A. R. machen, wo es S. 273 Z. 31 zum J. 1295 heißt: De adventu regum scilicet Rudolphi et Adolphi quidam dictavit hos versus:

Multi gaudebant, venit rex quando Rudolphus,
Plures plangebant, rex dum venisset Adolphus.

und der Herausgeber hat diese Verse als original durch den Druck bezeichnen lassen. Dabei scheint ihm aber entgangen zu sein, daß diese Verse nur den Anfang von 55 leoninischen Hexametern bilden, welche schon von Fabricius gekannt, in den Ann. Misnens. zum J. 1293 theilweise angeführt, in den Origines Saxon. p. 598 u. 599 ihrem Hauptinhalte nach angegeben und in seiner vita Friderici Admorsi [1] vollständig (wenn auch nicht ganz correct), sowie auch zum Theil bei Wachter, Thür. Gesch. Th. III. S. 147 u. 148 gedruckt sind. Dieselben finden sich handschriftlich, wie mir Herr Dr. Möbius mitzutheilen die Freundlichkeit hatte, in Nro. 24 einer Pergamenthandschrift der Leipziger Universitätsbibliothek, wo sie mitten unter allerlei Theologicis stehen ohne Über- und Unterschrift, wahrscheinlich von einer Hand des 14. Jahrhunderts aufgezeichnet [2]). Sie enthalten eine Schilderung der Greuel der Adolfinischen Expedition, und es scheint ihnen die beredte Darstellung des Samp. zu Grunde zu liegen, wie ich sowohl allgemein aus dem Inhalt, als auch aus einzelnen in beiden wiederkehrenden Worten schließen möchte, so besonders der eigenthümlichen Bezeichnung „fex regum" für Adolf, welcher im Samp. die Worte non jam rex sed regni fex entsprechen [3]), ferner die bei beiden sich findende Vergleichung Adolfs mit Attila. Es wäre nun wohl ohne Zweifel das natürlichste, diese Verse einer vollständigeren Handschrift der Ann. Reinh. zu vindiciren, aus der dann der Abschreiber unsrer Handschrift von jenen Versen, deren Menge ihm zu groß erschien, nur die ersten bei-

einmal die späteren Abschreiber des Samp., die er selbst im zweiten und dritten Bande seiner Scriptores edirt hat, zur Berichtigung und Ergänzung des ersteren benutzt hat.

1) *Mencken*, Scr. II. p. 934 u. 935.

2) Fabricius a. a. O. sagt von diesen Versen: „quae in *chronico* Lipsiensi legimus," also in einer ganzen Chronik; wenn er aber nur zuverlässiger wäre!

3) Mencken hat mit diesen Worten, die er noch dazu als eins „regnifex" liest, nichts zu machen gewußt und dafür carnifex vorgeschlagen; doch steht auch in den A. R. an dieser Stelle ganz deutlich regni fex = regni faex.

den aufgenommen habe; indessen spricht dagegen der Umstand, daß in dem Anonymus de veteribus Landgraviis Thuringiae [1]), der die A. R. vielfach benutzt hat, auch nur jene zwei Verse aufgenommen sind, obwohl dieser doch sicher nicht unsre so spät geschriebene Handschrift vor sich hatte.

Dagegen drängen mehrfache Gründe zu der Vermuthung hin, daß jene Verse vielmehr ursprünglich dem Chr. Samp. angehört haben und nur von einem Abschreiber weggelassen worden sind.

1. Die betreffende Stelle steht in den A. R. am Ende eines langen aus dem Samp. entlehnten Abschnittes, während das Folgende von etwas ganz andrem handelt, und solche schließliche Anknüpfung einer Originalstelle an das Entlehnte ist in den A. R. äußerst selten und sonst meist nur da angewendet, wo die Erzählung zufällig in den Gesichtskreis des Klosters kommt und so dem Annalisten Gelegenheit zu einer Bemerkung bietet [2]). Sonst schieben sich die Originalnotizen meist als etwas auch dem Inhalt nach ganz getrenntes in die Erzählung aus dem Samp. ein.

2. Die Einführungsworte der Verse in den A. R. gleichen ganz und gar denen einiger andern leoninischen Verse, die sich im Samp. zum J. 1277 (p. 291) finden. Denn hier steht ganz dem Obigen entsprechend: „Unde quidam rogatus hos versus dictavit."

3. Ferner finden wir die Art und Weise, die Jahreszahl durch künstliche Anordnung in das Metrum des Herameters hineinzupressen, ganz ebenso in dem vierten und fünften der 55 Verse wie in einem der leoninischen Herameter, die das Samp. zum J. 1350 (p. 342) hat.

Folgen wir dieser Annahme, so ist alles erklärt. Der Verf. der A. R. ließ dann die 53 Verse, welche ja auch nur eine poetische Wiederholung des vorher in Prosa Erzählten enthalten, weg, und der Anon. bei *Eccard* ist dann, obwohl er neben den A. R. auch das Chr. Samp. vor sich hatte, doch dem Beispiel der ersteren gefolgt.

Aber auch noch um einige andre Verse möchte ich das Samp. bereichern, nemlich um die fünf Herameter, welche der Anon. des *Eccard* zum J. 1298 hat (p. 449) und welche lauten:

1) Bei *Eccard*, hist. geneal. princ. Saxon. p. 448.

2) wie auf S. 291.

Post annos Domini sine binis mille trecentis
Albertus dux Australis prostravit Adolphum,
Regem Romanorum, regno successit eidem.
In Julio mense Rex Adolphus cadit ense
Per manus Australis processit machina malis [1]).

Den Grund für meine Annahme sehe ich in Folgendem: Der Anon. des *Eccard* hat nur an sechs Orten Verse: p. 385 zum Jahr 1159, p. 448 zum J. 1295 (die schon besprochenen über Rudolf und Adolf), p. 441 zum J. 1277, dann p. 449 zum J. 1298 (die eben angeführten über den Tod Adolfs) und endlich p. 455 zu den Jahren 1331 und 1342 [2]). Von diesen zeigen sich die beiden letzteren als ganz besondere, von den übrigen verschiedene. Bei diesen beiden nemlich hat der Verfasser derselben, um die Jahreszahlen in Verse zu bringen, zu dem curiosen Mittel gegriffen, die Jahreszahlen, wo sie ihm unbequem wurden, mit römischen Zahlzeichen zu schreiben und dann in den Hexametern nur als Buchstaben C oder X, d. h. nur als eine Silbe gelten zu lassen. Abstrahiren wir also von diesen wunderlichen metrischen Gebilden, so finden wir die übrigen Verse insgesamt aus dem Samp. entlehnt, so daß schon daraus eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Herkunft auch der in Frage stehenden Verse entspränge. Dazu kommt noch, daß auch bei ihnen dieselbe Art des metrischen Ausdrucks der Jahreszahlen wiederkehrt, die wir oben bei den Hexametern: Multi gaudebant etc. gewahrten. Freilich wollen wir auch nicht verschweigen, daß die A. R. den Abschnitt, zu welchem diese Verse gehören müßten, aus dem Samp. abschreiben, ohne jene mitaufzunehmen; aber es wäre wohl auch

1) Ich citire diese Verse nicht nach dem Eckard'schen Abdruck, wo die drei letzten Worte lauten: „Processi et Martiani" (an dem Tage dieser Heiligen fiel die Schlacht vor), was aber weder grammatisch einen Sinn gibt, noch aus metrischen Rücksichten anzunehmen ist, um so weniger, da auch der Endreim auf Australis, den die Analogie des vorhergehenden Verses verlangt, fehlen würde, sondern nach Tentzel's Vita Frid. Admorsi p. 938, wo sich aber die zwei letzten Verse abgesondert finden, während die ersten drei (allerdings mit Entstellung der Jahreszahl) nur aus *Fabricius*, Ann. Misn. zum J. 1302 angeführt werden. Alle fünf finden sich (auch mit Abweichungen in den Jahreszahlen) bei Spangenberg, Mansfeldische Chronik (Cap. 273). Überall aber werden sie einfach als rhythmi antiqui citirt ohne nähere Angabe. Sie mögen sich also, wie wir ja das auch an den oben besprochenen 55 Leipziger Hexametern sahen, getrennt von der Chronik, zu der sie ursprünglich gehörten, als selbständige Verse fortgepflanzt haben.

2) Einige andere Stellen, wo Verse nur als historisch vorgefundene, z. B. Inschriften, angeführt werden, lasse ich natürlich unberücksichtigt.

leicht denkbar, daß der Abschreiber diese zwei Verse ebenso gut wie jene 53 weggelassen hätte.

Ferner sei hier einer Stelle der A. R. gedacht, die ich auch nur im Samp. unterzubringen weiß. Wer die A. R. durchliest, wird die Beobachtung machen, daß gegen das Ende hin die selbständigen Aufzeichnungen immer spärlicher und dünner werden, und daß, wenn diese schon während des ganzen dritten Abschnittes der Jahrbücher (den Wegele vom J. 1236 an rechnet) sich zunächst nur auf die thüringischen Angelegenheiten beschränken, sie gegen das Ende im 14. Jahrhundert den Gesichtskreis noch enger ziehen und zu bloßen Klosternachrichten werden. Desto auffallender muß es uns daher erscheinen, wenn wir grade in dieser letzten Zeit zum J. 1310 (S. 298) noch einmal eine Stelle antreffen, die, ohne dem Samp. entlehnt zu sein, nicht nur außerthüringische, sondern sogar außerdeutsche Angelegenheiten behandelt, nemlich den Römerzug Heinrichs VII., welche Stelle überdies mitten in dem Texte des Samp. steht, sogar in unmittelbarer Anknüpfung an dessen Worte. Eine andre Quelle der A. R. für diese Zeit kennen wir nicht (denn das magere Chron. Aegidii kommt hier nicht mehr in Betracht); es wäre auch wunderbar, wenn nur an diesem einen Orte gerade eine andre Quelle benutzt wäre. Also glaube ich, die höchste Wahrscheinlichkeit spricht dafür, auch dieses Stück jener älteren Handschrift des Samp. zuzuschreiben.

Dasselbe scheint mir von einer andern Stelle der A. R. zu gelten, in welcher zum J. 1282 (S. 252) die Unternehmung Alberts und seines Bruders Dietrich auf Berka erwähnt wird. Es hat hiermit eine eigne Bewandtnis. Der letzte Überarbeiter der A. R. ist nemlich bei seinem Werke mit solcher Unkenntnis und Nachlässigkeit verfahren, daß wir mehrfach dieselbe Begebenheit zu verschiedenen Jahren erzählt finden, weil er die Berichte andrer Chronisten in die eigentlichen alten Reinhardsbrunner Klosterannalen hineinarbeitend oft das anderwärts Entlehnte und das Ursprüngliche, ohne es zu merken, nebeneinander stehen ließ. So ist es ihm möglich geworden, aus einer Tochter der heil. Elisabeth drei zu machen und dadurch manche Verwirrung in die Geschichte zu bringen. Auf diese Eigenthümlichkeit hat schon Rückert in seiner Ausgabe der deutschen Lebensbeschreibung Landgraf Ludwigs IV. (S. 135 Anm. 52 und S. 136 Anm. 53) hingewiesen und

einige Beispiele dafür angeführt. Solche lassen sich aus dem von uns gewählten Zeitabschnitte vom J. 1268 an finden. So wird die Nachricht über den Ausbruch des Krieges zwischen Albert und seinen Söhnen, nachdem sie schon zum J. 1271, allerdings mit Verkennung der Jahreszahl und in sehr unrichtiger Form, gegeben ist, noch einmal zum J. 1281 wiederholt und zwar diesmal aus dem Samp. Ebenso ist es mit unsrer Stelle über Berka. Diese Geschichte wird auch einmal zum J. 1277 erzählt und dann zum J. 1282 ausführlicher wiederholt. Auch hier besteht zwischen den beiden Nachrichten dieselbe eigenthümliche Verwandtschaft wie zwischen den beiden früher erwähnten. Zwar wird nach der ersten Stelle das Schloß Berka erobert, nach der zweiten nur belagert, und ebenso dort Albrecht und Dietrich genannt, hier nur Dietrich ausdrücklich erwähnt, aber sonst zeigen sie die größte Übereinstimmung; der Grund des Mislingens ist in beiden Fällen die Auflehnung der Vasallen und beide Berichte schließen in derselben Weise:

1282. Unde *facta est* compositio inter patrem et filium *et pax magna in Thuringia.*	1277. *Et facta est summa pax in Thuringia.*

Daher zweifle ich nicht, daß beide Erzählungen sich auf ein und dasselbe Factum beziehen, und eine genauere Betrachtung der historischen Verhältnisse zeigt, daß die Begebenheit sich am natürlichsten in das Jahr 1282 setzen läßt, in welchem Jahre auch, wie wir urkundlich nachweisen können [1]), wirklich ein Friede geschlossen worden ist, während zum J. 1277 die Unternehmung gegen Berka ganz vereinzelt und unbegründet dastehen würde (der zweite Bericht von 1282 erklärt sich daraus, daß der Graf von Berka die Partei des jüngeren Landgrafen genommen hätte) und deshalb der Ausdruck „summa pax" sich nicht leicht damit vereinigen ließe. Daher scheint denn hier wie in dem obigen Falle bei der Erzählung von dem Aufstand der Söhne der Compilator sich nur durch eine Verwechselung der Jahreszahlen zu seiner irr-

1) Eine Urkunde vom 25. Januar 1282 und eine vom 1. Februar desselben Jahres bei *Wilke*, Ticemannus cod. dipl. Nro. 28 und Thur. sacra p. 121, auch bei *Schannat*, Vindem. lit. I. p. 125 zeigen Albert als versöhnt mit seinen Söhnen, während eine andere Urkunde vom Jahre 1281 ohne Datum Albert mit Dietrich v. Landsberg verbündet und im Kriege gegen seinen Sohn Diezmann erscheinen läßt. Lünig, Reichsarchiv pars spec. contin. IV, pars II, p. 432.

hümlichen doppelten Aufführung der Begebenheiten haben verleiten lassen [1]).

Nun läßt sich aber diese ganze Erscheinung der zweimal in derselben Chronik erzählten Begebenheiten nur durch die Eigenthümlichkeit erklären, welche uns auch der erste Fall zeigt, daß nemlich der Compilator neben der ursprünglichen Erzählung der A. R. auch noch den Bericht einer andern Quelle aus Versehen stehen gelassen hat. Im ersteren Falle nun war diese andere Quelle das Chr. Samp., es spricht daher schon die durchgehende Analogie beider Fälle dafür, auch in dem zweiten dasselbe anzunehmen, ja, sowie man überhaupt die Originalität einer der Stellen bezweifelt, ist man fast genöthigt, dieselbe dem Samp. zuzuschreiben, welches ja für jene Zeit die ausschließliche Quelle bildet. Aber dafür sprechen auch noch andre Erwägungen. Denn das Chr. Samp. ist die einzige Quelle, welche ganz bestimmt nur Diezmann (nicht auch Friedrich) als Gegner seines Vaters nennt, während z. B. die beiden Anonymi bei Eckard und Pistorius auch Friedrich als im Kriege mit dem Vater stehend bezeichnen. Im Samp. heißt es z. J. 1281: „Gravis guerra orta est inter dominum Albertum et Theodericum filium ejus etc." Dann z. J. 1282 geht es in den A. R. nach einer aus dem Samp. entlehnten Nachricht über Erfurter Angelegenheiten unmittelbar ohne einen Absatz weiter: „Durante guerra inter Albertum Landgravium et *filium suum Theodericum*, Albertus Landgr. commisit Thuringiam Theoderico fratri suo, qui coadunato exercitu cum comitibus terrae obsedit castrum Berka, quia domini ipsius castri adjutores erant *Landgravii junioris.*" Man sieht, hier herscht die größte Übereinstimmung mit dem Samp. bis auf das äußerlichste herab (man achte auch auf den wiederkehrenden Gebrauch des sonst gar nicht so üblichen Wortes „guerra"). Ich glaube also, wir dürfen auch die Stelle der A. R. über Berka vom J. 1282 dem älteren Manuscript des Samp. zuschreiben. Von späteren Chronisten hat nur der Anon. des Eckard diese Begebenheit, folgt aber auch hier, wie wir es oben bei den Versen sahen, der kürzeren Darstellung der A. R.

Die Stelle über den Tod Friedrich Tuta's von Meißen (A. R.

1) Wenn es römische Zahlen waren, so ist in dem ersteren Falle eine X übersehen, in dem zweiten eine X für eine V genommen.

p. 261) hat **Wegele** nur durch ein Versehen als selbständig bezeichnet, sie steht zu demselben Jahr im Samp. (p. 301 A.).

Noch möchte ich einige Erfurter Localnachrichten dem Chr. Samp. vindiciren, die einmal eben als solche nach Erfurt zu gehören scheinen und denn auch in ihrer bestimmten Fassung anderen in jener Chronik enthaltenen gleichen. Der Herausgeber der A. R. hat auf S. XXXII der Einl. schon eine Reihe solcher Stellen bezeichnet, S. 221 Z. 27, 250 Z. 21—24, 256 Z. 13 ff., und er hätte denen wohl auch die zum J. 1278 (S. 250 Z. 1 u. 2) angereiht, wenn es ihm nicht überhaupt entgangen wäre, daß diese Zeilen in unserem Samp. nicht stehen. Noch einige andere, die mir hier auch ihre Quelle zu haben scheinen, finden sich in dem sogenannten Erfordianus Variloquus (bei *Mencken* II, p. 462), der die Erfurter Geschichte bis zum J. 1516 in meist sehr kurzer Fassung erzählt, aber bis zum J. 1355, d. h. soweit das Samp. reicht, dieses in sehr ausgedehnter Weise benutzt, und uns für die Zeit von 1270—1355, nach Abzug des aus dem Samp. Genommenen, nur einige wenige dürftige, meist rein locale Erfurter Notizen übrig läßt. Und selbst diese möchte ich ihm zum größten Theil entziehen und dem Samp. in seiner ursprünglichen Gestalt vindiciren. Am leichtesten wird dies bei den Stellen einleuchten, die sich außer in dem Erford. Variloquus auch noch in dem Anonymus des *Eccard* finden. Denn da für die bezeichnete Zeit wenigstens der Erf. Variloq. sonst nichts aus dem Anon. des *Ecc.* geschöpft, sondern überall das Chron. Samp. zur alleinigen Quelle hat, so wird man diese Übereinstimmung leider kaum anders erklären können, als daß man diese Notizen der Quelle zuschreibt, die erweislich beiden vorgelegen hat, nemlich eben dem Chr. Samp. Die eine jener Notizen ist die von dem Knaben, „qui non habens brachia nec manus comedit et consuit cum pedibus[1]).“ Die andere ist eine Nachricht über eine Hungersnoth in Erfurt vom J. 1216—1218, die zwar auch im Samp. aber hier nur kurz erwähnt wird, deren Zusätze aber, die sich eben im Erf. Variloq. und im Anon. des *Ecc.* finden, z. B. in der Schätzung nach der Höhe der Getreidepreise, so vollständig mit andern Stellen des Samp. (z. B. zum J. 1272, wo

---

1) Im Erf. Varil. z. J. 1275, im Anon. des Ecc. z. J. 1272.

auch auf das J. 1216 Bezug genommen wird) übereinstimmen, daß man auch sie nothwendig diesem zuschreiben muß [1]).

Ähnlich scheint es sich mit einigen andern Stellen des Erf. Varil. zu verhalten, welche in einer andern bei *Mencken* II, p. 562 sqq. gedruckten und Dietrich Engelhaus zugeschriebenen Chronik (bis 1422) wiederkehren. Denn diese ist ebenfalls nur ein Auszug des Samp. Diese Stellen sind:

1. Zum J. 1290 eine Anekdote, welche erzählt, wie König Rudolf bei seiner Anwesenheit in Erfurt das dortige Bier gerühmt habe [2]).

2. Eine Stelle zum J. 1316: „Comitissa de Mansfeld liberavit Trivanum i. e. dravenen de manu filii sui volentis eum vivum sepelire. Et forte illam conditionem Slavorum notat Aristoteles in fine secundi Topicorum, ubi dicitur, bonum est mactare patrem in Trivanis." Hier ist das letztere offenbar Zusatz des Autors, der seine eigene Thätigkeit darauf beschränkt zu haben scheint, derartige Glossen zu fremden Nachrichten zu machen [3]).

3. Eine Nachricht vom J. 1347 über einen Zug der Erfurter Bürger, wo dieselben das Schloß Ghol zerstören und ein anderes Stusford (Erf. Varil.) oder Strifford (Chron. Engelh.) plündern.

4. Zum J. 1348 über eine Unternehmung derselben auf Schloß Kapellendorf.

Unsere Vermuthung, alle diese Stellen einer älteren Handschrift des Samp. zuzuschreiben, wird auch noch durch den Umstand in nicht geringem Grade verstärkt, daß wir bemerken, wie nach dem J. 1355, wo das Samp. bekanntlich aufhört, in den kurzen Notizen, in welchen sich jene beiden Chroniken noch fortsetzen, keine Spur eines Zusammenhangs mehr sichtbar wird.

Wenn wir ferner die Nachricht des Chron. Samp. von der Einnahme des Schlosses Hopfgarten durch Erfurter Bürger in dem Anonymus bei *Pistorius* und dann auch in dem Chron. Engelhusii mit einem

1) Etwas erweitert noch kehrt dann diese Schilderung wieder in der deutschen Chronik bei *Schannat*, Vind. lit. I, p. 101.

2) Ich will hier nicht verschweigen, daß das Chron. Engelh. bei dieser Stelle zufügt: „de quo adhuc hodie gloriantur Erfordenses," so daß die Möglichkeit einer späteren Beifügung nicht ausgeschlossen erscheint.

3) So z. B. z. J. 1309 die parenthetischen Zusätze „sc. Landgravius Hassiae" und dann „puto Burggravio Nurinbergensi."

Zusatze wiederholt finden, welcher von der gleichzeitigen Einnahme einiger anderen Schlösser spricht, so werden wir auch hierin eine Nachricht des ursprünglichen Chron. Samp. erkennen müssen, da sonst jene beiden Quellen nichts anderes mit einander gemein haben als eben die gleichmäßige Benutzung des Sampetr.

Zum Schlusse sei hier noch eine Abweichung der Ann. Reinhardsbr. von dem Chron. Samp. erwähnt, die zwar nur in wenigen Worten besteht, aber doch aller Beachtung werth ist. Bekanntlich nemlich läßt das Samp. Thüringen durch König Adolf von Albert für 12,000 Mk. Silbers kaufen, und gerade an der Niedrigkeit dieses Kaufpreises haben viele neuere Geschichtschreiber (so zuletzt noch Böhmer in seinen Regesten zum J. 1294) besonderen Anstoß genommen. Gerade an dieser Stelle nun haben die Ann. Reinhardsbr. (p. 270) statt der Angabe der Summe die Worte: „nescio quot marcarum millibus." Seltsamer Weise ist auch dem Herausgeber der Ann. Reinhardsbr., der sonst jede kleine Abweichung in den aus dem Samp. entlehnten Stücken sorgfältig notirt hat, diese wichtige Stelle ganz entgangen. Die ganze Schar der übrigen Abschreiber des Samp. haben alle an dieser Stelle die 12,000 Mk., so daß man nicht glauben kann, der Bearbeiter der Ann. Reinhardsbr. hätte diese Stelle in dem ihm vorliegenden Manuscripte so gefunden, wie er sie wiedergiebt. Woher also diese Abweichung? Sollte selbst der gedankenlose Compilator der Ann. Reinhardsbr. schon an dem niedrigen Kaufpreise Anstoß genommen haben? Ich gestehe, daß ich kaum eine andere Erklärung zu finden weiß.

Hiermit schließe ich die kritischen Bemerkungen zum Sampetrinum. Möchten diese Restitutionsversuche dem künftigen Herausgeber unserer Chronik beachtenswerth erscheinen. In jedem Falle wird derselbe bei seinem Werke den späteren Abschreibern eine fortdauernde Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Da wird es sich denn bei mehreren derselben zeigen, daß nach Abzug des Entlehnten ein verschwindend kleines Quantum selbständiger Nachrichten zurückbleibt. Vielleicht ließen sich diese kurzen Beifügungen in irgend einer Weise der neuen Ausgabe des Sampetr. anreihen. Es würde so viel unnützer Ballast über Bord geworfen und das Studium der thüringischen Geschichte in jener Zeit in erfreulichster Weise vereinfacht und erleichtert werden.

VIII.

Über die Sage von der Flucht der Landgräfin Margaretha und dem Biß in die Wange.

Von

Dr. Colmar Grünhagen in Breslau.

Wer vor fünfzig Jahren die Weltgeschichte mit Illustrationen versehen vollte, hatte es offenbar leichter als heutzutage. Denn grade unter je- ien romantischen Geschichten und Anekdoten, welche früher mehr oder veniger schön gezeichnet und in Kupfer gestochen die Geschichtswerke ver- ;ierten, und die sich auch allerdings am meisten für eine bildliche Dar- tellung empfahlen, hat die historische Kritik neuerer Zeit gewaltig auf- geräumt und ihre Zahl sehr beschränkt. So haben viele der anmuthigen Erzählungen Herodots und Plutarchs sehr an Credit verloren, die Ge- schichte Alexanders des Großen hat sich mancher schönen Historie berau- ben lassen müssen, mit der man sie später allzu freigebig geschmückt, ja sogar die ganze große, an Heldenthaten so reiche erste Epoche der römi- schen Geschichte bis auf Pyrrhus hat vor dem unerbittlichen Richterstuhl der Geschichte keine Gnade gefunden. Natürlich mußte das Mittelalter bei der eigenthümlichen Natur der aus ihm stammenden Berichte der Bildung von Sagen besonders günstig sein, und ebenso natürlich muß es erscheinen, wenn man die Schwierigkeit des mittelalterlichen Ge- schichtsstudiums in früherer Zeit, die Unzulänglichkeit der Hilfsmittel und die daraus entspringende Unkenntnis dieser Epoche in Betracht zieht, daß alle jene fabelhaften Ausschmückungen geglaubt wurden, bis end- lich in unserer Zeit eine ernste und wissenschaftliche Kritik dieselben mas- senhaft aus der Geschichte ausschied und einzig der Sage zuwies. Es ist nun nicht zu verwundern, daß es oft lange Zeit braucht, ehe die Resultate der Kritik in so weiten Kreisen bekannt werden, daß auch rein populäre Geschichtsbearbeitungen und Schulbücher sie sich zu Nutze ma-

chen. Aber man mag sich billig wundern, wenn Bücher, welche ihrer ganzen Anlage nach auf rein wissenschaftlichem Boden stehen, noch von Geschichten nicht loskommen können, welche vielfach angezweifelt worden, und deren ganzer Inhalt durch mannigfaltige Unwahrscheinlichkeiten jedem gewissenhaften Forscher Mistrauen einflößen müßte.

Diese Betrachtung drängte sich mir ganz besonders lebhaft auf, als ich in Tittmanns gewiß sonst nicht mit Unrecht gefeiertem Buche: Heinrich der Erlauchte (1845) abermals die so sehr anrüchige Sage fand, welche Landgrafen Friedrich dem Freudigen den Namen des „mit der gebissenen Wange" verschafft hat, in einem Buche, welches offenbar eine der bedeutendsten Leistungen auf dem Felde der thüringischen Geschichte in neuester Zeit ist, in dem wir sonst namentlich vermöge der Fülle von Urkunden und zwar zum größten Theile ungedruckter, die dem Verfasser zu Gebote standen, so viel Neues und Interessantes vorzugsweise auf dem Gebiete der inneren Verhältnisse verdanken. Tittmann glaubt ganz augenscheinlich die Sache. Die Zweifel dagegen werden kurz abgefertigt. Nachdem er die Begebenheit in aller Breite erzählt, sagt er[1]): „Die ganze Erzählung von Albrechts Versuch, seine Gemahlin zu tödten, war aber einigen alten Chronisten fremd. Einige erzählen bloß: Margaretha habe sich aus Unmuth über Geringschätzung nach Frankfurt begeben. Unwahrscheinlichkeiten der Erzählung liegen zu Tage." Hiernach scheinen die Chronisten, welche die Sage haben, nicht nur denen, welche sie nicht haben, gleichzustehen, sondern sogar über ihnen, die „einige alte Chronisten" erscheinen als vereinzelte Opposition gegenüber der Majorität, die gläubig auf die Sage schwört. Was heißt nun „alte Chronisten?" Welches seltsame Verfahren, die Chronisten vieler Jahrhunderte unter solch einem unbestimmten Namen zusammenzufassen? Ihm müßte man auch zurufen, er solle die Stimmen wägen und nicht zählen.

Es steht auch leider solche unkritische Behandlungsweise der Quellen in dem Buche nicht vereinzelt da. Dem gelehrten Verfasser scheinen seine Urkunden so über den Kopf gewachsen zu sein, daß er über ihnen

1) II, S. 252.

die Würdigung der sonstigen Geschichtsquellen arg vernachlässigt hat. So erscheinen ihm z. B. die drei verschieden betitelten Abdrücke der Ann. Vetero. Cell. als drei verschiedene Chroniken[1]), so citirt er Quellen, die für seine Zeit auch nicht ein selbständiges Wort haben, wie z. B. die Additamenta ad Lambertum; oder andere, wie den Erford. Variloquus, die außer einigen unbedeutenden Erfurter Lokalnotizen einfach das Chr. Sampetr. abschreiben.

Ähnlich verhält es sich mit der Geschichte des sächsischen Volkes und Staates von Gretschel. Obwohl das Buch seinem ganzen äußeren Habitus nach (es fehlen die Quellenangaben, und Stahlstiche illustriren die Hauptbegebenheiten) als für ein größeres Publicum berechnet erscheint, so vindicirt sich doch einerseits der Verfasser eine Kenntnis der Quellen und der meisten Hilfsschriften[2]), und anderseits ist grade dies Buch so ungemein gepriesen worden, wie es denn eine Rundschau auf dem Gebiete der Einzelgeschichten in dem dritten Hefte der deutschen Vierteljahrsschrift von 1855 nahezu als Muster einer Specialgeschichte aufstellte, so daß man schon mit etwas strengeren Anforderungen an dasselbe herantreten darf. Und in diesem Buche, welches z. B. die Historie von dem glücklichen Sprung Landgrafen Ludwigs in die Saale bei Gibichenstein kurz als lächerliche Fabel zurückweist, ist jene Sage von der Flucht der Landgräfin Margaretha und ihrem Bisse in die Wange des Sohnes wieder in ganzer Ausdehnung erzählt, ja sogar als Hauptbegebenheit schön illustrirt zu sehen, und wenn Gretschel auch an dieser Stelle Joh. Rothe als seinen Gewährsmann anführt, so verräth doch kein Wort dem großen Publicum, das jenen Schriftsteller wohl schwerlich kennt, daß die Geschichte nicht über allen Zweifel erhaben ist[3]). Dieser Umstand, daß zwei der bedeutendsten Bearbeitungen thüringischer Geschichte in unserer Zeit jene Erzählung aufgenommen haben, ohne sich durch die schon dagegen erhobenen Zweifel, wie sie z. B. in Wachters thüringischer Geschichte B. III, S. 62 ff., sowie in der Dissertation Mittendorfs de landgravio Friderico ausgesprochen sind, irre machen zu lassen, dürfte ein hinreichendes Motiv abgeben, um

1) I, S. 6 u. 7. 2) Vorrede S. 1 u. 2.
3) I, S. 161.

eine erneuerte Untersuchung dieser Sage als gerechtfertigt erscheinen zu lassen und zwar umsomehr, da seitdem erfolgte Publicationen uns neue Beweisgründe zu liefern vermögen.

Zuvörderst möge hier jene Geschichte in der Gestalt, die sie im Laufe der Zeit angenommen, und in der sie auch in jene Werke übergegangen ist, eine Stelle finden.

Heinrich der Erlauchte, der Fürst, welcher im Jahre 1247 die Besitzungen des Wettinischen Hauses mit denen der thüringischen Landgrafen vereinigt hatte, trat ums Jahr 1262 die letzteren seinen beiden Söhnen Albrecht und Dietrich ab, indem er sich nur die Markgrafschaft Meißen vorbehielt. Albrecht nun der ältere, dem der größere Theil der eigentlichen Landgrafschaft Thüringen zugefallen war, hatte sich noch ums Jahr 1254 mit Margaretha, der Tochter des großen Hohenstaufen Friedrich II., vermählt, die ihm auch 1256, 1257 und 1260 drei Söhne: Heinrich, Friedrich und Dietrich, und dann noch eine Tochter Agnes gebar. Die Scheidung dieser Ehe erzählt nun Gretschel, auf Johann Rothe gestützt, folgendermaßen:

„Obgleich ihm Margaretha drei Söhne geboren hatte, so wandte sich doch sein Herz einem Hoffräulein zu, welches unter dem Namen der Kunne (Kunigunde) von Eisenberg in der meißnisch-thüringischen Geschichte auf eine nur zu traurige Weise bekannt geworden ist. Nach der Erzählung der Chroniken lebte der Landgraf nicht nur mit ihr ungescheut in verbotenem Umgange, sondern ließ sich sogar durch sie zu Anschlägen wider das Leben seines rechtmäßigen Weibes verleiten. Einem armen Knechte, der mit zwei Eseln Brot, Fleisch und Holz der Wartburger Küche zuführte, wurde gegen Verheißung eines großen Lohnes der Auftrag ertheilt, Margarethen des Nachts zu erdrosseln; und damit der Aberglaube jener Tage die Schandthat verdecken helfe, sollte er sein Gesicht unter einer Teufelslarve verbergen. Schon befand sich, wie erzählt wird, der von Albert Gedungene und von ihm zur Vollführung der That Gedrängte in dem Zimmer der Landgräfin, da ward er von

der Stimme seines Gewissens gerührt und entdeckte um Gnade flehend Margarethen die Gefahr, in welcher sie schwebte. Auf seinen und des herbeigerufenen Hofmeisters, Herrn Albert von Vargula, Rath entschloß sich endlich die Bedrohte zur Flucht; aber schmerzlichen Abschied nahm sie zuvor von denen, welche sie unter dem Herzen getragen hatte. Ich will sie zeichnen, daß sie an dies Scheiden gedenken, so lange sie leben, soll die jammernde Mutter nach des thüringischen Chronisten Rothe Erzählung gesagt haben, und also sei es geschehen, daß ihr zweiter Sohn Friedrich das Zeichen in der Wange erhielt, welches ihm den Beinamen des Gebissenen verschaffte. Es war am 24. Juni des Jahres 1270, als Margaretha an Stricken von der Wartburg herabgelassen mit zwei weiblichen Begleiterinnen und dem Unglücklichen, der aus ihrem Mörder ihr Retter geworden, entfloh. Zu Fuß wanderte sie bis Krayenburg, von wo sie ein Beamter des Abtes von Hersfeld abholte, welcher sie nach Fulda bringen und der Obhut des dasigen Abtes Berthold II. übergeben ließ, durch dessen Fürsorge die Flüchtige nach Frankfurt geleitet wurde. Zwar nahmen die Bürger in der dasigen Stadt in der Erinnerung an den großen Kaiser Friedrich II. seine unglückliche Tochter mit Freuden auf, allein der Gram zehrte rasch an der Lebenskraft der Dulderin und schon im August des Jahres 1270 entfloh ihr Geist der sterblichen Hülle, welcher der Mainzer Erzbischof Werner die letzten standesmäßigen Ehren erweisen ließ."

Jeder unbefangene Leser, sollte man meinen, müßte an dieser Erzählung, obwohl schon Gretschel dieselbe verhältnismäßig modificirt und von den crassesten Unwahrscheinlichkeiten oder Unwahrheiten gereinigt hat (hiezu rechne ich das falsch angegebene Alter der Kinder und den Umstand, daß Margaretha auch noch den jüngeren zu beißen versucht habe), doch noch mancherlei Anstoß nehmen. Sollte wirklich, könnte er fragen, der Landgraf Albrecht unter seiner Umgebung niemand anders gefunden haben, dem er die Vollstreckung seines grausamen Planes hätte übertragen können, als jenen elenden Eseltreiber, den niedrigsten seiner Knechte, und sollte dieser ohne weitere Schwierigkeit des Nachts in das Schlafgemach der Landgräfin haben gelangen

können? und wie kam es, daß der augenblickliche Entschluß zur Flucht sich sogleich in derselben Nacht ausführen ließ? — trotzdem, daß die Ausführung doch eigentlich schon sehr beschwert war und nur mit der Hilfe von Leitern und Stricken vollführt werden konnte. Und liegt nicht in der Thatsache selbst, daß eine Mutter ihr Kind im Schmerz des Abschiedes so beißt, daß dasselbe eine dauernde Narbe behält, etwas ganz unerhörtes und psychologisch kaum denkbares? — noch dazu war es ja nicht ein kleines, zartes Kind, welches Gegenstand dieses seltsamen Liebesbeweises war, sondern ein dreizehnjähriger Knabe. Wäre es nicht natürlicher gewesen, wenn die Mutterliebe sie dazu angetrieben hätte, die Kinder um jeden Preis auf ihre Flucht mitzunehmen, anstatt sie aus übergroßer Zärtlichkeit zu verwunden? — da doch einmal noch mehrere Personen an der Flucht theilnehmen mußten, wäre das wohl thunlich gewesen. Man denke sich nun die Situation nach dem Bisse: wie schwer hätte es doch der Mutter werden müssen, ihr weinendes blutendes Kind zu verlassen, und sollte der Knabe bei dem Entsetzlichen des ganzen Auftrittes, wo er seine Mutter, nachdem sie ihn schrecklich gemishandelt, plötzlich bei Nacht durch das Fenster entfliehen sah, haben verhindert werden können, durch sein Klagen das ganze Haus zu alarmiren? Freilich zweifle ich keinen Augenblick, daß alle diese Bedenklichkeiten Herrn Gretschel sehr unerheblich erschienen sein mögen, ihm, der es vermocht hat, noch ganz andere Dinge für möglich, ja sogar für wahrscheinlich zu halten, wie er z. B. ganz ruhig, dem wackeren Rothe folgend, berichtet, daß Heinrich der Erlauchte 1262 nach Erstürmung der Wartburg einen Anhänger der Sophie von Brabant durch eine Wurfmaschine mehrmals in die Stadt habe schleudern lassen und dann fortfährt: „Aber selbst noch während dieses gräßlichen, sein Leben endenden Sprunges rief der Gequälte in ungebeugtem Muthe, daß Thüringen doch dem Kinde von Hessen gehöre." Eine Thatsache, die ganz vortrefflich dazu geeignet ist, zu zeigen, wie sehr wir Unrecht gethan, den frommen Mann zu verspotten, der in das von ihm abgefaßte Gebetbuch auch ein Stoßgebet aufgenommen, das ein vom Thurm herabfallender Schieferdecker sprechen sollte. Zu den noch wenig bekannten Quellen, die Gretschel gelesen zu haben sich rühmt, scheinen die Anna-

les Reinhardsbrunnenses nicht gehört zu haben, sonst hätte er dort eine ganz andere Darstellung jenes Factums gefunden[1]), die wenigstens den Vorzug hat, sich nicht in directem Widerspruch gegen die einfachsten Naturgesetze zu befinden. Aber wir haben auch gar nicht nöthig, uns bei der Kritik jener Sage auf die Darlegung der inneren Unwahrscheinlichkeiten jener Erzählung zu beschränken, sondern wir können zu weit sicherern Resultaten gelangen, wenn wir die Glaubwürdigkeit der Chronisten prüfen, die uns dieselbe so überliefert haben.

Die reichhaltigste und zuverlässigste der thüringischen Geschichtsquellen, die große Erfurter Chronik von St. Peter, deren Berichte, von verschiedenen Verfassern geschrieben, für gleichzeitig gelten können, weiß von jener Geschichte gar nichts, obwohl eine so scandalöse Begebenheit sicher hinreichendes Aufsehen gemacht hätte, um die kurze Strecke von Eisenach bis nach Erfurt zu gelangen. Die Chronik berichtet nur, daß Margaretha im Jahre 1270 zu Frankfurt gestorben sei, also allerdings von ihrem Gemahle getrennt. Ähnlich verhält es sich mit den Reinhardsbrunner Annalen, die auch von verschiedenen Autoren verfaßt, unter dem Eindruck der Begebenheiten selbst geschrieben zu sein scheinen. Hier wird erzählt, Margaretha habe viel üble Behandlung und Schimpf zu erdulden gehabt, weil Albert es heimlich mit der Kunigunde hielt. Quod illa non ferens cum fidelibus suis egit, ut occulte mitteretur a Wartperg cum funibus et lintheaminibus et deduceretur in Cruceborg, ubi abbas Hersfeldensis honorifice eam suscepit et deduci eam fecit in Fuldam. Etwas schlimmer erscheint die Sache schon bei dem Presbyter Sifridus aus Meißen, dessen Geschichte 1306 aufhört; nach ihm hatte Margaretha, nachdem sie viel schmähliche Beleidigungen und selbst Androhungen des Todes von ihrem Gemahle, dem Landgrafen Albert, unverdient ertragen, endlich auf den Rath eines gewissen Ritters, über die Mauer in einem Korbe vom höchsten Felsen des Schlosses herabgelassen, ihre Flucht angetreten. Dagegen lassen die kleine Dresdner Chronik (endigt 1348) und die altcelleschen Annalen (eine sehr geschätzte Chronik, um 1315 verfaßt) Mar-

1) p. 233.

garetha ihren Gemahl einfach verlassen wegen seines Verhältnisses zu der Kunne. Die nächsten Quellen, die davon sprechen, gehören schon dem 15. Jahrhundert an. Wir sehen also, daß in den nächsten 156 Jahren nach der Begebenheit kein Bericht etwas weder von dem Bisse in die Wange des Kindes noch von einem Mordanschlage gegen das Leben der Margarethe weiß. Denn, wenn auch der Presbyter Sifridus und dieser allein von Androhungen des Todes spricht, die der Landgraf gegen seine Gemahlin ausgesprochen, so ist davon doch noch immer ein großer Schritt bis zu einem wirklichen Mordplane, und selbst jene Quelle sagt kein Wort davon, daß Margaretha entflohen sei, um ihr Leben vor einem solchen zu retten. Wenn man daher auch nicht, wie z. B. Wachter will [1]), sogar die heimliche Flucht als spätere Erfindung ableugnen kann gegenüber dem ausdrücklichen Zeugnis des Sifridus und der Annales Reinhardsbrunnenses (welche letztere Wachter noch nicht kannte), so reducirt sich doch das Glaubwürdige darauf, daß Margaretha, erzürnt über die unwürdige Behandlung, die sie von ihrem untreuen Gemahl erduldet, von diesem geflohen sei, indem sie sich bei Nacht mit Stricken von der Wartburg herabließ.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat jene Erzählung nun eine weitere Ausdehnung erhalten. In dem deutschen, bei *Schöttgen* und *Kreysig* abgedruckten Chron. Thuringiae finden sich endlich die ersten Anfänge jener Sage von dem Bisse, aber nur in aller Kürze. Albrecht will die Margarethe tödten lassen, da geht sie zu ihren Kindern und beiſs den eldistin Friderichen genannt yn synen backin, das ome der narve allewege bleip. Dann entflieht sie und Landgraf Dietrich, der Bruder Albrechts, holt die beiden Kinder, weil er von der Sache gehört. Wollte diese Chronik nun trotz ihrer so späten Abfassung und des Schweigens der gleichzeitigen Quellen Ansprüche auf Glaubwürdigkeit in Bezug auf jenes Ereignis machen, so müßte sie uns sonst besonders Vertrauen einflößen. Das thut sie aber nicht, vielmehr leidet sie an einer Menge chronologischer Irrthümer bedenklicher Art: so begibt sich, um nur eins anzuführen, nach ihr 1263 Rudolf von Vargula zu

1) a. a. O.

der Mutter Albrechts und Dietrichs, obwohl diese schon 10 Jahre todt war; so ist ferner dem Chronisten ganz unbekannt, daß Albrecht drei Söhne gehabt, deren ältester Heinrich hieß, so daß er kurzweg Friedrich als den ältesten bezeichnet. Auch sein Verhältnis zu der späteren Landgrafengeschichte hat manches auffallende. Diese existirt in zwei Bearbeitungen, die bei *Pistor*. (*Struve* SS.) und bei *Eccard*. historia genealogica Saxon. abgedruckt sind. Von denen hat die ältere, bis 1426 reichende bei *Pistor*. nur soviel von der Geschichte, daß sie berichtet, Margaretha sei entflohen, weil sie sich in Todesgefahr gewußt, und dann in Frankfurt gestorben; die zweite, auch sonst durch viele Zusätze bereïcherte Redaction (sie schließt 1430) erzählt 1) Margaretha sei aus Gram in Frankfurt gestorben; 2) Dietrich, Alberts Bruder, habe die Kinder dann abgeholt aus Furcht, Albert möchte, nachdem er die Gattin zu morden versucht, auch noch die Kinder tödten. Beide wissen aber nichts von dem Bisse, sie sagen nur, Margaretha sei geflohen, deosculatis filiis et parvulis. Nun besteht zwar zwischen jener deutschen Chronik und der Landgrafengeschichte ihrem Inhalte nach ein ganz unleugbarer Zusammenhang, und es fragt sich nun: ist die Landgrafengeschichte jener deutschen Chronik gefolgt? weshalb lassen da beide Bearbeitungen die Geschichte von dem Bisse weg? Oder, was meiner Überzeugung nach das wahrscheinlichste ist, haben alle drei eine ältere Handschrift der Landgrafengeschichte vor sich gehabt, von der die Chroniken bei *Eccard*. und *Pistor*. nur spätere Bearbeitungen sind, so hat nach allen sonstigen Erfahrungen die einfachste Form der Darstellung den Anspruch, für die ursprünglichste gehalten zu werden. Nun ist aber diese, die bei *Pistor*. nemlich, genauer betrachtet nichts als eine wenig veränderte Copie des oben angeführten Berichtes der Annales Reinhardsbrunnenses. Hinzugesetzt ist nichts, als daß aus der üblen Behandlung, von der die Annales Reinhardsbrunnenses sprechen, hier schon eine Todesgefahr wird. Wie wenig aber spätere Chronisten an solchen kleinen Veränderungen der früheren Quellen Anstoß nehmen, zeigt eben diese Stelle ganz deutlich. Bei *Pistor*. sind am Ende der Erzählung noch die eignen Worte der Annales Reinhardsbrunnenses und des Chronicon Sampetr. gebraucht, wo es beim Tode der Margaretha in Frank-

furt heißt: „feliciter obiit;“ die Eckardische Redaction macht daraus schon „prae nimia tristitia obiit,“ obwohl sie doch sicher keine neue Quelle für die Ursache von Margarethens Tod als die eigene Vermuthung gehabt. So erscheint denn der ganze Bericht als nichts als eine Umänderung der ursprünglichen Darstellung der Annales Reinhardsbrunnenses, welche je nach der Individualität des späteren Bearbeiters und der Kenntnis, welche er von der inzwischen gebildeten Sage hatte, mit größeren oder geringeren Zusätzen versehen wurde. Am wenigsten tritt nun die Sage bei *Pistor.* hervor, wo nur der Mordplan leicht angedeutet wird, schon viel stärker bei *Eccard.*, wo daraus die Abholung der Kinder folgt, und am stärksten in dem deutschen Chronikon, wo neben den erwähnten Umständen auch die Geschichte von dem Bisse erzählt wird. Daß gerade das früheste Werk unter den dreien die Sage am vollständigsten hat, darf uns nicht befremden; denn einmal sind die Zeitunterschiede verhältnismäßig sehr unbedeutend, und dann kommt doch auch viel auf die Örtlichkeit an, wo eine Chronik geschrieben ist, und wenn jene Sage, was doch sehr glaublich ist, in Eisenach ihren Ursprung hat, so könnte sie das wahrscheinlich ebendaselbst geschriebene deutsche Zeitbuch hier aus der ersten Hand erhalten haben. In jedem Falle ist nun noch ein großer Unterschied zwischen der kurzen Skizzirung der Begebenheit in dem deutschen Chronikon und der breiten umständlichen, zwei ganze Foliospalten füllenden Darstellung Rothe's, und es erscheint wunderbar, wie in so kurzer Zeit (die Landgrafengeschichte schließt 1430 und Rothe 1440) die Sage so sehr angeschwollen ist; indessen dürfen wir einerseits die Thätigkeit der Phantasie Rothe's nicht zu gering anschlagen und anderseits nicht vergessen, daß eben Eisenach, die muthmaßliche Geburtsstätte der Sage, auch wieder der Ort war, wo Rothe schrieb. Was davon wirklich Sage und was Rothe's Erfindung war, wer wollte es entscheiden? Die Entstehung der Sage des Mordversuchs ist ganz leicht begreiflich bei dem Hasse, den Landgraf Albrecht auf sich geladen, als Ursache der schrecklichen Verwüstungen, welche die Kriegszüge König Adolfs und dann auch Albrechts über Thüringen gebracht. Albrecht erscheint auch bei Rothe noch als ganz besonders nichtswürdig; er hat schon mehrmals versucht, seine Gemahlin zu

vergiften, aber die Pläne sind immer an der Treue ihrer Diener geschei-tert, bis er zuletzt den Eseltreiber gewinnt, den er, als derselbe mit der Ausführung zögert, immer von neuem dazu antreibt. Schwieriger ist es, die Entstehung der Sage von dem Bisse zu erklären; wer vermöchte auch den seltsamen Bildungen des Volksgeistes bis an ihre Quelle nach-zugehen, deren größter Reiz oft in ihrer Abenteuerlichkeit besteht? Ge-wiß ist, daß dieser Theil auch in seiner Ausführung bei Rothe reich an Irrthümern und Unwahrscheinlichkeiten ist.

1) Hier erscheinen gar nur zwei Kinder Albrechts, Friedrich und Dietrich, also weder Heinrich noch Agnes.

2) Die beiden Kinder, die allein erwähnt werden, also Friedrich und Dietrich, werden von Rothe als 3 und 1½jährig bezeichnet; wir wissen aber genau, daß beide 10 Jahre älter waren.

3) Nach Rothe's Erzählung hätte Margarethe beide Kinder beißen wollen und sich nur durch den Haushofmeister abhalten lassen; diese Darstellung mit dem hinzugefügten Motiv: sie wolle die Kinder zeich-nen, daß sie an den Abschied ihr Lebelang gedächten, macht die Sache noch viel unwahrscheinlicher, als wenn man sich die That nur als einen leidenschaftlichen Ausbruch verzweifelter Mutterliebe denken wollte.

Auch in dem dritten Theile der Erzählung, wo Landgraf Dietrich die Kinder abholt, hat Rothe es an der nöthigen Ausschmückung nicht fehlen lassen: Landgraf Albrecht berichtet seinem Bruder auf die Frage nach seiner Gemahlin, diese wäre mit ihrem Buhlen einem Eseltreiber davongelaufen, und Dietrich rieth ihm darauf, um die Untreue desto leichter zu vergessen, auch ihre Kinder wegzugeben und ihm zu über-lassen, worauf Albrecht dann eingeht. Es ist nur die weitere Conse-quenz jener Sage, wenn Rothe gleichfalls ohne sonstigen Gewährs-mann den jungen Landgrafen Friedrich später bei der Anwesenheit Kai-sers Rudolf in Thüringen dessen Vermittelungsversuche zwischen Vater und Sohn damit beantworten läßt, daß dieser meint, er könne alles

vergessen, aber den Biß seiner betrübten Mutter könne er nie vergessen.

Bedürfte es nach dem allem noch eines Zeugnisses für die Unglaubwürdigkeit der Rothe'schen Darstellung, so ließe sich ein solches leicht aus der Beschaffenheit der Chronik selbst herleiten. Ich habe dieselbe in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und in der ersten des 14. genau geprüft, und bin zu der Überzeugung gekommen, daß hier außer einigen hinzugefügten unwesentlichen Namen und einigen näheren Notizen über die Händel um Eisenach und die Wartburg im Jahre 1306 durchaus nichts selbständiges zu finden, vielmehr alles aus dem Sampetr., den Annales Reinhardsbrunnenses oder der Landgrafengeschichte entlehnt ist, so daß die besprochene lange Stelle sich desto deutlicher als eingeflochtene Sage herausstellt. Wie unverständig er übrigens compilirt, dafür zeugt am besten die Thatsache, daß er z. B. beim Tode Dietrichs von Landsberg die chronologisch differirenden Berichte des Sampetr. und der Landgrafengeschichte nebeneinander aufführt, eine Nachlässigkeit, die schon Mencken den Ausruf entlockt hat: Euge quantum miraculum! Itane bis mortuus est Theodoricus?

In allerneuester Zeit hat sich nun noch eine thüringische Chronik gefunden, welche den Ruhm jener Fabel in aller Breite aufgetischt zu haben Johann Rothe streitig zu machen scheint; dieselbe wurde von dem um die thüringische Geschichte hochverdienten Geheimerath Lepsius zur Herausgabe vorbereitet, und steht jetzt abgedruckt in den aus Lepsius' Nachlasse erst im vorigen Jahre erschienenen kleinern Schriften in dem dritten Bande derselben. Der Herausgeber, der unter dem Dichternamen San-Marte als Übersetzer bekannte Regierungsrath A. Schulz hat nur Lepsius' Vorarbeiten vervollständigt.

Die chronologische Fixirung der Chronik, die ohnehin sehr schwierig ist, da auch nicht die leiseste Andeutung über den Verfasser oder die Zeit der Abfassung darin zu finden ist, wird noch durch die Umstände sehr erschwert, daß wir in unsrer Handschrift, die offenbar dem sechs-

zehnten Jahrhundert angehört, nicht das Original, sondern nur die Abschrift einer alten Chronik vor uns haben, während nach dieser bisher vergebens geforscht worden ist. Dieses Zeitbuch reicht nur bis 1322, seine Abfassung gehört aber offenbar in viel spätere Zeit, frühestens in die erste Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts. Der Herausgeber gibt sich große Mühe, durch die künstlichsten Folgerungen die Entstehungszeit der Schrift möglichst weit zurückzudatiren, kommt aber endlich doch zu dem sehr unbestimmten Resultat, daß die Abfassungszeit des Werkes in die Zeit von 1328—1430 zu setzen sei. Ich vermag den Grund dieser Bemühungen nicht zu begreifen; denn da es augenscheinlich und auch von dem Herausgeber ganz ausdrücklich zugestanden ist, daß die Chronik die Landgrafengeschichte benutzt hat und diese erst 1430 schließt, so kann doch die Chronik nicht vor diesem Jahre entstanden sein. Ebenso seltsam drückt sich Schulz über das Verhältnis seines Chronisten zu Rothe aus. S. 220 sagt er mit dürren Worten: „Johann Rothe steht unsrem Manuscript gänzlich fern," und auf der folgenden Seite macht er selbst auf den eigenthümlichen Umstand aufmerksam, daß in den beiden Chroniken zuerst die Abstammung der Thüringer an den Trebeta den Bruder Königs Ninus von Babilonia angeknüpft würde, und begnügt sich hier damit die Überzeugung auszusprechen, daß Rothe seinem Chronisten nachgeschrieben oder beide aus einer dritten Quelle geschöpft hätten. Ein Zusammenhang zwischen beiden ist auch nicht abzuleugnen, er erstreckt sich oft bis auf die Gleichheit der Worte. Eine genaue Bestimmung, welche von beiden Chroniken der anderen als Quelle gedient hat, wird schwer zu geben sein, um so schwieriger, da nach der obigen Bestimmung beide Chroniken in diese Zeit zu gehören scheinen. Besser als das Rothe's scheint mir das neuentdeckte Werk nicht zu sein; ich habe auch in ihm nur weitere Ausschmückung früherer Berichte gefunden. Die Geschichte von der Flucht Margarethens erzählt der Anonymus fast ganz wie Rothe, nur daß bei ihm auch die verhaßte Kunne von Eisenberg wie billig ihr Theil bekommt, indem er sie dem Eseltreiber die nöthige Anleitung geben läßt, um in das Gemach der Landgräfin zu kommen.

Zum Schlusse sei noch der bedeutsamen Beobachtung Erwähnung gethan, daß weder die kleine deutsche Chronik bei Schöttgen, noch Johann Rothe, noch die zuletzt publicirte Chronik, also die drei ersten, welche die Geschichte von dem Bisse erzählen, Landgraf Friedrich mit dem später so gäng und gäbe gewordenen und bis in die neueste Zeit circulirenden Namen des „mit der gebissenen Wange" belegen, sondern, daß dieser Name erst später, als jene Sage mehr und mehr Verbreitung fand, den althergebrachten und auch von jenen Chronisten gebrauchten „Friedrich der Freudige" verdrängt hat.

IX.

Die Hausbergsburgen bei Jena.

Eine Vorlesung,

von

Dr. Hermann Ortloff,
Privatdocent der Rechte.

Die Geschichte der früheren Hausbergsschlösser, Greifberg, Kirchberg und Windberg, ist der Nachwelt durch mehrere quellenmäßige Bearbeitungen erhalten worden; durch diese ist es mir möglich geworden, Ihnen das Wichtigste aus jener Geschichte, so weit es eben die Zeit gestattet, jetzt vortragen zu können. Meine Gewährsmänner sind Adrian Beier, in seinem Geographus Jenensis von 1626, Avemann, in seiner ausführlichen Beschreibung des uralten und weitberühmten Geschlechts der Reichs- und Burggrafen von Kirchberg in Thüringen von 1747 (er hat namentlich zwei auf der kurfürstl. Bibliothek zu Kassel befindliche Handschriften über die Geschichte der Burggrafen von Kirchberg benutzt, die eine von Paul Jovius oder Götze aus Themar in S. Meiningen, gest. 1633, welcher die Schwarzburgischen Archive benutzen konnte, die andre von Kaspar Sagittar, welcher 1694 als Professor der Geschichte zu Jena starb), ferner Wiedeburg, in der kurzen Nachricht von dem uralten s. g. Fuchsthurm bei Jena von 1784 und Eduard Schmid, in der Geschichte der Kirchberg'schen Schlösser auf dem Hausberg bei Jena, von 1830. Zur Aushilfe habe ich noch Petrus Albinus, Meißnische Chronik von 1580, Pfefferkorn, auserlesene Geschichte der Landgrafschaft Thüringen von 1685 und einige andere benutzt.

Wer vor länger als einem Jahrzehnt von hier aus die Saalbrücke überschritt, dem mußte wohl in deren Mitte ein auf der linken Schutzmauer stehendes, großes steinernes Kreuz, welches aber jugendlicher Muthwille in die Saale gestürzt hat, in die Augen fallen; dieses sollte nach der allgemeinen Erzählung das Zeichen für die Grenze zwischen Thüringen und dem Osterland, nach seltneren Angaben aber das Zeichen für die Grenze des Jenaischen Amtsbezirks gewesen sein. Das

Erstere ist wahrscheinlicher, weil die Saale von Alters her die Grenze zwischen Thüringen und dem Osterland gewesen ist, das Letztere aber deshalb weniger wahrscheinlich, weil man zur Abgrenzung nur eines Amtsbezirkes wohl kaum ein so großes Zeichen aufgerichtet haben wird; das Wahrscheinlichste ist, daß das Grenzzeichen zwischen Thüringen und dem Osterland später auch zugleich als Grenze des Jenaischen Amtsbezirkes bestimmt worden ist.

Das Land zwischen der Mulde und Saale wurde von den Thüringern als das östlich gelegene Land Ostland oder Osterland, von ältern Geschichtschreibern terra orientalis und Osalia genannt, und sollte sich der Länge nach von dem Anfang der Elster bis zum Einfluß der Saale in die Elbe erstreckt, also auch einen Theil des Voigtlandes mitumfaßt haben. Noch heutigen Tages gibt es auf jene Abgrenzung deutende Örtlichkeiten, z. B. der Osterstein zu Zwickau und Gera, die Osterburg zu Weida, Osterfeld, Osterhausen u. s. w. Diese ganze Gegend war im 7. Jahrhundert von einem in der Völkerwanderung mit vorgeschobenen slavischen Stamm, den Sorben, welche wieder einen Zweig der Wenden bildeten und deshalb Sorben-Wenden genannt wurden, besetzt worden; diese drangen, trotzdem daß ihnen die Saale öfter als Grenze gesetzt worden war, wiederholt in das unter fränkischer Herrschaft stehende Thüringen ein und beunruhigten es nach ihrem Erscheinen fast noch dreihundert Jahre lang. Karl der Große schickte endlich seinen Sohn Karl den Jüngeren mit einem starken Heer gegen sie, und ließ nach ihrer Bezwingung an die Gewässer und auf die Berge Burgen, worein er fränkische Besatzung legte, bauen. Solche Grenzvesten waren die Sorbenburg bei Saalfeld, Orlamünde, Dornburg, und höchst wahrscheinlich auch die Burgen auf dem Hausberg, ferner die Lobedaburgen, die Gleiß- oder jetzt Kunitzburg und vielleicht Tautenburg. Dennoch erfolgten wiederholte Einfälle der Sorben in Thüringen in den Jahren 869, 880, 929, bis dieses Volk der Sorben endlich unter das fränkische Joch gebracht und hinter die Saale zurückgedrängt wurde.

Obgleich die ältern Geschichtschreiber über die Entstehung der Hausbergsburgen nichts Bestimmtes anzugeben vermögen, so stimmen sie doch darin überein, daß sie von thüringischen Königen oder von

Karl dem Großen zum Schutz gegen die Sorben erbaut sein mögen. In der That ist diese Annahme als ziemlich begründet anzusehen. Wenn man nemlich erwägt, welch ein gefährlicher Nachbar die Sorben waren, wie häufig sie, trotz aller Abwehr durch Gewalt der Waffen, die ihnen als Grenze gesetzte Saale überschritten und Thüringen geplündert haben, so erscheint die Erbauung von Grenzvesten, worin immer wachsame Besatzungen lagen, um die Feinde im Schach zu halten, als geschichtliche Nothwendigkeit; diese Grenzvesten sind gegen den Feind vorgeschobene Punkte, und eine Art Brückenköpfe zur Verhinderung eines Übergangs über die Saale gewesen. Die Entstehung einiger Burgen auf der Strecke zwischen Saalfeld und Kösen in der Zeit einer energischen Abwehr durch Karl den Großen ist geschichtlich nachzuweisen, nicht aber die Entstehung der Hausbergsburgen; dennoch wird die Vermuthung für eine gleichzeitige Entstehung fast zur Gewißheit. — Gerade in hiesiger Gegend müssen die Einfälle der Sorben am bedeutendsten gewesen sein, was ich daraus schließe, daß die Burgen in einer Strecke von kaum zwei Meilen, von Lobeda bis Dornburg, gerade auf das jenseitige Ufer der Saale, zum sichereren Schutz des linken Ufers und zur leichteren Beherschung des östlichen Terrains, woher die feindlichen Angriffe kamen, gebaut gewesen sind, ferner daß die Bauart der meisten dieser Burgen nur den Zweck der Vertheidigung ergibt, und daß in der kurzen Strecke von zwei Meilen gerade soviele Burgen errichtet worden sind; denn über Lobeda standen zwei Burgen, drei auf dem Hausberg, auf dem Gleisberg die Kunitzburg, und Dornburg gegenüber noch Tautenburg, gewissermaßen als Fort der ehemaligen kaiserlichen Pfalzstadt.

Die Meinung, daß die Hausbergsburgen Raubschlösser oder, wie Adrian Beier sagt, „Raubnester", wogegen Wiedeburg sehr in Harnisch gerathen ist, gewesen seien, ist mit triftigen Gründen von unserm Hauptautor Avemann widerlegt worden. Diese Meinung hatte nemlich Peccenstein in seinem Theatrum Saxonicum und nach ihm Beier und Melissantes ausgesprochen, und mit einer Zerstörung der Hausbergsburgen im Jahr 1304 durch die Erfurter begründet. Diese hatten nemlich im Jahr 1290 von Kaiser Rudolf I., als er sich ein Jahr lang bei ihnen aufhielt, den Auftrag erhalten, alle

Raubschlösser in Thüringen zu zerstören; sie zerstörten auch in der Fastenzeit des kommenden Jahres gegen 66 Raubschlösser. Allein kein Geschichtschreiber meldet etwas von der Zerstörung der Hausbergsburgen in Folge dieses Auftrags und gerade um diese Zeit; der Grund der Zerstörung von 1304 war, wie wir sehen werden, ein ganz andrer; auch die Zerstörung des Schlosses Greifberg im Jahr 1297, welche man noch anführt, besagt nichts, weil dieses Greifberg nicht das auf dem Hausberg, sondern ein im Harz gelegenes ist. — Von diesem Prädicat „Raubschloß" sagt Avemann sehr richtig, man habe es oft mit wenig Überlegung auch andern hohen Stammhäusern beigelegt, und ohne Rücksicht auf den Endzweck und die Zeit, was auf den Bergen gestanden, „Raubnest" genannt; es sei aber doch bekannt, daß große Fürsten und Herren vor Alters gemeiniglich ihre Residenzen auf Höhen und Bergen, theils aus Lust, wegen angenehmen Prospects, theils zu Schutz und Schirm gegen die Feinde aufgeschlagen hätten, auch sei die Erbauung der Raubschlösser, sonderlich in Thüringen und am Harz erst zur Zeit des großen Interregni, da alles drunter und drüber ging, aufgekommen.

Wenden wir uns nunmehr zu den Localitäten der Hausbergsburgen.

Der Hausberg erscheint vom Paradies aus gesehen wie ein allein stehender Kegel und sieht einem Vulcan sehr ähnlich; er ist aber, wie man am besten von der Chaussee nach Eisenberg oder im Ziegenhainer Thal sehen kann, ein scharfkantiger, durch mehrere Einschnitte oben gespaltener Hügel von etwa einer halben Stunde Länge, und verliert sich am Ende in ein Plateau, welches sich weithin nach Osten erstreckt und zunächst mit einem Wald, Welmisse genannt, bedeckt ist. Die scharfe Kante des Berges gleicht allerdings dem First eines Hausdaches, aber daher hat der Berg wohl nicht, wie Schmid annimmt, seinen Namen. Die erwähnten Einschnitte in der Bergkante sind theils natürlich, theils, wie man an einigen felsigen Stellen sehen kann, durch Menschengewalt erzeugt, und haben jedenfalls zu Burggräben gedient. Der genannte Berg wurde auch Schloßberg genannt; beide Namen Schloß- und Hausberg haben einen gleichen Ursprung, sie sind eben von den auf dem Berge stehenden Schlössern oder Häusern abgeleitet. Der Berg

wird aber auch Ziege, Ziegenkopp oder Ziegenkuppe, wohl in Verbindung mit dem an seiner Südseite liegenden Dorfe Ziegenhain, genannt. Über die Entstehung dieser Namen ist man nicht im Reinen. Nach Beier wird Ziegenhain in Briefen von 1372 auch Zeymerhain, und in Briefen von 1372, 1385, 1388, 1389 und 1425 auch Zeegenhain genannt; er meint, es habe seinen Namen „Ziegenhain" von den am Berge kletternden Ziegen, oder von früher zur dasigen Kirche wallfahrtenden Brüdern erhalten, welche sich auf die Frage: wohin? geantwortet hätten: „Zieh ich gen Hayn!" — eine sehr weither geholte Ableitung, — oder aber es sei von dem Bach, welcher „Ziege" geheißen haben möchte, so benannt worden. Interessanter ist Avemann's Ableitung; er meint, zur Zeit des Heidenthums sei in dieser Gegend ein Götze in Gestalt einer Ziege verehrt und davon der in der Nähe des Dorfes gelegene Wald, worin der Götzendienst besonders stark getrieben worden sei, der „Ziegenhayn" genannt worden. In dieser Meinung wurde Avemann im Jahr 1737 von einem damaligen Besitzer Ziegenhains, einem Herrn v. Geussau, bestärkt, welcher ihn benachrichtigte, er habe bei Aufführung eines Gebäudes eine alte Kupfermünze gefunden, worauf die obere Hälfte einer Ziege auf einem Postament, in einem Wald stehend und darum kniende Personen, abgebildet gewesen seien, leider aber sei diese Münze auch wieder verloren worden.

Wollen wir auch noch eine vielleicht nahe liegende Conjectur hinzufügen, so ist es die, daß man den Hausberg selbst deshalb „Ziege" und die Spitze die „Ziegenkoppe" genannt hat, weil der scharfkantige Rücken des Berges mit seinen kleinen Erhöhungen und Vertiefungen dem Rücken besonders eines Ziegenbockes, welcher durch das hervorragende Rückgrat besonders scharfkantig ist, sehr ähnlich sieht. Der Vergleich eines Berges mit irgend einem Thiertheil ist ja sehr häufig, man sagt ja schon für Bergkante Bergrücken, und Benennungen von Örtlichkeiten, besonders Bergen, nach Thierrücken gibt es ja mehrere, ich erinnere nur an den Ort Ziegenrück, an den Hundsrück u. a. m.

Auf der Kante unsres Hausberges lagen denn drei stattliche Burgen von Jena aus in dieser Reihenfolge: an der Spitze, d. h. auf der zweiten Anhöhe, Greifbèrg oder Greiffenberg, in der Mitte Kirchberg und am Ende Windberg; doch haben sich die Geschicht-

schreiber über die Lage der beiden letzten Burgen gestritten, aber nach den neuesten Forschungen seit Avemann ist die erwähnte Reihenfolge, also daß Kirchberg in der Mitte lag, constatirt. Glücklicherweise ist ein Bild dieser drei Schlösser im Original und in Copien erhalten worden. Das Original dieses Bildes befindet sich an der Nordseite der Kirche zu Ziegenhain, hinter der obern Emporkirche, ein Bild auf die bloße Kalkwand mit immer noch gut zu unterscheidenden Farben gemalt, welche aber doch ein Alter von mehreren Jahrhunderten erschließen lassen. Das Bild ist zehn Ellen lang und fast sieben Ellen hoch, und zeigt deutlich, daß die mittlere Burg ein einer Kirche ähnliches Gebäude hatte, woraus Avemann und Wiedeburg mit Sicherheit schließen, daß Kirchberg das mittlere Schloß, und die Reihenfolge der Burgen also Greifberg, Kirchberg und Windberg gewesen sei. Schon Avemann hatte in sein Buch einen Kupferstich gebracht, welcher die drei Schlösser, wie er sich ausdrückt, in ihrem esse sehr vollständig und schön darstellt; eine Copie hiervon, nur etwas verschönert, findet sich auch in Schmid's Schrift; weniger schön aber dem Original treuer ist der kleine Kupferstich auf dem Titelblatt des Schriftchens von Professor Wiedeburg. Dieser stellt auch im Vordergrund eine Menge zwischen den Wällen sichtbarer Krieger zu Pferd und zu Fuß, mit Helmen und Speeren bewaffnet, dar, welche sich auf dem Original mit befinden.

Greifberg (nach den Messungen des Hrn. Professor Schrön 1181 Pariser Fuß über der Meeresfläche) hat, wie Adrian Beier erzählt, an der Spitze des Haus-, Schloß- oder Ziegenberges gelegen, „und“, fährt er fort, „gleichwie es ist gewesen das förderste, lustigste und stärkste, also ist es auch am längsten beschützt und am letzten zerschleift worden.“ Es bestand, wie das erwähnte Bild zeigt, nur aus Thürmen, Zwingern und Mauern. Die Bezeichnung eines lustigen Schlosses mag es wohl von seiner kühnen Stellung auf der Spitze des Berges, nach Wiedeburg's Meinung aber, weil man da eine schöne Aussicht nach Jena gehabt habe, von Beier erhalten haben; möglich ist aber auch, daß ein Druckfehler eingeschlichen ist und daß es etwa das luftigste Schloß heißen sollte. Bei der Erklärung des Namens Greifberg geht Beier von seiner oben widerlegten Meinung aus, daß es

ein Raubschloß gewesen sei; er sagt nemlich, Greifberg sei nicht von den Greiffen, welche etwa dort genistet hätten, sondern von seiner „Endursache und Nutzen" so genannt worden. Denn die Burggrafen von Kirchberg hätten dies Schloß gebaut, um sich daraus desto besser wehren und ihren ankommenden Feinden Eingriff thun zu können. Beier's Worte sind nun folgende: „Wiewohl endlich ein Misbrauch dazu gekommen und große Räuberei und Plackerei daraus verübt worden, darum ist es auch neben andern Raubschlössern in Thüringen und am Harz wohl ehemals belagert und sonderheitlich auf Befehl Kaiser Rudolfs I. zerstört, aber doch wieder von Raubvögeln und Greifzu erbaut worden." In dieser Bedeutung von greifen können wir den Ursprung des Namens eben nicht finden, vielmehr scheint die Burg von ihrer Lage an der Spitze des Berges so genannt worden zu sein, weil man sie fast mit der Hand greifen möchte; sagen wir ja auch jetzt noch, wenn wir selbst auf einem Vorsprung oder auf einer Anhöhe stehen und gegenüber eine frei gelegene Ortschaft oder ein frei dastehendes Haus liegen sehen, „man könnte es nur so greifen." Diese Burg Greifberg wurde auch noch Rotheberg von den darunter nach der Westseite liegenden rothen und wellenförmig abgespülten Thonhügeln genannt, auch hießen die unter Greifberg gelegenen Weinberge Greif- oder Rotheberge.

Das mittlere Schloß Kirchberg, in alten Urkunden Kerkberg, Chiriberg und Kerichburg genannt (1189 Par. Fuß über der Meeresfläche), ist das Haupt- und Stammschloß gewesen und wird daher auch am frühesten erwähnt. Über die Entstehung des Namens ist man keineswegs einig. Ein älterer Geschichtschreiber, Paulini, leitet den Namen von einer Kirche her, welche zur Zeit des Bonifacius oder kurz nachher in dieser Burg erbaut worden sei, und auch Avemann sagt, es seien untrügliche Spuren vorhanden, daß auf dem Hausberg eine Kirche und eine feste Burg schon in sehr alten Zeiten gestanden habe. Auch Schmid neigt sich zu dieser Meinung hin, doch nennt er es ausdrücklich eine Sage, daß Bonifacius, der Apostel der Thüringer, in dieser Gegend eine Kapelle erbaut habe, er hält es aber für nicht unmöglich, daß Bonifacius, welcher nach der Zeitzer Chronik von Paul Lange, ehemaligem Mönche in Bosau, die Sorben bekehrt habe, auf

dem Hausberg auch eine Kapelle erbaut habe, zu deren Schutz vor den heidnisch gebliebenen Sorben auch eine Burg erbaut worden sei. Nach Fabricius (origin. Sax. 710) sind Apolda und Heilsberg bei Remda die nächsten Orte, wo Bonifacius allerdings gewesen sein soll. Außerdem wird zur Begründung dieser Meinung auch das Vorhandensein einer früher wohl zu Processionen benutzten Bonifaciusfahne, welche aus späterer Zeit stammt, aber zum Andenken an Bonifacius geweiht sein mag, und welche noch in der Kirche zu Ziegenhain aufbewahrt wird, angeführt. Sie ist von Nesseltuch, fünf Viertel Ellen lang, eine Elle breit und trägt auf beiden Seiten feine, etwas verwitterte Gemälde, wovon das eine Christus am Kreuze, mit einem Heiligen zur Seite, darstellt und die Jahreszahl 1028 enthält, das andre aber Bonifacius im Bischofsgewande zeigt, und noch zu Avemann's Zeit die Unterschrift trug: Sancte Bonifaci, ora pro nobis! — Es scheint allerdings Kirchberg seinen Namen von einer in der Burg erbauten Kirche oder Kapelle erhalten zu haben, nicht nur weil das erwähnte Gemälde eine Art Kirche auf dieser Burg vermuthen läßt, denn dieses ist erst aus späterer Zeit, sondern weil in Urkunden aus früher Zeit feststeht, daß eine Kirche oder Kapelle auf Kirchberg gestanden hat; ausdrücklich wird in einer bei Avemann angeführten Schenkungsurkunde des Burggrafen Otto von Kirchberg von 1306 die Kapelle auf Kirchberg nebst den dazu gehörigen Grundstücken dem Kloster zu Bosau übergeben. Ob aber diese Kapelle von Bonifacius, vor oder nach oder mit Erbauung der Burg gegründet worden ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. Eine andre Meinung über die Entstehung des Namens Kirchberg hatte Adrian Beier. Kirchberg sollte seinen Namen von der uralten Kirche zu Ziegenhain erhalten haben und schon zu Beier's Zeit (1626) sollte diese Kirche über 800 Jahre alt gewesen und nach Avemann eine der ältesten Kirchen Thüringens, dem Vermuthen nach zu Zeiten Bonifacius' oder doch nach seinem Tode ihm als Patron der Thüringer erbaut worden sein. Die Veranlassung zu diesem Kirchenbau könnte allerdings der in dieser Gegend starke Götzendienst gegeben haben, weil man gerade da, wo derselbe nicht ganz zu überwinden war, zur Befestigung der Gläubigen gegen das Heidenthum Kirchen und Kapellen errichtete, was namentlich unter Karl dem Großen und seinen

Nachfolgern zu geschehen pflegte. — Die älteste Nachricht über die Kirche zu Ziegenhain stammt aus dem Jahr 968, wo Boso, Bischof zu Merseburg, vor seiner Ordination von Kaiser Otto I., dessen Kaplan er gewesen, die Aufsicht über die Kirche zu Ziegenhain erhielt. Hier stand nemlich vor alter Zeit ein berühmtes Marienbild, zu welchem viele Wallfahrten gemacht und reiche Gaben gebracht wurden. Auch zu Ehren der Mutter Gottes, wie es heißt, „der Trösterin aller Trostlosen" erbaute im Jahr 1424 Burggraf Albrecht III. von Kirchberg eine neue Kapelle in Ziegenhain. Die alte Kirche und später die neue Kapelle wurden der Parochialkirche zu Brisenitz, jetzt Jenaprießnitz, worüber die Burggrafen von Kirchberg das Patronat hatten, einverleibt. Von dem besagten Marienbild und einer neuen Kapelle weiß man aber jetzt nichts mehr, und wahrscheinlich ist unter dieser ein Anbau an die alte Kirche zu verstehen, welche wegen starken Besuchs nach und nach vergrößert werden mußte.

Für die Ableitung des Namens Kirchberg von der Kirche zu Ziegenhain ist, nachdem nachgewiesen worden, daß eine Kirche oder wenigstens eine Kapelle auf der Burg selbst gestanden hat, kein Grund mehr vorhanden.

Über die Entstehung des letzten Schlosses, Windberg, berichten die Geschichtschreiber nichts weiter, als daß es gleichzeitig mit den vorderen Hausbergsburgen entstanden sein möchte, und daß es eine Zeit lang der Hauptsitz der Burggrafen von Kirchberg gewesen sei. Über den Namen selbst ist nichts zu bemerken, dessen Ursprung liegt auf der Hand. Aber auch auf diesem Schloß hat eine Kapelle gestanden; sie wurde im Jahr 1353, wie vorher 1306 die Parochialkirche zu Brisenitz mit der Filialkirche zu Ziegenhain und der Kapelle zu Kirchberg, dem Kloster Bosau geschenkt.

Gehen wir nunmehr zu dem kurzen Abriß der Geschichte unsrer drei Burgen über.

Das Haupt- und Stammschloß war Kirchberg und um dieses dreht sich hauptsächlich die frühere Geschichte. Aber im voraus muß bemerkt werden, daß dieses Kirchberg nicht der einzige Ort seines Namens in Deutschland gewesen ist, weshalb bei Benutzung der Urkunden, worin dieser Name vorkam, mit großer Vorsicht zu Werke ge-

gangen werden mußte, und woher es auch gekommen ist, daß hinsichtlich einzelner Thatsachen Streit und Verwechselungen vorgekommen sind.

Grafen von Kirchberg hatten in Schwaben, zwei Meilen von Ulm, eine aus Schloß und Flecken Kirchberg bestehende Besitzung. Der Mannesstamm dieser Familie ist aber schon 1220 ausgestorben. Ferner liegt ein Schloß Kirchberg auf dem Hundsrück; es war aber nur Pertinenz der Grafschaft Sponheim und ist später an die Grafen von Baden-Baden übergegangen. Freiherren von Kirchberg existirten auch in der Nähe von Grumbach in Niederöstreich. Auch die Grafen von Hohenlohe-Langenburg haben sich Herren von Kirchberg, nach einem Schloß und Städtchen gleichen Namens zwischen Rotenburg an der Tauber und Schwäbisch-Hall, geschrieben.

Die thüringischen Grafen und Burggrafen von Kirchberg stammen aus einem altadelichen, wohl über elfhundert Jahre alten Geschlecht, dessen Stammvater aber nicht zu ermitteln ist. Paulini führt an, daß die Kirchbergs schon zur Zeit des Bonifacius gelebt hätten. Wohl schon im achten Jahrhundert hatte dieses Geschlecht freieigne Herschaften, worunter nachmals Lehsten und Kapellendorf gehörten. In Urkunden aus dem 12. Jahrhundert werden den Kirchbergs Bezeichnungen, welche auf einen alten Adel deuten, gegeben, z. B. von freien Eltern geboren, Männer, die wegen ihres freiedlen Geschlechts weit und breit berühmt sind u. dgl. m.

Im elften Jahrhundert gab es nach Urkunden zwei Geschlechter Kirchbergs, das eine bewohnte das Schloß Kirchberg bei Sondershausen, das andere aber die Hausbergsburgen. Beide waren jedoch, wie Schmid gegen Avemann nachgewiesen, nicht verwandt; und als Kirchberg bei Sondershausen ausstarb, sind die Besitzungen auch nicht an das auf dem Hausberg wohnende Geschlecht Kirchberg, sondern an den Grafen von Klettenberg und dann an die v. Hohenstein gefallen. Auch unterschied sich dieses von dem bei Sondershausen durch seine Erhebung in den Burggrafenstand, wahrscheinlich schon zu Anfang des 10. Jahrhunderts. Im Jahr 937 wird dieses Geschlechts sammt Dornburg in einem Schenkungsbrief des Kaisers Otto I. gedacht und darin erwähnt, daß Otto alle Zehnteinkünfte, die von Kirchberg und Dornburg gegeben wurden, dem Kloster zu Quedlinburg geschenkt hat. Etwa

50 Jahre darauf überließ derselbe Kaiser einem Benedictiner Namens Boso die Einkünfte von Merseburg, Memleben, Kirchberg und Dornburg.

Wie angesehen dieses Geschlecht der Kirchbergs war, geht theils aus der Menge von Burgmannen oder Castellanen und adelichen Vasallen, theils aus ihren Prärogativen hervor; als Castellane werden die zu Windberg, Kapellendorf und Lichtenhain, ferner Theodericus de Libgastiz, Johannes de Wimar, Balderamus de Ramsla, Conradus de Rusehowe aus dem 14. Jahrhundert erwähnt; unter den burggräflichen Vasallen werden die von Schwabhausen im J. 1283, Heidenreich, Ritter von Ottendorf, im J. 1263, Wittich von Diefurt 1273, Hermann von Blankenhain 1281, die von Heßler 1363, verschiedene Erbschenken und Vizthume in Thüringen um 1294 und 1362, Hermann von Denstedt, der „strenge Ritter" genannt, im J. 1388 und noch viele andre aufgezählt. Unter den Prärogativen ist besonders zu erwähnen, daß die Kirchbergs seit 1214 nachweisbar, wie Fürsten und gefürstete Grafen, sich „von Gottes Gnaden" geschrieben haben, daß sie eine eigne Münze hatten, also das Münzregal ausübten, und daß sie wie die Vornehmsten des Reichs den Titel „Edle" führten. Ihre Macht zeigt sich besonders aus den schweren Kriegen, welche sie gegen mächtige und hohe Fürsten geführt haben, aus den Bündnissen mit angesehenen Städten und Herren und endlich daraus, daß manche Geschichtschreiber sie sogar Mark- oder Landgrafen genannt haben. Auch hatten aus diesem Geschlecht manche Herren sich dem geistlichen Stande gewidmet und waren, wie Pfefferkorn in seiner Geschichte der Landgrafschaft Thüringen (II, 273) erzählt, zu hohem Ansehen gelangt, z. B. Friedrich, Bischof zu Halberstadt, um 1209, Konrad, Bischof zu Meißen, um 1373, und einige andere.

Das Wappen der Kirchbergs war ursprünglich sehr einfach; um das Jahr 1200 führten sie bald drei, bald vier, bald fünf schwarze, senkrecht stehende Balken in einem weißen Felde; oder sie hatten, entweder wegen des anererbten Burggrafenthums oder wegen ihrer von Alters her besessenen freien Reichsherrschaft Kapellendorf, einen schwarzen Löwen im weißen Felde. In der Kirche zu Ziegenhain wird noch ein angeblich den Burggrafen gehörendes Wappen aufbewahrt; es ent-

hält einen aus buntem Glas zusammengesetzten aufgerichteten Löwen mit goldner Krone, aufgesperrtem Rachen und ausgestreckter, rother Zunge. Als später die Felder im Wappen aufkamen, hatte das Kirchbergische Wappen je zwei gegenüberliegende Felder mit den Balken und je zwei mit dem Löwen. Erst als sich das Kirchbergische Geschlecht zertheilte und mit andern Geschlechtern verband, oder die Grafschaft andern Herschaften zufiel, wurde das Wappen zusammengesetzt und bunter.

Seit den ersten bereits angegebenen Nachrichten über das Geschlecht Kirchberg aus dem 10. Jahrhundert verlautet bis zum 12. Jahrhundert nichts; da aber findet man Kirchberg plötzlich in den Händen der Markgrafen von Meißen. Die Geschichte erzählt hiervon folgendes. Markgraf Heinrich der Ältere von Meißen war 1103 gestorben und hinterließ nur seine Gattin Gertrud, welche bald nach seinem Tode einen Sohn, Heinrich den Jüngeren, gebar. Dessen Vetter Konrad, Graf zu Groitzsch, würde im Fall der Kinderlosigkeit Heinrichs des Älteren ihn beerbt haben, und hatte auch in der Hoffnung hierauf Schmeichlern gern Gehör gegeben. Als Heinrich der Jüngere geboren war, wurde das Gerücht verbreitet, Gertrud habe nicht ihn, sondern ein Mädchen geboren, dieses sei aber mit einem Knaben, welcher um dieselbe Zeit ihrem Koch geboren worden sei, vertauscht worden. Über dieses Gerücht waren 23 Jahre vergangen, da betheuerte plötzlich ein Lehnsmann Konrads am Altar der Peterskirche zu Eilenburg, daß Heinrich der Jüngere ausgetauscht sei; zur Strafe ließ ihm dieser Augen, Nase, Lippen, Zunge und Ohren verstümmeln. Nicht lange darauf nannte Konrad seinen Vetter Heinrich den Jüngern, als irgendwo die Rede auf ihn kam, eines Kochs Sohn. Nachdem Heinrich dem Jüngern dieser Ausspruch hinterbracht worden war, überzog er seinen Vetter Konrad mit offener Fehde und nahm ihn 1126 gefangen, ließ ihn auf Schloß Kirchberg bringen, in einen eisernen Käfig stecken und wie einen Vogel am hohen Schloßthurm aushängen, damit ihn die Wespen und Fliegen „desto besser plagen könnten.“ Dieses Gefängnis war nicht das einzige seiner Art; Beier hat mehrere andre Beispiele gesammelt, dahin gehört, daß Enzius, der Sohn Kaiser Friedrichs II., welcher von den Bononiensern gefangen genommen

worden war, 22 Jahre in einem eisernen Gitter verwahrt worden ist, bis ihn der Tod erlöste; ebenso wurde Herzog Ludwig Sforza zu Mailand von Ludwig XII. in Frankreich einige Jahre bis zu seinem Tode in einem gleichen Gefängnis gehalten; auch der türkische Kaiser Bajazet wurde von Tamerlan in einem eisernen Käfig mit herumgeführt, und König Christian II. von Dänemark wurde 25 Jahre bis zu seinem Tode in einem solchen eisernen Behältnis (?) gefangen gehalten. Das auffallendste Beispiel hatte Siegfried, Erzbischof zu Köln, 1280 an Adolf, Grafen von Bergen, statuirt, welchen er entblößten Körpers, mit Honig bestrichen, des Sommers in einem Käfig mit sich führte, „damit ihn Zeit seines Lebens die Mücken, Fliegen, Wespen und Hummeln greulich plagen sollten." Marcus, Bischof von Arethusa in Syrien, wurde mit Honig bestrichen am heißen Mittag in einem Korbe aufgehangen, damit ihn Wespen und Hornissen zu Tode peinigen sollten, er aber rief in seinem Märtyrerthum zu seinen Peinigern herunter: „Ich bin auf dem heiligen Berge Zion erhöhet, ihr aber müsset noch auf der Erde herumkriechen!" Mehr erzählt noch die Jenaische Chronik aus dem Jahr 1126. — Konrad, Heinrichs Vetter, den wir einstweilen in seinem Käfig haben sitzen lassen, blieb nicht lange darin; denn im Jahr 1127 starb Heinrich der Jüngere, und als Konrad dies aus der Trauer auf dem Schloß Kirchberg merkte, überredete er seinen Wächter zur Freilassung und echappirte glücklich aus seinem Gefängnis. Er ging darauf zu Kaiser Lothar und wurde von ihm durch Vermittelung seiner Verwandten, der nachmaligen Kaiserin Richenza, in das Meißner Land eingesetzt. Konrad hatte einen Sohn, Luof, Herrn von Kamburg, welches schon jenem gehört hatte; dieser Luof scheint Kirchberg 1135—1156 innegehabt zu haben, und diesem verdanken die Weinberge um Kamburg, Jena, Kirchberg und Eisenberg ihre Entstehung.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts erscheinen die Grafen von Kirchberg auch in Urkunden, namentlich von 1166 und 1194 als Burggrafen. Solche wurden immer nur die angesehensten Herren eines Landes; sie wurden vom Kaiser über eine Burg gesetzt, um im Namen des Kaisers die höchste Gewalt auszuüben, auch waren sie in der Regel Reichsstände. Über ihnen standen zunächst die Markgrafen

und über diesen wieder die Landgrafen, so der Markgraf von Meiß[en] und der Landgraf von Thüringen über den Burggrafen von Kirchberg. Unter den nachfolgenden Burggrafen von Kirchberg werden Dietrich I. im Jahr 1166, Otto von Kirchberg 1182, Hartmann von Kirchberg 1175 im Gefolge des Kaisers erwähnt. Dietrich II. wa[r] Burggraf von 1181—1235; er legte ein Fräuleinstift zu Kapellendorf an und scheint auch Orlamünde erworben zu haben, weil er si[ch] auch Burggraf von Orlamünde geschrieben hat; er war der erste, welcher sich „von Gottes Gnaden Burggraf" schrieb. Sein Sohn Wolfgang zog mit ins heilige Land und Otto III. ward Burggraf.

Dessen Sohn Dietrich III. lebte unter dem vom Pabste 124[6] zum Kaiser erwählten Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen und als letzterer im Jahr 1247, in Folge einer bei der Belagerun[g] Ulms erhaltenen Wunde, auf der Wartburg gestorben war, entspan[n] sich über die Landgrafschaft ein heftiger Streit zwischen Markgraf Heinrich dem Erlauchten und Heinrich, dem Kind von Brabant welche beide von dem Landgrafen Hermann abstammten. Dietrich III. zeichnete sich in den hieraus entstandenen Kämpfen rühmlich als Kriegsheld und Sieger aus, aber er wurde auch nicht minder wegen seiner Mildthätigkeit gegen fromme Stiftungen gepriesen.

Sein Sohn Dietrich IV. kam nach zweijähriger Herrschaft, im Jahr 1268, als er von einem Turnier zu Merseburg heimkehren wollte mit drei Reisigen in der Saale ums Leben, und nun ging Kirchberg mit den andern Schlössern auf seinen, auf Schloß Windberg wohnenden, Bruder Otto den Jüngeren über.

Unter diesem Otto IV., der Große genannt, stand das Hau[s] Kirchberg in seiner größten Blüte. Von ihm wurde die unter seinem Vater ausgestellte Stiftungsurkunde über Gründung des Klosters z[u] Kapellendorf bestätigt. Die Verhandlungen, welche von seine[n] Vorfahren über die Stiftung dieses Klosters theils auf Windberg theil[s] in Kapellendorf selbst gepflogen worden sind, sind zum großen The[il] erhalten worden, und die Stiftungsurkunde von 1259 sowie die Bestätigungsurkunde befinden sich in dem geheimen Staatsarchiv zu Weimar. Dieses Kloster und das zu Heusdorf hat er reich ausgestattet und sich überhaupt durch seine Mildthätigkeit so beliebt gemacht, da[ß]

: „die Liebe der Geistlichen und des Volkes“ genannt wurde. Man erzählt von ihm, er habe zur Erinnerung, daß Jesus nach Jerusalem auf einem Esel geritten sei, immer einen Esel mit sich herumgeführt, der aber die Natur eines Wolfes angenommen und Menschen und Thiere angefallen habe.

Über Otto IV. und seine Stammschlösser brach im Jahr 1304 ein großes Unglück herein, dessen Schilderung aus Handschriften, aus der Erfurter und manchen andern Chroniken ziemlich ausführlich auf uns gekommen ist. Otto IV. war mit den Erfurtern um 1304, wahrscheinlich wegen einiger bei der Zerstörung von Hopfgarten bei Weimar vorgenommenen Hinrichtungen mehrerer Adelichen, in Streit gerathen, und, wie es scheint, hatte Landgraf Albrecht von Thüringen die Erfurter zu einem Krieg gegen ihn angereizt, weil einer seiner Söhne erster Ehe, auf welche er einen tiefen Haß geworfen hatte, Namens Dietrich oder Titzmann, zu Burggraf Otto wegen dessen frommen und aufrichtigen Sinnes hielt. Die Erfurter hatten sich mit den Mühlhäusern und Nordhäusern verbündet und sich das Wort gegeben, nicht eher zu ruhen, als bis Windberg, Kirchberg und Greifberg eingenommen wären. So zogen sie denn am Walpurgistage 1304, nachdem sie erst Lehesten und die dort befindliche Burg zerstört hatten, mit einer ansehnlichen Macht und unter Begleitung des landgräflichen Marschalls Hermann Goldacker, des Grafen Hermann von Orlamünde und der Herren Hermann und Albrecht von Lobedaburg und Leuchtenburg über die Saale und vor die drei Schlösser. Obgleich drei Tage nach ihrer Ankunft die Nordhäuser krank und schwach, unter Hohn und Spott abgezogen waren, ging die Belagerung der Burgen fort. Auf Seiten des Burggrafen stand nur Dietrich oder Titzmann, des Landgrafen Sohn. Zuerst wurde Kirchberg eingenommen, und als der junge Dietrich dies erfuhr, drohte er den Erfurtern, vermochte aber, weil sie die Zwietracht zwischen ihm und seinem Vater kannten, nichts auszurichten. Mit einiger Mannschaft schlug er sich durch die Belagerer und kam den Belagerten auf Windberg unter großem Jubel zu Hilfe. Um den Erfurtern zu zeigen, wen sie nun belagerten, stellte er am Schloßthurm einen Harnisch aus, aber auch dies verfehlte seinen Zweck. Die Mühl-

... ein Haus vor Windberg, um dieses besser angrei... Währenddem fiel Greifberg in die Hände der Fein... ... der junge Dietrich zum Abzug, der ihm auch ungehi... ... wurde, genöthigt. Bald darauf fiel auch Windber... Kirchberg und Windberg wurden geschleift, Greifberg aber, weil ... festeste Schloß war, nur von den Feinden besetzt. Die Belagerun... scheint gegen acht Wochen gedauert zu haben und auch Ziegenhai... dabei zerstört worden zu sein. Burggraf Otto IV. floh zu dem Bisch... Bruno von Naumburg und die Geschichte sagt ihm zur Ehre nac..., daß er unschuldig gewesen sei, daß die aufgebrachten Erfurter ab... nicht Heiliges und Gemeines zu unterscheiden gewußt hätten. Am 5. Juli 1304 hat Landgraf Albrecht den Erfurtern eine Urkunde au...gestellt, worin er ihnen für ihre That dankt, und sie gegen jede An...fechtung vertreten zu wollen verspricht. Im Jahr 1308 ist Otto IV. gestorben und in seine Besitzungen und Rechte trat Otto V. mit seinen Brüdern ein. Dieser erhielt im Jahr 1314 das stehengebliebene Schloß Greifberg zurück, und nach seinem Tode im Jahr 1331 überkam es sein Bruder Albrecht I. Windberg war nach 1304 wieder aufgebaut worden und nach Otto's V. Tod verkaufte es seine Gattin Agnes von Schwarzburg, welche zwei noch unmündige Kinder Otto VI. und Albrecht II. hatte, an ihre Brüder Heinrich und Günther, Grafen zu Schwarzburg und Herren zu Arnstadt.

Von hier an zertheilt sich die Geschichte der Kirchberg'schen Schlösser, schweigt aber von Kirchberg selbst ganz, welches eben nicht wieder erbaut worden ist; obgleich die Kapelle auf Kirchberg noch später erwähn... wird, so bezieht sich dies doch nur auf die ihr gehörenden Einkünfte un... Güter. Greifberg und Windberg gingen nach und nach an verschieden... Geschlechter über, und dasselbe Schicksal hatten Kapellendorf und ander... zur Burggrafschaft gehörigen Besitzungen.

Greifberg war also im Jahr 1331 unter Albrecht I., der Bruder Otto's V., noch in den Händen der Burggrafen von Kirch...berg, jedoch nur noch auf kurze Zeit. — Der Landgraf Friedrich vo... Thüringen hatte durch Bevorzugung der thüringischen Städte si... die Grafen des Landes zu Feinden gemacht, und schon im Jahr 134... war eine Fehde zwischen ihm und dem Grafen von Schwarzburg aus...

gebrochen; zu letzterem hielt der Graf von Weimar, welcher dem Landgrafen, weil er Orlamünde an sich gebracht hatte, nicht wohl gesinnt war. Der Groll gegen ihn machte sich bald Luft; als nemlich Landgraf Friedrich eines Tages mit Gefolge und Musik durch Erfurt zog, während Graf Hermann von Weimar auf dem Rathhause gerade ein glänzendes Fest hielt, rief dieser dem vorüberziehenden Landgrafen mit höhnenden Worten zu: „Fritz woher? Fritz wohin?"

Dies gab die äußere Veranlassung zu dem ersten Thüringischen Grafenkrieg, welcher in gegenseitigen Länderverwüstungen bestand, aber 1343 durch ein Friedensgebot Kaiser Ludwigs beendigt wurde. Im Februar 1345 jedoch brach der zweite Thüringische Grafenkrieg aus, indem Landgraf Friedrich das Schloß Altenberge bei Orlamünde, welches einer Seitenlinie der Burggrafen von Kirchberg gehörte, überfiel, wegnahm und 13 Mann daraus hinrichten ließ. Gegen den Landgrafen Friedrich standen die Grafen von Orlamünde, Schwarzburg, und als deren getreuer Freund, der Burggraf Albrecht I. von Greifberg. In demselben Jahr (1345) am Dienstag nach Jacobi wurde in Dornburg, nach vielen Verheerungen, ein Friede geschlossen, in welchem Burggraf Albrecht Greifberg an den Landgrafen von Thüringen abtreten mußte. Von dieser Abtretung an ist Greifberg aus der Geschichte gänzlich verschwunden.

Windberg, wozu Kirchberg, wenn auch nicht wieder erbaut, doch den Besitzungen und Rechten nach gehörte, war im Jahr 1331 durch Kauf an die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg gekommen. Graf Günther wurde am 1. Januar 1349 zum Kaiser erwählt, starb aber schon am 15. Juni deßselben Jahres, wahrscheinlich an Gift, und sein Sohn Heinrich folgte ihm schon 1357 in das Grab der Ahnen. Nun machte Landgraf Friedrich der Strenge als Markgraf von Meißen, Lehnsherr und Erbberechtigter Anspruch auf Windberg und erhielt es auf dem Wege des Vergleichs mit Mannschaft, Rechten und Gerichten am 7. September 1358. Von da an wurden die drei Besitzungen, Windberg, Kirchberg und Greifberg unter dem Namen der Herrschaft Windberg, welche ein Amt oder Gericht bildete, mit zu dem Meißner- oder Osterlande gerechnet. —

Markgraf Friedrich der Strenge starb 1382; seine drei Söhne Friedrich, Wilhelm und Georg theilten und vertauschten ihre Erbländer, bis endlich 1425 Friedrich genannt der Streitbare die Herrschaft Windberg erhielt. Nach dessen 1428 zu Altenburg erfolgten Tod verwaltete sein ihm folgender erstgeborner Sohn Friedrich der Sanftmüthige mit seinem jüngern Bruder Wilhelm dem Tapfern die Erblande, und setzte den ersten Vogt, Konrad Grepser, im Jahr 1428 auf Windberg ein. Beide Brüder hatten 1445 die Theilung ihrer Lande beschlossen, konnten aber aus Furcht vor gegenseitiger Übervortheilung, und von übeln Rathgebern, Georg von Babenberg auf Seiten Friedrichs und Apel von Vizthum auf Seiten Wilhelms, umgeben, nicht zur Ausführung des Beschlusses gelangen; selbst troß eines die Theilung vermittelnden Congresses weltlicher und geistlicher Herren, welcher bestimmte, daß der ältere Bruder Meißen, der jüngere Thüringen und einen Theil der Osterlande, Jena und die Herrschaft Windberg eingeschlossen, erhalten sollte, konnten sie doch nicht einig werden. Am 20. Juni 1446, als Herzog Wilhelm seine Vermählung mit Anna, Kaiser Albrechts Tochter, in Jena feiern wollte, brach der Bruderkrieg aus, indem Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige in die Güter Apel von Vizthums einfiel. Die traurigsten Verheerungen folgten hierauf in den Ländern beider Brüder. Herzog Wilhelm zerstörte Schloß Burgau und übergab den Gebrüdern Vizthum die Schlösser Gleisburg, Lobedaburg und Leuchtenburg zur Befestigung und zum Gebrauch gegen seinen Bruder; aber auch diese Burgen wurden bald zerstört. Dagegen von einer Zerstörung der Hausbergsburgen im Bruderkrieg, obgleich man sie vermuthet, weiß die Geschichte nichts. Aber im Jahr 1452 gehörte die Herrschaft Windberg dem Herzog Wilhelm, wie aus einem Ausschreiben desselben an die Amtleute zu Jena, Leuchtenburg, Windberg, Dornburg und Eisenberg hervorgeht; darin befiehlt er ihnen auf strenge Feier der Sonn- und Festtage zu achten, Würfel-, Brett- und Kartenspiel, das Halb- und Ganzzutrinken, Landstreicher und wilde Ehen nicht zu dulden, dem Wucher zu steuern u. dgl. mehr. Im Jahr 1478 setzte Herzog Wilhelm seinen

Hauptmann in Jena, Wilhelm von Geilsdorf, als Vogt der Vogtei Jena, Gleisberg, Windberg und Burgau ein.

Nach des Herzogs Wilhelm des Tapferen Tod 1482 fiel Thüringen an die Söhne seines Bruders, Ernst und Albrecht. Diese theilten 1485 Thüringen; dabei erhielt Ernst Burgau, Lobeda, Albrecht aber Jena, Windberg und Gleisberg, welche Orte er jedoch bald an Ernst abtrat. Letzterer starb aber bald und hinterließ Friedrich den Weisen und Johann den Beständigen, auf deren hohe Nachkommen die Überreste der Hausbergsschlösser übergegangen sind.

Von dem gänzlichen Untergang jener stattlichen drei Burgen wissen wir nichts Genaues. Im Jahr 1448 war Gleisberg und Windberg zum Amt Jena geschlagen worden, und beide bildeten das Unteramt im Gegensatz zu dem Oberamt Burgau. In das frühere Gericht Windberg gehörte das Terrain der drei Schlösser, Ziegenhain, Kamsdorf mit dem Geleitshaus, Wenigenjena, Briesenitz, Wogau, Rodegast, Jenalöbnitz, die Schneide- und Brückenmühle und noch viele Liegenschaften. — Wie es aber im Jahr 1484 mit den Schlössern aussah, ersehen wir aus einer unter den handschriftlichen Papieren des im 17. Jahrhundert lebenden Weimarischen Hofraths Hortleder vorgefundenen Urkunde, welche lautet: „anno 1484 am Sonntag nach seint Johans des Teufers (27. Juni) habe ich, Heinrich Monch, dy Zcyt Amtmann zu Jhene, Lodewigen Theutzsch zum Zcegenhain, erblich umb 4 nuwe Groschen Geldzcins, jehrlich von den Schloßwällen innewendig vnd außwendig umb die Berge: Windpergk, Greiffenbergk vnd Kirchbergk gelassin, darüber er myn gnedigen Herrn 6 fl. gebin im Ampt Jhene. So habe ich ihm Ampt halbin nachgelassin, so myne gnedige Herrn oder ihre Amptlute sölche Wähille oder alte Schloß wieder buwen oder zu ihre Hande nehmen würden, soll ihm genannte 6 fl. wieder gegeben werden.“ Wir müssen wohl annehmen, was Hortleder, welcher am 29. Juli 1629 den Hausbergsrücken besichtigt hat, in seiner Beschreibung des Amts Jena angibt, daß die Hausbergsschlösser allmählich verwahrloset, verwüstet, verödet und glaublichem gemeinen Rufe nach, die Steine und Werkstücke des Greifbergs in den Jahren kurz vor 1480 zum Bau der Jenaischen Saalbrücke, welche 1480 in der Grenzbeschreibung der Stadt Jena eine „neue Brucken“ genannt,

und auf deren Mauer stehend das steinerne Kreuz erwähnt wird, verwendet worden seien. Hortleder erzählt, er habe selbst nur noch Fundamente eines runden Thurmes und Spuren von Schwibbogen gegen Ziegenhain hin gefunden, von Greifberg sei nur noch ein Schleifloch oder halboffnes Gewölbe zu sehen gewesen; in den ehemaligen Burggräben und auf und an den Wällen wären Gräser und Buschholz gewachsen gewesen, worin sich Füchse und Hasen gern aufgehalten hätten. Die Leute in Ziegenhain hätten von keinem Schloß mehr etwas gewußt, nur hätten sie noch Schleendorf, ein wüstes Dorf auf der Nordseite des Hausbergs erwähnt; dort habe er allerdings eine leere Dorfstätte mit Bäumen und einen großen Raum in einer Rundung abgegrenzt gefunden. Obgleich der Name Schleendorf in der Geschichte nie erwähnt wird, so ist es doch außer Zweifel, daß unter Windberg, nach Briesenitz hin, ein Dorf gelegen hat, welches auch in dem Geschoßbuch des Stadtraths zu Jena von 1406 Slendorf genannt wird; die jetzige Wüstung und die daran stoßenden Felder heißen im Flurbuch von Jenaprießnitz wie im Munde des Volks noch „Schleendorf", im Wenigenjenaischen Steuerbuche „Schleengarten." Schmid vermuthet, daß jenes Dorf von der Besatzung der Schlösser, namentlich Windbergs erbaut, aber durch irgend einen Unfall, vielleicht durch den Einsturz eines Theiles des Berges, oder durch Menschenhände zerstört worden sei.

So habe ich Ihnen denn die Geschichte der Hausbergsschlösser in möglichst gedrängter Darstellung zusammenzufassen versucht und bin Ihnen nur die Geschichte des letzten Überrestes derselben, des heutigen Fuchsthurmes von seiner gänzlichen Isolirtheit an, als einer unsrer berühmtesten Antiquitäten, zu erzählen schuldig; aber Sie werden fragen, was ist denn aus dem burggräflichen Geschlecht der Kirchbergs geworden? Diese Frage muß ich Ihnen vorher noch in aller Kürze beantworten.

Außer den genannten Burggrafen von Kirchberg gab es, wie ich oben schon gelegentlich erwähnte, noch viele Verwandte derselben, welche theils auf angestammten Gütern, theils im geistlichen Stande ihr Unterkommen fanden, theils auch bei den Burggrafen selbst lebten und in

deren Geschichte mit eingriffen. Nur der bedeutendsten Mitglieder dieses Geschlechts sei Erwähnung gethan.

Die Herrschaft Kapellendorf war von Alters her freies Eigen der Burggrafen von Kirchberg. Otto IV. oder der Große, welcher in den Jahren 1267—1308 Herr von Kirchberg war und unter welchem ja die Zerstörung der Schlösser erfolgte, hatte fünf Söhne, von denen ich Otto V. als letzten Burggrafen auf Windberg, und Albrecht I. als Burggrafen auf Greifberg erwähnt habe; ein dritter Sohn war Hartmann I. Dieser hatte Kapellendorf erhalten, veräußerte aber, nachdem 1331 Windberg an Schwarzburg und 1345 Greifberg an Meißen übergegangen war, im Jahr 1348 Schloß und Haus zu Kapellendorf nebst vielen andern Ortschaften an Erfurt. Außer dem früheren Städtchen Kapellendorf gehörten ihm noch die Dörfer Hohlstedt, Hammerstedt, Heusdorf, Ditterstedt, Schwabhausen, Koppanz, Ingau und Wilgelau; die vier erstgenannten waren freies Eigen der Burggrafen, Schwabhausen und Koppanz hatten sie vom Kaiser, Ingau und Wilgelau vom Abt zu Hersfeld, zu Lehn. Alle diese Ortschaften wurden mit verkauft, und im Jahr 1352 bestätigte Kaiser Karl IV. als Lehnsherr den Kauf. So kam denn die Herrschaft Kapellendorf aus den Händen der Kirchbergs.

Berühmter aber war die Nachkommenschaft Albrechts I., welcher 1345 Greifberg an den Landgrafen von Thüringen abtreten mußte. Dessen Geschlecht hat sich bis in die neuere Zeit fortgepflanzt. Von seinen Nachkommen ist Albrecht III. zu erwähnen, welcher bei dem Landgrafen Balthasar von Thüringen geheimer Rath war, und sich als solcher durch Schlichtung vieler über Güter entstandenen Streitigkeiten sehr verdient gemacht hat.

Albrecht III. besaß noch einige Liegenschaften in der Herrschaft Windberg und ist auch durch Erbauung der sogenannten neuen Kapelle zu Ziegenhain im Jahr 1424 bekannt; er erhielt durch Erbschaft die Herrschaft Altenberga und wurde 1387 von dem Erzbischof Johann von Mainz damit belehnt. Die früheren Burggrafen von Altenberga stammten nemlich von einer Seitenlinie der Kirchbergs, wahrscheinlich von Dietrich II. ab, und führten alle den Namen Dietrich; von daher rührte nun das Erbrecht Albrechts III.

Er ist es, dem in der Kirche zu Kapellendorf, für welches er eine groß Vorliebe bethätigt hatte, ein Gedenkstein gesetzt ist, worauf er un seine Gemahlin nebst beider Wappen, vor dem gekreuzigten Christus knieend, und mit deutlicher Umschrift, in erhabener Arbeit in Stein gehauen sind. Ein Kupferstich davon findet sich in Avemanns Buch über die Burggrafen von Kirchberg. — Von Albrechts III. Kindern erhielt Hartmann II. im Jahr 1435 Altenberga, aber während des Bruderkrieges zerstörte Herzog Wilhelm der Tapfere im Jahr 1450 das Schloß Altenberga, weil Hartmann II. in die Dienste des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen getreten war. Hierauf kam Altenberga an die Grafen von Gleichen und ging durch sechs Hände an die Herren von Schwarzenfels über. Hartmann II. brachte dafür im Jahr 1461 Burg und Dorf Farnroda bei Eisenach durch Kauf an sich.

Unter seinen Nachkommen ist sein Urenkel Siegmund II. geb. 1531 zu nennen, welcher der Einweihung der Universität Jena am 2. Februar 1558 beiwohnte. Der Enkel dieses, Georg Ludwig, geb. 1626, erwarb durch Heirath einer Gräfin Sayn die Grafschaft Sayn-Hachenburg; dessen Sohn war der Erbburggraf Georg Friedrich, geb. 1683, Graf zu Sayn und Wittgenstein, Herr zu Farnroda, unter welchem unser Hauptschriftsteller, der burggräflich Kirchberg'sche Rath und Kanzleidirector zu Sayn-Hachenburg, Avemann, sein oft genanntes Werk ausgearbeitet hat. Vier Brüder Georg Friedrichs waren kaiserliche Officiere und sind in Schlachten gefallen, ein fünfter war königl. preuß. Hauptmann und ein sechster wirklicher Reichshofrath. Der Enkel Georg Friedrichs war Karl Friedrich, geb. 1746, gest. 1799; er war der letzte Burggraf von Kirchberg und der Großoheim der späteren Herzogin Luise Isabella von Nassau-Weilburg, 1772 gebornen Burggräfin von Kirchberg. Das Kirchbergische Geschlecht ist demnach im Mannesstamm mit dem letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts ausgestorben, sonst aber in das Geschlecht der Herzoge von Nassau-Weilburg übergegangen.

So ist denn das einst berühmte Geschlecht von Kirchberg doch noch von dem letzten Überrest seiner Stammburg, von dem noch stehenden, jetzt so genannten Fuchsthurm überlebt worden. Frei steht er dro-

ben auf hoher Bergeskante und trotzt immer noch den an ihm vorüber wogenden Stürmen, meilenweit gesehen und in ganz Deutschland bekannt. Auch als Ruine hat der alte Schloßthurm, an welchem Konrad von Groitzsch in seinem eisernen Käfig ausgehängt war, seine Geschichte, und diese mag zum Schluß noch kurz erzählt werden.

Den Namen Fuchsthurm hat er von den sonst so zahlreichen Bewohnern des Berges, welche Hortleder schon genannt hat, nemlich von den früher häufigen, jetzt aber abhanden gekommenen Füchsen. Es wird Ihnen auch eine andere, zwar von demselben Wort, aber in übertragener Bedeutung, stammende und spaßweise erzählte Ableitung bekannt sein. Adrian Beier deutet sie nur versteckt an, indem er sagt: „Der hohe und runde Thurm oder Warte des zerstörten Schlosses Kirchberg wird von der studirenden Jugend, welche ihn aus Lust und Liebe zu den Kräutern besuchet, der Fuchsthurm genennet, wiewohl in einer andern Meinung und verblümter Weise." Unser guter Beier geht mit der Sprache nicht recht heraus, daher suchen wir einen andern Gewährsmann auf, Pfefferkorn, der es, wenn auch in keinem guten Deutsch, doch recht deutsch heraussagt, was es denn gewesen ist: „auf dem Hausberg", erzählt er, „steht der sogenannte Fuchsthurm, darbei die weiland muthwillige Penäle die aus Trivial- und andern Schulen ankommende jungen Leute, so Studirens halber sich auf die Universität begeben, verirt haben." Aber Professor Wiedeburg sagt: „seine Unschuld an dem bekannten Misbrauch dieses Namens hat der vormalige Professor Heider vor 150 Jahren in einer eigenen Rede: de vulpeculis Scholasticis oder von den Schulfüchsen, von 1630, worin er die ganze Genealogie dieses Worts und den Stammvater desselben, wie auch des Beinamens Hase angibt, vollkommen gerettet." Also die angehenden Studenten oder sogenannten Füchse und die sonst angeblich am Fuchsthurm vorgekommenen sogenannten Fuchsprellereien sind unschuldig an der Benennung, vielmehr hieß seit längerer Zeit der Fuchsthurm so von den langgeschwänzten Füchsen, welche die Jagdlust nunmehr gänzlich vertilgt hat; so wurde auch der Hausberg oft Fuchsberg, und eine unterwühlte Partie desselben die Fuchslöcher genannt.

Die Erhaltung des Fuchsthurmes verdanken wir dem Her-

zog Johann von Weimar, welcher ihn im Jahre 1584 durch den Jenaischen Amtsschösser Romanus Hilland hat besichtigen, und durch Reparatur dem Untergang entreißen lassen. Im Jahre 1784 hat Professor Wiedeburg den Thurm besichtigt, und vermittelst eingesammelter Beiträge eine Treppe hinaufführen, ein sechseckiges Häuschen mit einer Kuppel 13 Ellen hoch, und einen rings umlaufenden Altan 1¼ Elle breit, auf dem Thurm errichten lassen. Über den Befund des Thurmes theilt er folgendes in seiner damals erschienenen kleinen Schrift mit:

„Die Gestalt des Thurmes ist cylindrisch, unten 12 Ellen im Durchmesser und folglich 36—37 Ellen im Umfang, welches auch seine Höhe ist. Die Mauern sind unten 4½ Elle dick, so daß kaum 3½ Elle Durchmesser der inwendigen Öffnung bleibt. Der Thurm ist aber selbst von außen aufwärts verjüngt, daß er obenher nur 10¼ Elle im Durchmesser behält; theils findet sich auch nach dem ersten Drittheil der Thurmeshöhe inwendig ein Absatz, daß die Umfassungsmauer nur 3 Ellen Stärke behält, auch bemerkt man an der Mitternachtsseite einen wadenförmigen Ausbug der äußern Mauer, welcher aber nicht irgend von einer Senkung des Thurmes abhängt, sondern gleich im ersten Aufbau vom Perpendikel abgewichen ist.“ (Allein eine genauere Betrachtung ergibt, daß jene Stelle schadhaft gewesen und der Ausbug bei dem Nachmauern entstanden ist; denn während rings um die Stelle ziemlich regelmäßig behauene und große Steine das Mauerwerk ausmachen, sind die in dem Ausbug befindlichen Steine klein und unregelmäßig, wahrscheinlich in Eile hineingemauert). „An dem erwähnten innern Absatz findet man an der Morgenseite eine Öffnung, die aber füglich eine Thür sein könnte, 2½ Elle hoch und ¾ Elle breit. Oben war der Thurm mit einer ¾ Ellen dicken und ebenso hohen Brustwehre versehen, und in der Mitte befand sich eine niedrige Spitzhaube, welche aber bereits sehr zu verwittern angefangen hatte. Die innere Einrichtung“, fährt Wiedeburg fort, „bestand in folgendem: das untere Drittheil bis zu der erwähnten Öffnung war flach überwölbt, welches Gewölb ich nicht ohne Überwindung herausschlagen mußte, um Licht erlangen und eine nur irgend bequeme Treppe anlegen zu können. In diesem Gewölbe war oben an der Morgenseite eine kleine

Öffnung gelassen, vielleicht mehr ein Luft- als Lichtloch. Ein ebenso flaches Gewölbe unter der Spitzhaube deckte den ganzen Thurm von oben. Aus diesem führte seitwärts gegen Morgen eine kleine Öffnung auf die erwähnte Brustwehre. Der Raum zwischen diesen beiden Gewölben, welcher ohngefähr zwei Drittheile der Höhe enthielt, war durch zwei Unterschiede in drei Etagen getheilt." Wiedeburg meint, daß das untere überwölbte Drittheil bloß zu Gefängnissen oder zur Verwahrung der Kostbarkeiten gebraucht worden sei, der Eingang in den Thurm durch die erwähnte Öffnung von einem anstoßenden Gebäude aus oder über einen Gang geführt habe. Die jetzt unten befindliche Thür ist wahrscheinlich von Wiedeburg hineingebrochen worden.

Dieser hatte sich durch seinen mühsamen Aufbau ein großes Verdienst erworben, wenn auch manches an dem Thurm geändert werden mußte; er wurde aber von Kritikern und klugthuenden Tadlern wegen seines Baues vielfach angefeindet, daher trägt die Einleitung seines Schriftchens das Gepräge einer commentirenden Rechtfertigungs- oder Vertheidigungsschrift. Sein Aufbau war zu Anfang dieses Jahrhunderts bereits wieder verschwunden und viele werden sich noch des kahlen und unzugänglichen Fuchsthurmes erinnern. Im Anfang der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts fing man wieder an, eine Zugänglichmachung des Fuchsthurmes zu betreiben; Eduard Schmid, damals Pfarrer in Jenaprießnitz und Ziegenhain, schrieb deshalb im Jahre 1830 seine Geschichte der Kirchbergschen Schlösser, deren Ertrag er zur Herstellung des Fuchsthurmes bestimmt hatte — und es gelang; im Jahre 1836 fanden viele Gelehrte, von nah und fern zu der Naturforscherversammlung in Jena vereinigt, den Fuchsthurm neu eingerichtet, wie er heute noch ist.

Außerdem hat Herr Major v. Knebel mit einer Anzahl junger Jenenser, die sogenannte Knappschaft, schon seit vielen Jahren dem Publicum die Besteigung des Hausbergs und Fuchsthurms, durch Anlegung vieler und bequemer Wege, so wie hübscher und gut gewählter Ruheplätze, sehr erleichtert, und sich den Dank und das Andenken mancher Wandrer, welche auf der an schönen Gruppen und

Aussichtspunkten so reichen Nordseite des Hausbergs Erquickung suchen und finden, auf lange Zeit erworben. —

Wenn nach Jahrhunderten der Fuchsthurm auch dem Geschick alles Irdischen verfallen sollte, so wird doch in des Volkes Munde die bekannte Sage, die sich tief in das Gedächtnis der Kinder einprägt, noch fortleben, daß ein böser Riese, der selbst seiner Mutter Warnung nicht scheute, unter dem Hausberg verschüttet liege, und welche **Henriette Schubert** so hübsch besungen hat und mit den Worten schließt:

„Und als nun längst verhallt des Lästrers Stimme,
„Und längst man Ruhe fand vor seinem Grimme,
„Da wuchs — zu aller bösen Kinder Graus —
„Der kleine Finger ihm zum Grab heraus,
„Den man von weitem schon erkennt,
„Und den man jetzt den **Fuchsthurm** nennt."

X.

Über einige Bauwerke der romanischen Bauzeit

in den östlichen Theilen Thüringens.

Von

H. Heß.

Entsprechend mehreren in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde enthaltenen Aufforderungen zur Veröffentlichung und Beschreibung der in Thüringen noch vorhandenen Bauwerke romanischen Baustils, wurde bereits in dem dritten und vierten Heft des ersten Bandes dieser Zeitschrift der an der Stelle des vormaligen Cisterzienserklosters Georgenthal bei Gotha aufgefundenen romanischen Bauwerke Erwähnung gethan; worauf ferner im ersten und zweiten Heft des zweiten Bandes Mittheilungen über einige romanische Bauten in der Gegend des mittleren Laufs der Werra veröffentlicht worden sind. Es dürfte daher nicht unangemessen erscheinen, hier auch einige Nachrichten über mehrere, in den östlichen Theilen Thüringens noch vorhandene Baudenkmale aus der romanischen Bauzeit mitzutheilen, da diese Bauten nicht allein durch ihr sehr hohes Alter eine besondere Beachtung verdienen, sondern auch durch bauliche Eigenthümlichkeiten ein kunstgeschichtliches Interesse darbieten. Denn wenn auch die meisten der unten aufgeführten älteren Bauten nur eine sehr mäßige Räumlichkeit einnehmen und eine mindere artistische Bedeutung haben, so liefern solche doch einige nicht unerhebliche Beiträge zur Kenntnis der damaligen Einrichtung kirchlicher und profaner Gebäude Thüringens, sowie denn dieselben auch durch die an ihnen hervortretenden charakteristischen Eigenthümlichkeiten des romanischen Baustils Hilfsmittel an die Hand geben, den Entwickelungsgang dieses Stils in dieser Gegend kennen zu lernen.

Daß sich von solchen romanischen Bauwerken in Thüringen, sowie überhaupt in Deutschland, nur wenige bis in die Neuzeit erhal=

ten haben, mag zwar zunächst in der natürlichen Zerstörung derselben durch hohes Alter und Brand seine Veranlassung haben; doch möchte diese Erscheinung auch darin zu suchen sein, daß die an diesen älteren Gebäuden nöthig gewordenen Veränderungen und Umbauten meist nicht wieder in dem früheren romanischen, sondern bereits in dem später folgenden gothischen oder Spitzbogenstil aufgeführt wurden, und daß daher auch nur sehr wenige romanische Bauwerke sich in ihrer ursprünglichen Form erhalten haben, vielmehr selbige meist in Verbindung mit gothischen oder modernen Bautheilen getreten sind.

Wie aus den Grundformen der in den östlichen Theilen Thüringens noch erhaltenen kleineren romanischen Kirchen hervorgeht, wurden diese Bauten dem althergebrachten christlichen Ritus gemäß, stets von Morgen nach Abend zu gestellt, dieselben jedoch nicht wie die größeren Kirchen mit Seiten- und Querschiffen versehen, sondern bestanden dieselben in der Regel nur aus einem größeren Kirchschiff, einem Chor und Thurm, welchen Bautheilen folgende Disposition gegeben wurde.

Ziemlich in der Mitte des in seinen Umfassungen stets massiven Bauwerks stand der mäßig hohe Glockenthurm, meist von oblonger Grundform, dessen unterer Theil, wohl aus ökonomischen Rücksichten, zugleich den Chor bildete, und auf den längeren Abend- und Morgenseiten mit zwei großen, durch halbe Cirkelbögen geschlossene Öffnungen versehen war. Die westliche Bogenöffnung mündete nach dem, den Laien bestimmten Kirchschiff aus, wogegen die östliche nach einer halbcirkelförmigen, zu Aufstellung des Altars bestimmten großen Nische führte, deren massive Kuppel nebst halbkonischer Bedachung sich an die östliche Seite des Thurmes lehnte. Öfter wurde jedoch diese halbrunde Nische durch einen winkelrechten Bau ersetzt, oder wohl auch der Thurm ohne östlichen Anbau gelassen, in welchem Fall dann dessen unterer Gelaß den Chor und Altarraum bildete, und dann meist überwölbt wurde.

Wie bei den meisten größeren kirchlichen Bauwerken romanischer Bauzeit waren auch die Schiffe der kleineren Kirchen nicht mit inneren massiven Gewölben, sondern nach Art der ältesten Basiliken mit geraden Holzdecken geschlossen, weshalb denn auch die mäßig hohen Um-

[F]assungsmauern nicht mit äußeren Strebepfeilern versehen, auch sonst [g]anz schmucklos behandelt waren, und außer dem Eingang auf der Mittag- oder Abendseite nur wenige einfache Fenster zeigten, welche [l]etztere, theils wegen damaliger Kostspieligkeit des Fensterglases, theils [w]ohl auch zu Gewinnung größerer Feierlichkeit des Gottesdienstes, meist nur eine sehr geringe Größe besaßen. Zu Erzielung scheinbar größeren Ansehens und dem romanischen Bautypus gemäß, wurden diese Fenster stets mit tiefen, breitabgefaßten Gewandungen umgeben und mit halben Cirkelbögen geschlossen, diese, oft nur 8—9 Zoll breiten und 2 Fuß hohen Fenster aber in sehr spärlicher Weise sowohl im Kirchschiff als im Thurm und Chornische angebracht.

Fenstergesimse finden sich an diesen kleinen Kirchen nicht vor, sowie denn an selbigen auch nur sehr unbedeutende Fuß- und Dachsimse bemerklich werden.

Von den, bei den ältesten romanischen Kirchen häufig vorkommenden Krypten, oder unterirdischen Grabkapellen, desgleichen von älteren Kanzelgestellen (Ambonen) beim Anfang des Chors, finden sich bei diesen kleineren Kirchen keine Spuren vor.

Da die damaligen Kirchen bekanntlich weder Emporen noch Weiberstühle besaßen, auch die Dachbalken in diesen nur mäßig breiten Räumen keine innere Unterstützung bedurften, so war auch das Innere derselben frei von den hemmenden Tragsäulen, und behielten daher selbst kleinere Kirchen eine unbeengte würdige Form mit freiem Blick nach dem Altarraum und Chornische.

Über der wagrechten Balkendecke erhob sich das nur mäßig hohe, durch einen westlichen Steingiebel begrenzte Dachwerk.

Zu gehöriger Verbreitung des Schalls der im Obertheil des Thurms angebrachten Glocken waren auf einer oder mehreren Seiten desselben gekuppelte Fenster angebracht, die durch die mittlere freistehende Säule getrennt, und mit zwei halbcirkelförmigen Bögen bedeckt wurden, über welche sich häufig auch noch der größere Bogen eines Mauervorsprungs wölbte. Bei dem Mangel ursprünglicher Thurmbedachungen läßt sich zwar über deren Formen dermalen nichts bestimmtes angeben, doch scheinen solche nach Analogie ähnlicher Thurmdächer in anderen Gegenden Thüringens in mäßig hohen vier- oder

achtseitigen Spitzen bei quadratischer Grundform, und in Satteldächern mit Steingiebeln bei oblonger Form bestanden zu haben.

Im allgemeinen ist in Bezug auf die kleineren romanischen Kirchen des östlichen Thüringens zu gedenken, daß sowohl von deren Kirchschiffen und Choranbauten nur sehr wenige auf unsere Zeiten gelangt sind, dagegen von den Kirchthürmen sich noch eine ziemliche Anzahl erhalten hat. Erstere Erscheinung dürfte theils in der bei späterer Vermehrung der Kirchgänger nothwendig gewordenen Aufführung neuer und größerer Kirchschiffe, theils in der, durch den später veränderten katholischen Ritus und Aufstellung großer Altarschreine nöthigen Herstellung größerer Chorräume zu suchen sein, wogegen zu Erhaltung der Kirchthürme zunächst die Thunlichkeit, den untern Theil des Thurms auch bei ebenerwähnten baulichen Veränderungen noch ferner benutzen zu können, sowie die meist solide Construction der erstern beigetragen haben mag.

Zur Classification dieser kirchlichen Bauwerke nach den verschiedenen Epochen des romanischen Baustils geben übrigens die jede Epoche charakterisirenden, später sich nicht wiederholenden Kennzeichen ziemlich sichere Anhaltungspunkte an die Hand, sowie denn auch zu Bestimmung des Alters besagter Bauten die dem romanischen Stil eigenthümliche Maurungsweise, und die den Werkstücken noch fehlenden Steinmetzzeichen, Zangenlöcher und Jahreszahlen beachtenswerthe Beiträge liefern.

Nach obigen Bemerkungen über die allgemeine Disposition kleinerer Kirchen damaliger Zeit, wenden wir uns nun zur Aufzählung einiger in den östlichen Theilen Thüringens noch erhaltenen romanischen Bauwerke selbst.

Unter den kirchlichen Bauten ist dem großartigen Dom zu Naumburg jedenfalls die erste Stelle einzuräumen, dem sich dann die ansehnlichen Kirchen zu Freiburg an der Unstrut, und die Ulrichskirche zu Sangerhausen, sowie endlich die Überreste der vormaligen Klosterkirchen Goseck, Pforta, Memleben und Burgelin anreihen, von deren näherer Beschreibung jedoch deshalb hier Umgang genommen werden kann, weil füglich anzunehmen, daß diese Bauwerke den Alterthumsfreunden bereits durch die Schriften von Lepsius, Hesse und Puttrich

bekannt geworden sind, oder doch eine nähere Kenntnis derselben daselbst gewonnen werden kann. Nur in Bezug auf die vormalige Klosterkirche Burgelin bei Stadt Bürgel, ein durch ansehnliche Größe, künstlerische Anlage und sorgliche Ausführung gleich ausgezeichnetes Bauwerk des mittleren romanischen Baustils, möge bemerkt werden, daß neuerdings passende Anordnungen zu Erhaltung und allmählicher Restauration dieses Baues getroffen worden sind, und demselben sich daher immer mehr die öffentliche Aufmerksamkeit zuwendet.

Ein romanisches Bauwerk von zwar nur mäßiger Größe, jedoch allem Vermuthen nach von noch höherem Alter, hat sich in der Johanniskirche auf dem Kirchhof zu Jena erhalten. Diese, neuerdings für die dasige katholische Gemeinde eingerichtete Kirche besteht aus einem mäßig großen Kirchschiff von oblonger Grundform, und einem, mittels des auf der östlichen Giebelseite befindlichen großen Gurtbogens in Verbindung stehenden überwölbten Chorbau. Nach einigen auf der Süd- und Westseite des Kirchschiffs vorhandenen gothischen Fenstern und Thüren könnte man zwar auf den ersten Blick diesen Bau als ein Erzeugnis der gothischen Bauperiode annehmen, wenn nicht die auf der nördlichen Frontseite noch erhaltenen romanischen Fenster, die durch halbgiebelförmige Bögen geschlossenen Gurtbögen, und die am Anfang der letzteren befindlichen romanischen Kämpfergesimse diesem Bau ein höheres Alter zuwiesen. Jedes dieser Gesimse zeigt eine starke obere Platte mit unterer steiler Fase, auf welcher zwei verschiedene Muster romanischer Arabesken in sogenannter Zickzackform und großen Rosetten in ungewöhnlicher Form bemerkbar sind, die den romanischen Stil in seiner älteren Periode andeuten, und daher auf eine sehr frühzeitige Anfertigung dieser Simse sowie der Kirche selbst schließen lassen. Allem Anscheine nach hat dieser Chorbau früher keinen östlichen Anbau besessen, vielmehr scheint ersterer früher das Untertheil eines Thurmes gebildet zu haben, der erst später bis zur Höhe der Schiffmauer eingelegt wurde.

Das fragliche Bauwerk besitzt weder äußere Strebepfeiler, noch innere Tragsäulen, wonach dasselbe also nicht überwölbt, sondern wie jetzt noch mit einer geraden Balkendecke versehen war, über der sich

dann ein hohes Satteldach mit geradem westlichen Steingiebel e hob. —

Eine besondere Beachtung verdient die kleine Kirche des, berei im Jahr 819 erwähnten Orts Teutleben bei Buttstedt rücksicht der an selbiger noch erhaltenen ursprünglichen Grundform mit hal runder Chornische und der an selbiger noch vorhandenen Einzelheit romanischen Baustils. Es besteht diese Kirche in ihren Haupttheile aus einem westlichen Kirchschiff von oblonger Form, einem östlich d ran stoßenden Thurmbau, und einer demselben sich anschließenden hal runden Chornische. Das mit ganz schmucklosen Mauern umgebe Kirchschiff besitzt in seinem westlichen Theil eine bei romanischen Kirch seltner vorkommende, durch die ganze Tiefe derselben reichende Empo von Steinwerk, die nach der Kirche zu auf einer mittleren freistehe den Säule und zwei anliegenden flachen Gurtbögen, nach innen z aber auf fünf Halbsäulen nebst zwei Kreuzgewölben ruht, deren Ob theil einen, wahrscheinlich zu Aufstellung der Orgel bestimmten, Fuß boden bildet. Sämtliche Säulen dieses nach der Kirche zu offnen Cho baues zeigen nur kurze Schäfte mit altromanischen Sockeln und Wür felcapitälen, von denen das mittlere größere noch Spuren frühere Arabeskenverzierungen erkennen läßt. An dem ebengedachten mi Gypsestrich bedeckten Hallenfußboden haben sich noch ziemliche Über reste von eingedrückten Verzierungen mit quadratförmigen Arabesken zügen und inneren Rosetten erhalten, die unverkennbar die charakte ristischen Kennzeichen romanischer Formenbildung, in recht günstige Disposition, an sich tragen, und daher die fernere Erhaltung diese seltneren technischen Products so früher Zeit als wünschenswerth er scheinen lassen.

Leider haben die früher auf der Südseite des Kirchschiffs befindlic gewesenen kleinen romanischen Fenster, wie solche sich noch auf de Hinterfront erhalten haben, mehreren neuen Fenstern Platz mache müssen, sowie denn auch das ehemalige Portal durch eine Thür vo modernen Formen ersetzt worden ist, zu welchem allem Vermuthen nac auch ein in der neuen Cavadebrüstung eingesetzter Stein mit bemer kenswerthen romanischen Arabesken gehört haben mag.

Aus mehreren abgeschnittenen inneren Balkenköpfen läßt sich entnehmen, daß früher die Dachbalken ganz durchgingen, und eine stilgemäße gerade Decke bildeten, die wohl bei Gelegenheit der späteren Einsetzung gothischer Schallfenster im Thurm durch die jetzige Bretterdecke in Spitzbogenform ersetzt wurde.

An den westlichen Kirchtheil schließt sich der Thurmbau nebst den beiden großen, mit halben Cirkeln geschlossenen Bogenöffnungen, deren untere Anfänge durch verzierte Kämpfersimse bezeichnet sind, von denen das vordere den umgekehrten attischen Säulenfuß, das hintere die bekannte romanische Damenbretverzierung zeigt. Beide Simse sind von guter Wirkung, sowie denn überhaupt die ganze Choranlage mit den beiden Bogenöffnungen und hinteren Nische recht vortheilhaft in die Augen fällt.

Oberhalb dieser Gurtbögen erhebt sich der mäßig hohe Thurmaufsatz mit den später eingesetzten gothischen Schallfenstern, dessen oberste Bedeckung durch eine mit den übrigen Bautheilen wenig harmonirende italiänische Haube gebildet wird.

Ebenfalls in romanischer Formenbildung ist der vor dem Chor stehende Taufstein mit gegliedertem Basament, rundem Schaft und oberer achteckiger Schale ausgeführt, und wurde daher wohl gleichzeitig mit dem Bau der Kirche selbst angefertigt. —

Den östlichen Schluß des Bauwerks bildet die zu Aufstellung des Altars bestimmte, mehr als halbcirkelförmige Chornische (Apsis) welche sich um einige Stufen über das Kirchschiff erhöht, und mit einer massiven Halbkuppel bedeckt ist, deren Innen- und Außenwände jedoch ganz schmucklos behandelt sind. Ob eine auf der nördlichen Dachseite noch vorhandene ziemliche Anzahl ungewöhnlich großer, unten spitz auslaufender und oben mit dunkler Glasur versehener Dachziegel der romanischen, oder der späteren gothischen Bauzeit angehört, bleibt zweifelhaft.

Nach den an diesem Kirchbau ersichtlichen charakteristischen Eigenthümlichkeiten des romanischen Baustils mittlerer Epoche kann die Erbauung desselben mit Sicherheit in die Mitte des 12. Jahrhunderts gesetzt werden.

Ferner ist hier der Kirche des Orts Utenbach bei Apolda, dessen bereits im Jahr 874 urkundlich gedacht wird, und woselbst sich früher der Sitz einer Probstei des Johanniterordens befand, mit einigen Worten zu gedenken. Denn wenn auch der Chor, Thurm und Fenster dieses Bauwerks bereits die letzte Epoche des gothischen Stils andeuten, so läßt doch ein großer Theil der Umfassungsmauern, sowie das ansehnliche Portal auf der Südfront noch die bestimmten Merkmale des romanischen Baustils erkennen, in dem die Kirche ursprünglich aufgeführt war. Gedachtes Portal besteht aus einem, mit romanischen Gliedern und einzelnen kleinen Rosetten umrahmten Thürgestelle, nebst einem in gleicher Weise verzierten, nach außen sich erweiternden Mauerabsatz, in dem früher zwei freistehende, durch Kämpfergesimse bedeckte Säulen standen, die jedoch leider dermalen nicht mehr vorhanden sind. Oberhalb dieser beiden Deckgesimse setzten sich die unteren Absätze und Gliederungen des Thürgestelles in halbcirkelförmigen Bögen fort, wobei aber die untere Säulenrundung nicht mit dem bei romanischen Portalen üblichen runden Wulst, sondern mit einem winkelrechten Mauervorsprung fortläuft, auch das sonst häufig vorkommende obere Thürfeld (tympanon) hier in mehr ansprechender Weise ausfällt, und die 11 Fuß hohe Thüröffnung bis zum Scheitel des inneren Bogens reicht. Dieses aus Werkstücken aufgeführte Portal hat sich bis auf die beiden fehlenden Säulen noch sehr gut erhalten, und gewährt durch seine günstige Disposition und guten Verhältnisse ein recht vortheilhaftes Ansehen, weshalb solches bei dem späteren Umbau der Kirche auch wohl beibehalten worden sein mag.

Die Kirche des in der Nähe von Jena gelegenen Orts Zwätzen (früher der Wohnsitz des Komthurs des deutschen Ordens in Thüringen) ist an Thurm und Chor ebenfalls bereits in gothischem Stil ausgeführt, und hat sich von dem ursprünglichen romanischen Bau nur das Mauerwerk des westlichen Kirchschiffs nebst einigen kleinen Fenstern auf der Nordseite, sowie die südliche Kirchthür erhalten. Letztere ist mit einem halben Cirkelbogen geschlossen, und mit schrägabgefaßten Gewänden umrahmt, auf denen theilweis noch die früher in ganzer Breite eingearbeitete romanische Damenbretverzierung bemerklich wird, die in sol-

cher Anwendung nur wenig bei romanischen Bauten vorkommt. Von besonderem Interesse ist die an gedachten Thürgewänden befestigte, aus hölzernen Bohlen bestehende Thüre, deren eisernes Beschläge aus fünf breiten, über die ganze Thür reichenden Bändern und sechs Reihen zwischenliegender romanischer Rosetten und eigenthümlicher halbrunder Arabesken nebst einem runden Schlüsselfeld besteht. Diese, von der später folgenden gothischen Verzierungsweise ganz abweichende Formenbildung nebst dem augenscheinlichen hohen Alter derselben, machen es wahrscheinlich, daß diese Thür noch zur Zeit der Erbauung der Kirche im 12. Jahrhundert angefertigt worden sei, und daher als seltnes Product so früher Technik fernere Erhaltung verdient.

Noch möge zu diesem Bauwerk gedacht werden, daß sich in dem Thurmgewölbe ein Ciborium und ein Rauchfaß aus der Zeit des früheren katholischen Gottesdienstes erhalten haben, die in gothischem Stil zierlich in Kupfer gearbeitet sind, und daher in kunsttechnischem Bezug von Interesse sein dürften.

An der nördlichen Mauer der zum Theil in romanischem Stil aufgeführten kleinen Kirche zu Lichtenhain bei Jena haben sich ziemliche Reste früherer Malereien mit Darstellungen aus der biblischen Geschichte erhalten, die nach Stil und Bildung der Figuren mit Wahrscheinlichkeit noch der romanischen Zeit beizuzählen sein dürften, wenn schon hierüber erst noch eine genaue Untersuchung einen sicheren Aufschluß zu geben vermag. Sollte diese Annahme hierbei ihre Begründung finden, so würden diese Wandmalereien als sehr seltene Kunsterzeugnisse so früher Zeit besondere Beachtung verdienen.

Nicht unerwähnt kann hier bleiben, daß in dem zum Rittergut Oßmannstedt bei Weimar gehörigen Garten ein großer, früher in der Kirche zu Hettstedt bei Stadtilm gestandener Weihkessel von rothem Sandstein aufgestellt ist, der auf seiner äußeren runden Umfassung eine sehr gut disponirte Weinlaubverzierung in ausgebildetem romanischen Stile zeigt. Da von solchen größeren verzierten Weihkesseln nur wenige bis auf unsere Zeiten gekommen sind, so muß die fernere Erhaltung ebengedachter Schale als recht wünschenswerth erachtet werden.

Von der ursprünglichen Kirche des bereits zu Anfang des 12.

Jahrhunderts, mithin noch zur Zeit des romanischen Baustils gestifteten Klosters Oberweimar hat sich mit Sicherheit nur noch der massive Untertheil des Thurms mit wenigen romanischen Fenstern und dem Bruchstück einer Laubverzierung auf der Hinterfront des Kirchschiffs erhalten, wogegen das mittlere Kirchschiff mit ansehnlichem Portal bereits im mittleren, der östliche polygone Chorschluß aber im späteren gothischen Stil ausgeführt sind. Bei dem Bau des Kirchschiffs scheint man jedoch ein früher über dem Eingang der ursprünglichen Kirche aufgestellt gewesenes romanisches Steinbild wieder benutzt, und selbiges in das noch vorhandene Portal eingesetzt, ja sogar das letztere danach disponirt zu haben. Auf besagtem Steinbild ist das Weltgericht in folgender Weise dargestellt. In Mitte dieses 4′ 10″ breiten, 4′ 3″ hohen Reliefs erscheint auf einem Regenbogen sitzend die ansehnliche Gestalt des Heilands, dessen mit Nimbus umgebenes Haupt mit zwei Schwertern durchbohrt wird, und dessen zurückgeschlagenes Gewand auf der rechten Brustseite eine tiefe Wunde sichtbar macht. Die Räume neben dieser Gestalt werden auf der rechten Seite durch zwei kleine kniende Frauen, und ein stehendes Kreuz mit Dornenkrone, auf der linken Seite aber durch eine kniende Mannsperson und einen aufrechtstehenden Spieß mit daran befindlichen Geiseln eingenommen, hinter denen auf beiden Seiten zwei Engelsköpfe mit großen Posaunen bemerklich werden. Unterhalb dieser Darstellungen zeigt sich eine Anzahl kleinerer Figuren, die durch ihre Gesichtszüge sich auf der rechten Seite als die Gerechten, auf der linken Seite als die Verdammten darstellen, unter welchen letzteren merkwürdigerweise auch eine Figur mit einer Bischofsmütze bemerklich wird. Das Steinbild ist jetzt in störender Weise mit einer röthlichen Farbe überstrichen, scheint jedoch einigen Spuren nach auch schon früher bemalt gewesen zu sein.

Sowohl die an diesem Steinbild ersichtliche ältere Darstellungsweise des Weltgerichts, die sehr mangelhafte Zeichnung der Körperformen, und eine ziemlich unbeholfene Ausführung, als auch die obere halbcirkelförmige, mit dem darüber befindlichen Spitzbogen des Portals nicht im Einklang stehende Form dieses Steinbildes, machen es höchst wahrscheinlich, daß dasselbe noch dem ursprünglichen Kirchbau angehörte,

und daher noch als Kunstproduct des romanischen Stils zu betrachten sein dürfte.

Ein in der jetzt ganz modern eingerichteten Kirche ausgestellter, ansehnlicher Grabstein mit den fast lebensgroßen Figuren des Grafen Hermann von Orlamünde und seiner Gemahlin wurde wohl kurz nach dem im Jahr 1365 erfolgten Ableben des ersteren angefertigt.

An einem älteren Wirthschaftsgebäude des Großherz. Weimarischen Kammerguts Bachstedt zeigt sich noch ein Steinbild mit der Darstellung eines sitzenden Bischofs, das nach Stil und oberer halbcirkelförmiger Begrenzung der romanischen Zeit angehören dürfte, wo dieses Gut noch einen Hof des Moritzklosters zu Naumburg bildete. Wahrscheinlich war dasselbe ursprünglich über einem Eingang des Klosterhofs angebracht.

In sehr bestimmter Weise treten die charakteristischen Kennzeichen des romanischen Baustils an den Kirchthürmen der Orte Tonndorf und Thangelstedt bei Tannroda, Umpferstedt, Süßenborn und Sulzbach zwischen Weimar und Apolda, Ammerbach und Lehnstedt in der Nähe von Jena zu Tage, deren übrige zugehörige Kirchschiffe und Chöre aber bereits in späteren Baustilen aufgeführt sind. Denn nicht allein werden bei diesen Kirchthürmen noch die beiden halbcirkelförmig geschlossenen Gurtbögen nebst Andeutungen früher auf der Morgenseite befindlich gewesener Chorbauten bemerkbar, sondern es besitzen die Obertheile dieser Thürme auch noch die damals üblichen gekuppelten Fensterstellungen mit zwischenstehenden, durch Capitäle geschmückten Säulen und den darüber befindlichen ausgekragten Tragsteinen, auf denen sich die durch die ganze Mauerstärke gehenden Schlußbögen auflagern.

Gewähren schon diese romanischen Fensterstellungen in ihrer von dem späteren gothischen Stil ganz abweichenden Formenbildung ein recht günstiges Ansehen, so spricht sich solches in noch erhöhter Weise an dem Thurm der früher eingelegten alten Wippertskirche zu Allstedt aus, dessen zwei längere Seiten je durch drei, dessen zwei kürzere je durch eine romanische Fensterstellung belebt werden, und von denen jedes Fensterpaar noch durch halbcirkelförmig bedeckte Mauervertiefungen umrahmt wird, die freistehenden Mittelsäulen aber zum Theil mit Cannelirungen

versehen sind. Durch diese günstigen Fenstergruppirungen, und durch ein wohl später aufgesetztes hohes, mit vier Dachfenstern und obern Thürmchen versehenes Walmdach gewinnt dieser Thurmbau ein recht alterthümliches ansprechendes Ansehen.

Von den ursprünglich in romanischem Baustil aufgeführten Kirchen zu Hopfgarten und Wohlsborn bei Weimar haben sich nur die Untertheile ihrer viereckigen Thürme mit einigen romanischen Fenstern erhalten, wogegen an den Obertheilen derselben, sowie an den Kirchen selbst bereits spätere Baustile bemerkbar werden.

Den obigen Andeutungen über kirchliche romanische Bauten mögen sich nun noch einige Bemerkungen über einige noch erhaltene profane Bauten desselben Stils anschließen.

Wenn schon von kirchlichen Gebäuden im Verhältnis der früheren bedeutenden Anzahl derselben nur wenige noch bis auf unsere Zeiten gelangt sind, so findet ein noch ungünstigeres Verhältnis hinsichtlich der profanen Bauten statt, indem von öffentlichen und Privatgebäuden gar keine mehr vorhanden und nur noch einige Überreste alter Burgen, meist nur in den Untertheilen ihrer Wartthürme (Bergfrieten), bis auf unsere Zeit gelangt sind. Aber selbst diese Reste früherer Wartthürme würden sich kaum bis in die Neuzeit erhalten haben, wenn diese Thürme nicht durch ihre meist runde Grundform, durch die überaus starken Mauern, und durch die üblichen Mauereinziehungen nach oben, eine ungewöhnliche Festigkeit gewonnen, und dadurch mehr als die übrigen Bautheile den zerstörenden Einwirkungen der Zeit und selbst absichtlicher Verwüstung Widerstand geleistet hätten. Als daher die im östlichen Theil von Thüringen gelegenen Schlösser zu Weimar, Dornburg, Tonndorf, Kranichfeld (M. A.), Tannroda, Kirchberg, Schönburg bei Naumburg, Leuchtenburg bei Kahla und Schloßvippach der Zerstörung anheimfielen, blieben doch die 40—60 Fuß hohen Untertheile ihrer starken Wartthürme insoweit verschont, daß solche bei dem späteren Wiederaufbau dieser Schlösser wieder benutzt werden konnten, und nur in ihren Obertheilen eine Umänderung erlitten. Für die Erbauung vorgedachter Schlösser nebst deren Wartthürmen im 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts, mithin noch zur Zeit des romani-

schen Baustils, sprechen neben den desfallsigen urkundlichen und anderen Nachrichten, sowohl die in älteren Zeiten übliche, der römisch-fränkischen Bauweise sich anschließende runde Grundform dieser Thürme, als auch die mit Cirkelbögen, und nicht mit den später angewandten Spitzbögen bedeckten Zugangsthüren in Mitte dieser Thürme, sowie denn auch die besondere Mauerungsweise und das sonstige äußere Ansehen derselben auf ein sehr hohes Alter dieser Thürme hindeuten.

Unter den obengedachten alten Schloßthürmen romanischer Bauzeit erscheinen die zu Dornburg, Tonndorf, Krannichfeld und Schloßvippach deshalb besonders bemerkenswerth, weil deren runde Untertheile in fast halber Höhe in sogenanntem bäurischen Werk, oder à la rustique, mit äußerlich bossirten regelmäßigen Werkstücken und glattscharirten Fugeneinfassungen aufgeführt sind, welche solide und ansprechende Constructionsweise meist nur im 12. Jahrhundert angewandt wurde, dieselbe auch noch an dem Mauerwerk des in gedachter Zeit aufgeführten Kaiserpalastes zu Gelnhausen bemerklich wird.

Wie bei der Aufführung der mittelalterlichen Schlösser üblich, sind auch in den Untertheilen oben erwähnter Wart- oder Vertheidigungsthürme die Gefängnisse (Burgverliese) angebracht, und solche meist noch erhalten, zu denen man nicht unmittelbar durch eine nach außen führende untere Thür, sondern mittels einer in dem oberen Deckengewölbe angebrachten viereckigen Öffnung gelangte, neben welcher die in Mitte des Thurms nach außen führende, durch eine Leiter oder Zugbrücke zugängliche Thür befindlich war.

Obgleich die früheren Bedachungen dieser Thürme nicht mehr vorhanden, und durch spätere Dächer ersetzt worden sind, so läßt sich doch aus den noch vorhandenen Thurmbedachungen auf den Schlössern Saleck, Rudelsburg und anderen entnehmen, daß diese Thürme oben mit massiven Zinnen für die Wehrmannschaft versehen, und mit mäßig hohen konischen Spitzen von Stein gedeckt waren. Zunächst der obengedachten Wartthürme befinden sich dermalen noch verschiedene Bauwerke, die aber bereits gothische oder neuere Bauformen an sich tragen.

Sowie die noch in romanischem Baustil aufgeführten Klosteranlagen zu Pforta, Goseck, Memleben und Roßleben, ferner die Stiftung

des Domstifts zu Naumburg und die Aufführung größerer Kirchenbauten zu Freiburg und Sangerhausen überhaupt auf einen frühen Culturzustand der östlichen und nordöstlichen Theile Thüringens hindeuten, ebenso scheinen auch in sehr früher Zeit die dortigen Berghöhen von den damaligen begüterten Dynasten zu Schutzwehren gegen die damals noch nicht ganz beruhigten, dem Christenthum noch wenig befreundeten Sorben-Wenden, und zu eigenen Wohnsitzen ausgewählt worden zu sein, da sich in dortigen Gegenden noch mehrere Überreste von Schlössern erhalten haben, die, neben traditionellen Überlieferungen, auch durch ihre romanische Bauweise ihr sehr hohes Alter zu erkennen geben. Dahin gehören die Schlösser zu Freiburg an der Unstrut, Saleck, Rudelsburg, Schönberg bei Naumburg, Eckartsberga, Kamburg, Dornburg, Kirchberg bei Jena, Lobedaburg und Leuchtenburg.

In sehr reicher und vorzüglicher Weise spricht sich der romanische Stil an dem ältesten Theil des Schlosses zu Freiburg aus, welchem in dem bekannten Werk von Puttrich eine specielle Beschreibung gewidmet ist. Etwas späteren Ursprungs mögen die älteren Theile der noch ziemlich erhaltenen ansehnlichen Schlösser Rudelsburg und Eckartsberga, sowie die beiden runden Thürme des Schlosses Saleck sein, wie solches bei ersterem und zweitem aus den an selbigen noch bemerkbaren romanischen Fensterstellungen, bei letzterem aus der älteren Constructionsweise der Thürme geschlossen werden kann. Über die Erbauung der zu den ehemaligen Schlössern Kamburg, Dornburg, Kirchberg und Leuchtenburg gehörigen, zum Theil noch erhaltenen Wartthürme ist bereits oben einiges gesagt worden, und möge hier nur noch mit einigen Worten des alten Schlosses Lobedaburg bei Jena gedacht werden. Dasselbe dürfte deshalb eine besondere Beachtung verdienen, weil selbiges nicht allein eine bedeutende Anzahl mit Sicherheit noch dem romanischen Baustil angehöriger Bautheile enthält, sondern auch noch ein ziemlich deutliches Bild der Anlage und inneren Einrichtung damaliger Schlösser darbietet.

Gleichwie die meisten Burgen des späteren Mittelalters zeigt auch dieses, auf hohem Berg gelegene, längere Zeit von den Herren von

Lobedaburg bewohnte Schloß die Anlage eines äußeren Wirthschaftshofes, und eines inneren, von ersterem durch Mauer getrennten Gehöftes mit den eigentlichen Wohngebäuden des Schloßbesitzers. In dem ersteren lassen sich noch die Reste des Thors, der durch einzelne Bastionen unterbrochenen Hofmauer, des viereckigen, in seinem Untertheil mit einer Cisterne versehenen Bergfriet, und einige wenige Reste früher hier gestandener Wirthschaftsgebäude erkennen, wogegen in dem inneren, höher gelegenen Gehöfte noch die ansehnlichen Überreste des vormaligen Wohnhauses des Schloßbesitzers, nebst einem Theil der früheren Hofbefriedigungsmauern bemerklich werden. Das in seinen Umfassungsmauern fast noch ganz erhaltene Wohnhaus (Palas) bestand aus einer sogenannten Wiederkehr mit südlichem und nördlichem Flügel, von denen, nach Andeutung der in den Mauern noch vorhandenen Balkenkopfsvertiefungen, der südliche drei, der nördliche zwei durch Holzdecken getrennte Geschosse enthielt. Sämtliche untere Gelasse scheinen wie üblich, und wie aus einer noch erhaltenen großen Kaminanlage hervorgeht, zu Wirthschaftsräumen, Küche und Gelasse für das Dienstpersonal gedient zu haben, welche Räume jedoch, vermuthlich zu besserer Erwärmung derselben, nur in sehr spärlicher Weise durch kleine romanische Fenster in Form von sogenannten Vierpassen, und ganzen Cirkelbögen, sowie durch zwei etwas größere halbcirkelförmig geschlossene Fenster erleuchtet werden. Die oberen Räume des südlichen Flügels mögen wohl als Wohn-, Bankett- und Gastzimmer benutzt worden sein, wie solches auch aus der größeren Anzahl erhaltener Fenster von bedeutenderer Höhe als die unteren, sowie aus der reicheren Ausstattung eines noch zum Theil vorhandenen offenen Kamins zu entnehmen sein dürfte. Doch läßt sich über die Anzahl und Größe dieser Räume jetzt nichts bestimmtes angeben, weil dermalen sowohl die früheren inneren Schiedwände, als auch die Zwischendecken, Treppe und obere Bedachung nicht mehr vorhanden sind, und der ganze Bau nur einen großen leeren Raum bildet. Zur Erleuchtung der oberen Räume diente theils ein ansehnliches mit halbem Cirkelbogen geschlossenes, und äußerlich durch eine oblonge Mauervertiefung umrahmtes Fenster, theils zwei nebeneinanderliegende, durch eine gemeinschaftliche äußere

Nische umgebene, Fensterstellungen, deren jede in romanischer Weise durch eine freistehende Säule mit spiralförmig geziertem Schaft, einem Würfelcapitäl und einen darüber befindlichen Schildbogen mit durchbrochenem Sechspaß gebildet wird, welche günstige Fenstergruppirung innerlich noch durch zwei Ecksäulchen am mittleren Fensterpfeiler an Ansehen gewinnt. Ebenerwähnte Fensterumrahmungen mit Zurückstellung der Fenster gegen die äußere Wandfläche kommen seltner bei romanischen Bauten vor, tragen aber wesentlich zur Belebung der großen kahlen Mauerflächen bei, und erinnern lebhaft an ähnliche maurische Fensterstellungen.

Ein besonderes Interesse gewährt die Morgenseite des ursprünglich aus zwei Stockwerken bestehenden, jetzt aber nur noch in der Mauer dieser Seite erhaltenen nördlichen Flügels. Hier tritt nemlich im Obergeschoß eine ansehnliche halbrunde Nische vor der der äußeren Mauerfläche hervor, die auf einer mächtigen, nach unten konischen Console ruht, und oberhalb mit einer Steinkuppel bedeckt ist. Diese eigenthümliche Bauanlage, in Verbindung mit zwei nebenliegenden mit Fenstern versehenen, jedoch nicht vortretenden Mauernischen minderer Größe machen es wahrscheinlich, daß in diesem Obergeschoß früher die Schloßkapelle befindlich war, und daß die mittlere größere Nische die Apsis des vorstehenden Altars gebildet habe. Eine solche Annahme möchte deshalb nicht fern liegen, weil diese vortretende Nische sich wegen des kleinen Fensters und beschränkter Aussicht nicht wohl zu einem sonst üblichen Söller eignete, eine andere Bestimmung derselben aber sonst schwer zu finden sein dürfte.

In den oben angedeuteten Bautheilen spricht sich nun bis auf wenige untergeordnete Einzelheiten der bestimmte Typus des romanischen Baustils mittlerer Epoche aus, wonach die Erbauung dieses Schlosses mit Sicherheit in die Mitte oder Ende des 12. Jahrhunderts, also in die Epoche des ausgebildeten romanischen Baustils gesetzt werden kann, womit übrigens auch die urkundlichen Nachrichten über dieses Schloß übereinstimmen. In eine noch frühere Zeit des romanischen Stils möchte die Erbauungszeit deshalb nicht zu setzen sein, weil die an diesem Schloß sich vorfindenden Fenster nicht den mehr gedrückten Charak-

r des früheren romanischen Stils zeigen, auch die am oberen östlichen enster angebrachte Damenbretverzierung zu den wesentlichen Eigenhümlichkeiten der mittleren romanischen Stilepoche gehört.

Daß die wenigen, von dem früheren Stammschloß der Grafen on Orlamünde noch übrigen Bauwerke, nemlich das sehr hohe, oblonge Gebäude nebst dem mit dem Gräflich-Orlamündischen Löwen geschmückn Thor, sowie auch die ansehnlichen Hofummauerungen gleichfalls och der romanischen Bauzeit angehören, möchte sowohl wegen der derelben eigenthümlichen, an gedachten Bauresten ersichtlichen Construcionsweise, als auch wegen der urkundlich nachgewiesenen Bewohnung ieses Schlosses im 11. und 12. Jahrhundert keinem Zweifel unterliegen.

Ebenfalls der romanischen Bauzeit angehörig, aber wohl von noch öherem Alter mögen einige Baureste der Schlösser zu Blankenhain ind Buchfahrt bei Weimar sein. Bei dem ersteren, zum größten Theil im 17. Jahrhundert aufgeführten, in neuester Zeit zu einem Lanteshospital eingerichteten Schloß zeigt sich nemlich unterhalb eines recht bemerkenswerthen, mit Consolen, Wappenschildern und Statuetten geschmückten Söllers in gothischem Stil, eine sehr alte mit halbem Cirkelbogen überwölbte Einfahrt in den inneren Hofraum und eine in letzterer befindliche Thür mit romanischem Gliederwerk, sowie denn auch auf der Außenseite der Einfahrt zwei kleine Löwengestalten von verschiedener Form bemerklich sind, die durch Stil und noch ziemlich rohe Bearbeitung auf ein sehr hohes Alter hindeuten. Ebenso wird an dem ehemaligen Bergschloß zu Buchfahrt mit seinen vierzehn in den steilen Bergabhang eingehauenen Höhlungen eine in romanischer Weise construirte Mauer mit halbcirkelförmig geschlossenem Fenster, und ein vor der Mauer vortretender, auf zwei Tatzen ruhender Löwenkopf von roher Arbeit und verwittertem Ansehen bemerkbar. Ob die an beiden Schlössern befindlichen plastischen Löwenfiguren sich auf die in den Wappenschildern der schon in früher Zeit genannten Besitzer dieser Schlösser, der Herren von Blankenhain und der Grafen von Orlamünde, beziehen, oder ob solche nur als übliche Decorationen des älteren romanischen Stils zu betrachten sind, bleibt zweifelhaft, obgleich erstere Annahme näher zu liegen scheint.

Mit großer Wahrscheinlichkeit kann auch der sehr hohe im inner Gehöfte des alten Schlosses zu Niederrosla bei Apolda stehende Thur der romanischen Bauzeit beigezählt werden, da an diesem, früher wo mit Zinnenwerk und massiver Bedachung, jetzt mit hoher Spitze verseh nen Thurm die in jener Zeit übliche sehr abfällige Einziehung nach obe die halbcirkelförmige Ueberwölbung des nördlichen größeren Fenste und das noch im Untertheil vorhandene Burgverlies bemerkbar sin Gleiches Alter möchten auch die Untertheile zweier runder Thürme m Verbindungsmauer im zweiten Hofraum dieses Schlosses besitzen, dere Inhaber bereits im Jahr 1119 urkundlich gedacht wird. Die übrige zu diesem Schloß gehörigen Gebäude sind theils in gothischem theils i neuerem Stil ausgeführt, und bieten dem Alterthumsfreund manch interessante Eigenthümlichkeiten dar.

Der Beschreibung einiger noch weniger bekannten romanische Bauwerke in den mittleren Theilen Thüringens sollen einige spätere Zei len gewidmet sein.

XI.

Fortsetzung der Eisenacher Rathsfasten, von 1352—1500.

Mitgetheilt

von

W. Rein.

Die Eisenacher Rathsfasten von 1352—1500[1]).

1284.

Sifridus Merko scultetus
Cunradus More
Cunradus Monetarii
Heinricus Meinradis
Ludewicus aurifex
Cunradus de Lupenze[2]).

1304.

Henricus Menneken } mag. coss.
Conrad de Bufeleyben }
Heinricus Hellegreve
Heinricus de Steynvelt
Hartnidus de Amerungen
Heinr. et Lodewicus dicti Cygenfleysch
Theodericus de Mechele
Conradus Moyre
Ludewicus dictus Mercke
Conrad Strubekater[3]).

1347.

Theodericus dict. de Kongisse } mag. c.
Heinricus de Hayn }
Johannes dict. Bütener

---

1) Indem ich mich auf die früher gemachten Bemerkungen beziehe (Bd. II, S. 174), wiederhole ich nur, daß die Orthographie sich der in dem s. g. rothen Kirchenbuch des Diaconus Himmel enthaltenen Urschrift genau anschließt und daß urkundliche Berichtigungen in Parenthese aufgenommen sind. Derselben urk. Quelle gehören die oben nachgetragenen Rathsherren der Jahre 1284, 1304 und 1347 an. Die Bürgermeister, welche an die Stelle des landesherrlichen Praefectus oder Scultetus getreten waren, heißen magistri consulum und Rathsmeister, auch consules schlechtweg, obwohl dieses Wort eigentlich alle Rathsmitglieder bezeichnet. Wie lehrreich die Fasten für die Entstehung und Bildung der Familiennamen sind, kann ich hier nur andeuten. In den Anmerkungen finden sich einige Proben der den Fasten beigefügten mannigfaltigen Notizen, von denen mehrere Beachtung verdienen.

2) Diese nennt eine Urk. des Cistercienserklosters im S. Johannisthal vor Eisenach (Geh. Archiv zu Weimar); die andern sind unleserlich, bis auf einen *Henricus suus filius*, dessen Vordermann aber nicht zu enträthseln ist, so daß der Name unbekannt bleibt.

3) Eine Eis. Stiftsurkunde im Geh. Archiv zu Weimar, d. d. 1304 ydus Martii, führt diese auf mit dem Zusatz: consules in Ysenach una cum aliis nostris consulum sociis, d. h. die Rathsherren, welche abgetreten sind. *Hartnidus de Amerungen* hat seinen Namen von einer Wüstung Amerungen, welche nördlich von Eisenach in der Nähe der Stadt unweit Oberstedtfeld lag.

Conradus dict. Baumgarte
Ulricus dict. Nuwelant
Batho dict. Sparnoge
Heilemannus dict. Yunge
Henricus dict. Crantz
Guntherus de Mechele
Cristoforus Hellegrefe.
Johannes de Steynveld
Hartungus Pinkirnayl
Ludowicus Mercke
Henricus Hoech
Johannes Segewin
Theodericus Gotschalci
Johannes de Wartza
Hartungus Getzeretich
Henricus von der Nalden
Conradus Oftirding
Theodericus de Thiffinhart
Wernherus de Stilla
Johannes dict. Thilich
Aplo dict. Lange [1]).

1352.

Ditherus }
Johann Frimariae } mag. coss.

1353.

Hartung Pinckernail }
Ludowich Heck alias Mercke } mag. coss.

1354.

Botho Sparnoge }
Heilman Junge } mag. coss.

1355.

Guntherus Gottschalck }
Johann de Newenkirch } mag. coss.

1336.

Titzel de Königsehe }
Haug von Wartza } mag. coss.

1357.

Heinrich Crantz }
Conrad More } mag. coss.

1358.

Heinz (Heylman) Junge }
Titz (Tutzil) Steinfelt } mag. coss.
Conrad de Erfordt
Heinrich de Hayn [2]).

1359.

Johannes de Newkirchen (Nuwenkirchen)
Johannes Gotscalci mag. coss.
Johannes (dict.) Sterre
Guntherus Matthiae (Matthie)
Helwicus (dict.) Frisce
Hartungus pinckernail
Heilmann (dict.) Junge
Ludowicus Mercke
Conradus (dict.) More
Heinricus (dict.) Krantz
Fridericus de Frimaria
Henricus (dict.) von der Nayldin
Theodericus de Steinfeldt (Steynveldt)
(Heinr. de Hayn senior

1) Hier sind (wie 1378, 1384 u. a.) 24 Rathsherren, also außer den diesjährigen auch die des vorigen Jahres, s. Bd. II, S. 165. Die Urkunde befand sich im Stiftsarchiv (Geh. Archiv zu Weimar) und betrifft eine Vicarie, die in der Kirche des neuen Hospitals am S. Georgenthor von dem Canonicus Heinricus Hayn gegründet worden war. Eine *platea dolealorum* (Böttigergasse), die jetzt nicht mehr existirt, wird darin erwähnt.

2) Vgl. die Urk. bei *Heusinger*, opusc. I, p. 197, in welcher sich die ersten ratismeistere nennen, und dazu die ratislute: *Hans von Nuwenkirchen* und *Alber*.

'himo dict. von den Bern dict. Alber) [1])
leinricus de Hayn, iunior.
:onradus (dict.) Ziegenfleisch (Cygenfleyz)
:onradus de Erfurt (Erfordia)
Vernerus de Stilla
:onradus Affterding (Offtirding)
:artholomeus Nicolaus dict. Ackerman
ohannes (dict.) Jahn (Jan).

1360.

'hymo von der Werre }
:ourad More } mag. coss.

1361.

ılbertus
:onradus de Erfurdt.

1362.

leilman vel Henrich Krantz }
fritz von Friemar } ratsmeist.
.udwich Merck }
ḥeinrich von Hayn } Cammerer.

1363.

lelwig Fritzschen }
'ohan Gottschalck } mag. coss.

1364.

Heinrich de Hayn }
Iohannes } mag. coss.

1365.

Hartman oder Hartung pinckernail }
Petrus Franckestein } mag. coss.

1366.

Fritz von Frimar
Thymo von Bern.

1367.

Ludwich Mercke
Johan Gottschalck.
Heinrich von Ulleben Ritter,
Herr Dieterich von Malisleben,
Heintz von Nesselroden, Herrn Bertolds Sohn,
Heinrich von Hayn, Burger zu Eysenach.

1368.

Heilmann Crantz }
Johann Jahn (Jan) } Ratsm.
Helwig Frise
Heinrich pinckernail
Conrad v. Lupnitz alle Burger
Ehr Johann v. Mechele Stadtschreiber [2]).

1369.

Hartung pinckernail }
Conrad von Erfurt } mag. coss.

1370.

Heilman Junge }
Frid. (Fritzsche) de Frimar } Ratsmeist.
Johann Jahn (Jan) }
Heinrich Gasse } Kemmerer [3]).

1371.

Johann Gottschalk }
Bernhardt Hornig } mag. coss.

1372.

Thymo von Bern }
Friederich von Hutzerode } Ratsm.

---

1) Diese beiden in den Fasten fehlenden sind aus der Originalurkunde (feria 3. post diem S. Matth.) im Geh. Archiv zu Weimar hinzugekommen. Sie heißen zusammen coss. et prefecti.

2) Dazu reihen sich als Kämmerer aus einer Stiftsurkunde (Geh. Archiv in Weimar): *Heilmann Junge* und *Fritze von Frymar*. Vgl. auch die Urk. bei *Heusinger*, op. I, p. 249.

3) Dieselben kommen in einer Stiftsurk. von 1371 vor, wahrscheinlich im Anfang des Jahres vor dem Rathswechsel, s. *Heusinger*, op. I, p. 203.

Johan Jan } Kemmerer [1]).
Conrad Strecke }

1373.

Conrad v. Erfurt [2]) } Rahtsmeister
Peter Newlandt }
Tytzel Dither } Kemmer.
Hans Göring }

1374 [3]).

Ludowig Merckin } mag. coss.
Johan Jahn }
Heilman Junge } Cam.
Conrad Strecke }

1375.

Bertoldus Horning
Johannes Göring
Curt von Erfurdt
Sifert Sitze
Heinrich Sticheling
Reinhardt pinkernail
Hans von Friemar iun.
Hans Kircheim
Heinrich und
Sifrid Bösemanne Gebruder
Heilemann Jahn
Heinrich Laurentius
Petze Fachebort.

1376.

Heilman Junge } mag. coss.
Fritz v. Frimar }

1378.

Thymo de Berne
Sifert Sitze
Ludovicus Merckin } Kemm.
Johan de Frimar }
Conrad v. Erfurt
Heilman Junge
Bernhard Horning
Fritze v. Frimar
Fritz von Hutzelrode
Thomas Franck
Heinrich von Hayn
Apel Huckenthier
Thymo Schuchart
Hans Krantz
Heinrich Rost
Peter Franckenstein
Peter Newenkirchen
Conrad Strecke
Henrich Gasse
Bartholomeus uff der Rollen
Hans Hötzell
Hans Göring

1) Die Fasten bemerken noch: „Die Fursten verweisen Ern Hansen Tr… ten rittern mit 5 Marcken an den radt zu Eißenach zu steur eines burggutes, sie Ihme auff demselben Ihrem hause gelegen in der Stadt Eisenach haben ge… nach laut anderer briefe pentecostes."

2) Dieser Conrad wurde 1383 von zwei Eisenachern in seinem Hause aus… wegen erhaltener Strafe ermordet. „Dieses todschlags halben findt bey 30 … schen unschuldig gemartert und getödtet; auch hat der teufell dazumahl … Mägde, so geil und vorwitzig, hinweggefuret. Such in Bastian letzins buc… stadrecht in fine, von Ursachen das diese Stad abnimet, pg. 4 a fine."

3) Zugleich theilen die Fasten ein Rescript der Landesherren Friedrich, Ba… sar und Wilhelm an den Geleitsmann Heinrich von der pforten in … mit, in welchem die alte Geleitsfreiheit der Bürger Eisenachs bestätigt wird, … Gotha, am S. Margaretentag.

Peter Newelandt
Heinrich Sticheling.

1379.

Bernhard Horning.
Hans Krantz (Crantz)
Peter Newlandt
Heinrich Sticheling.

1380.

Friedrich de Frimar, Conrad v. Lupnitz } Rathsm.
Apel Huckenthier, Hans Hetzell } Kemm.

1381.

Conrad von Erfurdt, Peter Newelandt } Rathsm.
Peter Franckenstein, Peter Newekirchen } Kemm.

1382.

Sixtus consul (oder Sifrid Sitz?)
Wisseld Cam.
Ludowig Mercken Cos.
A. de Lupnitz Cam.
Heinrich Holtzhausen Schulth.

1383.

Bernhard Horning, Henrich Stichling } Rathsm.
Peter Neulandt, Reinhardt pinckernail } Cam.

1384.

Hans Hotzyle
Hans v. Frimar iun.
Huckenthier (Albertus)
(Hans) Kircheim
Ioh. Frimar senior
Lud. Mercke
Heilman Junge
Fritz Hützerode
Sitz
Heinrich Gasse
H. Schutze
Thymo calcifex Schuchart
Bernhardt Horning
H. Sticheling
Peter Newelant
Reinhardt pinckernail
Conrad Erfortia
Thomas Francke
Ditmar Lubich
Petrus Franckenstein
Bartholomeus
Peter Newekirchen
Conrad Letzenberg
Henrich Goring

1385 [1]).

Peter Newelandt, Thomas Messerschmidt alias Francke } Rathsm.
Hans Hetzel
Junghans v. Frimar
Bernhardt Horning
Ludowich Mercke sen.
Conrad v. Erfurt
Heileman Junge
Heinrich Sticheling
Peter Franckenstein
Apel Huckenthier
Dieterich Lubich Cam.
Hans Schencke, Claus Metze, Conrad Francke, Conrad panist } gekoren von der Gemeinde.

---

1) Über die demokratische Vermehrung des Raths durch die vier Vormünder s. Bd. II, S. 166. Im Jahr 1384 waren beide Räthe, also 24, angegeben, 1385 nur der Rath dieses Jahres, doch scheint eine Person zu viel genannt zu sein, wo Conrad Letzeberg ebenfalls Kämmerer war, so daß 13 herauskommen.

1386.

Johan Lang cons.
Tymo Schuchart cam.
absque anno Sifrid Sitz } coss.
Hans rengell }

1387.

Hans Kirchheim } Rathsm.
Heintz Holtzhausen }
Peter Newekirchen } Kemm.
Johann Schenck }
Hans Friemar d. Eldeste
Thomas Francke
Conrad Lentzeburg
Heinrich Göring
Fritz Hornung
Heinrich Rose
Heinrich Gutkauff
Conrad Francke.

1388.

Bernhard Horning
Ludowich Mercke iun.
Peter Neulandt } Kemm.
Hans Landegart }
Hans Hotzel
Hans v. Frimar
Bartholomeus auf der Rolle
Apel Huckenthier
Ditmar Lubich
Claus Metze
Hans Newenstete
Heinrich von Herda.

1389.

Reinhardt pinckernail } Rathsm.
Hermann Herling }
Hans Gottschalck } Kemm.
Betze Fachendorf }
Ludwig Mercke der Elter [1])
Fritz Hutzerode
Peter Franckenstein
Heinrich Sticheling
Heinrich Schutze
Claus Semmer
Thymo Schuchert
Hans Renger

1390.

Heinrich Holtzhausen } Rathsm.
Peter Newekirch }
Conrad Lentzeburg } Cam.
Fritz Herning }
Hans von Rembe } Vormundere.
Hans Horning }
Berlet Tenner }
Dieterich Herwig }

1391.

Hans v. Frimar Schultes
Bernhard Hernung } Rathsm.
Hans Landegart }
Apel Huckenthier } Cam.
Heinrich v. Herda }
Heinrich Holtzhausen
Hans Kircheim
Hans Martberg } Vormundere.
Claus Schefer }
Conrad Hunefeld }
Heinricus Buseman }

1392 [2]).

Hans Renger } Rathsm.
Petz Fachedorff }

---

1) Dieser starb 1390 und wurde in der Dominicanerkirche begraben. Die Be-schreibung des Monuments s. S. 47 ff.

2) „Inundatio magna in oppido Isen. et in Carthusio et ad S. Catharinam." — Die Fasten beklagen den großen Schaden, den die Stadt durch Verwandlung der Groschenzinse in Gold und lötig Silber (1 fl. = ½ Schock) erlitten hätte. Bedeu-tende Unkosten hätte auch die Belagerung des Brandenfels durch Landgraf Baltha-

Thymo Schuchert } Cam.
leintz Schutze }
ritz Hutzerodt
leinhard pinckernagell
leintz Franckenstein
lermann Herling
laus Sommer
itzel Crantz
laus Schreiber
lans Reinder
lernhardt Horning
Ludowich Mercke
Apel Huckenthier
heinrich von Herda
hans Newestete
Conrad von Saltze }
Conrad Thorwart } Vormundere.
hans Horning }
hans Weiß }

1393 [1]).

Johan Kircheim } mag. coss.
Johan Schenck }
Conrad Franck
Heinrich Göring.

1394.

Reinhardt pinckernail } Ratsm.
Ludowich Mercke }
Heinrich Franckenstein Kemm.
Hans Reinder }
Fritz Wumpna } gekoren von der Gemeine.
Claus Schefer }

1395.

Hans v. Frimar } Rathsm.
Hans Horning }
Fritz Horning sen. } Cam.
Kersten Königsee }

Heinrich v. Herda
Johan v. Isside
Heinrich von Holtzhausen
Hans Hotzil
Ditmar Lubich
Peter Newenkirch
Thomas Franck
Peter Hesse
Heinrich Gutkauff
Conrad Lentzeburg
Hans Landegart
Conrad Francke
Claus Schreiber der stad Müntzemeister
Simon oder Sener Engelhardt }
Conrad Hunefelt } gekoren v. d.
Conrad Thorwart } Gemeine.
Heinrich Egell. }

1396.

Johan Renger } Cons. d. h.
Heinrich Franckestein } mag. coss.
Claus Schreiber } Cam.
Dieterich Krantz }
Herman pinckernail }
Kirstian Königsehe } der Gemeinde
Hans Heñeberg } Vormundere.
Conrad Schubenrucke }
Reinhardt pinckernail
Ludwig Mercke
Peter Heß, Schultheis.

1397.

Heinrich Holtzhauen und nach dessen Tod }
Thomas Franck } Ratsm.
Fritz Hernug }
Hans v. Frimar
Hans Hötzell

---

der Stadt verursacht 1382, denn sie hätte Söldener halten müssen und „ein mächtig heer habe vor der stad gelegen Jhar und tag.“ Über die Zahl von 18 Rathsgliedern s. Bd. II, S. 167, desgleichen 1395.

1) „Pestis saevissima interfecit homines 3000 Isennaci.“

Ditmar Lubich
Hans Schenckell
Conrad Lentzeburg
Peter Heff
Peter Newekirch
Conrad Franck
Hans v. Issede.

1398.

Reinhard pinckernail
Claus Schreiber } Rathsm.

Heinrich Franckenstein
Dietrich Krantz } Cam.

Heinrich Reiber
Conrad Kneppeler
Heintz pfaffe
Berlet Fener } Vormundere.

1399.

Conrad Lentzenburg
Fritz Hornung der Eltre } coss.

Ditmar Lubich
Conrad Francke } Cam.

Peter Newekirch
Reinhard pinckernail
Hans v. Frimar
Lutze Mercke
Thomas Francke
Hans Landegart
Claus Sommer
Hans Renger } Diese 8 sind vom fursten den 4 ampthern zugegeben werden (d. h. Schöffen).

Peter Hesse
Claus Schreiber
Heinrich Franckenstein
Claus Mertze
Berlt Tenner
Heinrich Herda
Dieterich Krantz
Conrad Katzemaull
Hans Gael vel Zael

Rudolf von Berne
Kirstian Königsehe
Hans Hornung
Herman pinckernail

Henrich Lengesfelt
Dieterich Lubich
Hans Scheibenruck } Vorm.

1400.

Lutz Mercke
peter Hesse } mag. coss.

Bernhardt Tenner
Dieterich Krantz } Kem.

Peter Newekirch (chor. 2)
Reinhardt Pinckernail (chor. 1)
Hans v. Frimar (chor. 2)
Ditmar Lubich (chor. 2)
Hans Renger (chor. 1)
Claus Sommer (chor. 1)
Heinrich Franckestein (chor. 1)
Claus Schreiber (chor. 1)
Fritz Hornung (chor. 2)
Conrad Franck (chor. 2)
Heinrich v. Herda (chor. 1)
Conrad Katztummell (chor. 2)
Hans Gael (chor. 2)
Hans Hornung (chor. 2)
Kersten Königsehe (chor. 2)
Hans Landegart (chor. 1)
Hans Lentzeburg (chor. 2)
Conrad Kolstock (chor. 2)
Hans v. Hayn (chor. 1) [1])

Heinrich Puyes
Curt Störin
Hans pfaff
Heinrich Reuber } die 4 Vorm.

1401.

Hans v. Frimar
Hans Hornung } Rathsm.

---

1) Die von mir mit chor. 2 Bezeichneten bildeten den 2. chorus, d. h. das Personal des nächsten Rathsganges, wie wir 1401 sehen. Zusammen waren es 24

Fritz Hornung } Cam.
Kristian Königsehe }
Peter Neukirchen
Conrad Lentzeburg
Ditmar Lubich
Conrad Franck
Conrad Katzemaull
Conrad Kohlstock
Hans Gael
Rudolph v. Berne
Sener Engelhart } Vermund.
Conrad Neuspickell }
Matthias Hötzell }
Hans von Schalcken }

1402.

Hans Renger } Coss.
Bernhardt Tenner }
Heinrich Franckenstein } Cam.
Hans von Hayn }
Peter Newekirch (chor. 2)
Reinhard pinckernaill (chor. 1) [1])
Ludwig Mercke (chor. 1)
Hans v. Frimar (chor. 2)
Hans Landegart (chor. 1)
Fritz Hornung sen. (chor. 2)
Claus Sommer (chor. 1)
Peter Hesse (chor. 1)
Hans Hornung (chor. 2)
Heinrich v. Herda (chor. 1)
Conrad Lentzeburg (chor. 2)
Dieterich Krantz (chor. 1)
Conrad Francke (chor. 2)
Conrad Katztumell (chor. 2)
Kerstan Königsehe (chor. 2)
Hans Gael (chor. 2)
Conrad Kolstock (chor. 2)
Claus Christoffel (chor. 2)
Rudolf v. Berne (chor. 2)
Brune Hutzerod (chor. 1)
Dieterich Lubich } Vorm.
Dieterich Wasserloch }
Hans Schobbenrock iun. }
Fritz Hornung iun. }

1403.

Fritz Hornung sen. } Coss.
Kersten Königsehe }
Conrad Francke } Cam.
Claus Christoffel }
Herman pinckernail } Vorm.
Hans von vxen (vermuthlich Oechsen) }
Herman Fronhof }
Henrich Sitz [2]) }

1404.

Lutze Mercke } Rathsm.
Dieterich Krantz }
Heinrich Franckestein } Kem.
Bruno Hutzrod [3]) }
Hans Haselbach } Vorm.
Heinrich pfaffe }
Andreas Schmidt }
Heinrich Reiber }

---

1) „Hic autor est rituum morum Germanicorum, qui inscribuntur des raths Zucht etc.“ (Dieses Buch ist wie das von Letzius u. a. bei dem großen Brande von 1636 mit untergegangen.)

2) Die übrigen Rathsherren sind die andern acht, welche im vorigen Jahre mit chor. 2 bezeichnet waren und nun das regierende Collegium bilden. Die Fasten zählen alle 24 auf, ganz wie 1402.

3) Dann folgen 20 Namen, ganz dieselben wie 1402, und lassen sich ebenso in chor. 1 als Regierende und chor. 2 als Nachfolgende bezeichnen.

1405.

Hans v. Frimar
Claus Christoffel } Rathsm.

Conrad Lentzeburg
Kerstian Königsehe } Kem.

Apel Gebese
Henne Müntzer
Dieterich v. Zimmern
Fritz Wumpna } Vorm.

1406.

Heinrich Franckenstein
Johan Schobenruck oder Scheibenrock (Schonberugke) } Rathsm.

Bernhard Tenner (Thenner)
Heinrich pinckernail } Cam. [1])

Heinrich Kirchoff
Hans Windhold
Fritz Hornung iun. } Vorm.

1407.

Fritz Hornung sen.
Kirstian Königsehe } Coss.

Claus Cristoffel
Sifrid Bischoff } Cam.

Heinrich Franckenstein
Conrad Francke
Herman pinckernail
Hans v. Uchsin
Conrad Wishaupt
Conrad Schenberock } Vorm.

1408.

Berlt od. Bernhard Tenner
Dieterich Krantz } Coss.

Hans Haselbach
Hans Schobenruck } Kemm.

Conrad Knepler iun.
Heinrich pfaffe
Berlt Creutzburg
Bruno v. Vaner } Vorm.

1409 [2]).

Hans v. Frimar
Fritz Hornung sen. } Rathsm.

Nicolaus Christoffel
Sifrid Bischoff } Cam.

Peter Newekirch
Conrad Lentzeburg
Conrad Francke
Hans Hornung
Rudolf v. Berne
Hans Goyl
Christian Königsehe
Curt pfanschmidt } Rathsm.

Andreas Schmidt
Henne Muntzer
Hans Finck
Heinrich Müller } Vorm.

1410.

Heinrich pinckernail
Johan Schobenruck } Rathsm.

Bruno Vaner
Bertold Tenner } Cam.

1411.

Christian Königsehe
Sifrid Bischoff } Coss.

---

1) Dieselben führt uns eine Stiftsurk. im Geh. Archiv zu Weimar vor. Die Fasten geben die Namen der gleichzeitigen Ratsmeister und Kemmerer in Gotha, Saltza (Langensalza), Creutzburg und Eschwege an. „Circa haec tempora magnus invaluerat luxus in vestimentis virorum et mulierum. Ex contrario moneta valde vilis cuditur."

2) „Dominus de Saltza moritur ἄτεκνος. Fridericus Landgr. iunior fit heres." Der letzte Herr v. S. hieß *Hermann*. Falsch ist die Angabe, daß dieses berühmte Geschlecht mit Günther v. Salza 1395 erloschen sei.

Fritz Hornung sen.
Rudolf v. Berne } Cam.

1412.

Berlt Tenner
Arnold Schonebach } Coss.
Dieterich Krantz
Brun v. Vanre } Cam.
Curt Schobenruck
Henrich pnys
Fritz Hornung sen.
Claus Butel } gekorne 4 man von der gemeine.

1413.

Friederich Hornung sen
Nicolaus Schreiber } Coss.
Nicolaus Christoffel
Sifrid Bischoff } Cam.
Henrich Buss
Conrad Stör
Hans pfaffe
Heinrich reuber } von d. gemeine.

1414.

Dieterich Krantz
Heintz pinckernail } mag. coss.
Brun v. Vaner
Peter Landgraf } Cam.
Hans pfaffe
Heinrich pnys } Vorm.

1415.

Hans v. Frimar
Heinrich pfaffe } Rathsm.
Sifrid bischoff
Henrich v. Fulde } Cam.
Hans pfaffe
Heinrich pnys
Merten v. Suntra
Hans v. Vchsen } Vorm.

1416.

Heinrich pinckernail
Curt kneppeler } Rathsm.
Dieterich Krantz
Peter Landgraff } Cam.
Arnold Schonebach
Bruno v. Vaner
Christoph Stichling
(Heinrich Kirchhof)
(Hans v. Hayn)
Heinrich reuber
Hans Koch auf dis Jahr sitzende raths-man [1])
Hans v. Frimar
Fritz Hornung d. Elter
Christian Königsehe
N.
N.
Curt pfannenschmidt
Claus Schreiber
Hentze pfaff
Heinrich v. Fulde
Hans Haselbach
Heintz brawer u.
Fritz Hornung iun.
(Lotze Kirchheim)
(Tolde) Juncker
Helwig Störe
Petze Kesseler } gekorne 4 v. d. gemeine.
Curt Vchsen
Hans Kesseler
Andreas Schmidt
Heinrich N.
N.
Christian Lawe
Curt Berne
Dieterich Bockstett

1) Die Fasten lassen nun den andern chorus folgen und es scheint fast, als wenn Eisenach damals drei Chöre gehabt hätte. Wenigstens ist die große Anzahl der Rathsmitglieder kaum anders zu deuten. S. Bd. II, S. 167 f.

Hans Müller
Peter Stegilman
Curt Husener
Cuntz Albrecht
Hans Schnyrappe
Gunther N
Bertolt Creutzburgk
Heinrich Olz
Dieterich Bortentreger
Dieterich Landgraff.

1417.

Sifrid Bischoff, Rudolf de Bern — mag. coss.
Heinrich pfaff, Conrad pfeffer — Cam.

1418.

Dieterich Krantz, Peter Landgraff — coss.
Henrich pinckernail, Johan Koch — Cam.
Tolde Juncker, Hans pfaff, Jacob Weiner, Hans Kesebis — 4 man v. d. gemeine.

1419 [1]).

Friedrich Hornung sen., Christian Königsehe — Coss.
Sifrid Bischoff Cam.

1420.

Heinrich pinckernail, Arnold Schonbach — Coss.
Christoff Sticheling, Heinrich Kirchoff — Cam.

1421.

Sifrid Bischoff, Rudolph de Berne — mag. coss.
Tolde Juncker, Heinrich de falx — Cam

1422.

Peter Landgraff, Heinrich Franckenstein — coss.
Tolde Juncker, Heinrich pinckernail — cam.

1423.

Sifrid Bischoff, Frid. Hornung — mag. coss.
Ludowich Kircheim, Merten von Suntra — cam.

1424.

Heinrich Franckenstein, Heinrich pinckernail — coss.
Tolde Juncker, Peter Landgraff — cam.
Reinhardt Reinharten, Peter Stegelman, Hans Motzel, Claus Merten — Borm.

Ratscompen.

Fritz Hornung
Rudolf v. Berne
Conrad Knepler
Heinrich Kirchoff
Hans Koch
Conrad Teich
Heinrich Hillebold
Conrad Fuhrman
Christoph Sticheling
Heinrich Reuber
Merten v. Suntra
Lutze Kircheim
Albrecht rechberg
Hans Kolbach
Dieterich Krantz
Curt Husener
Hans v. Schalben
Hans Hotzell

1) „Advocatus in Wartburg Bruno de Toiteleben."

Arnold Schonbach, Sifrid Bischoff } 2 Vorm.

1425.

Tolde Juncker, Titzel Kemphe, Conrad Hunefeld, Hans Eghardt } Vorm.

1426.

Fritz Königsehe, Hans Kolbach } coss.
Hans Küler, Dieterich Koch } cam.
Heinrich Herßfelt, Peter Holtzschucher, Hantz Görling, Hans Brückner } Vorm.

1427.

Rudolf v. Berne, Arnold Schönebach } coss.
Sifrid Bischoff, Martin de Suntra } cam.

1428.

Peter Landegart, Heinrich pinckernail } coss.
N., Johan Coci (Koch) } cam.

1429 oder 1430.

Sifrid Bischoff, Arnold v. Schonbach } coss.
Johan Kohlbach, Friederich Königsehe } cam.

1431 [1]).

Heinrich pinckernail, Tolde Juncker } coss.
Peter Landgraff, Johann v. Schonbach } cam.
Hans Ferber, Heinrich Hirsfelt, Heinrich Gopel, Hans Elnde } Vorm.

1432.

Claus Hötzell, Johan Müller oder Kohlbach } coss.
Sifart Bischoff, Christoffel stichelinq } Kem.
Hans Behm, Herman Biermost, Hans Haubeschilt, Hans Etterwindt } IIII viri.

1434.

Peter Landgrefe, Johan v. Schonbach } coss.
Tolde Juncker, Conrad Furmañ } Cam.

1435.

Claus Hotzell, Friedrich Königsehe } Coss.
Eckardt Göbel Cam.
Jo. Kolbach Cam.
Christoph Sticheling

1436.

Heinrich pinckernail, Sifrid bischoff } Coss.
Peter Landgraff, Hans v. Schonbach } Cam.
Herman biermost, Hans Otisbach, Claus Trene, Dieterich Koch } Vorm.

1437.

Nicolaus Hotzell, Fritz Königsehe } coss.
Peter Landgraff, Johan v. Schonebach } cam.

---

1) Dieselben Rathsherren werden 1431 und 1433 genannt; die Vormunder aber nur 1433.

1438.

Friederich Königsehe
Johan Kehlbach } coss.
Eckard Gobel
Christian Schonebach } cam.
Heinrich Scharfenberg.

1439.

Peter Landgraff
Hans v. Schenbach } coss.
Hans Ferber
Tolde Fritsche } cam.
Hans Schwob der Elter
Hans Goltschmidt
Hans schmeltzgriese
Claus Merten } Vorm.

1440.

Claus Hotzell
Fritz Königsehe } Rathsm.
Eckard Gobel
Conrad Hunefeldt } Kemm.
Henz Kelner
Claus Lawe
Hans Wasserthal
Claus Marbach } Vorm.

1442 [1]).

Hans Müller oder Kolbach
Hans Schwob } Rathsm.
Hans Küler
Herman Biermost } Kemm.
Heinrich Göpel
Curt Meinhardt
Curt Behrwolff
Kerstan Fischer. } Vorm.

1443.

Hartung Kesebisch
N. Scharfenberg } Coss.
Curt Cotta fit civis [2]).

---

1) Zu dem Jahre 1441 ist ein Rescript der Brüder Friedrich und Wilhelm von Sachsen an den Stadtrath mitgetheilt mit der Nachricht, daß sie Heinrich v. Bischoffsrode und Catherina dessen Ehewirtin die Clemme (vormals eine feste Zwingburg, jetzt nach manchen Schicksalen Großherz. Caserne) und 20 fl. jährlich vom Rathhaus, wie alles Fritz v. Frimar vor jenen gehabt, verschrieben hätten und zugleich mit dem Befehl, die Schlüssel zur Clemme den Gen. einzuantworten. (In diese Lehn trat 1469 Wygand v. Loucha d. i. Laucha ein, nach einer Urkunde im Geh. Archiv zu Weimar.) Ferner heißt es, daß man Judenköpfe gemünzt hätte, à = 9 strichpfennige, 20 = 1 fl. rhein., 80 = 1 Mark; auch kleine Groschen à = 3 strichpfennige, 3 Schock = 1 fl. rhein., „ihre gingen 37 auf 1 Loth und hatten ein schildlein landesbergers Wapens; auch wurden gemuntzt Heller, 1[illegible] für 1 Judenkopf, 6 für ein kleinen groschen, und hielten 5 loth auff die gewogen Marck. Hoc factum est 1444 (ut ego puto)."

2) Dieser gehört zu den Ahnen der noch blühenden freiherrl. Cotta'schen Familie. Burkard Cotta kam aus seiner Heimat in Italien nach Eisenach etwa 1400, dessen Sohn Bonaventura Cotta 1420 von Kaiser Sigismund wegen seiner Kriegsthaten einen Wappenbrief mit Anerkennung der Ritterbürtigkeit erhielt. Er nannte sich auch nach seiner Besitzung Herr von Cottendorf. 300 Jahre hindurch blühte das Geschlecht zu Eisenach, reich an Rathsherren, Großhändlern und Staatsdienern, deren Verdienste lange in dankbarem Andenken blieben. S. *C. F. Paulini* dissertat. histor. Gissae 1694, S. 131—151.

1444.

Dieterich Krantz } Coss.
Peter Landgrefe
Heinrich pinckernail } Cam.
Johan Cotta vel Koch
Hans pfaff } von der Gemeine.
Tolde Juncker
Jacob Weymer
Hans Kesebis

1445.

Claus Hotzell } Coss.
Eckardt Speter vel Gobel
Peter Schreiber } Cam.
Johan Goltschmidt

1446.

Hans Kolbach } Rathsm.
Friederich Königsehe
Hans Küler } Cam.
Dieterich Koch
Henrich Hersfelt } v. d. gemeine
Peter Holtzschucher
Henrich Gerwig
Hans Brückner

1447.

Claus Hötzell } Ratsm.
Eckardt Göbel
Hartung Kesebis } Cam.
Hans Schwabe
Claus Merten } Vorm.
Gerlach Fischer
Curt Dreseler
Peter Junge

1448.

Tolde Fritsche } Ratsm.
Hans Keuler
Hötzel
Speter.
Hans Kolbach
Herman Biermost

1449.

Heinrich Scharfenberg } Coss.
Peter Schreiber
Speter } Cam.
(Hans) Schwabe
Peter Nalitz Sitzmeister

1451.

Herman Biermost } coss.
Hans Bernburg
Peter Schreiber } Cam. [1])
Claus Martbach
Heinrich Zwickeler } Geschworne.
Ditzel Guldener
Curt Behne

1452.

Johan Kolbach } Coss.
Heinrich Scharfenberg
Hans Schwabe } Cam.
Hans Schalbe
Hans Meder } Vorm.
Heinrich Gerwig
Herman Steinhans
Materna Schilber

1453.

Peter Schreiber alias Müntzer vel Müntzmeister } procoss.
Peter Weiße
Herman Biermost } Cam.
Johan Utzbach

1454.

Johan Schwob } Coss.
Johan Schalbe
Johan Osterff } Cam.
Heinrich Schoneberg

1455.

Herman Biermost } Ratsm.
Nicolaus Martbach
Johan Bernberg } Cam.
Peter Weiße

---

1) Auch Johan Brückner und Curt Eckardt werden als Cam. genannt, wahrscheinlich 1450.

Peter Junge
Hans Reye
Hans Liebetraw
Tyle Strube } IV viri

1456.

Johann Schwab
Johan Ostorff } Cons.
Johann Kolbach
Johann Schalbe } Cam.

1457.

Herman Biermost
Peter Schreiber } Con.
(Johann) Bernburg
(Nicolaus) Martbach } Cam.

1458.

Johan Schalbe
Johan Ostorff } Cons.
Johan Schwab
Heinrich Zwickler } cam.

1459 [1]).

Herman Biermost
Claus Martbach } coss.
Hartung Ostorff
Curt Behne } Cam.
Peter Junge
Peter Mutters
Herman Brothecker
Hans Hötzell } 4 viri

1460.

Hans Schalbe oder Schauwe
Heinrich Schoneberg } Coss.
Hans Ostorff
Curt Müller } Cam.
Herman Biermost
Hans Kohlbach
Hans Berneburgk
Peter Schreiber
Hans Schwab
Claus Marbach
Heinrich Zwickler
Curt Behne
Hans Oltz
Hartung Ostorff
Hans Rone

1461 [2]) (oder 1460).

Herman Biermost
Peter Schreiber } coss.
Hartung Ostorff
Johan Ron } Cam.

1462 (oder 1461).

Johann Kolbach
Johann Schwabe } Ratsm.
Johan Keuler
Herman Biermost } Kem.

1463 (oder 1462)

Johann Schalbe
Johann Ostorff } Coss.
Conrad Müller
Henrich Zwickler } Cam.

1464 (oder 1463).

Claus Martburg
Hartung Ostorff } Rathsm.
Curt Behne
Hans Röne
Tolde Rintfleisch
Herman brothecker
Tyle Strube
Marcellius Kürsener.

1465 (oder 1464).

Johan Schwob
Johann Ostorff } Coss.

---

1) „Die ehrsten Juncker Hanß Dieterich u. Werner von Harst leihen dem rath 450 rh. fl. mit 36 Schock groschen, der einer 3 pfen. gilt, zu 8 Schock von 100 fl.“ Weniger deutlich ist 1452 eine Leipzinsberechnung mit Uttenrod von Krentzburg.

2) „Der Wein gar verdorben.“

Curt Müller } Cam.
Hans Oltz

Hans linkinrod }
Berlet Cloberg } Vorm.
Hans Reye

1466 [1]).

Johann Schalbe } Ratsm.
Heinrich Schonebach

Heinrich Zwigkeler } Cam.
Johann Wechstett

Citzel Günther (Gulden) }
Toylde Rindfleisch } geschworne
Dytherich Junge } Vorm.
Conrad Schaner

1467.

Hermann Biermost oder Hans Bernburg } Coss.
Hartung Osterff

Claus Martburg } Cam.
Peter Junge

Marcell. Wellfram }
Hans Reser } Vorm.
Claus Herßfelt
Hans Müncke

1468.

Heinrich Schonbach } Ratsm.
Hans Oltz

Hermann brothecker } Kemm.
Hans Osterff

Heinrich Osterff }
Hans Moge } 4 viri.
Hans Nebelung
Tolde Wildener

1469.

Johan Schalbe } Coss.
Johan Rone

Nicolaus Martburg } Cam.
Theodericus Königsehe

1470.

Johan Osterff } Ratsm.
Heinrich Zwickeler

Conrad Müller } Kemm.
Marcell. Wolfram

1471.

Hans Schalbe } Ratsm.
Hartung Osterff

Curt Behen oder Beyn } Kemm.
Peter Junge

Hans Fischer }
Heinrich Osterff } Vorm.
Curt Hufnail
Hans Göbel

1472.

Hans Oltz } Coss.
Conrad Müller

Hans Wachstett } Cam.
Hans Müncke

Claus Hersfelt }
Hans Hufman vel Haußman } geschworne.
Berlt Kleberger
Apel Viltz

1473.

Hans Osterff } Ratsm.
Conrad Been

Hans Rone } Kem.
Tolde Rindfleisch

Hans Müller }
Heinrich Koch } Vorm.
Hans Hörselberger
Hans Hartung

1474.

Heinrich Zwickeler } Coss.
Hans Oltz

---

1) In einer Selbathstiftung der Kethe Schombach (verbunden mit Almosen an Brot und Geld), fundirt auf 100 fl. und ein Vorwerk in Großlupnitz sind alle Namen aufgezählt (Geh. Archiv zu Weimar im Kornhause, 3, d, α, N. 9).

Herman Brothecker } Cam.
Marcel. Wolferam }

1475.

Hans Schalbe } Ratsm.
Hans Rhöne }
Peter Junge } Kemm.
Haus Fischer }
Peter Mutter }
Hans Fride }
Curt Husenail } Vorm.
Hans v. Hose }

1476.

Conrad Müller } Coss.
Marcellus Wolfram }
Herman brothecker } Cam.
Hans Münck }
Hans Cotta }
Dieterich Junge } Vorm.
Fritz Spicher }

1477.

Curt Been } Coss.
Peter Junge }
Herman Hunefelt
Tolde Rindfleisch

1478 [1]).

Hans Oltz
Hans Münck

1479 vacat.

1480.

Marcel Wolferam } coss.
Johan Schreiber }
Johan Münck } Cam.
Heinrich Ostorff }

1481 [2]).

Curt Müller } Coss.
Hans Cotta }
Curt Byhen } Cam.
Hans Fischer }
Hans Motz }
Hanz Haußman }
Hentze Sorge } Vorm.
Hanz Knebel }

1482 vacat.

1483 [3]).

Herman Brothecker } mag. coss.
Johannes Rhön }
Johan Fischer } Cam.
Johan Cotta }

1484.

Hans Münck (Müngk) } Ratsm.
Heinrich Ostorff }
Hans Schreiber } Kemm.
Albertus (Apel) Filtz }
Curt Ludowich
Apel Tile
Hentz Lindeman
Andreas Schutze (Schotcz)

1485.

Curt Müller } coss.
Hans Cotta }
Jost Schilder } Cam.
Heinrich Weisenborn }

---

1) „Henrich v. Vippach Amptman auf Wartburg, Heinrich Schonbach Sch[...]tes zu Eisenach."

2) Ein Rescript Herzog Wilhelms d. d. Wartburg Freitag Omnium anima[...] 1481 bestellt während seiner Reise „in ein Wildbaht" seinen Schwager H[...] von Brandenstein zu Ranis u. a. als „Anwaldte" und trifft Verordnungen, [...] sich die von Erfurt, Müllhausen und Northausen „Blackerei oder Zenckerei beg[...] würden."

3) In diesem Jahre trat Just (oder Jost) Schilder in den Rath unter B[...]

1486.

Hans Münzmeister gen. Schreiber } Ratsm.
Henrich Ostorff

Apel Filtz } Kem.
Hans Müller

Hans Oltz } Ratscompen
Hans Münck
Tyle Straube
Bernhard Martin

Andreas Schütz } Vorm.
Hans Löber
Conrad Schilling
Conrad Münck

1488.

Hans Oltz } Coss.
Hans Münck

Heinrich Ostorff } Cam.
Berlt Merten

Gentz schutzemeister } Vorm.
Hans hoburg
Herman Arnold
Jost Liebetraw

1489.

Herman brothecker } Coss.
Johan Fischer alias Saurwindt

Heinrich Weisenborn } Kem.
Brun Müller

Claus Kelner } Vorm.
Johan Koch
Hans Knebel
Fritz Schoreis

1490.

Hans Münck } Coss.
Hans Münzemeister

Berlet Merten } Kemm.
Conrad Schilling

Hartung Wildener } Vorm.
Hans vom Hofe
Hans Welcker
Claus Lyrer

Hans purgoldt scriba [1])

1491 [2]).

Hans Cotta } coss.
Jost Schilber

Heinrich Weissenborn

Johan Fischer } Cam.
Bruno Müller

Henrich Schalbe coadiutor.

1492 [3]).

Johan Oltz } Coss.
Bertold Martini

Andreas Schütz } Cam.
Johan Knebel

1493.

Curt Müller } Coss.
Jost Schilber

Oltz und Hartung Ostorff und nahm nach 51 Jahren 1534 seinen Abschied „mit dem gemeinen Einkommen und immunitet eines ratshern."

1) Über Joh. Purgolds Glosse zu dem Eis. Stadtrecht s. Bd. II, S. 161 ff. Diese Familie hat sich später nach Gotha gewendet.

2) „1000 pfeile pro 8½ fl. Burghard v. Wolfframsdorff, Amptman zu Wartburg."

3) „Schützenhoff" (d. h. Vogelschießen). Dieses Fest wurde vor dem Nadelthor von der uralten Schützengesellschaft gefeiert. Die beiden Schutzpatrone S. Sebastian und S. Georg aus Silber gefertigt befinden sich noch unter den Schützenkleinodien und sind 1570 einer Inschrift zufolge reparirt worden. Das Fest wiederholte sich 1510 in fürstlicher Gegenwart.

Henrich Weisenborn gen. Schalbe
Heintz Lindeman } Kemm.
Heintz becke
Fritz schoreis
Just Thyner
Apel Schlottheuber } Vorm.

1494.

Heinrich Ostorff
Bertold Merten
Hans Münck
Andreas Schütz } Kemm.
Conrad Wyse
Herman Arnold
Herman Schneider
Peter Steitzer } Vorm.

1495.

Heinrich Schalbe
Bruno Müller } Coss.
Conrad Ludwige
Apel Schlotthewer } Cam.
Johan Welcker

1496.

Heinrich Ostorff
Johan Münck } coss.
Hans Oltz
Johan Müller
Bertold Merten } Cam.

1497 [1]).

Just Schilder
Henricus Lindeman } coss.
Just Düner
Conrad Weis } Kem.
Johan Koch
Hans Dasch
Herman Arnold
Hentz Vogell } Vorm.

1498.

Hans Munck
Hans Müller } coss.
Friderich Schoreis
Hans Knebel } Cam.

1499.

Jost Schilder od. Matern
Heinrich Weisenborn od. Schalbe } coss.
Conrad Ludwig
Jost Düner } Cam.
Peter Schultes
Hans Welcker
Hans Lawer
Heinrich Müller } Vorm.

1500.

Apel Schlotheuber
Johan Strube } coss.
Johan Münck
Heinrich Ostorff } Cam.

---

1) „In diesem Jhar hat 1 stutz Kolen 16 pfen., 1 Ctr. Kupfers VII fl., 1 G[...] Glockenspeise VI fl. u. 1 Pfd. rindfleisch 3 pfen. gegolten." Von den Fischpreis[...] erhalten wir Notiz 1524: Hechte 14 Pfen., die großen Karpfen 9 Pfen. und d[...] kleinen 8 Pfen. das Pfd. Als Haubtman zu Wartburg wird Ulrich v. En[...] genannt. Diesem folgte nach unsern Fasten 1501 Just v. Bambach, 15[...] Hans Metsch, 1509 Caspar v. Beimelburg oder Boineburg, (Ha[...] v. Berlepsch 1521 u. 22), 1526 Christoph v. der plawnitz, 1544 Christoph v. Harstall, 1548 Eberhart v. der Thann zum 2. male.

XII.

Zur Geschichte alter Adelsgeschlechter in Thüringen.

Von

Dr. Funkhänel.





1.

Nachtrag zu der Abhandlung über die Herren von Schlotheim als ehemalige Erbtruchsesse der Landgrafen von Thüringen.

Die Seite 4 ff. dieses Bandes mitgetheilte Zusammenstellung der Truchsesse von Schlotheim und ihrer Angehörigen sollte durchaus nicht Ansprüche auf Vollständigkeit machen, jedenfalls sind viele Nachträge möglich. Ich selbst habe unterdessen einige andere Urkunden kennen gelernt, die zwar keine neuen und bedeutenden Persönlichkeiten vorführen, aber doch aus andern Jahren sind als die schon von mir gemeldeten [1]). Nicht uninteressant wegen dessen, was in jener Abhandlung über den verwandtschaftlichen Zusammenhang mit den Herren von Ebersberg, Mihla und Hagen gesagt ist, dürfte wohl auch die in den folgenden Urkunden hie und da vorkommende Zusammenstellung der Zeugen sein.

Jahr

1215 In einer Urkunde des Landgrafen Hermann unter den ministeriales: Gunterus dapifer. Siehe Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen Heft II. (Walkenrieder Urk.) Seite 77.

1224 In einer Urkunde Ludwigs des Heiligen unter den Zeugen dapifer Henricus de Slotheim. S. Müldener histor. diplomat. Nachrichten von einigen vormahls berühmt und bekannt gewesenen u. s. w. Bergschlössern in Thüringen S. 37.

1234 In einer Urkunde des Landgrafen Heinrich und seines Bruders

1) Die Nachweisungen aus Müldener verdanke ich Herrn Rath Schmiedigen, die aus den Walkenrieder Urkunden großentheils Herrn Professor Rein.

Jahr Conrad, Pfalzgrafen von Sachsen unter den Zeugen: Berthogus dapifer de Sladheim et Cunemundus frater suus. Urkundenbuch u. s. w. S. 144.

1248 Urkunde des B(ertholdus) dapifer de Slatheym, worin Hermannus dapifer junior und des Ausstellers fratrueles Guntherus et Hermannus vorkommen. Urkundenbuch u. s. w. S. 186 ff.

1251 Urkunde Heinrichs des Erlauchten bei *Horn* Henricus Illustris S. 310, unter den Zeugen: Bertoldus dapifer de Slatheim, Cunemundus de Mila.

1253 Walkenrieder Urkunde, unter den Zeugen dapifer de Sladem Berechtho (d. h. dapifer de Slatheim Berchtous). S. Urkundenbuch u. s. w. S. 203.

1255 Walkenrieder Urkunde, unter den Zeugen Hermannus filius dapiferi de Slatheim. Urkundenbuch S. 217.

1263 Urkunde des Landgrafen Albrecht, unter den Zeugen Bertochus dapifer de Slatheim. Müldener S. 38.

1272 Urkunde Heinrichs des Erlauchten bei *Horn* S. 340, unter den Zeugen Guntherus de Slatheim. Vergleiche auch Urkundenbuch S. 272.

1279 In Rein's Eisenacher Rathsfasten (Band II, Seite 175 u. ff. dieser Zeitschrift): Hermannus de Myla, Guntherus de Schlothem praefectus, scabinorum magistri in Isenn., Wezel de Myla, Hermannus de Schlothem Rathsherren.

1282 Urkunde des Landgrafen Albrecht, unter den Zeugen: Fridericus de Slatheim, Hermannus de Ebersberg. S. diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Obersachsen u. s. w. von Schöttgen und Kreyßig I, 172[1]).

1283 Urkunde des Markgrafen Dietrich von Landsberg, unter den Zeugen: Guntherus de Slatheym. Siehe histor. Nachrichten von dem ehemaligen Kloster St. Georgenthal u. s. w. S. 58.

1288 Urkunde des Landgrafen Albrecht, unter den Zeugen: Hermannus de Myla, Guntherus de Slatheym, Heinemannus de Hain. Ebendaselbst S. 59.

---

1) Auch auf diese Urkunde hat mich Herr Rath Schmiedtgen aufmerksam gemacht.

Jahr

1289 Urkunde desselben, unter den Zeugen: H. marsalcus de Ebehardsberge, H. de Mila, Guntherus de Slatheim, Heinmannus de Hain. S. Urkundenbuch S. 331 ff. und histor. Nachr. von dem ehemaligen Kloster St. Georgenthal u. s. w. S. 59.

1289 Urkunde desselben auf der Rothenburg ausgestellt, Zeugen: Albertus de Brandenberch, Hermannus de Myla, Guntherus, Fridericus et Berthous fratres de Slatheim, Theodericus de Almenhusen. Müldener S. 125.

1290 Walkenrieder Urkunde, in welcher des Berthous dapifer de Slatheym Erwähnung geschieht. Urkundenbuch S. 335.

1308 Siehe die im Weimarischen Geheimen Staatsarchive befindliche Urkunde, die weiter unten besprochen wird.

In dem von mir gegebenen Verzeichnisse der Schlotheime kommt einigemale der Name „Slune" vor. Ich habe ihn zuerst unter dem Jahre 1290 angeführt: Guntherus Slunen, Anno et Heino fratres dicti de Slatheim, sodann unter 1317 Johannes genannt Slune, unter 1327 Heinrich genannt Slune, und 1329 Heinrich Slune von Slatheim. Ich habe diese unter die Schlotheime gezählt theils wegen der Verbindung, in welcher sie vorkommen (mit Herren von Schlotheim oder von Mihla), theils wegen des Zusatzes „von Schlotheim", und habe demnach den Namen „Slune" nicht für einen Familiennamen, sondern für einen Beinamen gehalten, dergleichen in jener Zeit manche vorkommen. Auch haben sie dieselben Vornamen, wie die von Schlotheim [1]).

---

1) Da ich das Verzeichnis der Herren von Schlotheim nur bis zum Verkaufe von Schlotheim fortführen wollte, habe ich andere dieses Namens oder die Slune heißen und später vorkommen, nicht erwähnt. So erscheinen in einer Reinhardsbrunner Urkunde von 1353 bei Möller S. 131 als Zeugen Johann Slune, Ritter, Kunemunt Slune sein Bruder, und im Jahre 1355 bei Möller S. 137 Heinrich Slune ohne weitere Bezeichnung. An diese letzteren, die von den Brüdern Eckard und Heinrich, Söhnen Friedrichs Herrn zu Gottern, ausgefertigt war, hing, wie Möller berichtet, auch das Siegel des Heinrich Slune. Leider ist es, wie mir Herr Archivrath Dr. Beck, der die Güte hatte die Urkunde aufzusuchen, geschrieben hat, nicht mehr daran. Es ist nun freilich möglich, daß diese Slune nicht zur Schlotheimschen Familie gehörten, aber auch bei ihnen ist wieder zu bedenken, daß sie die in dieser so oft gebrauchten Vornamen Heinrich und Kunemund führen.

In dieser Ansicht bestärkte mich die Seite 12 mitgetheilte Schilderung des Wappens von Henricus Slune de Slatheim, welches mit dem Seite 18 abgebildeten identisch ist. Jetzt erscheint mir diese Meinung noch begründeter in Folge einer Mittheilung des Herrn Archivbeamten Aue in Weimar, durch welche ich mich ihm für seine unermüdliche Gefälligkeit aufs neue zu größtem Danke verpflichtet fühle. Im geheimen Staatsarchive zu Weimar befindet sich nemlich eine von Hofmann und Heidenreich im vorigen Jahrhunderte angelegte Sammlung von Urkundenabschriften, welche die Aufschrift hat: Diplomata CLIX. ab anno 974 usque ad a. 1398. Darunter ist auch eine Urkunde, welche Bertholdus et Anno et Heynemannus fratres milites dapiferi in Schlotheym in Betreff des Klosters zum Neuen Werke bei Nordhausen am Feste aller Heiligen im Jahre 1308 ausgestellt haben. Als ihre „patrueles et fratrueles“ werden darin genannt: Johannes et Fridericus filii Friderici militis, Anno Annonis filius, Ludolfus et Ludolfus, Henricus et Henricus filii Heynemanni, Johannes et Henricus filii Guntheri dicti Schlunen, Guntherus filius Guntheri dicti Surezzig. Diese Namen sind in meinem Verzeichnisse der Schlotheime gegen das Ende des 13. Jahrhunderts und später oft erwähnt, nur daß dort statt Bertholdus der Name Berthous, wie öfter, und statt Heynemannus die Verkürzung Heyno vorkommt. Da in der Weimarischen Urkunde von den Ausstellern derselben, die sich „dapiferi in Schlotheym“ nennen, nur patrueles und fratrueles angeführt werden, so muß Guntherus dictus Slunen ein Schlotheim sein. Da nun aber unter dem Jahre 1290 Gunterus Slunen, Anno et Heyno fratres dicti de Slatheim von mir urkundlich erwähnt werden, so darf man wohl mit Rücksicht auf die Weimarische Urkunde diese Worte so erklären, daß auch Gunterus Slunen zu den „fratres dicti de Slatheim“ gehörte und ein Bruder des Berthous (Bertholdus), Heyno (Heynemannus) und Anno war. Die hier noch angeführten Fridericus miles und Guntherus dictus Surezzig sind wohl die Brüder des Vaters des Urkundenausstellers gewesen. Siehe Band III, Seite 8 unter dem Jahre 1286.

Dagegen scheint die Ansicht eines bedeutenden und gründlichen Forschers und Kenners vaterländischer Geschichte und Alterthumskunde zu sprechen. Brückner erwähnt in den Denkwürdigkeiten aus Frankens

und Thüringens Geschichte und Statistik 1. Heft unter den „alten adlichen Geschlechtern im Herzogthum Meiningen" Seite 228 ff. auch die Herren von Schlaun. Er beginnt die Reihe mit Heinrich genannt Slune aus einer Urkunde des Kreuzklosters zu Gotha v. J. 1327 und läßt dann unter 1330 Heinrich Slune von Slatheim, Busse, Heinrich und Günther, seine Söhne, folgen, die ihren Antheil an Schlotheim an den Grafen Heinrich von Hohenstein verkaufen. Das ist jedenfalls dieselbe Verkaufsurkunde, die Hesse ausführlich mitgetheilt. Siehe meine Abhandlung Seite 10. Da Brückner der Familie Slune (Slun, Slaun, Schlaun), die in Jüchsen und Niederschmalkalden begütert war, einen Zweig zufügt „von und zu Haun" genannt, so führt er unter den Slunen auch Werner von Hayn an aus dem Jahre 1425. Allein dieser gehört gewiß nicht dahin, d. h. nicht unter die Familie Haun. Er war Domherr zu Würzburg und heißt in seinem Wappen „Wernherus de Han." Er gehört in das Geschlecht der Herren von Hagen (von Hayn, ab oder de Indagine), von welchem ich Seite 18 gesprochen habe. Dies beweist sein Wappen. Siehe *Salver* Proben des Hohen Teutschen Reichs-Adels Tab. XVII., Nr. 64 und Seite 258. Ferner wird 1520 Reinhard von Heyn, Schlaun genannt, von Brückner erwähnt. Auch bei diesem scheint es mir bedenklich ihn unter die Haune zu rechnen, da ich wenigstens die Bezeichnung Heyn statt Haun nirgends gefunden habe [1]). Was endlich die übrigen Slune (Slaun, Schlaun) betrifft, die der genannte Gelehrte aufzählt, so haben sie Vornamen (Albert, Gebehart, Hans, Balthasar, Wilhelm, Reinhard, Paul), die den Slunen, welche ich auch wegen dieser Vornamen unter die Schlotheime zu zählen mich veranlaßt finde, nicht eigen sind [2]).

Auch Dr. Emil Rückert „Vorzeit Altensteins und Liebensteins" in Brückners Denkwürdigkeiten Seite 386, bespricht die „Ritter von Hune oder Haun, einer Burg des waldigen Buchenlandes", die auch

1) Herr Hofrath Bechstein schreibt mir, Schlaun, genannt von Haun, sei ihm gar nicht bekannt.

2) Der Name „Schlaun" kommt noch anderwärts vor. In dem Nürnberger Wappenbuche (von Siebmacher und Fürst 1696) finde ich Theil I, Tafel 141 das Wappen der „Schlaun von Linden" als einer hessischen Familie und ganz davon verschieden Theil IV, Tafel 169 das der Schlaun unter den Wappen der Geadelten.

in Salzungen ein Burglehn, den Hünischen Hof, und Güter zu Leimbach, Möhra, Witzelrode und Niederschmalkalden besessen und an letzterem Orte unter dem Namen Haune, genannt Schlaune („von Hauen und Schlagen") sich bis 1610 erhalten hätten; Johann und Kunemund Slune seien mit den Gebrüdern Stein zusammen 1353 Burgleute zu Kreuzburg gewesen[1]) und auch in den Altensteiner Lehenbüchern kämen Haunische Lehen vor, die fuldaischen Güter bei der Nauenburg. Einer dieses Geschlechts, fuldischer Lehnmann zu Alten-Gottern, Ritter Heinrich von Slune, sei 1354 auf Altenstein vom Blitze erschlagen worden[2])

Das Ausführlichste über die alte „Buchische" Familie Haun gibt Landau „die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer" I. Band Seite 87—120. Ihre Stammburg lag in dem jetzigen Marktflecken Burghaune im Kurfürstenthum Hessen, Kreis Hünefeld, Justizamt Burghaun (siehe auch Landau Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen S. 498). Die Familie war im Fuldaischen sehr begütert und, wie gesagt, eine buchische oder fuldaisch-hessische, keine thüringische, auch eigentlich keine meiningische. Erst als 1487 die Leimbachischen Lehengüter an sie gekommen waren, wurden sie Hennebergische Vasallen und insofern können sie unter die alten adlichen Geschlechter im Herzogthum Meiningen gerechnet werden. Das Wappen der Ritter von Haun war nach Landau folgendes: im goldenen Felde ein nach der Rechten gestellter Widder mit goldenen Hörnern und aufgehobenem rechten Vorderfuße, auf dem Helme und der etwas zurückgeworfenen schwarzen Decke desselben ruhend ein schwarzer Hut mit einem Hermelinumschlag, auf dem ein dem im Schilde ganz gleichender Widder stand[3]). Zuletzt bemerkt Landau, daß sich im Hennebergischen eine Familie von Haun genannt Schlaun finde, die man ihres Namens halber für eine Lini

1) Das sind die oben in der Anmerkung 1 S. 189 aus Möller 131 Erwähnten

2) Gäbe Rückert nicht das Jahr 1354 an, so könnte man diesen Ritter Heinrich von Slune für denselben halten, den ich oben in derselben Anmerkung S. 1[illegible] aus Möller 137 vom Jahr 1355 entnommen habe.

3) Im Nürnberger Wappenbuche I, Tafel 141, wo die Wappen hessischer Adelsfamilien verzeichnet sind, ist auch das der „von Hunn", so wie es Landau beschreibt. Ihm entspricht auch ein Abdruck eines Haunschen Siegels, den Herr Hofrath Bechstein so freundlich war mir zu schicken.

er von Haun halten könne, doch könne er darüber keine Gewißheit ge-
en. Spangenbergs Hennebergische Chronik Seite 217, 407 und
26, so wie deren Fortsetzung von Heim, I, S. 23, 210 und 244,
I, S. 134 und 277 bieten nichts, woraus man Aufschluß über das
Verhältnis der Schlaun zum Geschlechte Haun gewinnen könnte. Das
Wappen würde entscheiden. Denn wenn die Schlaun ein Zweig oder
ine Linie der Haun sind, so haben sie doch wohl dasselbe oder ein ent-
prechendes Wappen geführt. Vielleicht gelingt es mir später noch ein
Schlaunsches Siegel aufzufinden. Vor der Hand meine ich, daß der
Name Slune ursprünglich ein Beiname war und daß die im Henneber-
ischen vorkommenden Haun genannt Schlaun als ein Zweig jener Bu-
ischen Familie von den Slunen von Schlotheim unterschieden werden
müssen.

Zusatz.

Eben da der Correcturbogen in meine Hände kommt, bin ich in
en Stand gesetzt über die „Herren von Schlaun, genannt Haun" oder
von Haun, genannt Schlaun" Auskunft zu geben in Folge zuverlässi-
er Mittheilungen, die von einem Mitgliede der von Schlotheimschen
amilie an mich gelangt sind.

Im November 1837 wurde im Garten des Rittergutes Nieder-
Schmalkalden, welches, wie früher erwähnt ist, jene Familie von 1450
s 1610 besaß, bei Ausgrabung eines Wegs unter einem Bergabhange
n Stein gefunden, auf dem der Name steht Balthasar von Hain und
runter ein Wappen, welches rechts die Balken, links die Schafschere
t. Dies ist gewiß der von Brückner Seite 229 angeführte. Ferner
nnt derselbe S. 231 Georg Herman von Hain, der mit Agnes von
tein-Liebenstein, einer Schwester Georg Ernst's von Stein auf
archfeld verheirathet und nach dessen Tode Vormund von dessen Kin-
rn war. Als solcher unterzeichnete er einen Erbschaftsvergleich am
. Juni 1587, der im von Stein'schen Archiv zu Barchfeld im Ori-
nal aufbewahrt wird. Das Siegel oder Wappen ist dasselbe, wie
s Balthasars, nur daß die Schere rechts, die Balken links sind. Er
nterschreibt sich Jorg Herman von Hain genandt Schlaun. In dem-

selben Familienarchiv sind noch andere Urkunden, in denen sich stets der Name von Hain oder Hayn (nicht von Haun), genannt Schlaun vorfindet. Es ist daher sicher, daß diese Familie nichts mit der von Haun gemein hat, sondern daß es die von Hain (Hayn, Hagen, ab Indagine) ist, zu welcher auch der Seite 191 genannte Würzburger Domherr Werner von Hain gehört und welche das Seite 18 besprochene Wappen führt, welches die Herren von Schlotheim führten, nachdem sie zuerst die beiden Schafscheren allein in ihrem Wappen gehabt hatten.

2.

Das Wappen der ehemaligen Herren von Sondershausen.

Im zweiten Bande dieser Zeitschrift Seite 203 ist von mir ein Marschalk Heinrich von Sondershausen aus den Jahren 1211 und 1216 ɪrkundlich angeführt und außerdem noch auf eine Reihe anderer aus iesem adlichen Geschlechte, die in Urkunden des Stiftes Walkenried nd des Klosters Oldisleben vorkommen, sowie auf die Verwandtschaft erselben mit der Familie von Ebersberg, die das Erbamt der Marhalke bei den Landgrafen von Thüringen inne hatte, hingewiesen vorden. Der Beweis für das letztere ergibt sich aus dem Wappen. Siehe Band II, Seite 204 und 208, und Band III, Seite 14. Vor kurzem erhielt ich durch die Güte des Herrn Hofrathes Hesse in ludolstadt den Abdruck eines Siegels mit dem Bemerken, daß der stempel desselben in diesem Jahre im Schloßgarten zu Saalfeld gefunn und an den Hennebergischen Verein in Meiningen abgeliefert worn sei; dieses Siegel beweise, daß die Familie von Sondershausen auch ch in späterer Zeit die zwei aufrecht stehenden Schafscheren im Wapn geführt habe.

Aus welcher Zeit Heinrich von Sondershausen, dem das hier becochene Siegel gehörte, sei, läßt sich bei dem Mangel eines geschicht-hen Anhaltepunktes durch eine Urkunde, an der das Siegel befindlich wesen wäre, zunächst nicht ermitteln. Zwei Umstände jedoch könnten hl, aber freilich nur im allgemeinen, die Grundlage zu einer Zeitbenmung abgeben, die Form der Buchstaben und die deutsche Umschrift.

Die erstere scheint mir auf das 15. Jahrhundert hinzuweisen. Was das zweite betrifft, so kann ich nicht nachweisen, wann es üblich geworden sei, deutsche Umschrift in Siegeln zu gebrauchen. Sagittarius Historia der Grafschaft Gleichen gibt Tafel III. ein Siegel Kune's von Gleichen vom Jahre 1383 und ein anderes, Ernst des Jüngeren, Grafen zu Gleichen, vom Jahre 1406, beide mit deutscher Umschrift.

Die Urkunden des Stiftes Walkenried, welche in dem zweiten Hefte des Urkundenbuches des histor. Vereins für Niedersachsen veröffentlicht sind, bringen außer den schon angeführten noch mehrere Herren von Sondershausen, nemlich 1144 Henricus et frater eius Widego de Sundershusen (S. 11), Conemundus miles 1253 und 1256 (S. 201 und 218), Hermannus, Conemundus, Fridericus, Albertus fratres 1275, 1279, 1280, 1282, 1285, 1288, 1289, 1291, 1298 (S. 284, 295, 297, 314, 315, 327, 331, 339, 376, 397), Hermannus miles (einer von diesen Brüdern) et Hermannus filius eius 1286 (S. 316), Hermannus miles 1290 (S. 400), Hermannus 1293 (S. 347), Fridericus et Hermannus miles dictus Leo 1298 (S. 376), Fridericus, Fridericus et Conemundus filii eius 1287 (S. 323).

3.

Die Herren von Molschleben.

Dieser im Herzogthum Gotha gelegene Ort heißt in Urkunden Malsleibin, Malesleibin, Malslibin, Mailslebin, Malysleybin, Ma-ysleben, Malßlewben, Malßleben, Molsleibe. (Siehe Henneberg. Urkundenbuch von Bechstein und Brückner II, 43 und 49, Histor. Nach-icht von St. Georgenthal u. s. w. 81, Möller Reinhardsbrunn 223). In einer das Kloster Reinhardsbrunn betreffenden Urkunde vom Jahre 111 kommt ein Ort Magoldeslebin vor, den Schultes (directorium iplomat. I, 229) und Möller (l. c. 22) nicht zu erklären wissen. Ich vermuthe, daß dies der älteste Name des genannten Ortes war, elcher in die erwähnten Benennungen verkürzt wurde. Von diesem Orte nun führte im Mittelalter eine adliche Familie, die daselbst begü-rt war, ihren Namen. Galletti Geschichte und Beschreibung des erzogthums Gotha, III, 47—51 führt vom Jahre 1251 bis gegen ie Mitte des 15. Jahrhunderts mehrere aus dieser Familie an mit An-abe der Orte außer Molschleben, wo sie begütert waren. Wenn meine ermuthung richtig ist, so gehört der in einer Reinhardsbrunner Ur-nde von 1143 bei Möller S. 32 erwähnte Bardo von Magoldislei-n zu dieser Familie. Unter den mir zu Gebote stehenden Urkunden-mmlungen führen die Reinhardsbrunner Urkunden diese Familie am ufigsten vor. Ich erwähne hier vom Jahre 1256 Heinrich von Mals-bin (Möller 57), 1290 Eberhard in Verbindung mit einigen von ila, Schlotheim und Hayn (S. 73), 1297 Eberhard Ritter mit Hein-h von Mila und Heinrich de Indagine (S. 84), 1305 Eberhardus

de Molsleibin miles in einer Gleichenschen Urkunde, an welcher auß[er] dem Siegel des Grafen Heinrich auch das Eberhards angehängt ist (Sa[]gittarius Historie der Grafschaft Gleichen S. 91), 1306 strenuus vi[r] Eberhardus de Molsleibn miles et Kunemundus filius eius (ebend. 92 ff.), 1316 dieselben (ebend. 97 ff.), 1332 Eberhard (Möller 100), 133[] Kunemund (Möller 112), 1339 Luteger (Möller 115 und 118), 13[] Heinrich (Möller 122), 1344, 1346 und 1348 Kunemund (Men[cken] III, 1046, Möller 123 und 125), 1351 Heinrich und Gerart (Möl[ler] 130), 1351, 1355 und 1356 Heinrich (Möller 134 und 138), 13[] Ditherich Ritter und Eberhard sein Bruder (Möller 142), 1438 K[] von Molschleben, ihre beiden Bruderssöhne Hartung und Hartung, [so] wie Heinrich und Hans von Molschleben (Sagittarius S. 161). Da[] finde ich noch in Reinhardsbrunner Urkunden im Jahre 1323 Kon[] von Molschleben als rector parvulorum, welcher 1331 und 1333 S[yn]dikus oder Procurator des Abts und Convents heißt (Möller S. [] 104 und 106), endlich Hans von Molsleben, Rathsmeister in Erf[urt] 1452 (Michelsen Rathsverfassung von Erfurt u. s. w. S. 20). — [Von] dem Siegel Eberhards nun, der vom Jahre 1290 bis 1332 hier [ge]nannt ist, besitze ich durch die Güte des Herrn Hofrathes Bechstein ei[nen] sehr schönen Abdruck. Das Siegel ist von 1305, hat die alte dreie[ckige] Form, wie das Band III, S. 18 mitgetheilte Siegel der Schlothei[mer,] führt die Umschrift: + S. EBERHARDI DE MALSLEIB[] und hat im inneren kleineren Schilde die beiden aufrecht stehenden S[che]ren, ganz so wie das Wappen der von Ebersberg, Schlotheim, [] dershausen, Mila und Lupnitz. Ganz dasselbe Siegel ist, wi[e ich] durch Herrn Archivrath Dr. Beck erfahren habe, an einer Perga[ment]urkunde im Stadtrathsarchiv zu Gotha, welche „Kunermund von [Mols]leiben Ritter" ausstellt und worin Hermann von Schmiere dem K[loster] zum heiligen Kreuz in Gotha jährlichen Zins von zwei Hufen zu [] telborn übergibt.

4.

Die ehemaligen Herren von Almenhusen.

Almenhausen ist jetzt ein Pfarrdorf im Fürstenthum Schwarzburg-
ondershausen, vier Stunden südwestlich von Sondershausen, drei
tunden nördlich von Langensalza. Siehe Apfelstedt Heimaths-
nde für die Bewohner des Fürstenthums Schwarzburg-Sonderhau-
n I, 137 ff. Der Ort war früher fuldaisches Lehn und von ihm
hrte eine dort begüterte adliche Familie den Namen. S. 11 dieses
itten Bandes habe ich aus dem Jahr 1144 Adelbert von Almenhusen,
n 1211 Ludwig, von 1303 Dietrich urkundlich nachgewiesen. Ich
je jetzt noch hinzu: Hugo 1224 bei Müldener S. 37, Theodericus
89 ebendaselbst S. 125 und histor. Nachricht von dem ehemaligen
oster St. Georgenthal u. s. w. S. 59, Hermann in einer Urkunde
Grafen Albrecht von Gleichen von 1292 bei Sagittarius Hi-
ie der Grafschaft Gleichen S. 63, Johannes Camerarius de Almen-
en, Johannes, Henricus, Theodericus filii von 1300 in einer Ur-
de bei Müldener S. 90, worin unter den Zeugen Theodericus
Almenhusen erscheint. Endlich finde ich in den „historischen Nach-
ten von der Kayserl. und des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Nord-
sen, Frankfurt und Leipzig 1740" S. 457 eine Urkunde des Land-
en Albrecht 1305 auf Wartberg ausgestellt „praesentibus Theode-
de Almenhusen, Otthone de Wechmar, Henrico de Myla, no-
consiliariis."

Müldener sagt S. 72 bei Besprechung des Bergschlosses Strauß-
, daß „die Kämmerer" sich nach ihren verschiedenen Sitzen bald
erarios de Mühlhusen, bald Camerarios de Strussberg, bald
ich Camer. de Almenhusen geschrieben hätten. Die von ihm S. 90
führte Urkunde von 1300 ist allerdings von Johannes Camerarius

de Almenhusen, den ich kurz vorher erwähnt habe, ausgefertigt. Au gibt Mülbener S. 76 eine kurze Stammtafel von Theodericus Camrarius de Almenhusen aus dem Jahre 1247 bis zu Theodericus IV von 1316, allein eine Urkunde von 1247, durch welche der erstere bezeugt würde, finde ich von ihm nicht nachgewiesen. Ob diese Kämmerer von Almenhusen ein Zweig der Kämmerer von Mühlhausen waren kann nur das Siegel oder Wappen entscheiden. Vor der Hand kann ich nur annehmen, daß diese letzteren, die Kämmerer von Mühlhausen nichts gemein hatten mit den Kämmerern der Landgrafen von Thüringen, den Herren von Vanre. Wenigstens ist das Wappen jener, welches Siebmacher anführt, ganz anders als das Siegel Heinrichs von Vanre vom Jahre 1380, welches ich Band II, S. 208 nach einer Mittheilung des Herrn Archivrathes Dr. Beck in Gotha bekannt gemacht habe.

Durch den Aufsatz über Schlotheim in „Thüringen und der Harz" Band VIII, S. 131 veranlaßt, glaubte ich früher, Almenhausen sei schon früher im Besitze der Truchsesse von Schlotheim gewesen. Jetzt bin ich durch Apfelstedt S. 138 richtiger belehrt. Die oben angeführten Herren von Almenhusen, die sich bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts nachweisen lassen, gehören nicht zur Familie von Schlotheim. Diese kam erst im Jahre 1439 zunächst pfandweise, später durch Belehnung erblich zu dem Besitze von Almenhausen, in welchem sie bis spät in das 18. Jahrhundert hinein verblieb. In der dortigen Kirche St. Mariä befinden sich noch, wie Apfelstedt berichtet, die Leichensteine zweier Herren von Schlotheim, Georg Ernsts, gestorben 1589, und Christophs von Schlotheim, gestorben 1619. In den von mir schon citirten „historischen Nachrichten von Nordhausen" wird unter dem Gefolge des Grafen von Schwarzburg Anton Günther, der vom Kaiser Leopold 1661 als Commissarius abgeschickt wurde, um Nordhausen dem Kaiser und Reiche huldigen zu lassen, S. 416 außer anderen Herren von Schlotheim auch Friedrich Jost von Schlotheim auf Almenhausen genannt. Auch erwähnt Falckenstein Thüring. Chronik II, S. 1363 noch Hartmann Ernst von Schlotheim, Erbherrn auf Almenhausen u. s. w., der 1713 gestorben ist.

XIII.

Zur Geschichte der Herren von Schlotheim und von Almenhausen.

Von

Karl Aue.

1.

Zur Geschichte der Herren von Schlotheim.

1. Urkunde des großherzogl. geh. Staatsarchives zu Weimar.

Nos Guntherus dapifer de Slatheym. Alheidis vxor mea et Guntherus filius meus. Tenore presentium Recognoscimus publice protestantes. Qvod cum duabus nostris filiabus. Qvadraginta marcas Ecclesie beati Nycholay in Isenach qve ibidem in collegium sanctimonialium sunt recepte vel Quatuor mansos in Slatheym de allodio nostro, per nos appropriatos, qui nec meliores, nec deteriores possunt estimari, aut Quatuor Marcarum censum, etiam per nos appropriatum, situm in terminis qui vocantur vssenbergeren, dare promisimus, ante Epiphaniam Domini nunc uenturam. Qvorum vero istorum, aut Qvadraginta Marcas vel Qvatuor mansos, aut Censum Qvatuor Marcarum, ante terminum iam predictum persolverimus, nos et qvi nobiscum, de huius modi, prefate Ecclesie fideiusserunt, qvorum subseqventia nomina exprimentur, ab Ecclesia memorata plenarie dicuntur absoluti, Si vero termino prefixo expirante, nullum supradictorum persoluerimus, Nos cum fideiussoribus videlicet Cvnemundo Hermanno fratribus de Mila, Theodorico puero et friderico preconis[1]) dictis de Slatheym, Ciuitatem Isenach intrabimus non exituri donec Ecclesia supradicta, inter illa qve superius sunt enarrata, ad qvodcunqve eligendo voluerit declinare a nobis sufficientem certitudinem habeat et cautionem. vt autem ista omnia supra memorata robur habeant et firmitatem, presentem litteram conscribi fe-

1) d. i. Herolds.

cimus. et sigilli nostri. Helwici Marscalci, Cvnemundi et hermanni fratrum de Mila sigillorum munimine Roborari. Testes huius rei sunt Ditmarus hellegrauius Ludewicus aurifaber, volmarus. bernhardus de warza. henricus de Bechstete cives in Isenach et qvam plures alij fide digni.

An der Urkunde haben vier Siegel gehangen, wovon noch zwei übrig sind, beide schlotheimische, doch läßt sich, da von den Umschriften wenig erhalten ist, nicht sagen, welchen der oben genannten Glieder des Geschlechtes sie angehören. Beide sind von gleicher Größe, dreieckig und haben je zwei große Schafscheren, das eine in einem Felde das man golden, das andere in einem Felde das man gegittert nennen könnte [1]).

Die Bereicherung des schlotheimischen Stammbaumes durch diese Urkunde springet in die Augen. Außer dem Truchseßen Gunther und seinem Sohne Gunther, die Herr Hofrath Funkhänel schon kennet, erscheinen hier noch des ersten Gattin Alheid und zwei Töchter, Nonnen in dem Nicolauskloster zu Eisenach. Die Urkunde scheinet aber noch zwei andere Schlotheimer zu kennen, Theodoricus puer et Fridericus preconis dicti de Slatheym: wer sind aber diese? In einer Urkunde des Klosters Pforta von 1301 (Wolffs Chronik des Klosters Pforta II, 274) stehen unter den Zeugen neben einander Ritter Theodoricus parvus und Ditmar Geier (vultur) von Slatheym. In einer anderen Urkunde des genannten Klosters, freilich von 1257 (das. II, 91), welche die Brüder Gunther und Herman von Slatheim ausgestellet haben, ist unter den Zeugen Tylo dictus puer de Querenvorde. Fridericus preconis ist wol verschieden von dem Friederich von Slatheim, welchen Herr Hofrath Funkhänel nennet [2]). Für die Verwandtschaft Kunemunds

1) Als ich diese kleine Mittheilung schrieb war mir zwar bekannt daß auf Bezeichnung der Farben, Gestalt der Scheren und anderer Wappenstücke in dieser Zeit nichts ankomme, ja daß von Farben überhaupt noch keine Rede sei, glaubte aber doch die schlotheimischen Siegel, da ich keine Zeichnung beilegen kann, möglichst genau beschreiben zu müssen.

2) Herr Hofrath Funkhänel hält nach brieflicher Mittheilung den Theodoricus puer, Fridericus preco, Theodoricus parvus und Ditmarus vultur de Slatheym nicht für Herren von Schlotheim, sondern Leute aus Schlotheim, weil er

nd Hermannes von Mila mit den Schlotheimern führt Herr Hofr. unkhänel schon Belege an. Einen anderen bietet wol jene oben erähnte Urkunde von 1257, in welcher die Brüder Kunemund und Heran von Mila auf alles Recht an einer halben Hufe in Hentscesleiben erzichten, welche die Brüder Gunther und Herman von Slathem an en Klosterbruder Heinrich von Where und das Kloster Pforta verkaufen. Herren Hofrath Funkhänels Meinung von Helwig dem Marschalke scheinet nsere Urkunde zu bestätigen, und sie ist merkwürdig durch das alte Beispiel des Einlagers [1]).

2. Urkunde des großherzogl. und herzogl. sächs. gemeinschaftlichen Archives zu Weimar, vorher im kurfürstl. und herzogl. sächs. gemeinschaftlichen Archive zu Wittenberg.

Wy lutolf vnde lutolf von slatheym gebrůder Tyle vnde heyse von kestelingerade gebruder vnde Rudiger von deme hayne borgmanne zů worbeze. bekennen vffenberlichen an deseme keynwertigen bryue. Daz vns vnsir genediger lyeber herre der hochgeborne fürste her frederich. Lantgraue zů doringen. Marcgraue zů Myssen vnde in deme osterlande. vnde herre des landis zů Plyssen. Gesazt hat zů vöyten. vnde amichtluten zů worbeze in sölchir wyes. also hẏ naech geschrieben stet. He ensal vns von der egenanten vöytige nicht setzen he ader sine erben haben vorbezalet vns vnde vnsin erbin vünfhundirt mark silbers. molhůsches gewichtes. vnde wyze. in der selbin stat zů molhusin odir zů Erforte in sime geleyte ader andirswo ab he sich des met vns voreynit vnde wanne he dy losunge tů wel. daz sal he vns vnde vnsin erbin vor vorkundigen dryczenwochen zů worbeze vf daz hůs. met bryuen adir küntlichen boten. wanne ouch vnsir egenantir herre. ader sine

Dietrich und Dietmar nirgend als Vornamen der Herren von Schlotheim gefunden habe.

1) Lange nachdem dies geschrieben war, erfuhr ich von Herren Hofr. Funkhänel, daß diese Urkunde schon in Schumachers v. rm. Nachr. und Anmerk. zur Erläut. und Ergänzung der Sächs. Geschichte III. Samml. S. 43 ff. gedrucket und von ihm S. 8 und 16 seiner Abhandlung benutzet sei, daß sie aber bei Schumacher schließe mit den Worten: Acta hec sunt anno Domini MCCLXXII. Da dieser Schluß in meiner Urkunde fehlet, auch sonst noch eine kleine Abweichung bei Schumacher Statt findet, so scheinet dieser eine andere Ausfertigung vor sich gehabt zu haben.

erbin berichten vns. ader vnse erbin vunfhundirt mark also vor geschreben ist. So solle wy ader vnse erbin daz egenante hus worbze met deme daz dartzů gehöret. wy daz namen mak gehabin. eme weder geben vnde antworten ane suernisse vnd wederrede ~ Betzaelte ouch vnse vorgenante herre oder sine erbin vns oder vnse erbin. hundirt mark tzweyhundirt mark driehundirt minre ader me welche tzit he des tzů rate wörde odir sine erbin. daz sol wy en abe slân. ane wederrede. vnde sal den sin hûs deste minre sten. ane argelist, worde ouch daz dickegenante hůs worbze verlorn. daz got wende von kriges wegin der en sunderlichen ane rűrte. vnd he sine houbtlute ader sine baner tzů sente der schade solde vffe en gen. vnde sine erbin vnde solde dar nach daz egenante gelt schuldik bliben vns vnd vnsen erbin. also vorgeschreben stet, vnde waz wy vns an deseme bryue vorbundin haben tzů tůnde, keyn vnseme vorgenanten herren. deme Marcgrâuen daz sollen vnse erbin ouch tů, keyn eme vnde sinen erbin on argelist. Dese vorgeschreben rede gelabe wy vor vns vnse erben, stete vnde gantz tzů haldene, an alle argelist. Ouch ist ez by namen geredet daz daz dickegenante hûs worbeze vnsis vorgenanten herren vnde siner erbin vffen hůs sal sin tzů allen eren nöten vnde krigen also ander ere vesten vnde hûser ane argelist. Ouch sollen wy vnde wollin alle dy da in deme vorgenanten gerichte gesezzen sint tzů worbze. lazen by dem selbin rechte vnde gewonheyt also sy by vns sint gewest ane argelist. Tzů orkůnde alle desen vorgeschreben rede vnde tzů eyner steten beuestenunge vnde betzuknisse habe wy vorgenanten. alle vnse eygene ingesegele an desen bryef gehenget, Der da ist gegebin nach godesgeborten Drytzenhundirt Jar. In deme vyrtzegesteme Jare an deme heylgin suntage der dreualdekeyt.

An der Urkunde hängen fünf Siegel. Die beiden ersten gehören den Brüdern von Schlotheim. Das erste ist rund und hat einen dreieckichten Schild, dessen lange Seiten nach außen gebogen sind. Der Schild ist der Länge nach getheilet. Die linke Seite, d. i. die zur rechten des Betrachters, zeiget in, wie es scheinet, silbernem Felde, eine Schafschere, die rechte Seite, d. i. die zur linken des Betrachters, zwei scheinbarlich silberne Querbalken, deren einer den Fuß bildet, in gegittertem Felde. Die Umschrift des Siegels lautet: . . . LVDOLFY . MIL . . TIS. DE. SLATHEI . . . . — Das andere Siegel hat einen

Schild, gestaltet wie der im ersten Siegel nur kleiner. Das Siegel selbst hat auch diese Gestalt. Der Schild ist auch hier der Länge nach getheilet und zeiget die linke Seite zwei gegitterte Querbalken, deren einer das Haupt bildet, in scheinbarlich silbernem Felde; die rechte Seite hat eine Schafschere in silbernem Felde. Die Umschrift lautet: . . . LVDOLFI. IV. . . . . . D'. SL. . . . . HE. . . . .

Die beiden Ludolfe dieser Urkunde sind natürlich dieselben mit den in der Urkunde zu Gotha von 1339 und in jener Urkunde von 1324 bei Hessen, daher die Ähnlichkeit der Siegel mit dem an der Urkunde von 1339. Nach den Siegeln unserer Urkunde zu schließen gehöret das Siegel an der Urkunde zu Gotha dem jüngeren Ludolf zu. Merkwürdig bleibet aber die Abweichung bei aller Ähnlichkeit, denn abgesehen von der etwas anderen Gestalt des Schildes sind die Schenkel der Schafscheren auf den Siegeln der beiden Ludolfe an unserer Urkunde von 1340, — sowie auch die in den Siegeln der unter 1. mitgetheilten Urkunde — oben breit, auf dem Siegel der gothaischen Urkunde spitz, und ist die Schere überhaupt anders gestaltet. Dann aber sind die Farben der Felder und Querbalken der anderen Seite verschieden und bildet in dem Siegel der gothaischen Urkunde der eine Querbalken den Fuß. Also führte der jüngere Ludolf 1340 einen anderen Stempel als 1339.

Ich weiß nicht ob die Herren von dem Hagen dieselben sind mit den Herren von dem Haine (de Indagine). Da das Wappen der von Hagen bei Siebmacher mit dem Siegel Ludolfs an der gothaischen Urkunde die größeste Ähnlichkeit hat, so vermuthet Herr Hofr. Funkhänel, daß die von Hagen zu einem Geschlechte mit den Schlotheimern gehöreten. In unserer Urkunde kommen die Schlotheimer mit Rudiger von dem Haine (de Indagine in der Umschrift) zusammen vor, dessen Siegel aber von den schlotheimischen ganz verschieden ist.

3. Schlotheimer in Wolffs Chronik des Klosters Pforta.

1178 Gunther der Truchseß (des Landgrafen). I, 152.
1190 Derselbe. I, 197.
1194 Derselbe. I, 217.
1194 Derselbe. I, 218.

1196 Burchard von Slatheim, Canonicus der Stiftskirche (maioris ecclesiae) zu Halberstadt. I, 230.

1200 Unser (Landgr. Hermans) Truchseß Gunther. I, 244.

1203 Unser (Landgr. Hermans) Truchseß Gunther von Slotheim. I, 247.

1216 Ludof von Slathem, Canonicus der Stiftskirche zu Halberstadt. I, 309.

1239 Bertog von Slatheim, Truchseß des Landgrafen Heinrichs des Erlauchten. II, 35.

1243 Truchseß Bertoch von Slatheim. II, 38.

1257 *Guntherus* et *hermannus* fratres de flathem. II, 90.

1266 Bertoch der Truchseß von Sclatheim. II, 133.

1279 Gunther von Slathem. II, 208.

1282 Friederich von Slathayn. II, 211.

1301 Ditmar Geier (*vultur*) von Slatheym. II, 274.

4. Kürzlich machte mich Freiherr Karl von Reitzenstein auf die mir und Herren Hofr. Funkhänel unbekannte Mittheilung über die Herren von Schlotheim in Tittmanns Gesch. Heinrichs d. erlauchten Markgr. zu Meißen und im Osterlande I, 225. 226. 262. 263. aufmerksam, welche ein unerwartetes Licht über die Sache verbreitet und einen neuen Standpunct für die weitere Forschung bietet.

2.

Etwas über die Herren von Almenhausen.

1. Aus dem großherzogl. geh. Staatsarchive zu Weimar.

Ego ludolfus de Stutirnheim. tenore presencium profiteor publice :t protestor quod bona mea in Ekharsleibe vendidi domino Gunthero le Salza et domino Ludewico de Almenhusen cum consensu coniugis nee necnon successorum meorum hospitali in salza allegata. et ne ıec vendicio obliuionj tradatur. Testes subscripsimus. videlicet lominus Fridericus de Trivrthe. Dominus Hermannus dictus Stranz.)ominus Albertus de Sebeche. Dominus Hermannus de vanre.)ominus albertus de Glizberch. Dominus Eberherus de Thussurte.)ominus Ehehardus [1]) prepositus qui solvit eadem bona.

Auf Pergament. Angehänget ist das Siegel Ludolfs von Stuirnheim. Die Urkunde soll aus dem Jahre 1317 sein.

. In einer Urkunde des Klosters Pforta von 1328 (Wolffs Chronik des Klosters Pforta II, 432—434), welche Friederich und Burkhard von Heringen ausgestellet haben, erscheinet unter den Zeugen Heinrich von Almehusen, der strenge Knecht (strenuus famulus).

3. Aus dem großherzogl. geh. Staatsarchive zu Weimar.

Auszug.

Hans Czenczernayl und Anna seine ehliche Wirtin und alle ihre Er-:n verkaufen auf Widerkauf mit Gunst des gestrengen Hans von Almen-

1) So ist ganz deutlich geschrieben, aber ohne Zweifel verschrieben für Ekeırdus.

hußen geseßen zu Etzkestete dem Kloster zu St. Georgen vor Naumbu[rg] 1 reinischen Gulden an ihrem Werde gelegen an der Unstrut, den sie z[u] Lehen haben von dem genannten Hans von Almenhußen, um 10 gu[te] reinische Gulden, jährlich auf Weihnacht zu entrichten, doch also d[aß] es nicht schaden soll dem Erbzinse den sie Hans von Almenhußen zu ge[]ben haben ꝛc. Hans von Almenhußen und sein Sohn Hans bekenn[en] daß dieser Kauf mit ihrem Wißen und Willen und ihrer Gunst gesche[]hen sei.

1426, am 1. Sonntage in der Fasten, als man singet Invocavi[t] in der heiligen Kirche.

Auf Pergament mit dem anhangenden Siegel Hanses von Almen[]hausen, das sein Sohn diesmal mit gebrauchet. Das Siegel ist rund kaum so groß als ein Zweigroschenstück, zeiget einen Ring, in welche[m] ein einfacher ungefärbter in der Mitte von einem Querbalken durch[]schnittener Schild. Die Umschrift lautet: sig. . . . . vo[n] almenhusen †. Der durch Punkte angedeutete Theil der Umschrift i[st] unlesbar, auch die Silbe alm ist sehr undeutlich.

4. In einem Copialbuche auf dem Rathhause zu Freiburg ist ein lange Urkunde Hanses von Almenhausen und seines Sohnes Bern[]harts von 1435, von welcher auch Abschrift im geh. Staatsar[]chive zu Weimar.

XIV.

Miscellen.

1.

Notiz über Heinrich Raspe's Tod.

Die Nachrichten über den Tod Heinrich Raspe's, des letzten Land-
rafen aus dem Mannsstamm der Ludewinger, weichen bekanntlich von-
nander ab. *Paullini* Annal. Isennac. p. 45 unter dem Jahre 1247
ellt sie zusammen, indem er sagt: Et licet omnes fere asserant, ex
tu sagittae venenatae seu telo lethaliter confossum in obsidione Ul-
ensi anno MCCXLVI occubuisse Henricum, falsissimum tamen id
t. Equidem non negaverim, vulnus ibi accepisse, sed in Thurin-
am reversus Wartburgi dysenteria, non simplici profluvio ventris —
ıt haemorrhoidum fluxu —, et ita non morte repentina — nec equo
ısus — exspiravit. Die von Struve Rerum Germanic. Scriptor.
m I. herausgegebene historia de Landgraviis Thuring. berichtet (pag.
28) unter dem Jahre 1247: Postea (nachdem er siegreich gegen Kon-
d, Friedrichs II. Sohn gekämpft) ad Thuringiam reversus venit in
strum Warborg et infirmari coepit et dum laboraret in extremis,
tivit corpus suum sepeliri apud patrem suum etc. Eben so das
ronicon Sampetrinum in Mencken. Scriptor. Rerum Germanic. II,
261: Eodem anno (1247) praefatus Heinricus Landgravius post
undam profectionem in Sueviam ad propria reversus immatura
rte obiit profluvio ventris etc. Siehe Annal. Reinhardsbrunn.
225 Wegele. Ferner Ursinus Chronic. Thuring. bei Mencken. II.
1292: Und darnach zoch konig Heinrich wider heym ynn Du-
gen gen Wartbergk vnd nicht lang hernach wart Ehr siech vnd
rb nach Christi geburt M. CC. vnd XLVIII. jare. Auch Joh.

Rothe bei Mencke III, p. 1736 setzt den Tod Heinrichs in das Ja
1248. Er sagt: Vnde alzo her do wedir yn Doringin quam zu
Wartberg uff syn sloz, do wolde her den winthir blibin, Do wa
her in deme selbin winthir krang vnde starb. Endlich berichtet Wi
gand Gerstenberger in seiner thüringisch-hessischen Chronik bei Schmi
cke monimenta Hassiaca Seite 405: „Konnig Hinrich Lantgrave z
Doringen, Furste zu Hessen unde Phaltzgrave zu Sassen, tzoch us
Hessen in Doringen uff das sloss Warperg, do wart er siech und
kranck, unde starp sunder liebes erben, das geschach nach Gots ge
burt, da man schreib 1246 jare." Daß weder 1246 noch 1248, so
dern 1247 das Todesjahr Heinrich Raspe's ist, steht fest. Als se
Todestag wird der 15. (siehe das Kalendarium necrologicum Thuring
Bd. II, S. 118 dieser Zeitschrift) oder der 16. Februar (s. Schmincl
l. c.) angegeben.

Die neuesten Publicationen des literarischen Vereins in Stuttga
bringen uns zwei Geschichtsbücher, die ebenfalls den Tod des Landgra
fen melden. Das eine ist „das Zeitbuch des Eike von Repgow" he
ausgegeben von Maßmann. In der oberdeutschen Fortsetzung dies
Zeitbuches heißt es Seite 497: Des ersten jares sines riches (es ist d
Rede von Friedrichs II. Sohne Konrad) do schiet in sin vater i
diutschen landen wider den lantgraven Heinric von Duringen. I
kom dem künege Kuonrate ze helfe sin swager der herzoge Lud
wic von Beieren unde anderre herren etwie vil. Also vuor er z
Frankenfurt. do begegente im der lantgrave Heinric mit den bisch
ven unde mit grozer maht und treip in mit gewalt an sant Oswald
tage von Frankenfurt, daz er im muoste entwichen den Rin uf b
ze biz ze Brisach. da vuor er uber die brücke. Do karte der la
grave Heinrich wider unde starp an der ruore des selben jares u
verscheit ouch ane erben unde wart begraben ze Isenach.

Diese Angabe stimmt also mit der unserer vaterländischen Chro
sten überein, daß der Landgraf nach seiner Rückkehr an einer Kra
heit gestorben sei. Dagegen berichtet die „Wormser Chronik von Fri
rich Zorn" die von Wilhelm Arnold herausgegeben und nach dem He
ausgeber Seite 2 von 1565 bis 1570 geschrieben ist, Seite 93 fol
des: dann auf anrichtung und begehren etlicher bischof deutsc

ands hat der pabst kaiser Friedrichen abgesetzt, wider ihn und seien sohn erstlich erwählet Heinrichen landgrafen aus Thüringen, so in bruder war Ludwigs, der S. Elisabeth zum gemahl hat, welhen die pfaffen hie und anderstwo den 5 pfennig von ihren benefiien gaben, dafs er könig Conraden widerstand that, davon der landraf viel gelds bracht. ist aber in dem ersten jahr für Ulm, welche ioch könig Conraden beistand, mit einem pfeil erschossen worden.

Dr. Funkhänel.

2.

Notiz zu dem Namen Biterolf.

Herr Aue hat Band II. Seite 257 unter den „Zeugnissen für den Sängerkrieg auf Wartburg" urkundliche Nachweisungen über Erfurter Bürger Namens „Biterolf" gegeben. Indem ich bemerke, daß die von Falckenstein Historie von Erfurt Seite 73 angeführte Urkunde auch von Sagittarius Historie der Grafschaft Gleichen Seite 46 mitgetheilt ist, füge ich noch zwei Erfurter desselben Namens hinzu. In einer Urkunde des Grafen Lambert von Gleichen vom Jahre 1217 kommt Gerhard Buterolf bei Sagittarius l. c. Seite 47 vor und Friedrich Biterolf unter den Rathsherren Erfurts in einer Urkunde von 1278 bei Michelsen die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter S. 13.

Dr. Funkhänel.

3.

Drei Urkunden über das Dorf Krautheim.

Diese Urkunden gehören zur Zeit keiner öffentlichen Anstalt [1]) und werden, da sie so dem Untergange leicht ausgesetzet sind, hier mitgetheilet.

Weimar. Karl Aue.

1. VNiuerſis chriſti fidelibus ad quos presentes littere peruenerint Nos miſeratione diuina frater yſnardus Patriarcha anthiochie et frater Ruſtanus archiepiſcopus Neopatonenſis ſalutem in domino ſempiternam Splendor paterne glorie qui ſua mundum ineffabili illuminat claritate Pia uota fidelium in ſua clementiſſima maieſtate ſperantium tunc precipue benigno fauore proſequitur dum ipſorum deuota humilitas ſanctorum ſuorum meritis et precibus adiuuatur. Cupientes igitur ut Eccleſia parrochialis ſancti Mauricii in Cruthcim Moguntine dioceſis congruis honoribus frequentetur et ob eius piam interceſſionem apud dominum a chriſti fidelibus ſtudioſius ueneretur Omnibus uere penitentibus et confeſſis qui dictam Eccleſiam in feſto ipſius ſancti Mauricii In dedicatione Eccleſie In feſtiuitatibus domini noſtri Ihesu chriſti, Natiuitatis, Circunciſionis, Epyphanie, Palmarum, Reſurectionis, aſcenſionis et Penthecoſtes. Quatuor feſtiuitatibus gloriose uirginis Marie. Natiuitatis, Purificationis, annuntiationis et aſſumptionis, beatorum Petri et Pauli ac aliorum omnium apoſtolo-

1) Beſitzer Herr Bibliotheksſecretär Dr. Kräuter in Weimar.

rum festiuitatibus, Et cum in eadem Ecclesia uigilie et misse celebrantur kalendarum causa deuotionis et orationis accesserint annuatim ac qui plebanum dicte Ecclesie in transportatione salutaris corporis domini ad infirmum et eiusdem plebani reditum ad Ecclesiam secuti fuerint reuerenter, Et qui Cymiterium ipsius Ecclesie circuierint orationem dominicam pro omnium fidelium defunctorum salute deuote orantes. Nos de omnipotentis dei misericordia beatorum Petri et Pauli apostolorum meritis et auctoritate confisi singuli nostrum singulas Quadraginta dies indulgentiarum de iniunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxamus. Dummodo loci diocesanus ad id suum consensum prebuerit et assensum In cuius rei testimonium sigilla nostra decreuimus presentibus appendendum . . Datum auinionis anno domini Millesimo Trecentesimo decimo septimo.[1]) XII kalendas Nouembris. Pontificatu sanctissimi patris domini Johannis . pape . vicesimi secundi anno secundo.:.

Auf Pergament. Da nach der Urkunde zwei Siegel anhängen müsten, sich aber zur Zeit nur eine gerade in der Mitte angebrachte Schnur für eines findet, Löcher für die andere Schnur nicht zu sehen sind, das Pergament ganz auffällig kurz fast unmittelbar unter der letzten Zeile zu Ende gehet, die anhangende Schnur sogar in dem leeren Raume der letzten Zeile angebracht ist, so ist augenscheinlich ein gutes Stück Pergamentes mit den beiden Siegeln später abgeschnitten und die Schnur des einen — vielleicht auch eine gar nicht zu den beiden Siegeln gehörige — zum Scheine in der Mitte angehangen worden.

2. Nos frater Johannes dei et apostolice sedis gracia Episcopus yponensis vicarius in pontificalibus Reuerendissimj in christo patris ac dominj dominj ludovici archiepiscopi Maguntine Ecclesie vniuersis christi fidelibus ad quos presentes perueniunt Salutem in domino sempiternam Cupientes christi fideles ad pietatis opera modis conuenientibus et de placitis invitare omnibus vere penitentibus et confessis Qui ad ecclesiam parrochialem in Cruͤthem manus porrexerint adiutrices Et qui in singulis festiuitatibus videlicet Natiuitatis christi Pasche Ascensionis Penthecostes Corporis christi Dedicacionis Epyphanie do-

1) 1317.

minj Et in festiuitatibus virginis gloriose Omnium apostolorum Patronorum Omnium sanctorum nec non et in die omnium animarum causa devocionis predictam ecclesiam accesserint Quj corpus christi et oleum sacrum dum infirmis portatur devote sequuntur Quj Cimiterium ibidem circuierint orando pro omnibus fidelibus defunctis Et quj in serotina pulsacione ob Reuerentiam virginis Tria Aue maria dixerint Tociens quociens fecerint omnia singula preschripta Nos de omnipotentis dei misericordia Beatorum petri et pauli apostolorum gracia confisi auctoritate qua fungimur deiniunctis eis penitencijs Quadraginta dies terminalium et vnum annum venialium indulgenciarum et vnam karenam in domino Misericorditer Relaxamus Datum Botilsted Anno dominj M°. ccclxxviij° [1]) Octaua sancti francissi.

Auf Pergament. Das Siegel mit dem Riemen fehlet.

3. Wir friderich von Gotis gnaden lantgraue In doringen vnd marcgraue zcu Missen Bekennen vnd thun kunt, offintlichin mit diesem brieue, vor vns vnser erbin erbnemen vnd nochkomen daz vor vns komen sint, heymborgen vormunden vnd menre gemeynclichin dez dorffis Crutheym In der pflege czu Bottilstete gelegin, vnser lieben getruwen vnd vns Indesselbin vnsers dorffis nutzce vnd fromen vorgelegit habin, wie das sie gemeyne habin, genant die Mölberge kleyn vnd groß, vnd der Strüneberg die wol gut vnd nutzce werdin mochten wynberge daruß czumachin vnd vns mit gantzcen vlisse gebethen, yn das czugönnen vnd czugestaten, willich man adir person vndir yn sich sollicher berge ettlicher acker, vndirstehen wolde, wyngarten daruß zcumachin, daz der vnden In der auwe, ander also vil ackers, da kegin widder zcu der gemeyne, frihe vnd ledig vngebuwet, sulden legen lassin, vnd vnser gunst vnd willin darczu zcugebin, Als habin wir darInne, nutz fromen vnd besserunge, die demselbin vnserm dorffe Crutheym, vnd vnsern armen luten daselbs, daruß komen vnd entstehen mag, mit sampt gutem vorrathe, vnser heymelichin Rethe vnd lieben getruwen, eigintlichin wol Irkant, vnd betracht, vnd yn solliche gunst vnd willen darczu gegebin vnd bekant, Gebin vnd bekennen yn des geinwertiglichin, mit vnd In crafft dieses brieues, Also das eyn iglicher vnser armen luthe zcu Crutt-

1) 1378.

heim wer der sy sich der genanten berge, genant Mölberge adir strūn-berg ettlicher acker noch sinem vermogen vndirstehen mag mit wissin vnd kuntschafft, der heymborgen vnd vormunden daselbs wyngarten daruß czubuwen vnd zcumachin, vor sich vnd sine erbin erblichin czuhabin, doch also daz derselbe als manchen vnd vil ackers vnd gefildes, In der ouwe, arthafftigis ackers, widder czu gemeyne, frihe vnd ledig vnbeswerit vnd furder vngearbeitt, sal legen lassin, vnd waz zcinsis, geschossis dinste adir phlichte, vff dem arthafftigen acker, vor gestanden hette, daz sullen dieselbin, von den andern ackern, die sie da kegin, zcu wyngarten gemacht vnd angnomen hetten, thun reichen vnd gebin vns vnd eynem iglichin zcinßherren wen daz an ginge, ane schaden, Also daz der acker, der vor gemeyne wirdt gelegin lassin, gancz sal frihe vnd vnbeswerit sin, vnd bliben, als iczunt die berge vnd gemeyne gewest sint, ane vnser ader eyns iglichin Insprache, ane Intrag argelist vnd geuerde, dez zcu orkunde habin wir vnser Ingesigil wissintlichin, an diesen brieff lassin hengen, Hie by sint gewest, vnd geczugen der Edel Graue Bode von Stalberg vnser hoffemeister, vnd die gestrengen Er Busse vitzthum der elder, Er friderich von hopphgarten Ritter, Heinrich von husen marschalk, Er thomas von bottilstet obirschriber, vnser lieben getruwen vnd heymlichin, vnd ander gloubwirdiger lute gnug, Gebin zcu wymar, nach Cristi geburt vierzcenhundirt jar darnoch in dem viervnddrissigsten jare [1]) am mittewochin noch Senct vrbans tage dez heiligen Babistis.

Urkunde auf Pergament mit anhangendem Siegel des Landgrafen [2]).

1) 1434.

2) Die Mühlberge und der „Struneberg" haben ihre Namen verloren, heißen jetzt die Weinberge und sind Artland.

4.

Merkwürdiger Ablaßbrief für einen Altar in der Stiftskirche des heiligen Severus zu Erfurt*).

GVILIERMVS. OSTIENSIS Latinus Tuſculanus Alanus abinenſis Epiſcopi Angelus tituli ſancte Crucis in Jheruſalem Ami- ıs tituli ſancte Marie in Tranſtiberim Oliuerius tituli ſancti Euſebii etrus tituli ſancti Sixti Julianus tituli Sancti Petri ad Vincula Ba- iſtazeno tituli ſancte Marie. in Porticu Presbyteri Franciſcus ancti Euſtachij Theodorus ſancti Theodori et Johannes Michael ıncte Lucie diaconi Miſeracione diuina Sacroſancte Romane eccleſie ardinales Vniuerſis et ſingulis chriſtifidelibus preſentes literas in- ıecturis Salutem in domino ſempiternam Etſi cuncte ſub ſancto- ım Vocabulis fundate eccleſie digne et reuerenter a chriſtifidelibus equententur illas tamen maiori veneratione conuenit honorare que ıb beati Michaelis Archangeli ſunt conſtructe uocabulo qui de hoſte ıaligno triumphans celeſtis milicie obtinet prouidentia diuina princi- atum Cupientes igitur ut Altare ſancti Michaelis ſitum in Collegiata cleſia ſancti Severi opidi Erffordienſis Maguntine dioceſis nouiter t accepimus per dilectum nobis in Chriſto Venerabilem virum domi- um Johannem de Echte in decretis licentiatum Scolaſticum et Ca- onicum predicte eccleſie fundatum in ſuis ſtructuris et edificiis debite eparetur ac libris calicibus et alijs ornamentis diuino cultu neceſſa- ijs augmentetur manuteneatur conſeruetur et congruis frequentetur

1) Eigenthum Herren Dr. Kräuters, Bibliothekſecretärs zu Weimar.

honoribus fideleſque Chriſti eo libentius deuotionis cauſa confluan
Illud ac ipſius Altaris manutencionem et conſeruacionem ma
promptius porrigant adiutrices quo ex hoc ibidem dono celeſtis gra
uberius conſpexerint ſe refectos De omnipotentis dei miſericordia
beatorum Petri et Pauli Apoſtolorum eius auctoritate confiſi omnib
et ſingulis chriſtifidelibus utriuſque ſexus uere penitentibus et conf
ſis qui dictum altare in eiuſdem ſancti Michaelis et in die Omni
ſanctorum ac ſancti Johannis Baptiſte necnon ſanctarum vndecim
lium Virginum et dominica proxima ante feſtum ſancti Johannis Ba
ptiſte predictum in qua Anniuerſarius dedicationis ipſius Altaris d
peragitur feſtiuitatibus atque diebus a Primis Veſperis uſque ad ſ
cundas Veſperas incluſiue deuote uiſitauerint annuatim et ad premiſ
manus porrexerint adiutrices Nos Cardinales prefati pro ſingul
feſtiuitatum diebus huiusmodi quibus id fecerint Centum dies
Iniunctis eis penitencijs miſericorditer in domino relaxamus et qui
bet noſtrum relaxat Preſentibus perpetuis futuris temporibus duratu
In Quorum omnium et ſingulorum fidem et teſtimonium premiſſoru
preſentes literas fieri noſtrorumque Cardinalatuum Sigillorum Juſ
mus et fecimus appenſionibus communiri Datum Rome in domib
noſtrarum ſolitarum reſidenciarum Sub Anno a Natiuitate domi
Milleſimoquadringenteſimoſeptuageſimotercio Indictione ſexta die ve
Viceſimatercia Menſis Februarij Pontificatus ſanctiſſimj in Chriſ
patris et dominj noſtri dominj Sixti diuina prouidencia pape Qua
Anno Secundo.

Auf Pergament. Oben und an beiden Seiten mit Arabeſken ve
ziert. Die erſte Zeile mit 1½ Zoll hohen goldenen, blauen und gr
nen Buchſtaben. Der erſte Buchſtab (G) etwa 5 Zoll hoch; darin
der ganzen Höhe nach der Engel Michael in langem weißem Kleide n
geſchwungenem Schwerte in der rechten und einer Wage in der link
Hand, in deren einer Schale zwei Teufel, in der anderen ein nack
Kind (die Seele eines Gerechten) mit einem undeutlich gewordenen G
genſtande in den Händen. Der Engel ſteht im Vorgrunde eines Th
les, welches hinten durch hohe Berge begrenzet iſt, augenſcheinlich d
Thal des Gerichtes. Das merkwürdige an dieſer Urkunde iſt, daß
zwölf Siegel, welche angehänget ſein ſollen, an den Stellen, wo d

erwarten war, samt ihren Schnuren auf das Pergament roth und
t deutlicher Zeichnung gemalet sind. Über ihnen drei rothe Cardinal-
te, aus den je zwei rothe Schnuren nach beiden Seiten auslaufen,
rade so wie man sie über den Wappen der Cardinäle siehet. Das
ıfmalen der Siegel, wovon ich in keinem Lehrbuche etwas finde, zei-
t an daß dieser Ablaßbrief nicht die Urschrift, sondern eine gleichzeitige
)schrift ist, welche die Urschrift vertreten soll.

Weimar. **Karl Aue.**

5.

Notiz über das Wappen der Herren von Schlotheim

In dem ersten Hefte des dritten Bandes der „Zeitschrift des Ve- eins für thüringische Geschichte &c." hat Herr Dr. Funkhänel in Eis- nach eine Abhandlung „über die Herren von Schlotheim als ehemalig Erbtruchsesse der Landgrafen von Thüringen" veröffentlicht und in der- selben unter anderem auch das Wappen dieser Familie einer sorgfälti- gen Untersuchung gewürdigt. Da aber das Schlotheimsche Wappe sehr variirt und nach dem Schlußworte jener Abhandlung nur die vol- ständige Reihenfolge des in Rede stehenden Wappens einen befriedige- den Aufschluß zu geben vermag, so erlaube ich mir, dadurch zugleic- einer freundlichen Aufforderung des Herrn Dr. Funkhänel nachkom- mend, hier einen kleinen Beitrag zu dem fraglichen Gegenstande z- liefern.

Bekanntlich waren die Herren von Schlotheim lange Zeit Besitz- des schwarzburg. sondersh. Dorfes Allmenhausen und hatten daselbst bi- zum Jahre 1776 fünf Edelgüter inne. In der Kirche jenes Ortes fin- det sich nun das Schlotheimische Wappen noch heutigen Tages dreima- vor, nemlich

1. auf dem Leichensteine des am 27. Januar 1589 verstorbene Georg Ernst von Schlotheim;
2. auf dem Leichensteine des am 22. Januar 1619 verstorbene Christoph von Schlotheim (eines Brudersohnes vom Er- genannten) und

3. an der Kanzel, welches wahrscheinlich aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts stammt, da 1601 die Kirche neu erbaut wurde.

Letzteres, welches illuminirt ist, besteht aus einem umgekehrten schwar-n Schilde in weißem Felde und trägt als Helmschmuck fünf Pfauen-dern. Sowohl das weiße Hauptschild, als auch das darauf verkehrt :hende schwarze Schild hat einen Goldrand; Helm, Helmdecken und fauenfedern sind vergoldet, die Wappenzier zu beiden Seiten des auptschildes aber ist weiß mit schwarzem Rande.

Die drei Wappen sind sich fast ganz gleich; nur die Form der Haupt-jilde und der Mittelschildchen weicht etwas voneinander ab, offenbar ›er soll die, in verschiedenen Schlotheimschen Wappen nicht recht zu ıträthselnde, Figur in der Mitte des Schildes hier einen verkehrt ste-:nden Schild bezeichnen, der auf jedem der drei Wappen in seiner Ge-alt ganz dem Hauptschilde entspricht.

F. Apfelstedt.



6.

Jahresrechnung eines Jenaischen Stud. jur. aus Wismar vom Jahre 1590.

Die nachstehende Studienrechnung aus dem Jahre 1590 ist u von Herrn Dr. Crull in Wismar abschriftlich zu beliebiger Benutzu gefälligst übersendet worden. Uns scheint in verschiedener Beziehu die Mittheilung an diesem Orte nicht ungeeignet. Die Urschrift befin sich im Rathsarchive zu Wismar. Wer der Studiosus war, der di Rechnung ausstellte, ist nicht mit Gewißheit anzugeben. Es ist ab allen Umständen nach zu vermuthen, daß er aus der in Wismar dam hervorragenden Familie Tancke war. Der Stadtschreiber Marc Tancke zu Wismar starb 1593. Dr. Martin Tancke war daselb Syndicus 1617 bis zu seinem Ableben 1627. Otto Tancke aus Wi mar J. U. D. ward Lübischer Syndicus 1621 gestorben 1637.

A. L. J. Michelsen.

Ratio pecuniae, quam consumpsi, postquam 12. die April 89. domo Jenam discessi, vsque ad 18. diem Maij Anni 90.

Discedens domo accepi a carissimo parente 5½ taleros in sum ptum itineris, quos in itinere Lipziam vsque consumpsi vniversos.

Vlterius accepi 40 taleros, qui faciunt 45 florenos Misnicos et 15 grossis.

Veni Jenam 24 die Aprilis. Acceſsi ad menſam Domini Doctoris ylij 25 die Aprilis. Ab illo die vsque ad 17 Octobris eiusdem anni nsumpsi sequentem summam.

	flor.	groſsi.	nummi.
1. Postquam Lipzia diſceſsi, coactus sum numerare pro me et suppellectile transvehenda	2	—	—
2. Consumpsi in itinere, item Jenae in hospitio publico	1	—	—
3. Numeravi D. Mylio pro mensa a 25 die Aprilis vsque ad 17 diem Octobris, qui dies 25 septimanas constituunt	25	—	—
4. Pro depositione, inſcriptione	4	5½	—
5. Pro museo, lecto et lotione vestium per 25 ſeptimanas	7	6	—
6. Pro privatis lectionibus, disputationibus, coniuncto eo, quod in viſcum contributum eſt, item disputatione vna imprimenda .	8	17	—
7. Pro libris, nempe Inſtitutionibus Minsingeri, item textum Inſtitutionum Julij Pacij et aliis nonnullis libris	4	—	—
8. Pro mensa componenda, pulpitis, sponda, sella, item sartori, sutori, famulo, pro charta, atramento etc. der tegliche pfenninck	12	—	—

Vlterius. In nundinis autumnalibus 17 die Octobris accepi a riſsimo parente 42 florenos Misnicos 18 groſsos.

Computatis iam prioribus 45 florenis Miſnicis 15 groſsis confiıntur 88 flor. 12 groſsi. Jam abſtractis 64 flor. 7½ groſs. remant 24 flor. 4½ groſsi.

Vlterius a 17 die Octobris anni 89 ad 18 Maij anni 90, faciunt ı septimanas, consumpsi sequentem summam.

	flor.	groſsi.	nummi.
1. A festo Michaelis ad festum Paſchae pro museo, lecto et lotione	8	—	—
2. Pro mensa Domini D. Mylii per 12 septimanas	12	—	—
3. Per reliquas 18 septimanas	18	—	—

		flor.	grossi.	
4.	Pro libris nempe Corpore iuris, item primo tomo paratitlorum Wesenbekii	11	—	-
5.	Pro lignis in hyeme	5	—	-
6.	Pro candelis	2 per totum		
7.	Dem Kramer für 4 Ellen dicke bomseiden parichenn	1	13	-
	Item Zwehn lodt Snure	—	12	-
	Item Zwehn Ellen Swartz leinenwendt .	—	2	
8.	Pro viridi panno	1	—	-
9.	Sutori pro calciis	1	—	-
10.	Sartori vor hosen vnd wammes vmb zu wenden, 3 par Strumpf zu vnterschidtlichen malen zu flichen, Item ein par ermell zu machen, Item für ein viertell Trize, noch einen vnterleib von einen alten Wammes zu machen	2	—	-
11.	Pro privatis lectionibus et disputationibus .	6	—	-
12.	Emi pilium	2½	—	-
13.	Pro morbo in digito, quem vocant Art curando chyrurgo	1	3	-
14.	Per 14 dies cum egrotarem eo morbo consumpsi	1	—	-
15.	In nundinis hospitae	½	—	-
	Summa	74 fl.	6 gr.	8

Coniunge igitur 24 flor. 4½ grofs. cum 60 taleris, quos no[...] accepi, qui faciunt 68 flor. 8 grôfs. faciunt 92 flor. 12½ grofs. [...] ab his abstractis 74 flor. 6 grofs. remanent 18 flor. 6 gr. Ad[...] 5 flor. abstractis, quos hospiti pro mensa prenumeravi, rema[...] 13 flor. 6 gr., quos spatio medii anni pro omnibus accidentibus, q[...] supra enumeravi, expendi, excepto vno talero, qui iam adhuc [...] superest. 1590.

7.

Anfrage.

Wo sind

die Urkunden, sonstigen Niederschriften und die Rechnungen des Klosters Oldisleben aus der Zeit vor der Einziehung,

die über die Einziehung, die Abfindung der Nonnen und ähnliches ergangenen Schriften, die Papiere und Rechnungen der Vorsteher des Klosters?

Von Copialbüchern der Urkunden des Klosters kennet der Einsender ; es muß aber noch ein drittes geben.

XV.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Großherzogliches Staatsministerium zu Weimar.

455. G. Köhler, das Kloster des heiligen Petrus auf dem Lauterberg
Halle. Dresden 1857.

Herr Klosterkammerdirector von Wangenheim zu Hannover.

456. Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Wange
und seiner Besitzungen. Von dem Herrn Klosterkammerd
selbst verfaßt und als Manuscript gedruckt. Hannover 185

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meining

457. Hennebergisches Urkundenbuch Thl. III. herausgegeben von G.
ner. Meiningen 1857.

Herr Dr. A. Schmekel in Merseburg.

458. Desselben Abhandlung über Ditmar von Merseburg. Prog
Merseburg 1856.

Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

459. Vier und dreißigster Jahresbericht der Gesellschaft. Breslau

Der Thüringisch-Sächsische Geschichts- und Alterthumsverein zu

460. L. F. Hesse, zur Geschichte thüringischer und sächsischer Klös
Nicolaus von Syghen. Halle 1853.

Herr Dr. Christian Röth.

461. Dessen hessische Geschichte. H. I. Kassel 1855.

Geber und Gegenstand.

Herr Archivar Dr. Landau in Kassel.

2. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine. Nr. 8.

Der historische Verein für Steiermark.

3. Mittheilungen des Vereins. Heft VII. Gratz 1857.
4. Jahresbericht Nr. 8.
5. Bericht über die achte allgemeine Versammlung des Vereins.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

6. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge. Bd. VIII. Münster 1857.

Herr Pfarrer Apfelstedt zu Großfurra.

7. Dessen Heimathskunde des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. Heft II. und III. Sondershausen 1856.

Der historische Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

8. Der Geschichtsfreund. Bd. XIII. Einsiedeln 1857.

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

9. Baltische Studien. Jahrg. XVI. H. 2. Stettin 1857.

Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen.

0. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands. Bd. VIII. Riga 1857.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

1. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XXXIII. Görlitz 1857.

Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.

2. Monumenta Habsburgica. Das Zeitalter Maximilians I. Zwei Bände. Wien 1855.

Der historische Verein für Niederbayern.

3. Dessen Verhandlungen. Bd. V. H. 1 und 2. Landshut 1857.

Die gelehrte Esthnische Gesellschaft zu Dorpat.

4. Verhandlungen der Gesellschaft. Bd. I, II, III und IV. H. 1. Dorpat 1840—57.

Geber und Gegenstand.

475. Die geschichtliche Literatur der deutschen Ostsee-Provinzen Ruß[…] seit dem Jahre 1836 von Julius Paucker. Dorpat 1848.

476. G. M. Santo, die Entwickelung des Arnsburgischen Schulw[…] in den letzten 40 Jahren. Programm. Dorpat 1844.

477. Friedrich Siegmund von Klopmann. Eine biographische Skizz[…] Dr. Bursy. Dorpat 1856.

478. St. Petersburg. Gedicht von O. Kienitz. Dorpat 1855.

479. F. R. Fählmann, die Ruhrepidemie in Dorpat im Herbst 18[…] Dorpat 1848.

480. G. B. Jäsche. Rede von K. Morgenstern. Dorpat 1843.

481. Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Bisthums Dorpat. Riga 18[…]

482. A. v. Lamberti, das vorzüglichste Brot-Surrogat oder Noth[…] Dorpat 1809.

483. Gratulationsgedicht zur funfzigjährigen Jubelfeier der Kaiserl[…] Universität Dorpat am 12. December 1852. In Esthnischen […]sen. Dorpat 1852.

484. C. J. Maring, das Esthnische Tractatwesen unserer Tage. Do[…] 1839.

485. F. Fählmann, Versuch die esthnischen Verba in Conjugation[…] ordnen. Programm. Dorpat 1842.

486. J. F. Bankan, Dondangen, Ritterschloß und Privatgut in […]land. Gedicht. Dorpat 1855.

487. Ma-rahwa Kalender von 1857. Tartun 1857.

488. F. J. Wiedemann, musikalische Effectmittel und Tonmalerei. D[…]pat 1856.

489. W. Thrämer, geschichtlicher Nachweis der zwölf Kirchen des […] Dorpat. Dorpat 1855.

490. R. G. Holmann, bei der Beerdigung Friedrich Robert Fählma[…] Rede. Dorpat 1850.

491. F. Fählmann, über die Declination der esthnischen Nomina. D[…]pat 1844.

492. F. J. Wiedemann, über die früheren Sitze der tschudischen V[…] und ihre Sprachverwandtschaft mit den Völkern Mittelhoch[…] Programm. Reval 1838.

Geber und Gegenstand.

93. A. v. R., über Knechtswirthschaft. Dorpat 1856.

94. F. J. Wiedemann, der Frühling. Dorpat 1857.

95. A. Hueck, de craniis Estonum commentatio anthropologica. Programm. Dorpat 1838.

96. E. R., über Perlenfischerei. Dorpat 1856.

97. E. Osenbrüggen, der Rechtsunterricht auf den Universitäten. Rede. Dorpat 1844.

98. J. S. Vonbrig, über ein zu Pöddes in Esthland ausgegrabenes antikes Metallbecken. Programm. Dorpat 1846.

99. Worte bei der Einweihung des dem Collegienrath Dr. August Hansen errichteten Grabdenkmales. Dorpat 1851.

00. Vorschläge zur Verbesserung der Esthnischen Schrift. Dorpat 1820.

01. Gedrucktes Verzeichnis der Städte, Kirchen, Güter, Flüsse und Seen in Livland, die im lettischen und esthnischen von der deutschen Benennung abweichen.

02. J. Hällsten, fata quae fuerunt literarum in Fennia medio aevo adumbrata. Dissertatio academica. Helsingfors. 1837.

Der Vorstand des Germanischen Museums zu Nürnberg.

03. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Nr. 5—12.

)ie Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.

04. Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. II. H. 3.

)5. K. W. Nitzsch, das Taufbecken der Kieler Nikolaikirche. Kiel 1857.

'er Vorstand des Römisch-Germanischen Centralmuseums zu Mainz.

)6. Jahresbericht von 1857.

Der Verein für Hamburgische Geschichte.

)7. Zeitschrift des Vereins. Neue Folge. Bd. I. H. 3.

Der historische Verein von Oberfranken.

)8. E. C. v. Hagen, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. VII. H. 1.

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen.

509. Ludwig Baur, Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte, welche bis jetzt im Druck noch nicht erschienen sind. Viertes Heft. Darmstadt 1857.

510. Philipp Dieffenbach, Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau. Darmstadt 1857.

Der historische Verein für Nassau in Wiesbaden.

511. Denkmäler aus Nassau. II. Heft. Die Abtei Eberbach im Rheingau, von Dr. Karl Rossel. Erste Lieferung. Wiesbaden 1857.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

512. Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis. Bd. XIII. Berlin 1857.

Die historische Gesellschaft zu Basel.

513. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. VI. Basel 1857.

Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.

514. Wilhelm Wackernagel, über die mittelalterliche Sammlung zu Basel nebst einigen Schriftstücken aus derselben. Basel 1857.

515. —— Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. VII. Basel 1857.

516. Guilelmus Vischer, inscriptiones Spartanae partim ineditae et Basil. 1853.

Herr Dr. Moppey in Neckarbischofsheim.

517. H. F. Wilhelmi, Blätter der Errinnerung an den am 8. ... 1857 in Sinsheim vollendeten Dekan und Alterthumsforscher Johann David Karl Wilhelmi. Als Manuscript gedruckt.

Der historische Verein von und für Oberbayern.

518. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. XVI. ... Bd. XVII. H. 1 und 2.

519. Neunzehnter Jahresbericht für das Jahr 1856.

Der historische Verein für Niedersachsen.

520. Zwanzigste Nachricht über den Verein. Hannover 1857.

Geber und Gegenstand.

Herr Hofrath Dr. Funkhänel in Eisenach.

21. Ein Abdruck und eine Zeichnung des Siegels des Hinricus von Sundershusen, dessen der geehrte Einsender oben gedacht hat.

Der historische Verein für Nassau in Wiesbaden.

22. Nr. 7 und 8 der „Periodischen Blätter der Geschichts= und Alterthums=Vereine zu Kassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M."

Der Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

23. Lisch und Beyer, Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins. Jahrgang 22.

24. Die letzten Quartalsberichte des Vereins.

Der Verein von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden.

25. Der Wüstenroder Leopard, ein römisches Cohortenzeichen. Fest=Programm zu Winckelmann's Geburtstage von Prof. Dr. Braun. Bonn 1857.

26. Jahrbücher des Vereins Nr. XXIV. Bonn 1857.

Herr Regierungsrath Schulz in Magdeburg.

27. San=Marte (Albert Schulz), Parzival. Aufl. 2. Leipzig 1858.

28. Eine Zeichnung des Naumburger Trinkhorns, das in Lepsius' kl. Schriften I. S. 251 besprochen ist.

29. Abbildung eines Siegels des Grafen Hoyer von Mansfeld.

30. Zwei Tafeln Naumburger Bischofssiegel, welche Lepsius für eine beabsichtigte Druckschrift hatte fertigen lassen. Der geehrte Einsender vermuthet, und gewiß mit Recht, daß sie nach Siegeln von Urkunden im Naumburger Stiftsarchiv gemacht sind.

Herr Geh. Justizrath Michelsen.

31. Bericht des Centralausschusses des Vereins für deutsche Culturgeschichte. Nürnberg 1858.

Berichtigungen im Mitgliederverzeichnis.

(Zeitschrift III. Bd. S. 77 ff.)

S. 77 Z. 4 v. o. lies: Anemüller, Dr. und Gymnasialprofessor.

= 77 = 13 = u. = Oberhofmarschall.

= 79 = 1 = o. = in Dresden.

= 79 = 13 = = = in Jena.

= 80 = 10 = = = Archidiakonus.

= 80 einzuschalten: Actuar Krug in Auma.

= 81 Z. 7 v. o. lies: Rector.

= 81 = 15 = = = in Gaberndorf.

= 81 = 12 v. u. = Superintendent in Dermbach.

= 84 = 3 = = = in Colba bei Neustadt a. d. O.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Dritten Bandes viertes Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.
1859.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Dritten Bandes viertes Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.
1859.

Inhalt.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Dritter Band.

Jena,
Friedrich Frommann.
1859.

Inhalt.

Seite

XVI.

Über das vormalige Kloster Burgelin bei Stadt-Bürgel.

Von

H. Heß.

---

achdem über das vormalige Kloster Burgelin bei Stadt-Bürgel be-
ts in der älteren Schrift „Kurze historische Beschreibung der vormali-
n berühmten Abtei und Klosters Burgelin von dem Edlen von Glei-
nstein 1729" verschiedene bemerkenswerthe Nachrichten mitgetheilt,
d nachdem dasselbe im „dritten Jahresbericht des Thür.-Sächsischen
ereins zur Erforschung der vaterländischen Alterthümer 1823", sowie
dem großen Werk „Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sach-
ı von Puttrich. 1847", in seinen Haupttheilen beschrieben worden
, könnte es vielleicht überflüssig erscheinen, nochmals auf diesen Ge-
nstand zurückzukommen, und denselben einer weiteren Beleuchtung
unterwerfen. Es dürfte jedoch eine solche darin ihre Berechtigung
den, daß in erstgedachter Schrift fast nur der historische Standpunkt
fgefaßt, der bauliche Theil aber fast gar nicht berührt worden ist, in
ı beiden letzteren Schriften aber den vormaligen Klostergebäuden nicht
jenige nähere Beleuchtung gewidmet ist, die selbige nach ihrem Um-
ıg und ihrer architektonischen Bedeutung wohl beanspruchen können.
sind daher die nachfolgenden Zeilen weniger dazu bestimmt, weitere hi-
rische Nachrichten über dieses vormalige Kloster beizubringen, als viel-
hr eine umfassendere Beschreibung der Klosterbauten in ihrem jetzigen,
d muthmaßlich früheren Zustand zu liefern, um dadurch die Alter-
ımsfreunde näher mit diesem interessanten, leider nur zum geringen
eil noch erhaltenen Bauwerk bekannt zu machen und somit mittelbar
f die fernere Erhaltung dieses so vorzüglichen Zeugnisses frühester

Kunstthätigkeit hinzuwirken[1]). Bereits ist für selbiges ein lebh Interesse rege geworden, und muß es dankbar anerkannt werden, d demselben in neueren Zeiten auch von Seiten der betreffenden gr Behörden diejenige Aufmerksamkeit und thätige Fürsorge gewidmet wi die eine fernere Erhaltung und allmähliche Restauration desselben m Sicherheit erwarten läßt.

Urkundliche Nachrichten über das vormalige Kloster.

Aus einer, in dem bekannten älteren Werk: „Thuringia sacra p. 753, und in „Schultes' Directorium diplomaticum" p. 302 a gedruckten Urkunde[2]) geht hervor, daß eine Frau Bertha von Gl berk, Gemahlin Heinrichs des Markgrafen, sich im Jahr 1133 ve anlaßt fand, unter Zustimmung ihrer Verwandten, Otto von Kir berg und Luthold von Glizberk, zum Seelenheil ihrer Verwandten D mian und Ottilie und zur Ehre Gottes und der heiligen Jungfrau M ria ein Kloster für sieben adeliche Jungfrauen zu stiften, und als B stätte einen der edlen Familie von Glizberk, oder Gleisberg, gehö gen Platz, südwestlich von der Stadt Bürgel, auszuwählen. Es geh ten die Dynasten von Glizberg, die gleichzeitig Besitzer des Orts Bü gel waren, zu den angesehensten Geschlechtern Thüringens, und wi bereits im Jahr 1030 eines Hermann von Glizberk urkundlich gedac sowie auch von einem Dynasten von Glizberk im Jahr 1036 das anseh liche Schottenkloster in Erfurt gestiftet wurde. Das Stammschloß d ser Familie befand sich auf einem hohen, zwischen Jena und Dornb

1) In dem bekannten Werk „Systematische Darstellung der Entwickelung d Baukunst der Obersächsischen Länder vom X.—XV. Jahrhundert von Putt 1852" äußert sich der Verfasser über das fragliche Bauwerk in folgender Weise: „D Klosterkirche zu Thalbürgel ist eins der ansehnlichsten Gebäude romanischen St das Großartigkeit, Zierlichkeit und Pracht in nicht geringem Grade in sich vereinig S. 23.

2) Pia ex intentione commota Ego Bertha per inconsolabilem obitum Pa Waltheri et Fratris Eckberti de Glitzberk post Inchoationem Monasterii Bur liensis omnia bona hereditaria cum Consensu Nostrorum Consanguineorum Ott nis de Kirchberg et Lutholdi de Glitzberg pro remedio animarum Damiani Ottiliae Parentum ibi sepultorum ad Inaugurationem VII piarum sororum Cong gationem in Honorem Dei et S. Mariae Virginis proprietatis jure consecrari. F Domini Jesu Christi sit vobis qui voluntatem meam nullo tempore convelli p mittunt, sanctissime Jesu Mercedem illis restituas in futuro. Anno M.CXXX die S. Georgi.

legenen Berg, nordöstlich des Orts Kunitz, gelangte nach Aussterben
ser Familie in den Besitz der deutschen Kaiser, und kam endlich in den
sitz der Herzöge von Sachsen, während dem es im sog. Bruderkrieg
stört wurde. Nur weniges Mauerwerk und einige Umwallungen be=
chnen dermalen noch die frühere Wohnstätte der vormaligen Herren
n Glizberk.

Nachdem durch den Bischof Udo von Naumburg die Bestätigung
s neuen Klosters Cisterzienserordens vom Pabst Innocenz II. einge=
lt und solche vom deutschen Kaiser Lothar nach Diplom vom Jahr 1136
nfirmiert worden war, wurde auch durch Vermittelung des Erzbischofs
dalbert von Mainz diesem Kloster der Schutz des Kaisers Friedrich im
ihr 1138 zugesichert.

Die Schutzgerechtigkeit über das Kloster wurde früher wohl von
n Herren von Glitzberg besessen, gelangte nach dem Aussterben dieser
imilie jedoch in die Hände der Markgrafen von Meißen und Landgra=
i von Thüringen resp. der Herzöge von Sachsen, da nach einer im
oßh. geh. Staatsarchiv zu Weimar in Abschrift befindlichen Urkunde
s Markgrafen Heinrich des Erlauchten vom Jahr 1253, derselbe seine
enehmigung zu einem von dem Kloster beabsichtigten Grundstücksver=
uf ausspricht.

Nach Inhalt mehrerer Notizen, welche sich in den älteren Kloster=
gistern befinden und in dem bereits angezogenen Werk Thuringia sa-
a abgedruckt sind, ist der Bau der Klosterkirche im Jahr 1142 beendigt,
: Ausführung der Wohn= und Wirthschaftsgebäude der Conventualen
er erst im Jahr 1150 bewirkt worden, worauf im Jahr 1172 durch
n Abt Eborinus der Bau der beiden östlichen Thürme vorgenommen,
id endlich im Jahr 1199 durch den Abt Hilarius die sog. Himmels=
orte oder das Portal am westlichen Eingang erweitert wurde.

Weiter geht aus obengedachten Klosterregistern hervor, daß im
ihr 1449 das östliche Chor der Kirche erweitert, und im Jahr 1499
ie Capelle zu Ehren der heiligen Anna im nördlichen Thurme ange=
gt, auch im Jahr 1488 das zeitherige Nonnenkloster in ein Kloster
r Benedictinermönche umgewandelt wurde, welche letztere Verände=
ng durch ein Diplom des Herzogs Wilhelm III. von Sachsen ihre Be=
tigung erhielt. Aus einer großen Anzahl, theils in dem Werk Thu-

ringia sacra, theils in dem großh. geh. Staatsarchiv zu Weimar in A schrift befindlicher Urkunden ist ferner ersichtlich, wie während des lan gen Bestehens dieses Klosters demselben viele und reiche Geschenke a Grundstücken und Zinsen gemacht worden sind, und wie dadurch d Vermögen desselben sich auf eine ansehnliche Höhe erhob, sowie den auch die Äbte des unter der Oberaufsicht des Bischofs von Naumbu stehenden Klosters ein bedeutendes Ansehen genossen, und in ihren schri lichen Ausfertigungen sich des Eingangs „von Gottes Gnaden" bedie ten. Welche bedeutende Stellung dieses Kloster in der Kirchenwelt ei nahm, dürfte übrigens auch daraus hervorgehen, daß noch in jetzig Zeiten von der päbstlichen Gewalt Äbte von Burgelin „in partibus i fidelium" ernannt werden[1]).

Von weiteren, die Schicksale des Klosters betreffenden Ereigniss liefern übrigens die obengedachten Urkunden nur eine sehr spärlic Ausbeute, und geben solche nur Kenntnis von verschiedenen Irrung des Klosters mit nachbarlichen Privaten und Ortschaften, Verhandlu gen mit dem Bischof zu Naumburg, sowie endlich die Namen und A tirungszeit der achtzehn Klosteräbte, dessen vorletzter, ein Georg v Watzdorf, sich sehr um das Kloster verdient machte, und dessen letz Abt Michaelis im Jahr 1524 von den aufrührerischen Bauern vertri ben wurde. Die Namen der Priorinnen sind nicht bekannt.

Nach einem fast vierhundertjährigen Bestehen dieses Klosters wur dasselbe endlich von dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmüt gen von Sachsen im Jahr 1530 aufgehoben, dessen Einkünfte zu Stip dien und Dotationen für Kirchen und Schulen bestimmt, und demnäc die vormalige Klosterkirche zur protestantischen Kirche für den Ort Th bürgel und sieben eingepfarrte Ortschaften eingerichtet, wobei man d Bestimmung traf, daß die Unterhaltung der Kirchdachung der Her schaft, die Instandhaltung des übrigen Kirchgebäudes aber von d sämtlichen eingepfarrten Gemeinden getragen werden solle.

Nachdem in jener Zeit wahrscheinlich der Chor mit Querschiff u Vorhalle eingelegt worden war, scheint die Einziehung der beiden Zw

1) Nach einer im großherzogl. geh. Staatsarchiv zu Weimar befindlichen, m dem Siegel des Klosters versehenen Urkunde befand sich auf selbigem die Abbild des h. Georg, dem das Kloster gewidmet war.

ſendecken im Kirchſchiff, ſowie die Einlegung der beiden Abſeiten und
eilweiſe Zumauerung der Arkadenöffnungen, nach einem in ſelbigen
findlichen, mit der Jahreszahl 1581 bezeichneten Mauerſteine zu ur-
eilen, erſt in dieſem Jahre vorgenommen worden zu ſein, bei welcher
elegenheit wohl auch die Herſtellung der inneren Emporen, Kirch-
ände und Weiberſtühle bewirkt worden ſein mag. Von den Conven-
alengebäuden ſcheinen übrigens mehrere noch längere Zeit geſtanden
ı haben, da nach fol. 96[b] der ꝛc. Gleichenſtein'ſchen Schrift von dem
erzog Bernhard von Jena im Jahr 1675 die Erlaubnis ertheilt wurde,
Steine vom alten Kloſtergemäuer" zum Bau einer neuen Kirche in
em ¾ Stunden weſtlich von Thalbürgel gelegenen Ort Kleinlöbichau zu
erwenden.

Im allgemeinen konnte die Lage des ehemaligen Kloſters als eine
hr günſtige bezeichnet werden. Denn nicht allein beſaß dasſelbe eine
eie, geſunde Lage auf einer mäßigen Anhöhe auf der Abendſeite des
)rts Thalbürgel, mit freundlichem Blick in den nahen Thalgrund und
ie bewaldeten Umgebungen, ſondern es verbanden ſich mit dieſen Vor-
igen auch noch die Vortheile eines feſten Baugrundes und die Nähe gu-
r Bauſteine, ſowie denn auch das nahe fließende Gewäſſer die Anlage
er nöthigen Fiſchteiche und Mühlen geſtattete.

Wie bei den meiſten deutſchen Kloſterkirchen damaliger Zeit war uch hier die Kirche von Morgen nach Abend zu geſtellt und dieſelbe m allgemeinen nach dem Typus der älteren chriſtlichen Kirchen in Baſi- ikenform aufgeführt, wonach das mit gerader Balkendecke verſehene Mittelſchiff, Querſchiff und Chor erhöht, die an erſteres ſich anlehnen- en Abſeiten nebſt öſtlichem Chorſchluß aber niedriger gehalten und durch ieſe ſchon äußerlich in die Augen fallende Kreuzform der Haupttheile ie ſymboliſche Beſtimmung des Bauwerks für den chriſtlichen Cultus ngedeutet wurde. Auch hier begann die Kirche auf der Abendſeite mit er, die ganze Breite des Kirchſchiffs einnehmenden Vorhalle, woſelbſt ie Gläubigen ſich zum Eintritt in das eigentliche Gotteshaus vorberei- eten, und die ſonach den Übergang aus der äußeren weltlichen Umge- ung in die Räume des inneren Gotteshauſes bildete. An dieſe Vor- alle ſchloß ſich auf der Morgenſeite das Schiff der Kirche mit dem brei- eren Mitteltheil und den beiden ſchmäleren und niedrigeren Nebenſeiten,

Allgemeine Dispoſition der Kloſter- bauten.

in welchen drei, durch zwei Arkadenstellungen getrennten, Räumen si die Gläubigen während des Gottesdienstes aufhielten. Denselben Zwe hatte wohl auch das östlich anstoßende breitere Querschiff mit seiner mitt leren Vierung, wenn schon dessen Räume wohl auch zu Aufstellung vo Altären gedient haben mögen. Die Ecken zwischen dem Langschiff un Querschiff wurden durch zwei hohe Thürme eingenommen. Der Ko des lateinischen Kreuzes wurde wie gewöhnlich durch den quadratisc geformten Chorbau mit dem Hochaltar gebildet, an den sich auf de Morgenseite eine große halbzirkelförmige Nische zu Aufstellung des Bi schofsstuhls schloß. Den quadratischen Chortheil umgaben auf zwei Sei ten kleinere, zu Aufstellung von Altären dienende, ebenfalls halbrund geschlossene Chortheile.

Auf der Südseite der Kirche lag das Cimeterium nebst dem das selbe umgebenden Kreuzgang, an welchen sich auf drei Seiten die Wohn gebäude für den Abt und die Conventualen anschlossen, wogegen di zum Kloster nöthigen Wirthschaftsgebäude nebst Hofraum auf der Abend seite der Kirche ihren Platz fanden. — Leider haben sich von der große Anzahl der früheren Klostergebäude nur wenige und selbst diese in seh veränderter Gestalt erhalten, weshalb es dermalen schwer ist, sich ei Bild der früheren großartigen Bauanlage des Klosters vergegenwärtige zu können.

Nach diesen, die geistlichen und weltlichen Verhältnisse, sowie di allgemeine Disposition des ehemaligen Klosters betreffenden Notizen wen den wir uns zu der näheren Beschreibung der Kirche, und zwar zunäch zu der auf der Abendseite derselben gelegenen **Vorhalle**.

Die Vorhalle.

Wie aus den noch übrigen Theilen dieser Vorhalle zu entnehmen, bestand dieser zu Vorbereitung der Gläubigen und zu Aufnahme der für einige Zeit von dem kirchlichen Verbande ausgeschlossenen Personen die nende Raum, das sog. Paradies, aus einer größeren mittleren Halle von quadratischer Grundform, und aus zwei danebenliegenden schmäle ren Räumen, die mit der mittleren Halle je durch drei ansehnliche Arka denöffnungen verbunden waren.

In der Mitte der westlichen Umfassungsmauer dieser Vorhalle be finden sich noch die unteren Theile des nach dem Klosterhof zugehenden Haupteingangs der Kirche, neben welchen auch noch das große, zu Er

:llung der nördlichen Nebenhalle dienende und aus zwei nebeneinander-
egenden, durch eine freistehende Säule getrennten Öffnungen bestehende
enster vorhanden ist, dessen Gegenstück in der südlichen Nebenhalle wie
ßtere selbst sich jedoch nicht mehr erhalten hat.

Sowohl die an der oberen Schiffmauer nach der mittleren Vorhalle
och sichtbaren Mauerverzahnungen und die sehr starken Umfassungs-
nd Mittelmauern der Vorhalle, als auch der 2 Fuß starke Vorsprung
'r letzteren gegen die anstoßenden Schiff- und Abseitenmauern lassen
ich Analogie mehrerer noch vorhandener Klosterkirchen damaliger Zeit
:rmuthen, daß die drei Vorhallen einen besonderen höheren Bau gebil-
't und aus zwei Stockwerken bestanden haben, was mit ziemlicher Si-
erheit von dem mittleren Theile, mit Wahrscheinlichkeit aber von den
:ebenhallen angenommen werden kann, da nur auf diese Weise ein ge-
)riger Zugang zu dem oberen Raum der mittleren Halle zu ermöglichen
ar. Doch dürfte es schwer sein, über die Anzahl und Formen dieser
berstocke eine sichere Ansicht zu gewinnen, indem weder Zeichnungen
ıer sonstige Nachrichten über die frühere Gestalt der Kirche vorhanden
ıd, noch sonst die noch übrigen Gebäudetheile hierüber bestimmte An-
ıltungspunkte zu geben vermögen[1]).

In jeder der beiden starken Mauern zwischen der mittleren größe-
n Vorhalle und den beiden Nebenhallen zeigen sich drei offene Arkaden,
ren jedoch, wie noch jetzt aus den Innenseiten der Nebenhallen zu er-
hen, ursprünglich vier vorhanden waren, von denen aber die beiden
llichen Öffnungen nach der mittleren Vorhalle hin zugesetzt wurden,
s später das in letzterer befindliche Portal erweitert worden ist. Da-
ıch waren diese Arkaden ursprünglich in der Weise disponiert, daß auf
der Seite der Halle zwei durch einen Mittelpfeiler getrennte, und mit
nem großen Bogen überspannte Bogenstellungen vorhanden waren,
ren jede wieder aus zwei durch eine freistehende Säule gesonderte Öff-
ıngen bestand. Aus zwei Kreuzgewölbeanfängen in der östlichen Mauer

1) Obschon viele Klosterkirchen damaliger Zeit auf der Abendseite mit zwei Thür-
:n versehen sind, so lassen doch die in der Vorhalle unseres Klosters noch vorhan-
ıen Untermauerungen durchaus nicht auf das Verhandensein solcher Thürme schlie-
n, wofür übrigens auch die kurze Zeit nach dem Bau der Kirche stattgefundene
ısführung zweier hohen Thürme auf der Ostseite der Kirche sprechen dürfte.

der Vorhalle ist zu ersehen, daß die große mittlere Vorhalle mit ein halbkreisförmigen Kreuzgewölbe bedeckt war, wogegen die beiden Se tenhallen je durch zwei kleinere Kreuzgewölbe mit mittleren Gurtbog ihre Bedeckung erhielten.

Obschon die mittleren Arkadenstellungen durch hohes Alter und län geren Mangel einer oberen Bedeckung zum Theil sehr gelitten haben, sind dieselben doch noch soweit erhalten, um daraus die ebenso passen als reiche Ausschmückung dieser Bautheile ersehen zu können. Auf rei und kräftig profilierten Sockeln oder Basen stehen die vier Fuß stark mittleren Arkadepfeiler, deren Leibungen, wie die darüberstehenden hal zirkelrunden Bogen, nach beiden Seiten zu mit kleinen Ecksäulen ver sehen sind, zwischen denen in flachen großen Hohlkehlen starke, zu Drei viertheil ihrer Stärke vorspringende Säulen hervortreten, deren je mit attischer Base und reichgeschmücktem Capitäl in sog. Würfelform ver sehen ist, und deren Vorsprung sich wie die Rundungen der kleinere Ecksäulen in der Bogenleibung mit gleichmäßigem Wulste fortsetzt. Ge wändeleibungen und Bogen werden durch ein kräftiges Kämpfergesim getrennt, dessen Profil die bekannte umgekehrte attische Basis zeigt.

Ein besonderer Reiz wird dieser Vorhalle durch die obenerwähnte beiden freistehenden Säulen zwischen den beiden westlichen Bogenöffnun gen verliehen, von denen die nördliche jedoch ihrer früher darüber be findlich gewesenen Bogen beraubt ist und daher jetzt ganz isoliert dasteh Dieselbe wurde zeither als Untertheil der nach der Reformation in d Kirche aufgestellten Kanzel benutzt und ist erst neuerlich wieder an ihre früheren Ort aufgestellt worden. Jede dieser Säulen von kurzer u schwerer Form besteht aus einem kräftigen Postament, auf welchem d eigentliche Säule mit Fuß, Schaft und Capitäl ruht. Der Säulenf zeigt noch das in jener Stilepoche übliche steile attische Profil mit vie eckiger Unterplatte, oberem und unterem Wulst und zwischenliegen starker Einziehung nebst den vier, dem romanischen Stil eigenthüml chen, von den Platten bis an den unteren Wulst reichenden Blattwi keln, über welchen Fuß sich dann der oben 18 Zoll starke, nur mäß hohe Säulenschaft mit oberer Verjüngung, jedoch ohne Ausbauchu erhebt. Auf diesem Säulenschaft ruht ein großes Capitäl in Form ein nach unten zu halbzirkelförmig auslaufenden Würfels, der daselbst du

inen Astragal begrenzt wird, dessen Obertheil aber seinen Schluß, und ie zu Auflage der Archivoltebogen erforderliche Größe noch durch einen arken Auskragestein mit Platte erhält. Gleichwie dem romanischen 3austil gemäß durch ebenerwähnte untere Eckblätter eine ebenso zweck-näßige als ansprechende Basis für die Säule gewonnen wird, ebenso ind auch den vier oberen Ecken des Auskragesteins vier Blätter zu Si-)erung gegen den Druck der darüberstehenden lastenden Bogen beige-ügt. Die vier Seitenflächen dieser ziemlich schwerfälligen Capitäle zei-en die in jener Zeitepoche öfter vorkommende Verzierung eines in Bo-enform herabhangenden, mit Perlenreihen umgrenzten Tuchs, unter-alb welcher Formen die in Rundung auslaufenden Flächen mit reichen Arabesken und Perleneinfassungen in gut disponierter Weise ausgefüllt ind.

Wie bereits oben bemerkt, wird der westliche Schluß der Vorhalle, ind somit der ganzen Kirche, durch eine starke, aus Werkstücken con-truierte, 10 — 12 Fuß hohe Mauer gebildet, in welcher außer einem gro-en gekuppelten Fenster in der nördlichen Vorhalle auch noch die Über-este der vom Klosterhof in die mittlere Vorhalle führenden großen Thür ichtbar sind, deren doppelte, weit geöffnete Leibungen auf der Außen-eite reiche romanische Gliederungen zeigen, die ihre frühere halbzirkelför-nige Überwölbung aber verloren hat. Die Sohlbank dieser Thür liegt iicht im Niveau mit dem noch vorhandenen Fußboden der Vorhalle, ondern befindet sich solche um einige Fuß gegen letzteren erhöht, wes-alb man früher mittels einiger Stufen von dem höher gelegenen äuße-en Klosterhof in die Vorhalle hinabsteigen mußte. Welche Formen und 3erzierungen die große westliche Giebelmauer besessen hat, läßt sich der-ialen nicht mit Bestimmtheit angeben, da selbige von der Disposition er oberen Theile des Vorhallenbaues abhängig waren, hierüber aber, ie bereits bemerkt, keine sicheren Nachweise vorliegen. Aus gleichem Grunde läßt sich auch über das frühere Aussehen der Seitentheile der 3orhalle keine bestimmte Auskunft geben.

Auf der Morgenseite waren die drei Vorhallen durch eine Mauer on dem anstoßenden eigentlichen Kirchschiff getrennt, die sich zum größ-:n Theil nur noch in der mittleren und südlichen Vorhalle erhalten hat, nd in deren Mitte die einzige, aus der Vorhalle nach dem Kirchschiff

führende Thür, das **große Portal**, noch vorhanden ist, und un
welchem ohnzweifelhaft die sogenannte Himmelspforte zu verstehen se
dürfte, die von dem Abt Hilarius im Jahr 1199 „extendiert" wurd
da ein anderes großes Portal sonst nicht vorhanden war. Weil ab
eine solche größere Portalanlage wegen der bereits vorhandenen Sch
arkaden nicht füglich nach der Innenseite des Schiffs zu gelegt werde
konnte, so mußte dieselbe nach außen zu in der Vorhalle angebracht we
den, was freilich die obengedachte Vermauerung der beiden anliegende
östlichen Arkadenöffnungen, sowie eine Beeinträchtigung der frühere
symmetrischen Disposition der Vorhalle zur Folge hatte.

Gedachtes Portal verdient als der ausgezeichnetste Theil der ganz
Klosterkirche eine etwas nähere Beleuchtung.

Das Portal. Ähnlich den Kirchportalen aus der Zeit des romanischen Bausti
zeigt auch dieses Portal die, diesem und dem folgenden gothischen St
ganz eigenthümliche Zurückstellung des eigentlichen Thürgestells mit d
von innen nach außen sich erweiternden großen Mauerleibung, nel
der Anlage einer unteren lothrechten Mauerabstufung und einer darüb
befindlichen halbzirkelförmigen Überwölbung, nur daß hier ungewöhnli
großartige Verhältnisse stattfinden und eine besonders reiche Ausschmü
ckung in Anwendung kam. An die äußere flachgehaltene Gliederun
rahmung schließen sich nemlich im Untertheil des Portals vier winkl
rechte tiefe Absätze, in denen früher auf jeder Seite vier freistehen
zierlich geformte Säulen standen, deren Capitäle bis unter ein reich g
gliedertes Kämpfersims reichten, und oberhalb dessen die unteren Vert
fungsecken sich in winkelrechten halbzirkelförmigen Archivolten fortsetz
die unteren Säulenrundungen aber in kräftigen Wulsten mit Zwisch
gliedern fortliefen.

Am inneren Schluß dieser Säulenstellungen treten auf beiden S
ten breite, mit Gliedern eingefaßte Gewände hervor, die zur Befe
gung der breiten Thürflügel dienten und auf denen ein 10 Fuß lang
oben halbzirkelförmig geschlossenes Thürfeld ruht. Zur Unterstütz
der erwähnten Portalsäulen und Mauerabsätze dient ein mit den ein
nen Säulenvertiefungen verkröpftes Basament, dessen verzierte Glie
durch die lang angehäuften Schutte sehr gelitten haben und sich de
dermalen in ziemlich ruinösem Zustand befinden.

Von den sonst in den Portalabsätzen gestandenen acht Säulen ist, achdem auch die beiden letzten in neueren Zeiten weggenommen und als Decoration einer Kiesgrubenöffnung im großh. Park zu Weimar aufestellt worden sind, keine mehr vorhanden, was um so bedauerlicher rscheint, als diese Säulen durch ihre Anzahl und günstige Ausschmüung eine wesentliche Zierde dieses Portals ausmachten. Jede dieser 1 Fuß 4 Zoll hohen Säulen bestand nach Maßgabe der zwei noch vorandenen aus einer unteren viereckigen Platte mit darüberliegendem ußsims in Form des attischen Basenprofils, aus einem unten 12, oben Zoll starken Schaft, aus einem Sandsteinstück, und aus einem nach nten rund auslaufenden Würfelcapitäl mit unterem Astragal und ober Platte. Die Seitenflächen dieser Capitäle sind mit flachgearbeiteten Arabesken in mannigfachen Mustern verziert und bieten in ihren origiellen phantastischen Formen wenn auch kein sehr effectvolles, doch ein iit den Umgebungen in Einklang stehendes Ansehen dar.

Über beiden Säulenstellungen zieht sich ein um die Mauervertiefunen und Thürgewände verkröpftes Kämpfergesims in umgekehrter attiher Basenform und trennt dadurch in kräftiger Weise den unteren lothchten Theil des Portals von dem oberen mit halben Zirkelbogen gehlossenen Theil, sowie es zugleich dem letzteren ein schattenreiches, ausrucksvolles Auflager gewährt. Über diesem Kämpfersims erheben sich un, entsprechend den unteren Mauerecken und Säulenrundungen, die ächtigen halbzirkelförmigen Schlußbogen des Portals, indem solche ald in vortretenden Ecken, bald in kräftigen Wulsten die unteren Proe fortsetzen, zugleich aber mit passenden Zwischengliedern und effectollen Einschnitten abwechseln.

Den inneren Schluß des Portals bildet das aus zwei breiten Thürwänden und aus einem großen halbzirkelförmigen Thürfeld bestehende hürgestell mit zweiflüglicher Eingangsthür in das Kirchschiff, gleichsam is Innere eines von breiten verzierten Rahmen umgebenen Gemäls. Beide mit romanischem Gliederwerk verzierten Thürgewände sten auf einer nur wenig über dem noch vorhandenen Fußboden erhobenn Sohlbank und dienen zu Tragung des an die halbzirkelförmigen ortalbogen sich anschließenden großen Thürfeldes (Tympanon), das i 10 Fuß Länge und 5 Fuß Höhe aus einem Stück besteht. Um das-

selbe zieht sich eine gut disponierte, den altgriechischen Formen sich nähernde Arabeskenverzierung, in deren Mitte auf einfachem Postament sich ein großes schmuckloses lateinisches Kreuz erhebt. Unterhalb des wagrechten Arabeskenzugs und Kreuzes zeigen sich noch die Spuren einer zum größten Theil verwitterten, nicht mehr leserlichen Schrift in lateinischer Majuskelform, die nach fol. 12^b der Gleichenstein'schen Schrift noch im Jahr 1729 folgenden Inhalt hatte:

Ad Portam Coeli prior est Haec Porta Fidelis
Haec est ablutis Batismate Porta salutis 1199.

aus welcher Inschrift die besondere Bedeutung hervorgeht, die früher sich an dieses Portal knüpfte.

An die obengedachten zwei Thürgewände sind mittels sechs eiserner in eigenthümlich geformte Verzierungen auslaufender Bänder zwei Thürflügel von gewöhnlichen starken Bohlen befestigt, an denen auf den ersten Blick nichts besonderes zu bemerken und bei denen man zweifelhaft wird, ob solche trotz ihres sichtbar hohen Alters wirklich noch die ehemaligen Thüren dieses so reich verzierten Portals sind. Dieser Zweifel schwindet jedoch bei näherer Betrachtung der Thür selbst, indem hinter einzelnen Stellen der augenfällig sehr alten Thürbänder sich noch Spuren von starkem Pergament mit Farbenrèsten vorfinden, wodurch es höchst wahrscheinlich wird, daß die jetzige gewöhnliche Thür nur als glatte Unterlage für das darauf befestigte Pergament gedient hat, letzteres aber in angemessener Weise mit farbigen Malereien verziert war. Durch eine solche Thürdecoration war dann eine Übereinstimmung derselben mit der reichen Umfassung hergestellt und dürfte bei früherer Vollständigkeit des Portals diese Thürmalerei allerdings in günstiger Übereinstimmung mit den kräftig-farbigen Steinquadern des Portals gestanden haben.

Aus obigen Andeutungen dürfte zu entnehmen sein, daß das oben beschriebene Portal bezüglich seiner Massendisposition und Decoration der Einzelheiten in der That als ein sehr bemerkenswerthes Baumonument bezeichnet werden kann, und daß solches daher in seiner früheren Vollständigkeit ein ebenso würdiges als ansprechendes Ansehen dargeboten haben mag. Denn wenn überhaupt schon die romanischen Portalanlagen durch die tiefe, breite Abfassung ihrer Leibungen und durch die Fü

ruhigen halbzirkelförmigen Archivolten eine vortheilhafte Form dar-
ten, so mußte solche bei diesem Portal durch die ungewöhnlich großen
mensionen und den besonderen Reichthum seiner Verzierungen noch
hr gewinnen, weshalb denn auch dieselbe selbst in seinem jetzigen un-
lkommenen Zustand noch immer ein sehr vortheilhaftes und imposan-
Ansehen gewährt. Sehr wird dieselbe noch durch die vorzügliche
sführung gehoben, da solche in der That von großer Sorgfalt und
nischer Fertigkeit Zeugnis gibt, und auch die verwendeten Sandstein-
rkstücke die den großartigen Formen entsprechenden Größenverhält-
se besitzen.

Nach der erst in neuerer Zeit erfolgten Wegschaffung der vor dem
rtal aufgehäuften Schutte und Aufgrabung der nördlichen Vorhalle
sich auch der ursprüngliche Fußboden dieser Räume vorgefunden, wo-
gen der Raum der ehemaligen südlichen Vorhalle, nach Entfernung
es daselbst gestandenen Backhauses, in ein Gärtchen umgewandelt
rde, dessen südliche und westliche Umfriedigung jetzt durch einen Holz-
n gebildet wird. Wie bei dem hohen Alter dieses aus Sandstein-
tten bestehenden Fußbodenpflasters zu erwarten, befindet sich solches
malen in ziemlich ruinösem Zustand. Im nördlichen Theile desselben
sich noch eine größere Grabsteinplatte ohne Inschrift erhalten, die
kurzem geöffnet wurde und wobei sich unter dieser Platte und einer
Weidengeflecht ruhenden starken Gypslage die Gebeine eines Leich-
ns, jedoch ohne sonst weitere Gegenstände, vorgefunden haben. Eben-
wurde im Fußboden der mittleren Vorhalle ein von außen nicht be-
ders bezeichnetes Grabmal mit darin befindlichen Gebeinen vorge-
den, das aus keiner Ummauerung, sondern aus ganzen Steinen be-
d, und eine oben breite, nach unten sich verjüngende Form besaß,
che Sargform bekanntlich auf ein sehr hohes Alter schließen läßt, und
dieser Weise sich auch bei den alten Grabmälern der Wettinschen Fa-
ie in dem früheren Peterskloster bei Halle vorgefunden hat. An wel-
Stelle sich die Grabstätte des im Jahr 1436 verschiedenen Abts Ehr-
d befindet, dessen in der Gleichenstein'schen Schrift mit dem Bemer-
Erwähnung geschieht, „daß solches im Jahr 1680 geöffnet und die-
Abt mit gar kostbarem Habit gleich am Eingang gefunden," bleibt

unbestimmt. Die beiden erstgedachten Gräber sind übrigens dem sorglichst wieder in ihren früheren Zustand versetzt worden.

Wie bereits oben gedacht und wie sich aus den noch vorhan Gewölbeanfängen in den Ecken der mittleren und Nebenhallen mit stimmtheit entnehmen läßt, war früher die mittlere Vorhalle mit ei halbzirkelförmigen Kreuzgewölbe quadratischer Grundform, jede der benhallen aber mit zwei, durch einen Quergurt getrennten Kreuzge ben aus leichten Tuffsteinen bedeckt, weshalb denn die Gewölbe früher jedenfalls mit Kalkputz versehen und nach Analogie ähnlicher hallen mit passenden Malereien geschmückt waren. Das nächste M zur Überwölbung der mittleren Vorhalle lag wohl zunächst in dem durch erzielten sicheren Fußboden des Oberstocks, doch mag dabei auch die damit gewonnene passende Umgrenzung des nach oben halb kelförmig geschlossenen Portals mit eingewirkt haben? Mit der Üb wölbung der mittleren Halle stand aber aus constructiven und äst schen Rücksichten die Überwölbung der beiden Nebenhallen in naher V bindung.

Kann übrigens schon aus den ungewöhnlich starken Vorhal mauern auf deren Bestimmung zur Tragung eines Oberstocks des hallenbaues geschlossen werden, so läßt sich die frühere Existenz eines chen, wenigstens über der mittleren Vorhalle, auch noch aus den handenen Überbleibseln eines Gurtsimses auf der Morgenseite der dem Portal stehenden Giebelmauer des mittleren Kirchschiffs entneh da dieser Gurtsims wohl als Brüstungsschluß einer offenen Arkade lung in einem Raume diente, woselbst ehemals sich die Nonnen rend des Gottesdienstes in der Kirche ungestört aufhielten, wie so in ähnlicher Weise noch in der Klosterruine zu Paulinzelle sichtba und auch an anderen älteren Klosterkirchen vorgefunden wird. anderer Zweck gedachten inneren Gurtsimses dürfte schwer zu finden Zu diesem Nonnenchor gelangte man wahrscheinlich durch eine au Mittagseite desselben angebrachte Thür, an welche Seite ein Klost bäude mit den Zellen der Conventualen grenzte, dessen Existenz sich aus einer dicht an die Kirche stoßenden großen, mit kleinen Zellen stern versehenen Mauer entnehmen läßt.

Durch die erst in neuerer Zeit bewirkte Aufräumung der Vor

ı Schutt und hohem Gesträuch, sowie durch die hierauf erfolgte mä=
e Wiederinstandsetzung dieser Räume mittels Ergänzung des Mauer=
ks, Aufstellung der nördlichen Arkadensäule, Bedeckung des Por=
u. s. w. hat die Vorhalle so ziemlich wieder ihre frühere räumliche
sdehnung gewonnen; doch bleibt es bedauerlich, daß die zu diesen
ulichkeiten angewiesenen Mittel nicht auslangend waren, um auch die
lauration des Portals und der nördlichen Arkaden bewirken zu kön=
, wodurch, nebst der Wiederaufstellung der beiden früher weggenom=
ıen Portalsäulen, die Vorhalle einigermaßen wieder ihr früheres An=
n gewonnen haben würde.

Bezüglich des dermaligen baulichen Zustandes der Vorhalle ist noch
gedenken, daß die mehr oder weniger erhaltenen Mauern derselben
malen keine schützende Bedeckung besitzen, sondern einen unregelmäßi=
ruinösen Zustand zeigen, daß jedoch das in die mittlere Vorhalle
greifende, bis vor kurzem ebenfalls unbedeckte und von Gesträuch
chwucherte Portal neuerdings eine schützende Bedachung erhalten hat,
ıach denn wenigstens dieser Haupttheil der alten Klosterkirche gegen
ıere Zerstörung gesichert ist.

An die westliche Vorhalle stößt unmittelbar das große Kirch= Das Mittelschiff mit Abseiten.
ff, eine sog. Pfeilerbasilika, das aus einem noch stehenden hohen
telschiff von 136′ Länge, 34′ Breite und $54\frac{1}{2}$′ Höhe besteht, an das
auf jeder Seite ein, durch Pfeilerarkaden mit ersterem verbundenes
enschiff (Abseite) von je 107′ Länge, $15\frac{1}{2}$′ Breite und 24′ Höhe an=
te, die beide jedoch dermalen nicht mehr vorhanden sind. Das Kirch=
f war in der Art disponiert, daß die wagrechten Deckengebälke der
:n Abseiten noch über den Arkadenbogen des Mittelschiffs lagen, und
inseitigen Abseitedachungen bis zum Untertheil der in den oberen
ffmauern angebrachten Fenster reichten, deren Anzahl und Größe
ıngend war, um dem mittleren Kirchschiff das gehörige Licht zu ver=
en. Leider ist diese ursprüngliche, durch Abwechselung der Formen
klare Darstellung des baulichen Zwecks vortheilhaft in die Augen
ıde Anlage dermalen nur in sehr unvollständiger Weise noch vor=
en, indem nach Säcularisation des Klosters und demnächstiger Ap=
ng der ehemaligen Klosterkirche für den protestantischen Gottesdienst
be einer totalen Umwandlung unterworfen wurde, wobei nicht

allein die beiden Abseiten bis auf das Grundwerk gänzlich abgebro
die nach denselben ausmündenden unteren Arkadenöffnungen der mi
ren Schiffmauern bis zum Kämpfersims der ersteren zugemauert
die oberen halbzirkelförmigen Arkadenöffnungen mit Fenstern ausge
wurden, sondern auch das frühere hohe Mittelschiff in sehr störe
Weise durch zwei eingezogene Zwischengebälke bis zum Scheitel der
gedachten Fenster erniedrigt worden ist. Es fällt daher schwer, sich
ein deutliches Bild des früheren Zustandes dieses Kirchschiffs zu mac
das, wie aus der nachfolgenden Beschreibung näher hervorgehen dü
sich durch Großartigkeit der baulichen Anlage und angemessene Or
mentierung deren einzelner Theile sich in früherer Vollständigkeit
vortheilhaft dargestellt haben mag.

Um ebensowohl den mittleren hohen Kirchschiffmauern die geh
Stabilität zu verschaffen und die Nebenhallen in Verbindung mit
Mittelschiff zu bringen, als auch für die in den Abseiten befindli
Kirchgänger den nöthigen Überblick nach dem auf der Morgenseite
Kirche stehenden Hochaltar zu gewinnen, sind in dem Untertheil
dieser Mittelmauern sieben große Arkadenöffnungen angebracht, die
sechs freistehende, 6′ lange, $3\frac{1}{2}$′ breite Pfeiler und zwei halbe Sei
pfeiler mit darüber befindlichen Bogen gebildet werden, wobei
nicht, wie in älteren romanischen Kirchen üblich, Pfeiler mit freiste
den Säulen abwechseln oder Säulen allein angebracht sind, sondern
Pfeiler in gleichmäßiger Form und Entfernung sich fortsetzen. D
bauliche Disposition möchte indessen als ein besonderer Vorzug d
Rede stehenden Bauwerks anzusehen sein. Denn wenn auch zuge
werden kann, daß die früher üblichen Säulenstellungen eine minde
hemmte Verbindung des Mittelschiffs mit den beiden Nebenhallen
möglichten, und die Säulenstellungen an sich allerdings ein freieres
sehen als die stärkeren Pfeiler darboten, so wurde dagegen durch die
lerstellungen ein günstigeres, den unteren Tragkräften und der
Mauerlast entsprechendes Ansehen gewonnen, zumal dabei hier n
schweren Pfeiler durch Abfassungen der Ecken und reiche Gliedern
ein leichteres Ansehen erhielten. Es besteht nemlich jeder einzelne
ler zunächst aus einem unteren starken Basament mit unterer Plat
oberer breiten Abfassung, über welchen sich der hohe oblonge P

ıſt erhebt, deſſen abgeſchrägte Ecken ſechs ſtarke Klebeſäulen zeigen, mit Sockelſimſen und verzierten Capitälen verſehen ſind. Der Ober= il der Arkadenpfeiler wird durch ein kräftiges Kämpfergeſims mit obe= Platte, Wulſt, Einziehung und unterem ſchmäleren Wulſt nebſt Zwi= ngliedern bekrönt, das auch über den vorſtehenden Kuppelſäulen weg= ſt und daſelbſt mit winkelrechten Verkröpfungen verſehen iſt. Auf 'em ſtark ausladenden Sims erheben ſich nun die mächtigen Pfeiler= en in halber Zirkelform, und zwar mit denſelben architektoniſchen edern und Profilen, wie ſolche an den unteren Pfeilern bemerklich , ſo daß jede der Rundungen der unteren Halbſäulen ſich in Form s ſtarken Wulſtes in den Archivolten fortſetzt.

Es iſt ſonach auch bei dieſer Pfeileranlage das bei romaniſchen Fen= n und Thüren übliche Princip der auf beiden Seiten ſich öffnenden bungen feſtgehalten, das mit der Verhinderung von Beſchädigungen den winkelrechten Ecken, auch noch eine belebte Anſicht und erleichterte rchſicht nach der Chorniſche und dem Hochaltar verband. Dieſes ſo theilhafte, von der antiken und modernen Bauweiſe ganz abweichende ncip fand übrigens bereits bei den romaniſchen Bauten ſtete Anwen= g und entwickelte ſich ſpäter als charakteriſtiſches Kennzeichen des ſo= annten gothiſchen Bauſtils.

Leider wurden durch die obenerwähnten Vermauerungen der Unter= le der Arkaden auch die, in den verſchiedenartigſten Muſtern gebil= n Capitäle der 84 noch vorhandenen Halbſäulen zum großen Theil deckt, weshalb die erſteren nur wenig oder doch in ſehr unvollkom= er Weiſe noch zur Evidenz gelangen. Die fraglichen Arkaden gehen ch nicht bis zum Kreuz oder Querſchiff der Kirche, ſondern es ſetzt das Kirchſchiff bis dahin durch zwei, 22′ lange, durch die im Jahr 4 eingebauten Thürme gebildete Mauerflächen fort, die ebenfalls zur Schiffdecke reichen und unten durch zwei große Bogenhallen be= , oben aber durch zwei mächtige, auf Kämpferſimſen ruhende Gurt= n begrenzt werden.

Von den die Arkadenpfeiler deckenden Kämpferſimſen ſteigen zwi= 1 den Untertheilen der Archivolten lothrechte, durch Platte und einige der gebildete Leſinen bis zu einem in mäßiger Entfernung über den ivolten angebrachten Gurtſims heran, unter welchem auf der Nord=

seite ein mit reichen Arabesken verzierter Steinfries in mehrfachen
stern angebracht ist, wogegen auffallenderweise auf der Südseite nur
Gurtsims ohne solchen verzierten Fries sichtbar wird. Durch diese,
mittleren romanischen Baustil eigenthümliche Lesinenverzierung oder
rahmung der Archivolten wird zwar den beiden noch ganz erhalten
Arkadenstellungen ein weiterer, sehr ansprechender Schmuck verlie
doch kann nicht in Abrede gestellt werden, daß dadurch die unteren
der Schiffmauern einigermaßen in Misverhältnis zu den Obertheilen
ser Innenwände kommen, da oberhalb der gedachten reichen Archivol
und Umrahmungen die Mauerflächen ganz glatt ohne jede Verzie
bis zur Decke des Kirchschiffs hinaufgehen, und solche nur auf
Seite durch acht große Fenster belebt werden. Indessen möchte
zu berücksichtigen sein, daß eine den unteren Theilen analoge reiche
zierung der oberen Theile dieser Wände deshalb weniger geboten
schien und daher wohl auch nicht angebracht wurde, weil solche bei
bedeutenden Höhe des Kirchschiffs von 54½′ und bei dem kurzen Seh
kel vom Kirchfußboden aus doch nur sehr unvollständig ins Auge
len sein würde, auch die oberen Wände bereits durch die ziemlich
ßen Fenster mit breiten, nach innen sich erweiternden Leibungen
liche Belebung besaßen. Es wäre jedoch möglich, daß die leeren
flächen zwischen den Archivoltenumrahmungen und Fenstern, der
nischen Ornamentierung gemäß, ursprünglich mit Wandgemälden
ziert waren, obgleich sich von solchen dermalen gar keine Spur
det und die Wandflächen nur die rein bearbeiteten Werkstücke in
ansprechenden Naturfarbe zeigen. Indessen mögen selbst diese
behandelten Mauerflächen deshalb früher ein vortheilhaftes Ansehen
geboten haben, weil die Fugen der großen Steine in wagerechten
nien durchlaufen und die Stoßfugen der winkelrecht bearbeiteten
stücke überall einen regelrechten Verband zeigen.

Wenn sonach die oberen Theile dieser Innenwände eine große
fachheit besitzen und auch die mit halben Zirkelbogen geschlossenen
ster nur mit breiten schrägen Leibungen ohne weitere Verzierungen
sehen sind, so sind dagegen die Außenseiten und Fenster der
Theile des Kirchschiffs mit mehr Schmuck bedacht worden. Denn
allein sind die in ansprechenden Verhältnissen geformten, 3 Fuß br

fuß hohen Fenster mit einer starken Gewandungsverbreitung und kräf=
er Wulstverzierung umrahmt, sondern es ist auch jedes zwischen den
nstern liegende Wandfeld durch eine vor der Mauer stark vortretende,
einem vorspringenden Gurtsims stehende Halbsäule mit Sockeln und
pitälen geschmückt; auf welchen letzteren dann ein das Ganze kräftig
ießender Bogenfries in bekannter romanischer Form aufruht, der dem
Werkstücken bestehenden Dachsims als Unterlage dient.

Wo die unteren Enden dieser mit Gliederwerk umrahmten Bogen
ht auf den Halbsäulchen selbst aufruhen, sind solche unten mit kleinen
nsolen oder durch Menschenköpfe geschlossen, wodurch der ganze Fries
e sehr belebte und ansprechende Form gewinnt, sowie denn überhaupt
Außenseite dieses Bauwerks durch dieses in seinen Elementen ein=
he, in seiner Ganzheit jedoch reiche Gesims ein ebenso eigenthümlicher
vortheilhaft in die Augen fallender Schluß nach oben verschafft wird.
ie bekannt, bildet dieser, aus mehr als halbzirkelförmigen fortlaufen=
Bogen bestehende Fries ein charakteristisches Element des romani=
en Baustils, und scheint sich solches aus dem älteren lombardischen
chsims mit kleinen Consolen und darauf ruhenden wirklichen Bogen
wickelt zu haben. Diese ganze Wanddecoration gewährt übrigens
somehr ein zwar ernstes, jedoch günstiges Ansehen, als erstere sich auf
glatten Mauerflächen gehörig abhebt und auch diese Wandtheile, wie
Innern, aus großen regelrechten Quadersteinen construiert sind.

Gedachte äußere Wandseiten haben sich im allgemeinen noch gut er=
ten, doch sind durch die vieljährige Einwirkung der Nordwestwinde
Steine der nördlichen Front insofern etwas afficiert worden, als
he eine dunkelgraue finstere Farbe angenommen haben, wogegen die
eine auf der südlichen Front noch ganz ihre ursprüngliche helle Farbe
gen.

Bei der an diesem Bauwerk sonst bemerkbaren künstlerischen Be=
ndlung der baulichen Formen, sowie bei sonstiger consequenter Durch=
rung des romanischen Baustils muß es daher überraschen, daß die
den Frontwände des Kirchschiffs in einzelnen Theilen verschiedrn von
ander aufgeführt worden sind. Während nemlich die unteren Arka=
sich auf beiden Seiten ganz gleich gestalten, sind nicht allein die
erfenster der Nordseite mit halben Zirkelbogen, diejenigen auf der

Südseite aber mit flachen Spitzbogen geschlossen, und dem südlichen Bo-
genfries eine größere Bogenanzahl als auf der Nordseite gegeben, in-
dern es ist auch, wie bereits erwähnt, der innerliche nördliche verzi-
Fries auf der Südseite ganz weggelassen worden. Es dürfte allerdi
schwer sein, über die Motive dieser auffallenden Verschiedenheiten ei
genügende Aufklärung zu geben, da auch der von ꝛc. Lepsius u
ꝛc. Puttrich dafür angenommene Grund einer späteren Wiederauff
rung der südlichen Frontmauer nach einem Brand der Kirche und zu
bereits zur Zeit des in Aufnahme gekommenen gothischen Baustils de
halb nicht als auslangend betrachtet werden kann, weil einestheils d
allgemeine Construction beider Mauerseiten in Arbeit und Material ga
dieselbe ist und auch sonst constructive Bedenken einer solchen einseitig
Mauerausführung entgegentreten, anderntheils aber die Glieder um d
südlichen Fenster ebenso wie die auf der nördlichen Seite behandelt sin
auch der darüber befindliche Fries, mit Ausnahme der vermehrten B
gen, dieselben Formen wie auf der Nordseite zeigt.

Allem Vermuthen nach beruht die verschiedene Behandlung der b
den Mauerseiten vielmehr darin, daß während des mehrjährigen Ba
der Klosterkirche die südliche Mauer etwas später als die nördliche a
geführt wurde, wobei, wie bei romanischen Bauten öfter vorkomm
von dem Baumeister Abänderungen beliebt und damals schon bekan
gothische Formen eingeflochten wurden, wenn nicht, wie von ꝛc. Lüb
in seiner Geschichte der Architektur bemerkt wird, solche Verschiedenh
ten der beiden Frontseiten ihren Grund in einer symbolischen Bedeut
dieser Seiten und in der verschiedenen Benutzung der zugehörigen
den Abseiten haben. Übrigens wurde bei romanischen und gothis
Bauwerken eine zu strenge Beobachtung symmetrischer Formen nicht
folgt und kommen dergleichen Abweichungen bei solchen Bauten h
fig vor.

Eine ähnliche, ebenfalls mit den architektonischen Regeln nicht
übereinstimmende Unregelmäßigkeit äußert sich darin, daß die Mi
der oberen Fenster nicht mit den Mittelachsen der darunterstehenden
kadenöffnungen schneiden, indem sich bei acht Fenstern nur sieben A
denöffnungen vorfinden, mithin die resp. Mittel nicht aufeinander t
fen. Doch mag diese, jetzt allerdings sehr bemerkbare Unregelmäßig

früher deshalb weniger fühlbar gewesen sein, weil bei den sehr hoch liegenden Fenstern und der ziemlichen Mauerfläche zwischen Arkaden und Fenstern ein scharfer Vergleich der beiden Achsen nur schwer vorgenommen werden konnte, von außen aber die inneren Arkaden wegen der vorstehenden Abseiten nicht gesehen werden konnten, und die in letzteren befindlichen kleineren, den Arkadenöffnungen correspondierenden Fenster äußerlich nicht direct mit den höher und mehr zurückgelegenen oberen Fenstern in Vergleich kamen. Das Motiv dieser ungewöhnlichen Disposition dürfte wohl darin seine Erklärung finden, daß bei einer regelrechten Achsenstellung der Arkaden und oberen Fenster die letzteren dann in eine zu weite und ungünstig aussehende Entfernung von einander gekommen sein würden, sowie denn auch durch eine Verminderung der oberen Fenster von 16 auf 14 Stück die Erleuchtung des Mittelschiffs wesentlich beeinträchtigt worden wäre.

Bezüglich der westlichen Giebelmauer des Mittelschiffs oder der östlichen Mauer der Vorhalle oberhalb des obengedachten Hauptportals ist noch folgendes zu gedenken. Es wurde bereits oben bemerkt, daß der untere Theil dieser Mauer bis zur Brüstungshöhe über dem Deckgewölbe der Vorhalle mit einer offenen Arkade zwischen Kirchschiff und Nonnenchor versehen war. Diese frühere, jedenfalls günstig in die Augen fallende Arkadenstellung ist leider jetzt nicht mehr vorhanden, sondern es ist, wahrscheinlich bei Gelegenheit der Wegnahme des Oberstocks über der Vorhalle, die jetzige, bis zum Dach reichende Giebelmauer aufgeführt worden, die dermalen den westlichen Schluß der Kirche bildet, und bei ihrer ganz gewöhnlichen Construction aus kleinen Bruchsteinen und bei gänzlichem Mangel äußerer Decoration in grellem Contrast zu den beiden anstoßenden verzierten Langseiten des Kirchschiffs steht.

Der obere Schluß des ganzen Mittelschiffs wurde, wie jetzt noch, durch eine gerade Holzdecke und nicht durch ein Steingewölbe gebildet, wofür, außer dem gänzlichen Mangel jeder Gewölbanfänge und der, wegen geringer Mauerstärke der Schiffmauern sonst nöthig gewesenen äußeren Strebepfeiler und Widerlagsbogen, auch noch die Analogie ähnlicher Klosterkirchen zu Paulinzelle, Petersberg, Kloster-Lausnitz u. a. spricht, und wie solches überhaupt bei den romanischen Basilikenkirchen üblich war. Doch möchte nicht zu verkennen sein, daß durch eine Über-

wölbung des mittleren Kirchschiffs statt der geraden Decke das innere Ansehen der Kirche sehr gewonnen haben würde, da hierdurch eine mehr organische Verbindung der unteren und oberen Theile gewonnen und damit das Misverhältnis zwischen den hohen Obermauern und unteren durchbrochenen Arkaden gemildert worden wäre, wie solches bei mehreren überwölbten Kirchen damaliger Zeit deutlich zu Tage tritt. Da sowohl die beiden später eingelegten Zwischenbalkenlagen, als auch die oberste, den früheren Schluß der Kirche bildende Dachbalkenlage neueren Ursprungs sind, so ist dermalen die frühere Construction und Decoration der letzteren nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen, und bleibt es zweifelhaft, ob die noch in der Kirche des ¾ Stunden von Thalbürgel entfernten Orts Taupadel befindlichen Deckenbalken Theile der vormaligen Klosterkirche sind, zu welcher ersteren, im Jahr 1678 neu erbauten Kirche nachweislich Materialien der alten Klosterkirche Burgelin verwendet wurden, und welche Balken allerdings durch das an selbigen bemerkliche eigenthümliche Schnitzwerk auf ein sehr hohes Alter hindeuten. Nach Maßgabe noch vorhandener Kirchendecken damaliger Zeit waren wohl auch hier die Felder zwischen den vortretenden verzierten Balken durch eingeschobene starke Bohlen ausgefüllt und diese Balkenfelder wieder durch gekehlte Querleisten in einzelne Quadrate oder Füllungen abgetheilt.

Wie die oberste Balkendecke über dem mittleren Kirchschiff, ist auch das darüber befindliche Dachwerk nicht mehr das ursprüngliche, sondern läßt solches durch Construction und Beschaffenheit der Hölzer die Spuren späteren Ursprungs erkennen. Weil aber bei einer, wegen schadhaften Dachwerks nothwendig gewordenen Erneuerung desselben doch wohl die alten Dachziegeln wieder verwendet worden wären, liegt die Vermuthung nicht fern, daß bei der im Jahr 1572 durch Blitzstrahl veranlaßten Einäscherung des nördlichen Thurmaufsatzes auch das übrige Dachwerk des Mittelschiffs nebst dessen Hohlziegelbedeckung mit vom Brand zerstört und demnächst das Dachwerk nebst Ziegelbelag erneuert worden sei, wobei das Dach die dermaligen Giebelabwalmungen erhielt und die früher üblichen Hohlziegel, von denen sich in dem umgebenden Bauschutte viele Überbleibsel vorfinden, durch Plattziegel ersetzt worden sind. Allem Vermuthen nach besaß das frühere, in gleichmäßiger

rsthöhe über dem Mittelschiff, Querschiff und Chor fortgehende Dach-
rk die jetzige mäßige Dachhöhe, wie solche, als Reminiscenz an ihren
lienischen Ursprung, an den meisten Bauwerken romanischen Stils
nerklich ist.

Um den beiden neben dem Mittelschiff gelegenen Abseiten die ge-
'ige Höhe zu geben, ohne dadurch die oberen Kirchfenster ungebührlich
aufzurücken, war, wie sich aus den an den anstoßenden Thürmen
gehauenen Dachleistenvertiefungen erkennen läßt, den Dachungen auf
ı Abseiten eine flächere Rösche als auf dem Dach des Mittelschiffs
;eben.

Als man nach Säcularisation des Klosters die zugehörige Kirche für
ı protestantischen Gottesdienst der Gemeinde Thalbürgel und noch sie-
ı anderer eingepfarrten Gemeinden einrichtete, wurde das Mittel-
ff dieser Kirche zu diesem Zweck als auslangend erachtet, und wur-
ı deshalb außer dem Obertheil der Vorhalle, dem Querschiff, Chor,
:uzgang u. s. w. auch die beiden Abseiten eingelegt, zugleich aber,
der Kirche den äußeren Schluß und die erforderliche Höhe zu geben,
zeither offenen Arkaden (nach einer in einem Stein noch vorhande-
ı Jahreszahl wahrscheinlich im Jahr 1581) bis zum Kämpfersims zu-
ıauert und eine untere Balkendecke eingezogen. Man würde übri-
ıs die Größenverhältnisse dieser Abseiten jetzt kaum noch bestimmen
nen, wenn nicht neben gedachten Dachröschenvertiefungen an den
ürmen auch noch die vorhandenen Lageröffnungen der Abseitenbalken
› endlich das vorhandene Grundwerk jetzt noch einen sicheren Nach-
s über die Ausdehnung und Formen dieser Nebenbauten abzugeben
möchten. Danach waren diese 107½′ langen, 25½′ breiten und 24′
en Abseiten nach außen mit einer 3′ starken Mauer geschlossen und
ıßen, wie das mittlere Kirchschiff, gerade Balkendecken, über denen
die einseitigen Dachsparren bis zum Untertheil der oberen Schifffen-
erstreckten, woselbst deren Anfallpunkte unter einem vorspringenden
ıstergurtgesims eine sichere Auflage fanden. Wenn nun auch die ge-
en Balkendecken im Schiff und Nebenhallen noch nicht auf das Nicht-
handensein einer Überwölbung der letzteren schließen lassen und die
seiten vieler romanischen Kirchen mit gerader Schiffdecke, mit Stein-
›ölben bedeckt sind, so ist eine Überwölbung derselben hier doch des-

halb nicht anzunehmen, weil sich an den noch vorhandenen Arkaden-
lern nirgends Spuren von solchen Gewölben vorfinden, und ein bei-
derer Grund zu einer solchen Bedeckung hier nicht vorlag.

Welche Decorationen die Außenmauern der Abseiten gehabt hab-
ist zwar dermalen nicht genau zu bestimmen, doch läßt sich nach Ana-
der übrigen Bautheile und ähnlicher Kirchanlagen damaliger Zeit
muthen, daß solche mit kleinen halbzirkelförmig geschlossenen Fen-
versehen waren, zugleich aber außer einem Sockelsims wohl auch ei-
oberen Bogenfries mit Dachsims, vielleicht auch Wandsäulenstellung
wie am oberen Mittelschiff, besessen haben. Um den Blick von in-
nach außen zu beschränken, waren die Abseitefenster wohl, wie üb-
ziemlich hoch über dem Fußboden angebracht, sowie denn selbige
romanischen Baustil entsprechend und im Sinne des damaligen kath-
schen Ritus, zu Gewinnung einer inneren feierlichen Dämmerung
mäßig groß, jedoch des besseren Ansehens wegen gleich den oberen Fe-
stern mit breiten inneren und äußeren Leibungen umrahmt gewesen
mögen.

Aus den Seitenräumen der Vorhalle führten früher keine Thü-
nach den Abseiten, dagegen fand, wie sich noch jetzt zeigt, eine Pas-
aus der nördlichen Abseite nach dem anstoßenden Thurm und vor
nach dem Querschiff statt, sowie denn auch von der südlichen Abseite
eine Communication mit dem anstoßenden Kreuzgang vorhanden gew-
sein mag, was sich jedoch erst nach Untersuchung des verschütteten Gru-
werks der südlichen Abseite mit Bestimmtheit herausstellen wird. D-
selbe gilt auch von einem etwaigen Ausgang aus der nördlichen Ab-
nach der Straße zu.

Jemehr aus obenstehender Beschreibung des Kirchschiffs mit Ab-
ten hervorgeht, welches vortheilhafte und großartige Ansehen das
nere dieser Theile in früherer Vollständigkeit gehabt haben mag, um
mehr ist es zu bedauern, daß solches eine so große Zerstörung und V-
unstaltung erfahren mußte. Denn nicht allein ist außer der in
unpassender Weise bewirkten Zumauerung der unteren Theile der Ar-
denöffnungen zwischen den Schiffpfeilern auch die frühere ansehn-
Höhe der Kirche durch Einziehung zweier Balkenlagen zu Auflag-
fiscalischer Getreidekörner fast bis auf die Hälfte erniedrigt, und das

em Inneren ein überaus gedrücktes, den Längen= und Breitenverhält=
issen dee Kirche nicht entsprechendes Ansehen gegeben, sondern es sind
uch auf beiden Seiten doppelte Emporen mit schwachen Tragsäulchen,
kastenstände und ein Orgelchor mit großem unteren Verschlag ange=
racht worden, wodurch zugleich die schönen Arkadenstellungen nebst de=
en Umrahmungen und Arabeskenfriesen zum großen Theil versteckt wor=
en sind. Rechnet man hiezu noch die vielen aufgestellten Weiberstühle,
as moderne Kanzelgestell mit neuem Sakristeianbau, sowie endlich den
ltar und die Orgel mit moderner Umgebung, so ist leicht zu ermessen,
elche Deformitäten dieses ansehnliche Bauwerk erlitten hat und welches
öchst unangenehme Ansehen dasselbe daher in seinen halb alterthümli=
hen, halb modernen Formen dermalen besitzt.

Eine grelle Deformierung der Außenseite der Kirche (namentlich
er nördlichen Frontseite) wird jetzt noch durch eine, die Treppe zu der
ördlichen Empore in sich fassende hölzerne, ganz einfach behandelte Ca=
ade veranlaßt, und wäre daher, nachdem bereits eine auf der Mittags=
eite gestandene störende Cavade in neuerer Zeit entfernt worden, auch
ie Einlegung der ersteren sehr zu wünschen. Einige Ausgrabungen auf
en jetzt mit Graswuchs und Obstbäumen bedeckten Abseiteplätzen haben
rgeben, daß die Fußboden in den Abseiten mit demjenigen im Mittel=
chiff im Niveau liegen und wie letzterer mit Sandplatten bedeckt waren,
bschon wegen der später im Schiff angebrachten Weiberstühle mit Die=
ung jetzt nur wenige Spuren davon noch bemerklich sind. — Allem
Vermuthen nach dürften sich unter diesem Dielboden auch noch ältere
Grabsteine vorfinden.

Auf Seite 12 der mehrgedachten Gleichenstein'schen Schrift befin= Die beiden Thürme.
et sich die aus einem Klosterregister entnommene Notiz, daß im Jahr
174 die beiden östlichen Thürme durch den Abt Thegenhard be=
ründet worden seien, wonach also die Aufführung dieser Thürme nur
enige Zeit nach der im Jahr 1142 erfolgten Vollendung der Kloster=
irche stattgefunden hat. Die Bestätigung dieser Angabe ergibt sich so=
vohl durch den Mangel von Steinverzahnungen zwischen den fraglichen
Thürmen und anstoßenden Mauern des Kirchschiffs, als auch durch die
erschiedene Construction und Verzierungsweise letztgedachter Bauten,
ndem die Thurmmauern zwar noch denselben romanischen Stil wie die

Schiffmauern zeigen, denselben jedoch eine wesentlich mindere Sorgf[alt] in der Ausführung als den Schiffmauern gewidmet ist, und nament[lich] die am Kirchschiff angewandte Quadersteinbekleidung hier nicht bemerk[bar] wird. Aus der späteren Aufführung gedachter Thürme möchte nun [zu] schließen sein, daß die Klosterkirche ursprünglich mit keinen Thürmen, sondern nur mit einem höheren Vorhallenbau auf der Abendseite ver[sehen] sehen war, und daß die Aufführung zweier Glockenthürme erst dan[n] für angemessen erachtet wurde, als, wie weiter unten angedeutet wer[den] den wird, sich gleichzeitig auch das Bedürfnis eines neuen Chors mi[t] Querschiff herausstellte, und diese Bauten nebst den Thürmen dann zu[-] gleich zur Ausführung gebracht wurden.

Wenn daher auch eine solche Baufolge anzunehmen ist, so kan[n] hiebei doch in Frage kommen, ob die später aufgeführten Thürme a[n] Stelle der früher länger als jetzt gewesenen, aber eingelegten Schi[ff-] mauern getreten sind, oder ob das Kirchschiff ursprünglich schon mit de[r] westlichen Seite der Thürme abschloß und letztere nebst Querschiff und Chor an die Stelle des an das Kirchschiff anstoßenden, früher nothwen[-] dig vorhanden gewesenen Chors getreten sind. Da jedoch die erstere An[-] nahme wegen der dann zu bedeutenden Länge des Kirchschiffs wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, so scheint vor Aufführung der Thürme des Querschiffs und Chors der frühere Chor unmittelbar an dem jetzigen östlichen Schluß der Schiffarkaden gestanden zu haben, der jedoch damals wohl nur eine mäßige Größe gehabt und vielleicht nur aus einem Chor mit Apsis und Nebenabsiden bestanden hat.

Die beiden, in ihren Untertheilen fast noch ganz erhaltenen Thürme sind in die beiden Ecken des Langschiffs und Querschiffs so eingebaut, daß ihre Außenseiten theilweis die Innenseiten des mittleren Kirchschiffs und Querschiffs bilden. Jeder derselben von 25½ Fuß Länge und eben[-] soviel Tiefe stieg in gleicher Form und Höhe mit wenig merklichem Ab[-] satz, ohngefähr 90 Fuß, bis zu dem früheren, jetzt aber nicht mehr vor[-] handenen Dachsims empor, über welchem sich nach Analogie ähnlicher Klosterkirchen damaliger Zeit wohl nur eine hölzerne, mit Schiefer ge[-] deckte Spitze in viereckiger oder wohl auch achteckiger Form erhob. Dies ist ein sicherer Nachweis über die frühere Form dieser Spitze, sowie auch darüber, ob die Frontseiten der Thürme, wie häufig vorkommt, sich in

ohe Frontons endigten, deshalb jetzt nicht möglich, weil der nördliche, eilweis in Ruinen liegende Thurm dermalen gar keine Bedachung mehr sitzt, der südliche aber in seinem Mauerwerk zwar noch die Auflage s oberen Thurmaufsatzes, nicht aber die ursprüngliche Bedachung be- lten hat, und letztere in neuerer Zeit durch ein hohes achteckiges Stock- erk mit moderner italienischer Haube ersetzt worden ist.

Beide Thürme waren früher in ihrem Erdgeschoß mit Kreuzgewöl- n bedeckt, oberhalb derselben aber mit mehreren Balkenlagen zu Auf- ellung der hölzernen Thurmtreppen versehen, von denen mehrere im idlichen Thurm sich noch erhalten haben. In jeder der Thurmfront- auern unterhalb der Dachspitzen waren, wie jetzt noch an den Innen- iten des südlichen Thurms ersichtlich und bei den im romanischen Stil ufgeführten Thürmen üblich, zwei gekuppelte, je durch eine freistehende Säule getrennte Bogenfenster nebst oberem, zur Auflagerung der Bogen ienenden Kragstein angebracht, um ebensowohl für den Schall der an ieser Stelle befindlichen Glocken Ausgang zu gewinnen, als auch dem hurm selbst einigen Schmuck zu verschaffen. Eine weitere erhebliche ortsetzung des Mauerwerks oberhalb gedachter Thurmfenster erscheint icht als wahrscheinlich; denn einestheils war es dem romanischen Bau- il eigenthümlich, dergleichen Fensterstellungen meist nur im obersten heil des Thurms anzubringen und dadurch demselben einen angemesse- en Schluß zu verschaffen, anderntheils aber würden auch die durch iele Fenster durchbrochenen, nur 3½ Fuß starken Mauern nebst weiter arauf folgender Dachspitze nicht mehr die erforderliche Stabilität darge- oten haben.

Wie bereits bemerkt, wurde der nördliche Thurm im Jahr 1572 urch den Blitzstrahl getroffen und brannte damals dessen Spitze mit un- rliegenden Balkenlagen ab, nach welcher Zeit derselbe jedoch nicht wie- er aufgebaut wurde, sondern in seinem Obertheil in Trümmer zerfiel, nd damit wohl auch den Einsturz des unteren Kreuzgewölbes nach sich og, dessen Gewölbeanfänge in den Ecken noch zu bemerken sind. Im Untertheil der östlichen Seite dieses Thurmes ist eine nach dem ansto- enden Querschiff ausmündende große offene Arkadenstellung mit zwei, urch eine freistehende Säule getrennte, Bogen angebracht, welche vor- ügliche Bauanlage erst in neuester Zeit durch Herausnahme der Mauer-

ausfüllungen in den Arkadenöffnungen zur vollen Ansicht gelangte. An einer starken, durch Basament unterstützten freistehenden Säule mit romanischem Würfelcapitäl und darüber befindlichem reichgegliederten Kämpfersims ruhen nemlich zwei halbzirkelförmige Gurtbogen, die an den beiden anderen Seiten ihre Lagerung auf zwei vorspringenden, mit demselben Kämpfergesims bekrönten Pfeilern haben, und über welcher Kuppelstellung sich dann noch ein, in halbem Zirkel gebildeter vortretender Nischenbogen wölbt. Die ganze, in großen Werkstücken ausgeführte Arkadenstellung trägt noch das Gepräge des romanischen Baustils in seiner besten Entwickelung und gewährt durch günstige Formen und gute Ausführung ein sehr vortheilhaftes Ansehen. Gedachte Bogenstellung wurde wahrscheinlich zugemauert, als im Jahr 1499 der Parterreraum dieses Thurms zu einer, der heiligen Anna gewidmeten, Capelle eingerichtet und an der östlichen Seite derselben ein Altar seine Stelle fand. Zu derselben Zeit wurde auch die aus diesem Raume nach der nördlichen Abseite führende, jetzt mit Spitzbogen geschlossene Thür, deren ursprünglich romanische Anlage in ihrem Grundwerk noch erkennlich ist, hergestellt, wie solches durch eine auf der äußeren nördlichen Thürleibung befindliche Inschrift, als:

Anno DMI MCCCCXCIX ADESTO HEV TERCIA ANNA inclita.

angedeutet ist, welche Inschrift vermuthlich auf die Anrufung der h. Anna als Schutzpatronin der Getrauten bei den in dieser Capelle vorgenommenen Trauungen zu beziehen sein dürfte. Die südliche Thürleibung zeigt die Inschrift:

Sanct Anna zur Seligkeit.

Eine früher aus diesem Raume nach dem Kirchschiff führende, mit Rundbogen geschlossene Öffnung ist wahrscheinlich erst zur Zeit der Anlage gedachter Capelle zugemauert worden, sowie denn wohl auch damals das zu besserer Erhellung der Capelle nöthige große, mit Spitzbogen geschlossene Fenster auf der Nordseite des Thurms hergestellt wurde, dessen Obertheil bereits mit Fischblasen-Maßwerk in spätgothischem Stil verziert ist. Von diesem nördlichen Thurm haben sich die Mauern nur noch in der Höhe der mittleren Schiffmauern erhalten und zeigen solche in ihren Obertheilen nur noch Spuren der Zerstörung und allmählicher

:rfalls; doch liegt die Befürchtung einer baldigen gänzlichen Zerstö=
ng derselben hier nicht sehr nahe, indem sowohl die solide Steinver=
ıdung des Mauerwerks, als auch die jetzige Festigkeit des Kalkmörtels
ser Mauer selbst ohne obere Bedeckung noch eine ziemliche Dauer
)ert.

Ganz ähnlich dem ebenbeschriebenen nördlichen Thurm ist der auf
: Mittagseite stehende, welcher sich bis auf die frühere Bedachung
d oberen Sims, in seinem Mauerwerk wahrscheinlich noch in ganzer
ihe erhalten hat. Die Mauern dieses und des nördlichen Thurms
rden nicht, wie sonst bei romanischen Thürmen üblich, durch wagrechte
imse und lothrechte Lesinen belebt, sondern gehen in ununterbroche=
r Höhe bis zum früheren Dachsims und obengedachten achteckigen Auf=
z fort, und zeigen außer einigen kleinen, zur Erhaltung der Treppe
:nenden Fenstern, nur die unterhalb des obenerwähnten Dachsimses
findlichen gekuppelten Schallfenster, welche jedoch, wahrscheinlich zu
ßerer Unterstützung des in späterer Zeit aufgesetzten hohen Thurmauf=
tzes, fast ganz ausgemauert und daher jetzt nur noch von der Innen=
ite des Thurms zu bemerken sind. Es kann nicht in Abrede gestellt
erden, daß diese fast zu einfache Behandlung der Außenseiten dieser
hürme sehr von den Thürmen ähnlicher Klosterkirchen abweicht und
ımentlich in auffallendem Contrast zu der reichen Decoration der an=
ßenden Kirchschiffmauern steht.

Durch diesen, zu noch besserer Verbreitung des Glockenschalls er=
uten hohen Thurmaufsatz mit achteckigem Geschoß von Bleichwerk und
ısgeschweifter italienischer Haube, sowie durch die Überziehung der
ıteren Mauern mit weißem Kalkputz wurde dem Thurm und gleichzei=
g der ganzen kirchlichen Bauanlage ein überaus unpassender moderner
harakter verliehen und somit das äußere Ansehen dieses alten Bau=
erks wesentlich beeinträchtigt. Bei der im Jahr 1524 stattgefundenen
eraubung des Klosters scheinen übrigens auch die früher auf diesem
hurm befindlich gewesenen Glocken entfernt worden zu sein, da von
:n drei jetzt auf demselben befindlichen Glocken nur noch eine, und zwar
om Jahr 1515 mit der Inschrift Ave Gloriosa, aus älterer Zeit stammt,
nd selbst diese nicht zum früheren Klostergebäude gehört, sondern solche
ach zr. Gleichenstein aus der Kirche des nahegelegenen Orts Beulbar,

als solche mit in die Kirche zu Thalbürgel eingepfarrt wurde, nach le-
terem Ort translociert worden ist. Zu den in besagtem Thurmaufs-
aufgehängten Glocken gelangt man jetzt durch eine, in der früheren un-
ren Arkadenstellung angebrachte Thüre mittelst einer steilen Treppe v
Klotzstufen, wogegen man früher, als die Parterreräume der Thür-
noch überwölbt waren, wahrscheinlich von dem Dachboden des Kirch-
bäudes aus in die beiden anstoßenden Thürme gelangte.

Sehr würde die Ansicht der Abendseite des südlichen Thurms g-
winnen, wenn auch deren untere, jetzt zugemauerte Arkadenstellung wi-
der geöffnet würde, für welchen Fall dann die jetzt fehlende Mittelsä-
wieder zu ergänzen wäre. Noch ist bezüglich des südlichen Thurms z
bemerken, daß aus dessen Parterreraum nicht, wie im nördlichen Thurm
eine Thüröffnung nach der anstoßenden Abseite führt, und daß, wie be-
reits oben angedeutet, der Raum zwischen den beiden Thürmen derm-
len durch einen höchst störenden zweistöckigen hölzernen Einbau mit unt-
rer Sakristei und oberem Kirchenstand eingenommen wird.

Das Querschiff der Kirche.

An das östliche Ende des mittleren Kirchschiffs und die östlichen Se-
ten der Thürme schloß sich früher das **Querschiff der Kirche** (Tran-
sept), durch welches der Querflügel eines lateinischen Kreuzes als Grund-
form der ganzen Kirchenanlage gebildet wurde. Es bestand dieser Kirch-
theil aus einem mittleren, von vier großen Gurtbogen umschlossene
Raum von quadratischer Form (die sog. Vierung) und aus zwei oble-
gen Nebenseiten, welche drei Theile zusammen die bedeutende Länge v
112′ mit 54′ Höhe und 32′ Breite besaßen, und sich sonach in der Hö-
der Schiffmauern fortsetzten, wie solches sowohl aus den noch vorhand-
nen Resten der früheren Schiffmauern als auch aus den zu Auflagern
des Balkenwerks dienenden Kragsteinen in den Thürmen deutlich herv-
geht. Weiter ist aus den, unmittelbar mit den Thürmen verbunden-
Mauersteinen des Querschiffs zu entnehmen, daß die Thürme nicht bl-
stumpf an das etwa schon vorhanden gewesene Querschiff angesetzt, so-
dern letzteres gleichzeitig mit den Thürmen und wahrscheinlich auch m-
den östlichen Chortheilen aufgeführt worden war.

Da die westliche Seite des Querschiffs zumeist durch die noch vo-
handene große, nach dem Mittelschiff sich öffnende Bogenöffnung (d-
sog. Porta triumphalis), sowie durch die an beide Seiten desselben a-

:nden Thürme gebildet wurde, so besaßen die beiden übrigen westlichen
lauertheile des Querschiffs nur noch eine mäßige Länge, deren Ober=
eile, wie aus den zum Theil noch vorhandenen Gewandstücken zu ent=
·hmen, je mit zwei mäßig großen, durch schräge Leibungen eingefaßte
:nster versehen, und deren Obertheile durch halbzirkelförmige Bogen
schlossen waren.

Diese Fenster sind mit keinem äußeren Gliederwerk umgeben, wo=
ıch sich auch an diesem Bautheile die verschiedene Behandlung des
uerschiffs und des Langschiffs deutlich ausspricht, an welchem letzteren
e Fenster mit Gliederwerk umrahmt sind. Im Untertheil der an den
dlichen Thurm anstoßenden Flügelmauer hat sich noch eine, aus dem
uerschiff in den früher daranstoßenden Kreuzgang führende ansehnliche
hür erhalten, welche dem romanischen Baustile gemäß mit einem, un=
n wagrecht, oben halbzirkelförmig geschlossenen Thürfeld und davor=
etendem Gurtbogen geschlossen ist. Auf der Außenseite dieses Thür=
lds lassen sich noch die Spuren eines erhaben gearbeiteten Kreuzes, je=
ɔch ohne sonstige Verzierungen, erkennen.

Von den beiden Giebelseiten dieses Querschiffs haben sich nur noch
—9 Fuß hohe Mauern erhalten, die jetzt als Befriedigungen eines an
:r Stelle des Querschiffs befindlichen, dem Ortsschullehrer überlassenen
)bstgartens dienen. Von einem gegliederten Sockelwerk, noch von den
ı den Gebäudeecken der Giebelmauern sonst üblichen Lesinenverzierun=
:n ist auffallenderweise hier nichts zu bemerken, und scheint jede dieser
iebelmauern außer der auf der Mittagseite noch vorhandenen, aus der
irche in das anstoßende Conventualengebäude führenden Thür, nur mit
vei oberen größeren Fenstern versehen und höchstens mit einem wag=
chten Fries bekrönt gewesen zu sein, über dem dann ein mit einigen
:nstern und einer durchbrochenen Schlußrosette belebter Dachgiebel auf=
führt war. Das frühere Vorhandensein solcher Dachgiebel statt der
er wohl zulässigen Abwalmungen des Dachs möchte deshalb anzuneh=
en sein, weil fast alle ähnlichen Dachanlagen an Kirchen damaliger Zeit
it solchen geradaufsteigenden massiven Dachgiebeln versehen waren,
erdem aber auch durch Aufführung solcher Giebelmauern die äußere
:euzform der Kirche noch deutlicher hervortrat und dem Gebäude, ne=
n der Thunlichkeit, die zu Erhaltung des Dachbodens erforderlichen

Fenster anbringen zu können, zugleich ein wesentlich vortheilhaftes An-
sehen und eine solidere Dachconstruction gegeben wurde. Eine in der
nördlichen Giebelseite befindliche, mit Spitzbogen geschlossene kleine Thür
ist jedenfalls neueren Ursprungs.

Bei dem damaligen Sinn für Ausschmückung der inneren Kirchen-
wände mit Malereien ist übrigens wohl anzunehmen, daß die gro-
unteren Wandflächen in den Nebentheilen des Querschiffs früher mit Ma-
lereien verziert waren, da ohnedem diese großen, nicht durch Fenster b-
lebten Wandflächen ein ziemlich monotones Ansehen dargeboten hab-
würden.

Von der östlichen Seite des Querschiffs hat sich nur der südliche Bo-
genpfeiler in der mittleren Vierung mit einem daranstoßenden Stü-
Chormauer, sowie ein ohngefähr sechs Fuß hohes Stück des nördlich-
Bogenpfeilers der Vierung erhalten, wodurch sich also die früheren For-
men auch dieser Seite mit Bestimmtheit erkennen lassen. Hiernach b-
fand sich der, bei Beschreibung der westlichen Querschiffmauer erwähn-
Porta triumphalis gegenüber früher ein gleich großer, mit dem an-
genden Chorbau verbundener Gurtbogen, auf dessen beiden Seiten s-
zwei breite, mit halben Zirkelbogen bedeckte Mauervertiefungen anschl-
sen, aus deren inneren Leibungen in ziemlicher Höhe über dem Fuß-
den je zwei hohe Consolen mit oberen Kämpfersimsen vortreten, die
Auflager für die inneren Gurtbogen zweier kleineren Nebennischen bi-
ten. Wie aus einem solchen noch vorhandenen Kämpfersims hervorg-
waren selbige mit der bei romanischen Bauten mittlerer Epoche häu-
vorkommenden Würfelverzierung versehen, die aus einer oberen stark-
Platte und einer darunter befindlichen geradlinichten Schräge besteht,
welche mehrere Reihen kleiner vor- und zurückspringender Würfel a-
gearbeitet sind, die eine sehr belebte, günstig in die Augen fallende V-
zierung bilden. Solche, auch an den Kirchen zu Kloster-Lausnitz, P-
linzelle, Schulpforte und am Dom zu Erfurt bemerkbare Würfelfri-
gehören bekanntlich zu den eigenthümlichen Verzierungen des mittl-
romanischen Baustils. Oberhalb der letztgedachten beiden Choröffn-
gen setzten sich nun die östlichen Mauern des Querschiffs in der H-
der übrigen Mauern bis zum Dachgebälke fort, und waren erstere a-

iit gleichen Fenstern wie auf den drei anderen Seiten des Querschiffs ersehen.

Unter den vier Mauerseiten des letztgedachten Kirchtheils gewährte mach die östliche Mauerseite des Querschiffs die meiste Abwechselung der ormen, und mag solche früher mit ihren großen Gurtbogen und dem Blick nach dem Chor und der großen Halbnische, sowie mit ihren beiden lebenhallen ein sehr imposantes Ansehen dargeboten haben.

Wie bereits oben gedacht, wurde derjenige mittlere Theil des Querhiffs, der durch die Verlängerung des Hauptschiffs nach dem Chore zu urchschnitten war (die Vierung), von vier Wandpfeilern nebst vier groen, halbzirkelförmig geschlossenen Gurtbogen begrenzt, welche letztere ußer den mäßigen Wandvorsprüngen die ganze Breite des Querschiffs innahmen und bei einer Lichtenhöhe von 49 Fuß fast bis zum Dachgeälk reichten. Nach der eben angedeuteten Disposition wiederholte sich aher auch bei diesem Querschiff die bei romanischen Kirchenbauten typihe quadratische Grundform der mittleren Vierung nebst Umschließung erselben durch vier große Gurtbogen, wobei jedoch die Nebentheile der Vierung nicht die häufig vorkommende quadratische, sondern eine obonge Form besitzen. Jeder der eben gedachten, aus mächtigen, rein gerbeiteten Werkstücken bestehenden Wandpfeiler ruhte auf einem reichgeliederten Basament und war beim Anfang der Bogen mit einem, aus berer Platte und umgekehrter attischer Base bestehenden Kämpfergems bekrönt, über dem sich dann in schön geschwungenem Halbkreis der reistehende, aus regelmäßigen Werkstücken construierte Gurtbogen nebst Übermauerung erhob, dessen nächste Bestimmung zwar in Tragung des Dachgebälks über der Vierung bestand, der zugleich aber auch in anprechender Weise als Fortsetzung der anstoßenden Schifftheile diente. Leider wurden bei der späteren Einlegung des Querschiffs auch zwei dieer vier mächtigen Bogen zerstört und nur der östliche Bogen zwischen en beiden Thürmen, sowie der von dem südlichen Thurm nach dem südichen Chorpfeiler zugehende Bogen, vielleicht zu besserer Stabilität des üdlichen Thurms, belassen. Obgleich diese noch erhaltenen, höchst günlig in die Augen fallenden Gurtbogen in sorglicher Weise ausgeführt ind, so hatten doch die Einflüsse der Witterung auf diese freistehenden, unbedeckten Bogen nachtheilig eingewirkt, und stand zu befürchten, daß

ohne baldige passende Vorkehrungen der baldige Einsturz dieser Bo-
zu erwarten war. Glücklicherweise erfolgte noch rechtzeitig eine an-
messene Instandsetzung dieser interessanten Bautheile und ist damit d
längere Erhaltung dieser Zierden unseres Bauwerks gesichert worde

Wenn auch manche Kirchen jener Zeit über den Mitteln der Kreu-
arme und auf Grundlage der vier großen Pfeiler nebst Gurtbogen ein
bis über das Dach hinausgehenden viereckigen oder auch achteckigen Übe-
bau nachweisen, so liegt doch die Wahrscheinlichkeit eines solchen Bau
deshalb hier nicht vor, weil derselbe ganz in der Nähe der beiden Thürn
nicht ganz an seinem Platz gewesen wäre, übrigens auch die vier Gu-
bogen in ihrer noch sichtbaren Stärke kaum die erforderliche Solidit
zur Tragung eines solchen massiven Aufsatzes dargeboten haben würde

Ebensowenig wie ein größerer Überbau über der mittleren Vierun
scheint auch eine Überwölbung derselben, wie solche auf dem Grund-
riß der Kirche in dem bekannten Werk „Denkmale der Baukunst d
Mittelalters in Sachsen von Puttrich, 15. und 16. Lieferung" ang-
geben ist, wahrscheinlich, da von einem solchen großen Kreuzgewölbe i
den zum Theil noch vorhandenen Ecken der Gurtbogen nicht das geringst
Merkmal vorhanden, eine solche Wölbung in Verbindung mit den vo
allen Seiten anstoßenden geraden Balkendecken aber auch ein wenig gün-
stiges Ansehen dargeboten haben würde. — Sowie daher das Langschi
und Querschiff gleichmäßig mit wagrechten Balkendecken versehen ware
so setzten sich über selbigen auch die darüber befindlichen Dächer in gleic
mäßiger Höhe fort.

Auch der Fußboden in dem Querschiff befand sich nach Lage de
vorhandenen Pfeilerbasamente und Ausgangsthüren in gleichem Nivea
mit dem Fußboden im Hauptschiff, doch ist der erstere jetzt nicht meh
sichtbar, indem eine 3—4 Fuß hohe Aufschüttung von Bauschutt un
hoher Graswuchs nebst Obstbäumen dermalen die Stelle jener frühere
geweihten Stätte einnimmt. Eine Entfernung dieser Schuttaufhäufun
wäre zu Gewinnung einer vollständigen Ansicht des Querschiffs und de
wahrscheinlich noch vorhandenen Fußbodens sehr zu wünschen.

Der Chor mit seinen Nebentheilen.

An das eben beschriebene Querschiff schloß sich endlich der mitt-
lere Chor mit seinen Nebenbauten an und bildeten selbige de
östlichen Abschluß des ganzen Kirchengebäudes. Gleichwie bei den mi

en romanischen Basilikenkirchen jener Zeit bestand der Chor aus einem
n die Vierung sich anschließenden großen Anbau von quadratischer
Grundform mit daranliegender halbrunder Chornische (Apsis) und aus
wei, auf beiden Seiten des mittleren Chors liegenden, ebenfalls halb-
irkelförmig geschlossenen, Anbauten (Apsiden), von welchen ansehnli-
hen Bauten sich jedoch nur die südliche Seite des mittleren Chorraumes
i Zweidrittheil ihrer Höhe und die Grundmauern der übrigen Chor-
auten in solcher Höhe erhalten haben, um aus letzteren noch einen siche-
en Schluß auf deren frühere Ausdehnung und Grundform machen zu
önnen.

Durch den großen östlichen Gurtbogen des Querschiffs gelangte man
unächst in den gegen das Schiff etwas erhöhten mittleren Chorraum
on ziemlich gleicher Breite wie das Hauptschiff, dessen südliche und
ördliche Umfassungsmauern gleiche Höhe wie die Kirchschiffe besaßen
nd dessen östliche Seite durch eine, dem eben gedachten Gurtbogen glei-
hende, Bogenöffnung eingenommen wurde. Welche obere Bedeckung
er mittlere Chorraum gehabt habe, erscheint zwar dermalen zweifelhaft,
och ist nach Analogie der meisten romanischen Basilikenkirchen zu ver-
muthen, daß derselbe nicht, wie in dem ꝛc. Puttrich'schen Werk an-
gedeutet, mit einem massiven Kreuzgewölbe, sondern in Harmonie mit
en gleich hohen Schiffsräumen mit einer geraden Balkendecke versehen
gewesen sei. Zu Erhellung des mittleren Chors waren in jeder Seiten-
mauer zwei Fenster gleich denen im Querschiff angebracht, sowie denn
wohl auch die Außenseiten der Mauern, conform den anstoßenden Quer-
schiffmauern, mit einem romanischen Bogenfries und massiven Dachsims
versehen gewesen sein mögen. Oberhalb des großen östlichen Gurtbo-
gens an diesem Chorraum erhob sich eine gerade Dachgiebelmauer, gleich
denen an den beiden Giebeln des Querschiffs, wodurch das oberste Kreuz-
nde der Kirche deutlich bezeichnet wurde und die zugleich als sichere
Anlehnungsmauer für die Bedachung der östlich anstoßenden Chornische
diente. In dem mittleren, um einige Stufen gegen das Querschiff er-
höhten Chorraum war früher der Hochaltar aufgestellt, wogegen die Sei-
tenwände desselben durch feste Stühle für die beim Gottesdienste fungie-
renden Geistlichen eingenommen wurden, von denen jedoch sowie von
dem Altar und den am Anfang des Chors gestandenen zwei Kanzeln

(Ambonen) sich nichts mehr erhalten hat. An den großen östlichen Gu-
bogen des Chors lehnte sich endlich als würdiger Schluß des ganzen Bau-
werks die zu Aufstellung des Stuhls für den Klosterabt oder den Bisch-
bestimmte große Chornische an, deren äußere und innere Form einen
halben Zirkel bildete und die, wie üblich, mit einem mächtigen Kuppel-
gewölbe von Stein bedeckt war. Die Mauern dieser Nische waren ver-
muthlich mit einigen oberen Fenstern versehen, doch ist nicht wahrschein-
lich, daß die Bedachung dieser Nische, wie solches noch an den Über-
resten der ehemaligen Klosterkirche in dem zwei Stunden entfernten
altenburg'schen Ort Kloster-Lausnitz[1]) und sonst ersichtlich, schon m
dem Anfangspunkt der Kuppel begonnen habe, vielmehr läßt sich bei d
bedeutenden Höhe dieses Punktes über dem äußeren Fußboden und b
der bedeutenden Umfänglichkeit der Kuppel annehmen, daß, wie be
vielen anderen romanischen Kirchen, sowohl zu größerer Festigkeit de
großen Steinkuppel, als auch zu Gewinnung vortheilhafteren Ansehens,
die Nischenmauer äußerlich noch mit einer Arkadenstellung übersetzt wa
und daß erst oberhalb dieser Mauer die halbkonische Bedachung der Nis
ihren Anfang genommen habe. Nicht minder läßt sich nach Analogie
ähnlicher Kirchen vermuthen, daß, weil aus constructiven Gründen die
Halbkuppen aus porösen Kalksteinen gefertigt und dann mit Kalkpu
versehen waren, diese große Kuppelfläche in angemessener Weise mit Ma-
lereien aus der biblischen Geschichte geschmückt gewesen sei. Die Unter-
theile der Chormauern mögen wohl, wie üblich, mit reichverzierten Te-
pichen behangen gewesen sein.

Den alten Klosterregistern nach wurde jedoch diese halbrunde Chor-
nische im Jahr 1449 gänzlich eingelegt und durch einen fünfseitigen
Chorschluß mit äußeren Strebepfeilern in gothischem Stil ersetzt, dessen
Grundwerk nebst gegliederten Sockeln und Bruchstücken von gegliederten
Wölbe-Rippensteinen sich bei einer kürzlich vorgenommenen Ausgrabung
vorgefunden hat. Die Veranlassung zu dieser, die Gleichmäßigkeit
des Baustils sehr beeinträchtigenden Chorveränderung dürfte wohl i

1) Es möge hier bemerkt werden, daß in dem, kurz nach der Stiftung i
Jahr 1140 aufgeführten Kloster Kloster-Lausnitz sich nur noch das Chor und Qu
schiff erhalten haben, mithin daselbst gerade diejenigen Bautheile noch vorhanden
sind, die bei der Kirche des Klosters Burgelin fehlen.

iner leicht möglichen Schadhaftigkeit der großen Halbkuppel oder auch
n der Absicht, dem Chor mehr Raum und Licht zu verschaffen, zu su-
chen sein, und liegen von solchen Chorveränderungen sehr viele Bei-
spiele vor.

Dicht an die Seitenmauern des hohen mittleren Chorraums lehnten
ich die beiden kleineren Nebenchöre oder Apsiden an, deren Vorder-
räume von je 16 Fuß Länge und 17 Fuß Breite, nach Andeutung der
n der noch stehenden Chormauer ersichtlichen Widerlagspunkte, mit Ton-
nengewölben bedeckt waren, und an welche sich auf der Ostseite halb-
runde, mit Steinkuppeln bedeckte Nischen anschlossen. An der noch ste-
henden Mauer zwischen dem mittleren Chor und den südlichen Apsiden
sind noch die Reste eines oberen Gurtsimses erkenntlich, unter dem sich die
Bedachung der früheren Nebenchöre anlehnte. Glücklicherweise haben
sich bei einer neuerlichen Aufgrabung an beiden Seiten des mittleren
Chors noch ziemliche Reste reiner Mauern dieser Nebenchöre vorgefun-
den, aus denen die eben erwähnte Disposition derselben mit Bestimmt-
heit hervorgeht, und die auch hier eine sorgliche Construction aus regel-
mäßigen Werkstücken erkennen lassen. Gleichwie der mittlere Chorraum
waren diese, ebenfalls durch einige Stufen erhöhten ansehnlichen Neben-
chöre zu Aufstellung von Altären bestimmt und durch einige Fenster
erhellt.

Von einer unterirdischen Grabcapelle (Crypta), wie solche unter
den Chören der ältesten Kirchen romanischen Baustils häufig vorkommen,
finden sich hier weder durch besondere Erhöhung des mittleren Chor-
raums, noch durch Fenster in dem Sockelwerk des Chors oder sonstiges
Fundamentwerk Spuren vor, und läßt sich das etwaige Vorhandensein
einer solchen Crypta hier um so weniger vermuthen, als überhaupt
die Anlagen dergleichen unterirdischer Chorcapellen in der Mitte des
12. Jahrhunderts nur selten noch vorkommen.

Mit den eben beschriebenen drei Chorbauten fand nun das groß-
artige Kirchgebäude auf der Morgenseite seinen Abschluß, und mag das-
selbe früher in seiner Vollständigkeit mit seinen drei halbrunden Nischen
und hohem mittleren Chorgiebel ein ebenso belebtes als würdiges Anse-
hen dargeboten haben.

Wie der ehemalige Platz des Querschiffs wird auch die Stelle der

drei Chöre jetzt durch einen, dem großherzoglichen Justizamtmann ein geräumten Grasgarten eingenommen, der jetzt nur durch eine, gegen den nebenliegenden Gartenraum hervortretende Erhöhung, sowie durch die in selbigen hineinreichende Chormauer eine anderweite frühere Bestimmung errathen läßt.

Aus der Beschreibung dieses Kirchbaues dürfte nun hervorgehen, daß bei diesem Bau nicht allein eine großartige und zweckentsprechende Disposition beobachtet, sondern daß auch derselbe in zwar einfacher, doch künstlerischer Weise ausgeschmückt war, weshalb denn selbiger in seiner früheren Vollständigkeit nach allen Seiten hin ein würdiges charaktervolles Ansehen dargeboten haben mag, und daher deshalb und wegen seiner ungewöhnlich großen Dimensionen den bedeutendsten romanischen Kirchenbauten Thüringens beigezählt werden konnte [1]).

Bevor wir uns zu der Beschreibung der übrigen, früher zum Kloster gehörigen Bauten wenden, mögen erst noch einige Bemerkungen über den bei diesem Kirchbau in Anwendung gekommenen Baustil und die Decorationsweise, sowie über dessen Constructionsart hier Platz finden.

Die Decoration und Bauweise der Kirche.

Wären auch keine sicheren urkundlichen Nachweisungen über die Erbauungszeit der fraglichen Klosterkirche vorhanden, so würden doch schon die Besonderheiten des dabei in Anwendung gekommenen romanischen Baustils ziemlich sichere Anhaltspunkte für die Zeit ihrer Erbauung abzugeben vermögen, da solche bezüglich der baulichen Formen und Verzierungsweise ganz die charakteristischen Kennzeichen derjenigen Entwickelungsperiode des romanischen Baustils an sich tragen, wie solcher in der Mitte des 12. Jahrhunderts, also in der auch urkundlich nachgewiesenen Bauzeit der Kirche in Deutschland vorherrschend war. Nachdem nemlich der romanische Rundbogenstil seit der Zeit, wo überhaupt in Deutsch-

---

1) Aus den beiden Tafeln I. und IV. des bekannten archäologischen Werks „Systematische Darstellung der Entwickelung der Baukunst in den obersächsischen Ländern vom X.—XV. Jahrhundert von Puttrich“, auf denen die Grundrisse der, in dessen größerem Werk näher beschriebenen älteren Klosterkirchen in Obersachsen nach gleichem Maßstab aufgezeichnet sind, ist zu entnehmen, daß die Kirche des vormaligen Klosters Burgelin in ihrer früheren Vollständigkeit unter allen den größten Flächenraum einnimmt.

und größere Bauwerke aufgeführt wurden, bei solchen Bauten in Anwendung gekommen war und sich mehr und mehr ausbildete, hatte derselbe in der Mitte des 12. Jahrhunderts den Höhepunkt seiner Entwickelung erreicht, und machen sich dessen Eigenthümlichkeiten denn auch an unserem Bauwerk bemerklich. Dieselben sprechen sich vornehmlich in einem einfachen und zweckmäßigen Grundplan, sowie in einer natürlichen Entwickelung dieser Grundformen in ihren höheren Theilen aus, mit welchen Vorzügen sich weiter eine Einfachheit der Formenbildungen und ein consequent durchgeführter Stil verbindet. Wird nun auch bei diesen und den übrigen romanischen Bauten mittlerer Epoche diejenige phantastisch=groteske Verzierungsweise vermißt, welche sich in Belebung der Ornamente durch Verflechtung von Menschen= und Thiergestalten geltend macht und dadurch einen charakteristischen Ausdruck gewinnt, so wird dieser Mangel doch durch die mindere Schwerfälligkeit der früheren Bauformen und durch die oben angedeuteten wesentlichen Vorzüge vollständig ersetzt, und kann deshalb dem romanischen Baustil mittlerer Epoche mit Recht eine bevorzugte Stelle in dem Entwickelungsgang der Architektur zugewiesen werden.

Im allgemeinen wiederholen sich auch bei diesem Bau die dieser Stilepoche eigenthümlichen Formenbildungen, namentlich die günstige Abfassung der Mauerecken, der Bogenfries am Dachsims, das Würfelcapitäl und die Anwendung der Halbsäulen; doch treten bei diesem Bau einige Eigenthümlichkeiten hervor, die sich bei anderen romanischen Bauten minder bemerklich machen und daher eine besondere Erwähnung verdienen.

Es sind nemlich die Verzierungen der Seitenfelder an den hier vorkommenden Würfelcapitälen nicht, wie früher üblich, über den Körper des Capitäls hinaus, sondern sämtlich in der Weise des neugriechischen Baustils nur schwach erhaben über der Grundfläche des Capitäls gearbeitet, wodurch zwar der Effect der früheren plastischen Capitäle theilweis verloren geht, dagegen aber die Grundform derselben minder versteckt wird und die eigentliche Bestimmung des Capitäls als baulichen Vermittelungsgliedes zwischen der oberen Bogenlast und der unteren tragenden Säule zur deutlichen Evidenz gelangt, zugleich aber auch die ansprechende Fortsetzung der unteren Säulengliederungen mit denen der Ar=

kadenbogen minder unterbrochen wird. Aber auch hinsichtlich der An-
lage und technischen Ausführung der Arabeskenverzierungen selbst tri
hier mehr als bei anderen romanischen Bauten eine besondere Eigen-
thümlichkeit hervor. Denn nicht allein läßt sich in der Ausführung de
Blätter- und Rankenwerks eine noch der altgriechischen Behandlungs-
weise sich nähernde Bearbeitung erkennen, sondern es sind auch die Ca-
pitälverzierungen durch originelle, den neugriechischen und arabische
Baustilen sich nähernde Verschlingungen der Rippen, Bänder, Palme-
ten und Perlenstäbe gebildet, und die einzelnen Blättertheile scharf in der
Mitte vertieft bearbeitet. Sowohl diese Eigenthümlichkeiten, als gan
besonders die an den Capitälen und Arabesken häufig vorkommende Per-
lenverzierung, wie solche sehr häufig auf Münzen und ornamentalen Er-
zeugnissen byzantinischer Künstler bemerkbar sind, sowie endlich die hier
sich vorfindenden Reminiscenzen griechischer Blätter- und Arabeskenfor-
men machen es sehr wahrscheinlich, daß bei unserem Kirchenbau ent-
weder neugriechische Künstler mitgewirkt haben, oder doch byzantinische
Einfluß sich geltend gemacht hat, welche Annahme übrigens durch die
mit Sicherheit nachgewiesene damalige Einwirkung byzantinischer Künst-
ler bei deutschen Kirchenbauten noch mehr an Wahrscheinlichkeit gewinn
Im allgemeinen läßt sich bei Anwendung der Verzierungen eine passende
Vertheilung erkennen und wird der einfachen Würde der Bauformen
nirgends durch Überladung Eintrag gethan, sowie denn auch sämtlich
Verzierungen mit ebenso großer Accuratesse als auffallender Gleichmä-
ßigkeit bearbeitet sind. Wie bereits oben bemerkt worden, zeigt der
größte Theil der Säulencapitäle die typische Würfelform der älteren und
mittleren Stilepoche und wird nur an einzelnen Capitälen der Arkaden-
pfeiler die spätere Kelchform bemerklich. Sämtliche Säulencapitäle sind
mit den verschiedenartigsten Mustern von Perlenbändern, Palmetten
und Rankenverschlingungen verziert, unter denen sich die früher im
Hauptportal gestandenen größeren Säulencapitäle durch reiche, dem ara-
bischen Teppichstil sich nähernde Verschlingungen besonders auszeichnen.

Wenn schon bei der früheren Bedeutung und dem Reichthum des Klo-
sters vorausgesetzt werden kann, daß die Klosterkirche eine große Anzahl
kirchlicher Geräthe, Bilder, Chorstühle, Kelche u. s. w. besessen habe
so haben sich doch von solchen Gegenständen nur sehr wenige noch erhal

en, und ist daher anzunehmen, daß erstere entweder im Bauernkriege erstört und entwendet wurden, oder, wie dieses bei dem vormaligen Kloster zu Capellendorf urkundlich nachgewiesen ist, vor der Zerstörung es Klosters zeitig entfernt und in Schutz gebracht worden sind.

Unter den noch erhaltenen Gegenständen ist zunächst ein alter Weihessel zu nennen, der aus einer drei Fuß im Durchmesser haltenden Schale von Sandstein besteht und auf einem runden Postamente ruht. Außer einem starken oberen Wulst mit Plättchen und einem unteren chmäleren Wulst finden sich an diesem Weihkessel weiter keine Verzierungen vor, weshalb solcher ein schwerfälliges Ansehen darbietet und ur rücksichtlich seines jedenfalls sehr hohen Alters einiges Interesse gewährt.

Reichere Formen zeigt ein vor dem jetzigen Altar stehender, noch etzt benutzter alter Taufstein mit unterem Postament, Säulenschaft und oberer achteckiger Schale, auf dessen oben geradlinichten, nach unten rund auslaufenden vier Seitenfeldern zwei Engelsköpfe nebst Sonne und halbem Mond (wohl Sinnbilder der Schönheit und Reinheit) angebracht, die vier anderen Seiten aber aus Palmettenverzierungen in romanischem Stil ausgefüllt, jedoch mit keiner Inschrift oder Jahreszahl versehen sind. Stil und Ausführung dieses noch gut erhaltenen Taufsteins machen es wahrscheinlich, daß derselbe ebenfalls ein sehr hohes Alter besitzt, und vielleicht gleichzeitig mit dem Bau der Kirche angefertigt worden ist.

In einem Verschlag unter der Orgel wird außer einigen, der neueren Zeit angehörigen Grabmälern in Stein und Holz ein zum größten Theil noch erhaltenes, früher wahrscheinlich in einem Altarschrein gestandenes Heiligenbild in Holz, die sitzende h. Maria mit dem Leichnam des Heilands auf dem Schoß darstellend, aufbewahrt, das mit Malerei versehen und mit eingesetzten Perlen geschmückt war, von welchen letzteren sich noch eine Anzahl erhalten hat. Die Behandlung und Ausführungsweise dieses, nur einen mäßigen Kunstwerth besitzenden Bildes setzen dessen Anfertigung in die Mitte des 15. Jahrhunderts. — Die interessanten Reste zweier ehemaliger Chorstühle in gothischem Stil sind in neuerer Zeit in die Antiquitätensammlung auf der Wartburg aufgenommen worden.

In Bezug auf die Construction und Ausführungsweise des fragli=

chen Bauwerks ist folgendes zu gedenken. Es ist bereits oben angedeutet worden, daß der Bau dieser Kirche in der Mitte des 12. Jahrhunderts, also in einer Zeit aufgeführt wurde, wo in Folge des damaligen religiösen Sinnes und der Macht der Geistlichkeit viele und große Bauten geschaffen wurden, und deshalb auch die Bautechnik bereits eine höhere Stufe als in dem vorausgegangenen Jahrhundert gewonnen hatte. Eine solche läßt sich nun auch bei diesem Bauwerk, namentlich an dem älteren ursprünglichen Theil desselben erkennen. Denn nicht allein sind bei selbigem bereits die solideren Arkadenpfeiler statt der früheren weniger haltbaren Säulenarkaden angebracht, sondern es ist auch überall den Mauern die nöthige Stärke gegeben und überall eine kunstgerechte Steinverbindung im Auge behalten worden.

Sehr kam dem Bau die besondere örtliche Lage desselben zu Statten, da die in mäßiger Tiefe unter dem Oberboden sich hinziehenden starken Sandsteinlager dem Bau einen sehr soliden Grund verschafften, weshalb denn auch an den einzelnen Theilen des Bauwerks, trotz sehr hohen Alters, nur wenig auffallende Senkungen sichtbar geworden sind. Von weiterem Vortheil für den fraglichen Bau war es ferner, daß in nicht zu weiter Entfernung von der Baustelle sich sehr ausgezeichnete Sandsteinbrüche vorfanden, und die daselbst gebrochenen, meist sehr festen Steine, von theils ins grünlich-grauliche, theils in das gelbröthliche fallender Farbe, in ziemlich großen Dimensionen brechen, so daß man nicht genöthigt war, zu dem Hauptbau die zwar ganz in der Nähe brechenden, jedoch minder festen Sandsteine verwenden zu müssen. Mit besonderer Sorgfalt sind die Pfeiler und großen Gurtbogen im Querschiff nebst den darüber befindlichen Mauern aufgeführt, indem bei ersteren meist nur lagerhafte Werkstücke von angemessener Stärke verwendet, auch bei letzteren beide Seitenflächen mit ganz rein bearbeiteten Quadern aufgeführt und im Innern mit gehöriger Mauerausfüllung hergestellt wurden. Bei einer solchen Constructionsweise war es denn auch möglich, den sonst üblichen Kalkputz auf der inneren Mauerseite gänzlich wegzulassen und solchen in sehr ansprechender Weise nur durch die reinen, glatt bearbeiteten Mauerflächen mit regelrechten Steinfugen an Mauern und Fenstergewölben, sowie durch die gleichmäßige, sehr gut in die Augen fallende Farbe der Steinquadern zu ersetzen. Mit die-

er sorglichen Ausführung des Mauerwerks stand endlich auch die ebenso
accurate als gleichmäßige Bearbeitung der aus Sandsteinquadern gefer=
tigten Gesimse, Friese und Säulen in Verbindung, weshalb denn solche
mit ihren kräftigen und scharfen Profilen sich auch überall vortheilhaft
auf den eben bearbeiteten Wandflächen hervorheben.

Eine etwas minder sorgfältige Ausführung des Mauerwerks zeigt
sich außer an den Chorpfeilern nebst Querbogen an den reinen Mauern
der Thürme und Chortheile, da das Mauerwerk hier nur aus regelmä=
ßigen, sonst gut bearbeiteten Mauersteinen besteht, die an dem Lang=
schiff angewandte Quaderbekleidung aber hier nicht in Anwendung ge=
kommen ist. Der sorglichen Herstellung der Kreuzgewölbe in den Vor=
hallen mit leichten porösen Tuffsteinen ist bereits oben gedacht worden.

Von den, an den Quadersteinen der mittelalterlichen Bauwerke
häufig vorkommenden, zum Aufziehen der Werkstücke dienenden Zangen=
löchern, sowie von den öfter angebrachten Steinmetzzeichen ist an den
Steinen dieses Bauwerks deshalb nichts zu bemerken, weil diese Stein=
vertiefungen und Merkmale erst in späterer Zeit, als mit Einführung
des Spitzbogenstils die Baubrüderschaften die kirchlichen Bauten in die
Hände nahmen, in Anwendung kamen. Ebenso werden an diesem Bau
die in späterer Zeit sehr häufig vorkommenden Inschriften und Jahres=
zahlen über den Beginn und die Fortsetzung des Baues gänzlich vermißt.
Über die Modalität der Ausführung, namentlich auch über den Bau=
meister dieses Baues ist nichts bekannt, doch ist zu vermuthen, daß, weil
in jener Zeit die Baubrüderschaften noch nicht existierten, der fragliche
Bau, wie damals üblich, von kenntnisreichen Klosterbrüdern entworfen
und unter Zuziehung tüchtiger Werkmeister geleitet wurde, wobei nach
Analogie einiger, in jener Zeit in Thüringen ausgeführten Klosterbau=
ten wahrscheinlich Mönche aus dem Kloster Hirschau in Schwaben mit=
gewirkt haben mögen.

Über die frühere Ausfüllung der Fensteröffnungen ist nichts bekannt,
und bleibt es zweifelhaft, ob solche mit bunten Glasgemälden, oder wie
gleichfalls häufig vorkommt, nur aus kleinen runden oder rhombenför=
migen, mit Blei verbundenen weißen Glasscheiben ausgesetzt waren,
obschon sich auffallender Weise an den oberen großen Fensteröffnungen
keine Spuren einer Fensterbefestigung vorfinden. Dermalen sind die

oberen Fensteröffnungen im Schiff mit übel aussehenden hölzernen Lä[...] zugesetzt.

Von hölzernen Thüren ist außer der oben beschriebenen Portal[...] keine mehr vorhanden. Was die ehemalige Bedachung der Kirche u[...] Thürme betrifft, so läßt sich nach Maßgabe der vielen, in den späte[...] Arkadenausmauerungen und Schuttanhäufungen sich vorfindenden Bruc[...] stücke und nach Maßgabe älterer kirchlicher Bauwerke vermuthen, [...] das Kirchgebäude mit sogenannten Hohlziegeln bedeckt war und nur [...] Thürme, der sicheren Bedeckung wegen, eine Schieferdachung besa[...] Dermalen ist das Kirchdach mit gewöhnlichen Zungenziegeln bedeckt.

Nach diesen Bemerkungen über die Decorations- und Constructions[...] weise des Kirchbaues schreiten wir zur Beschreibung der übrigen, zu[...] vormaligen Kloster gehörigen Bauwerke.

Übrige Klosterbauten.

Wie bekannt, befindet sich bei den meisten älteren Klosterbauten [...] zu ebener Erde liegender ansehnlicher Corridor, der entweder mit ein[...] tiger Dachung versehen oder auch zuweilen mit Gebäuden übersetzt [...] und zur Leibesbewegung der im Kloster lebenden Conventualen, so[...] zu kirchlichen Processionen diente. Um bei solchen Corridors (Kreu[...] gängen) diesen Zweck mit thunlichster Gewinnung von Licht und L[...] zu verbinden, wurde dieser, meist aus drei oder vier Flügeln be[...] hende, den Gottesacker (Cimeterium) umschließende Gang auf der M[...] tagseite der Kirche angebracht, auch, um dem Licht und der Luft m[...] lichst Zugang zu verschaffen, in der Regel nur einstöckig aufgeführt, [...] der inneren Seite aber mit großen Arkadenöffnungen ohne Fenster [...] sehen.

Ein solcher Kreuzgang (ambitus) war früher auch bei unserem K[...] ster vorhanden, der seine Stelle auf der Mittagseite der Kirche [...] zwar vom südlichen Thurm an bis zum Anfang der westlichen Vorh[...] fand, von dem jedoch nur die Substructionen noch vorhanden sind. S[...] wohl aus diesem Grundwerk, als aus verschiedenen, an einer auf [...] Südseite der Kirche noch stehenden großen Mauer vorhandenen B[...] den geht hervor, daß dieser Kreuzgang vier gleich lange Flügel von 107 Fuß Länge und 11½ Fuß Breite besaß, die einen fast quadratisc[...] Raum umschlossen, der wohl auch hier zur Begräbnisstätte der Conv[...] tualen gedient haben mag. Aus den wenigen Überresten dieses Kre[...]

anges ist weiter zu entnehmen, daß derselbe wie gewöhnlich nur aus vier
nstöckigen, mit einseitigen Dachungen versehenen Gebäuden bestand,
on denen jeder Flügel mit acht Kreuzgewölbeschlägen und mit ebenso=
el großen Arkadenöffnungen nach der inneren Seite zu versehen war,
elche letztere aber bereits den gothischen Spitzbogenstil und obere Maß=
erksverzierungen zeigen. Mit ihren Rückseiten lehnten sich diese Gänge
af der Mittagseite an die südliche Abseite der Kirche, und auf der west=
chen an das, in einer großen Mauer zum Theil noch erhaltene, Zellen=
aus, wogegen solche auf den Süd= und Morgenseiten sich an die früher
er gestandenen Abteigebäude lehnten. Hiernach besaßen diese Umgänge
ne solche Höhe, daß deren obere Bedachungsenden nur bis unter die
einen Fenster in den anstoßenden höheren Gebäuden reichten, wie sol=
es aus den in erstgedachter Mauer noch vorhandenen kleinen, mit
Spitzbogen geschlossenen Fenstern nebst darunter befindlichem Gurtsims
ı entnehmen ist, und wie solches bei derartigen Kreuzgangsanlagen
berhaupt üblich war. Ferner ist aus den, an gedachter Mauer bemerk=
aren Gewölbdiensten und Blenden ersichtlich, daß, wie schon angedeu=
t, die Kreuzgänge nicht in dem romanischen Stil der Kirche, sondern
ereits im Spitzbogenstil aufgeführt waren, deren Herstellung daher in
ejenige Zeit fallen mag, als den alten Klosterregistern nach von dem
bt Albertus im Jahr 1215 das Refectorium des Klosters erbaut wurde
nd gothische Formen bereits Eingang gefunden hatten. An der hohen,
af der Abendseite des Kreuzgangs stehenden Mauer zeigt sich außer den
wähnten kleinen Fenstern und Gewölbblenden auch noch eine gut er=
altene, mit Rundbogen überwölbte Thür, die den Eingang aus dem
ier stehenden westlichen Klosterbau nach dem anstoßenden Kreuzgang
ldete.

Von den inneren Schiedmauern und der westlichen Fronte dieses
Gebäudes ist dermalen jede Spur verschwunden, weshalb von dessen frü=
erer Einrichtung nichts näheres anzugeben ist und nur vermuthet wer=
en kann, daß selbiges außer dem Refectorium, Küche, Wirthschafts=
iumen und oberen Zellen auch den Haupteingang vom Klosterhof in
as eigentliche Klostergebäude in sich geschlossen habe.

Da übrigens nach einer, von rc. Gleichenstein aufgeführten No=
z der Abt Hugo (der im Jahr 1253 der Einweihung des Klosters zu

Eisenberg beiwohnte) im Ambitu oder Kreuzgang begraben worden
und letzterer zur Begräbnisstätte von Äbten und Mitgliedern vornehm
Familien gedient haben mag, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß m
bei Wegräumung der an Stelle des früheren Kreuzgangs jetzt zwei b
drei Fuß hoch aufgehäuften Schutte neben dem alten Fußboden und d
Bruchstücken der Kreuzgangsarkaden auch manche interessante Grabste
vorfinden werde.

Nach den auf fol. 11 der Gleichensteinschen Schrift enthaltenen N
tizen wurden bereits im Jahr 1150 auf der Mittagseite der Kirche G
bäude zu „Wohnungen für die Sanctimoniales" aufgeführt, wobei w
im allgemeinen die bereits oben angedeutete Gebäudedisposition mit d
größeren Gebäudeflügeln, anliegenden Kreuzgängen und innerem Cim
terium stattgefunden haben mag; doch bleibt es zweifelhaft, ob der, d
mals natürlich in romanischem Stil aufgeführte Kreuzgang bereits i
Jahr 1215 wieder eingelegt, und wie der, nachweislich in gothisch
Stil aufgeführte westliche Flügel in diesem Stil erneuert, oder nur d
ser Theil allein in dieser Weise hergestellt worden ist, was sich erst b
Aufgrabung der Stätten des südlichen und östlichen Kreuzgangs näh
herausstellen wird.

Von den früheren, auf der Morgenseite des Kreuzgangs gestand
nen Bauten geben nur noch wenige Substructionen und Schuttaufhä
fungen, sowie eine aus dem anstoßenden Querschiff der Kirche befindli
mit den Leibungen nach außen gekehrte Thür Zeugnis; dagegen deut
eine starke, 8 — 10 Fuß hohe reine Mauer mit äußerem Fußsockel, so
ein auf der Seite nach dem Cimeterium aufgefundenes, 20 Quadrat
großes Grundwerk und ein noch vorhandener, ziemlich großer Kel
neben dem jetzigen Brauhause auf das frühere Vorhandensein eines h
gestandenen ansehnlichen Gebäudes hin, das sich wahrscheinlich auch n
nach der Stelle des auf der Abendseite anstoßenden jetzigen Brauhaus
vielleicht auch auf das danebenstehende Amthaus ausgedehnt haben m
obschon an diesem letzteren, erst im Jahr 1701 aufgeführten dreistö
gen Gebäude durchaus keine Reste älteren Bauwerks bemerkbar si
Die dermaligen Zweifel über die Ausdehnung und Formen dieses Geb
des, das wegen seiner günstigen Lage nach Mittag und wegen freu
licher Aussicht auf die angenehme Umgegend wohl als Wohnung für d

lbt und die höheren Klostergeistlichen gedient zu haben scheint, werden
benfalls erst nach weiterer Aufgrabung an der südlichen und östlichen
Seite des vormaligen Kreuzgangs ihre Lösung finden, wenn gleich die
nnere Einrichtung dieser Gebäude wohl auch dann noch dunkel blei-
en wird.

In der obengedachten südlichen Sockelmauer, die jetzt die Grenze
ach dem Nachbargehöfte bildet, zeigt sich dermalen noch eine große mit
undbogen überwölbte Thüre, sowie sich ein solcher Ausgang auch in
m westlich anstoßenden Brauhause noch erhalten hat. Auf der Mit-
gseite des ebenerwähnten, zu Expeditionen für das dasige Justizamt
ürgel und Wohnungen für zwei Justizbeamte eingerichteten Amthau-
s und weiter nach Abend hin liegen mehrere große, früher zum Kloster
hörige Fischteiche, zwischen denen, in kurzer Entfernung von dem
mthause, die Einfahrt in den südlichen Theil des Klostergehöftes durch
lauern und einen besonderen Thorbau mit zwei hohen Spitzbogen und
ssiver konischer Dachbedeckung geschlossen wurde, der noch im Jahr
10 vorhanden war, in neuerer Zeit aber bis auf einige Mauertheile
gelegt worden ist. Von dieser, den früheren umfänglichen äußeren
osterhof in südnördlicher Richtung durchschneidenden Fahrstraße zieht
in westlicher Richtung eine Mauer hin, bis solche sich an eine andere
nördlicher Direction anschließt. An der Innenseite dieser südlichen
fmauer stehen mehrere unbedeutende Remisengebäude, deren Stelle
her wohl auch von einigen zur Klosterwirthschaft gehörigen Bauten,
Werkstätten, Backhaus, Fremdenlocale u. s. w., eingenommen wa-
. — Der Raum zwischen gedachter südlicher Hofmauer und dem gro-
, auf der Außenseite gelegenen Teiche wird durch einen dem Justiz-
tmann überwiesenen Garten eingenommen.

Am Anfang der westlichen Hofmauer stehen außer einer, mit Spitz-
en bedeckten, in Sandsteinwerkstücken construierten Einfahrt noch zwei
älterer Zeit herrührende Bauwerke. Diese Gebäude, die nach An-
und innerer Einrichtung, wie jetzt, wohl auch zur Klosterzeit
Wirthschaftsräumen gedient haben mögen, bilden die westliche Be-
nzung des ehemaligen Kloster- und Wirthschaftshofes des jetzigen,
großh. Kammergut Gniebsdorf gehörigen Vorwerks Thalbürgel,
ist jedes dieser 119 Fuß langen, 36 Fuß tiefen Gebäude mit zwei

massiven Stockwerken und hohem Ziegeldach versehen. In dem Un-terregeschosse des nach Mittag zu gelegenen Bauwerks hat sich ein ansehn-liches, mit Tonnengewölbe bedecktes Gemach, und in dem nebenliegen-den Raum zwei freistehende runde Säulen von Stein erhalten, die zur Unterstützung eines Zwischengebälks dienen, und oberhalb dessen sich drei achteckige massive Pfeiler zur Auflage der Träger des Dachgebälks befin-den, wogegen die Umfassungsmauern durch spätere Fenster- und Thür-anlagen ihr früheres alterthümliches Ansehen verloren haben. Ein sol-ches hat sich jedoch noch an dem oberen höheren Bauwerk erhalten, indem sich an selbigem nicht allein mehrere der mit Abfassungen versehenen schmalen Fenster erhalten haben, sondern auch dessen massive Dachgie-belmauern noch mit kräftigen Abtreppungen von Werkstücken bekrönt sind, wodurch diesem alten ansehnlichen Bauwerk ein vortheilhaftes ern-stes Ansehen verliehen wird.

Die nördliche Seite des ehemaligen Klosterhofs, von dem nördlichen Theil des letztgedachten Gebäudes an bis zur Klosterkirche, wird durch ein, in seinem Mauerwerk wohl erhaltenes Scheunengebäude, ferner durch eine neuere Thorfahrt und endlich durch die sogenannte Amts-frohnveste eingenommen, welche letztere ebenfalls neueren Ursprungs ist. Wegen der nahen Kirche scheint früher hier kein Gebäude gestanden zu haben, und befand sich auf dieser Seite außer dem erwähnten Scheu-nenbau wohl nur noch die nördliche Ausfahrt, deren in den älteren Klo-sterregistern Erwähnung geschieht.

Bedauerlicherweise steht das unansehnliche zweistöckige Frohnveste-Gebäude der schönen Vorhalle der Kirche überaus nahe und wird dadurch dem gehörigen Überblick derselben wesentlicher Eintrag gethan.

Eine gleiche Benachtheiligung der Umgebungen der Kirche wird durch das auf der Abendseite der Kirche, im Klostergehöfte stehende, im Jahr 1581 gebaute Amthaus bewirkt, indem, wenngleich dieses zwei-stöckige massive Gebäude mit vorstehendem Treppenthurm an sich eben kein störendes Ansehen darbietet, solches doch durch seine nahe Stellung bei der Kirche den gehörigen Überblick des östlichen Theils derselben ver-hindert, und, wie das nicht ferne neue Amtsgebäude, durch seine neuen Bauformen in störendem Misverhältnis zu den älteren würdigen Formen der Kirche steht.

Hinsichtlich der nächsten Umgebungen resp. Umschließungen des Klo= ergehöftes ist endlich noch zu gedenken, daß dermalen von der nord= lichen Ecke der Vorhalle bis an die nordwestliche Giebelseite des Quer= hiffs sich eine alte, jetzt sehr verfallene Befriedigungsmauer hinzieht, urch welche ein ziemlich breiter, jetzt als Obstgarten benutzter Raum vischen der anliegenden Fahrstraße und dem Kirchschiffe gebildet wird, id daß von der nordöstlichen Ecke des gedachten Querschiffs an eine enfalls alte, noch ziemlich gut erhaltene, 10 — 12 Fuß hohe Umfrie= gungsmauer nebst anstoßendem Staket sich bis an das ehemalige süd= he Abteigebäude fortsetzt und dadurch einen ziemlich großen Grasegar= n auf der Morgenseite des vormaligen Chors umschließt, der jetzt auf r Morgenseite durch die Fahrstraße, auf der Mittagseite aber durch achbargrundstücke begrenzt wird, und ehedem wohl als Klostergarten nutzt worden sein mag.

Nächste Umgebungen des Klosters.

Unterhalb des östlichen Theils des ebengedachten vormaligen Klo= rgartens und der anliegenden Fahrstraße befinden sich verschiedene, gelmäßig in Sandstein ausgehauene unterirdische Gänge von mäßiger reite und Höhe, deren Eingang zwar in das, in seinem Untertheil ch aus der Klosterzeit stammende Gasthofsgebäude ausmündet, die) jedoch allem Vermuthen nach früher in westlicher Richtung bis zum emaligen östlichen Conventualengebäude fortsetzten und theilweis als llerräume für das Kloster benutzt worden sein mögen, da von solchen llern sich, außer dem Keller am Brauhause, nirgends eine Spur vor= det, der Grabung ansehnlicher Kellerräume aber in den oben gedach= ı Klosterregistern besondere Erwähnung geschieht.

Auf der Nordseite der Kirche und jenseits des Fahrwegs befindet ı der große Gottesacker des Orts Thalbürgel, dessen umfängliche Um= edigungsmauer nach den vielen in selbiger eingemauerten Bruchstücken n Capitälen, architektonischen Gesimsen, Werkstücken und Dachziegeln hl zum Theil aus dem Steinmaterial der eingelegten Klostergebäude fgeführt worden zu sein scheint.

Vor der Reformation befand sich im Ort Thalbürgel eine der h. agdalena gewidmete, zum Kloster gehörige Capelle, die aber später gelegt und der Platz einem dasigen Einwohner als Baustelle eines ohnhauses überlassen wurde.

In mäßiger Entfernung von dem Ort Thalbürgel und oberhalb der westlich von selbigem gelegenen großen Fischteiche lassen sich in einem niedrigen Graben und wenigem Mauerwerk noch die Spuren des, früher zum Kloster gehörigen Vorwerks Kalthausen erkennen, das nach einer Notiz in dem Gleichenstein'schen Werk fol. 107 im Jahr 1675 auf Anordnung des Herzogs Bernhard von Jena eingelegt und das Steinmaterial mit zum Bau einer neuen Kirche in dem eine Stunde von Thalbürgel entfernten Ort Taupadel verwendet wurde.

Von der auf dem Berg zwischen Stadt= und Thalbürgel gelegenen Capelle zum h. Georg, welche wohl gleichzeitig mit dem am Fuße dieses Berges gelegenen, im Jahr 1208 von der Gemahlin des Grafen Wolfgang von Kirchberg gestifteten Hospital aufgeführt wurde, sind dermalen nur sehr wenige Überreste vorhanden, wogegen das letztere selbst, jedoch in einem neueren Gebäude, jetzt noch besteht, an dem äußerlich noch ein älteres Heiligenbild mit zwei, den gekreuzigten Heiland und einen Abt darstellenden Holzstatuetten bemerkbar ist.

Über das vormalige Kloster Burgelin finden sich in nachverzeichneten Schriften einige weitere Notizen:

1) Kurze historische Beschreibung der vormaligen berühmten Abtei und Kloster Burgelin, von dem Edlen von Gleichenstein. Jena 1729.
2) Thuringia sacra, Francoforti 1731. p. 754 seq.
3) Puttrich, Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. I. Abtheilung, 15. und 16. Lieferung des II. Bandes, Leipzig 1847. S. 18—21.
4) Dritter Jahresbericht des Thüringisch=Sächsischen Vereins zur Erforschung des vaterländischen Alterthums, 1823, S. 42.
5) Adr. Beier, Geographus Jenensis, Jena 1665.
6) Hirsching, Kloster=Lexikon.
7) Schultes, Directorium diplomaticum, p. 203.
8) Falkenstein, Thüringische Chronika, S. 1321.

Eine, wenn auch nicht ganz richtige, geometrische Aufnahme der jetzigen Kirche nebst Umgebungen wird in dem Bureau des großherzogl. Oberbaudirectors in Weimar aufbewahrt.

XVII.

Das Hospital Mariä Magdalenä zu Gotha.

Vom

Kreisgerichtsrath Dietrich zu Gotha.

Eine der ältesten Stiftungen für Wohlthätigkeitszwecke in Thürin-
gen ist das Hospital Mariä Magdalenä in Gotha. Dasselbe besitzt in
einem Archiv noch eine reichhaltige Sammlung von Urkunden, aus
welchen sich die frühere Geschichte desselben ziemlich vollständig darstellen
läßt. Eine genaue Durchsicht dieser Urkunden hat, nach der Farbe Mitthei-
lung in Tentzel's Suppl. II. hist. Goth. p. 765, im Jahr 1541 und
den vorhergehenden Jahren stattgefunden, bei welcher sich der berühmte
damalige gothaische Generalsuperintendent Myconius offenbar am leb-
haftesten betheiligt hat. Von seiner Hand finden sich noch auf mehreren
Urkunden Aufschriften, von denen einige seinen Eifer gegen den Pabst
und verschiedene Einrichtungen der katholischen Kirche recht deutlich be-
kunden [1]). Indessen war im Laufe der Zeit und bei dem öfteren Wech-
sel des Aufbewahrungsorts der Urkunden, vielleicht auch bei einem der
zahlreichen Brände, durch welche Gotha heimgesucht worden ist, der
gesamte Urkundenschatz des Hospitals wieder durcheinander gerathen und
lag, nur von wenigen gekannt und gewürdigt, im Depositum dieser
Anstalt. Mit Genehmigung der städtischen Armencommission, welche
mir mit dankenswerther Bereitwilligkeit das Hospitalarchiv zur Verfü-
gung gestellt hat, habe ich es unternommen, die sämtlichen vorhandenen
älteren Urkunden neu durchzusehen, zu ordnen und ein möglichst voll-

1) So steht auf einem Indulgenzbrief des Augustinergenerals Julianus de Salem
für die Mitglieder der Marien-Brüderschaft zu Gotha, d. d. 18. April 1443, von
seiner Hand folgendes:

Dyse Briff seynd nichts nutz, handeln vonn Pabsts unnd Pischoff Gnad unnd Ab-
las. von Meßsingen. von der Mönche Essen unnd Trinken, und die armen Seh-
len im Fegfeuer die auch darvon sadt werden sollen ic.

ständiges Repertorium aller auf das gedachte Hospital bezüglichen ur-
kundlichen Nachrichten anzufertigen; als Ergebnis der Durchsicht die
Urkunden — von denen sich indessen eine ziemlich bedeutende Anzahl i
Sagittarius histor. Goth., in den Tentzel'schen Supplementen hin-
in den Beiträgen zur Erläuterung und Ergänzung der Geschichte de
Stadt Gotha von Madelung, einzelne auch in der Gotha diploma
von *Rudolphi* p. III. bereits abgedruckt finden — erlaube ich mir i
Folgenden einen kurzen Abriß der Geschichte dieses Hospitals mit-
theilen [1]).

Über den Stifter und das Stiftungsjahr desselben gehen die Mei-
nungen der älteren Schriftsteller auseinander. *Sagittarius* (p. 232) u
Tentzel (S. 52) führen an, daß die Meinung verbreitet gewesen s
das Hospital sei von der heiligen Elisabeth gestiftet, und Tentzel erwäh
dazu noch aus hinterlassenen handschriftlichen Notizen Sagittari
„Anno 1223 ist ein Ritter Lazariten Ordens aus Ungarn mit Sct. Eli-
sabeth in Thüringen kommen und hat mit fürstl. Rath und Hülfe ein
Comterei in Gotha samt einem Hospital angerichtet." Myconius
welchem die Stiftungsurkunde vorgelegen hat, nimmt Landgraf Lu-
wig IV. (VI.) als den Stifter an, wie eine von seiner Hand herrühren
Notiz auf der Rückseite der Urkunde beweist [2]). Ebenso geht Tentzel
eigene Meinung dahin, daß das Hospital vom Landgrafen Ludwig IV.
zwar mit Zustimmung, aber ohne selbstthätige Mitwirkung seiner Ge-
mahlin gegründet worden sei, auch verwirft derselbe die Annahme, da
damals schon Lazariten das Hospital überwiesen erhalten hätten. Na
der Stiftungsurkunde scheint mir die letzterwähnte Ansicht die allein ri-
tige zu sein. Diese Urkunde, welche ein kleines Quartblatt Pergamen

1) Die Zusammenstellung des *Sagittarius* (histor. Goth. pag. 232 — 244) ist
ganz vollständig.

Die in Tentzel's Supplementen abgedruckten Urkunden hat dagegen schon
benutzt Galetti in seiner Geschichte des Herzogthums Gotha, Th. II. S. 204-
210. Eine umfassendere quellenmäßige Geschichte des Hospitals wird enthalten
in dem, in der Kürze im Druck erscheinenden Werke des um die thüringische Ge-
schichtsforschung hochverdienten Herrn Archivraths Möller zu Gotha: Got
Stadt und Land. Abth. I. Gotha, Stadt, vom Ursprung bis auf Herzog Ern
Band I.

2) Dieselbe lautet: Fundacion odder Stifftbrieff; wie Lantgraff Ludwig
Bewilligung seyner Mutter und Sancte Elizabeth das Spitahl zu Gotha gestifft

nimmt, bis auf die in Uncialbuchstaben geschriebenen Eingangsworte der Minuskelschrift des 13. Jahrhunderts geschrieben ist und an wel-:r sich das noch ungefähr bis zur Hälfte erhaltene Reitersiegel des Land-afen Ludwig befindet, lautet wörtlich so:

In nomine sancte et individue Trinitatis. Ludewicus Dei gra-ı Thuringie Lantgravius et Saxonie comes Palatinus. Presentis mporis generacio adeo vicio cupiditatis dinoscitur subjacere, ut dif-illime quis inveniatur, qui non ab ejus inquinamentis contaminari leatur. Et quoniam brevis est hominum memoria, saepius legitime :ta in oblivionem deducuntur et invidorum malicia destrui attemptan-r. Hinc inde prudentibus visum est, ut pacta quelibet vel contra-us que lapsu temporis viciari cernuntur scripture amminiculo provide rpetuentur. Omnibus ergo hanc paginam respecturis vel audituris nstare volumus, quod nos domum Hildegardis in Gota sponte offe-ntis [1]) Hospitale constituimus, matris nostre dilecte et uxoris fra-umque nostrorum perfecto accedente consensu. Si quis autem huic ememorate domui pro suorum redemptione delictorum domus aut rias civitatis reditus aliquos obtulerit omni revocacione semota, rpetualiter stabilimus. Ne vero hujusmodi donacio in posterum in-dorum malicia seu oblivionis ignorancia valeat infirmari, presentem ginam fecimus conscribi et sigilli nostri impressione roborari. Hu-s rei testes sunt Comes Ludewicus, Comes Burchardus, Albertus de rankenstein et Syboto frater suus, Ulricus de Tullestete [2]).

Dieselbe ergibt also zunächst mit Sicherheit nur soviel, daß ein ındgraf Ludwig von Thüringen das Haus in Gotha, welches eine ge-isse Hildegardis von freien Stücken dazu angeboten, zu einem Hospi-l bestimmt und als solches bestätigt hat; sie erwähnt aber nichts davon, ß außer dem genannten Landgrafen noch andere Personen Mitstifter wesen seien; nur der gewöhnliche Consens der nächsten Familienglie-r ist mit angeführt. Es folgt daraus, daß die Ansicht, die heilige lisabeth selbst sei die Stifterin des Hospitals, eine durchaus unrichtige

---

1) nicht offerentes, wie Sagittar liest.

2) Die Urkunde ist zwar bei *Sagittarius* p. 233 und bei Tenzel Suppl. hist. oth. II. pag. 53 schon abgedruckt, doch glaubte ich, sie nicht unpassend nochmals er mit abdrucken lassen zu dürfen, weil dieselbe nach mehreren Richtungen hin von nteresse und nicht jedem Leser der Sagittar und Tenzel sogleich zur Hand ist.

ist. Die Urkunde enthält aber auch nicht die geringste Andeutung dar-
über, daß dieses neu gestiftete Hospital von Anfang an für die Brü-
des Lazariten-Ordens bestimmt gewesen, oder denselben alsbald über-
geben worden sei, während man bei der Ausführlichkeit der Urkun-
wohl annehmen kann, daß dieser Umstand schwerlich zu erwähnen unter-
lassen sein würde, wenn die Sache sich so verhalten hätte. Ich m-
deshalb auch diese Ansicht als nicht hinlänglich begründet zurückwei-
zumal überdies die Chronisten, welche die Abholung der heiligen Eli-
beth in Ungarn erzählen, nicht das mindeste davon erwähnen, daß d-
mals in ihrem Gefolge Ritter des Ordens vom heiligen Lazarus in J-
rusalem mit nach Thüringen gekommen seien.

Mehr Schwierigkeit bietet dagegen die genaue Feststellung des Sti-
tungsjahrs und die Beantwortung der damit zusammenhängenden Frag-
welcher der verschiedenen thüringischen Landgrafen des Namens Lu-
wig als der Stifter anzusehen ist. Sagittar läßt das Stiftungsj-
dahingestellt; ebenso nach ihm *Rudolphi* Goth. diplom. III. p. -
Tentzel erwähnt zwei Ansichten, nach welchen die Stiftung 1226 o-
1229 erfolgt sein soll; er selbst entscheidet sich für das Jahr 1223, i-
dem er der Meinung des Myconius beitritt, von dessen Hand sich a-
einer Schachtel, in welcher die Urkunde lag, noch die Worte finde-
„Spitahls Marie Magdalene Stifftbriff, Bestättigung und Befreyun-
Anno 1223.“ Mir scheint auch hier Tentzel's Meinung den V-
zug zu verdienen. Sein Hauptargument bildet eine Vergleichung, w-
che er zwischen der hier in Frage stehenden Urkunde und einem unzw-
felhaft von Landgraf Ludwig IV. (VI.) herrührenden, das Kloster Ge-
genthal betreffenden Diplom vom Jahr 1222 angestellt hat. Hier-
hat sich nemlich herausgestellt, daß nicht nur in beiden Urkunden g-
dieselben Personen als consentierende Verwandte aufgeführt erscheinen
(in der Georgenthäler Urkunde sind sie sogar genannt: „cum san-
Sophie matris mee et Elizabet uxoris, ego et fratres mei Henri-
Raspe et Conradus), — sondern daß namentlich das Siegel des La-
grafen mit dem an der Hospitalurkunde befindlichen Bruchstücke des S-
gels ganz genau übereinstimmt, ja daß sogar die Handschrift in bei-
Urkunden ganz dieselbe ist, so daß beide von demselben Notarius -
Landgrafen geschrieben zu sein scheinen. Die Gleichheit der Siegel f-
ich noch bestätigt bei der Vergleichung des vor mir liegenden Siegelbr-

ücks mit dem fol. 482 der Thuringia sacra ersichtlichen Abdrucke des leitersiegels Ludwigs IV. unter einer Urkunde von 1227, die Beile- ıng verschiedener Streitigkeiten zwischen den Klöstern Reinhardsbrunn nd Georgenthal betreffend, und beides zusammengenommen dürfte wohl ısreichen, um mit ziemlicher Gewißheit gerade diesem Ludwig die frag- che Urkunde zuschreiben zu können. Nimmt man aber dies einmal als ststehend an, so läßt sich dann das Stiftungsjahr des Hospitals auf der nen Seite durch das bekannte Jahr der Verheirathung Ludwigs mit lisabeth von Ungarn (1221) insofern näher bestimmen, als danach die rkunde, da sie der Gemahlin des Landgrafen bereits mit Erwähnung ut, nach 1221 (oder noch in dieses Jahr, aber nach der Hochzeit) fal- n muß; anderseits erwähnt die Urkunde unter den darin mit aufge- hrten Verwandten noch nicht des im März 1223 gebornen Sohnes des ındgrafen Ludwig, Hermann, was nach dem damaligen Gebrauche ›werlich unterlassen sein würde, wenn derselbe damals schon geboren wesen wäre; es ist also mit großer Wahrscheinlichkeit dafür anzuneh- en, daß die Urkunde vor dem März 1223 abgefaßt worden ist. Ich öchte deshalb die Stiftung des Hospitals zwischen 1221 und den März 223 setzen; ob die weitere Conjectur Tentzel's, daß dieselbe erst nach r Rückkehr des Landgrafen von der 1222 mit seiner jungen Gemahlin ıternommenen Reise nach Ungarn erfolgt sei, genügend begründet er- eint, lasse ich dahingestellt.

Ist es nun auch, wie bereits erwähnt worden ist, nicht als erwie- ı anzusehen, daß das Hospital Mariä Magdalenä sogleich bei seiner tiftung den Rittern des Ordens vom heiligen Lazarus überwiesen wor- ı sei, so finden wir doch dasselbe sehr früh schon diesem Orden unter- llt, bei welchem es sodann bis zu dessen Auflösung geblieben ist. Schon Jahr 1229 weist der Pabst Gregor IX. den Erzbischof von Mainz Diöcesan von Gotha an, den Brüdern des dasigen Hospitals die laubnis zur Anlegung einer Capelle und eines Kirchhofs, sowie zur ıltung eines eigenen capellanus zu ertheilen. Offenbar sind hier unter ı „Brüdern des Hospitals" schon die Ordensbrüder des heiligen La- :us gemeint, da der Ausdruck fratres in diesem Zusammenhange regel- ißig nur von einer geistlichen Brüderschaft gebraucht wird und auf die Hospital verpflegten Personen nicht wohl bezogen werden kann, über- 's aber auch schon zwei Jahre nachher (1231) in einer weiter unten

näher zu berührenden Urkunde diese fratres hospitalis de Gotha in den Zusatz „fratres Sc[ti] Lazari de partibus transmarinis" ganz bestimmt als Lazariten bezeichnet werden. Die erwähnte Bulle Gregors ist auf ein kleines Octavpergamentblatt geschrieben, mit der gewöhnlichen Bleibulle dieses Pabstes versehen und aus Perusium vom 21. Febr. im 2. Jahre von Gregors Pontificat (also 1229) datiert; sie liefert zugleich einen Beweis dafür, daß die Landgräfin Elisabeth sich persönlich sehr für das Hospital in Gotha interessiert hat, denn die den Brüdern desselben gemachte Verwilligung war durch sie vom Pabst erbeten worden, wie folgende Worte der Urkunde darthun: Ex parte dilecte in Christo filie E. relicte clare memorie Lantgravii Turingie fuit nobis humiliter supplicatum etc.[1]) Nach erfolgter Überweisung des Hospitals an die Lazariten wurde — wie sich mit Sicherheit aus späteren Urkunden rückwärts schließen läßt — das Verhältnis von der Art, daß dieser Orden Inhaber des Hauses und der Güter des Hospitals wurde, damit aber die, ohnedies in seiner Ordensregel liegende Verpflichtung übernahm, die Armen und Kranken in demselben zu verpflegen. Daß indessen schon damals eine gewisse Zahl zu verpflegender Personen fest bestimmt gewesen sei, wie Tentzel S. 52 aus einer Notiz des Sagittar erwähnt[2]), läßt sich durch nichts mit Gewißheit begründen; richtig ist es jedoch, daß man in späterer Zeit hieran nicht gezweifelt hat.

Nachdem die „fratres ordinis militie Sc[ti] Lazari Hierosolymitani", wie sie in den älteren geistlichen Urkunden stets genannt zu werden pflegen, von dem Hospital zu Gotha einmal Besitz ergriffen hatten und dasselbe als eine wirkliche Commende dieses Ordens, welche unter ein...

1) Die Bulle ist abgedruckt im *Sagittarius* p. 234 und bei Tentzel II. S. ... Der Abdruck Tentzel's ist correcter. Sagittar hält das E. (Elisabeth) in dem oben abgedruckten Satze für die Abbreviatur von et, allein der betreffende Buchstabe entspricht im Original ganz genau dem großen E im Worte Ex und kann um so weniger für et gelten, als dieses Wort in der Urkunde mehrfach vorkommt, aber vollständig ausgeschrieben ist. Auch ist ja die Bezeichnung der Vornamen durch bloßen Anfangsbuchstaben in den Urkunden des 13. Jahrhunderts etwas ganz Gewöhnliches.

2) „Die erste Fundacion dieses Spitahls soll geschehen sein anno 1226 von St. Elizabeth vor 10 Männer und 11 Weiber."

nen magister oder commendator stand, constituiert worden war[1]),
:de es nicht nur mit geistlichen Privilegien und Indulgenzen reich be-
t, sondern auch mit Zuwendung weltlicher Güter nicht unerheblich
ıcht.

In ersterer Beziehung ist zunächst ein an den Magister und die
ider vom heiligen Lazarus in Gotha gerichteter Indulgenzbrief Pabst
ıocenz' IV. vom 7. Februar 1253 zu erwähnen, welcher allen, die
Zeit des Pfingstfestes und noch acht Tage nachher in der Kirche des
spitals beten und beichten, einen 40tägigen Ablaß verheißt[2]). Inter-
nter ist aber eine zweite Bulle desselben Pabstes, welche allen Erz-
höfen, Bischöfen, Äbten 2c. verkündigt, daß den Lazariten des Hospi-
l zu Gotha das Recht verliehen worden sei, einmal im Jahre in
en Kirchen Almosen einzusammeln, und sie auffordert, denselben hier-
keine Hindernisse in den Weg zu legen, sie vielmehr in der Aus-
ıng dieses Rechtes zu schützen. Dieselbe weist zugleich die Eingangs
ıannten Personen an, die Lazariten ohne Gebührenanforderung zu
raben, ihre Kirchen und Gottesäcker zu weihen, und verbietet, von
en einen Zehnten zu nehmen; sie verleiht sogar den Lazariten das
cht, daß, wenn sie auch in einem excommunicierten Orte sterben,
en dennoch ein kirchliches Begräbnis zu Theil werden soll, und daß
der Ankunft ihrer Almosencollectoren in einem mit dem Bann beleg-
Orte, zum Behuf ihrer Sammlung dennoch einmal im Jahre die
rche geöffnet und Gottesdienst gehalten werden soll, und ertheilt end-
allen Geistlichen, welche sich auf einige Jahre dem Orden anschlie-
ı wollen, die Zusicherung, daß ihnen inzwischen ihre Pfründen vor-
halten bleiben sollen. Sie schließt mit der gewöhnlichen Androhung
Excommunication gegen die Zuwiderhandelnden und ist datiert von
rusium non. Jul. (also vom 7. Juli), im 11. Jahre des Pontificats
nocenz' IV., mithin, da dieser 1243 den päbstlichen Stuhl bestiegen
t, vom Jahr 1254[3]). Die ganze Fassung dieser Bulle zeigt übrigens
ıtlich, daß es dem Pabst Innocenz weniger darauf ankam, dem Hospi-
in Gotha Privilegien zu verleihen, als vielmehr darauf, durch die
theilten Vorrechte dem Lazaritenorden überhaupt eine größere Aus-

1) Conf. die demnächst im Text erwähnte Urkunde.

2) Abgedruckt bei Tenzel Suppl. II. S. 606.

3) Abgedruckt bei Tenzel II. S. 607 ff.

breitung zu verschaffen, was freilich nur theilweise gelungen ist, indem es dieser in Ungarn und Italien ziemlich verbreitete Orden in Deutschland nie zu einer irgend erheblichen Ausdehnung gebracht hat [1]).

Auch die Diöcesanbischöfe Gotha's, die Erzbischöfe von Mainz, begnadigten das Hospital mit manchen geistlichen Privilegien. Erzbischof Gerlach verlieh laut Urkunde vom 1. April 1258 allen Thätern guter Werke am gedachten Hospital einen 20tägigen Ablaß [2]), und vom Erzbischof Werner findet sich noch die Urkunde vor, durch welche er eine Bulle des Pabstes Urban IV. (gegeben zu Monte Fiascone unterm 22. September 1262) publiciert, welche alle von dessen Vorgänger Innocenz IV. den Lazariten verliehenen Privilegien bestätigt. Pabst Cölestin V. nahm sich insofern des Hospitals an, als er durch eine aus Neapel vom 27. November 1294 datierte Bulle [3]) den Prior des Priorats Sct[i] Ylarii de Fontaneto (Pictaviensis dioeceseos) beauftragte, alle Güter des Hospitals, welche unerlaubterweise veräußert worden seien, wieder zu revocieren und gegen die Widerspenstigen, unter Beiseitesetzung jeder Appellation, mit kirchlichen Censuren vorzuschreiten; über den Erfolg dieser Maßregel habe ich indessen leider nichts in Erfahrung bringen können. Pabst Bonifaz VIII. endlich bestätigte 1298 gleichfalls dem Lazaritenorden und dem Hospital zu Gotha alle von seinen Vorgängern ertheilten Privilegien, Indulgenzen und Exemtionen [4]).

Die Zuwendungen weltlicher Güter scheinen theils für den Lazaritenorden, theils für das Hospital in Gotha speciell bestimmt gewesen zu sein, allein es ist hierin kein Unterschied gemacht, sondern alles Zugewendete als Ordensgut behandelt worden.

Die Gebrüder Heinrich, Hartmann, Hermann und Otto von Heldrungen schenkten dem Lazaritenorden die Capelle zu Braunsrode

1) Dies beweist eine Notiz in einer noch später von mir zu erwähnenden Urkunde des Johanniterprovincials Johannes Rösner zu Wildungen und Wesenfeld, welcher von den damals aufgehobenen und dem Johanniterorden einverleibten Lazariten sagt: „Nachdem die zu Marsulia oder nacher zu Ungarn und Welschen Landen gesißen und zu tiutscher Nacion kein Haus mehr denn Gotha gemieyßen durch sanctam Eltzabetten etwan geschantzt und fundirt wär befunden ꝛc." Gotha dipl. III. p. 51.

2) Die Urkunde siehe bei Tentzel S. 606.

3) s. bei Tentzel S. 611.

4) Die Bulle ist abgedruckt bei Tentzel S. 613.

Brunsrode) mit deren Einkünften von Äckern und Gärten, wie die
rüber ertheilte Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Siegfried von
ainz vom 18. December 1231 ausweist[1]).

Im Jahr 1250 schenkte eine Matrone zu Gotha, Namens Willib,
m Hospital vier Acker Land, behielt sich aber für ihre Lebenszeit die
ilfte der Ernte und nach ihrem Tode ihrer Schwester Irmentraut
rlich zwei Malter Getreide davon vor.

Unterm 28. April 1253 überwiesen Conrad von Altmühlhausen,
boto von Diedorf und seine Gemahlin, sowie Conrads Schwestern
den Lazaritenorden die Kirche zu Breitenbach (auf dem Eichsfelde)
t allen Zubehörungen, nachdem deren Oheim, der Reichsministeriale
erner von Seiverstein, dieser Kirche erst den Hof zu Breitenbach
schenkt und dieselbe gewissen Mönchen überwiesen hatte, die aber
b frequentem loci destructionem" deren Besitz wieder aufgegeben
tten.

Unterm 6. September 1262 bestätigte Landgraf Albrecht dem Ho-
tal alle seine Güter und bisherigen Erwerbungen und verlieh demsel-
n zugleich das Patronatrecht zu Teutleben. In der darüber ausgefer-
ten Urkunde nennt sich Albrecht nur Thuringie lantgravius et Saxo-
e comes palatinus, aber nicht mehr auch Markgraf von Meißen; als
ugen sind darin genannt comes Fridericus de Bichlingen, magister
vehardus canonicus Nuemburgensis, dominus Volradus et dominus
ricus fratres de Kolditz, dominus Fridericus senior de Drivorde,
minus Berthous dapifer de Slatheim[2]), Gerhardus noster notarius
quam plures.

1275 schenkte eine gewisse Bertradis von Tullstete dem Hospital
en Obstgarten, legte demselben aber dabei zugleich die Verpflichtung
f, dem Augustinerkloster davon jährlich zu Michaelis zwei Pfund
achs abzugeben.

1288 traten Swicherus von Botenstein mit seiner Gemahlin Adel-

---

1) nicht 1230, wie Madelung annimmt. Die Urkunde ist abgedruckt bei
nzel S. 56.

2) Es ist dies offenbar derselbe, welchen Herr Hofrath Funkhänel in seinem
fsatz, S. 188. Bd. III. der Zeitschrift des Vereins (2. u. 3. Heft), unterm Jahr
3 und Herr Karl Aue ebendaselbst S. 208 aus der Wolff'schen Chronik des
sters Pforte unterm Jahr 1266 aufführt.

heid und seinen Kindern ihre Ansprüche auf gewisse Güter zu Breit- bach an den Komthur und die Ordensbrüder daselbst gegen 3 Mark Sil- bers ab; es war also damals schon Breitenbach zu einer, wenn auch dem Komthur zu Gotha vielleicht in gewisser Hinsicht untergeordneten, aber doch im ganzen selbständigen Commende des Lazaritenordens gewor- den[1]).

1290 überließ Heinrich von Meldingen eine area bei Tamb- welche Landgraf Albrecht zur Erbauung eines Hospitals hergegeben hatte, zu gleichem Zwecke und mit dieser ausdrücklichen Bedingung dem Lazaritenbruder Gottfried von Waldtorff und dessen Nachfolgern. Auf diese area wurde später der gleichfalls dem Gothaer Hospital zugehörige sogenannte Nesselhof errichtet[2]).

Ebenso hatten sich die Lazariten auch in dem Orte Wackenhausen festgesetzt und einen Hof daselbst gegründet, zu welchem sie von Ber- von Stein 1268 dessen Güter zu Kupersule (Kupfersuhle) hinzukauf- ten[3]). 1295 überließ ihnen hierzu Landgraf Albrecht schenkungsweise auch noch die Gerichtsbarkeit über die dem Orden zugehörigen Leute zu Kupfersuhl, wogegen der Orden freiwillig einen Recognitionszins von 1 Malter Hafer und einem jungen Huhn offerierte[4]).

Besonders war es aber der Lazaritenhof zu Braunsrode (in der Grafschaft Mansfeld), welcher sich rasch vergrößerte, denn zu diesem kamen in Folge einer Schenkung der Gebrüder Albert und Friedrich Grafen von Wernigerode, alle diejenigen Güter, welche dieselben durch den Tod Bertholds von Overenheldrungen erhalten hatten[5]), und außer- dem erwarb derselbe auch noch vom Grafen Friedrich von Rabinswalde circa 4 Hufen artbares Land und 4 Siedelhöfe zu Oberheldrungen sowie 70 Äcker Holz am Teufelsberg[6]). So hatte am Schluß des 13. Jahrhunderts der Lazaritenorden mit seiner Commende zu Gotha schon ganz ansehnliche Besitzungen in Thüringen erworben, indem

1) Das Original befindet sich im Gothaer Stadtrathsarchiv, ein Abdruck *Sagittar.* p. 237.

2) Die Urkunde ist abgedruckt bei *Sagittar.* p. 239.

3) Tentzel S. 66.

4) Urkunde Nr. 15 des Hospitalarchivs.

5) Urkunde Nr. 16 des Hospitalarchivs.

6) Urkunde Nr. 17 des Hospitalarchivs.

ıßer der genannten Komthurei zu Gotha bereits den Hof zu Brauns- ›da mit ansehnlicher Länderei daselbst und zu Oberheldrungen, die Kom- urei zu Breitenbach mit Zubehör, den Hof Wackenhausen mit Kupfer- hl und den Nesselhof bei Tambach inne hatte. Das ihm unterstellte ospital zu Gotha erhielt aber im Jahre 1293 noch einen besonderen ;chutz, indem Landgraf Albrecht seiner (dritten) Gemahlin Elisabeth on Arnshaug) die Aufsicht über dasselbe übertrug, was diese in einem ın Gotha unterm 29. August 1293 erlassenen Ausschreiben bekannt acht, indem sie zugleich anordnet, daß künftig alle, das gedachte Ho- ital betreffenden Angelegenheiten bei Vermeidung ihrer Ungnade nur ıter ihrer Mitwirkung zu erledigen seien[1]). Von dieser Zeit an be- ınd also schon neben dem Orden, von welchem das Hospital abhing ıd unterhalten werden mußte, noch eine besondere Aufsicht über das- lbe von Seiten des Landesherrn, und diese scheint, wenn sie auch mei- :ns wenig auffällig geübt worden sein mag, doch nie ganz wieder auf- :hört zu haben, wie sich aus dem später zu erwähnenden Befehl des erzogs Wilhelm an deu Stadtrath zu Gotha vom Jahre 1444 schlie- :n läßt.

Auch das 14. Jahrhundert brachte den Lazariten und resp. dem ospital Mariä Magdalenä nicht unansehnliche Erwerbungen.

1304 übertrugen zwei Herren von Heldrungen, beide mit dem ›ornamen Friedrich, den Lazaritenordensbrüdern zu Braunsroda das atronat der Kirchen zu Bretla und Bernsdorf gegen Übernahme einer lmosenspende[2]), und 1312 bestätigte Pabst Clemens V. nicht nur ese Abtretung, sondern auch das von den Grafen Albrecht und Her- ann von Gleichen an dieselben abgetretene Patronat der Kirchen zu orsmar und Helmoldesdorf, sowie die Abtretung dieser Kirchen selbst ıd ihrer Einkünfte[3]).

1) Abgedruckt bei *Sagittar.* p. 240. Das an der Urkunde befindliche, sehr schön haltene Siegel stellt die Landgräfin in sitzender Stellung dar, in der einen Hand n Wappenschild mit dem Thüringer Löwen, in der andern den Wappenschild mit m Helm und den Kleeblättern (?) haltend.

2) Die Urkunde siehe bei *Sagittar.* p. 240.

3) Die betreffende päbstliche Bulle, datiert von Avignon den 21. März 1312, abgedruckt bei Tentzel S. 620.

1517 überließen eine Witwe Bertradis Gutmann und deren S[...] zu Siebleben dem „Komthur und den Provisoren des Hospitals [...] Gotha“ ein Viertel Land zu Siebleben gegen eine Rente von 3½ M[...]ter Gemangkorn[1]), welche sich nach dem Tode des einen Verkäufers [...] 2 Malter mindern und nach dem Tode beider ganz aufhören soll.

Im Jahre 1327 erwarben die Lazariten daselbst käuflich von Bu[...]hard und Albert von Brandenberg[2]) 2½ Hufen zu Goldbach mit ei[...] eigenen Curia, an welchen früher dem Ritter Heinrich von Mila [...] Lehnsherrlichkeit zugestanden, die dieser aber, besage besonderer U[...]kunde, zu Gunsten des Burkhard von Brandenberg aufgegeben ha[...] ingleichen einen Begräbnisplatz für 55 Mark Silbers[3]). Auch die [...] genannte Bettelsherrenmühle (Bettilscherrin) war Eigenthum der La[...]riten geworden[4]), aber schon im Jahre 1345 überließ sie der Conv[...] wieder an den Müller Günther von Salza und dessen Erben gegen [...] Verpflichtung, dem Hospital wöchentlich 1 Scheffel Korn und jährl[...] 1 Pfund Geldes, 1 Gans und 2 Hühner zu geben und alle Arten Fru[...] für dasselbe unentgeltlich und unvermetzt zu mahlen[5]).

Außer diesen Grundstückserwerbungen hat das Hospital jedenfa[...] auch manchen Zins und manches Capital (in der Form wiederkäuflich[...] Zinsen) überwiesen erhalten; so z. B. 1390 von einem Bürger Gotha[...] Dietrich Gräfenhan, verschiedene Zinsen in Sundhausen, welche die[...] für 13½ Pfund Pfennige von Lutze und Fritze von Farrenrode erka[...] hatte und über welche später noch die Lazariten mit dem nachmaligen B[...]sitzer der Burg Farrenrode, dem Ritter Heinrich von Husen, in Str[...] kamen, der durch einen Vergleich im Jahre 1443 beseitigt worden i[...]

---

1) Tentzel S. 632 liest die betr. Stelle der Urkunde so: „3½ maldros co[...] myeti frumenti“ und weiß nicht, was dies bedeuten solle, indem er wiederholt v[...]sichert, daß die Stelle im Original so und nicht anders laute. Allein die von [...] verglichene Originalurkunde hat ganz deutlich das Wort: *commixti* frumenti, und [...] also damit nichts anderes als das sogenannte Gemangkorn gemeint.

2) Der erstere war Canonicus zu St. Maria in Erfurt.

3) s. bei Tentzel S. 640.

4) Daher stammt auch wohl der noch jetzt übliche Name dieser Mühle, w[...] die Lazariten das Recht hatten, Almosen einzusammeln.

5) Die betr. Urkunde nennt als damalige Ordensglieder im Convent zu Goth[...] Herrn Nicolaus von Erfurt, Komthur, Heinrich Schaffenicht, einen Priester, Brud[...] Heinrich von Munre, Bruder Günther von Wide und Bruder Heinrich Spetiling.

Auch die Kirche unterließ nicht, den Lazariten noch manche Gnade
fließen zu lassen. Nachdem schon 1314 ein neuer Altar im Hospital
ichtet und vom Mainzer erzbischöflichen Vicar Johannes geweiht wor-
ı war, erhielt die Kirche desselben im Jahr 1322 eine große Anzahl
liquien, welche ein Bischof Otto (episcopus ecclesiae Camerensis)
s dem heiligen Lande mitgebracht hatte, und dazu einen 40tägigen Ab-
i für alle, welche in der gedachten Kirche jene Reliquien verehren.
er erwähnte Indulgenzbrief zählt eine sehr große Anzahl Reliquien
f und darunter recht interessante Stücke; auffällig ist es aber, daß
rselbe erst im Jahre 1404 von dem Vicar des Diöcesanbischofs, pater
enricus, bestätigt worden ist.

Die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts war gleichfalls für das Hospi-
l noch eine ziemlich günstige Zeit. Die Kirche desselben wurde vergrö-
rt und verschönert[1]), ein neuer Kirchhof wurde angelegt, neue In-
ılgenzen wurden ertheilt, Bilder in der Kirche geweiht (1427) und
ıch weltliche Erwerbungen fehlten nicht. So trat 1405 der Scholasti-
ıs der Marienkirche zu Gotha, Johannes Halbing, den Lazariten einen
m zustehenden Zins auf einem Hause in Gotha ab[2]); 1442 überließ
er Bürger Hans Eckardt einen Theil der Zinsen, die er vom Kloster
leinhardtsbrunn gekauft hatte[3]), dem Hospital, und der Dechant der
Marienkirche, Dieterich Lange, hinterließ demselben letztwillig einige
Beingärten zu Holzhausen an der Wachsenburg, einiger anderen Zins-
btretungen nicht zu gedenken.

Überhaupt scheint sich der Lazaritenorden um diese Zeit doch in Thü-
ingen etwas weiter ausgebreitet zu haben, denn jetzt ist in mehreren
rkunden schon von einem Landkomthur dieses Ordens in Doringen die
Rede und es wird neben den Commenden zu Gotha und Breitenbach
un auch noch eine solche zu Braunsroda genannt, wo der „Land-
ompter" seinen Sitz gehabt zu haben scheint. Auch werden jetzt die dem
Orden zustehenden Patronatspfarreien zu Teutleben, Bretla, Berns-

1) Dies geht aus einer Bulle des Mainzer Vicars Henricus vom Jahre 1404
ervor.

2) Die Abtretung erfolgte vor gehegter Gerichtsbank unter Vorsitz des Schult-
eißen Landgraf Balthasars, Dietrich von Molsleiben.

3) Hierüber siehe Thuringia sacra pag. 166.

dorf, Horstmar und Helmoldesdorf regelmäßig mit Ordensgliedern besetzt[1]). Selbst die Päbste hielten es nicht für zu gering, sich speciell um die Besetzung dieser Komthureien zu bekümmern. So weist unterm 14. Juni 1404 der Pabst Bonifacius IX. den Dechanten der Marienkirche zu Erfurt an, die durch den Tod des Präceptors Weyrich erledigte Stelle des Lazaritencommendators in Gotha dem Bruder des dasigen Hospitals, Heinrich Marquard, zu übertragen, sofern derselbe die nöthigen Kenntnisse besäße und sich verbindlich mache, die Annate[2]) dem heiligen Stuhle zu überlassen. Die hierzu erforderlichen Kenntnisse bestehen in „bene legere, bene construere et bene cantare ac congrue loqui latinis verbis; die damaligen Einkünfte des Hospitals werden auf 30 Mark Silbers angeschlagen[3]).

Allein von der Mitte des 15. Jahrhunders an scheint der Verfall des Ordens vom heil. Lazarus in Thüringen und mit ihm der des Hospitals zu Gotha begonnen zu haben. Mehrere Urkunden deuten darauf hin, daß die Lazariten schon damals nicht mehr die Mittel besaßen, die ihnen obliegenden Ordenspflichten — Krankenpflege und Wohlthätigkeit — in dem Umfang wie früher zu erfüllen, oder daß die Einkünfte in dieser Zeit mehr zur Befriedigung der gesteigerten Bedürfnisse der Ordensglieder als zum Besten der dem Orden zugewiesenen Stiftungen, und namentlich des Gothaer Hospitals, verwendet worden sind. Dafür spricht schon ein Befehl des Herzogs Wilhelm vom 11. August 1444 an den Stadtrath zu Gotha, sich des Hospitals anzunehmen und Vormünder für dasselbe zu bestellen[4]), sowie ein Schreiben des Landgrafen Ludwig von Hessen an Herzog Wilhelm vom 6. April 1446, worin der letztere ersucht wird, das Hospital zu Gotha zur ordentlichen Abgabe der Zinsen an die demselben zugehörigen, auf dem Nesselhof wohnenden Lazariten zu veranlassen[5]). Noch deutlicher spricht aber für den zunehmenden Verfall der Umstand, daß, als im Jahre 1455 verschiedene Ba-

1) Bei Teutleben stand den Landgrafen das jus praesentandi zu, laut Urkunde von 1436 bei Tentzel S. 320.

2) Die Einkünfte von dieser Stelle während des ersten Jahres.

3) Die Bulle ist außerdem noch interessant wegen der darin enthaltenen Ausfälle auf den damaligen Gegenpabst Bonifaz' IX., Clemens VII. Sie ist abgedruckt bei Tentzel S. 650 f.

4) siehe bei *Sagittar.* pag. 241.

5) Das betr. Schreiben befindet sich im Stadtrathsarchiv zu Gotha.

paraturen in der Hospitalkirche nöthig wurden, um die Kosten dazu ıfzubringen, Herzog Wilhelm durch ein besonderes Ausschreiben zu ilden Gaben hierzu auffordern mußte, bis endlich im Jahre 1478 der andkomthur und das gesamte Capitel des Ordens Sc[ti] Lazari in Thüngen — wie es in der Urkunde heißt: „weil das Hospital Mar. Magd. it vast Schulden und merglichem Unrath ist beladen, den zufürkommen nd das das obgedachte Hospital in vorigen Stand bracht und widder ıfgeruckt mochte werden" — das Hospital mit allen seinen Zubehörunen in Gotha dem Ordensbruder Gregorius Becker allein überließ, mit em Vorbehalt jedoch, nichts davon zu entziehen oder zu veräußern[1]). Gregorius Becker scheint aber auch zunächst nur für sich gesorgt und das)ospital sehr karg behandelt zu haben; wenigstens sah sich der von Herog Wilhelm mit der Aufsichtsführung über das letztere beauftragte Stadtrath genöthigt, sich desselben anzunehmen und 1482 mit dem andkomthur Conrad Flinsberg (anstatt des Hauskomthurs Becker) inen Vergleich auf 10 Jahre einzugehen, nach welchem letzterer den Armen im Hospital nicht nur 18 Malter Korn und 6 Malter Gerste ihrlichen Zins von Claus Mohlhusen zu Goldbach überließ, sondern uch noch 2 Malter Korn aus dem Hospital zu reichen versprach[2]).

Zwar erhielten die Lazariten zur Aufbesserung ihrer Umstände noch nanche Privilegien, wie z. B. das Recht, auf Grund eines päbstlichen Ablaßbriefs einen Almosenkasten in die Marienkirche stellen und Almoen daselbst in Empfang nehmen zu dürfen (1480[3]), ingleichen die nochnalige Bestätigung der Privilegien und Indulgenzen für ihre Höfe zu

---

1) Das betr. Document ist vom 23. Juli 1478 und nennt als damalige Ordensglieder Conrad Flinsberg, Landkomthur, Johannes Cluwer, Heinrich Trebra, Joannes Fritschel, Johannes Schauwintobel, Conradus Smet, Nicolaus Ludolff, ohannes Greve, Marcus Studeling, Matthias Eichhorn (später Landkomthur) und heinrich Hildebrant. An der Urkunde befindet sich das größere Conventssiegel, welhes drei Heiligenbrustbilder darstellt mit der Umschrift: S. conventus in Alemannia ratrum Scti Lazari militum de Jerusalem. Das kleinere Ordenssiegel des Landsomthurs, sowie des Komthurs zu Gotha zeigt das achtspitzige Ordenskreuz mit je inem Stern und einem Halbmond in den sich gegenüberstehenden Ecken.

2) In dieser Urkunde (Hospitalarchiv Nr. 52) ist schon von zwei „Vormündern er armen Leute im Spital" die Rede; es waren dies damals die Rathsmeister heinrich Krugk und Gothard John.

3) Gotha diplom. III. pag. 49.

Braunsroda, Breitenbach und die Kirchen zu Horstmar ꝛc. (1483)[1]
zwar machten sie auch noch einige Erwerbungen an Zinsen und Capi-
lien (1451 und 1455) und suchten sich durch Veräußerungen einzelne
Besitzungen noch länger zu erhalten — so wurde der Hof zu Kupferz..
einem gewissen Hans Jäger auf 50 Jahre gegen verschiedene Zinse
überlassen, wie ein in dieser Angelegenheit gefällter Schiedsspruch de
Schultheißen Fritze Kompriß zu Eisenach und des Amtmanns Hans v..
Stutterheim zu Gotha beweist[2]) —; allein alles dies hielt den Unter-
gang des Lazaritenordens in Thüringen nicht auf. Bei diesem Zustand
des Verfalles wird es auch den Lazariten schwerlich möglich gewesen sein
dem an sie gelangten Ausschreiben des Herzogs Wilhelm und der ihnen
in Abschrift zugefertigten Bulle des Pabstes Sixtus IV., welche zur
Unterstützung des zu Rhodus von den Türken hart bedrängten Johanni-
terordens auffordern, irgendwie zu entsprechen, wenigstens ist es mir
nicht möglich gewesen, darüber, daß solches geschehen sei, irgend eine
bestimmte Notiz zu erlangen.

Endlich im Jahre 1489 erfolgte die Katastrophe; Pabst Inno-
cenz VIII. hob im Consistorium vom 28. März 1489 zur Kräftigung
des Johanniterordens die kleineren Ritterorden auf und verleibte sie mit
allen ihren Rechten, Häusern und sonstigen Besitzungen dem Johanni-
terorden ein. Die in notariell beglaubigter Abschrift mir vorliegende
Bulle nennt als aufgehoben die Orden der fratres Sc[ti] domini sepulcri
ordinis Sc[ti] Augustini zu Jerusalem und der fratres militiae Sc[ti] La-
zari de Bethlehem et Nazareth, ebenfalls zu Jerusalem; die Publica-
tion der Bulle an den Prior und Convent in Gotha erfolgte durch die
Richter des erzbischöflichen Stuhls zu Mainz auf Nachsuchen des Johan-
niterkomthurs Petrus de Swalbach und des magister ordinis Johannes
Hasselheim 1491[3]). Auf Grund dieser päbstlichen Bulle suchten sich
nun die Johanniter schleunigst in den Besitz der Güter des Lazariten-

---

1) Urkunde des Hospitalarchivs Nr. 53.

2) Die Urkunde hierüber ist datiert vom 26. Januar 1456 und befindet sich im Hospitalarchiv Nr. 44.

3) In Frankreich und Italien wurde der Orden später wieder hergestellt; in letzterem durch Pius IV. 1565, in ersterem Lande erst auf Betrieb Heinrichs IV. durch Paul V. 1607. Herzog Philibert Emanuel von Savoyen vereinigte ihn mit Zustimmung des Pabstes Gregor XIII. mit dem Orden vom heiligen Moritz.

rdens zu setzen und dies scheint ihnen — obschon nach einer Notiz :entzel's zum Jahr 1508[1]) nicht ganz ohne Kampf — doch ziemlich hnell gelungen zu sein. Die Commende in Gotha übernahm von dem azaritenorden der Johanniterkomthur Johannes Rösner[2]) mit allen ren Zubehörungen, insbesondere mit den Gütern zu Braunsroda, 3reitenbach, Wackenhausen und den dem Orden zustehenden Kirchen,)atronaten und Zinsen; dabei wurde dem, damals im Hause zu Gotha esessenen Lazaritenordensbruder Petrus Clopstein der lebenslängliche insitz darin vorbehalten[3]). Dieser Petrus Clopstein hat auf die ferern Schicksale des Hospitals einen wesentlichen Einfluß gehabt. Er var schon als Knabe von seinen Eltern zum geistlichen Stande bestimmt nd dieselben hatten es durch Geldspendungen möglich gemacht, daß er, aum 10 Jahr alt, in ein Kloster des Predigerordens aufgenommen vorden war. Hier blieb er einige Jahre; als jedoch nach deren Verauf die Ordensregel verschärft und hierbei denjenigen Novizen, welche ch der strengeren Regel nicht unterwerfen wollten, der Wiederaustritt reigestellt wurde, machte er von dieser Erlaubnis Gebrauch und trat un in den Lazaritenorden ein, dessen Commende in Gotha er zur Zeit er Auflösung dieses Ordens bewohnte. Hier scheint er anfangs der lbergabe an den Johanniterorden Schwierigkeiten in den Weg gelegt, owie auch für seine Person Gewissensscrupel wegen des Übertritts in iesen Orden gehabt zu haben; allein diese wurden durch eine von em päbstlichen Pönitentiarius, Bischof Julianus von Ostia, erlangte 3ulle[4]) beseitigt, und nun trat Clopstein in den Johanniterorden und vurde unter dem Komthur Rösner Prior der Commende zu Gotha[5]). Johannes Rösner war schon ein bejahrter Mann und scheint ihm die Komthureigeschäfte ganz überlassen zu haben, wenigstens war er es und nicht Rösner, welcher 1501 mit Consens des Stadtrathes zu Schmal-

1) Equites ordinis S. Johannis bona Brunsrodana Lazaritis hospitalique Gohano *extorserunt* variis excommunicationum minis citationibusque peremtoriis etc.

2) Dies ergibt eine Urkunde von 1518, auf welche ich später zurückkommen verde; siehe dieselbe bei Tentzel S. 710 f.

3) siehe die nemliche Urkunde.

4) Sie ist vom Jahre 1500 und aus ihr sind auch die vorstehenden Notizen über das frühere Leben Clopsteins genommen. Abgedruckt ist dieselbe bei Tentzel S. 707.

5) Dies geht hervor aus einer Urkunde des Johannitercapitels zu Speier vom Jahre 1518, welche bei Tentzel S. 710 f. abgedruckt ist. (siehe unten.)

kalden den zum Gothaer Hoſpital gehörigen Neſſelhof nebſt Zubehör an einen gewiſſen Heintz Gebawer auf 40 Jahre überließ, der ferner 150 vom gothaiſchen Stadtrath gegen Überlaſſung zweier Zinſe von 10 und 5 Schilling Pfennige die Befreiung der Häuſer und Hofraiten des Hoſpitals vom Spitalhof an bis an die Stadtmauer von allen Geſchoſſen, Frohnen, Wachen u. ſ. w. erlangte und der ſich 1510 vom Abt Johann zu Fulda als Lehnsherrn der Hoſpitalgüter zu Wackenhauſen und der Gehölze zu Flachsland und im Wythengrunde mit dieſen Gütern aufs neue beleihen und ſich einen Lehnbrief darüber ausfertigen ließ [1]). In dieſer Stellung blieb Clopſtein bis 1518; in dieſem Jahre aber wurde er durch Beſchluß des deutſchen Generalcapitels des Johanniterordens zu Speier an die Stelle des wegen Altersſchwäche abtretenden (aber ſpäter, 1519, noch als Landkomthur zu Wildungen und Weſenfeld aufgeführten) Johannes Rösner zum Komthur in Gotha erwählt und als ſolcher durch den Notar Wendelin Popp feierlich eingeführt, auch in dieſer Eigenſchaft durch ſchriftliche Reverſe der ihm unterſtellten Ordensbrüder ausdrücklich anerkannt [2]). So traf ihn die Reformation. Zwar war das große Werk kaum von Luther begonnen, aber doch ſcheinen die Johanniter und unter ihnen auch Clopſtein die bedeutenden Folgen, welche die neue Lehre für ſie haben könnte, zeitig geahnt und danach ihre Maßregeln ergriffen zu haben, um für alle Fälle dem Orden ſoviel als möglich zu retten. Ganz auffallenderweiſe und als ob er die ſpätere Säcularisation vorausgeſehen hätte, beginnt nemlich Petrus Clopſtein gleich nach ſeiner Beſtätigung zum Komthur die dem Orden gehörigen Grundbeſitzungen zu veräußern und ſich dafür Geld- und Fruchtzinſen beſtellen zu laſſen, welche er weniger der Einziehung für unterworfen erachten mochte, als liegende Gründe. So wird von ihm ſchon 1518 der Hof zu Breitenbach an den früheren Hofmeiſter daſelbſt, Heinrich Schmidt und deſſen Ehefrau, gegen Übernahme der Laſten und Entrichtung eines

1) Die Urkunden hierüber befinden ſich im Stadtrathsarchiv und im Hoſpitalarchiv unter Nr. 51ᵃ und 67ᵃ.

2) Die Urkunde iſt abgedruckt bei Tentzel S. 710 f. Die auf der Außenſeite derſelben befindlichen Anerkennungserklärungen ſind ausgeſtellt von Anthonius Roth, Sangerhausensis commendator, frater Jacobus Ryemann, plebanus in Bretla, Johannes Kotze pater domus in Gotha, frater Johannes Surshalfe, plebanus in Teutleben, frater Johannes Covi, frater Johannes Catmann et frater Henricus Toepfer.

ährlichen Zinses von 10 Gulden in Erbpacht gegeben und diese Abtre-
ung von dem Landkomthur in Thüringen und Hessen zu Wildungen
nd Wesenfeld, Johannes Rösner, (1519) sowie nachträglich (1535)
on Herzog Johann Friedrich bestätigt[1]). Im Jahre 1520 wurde das
Bleiche mit den Gütern der Ordens zu Braunsroda vorgenommen, welche
Klopstein mit Zustimmung des Convents und des Ordensprovincials Jo-
annes von Hattstein gegen einen jährlichen Zins von 60 Gulden an den
Brafen Ernst von Mannsfeld abtrat, obschon sie nach damaligem Werth
iber 100 Gulden abgeworfen haben sollen. Die Abtretung dieser Gü-
er wurde von Herzog Georg von Sachsen, in dessen Landestheile sie la-
jen, landesherrlich confirmiert 1520[2]). Auch eine Bulle des Pabstes
Klemens VII., welche sich in notarieller Abschrift im Hospitalarchiv fin-
det und den Johannitern wiederholt alle ihre Rechte und Privilegien be-
stätigt, scheint nach einigen darin enthaltenen Andeutungen mit darauf berechnet gewesen zu sein, die letzteren zur unerschütterlichen Festhaltung ihres Besitzes, gegenüber den Neuerungen Luthers, aufzumuntern, allein dieselbe erreichte, wenigstens beim Komthur Clopstein, ihren Zweck nicht mehr. Denn ehe noch die gedachte Bulle in dessen Hände gekommen sein konnte (1523), hatte schon Clopstein, welcher eingesehen haben mochte, daß es für die Dauer vergeblich sei, sich dem Eindringen der neuen Lehre entgegenzustellen, und daß er namentlich für seine Person nicht viel übrig behalten werde, wenn die ohnedies schon sehr zusammengeschmolzenen Güter des Hospitals wieder zunächst für den ursprünglichen Stiftungszweck, also für das Hospital selbst und nicht für die Ordensglieder verwendet werden sollten, unter Zustimmung des Herzogs Johann von Sachsen mit dem Stadtrath einen Vergleich geschlossen, nach welchem er nicht nur den Wiederaufbau zweier Gebäude des Hospitals zusichert und sich wegen verschiedener Zinsen vergleicht, sondern auch schon alle Capitalien des Hospitals (unter Vorbehalt vierprocentiger Zinsen für sich) an den Stadtrath abtritt, das ihm zustehende Verkaufsrecht an Getreide und seinen eximierten Gerichtsstand in weltlichen Sachen aufgibt und sich überdies verpflichtet, in drei Jahren, vom nächsten Michaelistage an, die sämtlichen Güter des Hospitals an die weltliche Hand

1) Gotha diplom. III. p. 50 et 51.

2) Gotha dipl. III. p. 53 et 54.

zu lassen [1]). Diesem Vergleich folgte schon 1525 ein zweiter, durch welchen Clopstein zwar die sämtlichen Güter des Hospitals zur Unterhaltung der Armen an den Rath wirklich abtritt, sich jedoch den Niesbrauch davon auf Lebenszeit vorbehält und nur von dessen Ertrage, außer den bereits für das Hospital abzugebenden 11 Schock Erbzins und 6½ Malter Korn, noch weitere 11 Schock Erbzins den Hospitaliten zu überlassen verspricht [2]). Endlich im Jahre 1534 schloß Clopstein, welcher inzwischen selbst zur neuen Lehre übergetreten war und sich verheirathet hatte, einen nochmaligen Vertrag mit dem Rath ab, zufolge dessen er demselben nun auch außer der bereits abgetretenen Substanz der Hospitalgüter die Nutzung derselben überließ und sich dafür eine jährliche Rente von 100 Schock Groschen gothaischer Währung (wovon nach seinem Tode noch ein Theil seiner Ehefrau verbleiben sollte) ausbedang, übrigens aber sich zur Leistung aller Bürgerpflichten, wie Wachen x., gleich jedem andern Bürger, bereit erklärte [3]). Er verließ das Hospital, bezog ein von ihm erkauftes Haus in der Jüdengasse und lebte daselbst ruhig bis zu seinem, im Jahre 1539 erfolgten Tode [4]).

So kam der Stadtrath, welcher bisher (seit 1444) nur neben dem Lazariten- und Johanniterorden ein Aufsichtsrecht über das Hospital Mariä Magdalenä geübt hatte, auch in den vollen Besitz der Güter desselben, die freilich sehr zusammengeschmolzen waren. Der Nesselhof war bereits länger veräußert. Die Güter zu Kupfersuhl und Wackenhausen, welche nach Ablauf der auf 50 Jahre bestimmten Erbpachtzeit [5]) wieder zurückgefallen waren, verkaufte der Rath noch in demselben Jahre, 1534, nebst den dazu gehörigen Gehölzen im Flachsland

1) Urkunde Nr. 79 des Hospitalarchivs.

2) Die Confirmationsurkunde des Herzogs Johann zu diesem Vergleich ist von Sct. Elisabethentag 1525, während der Vertrag selbst am Martinstag desselben Jahres zum Abschluß gekommen war. Abgedruckt ist derselbe bei Tentzel S. 734 f. und in der Gotha diplom. III. p. 56 sq.

3) Urkunde Nr. 85 des Hospitalarchivs; abgedruckt bei Tentzel S. 747 f. und in der Gotha diplom. III. p. 57 sq.

4) Die Nachricht der Gotha diplom. III. p. 59, daß Clopstein 1538 schon gestorben sei, ist falsch; es liegen mir seine eigenhändigen Quittungen über die vom Stadtrath zu beziehende Rente vor und diese reichen bis zum Quartal Luciä 1539; eine spätere Quittung ist nicht vorhanden.

5) siehe oben beim Jahr 1456.

und Wythengrund an den Rath zu Salzungen für die Summe von 1450 Gulden[1]). Die Güter zu Breitenbach, in Absicht deren man schon 1535 den Heinrich Schmidt bestimmt hatte, die frühere Übereignungsurkunde zurückzugeben und die Güter vom Stadtrath zu Lehen zu nehmen, fielen zwar noch einmal (1542) in Folge eines Vertrags, den der Rath mit den Nachkommen des Erbpachters Heinrich Schmidt abgeschlossen hatte, gegen Bezahlung von 400 Gulden an den ersteren zurück; allein es entstanden darüber erhebliche Differenzen mit Kurmainz, welches die Lehnsherrlichkeit über diese Güter beanspruchte, weshalb im Jahre 1543 der gothaische Stadtrath dieselben an die Gebrüder Knorr für 1800 Gulden verkaufte[2]). Die weiteren Streitigkeiten, welche später deshalb noch entstanden, erwähnt Tentzel S. 778.

Noch mehr Differenzen entstanden aber wegen der an den Grafen Ernst von Mannsfeld abgetretenen Braunsröder Güter. Diese suchte der Rath, auf Betrieb des Superintendenten Myconius, mit einem großen Aufwand von Mühe und Gelehrsamkeit und mit Beihülfe des Kurfürsten wieder zurückzuerlangen, allein ohne Erfolg, da Herzog Georg von Sachsen, in dessen Gebiete dieselben lagen, die von ihm bestätigte Abtretung um so mehr aufrecht erhielt, als er der neuen Lehre feindselig gegenüberstand. Ja, der Graf von Mannsfeld verweigerte bald darauf auch die Zahlung des stipulierten Zinses von 60 Gulden an das Hospital, indem er behauptete, daß nicht dieses letztere, sondern der Johanniterorden durch seinen Komthur ihm die fraglichen Güter abgetreten und daß dessen Provincial ihn angewiesen habe, nach dem Übertritt und der Verheirathung Clopsteins die Zinsen nicht mehr an diesen, sondern an den Komthur Anastasius Schmalz zu Weißensee zu zahlen. Hierüber wurde von beiden Theilen viel geschrieben und gestritten, aber die Sache kam nicht ins Reine; es starb darüber der Graf Ernst von Mannsfeld, der Herzog Georg (1539), dessen Nachfolger, Herzog Heinrich (1541), sowie der Kurfürst Johann Friedrich, welcher mit Herzog Moritz zusammen die Sache wieder in die Hand genommen hatte, und die Heldrunger Güter gingen in andre Hände über, bis endlich Kurfürst August den Streit dadurch beendigte, daß er die Sache vor eine Commission zu Leipzig verwies, von welcher dieselbe dahin geordnet wurde,

1) Der Kaufvertrag befindet sich in den Acten des Hospitals.

2) Tentzel S. 766.

daß das Hospital einen Theil der verfallenen Zinsen nachgezahlt und die Zusicherung pünktlicher Entrichtung für die Zukunft erhielt [1]). Diese Zinsen bestanden bis auf die neueste Zeit und sind erst im Jahre 1854 von der königl. preußischen Regierung zu Merseburg abgelöst worden.

Die Besitzungen in Gotha endlich, welche aus den Gebäulichkeiten, Höfen, 8 Hufen Landes und verschiedenen Wiesen, Gärten und Zinsen bestanden, übernahm der Stadtrath, welcher auch die von Clopstein dem Hospital vorbehaltenen Patronatrechte an den Kirchen zu Hormar, Helmoldesdorf und Dachröden [2]) bis ins vorige Jahrhundert hinein regelmäßig ausübte.

Das Hospital blieb seit Clopsteins Zeit fortwährend unter der Verwaltung des Stadtraths. Die bereits unter Herzog Wilhelm aufgestellte Hospitalordnung wurde zeitgemäß revidiert [3]), der Vermögensbestand des Hospitals durch eine kurfürstliche Commission, bestehend aus Georg von Wangenheim und Melchior von Wechmar, mit Zuziehung des Myconius, gehörig festgestellt, wobei die Urkunden den Vormündern des gemeinen Kastens übergeben wurden, die Zahl der Hospitaliten, welche ursprünglich nur 21 (10 Männer und 11 Frauen) betragen hatte, wurde auf 24 (12 Männer und ebensoviel Frauen) erhöht und an die Stelle der baufällig gewordenen Kirche im Jahre 1541 das Vorderhaus des Hospitals erbaut. Von da ab bieten die mit demselben vorgegangenen Veränderungen kein historisches Interesse mehr dar. Das jetzige Hospitalgebäude stammt erst aus dem vorigen Jahrhundert; am 24. October 1716 wurde der Grundstein zu demselben gelegt und im folgenden Jahre ist, nach der über dem Portal befindlichen Inschrift, der Bau beendigt worden.

1) conf. die darüber ergangenen alten Acten im Hospitalarchiv.

2) Gotha diplom. III. p. 52.

3) Gotha diplom. III. p. 47.

XVIII.

Urkunden
zur
Geschichte der deutschen Ordens-Ballei Thüringen.

Mitgetheilt
von
Johannes Voigt.




Man vergleiche hierzu die im ersten Bande dieser Zeitschrift S. 91 — 128 abgedruckte Abhandlung über die deutsche Ordens-Ballei Thüringen.

1.

)em Erwirdigen Geistlichen herren Ludwig von Erlichshawsen unserm Hoemeister duitschs Ordens meinem gneidigen Obersten mit aller erwirdickeit.

Erwirdiger gneidiger lieber herre Homeister Mein schuldige unertanige gehorsam sein ewrn gnaden mit willen zuvoran bereit Als :h ewrn gnaden zu dem merern male schriftlichen und muntlichen urch michs selbs und die mein furbracht han die beswernufs solcher rofser schulde, damit die Baleyen und hewser unsers orden in Doingen und meiffen gelegen beladen sein, Dorumb die Amplute und rüder deffelben unsers Ordens dorinnen wonnende mit gerichten und nder beswernüffe vast betrangt werden, und dabey gemeldet, das ch derselben Baleyen nicht meren vermoge zu helffen, und das auch ıein Gebietiger durch die kriege und swere lantlewffe dieser lande eswert und mit Ir selbs sachen und schulden beladen sein, das sie icht meren gehelffen mogen damit dieselbe Baley ufs schulden kumıen und bey unserm Orden behalten möcht werden, und als ich nebst on ewrn gnaden herufs mit den meinen getzogen und gen Doringen ummen byn han Ich bruder Melchior von Newneck Comethur zu lornecke und meister Mertin meinen dynner hinder mir doselbst zu)oringen gelaffen und zu meinem gneidigen herren herren Friderichen nd hern wilhelm gebrüder Hertzogen zu Sachsen etc. geschicket und ie demütiglichen laffen anruffen und biten zu helffen und zu raten vege zu suchen damit die Schuldner Ir schulden nach glichen bilıcken dingen und vermöglikeit derselben Baleye und hewser betzalt

und die alt erber Baleye bey unserm Orden furter behalten mocht werden, und die Amptlüte und brüder desselben unsers Ordes In ir herschaften wonnende dorufs nicht vertryben würden, Also haben die egenanten Comethur und meister Mertin uf das mole nicht anders an denselben meinen gnädigen herren mogen erlangen dann das sie den Schuldenern geschrieben haben, sich glympfflichen und noch vermoglickeit der Baleyen und hewser umb Ir schulde wolten lassen finden und gutlichen vertragen und etliche von Ir beden Reten, den meinen zugeschickt und den bevolhen, mit der Baleyen Schuldenern umb Ir schulde helffen zu teydingen und wege zu suchen damit die Ir schulde betzalt mochten werden, Also haben sich etliche Schuldener und der mererteyle dorinn ergeben und Ir halbe versessene unbetzalte zinse von den nehsten vier Jaren vergangen abegelassen und wollen fürter ye von zweintzig gulden ein gulden zinses jerlichen nemen alsferre das Inn solche Ir halbe versessene zinse in kürtze bezalt und versichert werden, das Inn fürter von zweintig gulden ein gulden zinses jerlichen und gewiefslichen geben und usgericht werden, Ob aber das nicht geschee, wolten sie sich Ir alten schuldbriefe halten und gen derselben Baleyen gebrawchen in aller massen als vor und solle Inn solche beteydigung und Ir zusagen gantze doran unschedlichen sein. Solche derselben Schuldner meinunge und fürnemen die egenanten Comethur und meister Mertin an mich bracht han, Also habe ich sie mit rate etlicher meiner Gebietiger dornoch in kürtze wieder hin inn zu den egenanten meinen gnädigen herren von Sachsen geschickt und Ir gnade lassen anruffen, die Baleyen und hewser unsers Ordens in Ir herschaft gelegen mit Iren Armen lüten dortzu gehorende etliche Jare von Atzung frondinst und ander beswernisse damit die grofs beladen weren zu ledigen und zu freyen, dann denselben hewsern solche atzung und frondinst zu swore weren und vermochten Ir schulde an hewptgelt und zinsen in keynem wege nicht betzalen. So mochten auch die brüder unsers Ordens itzunt In Iren herschafften wonende der schulde halben nicht pleiben, Ir gnaden wolten dann Inn damit gnädiglichen helffen und solche beswernusse ein zyt abstellen, Also hat mein gnädiger Hertzog Friderich obgenant die hewser under seinen gnaden gelegen und die Armen lüte

dortzu gehörnde von Atzung und frondinst vier Jare nehst nach einander volgende gefreyet, desgleichen mein gnädiger her Hertzog Wilhelm bisshere gen denselben hewsern und den Iren in der zyt seines Regiments mit atzunge und frondinsten gar glympfflichen und gnädiglichen sich gen unserm Orden und der Baleyen gehalten und Inn zugesagt, das fürter auch also zu halten und zu tun. Gnädiger her Hoemeister, dweil nu die genanten mein gnädigen heren sich so gnädiglichen gen unserm Orden und der Baleyen beweisen und die Schuldener der merer teyll sich umb Ir schulde haben laffen gütlichen finden in maffen obgerürt und in hoffnung bin die andern Schuldener werden das auch tun, so haben mich die egenanten Comethur und meister Mertin der Baleyen und hewser aller gelegenheit eigentlichen underricht das Ich hoffe das mit ewr gnaden hülffe wol wege zu finden sein, damit der obgemelten Baleyen stee zu helffen, das die zu ewigen zyten bey unserm Orden pleiben möge und nicht davon entpfrembdet werde. Hirumb so ruffe Ich ewr gnade an demütiglichen als meinen gnädigen obersten mit gantzem fliſs bitende, das ewr gnade der obgemelten Baleyen helffen wolle mit Sechsftawsent gulden, und ob ewr gnade der zu diesen zyten nicht vermöcht heruſs zu geben oder uszubrengen, so wolt Ich ewrn gnaden zu willen die hie in den landen versuchen uszubrengen umb drewhundert gulden ye von zweintzig gulden ein gulden zinſs jerlichen davon zu geben alſslang biſs Ir die betzalen mogent, also das ewr gnade den jhennen die solche gelt leyen würden verschreibung dafür tette noch noturfft das sie hewptgute und zinſs sicher sein möchten und wiffen wie und von weme Inne die wieder betzalt solten werden. Ob aber dieser wege ewrn gnaden nicht beheglichen wolt sein, das dann ewr gnade der obgemelten Baleyen jerlichen mit drewhundert gulden zu hulffe und stewr kumen wolt solange biſs solche Sechstawsent gulden gantz von Jaren zu Jaren betzalt würden und sich des also für ewr gnade und ewr nachkomen aber noch noturfft verschreiben, damit derselben Baleyen uſs schülden geholffen und bey unserm Orden behalden moge werden, Angesehen das Ich und mein Gebietiger Siebentzehen Tawsent gulden fur die egenant Baleyen betzalt haben, die wir noch jerlichen gen Speyr mit groſsem schaden diesſes gebiets und fürter

noch gelegenheit diefs gebiets als Ich ewr gnade muntlichen und scrifftlichen underricht han Ich und dieselben mein Gebietiger ye nicht mer vermogen zu helffen, Auch unsers gemein Ordes ere und nutze und gedeyen und bedencken wo solche Baleye zu ewr gnaden zyten ewrs Regiments vergeen und unserm Orden entpfreimbdet solt werden was gerüchts unglympffs und schaden ewrn gnaden uns allen und unserm Orden davon entsten und grofs hindernufse ufs und in die landt gen Prüfsen zu unsers Ordes gescheffen zu ziehen geschee und zu grofsem mercklichen schaden denselben landen kummen mocht und ewr gnade wol diese swere sachen getrwlichen zu hertzen nemen und sich hirinnen gnediglichen beweisen, das die obgemelte Baleye bey unserm Orden pleibe und behalten werde, Als ich und mein Gebietiger ewrn gnaden gantze wol getrawen und gerne gehorsamlichen verdynnen und noch unserm vermögen auch getrwlichen dortzu mit willen wollen beholffen sein, und bit des ewr gnedige verschribene antwort bey diesem boten mich moge dornoch wiffen zu richten. Geben zu Horneck am Sontag nehst vor Sanct michels tage Anno etc. LII^do.

Oberster Gebietiger in dwtschen und wälschen landen dwtschs Ordens.

2.

Wir bruder Marquart genant Zollern von Rotenstein Lantkumentur der Balye zu Duringen Teuczsches ordens des Spytals unser frauwen zu Jerusalem Nicolaus spies in der alten stat Cunrat kherling in der Nuwenstat zu Mulhusen pferrer, Dyele von Wertere kumentur zu altenburg Peter der vilsche kumentur und pferrer zu Eger, Fridrich der Rüzzer kumentur zu Nelstede, Otte von Wurniz kumentur zu Varola Fridrich selpwelde hus kumentur zu Lyebstete Nycolaus der Gorix hus kumentur und pfarrer zu zwezen der Balye zu Düringen und des Tuezschen ordens vorgenant Die sammung und knechte der pfarrin und husere egenant bekennen offenlich an disem brief, Daz wir mit gutem willen fursihticheit und bedochtem mut eintrechlichlichen verkaufft haben und verkauffen von allen den guten vorwercken korn gelte wisen an der obley zu alten guttirn gelegen

ber zinsen und gülte gesucht und ungesucht die do gehören zu den
rgenanten pfarren und Husern die sie yeczunt habin und die do
rnoch do zu kumen und uff allen den Husern die sie yeczunt habin
d die do hernoch do zu kumen und uf allen den Husern und guten
r vorgenanten Balye gemeinlich zu Duringen umb ehafft not und
hulde der selben pfarren und husern und der ganczen balye zu Dü-
ıgen Den Erberne herren hern Dyetrich vor Margareten Techan
rn Johanse Orthen dem eltsten kanoniken und dem ganczen Cap-
tel zu Erffurt zu unser unser frauwen gelegen in Meinzer bystum
vey und zweynzig marg geldes lotiges silberz ewigez zinses wizz
d were also zu Erfurth geng und geb ist zu bezaln uf yeglich
yehnasten Sehsthalp marg lotigez silberz umb zwey hundert marg
d umb vier und sehczig marg lotigez silberz wyzze und were Er-
rtscher egenant, Die sie uns genczlichen nüczlich geben bezalt
d gewegen haben und wir von In in der stat zu Erfurth egenant
npfangen und uf genomen haben und sie auch in nucze der balye
arre und husern egenant gewant haben, Also daz wir, oder unser
chkomen oder unser eine die dorumb von In gemant werden oder
irt oder wen sie die gulte und zinse vorbeschriben geben verwisen
ler verkaufften alle zit in der goltwasten, also daz vor beschriben
t Sehsthalp marg lötiges silberz zu Erfurth oder zu Mulhusen vor
d in der munzze wie sie allerliebst wollen bezaln und leysten sul-
n under unsern kosten, arbeyt und schaden on allerley hindernisse
rgezog und arglist, Und wir Phylipps von Byckenbach meyster des
uczschen ordens in Teuczschen und in Welschen landen benennen
z diser obgen. kauff mit allen vorbeschriben und noch beschriben
ucken und artickeln mit unserm verhengnisse willen und wissen ge-
hehen ist und wollen und sollen doran sin, daz der kauff genczli-
ıen und unverbrochenlich gehalden werde, Auch daz diser kouff
rbeschriben und rede an allen stucken und artickeln von uns und
ıser nochkumen gancz und unverbrochen gehalten werde So vorzi-
en wir uns widersproche bezugnisse, daz uns daz gelt niht bezalt
y oder verguldeu und anders aller hilffe freyheyt hantvesten privile-
ia und brief die wir yeczunt haben, oder hie noch behalten und er-
erben mochten und allen Rehten rehten, ez sy an geriht, oder uz-

wendig gerihtes heimlich sunderlich gemeyn oder offenbar do von oder do mit wir uns behelfen vorbrechen oder verschrencken mochten den vorgenanten kauff alle sammet oder ein teyl Und wir bruder Phylipp von bickenbach meyster in Tuczschen und in welschen landen Marquart zollner von Rotenstein Lantkumentur, Pfarrer, kumentur, Convent und samung vorgenant zu eim gezugniffe und merer sicherheit aller diser vorgeschriben stücke und artickel also von uns vorbeschriben sin daz die gehalten werden stete und veste geben wir disen brief versigelt mit unsren Ampte Insigelen der die Convent und samung mit uns gebruchen Do man zalt von unsers herren Crists geburt Drüczehenhundert Jor in dem sibenden und sehczigsten Jor an dem Suntag so man singt Reminiscere in der vasten.

Original mit 6 noch vorhandenen und 4 verlorenen Siegeln.

3.

Wir Frederich Rüzser . . Lantkomendur der Balye zcu Doringen Dutsches Ordens unser frowin zcu Jherusalem Conrad Kerling in der Aldenstad . . Wittethe von obern Wymar in der Nuwenstat zcu Molhusen pfarrer Tylo von Werterde zcu Neylstete frederich von oweleybin zcu zwetzen Peter von viltsch zcu Eger und zcu Plawe komendure der Balye und des tuschen ordens vorgenant, Dy Samenunge und knechte der pfarre und huse egenant. Bekennen offenliche an disem briefe allen den die en sihen oder horen lesen daz wir met guten willen und bedachtin mute Eintrechtiklichen vorkouft haben und vorkoufen an disem briefe Recht und Redeliche von allen den guten vorwerken höfen husen Czinsen Reynten und gülden die itzunt gehoren zu den pfarren husen und höfen vorbenant und ouch gehoren zu allen den pfarren und husen der gantzen Balye zu Doringen und die hie nach da zcu komen mogen dorch ehafte not und schulde der selben pfarre huse und Balye zu Doringen vorgenant der Erbern magit hesen von Northusen dyenerin des Erbern herrin hern Johannis Orthen prabestis zcu Dorla vier marg lotiges silber geldes Jerliches und ewiges zcinses wizze und were, also zu Erforde genge und gebe ist zu bezcalen ie zcu der witvasten eyne marg lotiges silbers er odir eren selegeretern . . den Erbern herrin . .

ern Johan Orthen vorgenant . . hern hinrich Silberbuthe und hern
erlache howerange vicarien der styfte zu unser frowin zu Erforde,
sie verschiede oder andern ere selegeretern ob sie die setzte,
mme achte und viertzig mark lotiges silbers, die uns von der vor-
enanten hesen wegen nutzlich und gentzlich bezalet sin und gewe-
en hat, und wir die vorbaz in nutz der pfarre huse und Balye ege-
ant gewant haben, also daz wir und unse nachkomelinge oder un-
er eyn die dar ume gemant werden, von er, odir ere selegeretern,
dir weme sie die vorbeschriben Cinse gulde und gulde gel bescheidet
orwisel oder vorkouft, Styften. klostern personen sü sin geystlich
der werltlich. an erme leben odir nach erme tode, alle zeit in der
Vithvasten also vorbeschriben ist, eine marg lotiges silbers zcu Er-
orde in der muntze odir dar vor bezalen und leiste sollen undir unsen
osten erbeit und schaden, ane allerleye hindernisse vorzcog und
lle alle ane argelist, Der selben Cinse Bekennen wir den Erbern
ern Johan Orthen probeste zu Dorla hern hinrich und hern Gerlache
orgenant eren selegeretern. und andern. ob sü sü kore oder setzte
vye die weren, also dye vorgenant kouferin en die bevalen hat, zcu
getruwer hant, alse eren selegeretern were aber daz wir vorkoufere
obegenant oder unser nachkomenlinge den vorgenant Czins nicht en-
bezalten zcu allen den tag gezeiten also vorbeschreben ist, Was
denne die dicke genante kouferin, eren getruwe hendlern oder sele-
geretern, oder weme sü daz bevele, dar uff schaden koste teten, an
botelone an briefen an gerichten geystlicher oder werltlicher. die sol-
len und wollen wir und unser nachkomelinge gutliche bezalen und
richten met dem vorsezsen Cinse ane argelist und weder rede Ouch
hat uns die vorgenante kouferin die gunst und fruntschaft getan, met
eren getruwe hendern oder weme die egenant gulde gehort nach sa-
gunge des briefes, das wir und unse nachkomelinge mogen den ege-
nanten zcins weder koufen zcu welcher zeit wir wollen, umme achte
und viertzig marg lotiges silbers Erfortscher wizse und were und ge-
wichte also da vorbeschreben stet, daz gelt zcu bezcalen in der
müntze zu Erforde met einander der vorgenant kouferin, odir weme
sü daz bescheiden vorkouft oder gegeben hette und bevolen oder be-
vele Ouch ist geret ob die obgenante kouferin oder ere getruwe hen-

dere, oder weme sü die gulde verkoufte gebe beschiede oder ve wiste das wir oder unse nachkomelinge wollen und sollen die den oder den met unsern briefen von nuwenne vorschriben, also did dez not ist ane weder rede und geverde. Were ouch daz die vorg nant hese vorschiede er denne wir den egenant Czins wederkoufte so sollen ere selegerete, den zcins oder daz gelt des wederkoufes le an eine vicarien in der vorgenante styftonge unser frowin zu Erfor er und erin eyldern zu troste. Unde wanne wir begeren daz d obgenant Czinses verkoufunge der obgenanten kouferin und we der verschriben ist von eren wegen, von uns und unsen nachkom linge gentzliche ane alle verbrechlikeit werde gehalden, So verzih wir uns wedersprache bezcugniffe, daz uns daz gelt nicht bezcal sy oder vorgulden und anders aller hulfe friheit hantvesten und brie die wir und der ordin iczunt haben oder hie noch erwerben mochten und alles rechtin ez si angerichte odir uzwendig gerichtes, heyml che sunderliche oder offenbar, da von oder dar mete wir uns behel vorbrechte oder vorschrenke mochten den vorbenanten kouf alles ment oder ein teil, und des rechtin daz da sprechet, das gemey verzignifse nicht entoge. Des zcu eime bezügnifse und bekentnifs und mer sicherheit daz alle dise ding vorbescheben. rede. artike stete und gancz gehaldin werden, Geben wir frederich Rüzser. Lantkomendur zu Doringen, Thilo von Werterde frederich von ow leyben peter von viltsch komendure obgenanten und Conrad kerlin und Wicethe von obern Wymar pferrere zu molhusen vorgenant d sen brief Besegelt met yngesegeln unser amichte der die Convent und die Samenunge der egenant pfarre hüse der Balye zu Doringe met uns gebruchen. Deses koufes sint gezcüge . . die erberen her rin Meister Dyettrich vor margarethen techan zcu unser frowin z Erforde. her Johans von frankenford techan zu hünefelt (?) . . he Sander vicarie zu unser frowin vorgenant Johans von Botichunrad und erberen lüte gnug. Geben noch gotis geburte Dritzenhunder iar in dem Nün unde sechczigesten Jare an dem nesten mantage vo sente Phillippi und Jacobi tage der heyligen zwelf botin.

Original (von 7 Siegeln ist nur eins noch vorhanden. Die Ur kunde ist als cassiert durchschnitten).

4.

Dem grosmechtigen hern hern Conrade von Erlingeshusen hoemeystere zu Prüsen unserm gnedigen lieben hern.

Unser Inniges gebeth und willige dinste zuvor, gnediger lieber herre. Wir thun uwer gnade gutlichen wiſſen, das wir bie der Balie zu Doringen uwers gnaden ordins, vor etlichen Jarn zinſse gekaufft haben, von gelde, das zu unser kirchen gegebin was, gotisdinst damit zumeren und enthalden, das wir dann yre versigelte brieve han, von den lantkumpthur und Stadhelder und gemeynichlich aller anderer kumpthure und vorstendir der huser in der genanten Balye gerorende, die dann zu der czyt gewest sind, und vor sich und alle ire nachkomen verschrieben und versigelt haben, soliche zcinſse, die genante balye uns etliche zcyt gutlichen gegeben und bezcalt hat, Abir itzunt innwendig zcwen Jarn, had uns die vilgenant balie soliche unser verschrieben zinſse vergehalden und nicht beczalt, und widdir unser geystliche furderunge, die wir noch lute yrer brieve an sie thun müſſen, sich beruffen an den Stuel zu Rome, in meynunge, mit uns umb unser vorschrieben zcinſse zu krigen, des wir uns dann met gots und des rechten hulffe meynen uffzuhalden, wie wol wir das ungerne thun und doch darczu gedrungen werden, des wir dann biſsher zu groſsem schaden komen sin, und villichte furder thun müſſen, und uns not were eyn solichſs zu clagen fursten und heren, das sie ire brieve und Sigille nicht meynen zu halden, das wir uwern gnaden und dem ganczen ordin zu erin und zu liebe biſsher verhalden und nicht gethan han, noch thun wulden, wir hettin dann uwern gnaden und ettlichen andern uwers gnaden ordins prelaten und heren, eyn soliches vorbracht und geschrieben. Hirumb gnediger lieber here bethin wir uwer gnade, wulle die genanten kumpthure und vorwesere der huser der genanten balie vermogen underwieſen und darczu halden laſſen, das sie uns soliche unser verschrieben und vorseſſen zinſse beczaln und geben wullen, ane lenger uffczog, und furdern unsern schaden und gnug zu thun yren brieven und Sigeln, Also das uns des nicht noth werde andern fursten und heren von yne zuclagen, das sie uns yre versigelte brieve nicht hal-

den wullen, wie vor berurt ist, und hetten sie eynigerleye behelffunge, da durch sie meynten, das wir yne zu kurtz thetthen, sal uwer gnade und andere uwers gnaden ordins in diesen landen unser wol mechtig sin zu aller redelicheyt, gliche fruntschafft und rechte, unde bethen die selbin uwer gnade wulle ober soliche unser gebot, ab sie die ufsflahen wulden, yn keyn biestand und auch nicht gestaden, das uwer gnaden ordins vorstendere, den uwer gnade und der ordin als wir vernemen in dem hoffe zu Rome habet, die genante Balye verantworte ader keyne zulegunge ader hulffe thu, Also wir dann uwer gnade und dem gantzen ordin wol zugetruwen, das wollen wir mit unserm gebethe und womytte wir mogen, geyn uwer gnade und den ordin alleczyt gerne verdienen, und bitthen des uwer gnedige gutliche und richtiges beschrieben antwert, darnach wir uns mogen gerichten, Geben undir beyder unser frauwen und sanct Severs kirchen Ingesigell der wir zu sachen gebruchen, uff Dinstag nach unser frauwen tag visitacionis, Anno etc. Quadragesimonono.

Techand und Capittell unser frauwen und
sanct Severs kirchen zu Erffurt.

5.

Nuttzung und schulde der Balleye zcu Doringen Anno etc. XLVIII.

Der Ballye zcu Thuringen zcugehorung mit jerlicher nutzung unde schulde alse dye mitsampt yren husern in wesin stehen unde uff Sontagk Cantate Anno dni MCCCCXLVIII eygentlich ufsgegangen unde vortzeychint sint, in mofsin her noch geschrebin stehet.

Dye Ballye zinset uff widderkauff jerlich,

Item XL gulden Bertolde vom Riffe zcu Molhusen uff IIIIj^{C}XXX gulden.

Item LX gulden dem Stiffte unser Frawen zcu Erffurt uff VIIjXXX gulden.

Item Ij^{C}II gulden dem Stiffte zcu sanct Sever zcu Erffurt uff XIX^{C}LXXXVI gulden.

Item XVI gulden dem Stiffte zcur Numburgk uff II^{C} gulden.

m XXIIII gulden zcwen vicarien zcur Numburg uff III^{C} gulden.
:m XXI gulden eyner vicarye zcu Zcytz uff IIj^{C} gulden.
:m XVI gulden kerstan von Jhene burger zcur Numburgk uff II^{C} gulden.
:m XXV gulden dem hospital zcu Erffurt uff IIIj^{C} gulden.
:m X gulden dem Schoffir zcu Wymar uff I^{C} gulden.
:m XV gulden Funken zcu Wymar uff Ij^{C} gulden.
:m CCXLV gulden XXX Jhener scheffil korns ye eyn scheffil vor j gulden. XIIIj eymer wyns, ye eyn eymer vor I gulden angeslagen, thud XXVIIIj gulden Isack Joddin unde sinen erbin uff IIIIj$^{M.}$IIII^{C} gulden.
em VI^{C}XXXV gulden gen Spyr uff XII$^{M.}$VII^{C} gulden.

Summa XIIj^{C}XXXVIIj gulden zcinfs uff XXII$^{M.}$IIIjXLVI gulden hoypgeldis.

ye Ballye zcinset uff lybgeding
em XL gulden den Matstetin zcur Numburg uff II lybe.
ye Ballye ist schuldig an notiger schulde VI^{C}XIIj gulden.

Dy Ballye had XIIII huser dye jerlich phlegin zcu rochin.

em Eger eyne pharre.
em Schillen eyn Clostir.
em Molhusen dy Aldestat eyne pharre.
em Molhusen dye Nuwestat eyne pharre.
em Wymar eyn pharre.
- Plawen eyne pharre.
- Slowitz eyne pharre.
- Adorff eyne pharre.
- Richinbach eyne pharre.
- Aldinburk eyn hoff.
- Halle eyn hoff.
- Neylstete eyn hoff.
- Liebestete eyn sloff.
- Zwetzin eyn hoff.

Zwetzin des huses jerliche nutlzung Anno dni MCCCCXLVI
•usf gegangen:

Item XXXI gulden XVIII gr. an stenden zcinsen zcu Zcwetzin.

Item IX gulden IX gr. II ₰ an stehendin zcinsen zcu Wittirsrod

Item X gulden von opphir geschatzt.

Item VIIj malder Ij scheffil korns, das malder vor III gulden VIIIj malder Ij scheffil gerste das malder vor II gulden XXIIIIj malder hafir das malder vor I gulden angeslagen, an stehender gulde, thut LXIIII gulden XV gr.

Summa jerlicher nutzung CXIIIIj gulden XII gr. II ₰.

Das hufs had auch zcu zcinse II^C^XL huner XVIII gense.

Das hufs had eynen backoffin ym dorffe zcu Zcwetzin da von gefellit dem huse daz halbeteyl.

Das hufs had eynen wyntzehenden zcu Jhene geachtet an I fuder wyns.

Das hufs had XXVI ackir wyngartin dye es selbst buwet und XX ackir Wingartin da von gefellit dem huse das halbeteyl, eyne holtzmarke am Glysperge had LX ackir, eyne holtzmarke am Tatenberge had by LX ackir, eyne holtzmarke an dem Voytholtze had LX ackir und im Ruwental eyne holtzmarke geacht uff IIII^C^ ackir, ist alle borneholtz, wesewachs zcu XVI fudern hewes unde buwet der ackir mit zcwen phlugen.

Das hufs gibit zcu ewiger gulte Ij sch. I vtl. gerstin thud j gulden V gr. zcu Detz, dem pharrer zcu Dornborgk.

Das hufs ist schuldig an notiger schulde III^C^XLII gulden XVIIIj gr. nach luthe der Jorrechenung.

Das hufs had alle wertliche gerichte zcu Zcwetzin und Wittirsrode.

Das hufs ist dinstbar mynem heren hertzogen Wilhelme von Sachsen zcu hoffedinste unde in herfarte mit eynem wagin und IIII pherdin, unde auch dye Jeger unde hunde zcu haltin.

Das hufs had II heren mit dem Crutze, das ist der Statheldir unde I pristirbruder unde XX personen gesindis.

Liebestet des husses Jornuntzung mit sampt sinem wesin.
Item XXVIIj gulden XVIII gr. II ₰ an stehendin zcinsen zu Liebestet.
Item XIX gulden XII gr. I ₰ an stehendin zcinsen zcu Goltpach.
Item IX gulden von geschoffe zcu Goltpach.
- XII gulden an opphir geschatzit.
- XXVIII malder V scheffil korns das malder vor III gulden VIIIIj maldir II scheffil gerstin das malder vor II gulden XXVIj malder haffern das malder vor I gulden angeslagin zcu gemeynen Joren an stehendir gulte.

Summa jerlichir nuttung Ij^c^XLIIII gulden VI gr.

Das hufs had auch zcu zcinse IIIj^c^XIIII huner XXII gense unde XI lemmer zcu ostern.

Das hufs had ye von eyner ackir den dye menner ym gerichte zcu Liebstet mit weythe befelben XXVI phennige und heyfet lothgelt.

Item ye von eynem trad weyts zcu malen VI phennig und heyset tratgelt.

Item das hufs had zcwene backoffin zcu Liebestet und Pheffilboch da von gefellit dem huse daz halbeteyl.

Das hufs had ackir zcu dryen phlugen den es buwet, und wesewas zcu XIIII fuder howes.

Item eyn holtzmarke had das hufs lyd an dem flure zcu Liebestet geachtet uff IIII^c^ ackir unde ist borneholtz.

Das hufs had wertliche gerichte zcu Liebestet und Goltpach in dorffern und feldin.

Das hufs had vorsatzt Wolsborn das dorff mit siner zcugehorunge mit namen daz gerichte XIIII malder IIIj scheffel korn XIIII malder IIIj scheffel gerste I malder III scheffel haffern I scheffel mons III vertl. erweyfs Ij gulden VIIIj gr. jerlichs zcinses XXXVI huner I lamp und eynen backoffin ym dorffe Petir Ganse und sinem bruder vor VIIj^c^VI gulden dem huse Neylstet zcu gute.

Das hufs ist schuldig an notiger schulde noch Innehald der Jorrechnung Ij^c^XLVI gulden IIII gr. II ₰.

Das hufs had III herren mit deme crutze der sint zwene prister unde XIIII personen gesindis.

Neylstete des hufs Jornutzung.

Item XLVII gulden VI gr. an stendin zcinsin.

Item XL gulden an XVI huffen verlofsin.

- XV gulden vom opphir geschatzt.
- VI gulden von der schofftrit vermit.
- XIIj malder korns das malder vor IIj gulden VI malder gersten das malder vor Ij gulden j malder haffern vor j gulden angeslagin an stehender gulde und detzman, thud XLj gulden XV gr.

Item IIII malder korns j malder gersten ufs der möl thud Xj gulden XV gr.

Summa jerlichir nuttung Ij^C^VIIIIj gulden VI gr.

Das hufs had auch zcu zcinse XXXI huner unde IIII gense.

Das hufs had wuste guter dye habin gegebin IIj malder gerstin IIIj malder I vertl. haffern.

Das hufs buwet mit dryen phlugen den ackir unde had XIIII ackir wynwachs, wesewachs zcu XVI fudern hawes, wydin eyn nottorfft unde eynen walt by Jorgenthal genant der Streckir geachtet an M. ackir.

Das hufs gibbit zcu ewiger gulde II scheffil korns zcu detzman deme Pharrer zcum Thenstet XVIIIIj gr.

Das hufs zcinsit uff widderkauff

Item XXVIII gulden zcygeler uff IIIIj^C^XL gulden.

Item XX gulden zcu sanct Petir uff II^C^XL gulden.

Item VII gulden gudbyer uff LXX gulden.

- XXI gulden der altirluten uff II^C^X gulden.
- XIX gulden gen Dorla uff II^C^ gulden.
- XXX gulden molslebin uff III^C^XXX gulden.
- XVII gulden XXIII gr. der Groytschin uff II^C^ gulden nam er henrich von Witzleben.

Summa CXLIII gulden XXIII gr. zcinfs uff XVII^C^XL gulden hoyptgeldis.

Das hufs ist schuldig an notiger schulde noch Inhalt der Jorrechnung V^C^XXXVII gulden.

Das hufs had dry pharlen zcu lyhen eyns zcu Gotha, Merxlebin unde Tutlebin.

Das hufs had II heren mit deme crutze dise sint pristir unde XII personen gesinde.

Das hufs ist dynstbar mynem heren hertzogen Wilhelm von Sachsen mit eynem wagin unde IIII pherdin zcu hoffedinste und in herffart.

Aldenburgk dis hufses Jornutzung.

Item VjᶜXXVII gulden an stendin zcinsen.
- IX gulden IX gr. von den nuwen lofsackern.
- XVIII gulden vor getreyde zcinfs zu Judischaw.
- I gulden von dem guthe zcu Fockindorff.
- V gulden vom opphir geschaczt.
- XIIj gulden von dem huse Schillen.
- CXXIIIj scheffil korns, den scheffil vor j gulden, XXIIIj scheffil weifen, den scheffil vor j gulden VI gr. CXIIIj scheffil gerstin den scheffil vor XXIIII gr. CXXIX scheffil haffer den scheffil vor XII gr. angeslagen an stehendir gulden, thud an gelde CXLVII gulden III gr.

Summa jerlichir nuttzung VIIjᶜXVIIIj gulden XII gr.

Das hufs had auch zcu zcinse IjᶜXII huner II gense VI lemmir, VIII wynachtbrot IIII sc. eyger VIII kese.

Das hufs buwet mit III phlugen unde had IIII ackir wynwachs da von gefellit daz halbteil, wesewachs zcu XXX fuder hawes, eyn holtzmarke geachtet uff IIIIᶜ ackir, ist borneholtz, So had man ufs der lyne des jors Ijᶜ fuder holzis zcu bornen adir zcu buwen.

Das hufs gibbit zcu lybgedinge LXII gulden uff IIII personen.

Das hufs zcinsit uff widdirkauff

Item XX gulden dem Thumprobste uff IIᶜ gulden.
- Xj gulden hern kaufmanne uff CXX gulden.
- XI gulden hern lobeda uff CXX gulden.
- X gulden hern krothinphul uff C gulden.
- IX gulden hempline uff C gulden.
- LXXX gulden dem Cappittel uff IXᶜ gulden.

Summa CXLj gulden zcinfs uff XVᶜ gulden houptgeldis.

Das hufs gibbit zcu ewiger gulde Vj scheffil korns Ij scheffil haff
gen Rodawe.

Item I scheffil korn I scheffil haffern zcu borngetreyde.

Item I thonne hering uff daz Slofs tud VI gulden.

Summa VIj scheffil korns IIj scheffel haffern I thonc heringk tud VIIIIj gulden XV gr.

Das hufs ist schuldig an noliger schulde IIj^c XLj gulden IIIIj gr. noc Innehaldung der Jorrechnung.

Das hufs had wuste guter dye habin vor getzythen gegeben XVIII gulden VIIIIj gr., XXXVI scheffil korns IIIj scheffil weysen III sche fil erweyfs XLI scheffil gerste, XX scheffil haffern, wan dye be satzt wordin, so worde der nuttzung so vile deste meher.

Das hufs had IIII heren mit dem crutze, der sint III prister, I hufs schuler I trappirirsknecht II sychin ym Spittal I schulmeister II ko che I kelner I hoffeknecht II hertin und X person gesindis.

Das hufs ist dinstbar mit IIII pherdin und I wagin mynem heren vo Sachsin in herffarte und zcu hoffedinste.

Schillen, des Clostirs Jornuttzung in seinem wesin, so es itzunt steht.

Item IIj^c XLVII gulden XVj gr. Ij heller an zcinsin.

- LX gulden vom opphir geschatzt.
- IIII gulden geacht von lemmir und kelbir, zehinden zcu geme nen Joren.
- IIj malder V scheffil korns das malder vor V gulden, IIj mald V scheffil haffern das malder vor II gulden angeslagen zcu dem man thud XXII gulden XXV gr.
- XXII malder gerste daz malder III gulden angeslagen thud CX gulden an stendin zcinsen zcur grunawe.
- Ij malder korn von der möl tud VIIj gulden.
- XV malder korn Ij malder II scheffil weyfs daz malder vo VI gulden angeslagin IIj malder gerste unde XXVI malder haffer von ruchin zcendin geschatzt zcu gemeynen Joren us den Schu zcur Clufsenitz und Weddera thud CXLIIIj gulden.

Summa jerlicher nuttzung VI^c Ij gulden Xj gr. Ij heller.

s hufs had auch zcu zcinse XIIII schok huner XXIII kaphan VI schok
XVIII eyger X lemmer.
s hufs buwet mit II phlugen zcu der fröne, und had Ij ackir weyngarten, wesewachs zcu XXX fuder hawes, VI welde mit allir
ayd uff des Clostirs eygen unde hophgartin eyne nottorfft.
s hufs had geistlich gerichte so wyd dye Probestye ist, das regirt
yn probst und wertlich gerichte uff des ordins eygen in XVIII dorfern daz geburt eynem Compthur zcu regiren, unde dye fune (?)
on den armen luthin.
s hufs had IX kirchlehen zcu lyhen, Gythan (Eythan?) dy pharre
n der stad, Rochlitz dye pharre in der stad, Selitz, Hermesdorff,
Syffirsdorff, Weddera, Clusuitz, Honkirche unde Nidderngreffinayn, der sin II bestalt mit hern des ordins.
s hufs gibbit zcu ewiger gulte II scheffil korns gen Rochelitz, tud
gulden XX gr.
s hufs zcinsit uff widirkauff IIII gulden korn lobeda uff XL gulden.
tem XIIIj gulden dem huse Aldinburgk uff CXXV gulden.

Summa XVIj gulden uff Ij^c^XV gulden.

s hufs ist schuldig an notiger schulde CXXIIII gulden XIII gr.
s hufs had wuste guter dye habin vor getzyten gegebin II gulden
XVIII gr. VIII malder gerste.
s hufs had XI heren mit dem crutze der sint VII prister II schulerruder unde II leyenbruder, I Official eyn husschryber, I kelner
I koche unde XIIII personen knechte unde mayde.
hufs ist dinstbar mynen heren von Sachsen mit IIII pherdin unde
wagen zcu hoffedinste unde in herffarte, unde auch lager zcu halen den Jegern unde hunden.

Reychinbach des hufes Jornuttzung.

n XLVII gulden an stendin zcinsin.
XX gulden vom opphir geschatzt.
I gulden von eyner fyscherye.
XV scheffil korns den scheffil vor j gulden XII gr. X scheffil
gerste den scheffil vor j gulden XXX scheffil haffern den scheffil

vor XX gr. angeslagen, geschatzt zcu gemeynen Joren von de ruchin zcendin uff dem lande thud XXVIj gulden.

Item II scheffil korns II scheffil haffern an stendir gulde und II gul IIII gr.

Summa jerlichir nuttzung CXXXI gulden IIII gr.

Das hufs had auch zcu zcinse XVI huner II kese I schok eyg III steyne unsletz.

Das hufs buwet mit eynem phluge und had wesewachs zcu XIIII k dir hawes, eyne holtzmarke in der Goltsch unde III kirchlehe zcuverlyhen, Mylen, zcur Plon unde Judishawe.

Das hufs had versatzt XLII scheffil korns XXXV scheffil gerste IIII scheffil haffern V scheffil erwifs aldenburgisch mofs zcu Jud sehawe vor IIj gulden.

Das hufs had wuste guter dy habin vor getzythin gegebin VIj gulde XX gr.

Das hufs ist schuldig an notiger schulde LI gulden XX gr. noch lut der Jorrechnung.

Das hufs had IIII heren mit dem crutze dye sint pristir I schulemeist I knabin III meyde IIII knechte.

Das hufs ist dinstbar mynem heren von Sachsen mit II pherdin u j wagin in herffarte.

Wymar des huses Jornuttzung.

Item XXIIIj gulden VI gr. an stendin zcinsen.

- L gulden an opphir geschatzt.
- XVI gulden von unser frawen messe.
- XVI malder IIIIj scheffil I vert. korns das malder vor III gu den XIIII malder IIII scheffil gerstin daz malder vor II gulde unde IIII maldir I scheffil haffern das malder vor I gulden ange slagin an stendir gulde, thud $\mathrm{X^{C}II}$ gulden VIIj gr.

Summa jerlicher nuttzung $\mathrm{XIj^{C}XXXIj}$ gulden XIIIj gr.

Das hufs had auch zcinse XC huner VIII gense II lamp XIIj ℔ un letz Vj ℔ wachfs.

Das hufs buwet den ackir mit I phluge und had wesewachs zcu Ij fu

der hawes unde I holtz genant in dem Rengistbache an LXXX ackir geacht.

Das hufs had wuste guter dye habin vor getzythin gegebin VIj gulden X gr. I malder IIIj scheffil korn I malder gerste I malder III scheffil haffern.

Das hufs gibbit zcu ewiger guld I ℔ wachs gen obern Wymar unde der phortin tud XII gr.

Das hufs zcinsit uff widderkauff V gulden XX gr. dem probste zcum Nuwenwerke uff LX gulden, Item IIII gulden hern mathiam bursan uff XL gulden.

Snmma IX gulden XX gr. uff C gulden.

Das hufs ist schuldig an notiger schulde XXXV gulden XXIII gr.

Das hufs had V heren mit dem crutze sint pristir I schulemeister I mayd I Coventschuler unde II buwknechte.

(Auf gleiche Weise sind auch die Häuser Aborf, Plauen, Eger, Zlowitz, Halle und die beiden Häuser in der Alt- und Neustadt verzeichnet.)

Am Schlusse aller Verzeichnisse heißt es:

umma aller nuttzung der balley unde hufser IIII^{M}·IIj^{C}·XXXVIII gulden XXVIII gr. Ij heller, II^{M}III^{C}XIII huner, CXXX gense, XXX lemmer, XXIII kaphan, LXIX kese, XXXIIII schock eyger, XXVIII wynachtbrot, LXXVj ℔ unsletz unde Vj ℔ wachs.

umma ewiger gulte XLIX gulden XVIj gr. I ganfs II huner.

umma allir widderkauff zcinse der balleye unde huser XVIII^{C}IIII gulden VIII gr. zcins uff XXVIII^{M} gulden hoyptgeld.

umma allis lybgedingis der ballye unde huser CXXXVIIII gulden.

umma allir notigen schulde IIII^{M}·XIIIIj gulden XVI gr. II ₰.

umma der personen LXXXVI heren mit dem crutze, der sint LXXIX prister VII rittirbruder VII wertliche cappellan IX schulmeister VI phrundener unde CXLV personen gesindis, darinne legin dye buwknechte dye den ackir buwen mit XXIIII phlugen.

Dar obbir had dye ballye pharren besatzt mit heren des ordens, y nicht uff rechenung sittzin, noch in der obgenanten summen der ersonen legin.

Item Salvelt dye pharre III pristirbruder.
Item zcur thanne III pristirbruder.
- zcu Ascha II pristirbruder.
- zcu Albenreuth I pristirbruder.
- zcu Saltze I pristirbruder.
- zcu Moldorff I pristirbruder.
- zcu Plonschwitz I pristirbruder.
- zcur Plotz I pristirbruder.
- zcu kirskaw I pristirbruder.
- zcur Weddera I pristirbruder.
- zcu Syffirstorff I pristirbruder.

Summa XVI heren.

Es sin auch pietantzen in etlichin husern da von man jerlich rechin dye in der obgeschrebin nuttzung nicht legin.

Dye pietantze zcu Molhusen uff der Aldenstat had jerlich XL gulde XXVII malder korns daz malder vor j gulden X gr., XII malde gerstin, daz malder vor XXIIII gr., IX malder haffern daz mal der vor XV gr. angeslagen an stendin zcinsen, tud XXVj gulde XIII gr.

Summa LXVj gulden XIII gr.

Dye pietantze zu Aldenburgk had XLVj gulden XV gr. an stendi zcinsin.

Dye pyetantze zcu Eger had XXIX gulden LIIII gr. IIII ₰, XXX kar korns daz kar vor I gulden I kar gerstin vor j gulden X g XXXVI kar haffern daz kar vor j gulden angeslagin, tud LIIIj gu den X gr. an stendir gulte.

Summa der nuttzung LXXXIIIIj gulden IIII gr. IIII ₰.

Nota dye Custeryen zcu Eger, Plawen, Schillen, Aldenburk, Hal und Neylstet sint unsirs ordins.

XIX.

Das thüringische Bataillon in Ruhla im April 1813.

Von

Gustav Emminghaus.

Das Thüringer Land war seit dem Februar 1813 von französischen und auswärtigen Rheinbundstruppen völlig geräumt bis auf Erfurt. Seit Ende März umschwärmten preußische und russische kleine Detaschements diese Festung. In den einzelnen thüringischen Herzogthümern wurden, nachdem Napoleons Gesandter, St. Aignan, diesen Höfen unterm 14. März angezeigt hatte: „Qu'il n'y avait pas un instant a perdre pour recomposer en entier et au complet leur contingent (regiment des Ducs de Saxe); que la Baviere, le Wirtemberg, le Grand-Duc de Hesse venaient de le faire et même au dela, et qu'il ne doutait pas, que les Princes de Saxe n'imitassent leur exemple:“ in diesem Sinne Anstalten getroffen, deren Schwierigkeit man ermessen wird, wenn man bedenkt, daß von dem im J. 1812 nach Rußland marschirten Regimente (2800 Mann) noch kein einziger Mann zurückgekehrt war.

Wir theilen eine Reihe von Actenstücken mit, welche den, gewiß zu manchem befriedigenden Nachdenken Stoff liefernden, Verlauf eines Ereignisses schildern, das als Erfolg Berichte, wie nachstehend, hervorrief: „In der Schlacht an der Katzbach, am 26. Aug. 1813, zeichnete sich ganz besonders durch Unerschrockenheit in höchst bedenklicher Lage das thüringische Bataillon aus, das aus den zu den Preußen übergegangenen Gothanern, Altenburgern und Weimaranern gebildet worden war[1]).“

---

1) s. Förster, Geschichte der Befreiungskriege 1813, 1814, 1815. Dritte Aufl. B. I. 1857. S. 668.

I.

Schreiben des weimarischen Geheimen Raths von Voigt an St. Aignan v. 30. März 1813: „on a levé successivement autant de conscrits, qui par le petit nombre d'officiers et sous-officiers, qui se trouvent au depot à Weimar, pouvaient être exercés; l'on avait à attendre l'indication où ces trouppes doivent être dirigées. Cette indication n' ayant pas encore été donnée, et des nouvelles confirmées nous etant parvenues[1]) du mouvement retrograde du seul corps des trouppes françaises et alliées, qui fussent encore entre cette ville et l'ennemi, Monseigneur le Duc a donné l'ordre, que toutes les trouppes disponibles et dressées, qui se trouvent içi, se mettraient en marche dés aujourdhui pour se rendre à Gotha, ou elles doivent attendre les ordres ulterieures de la Cour de Gotha, à qui est le tour de la direction superieure du contingent reuni[2])."

II.

Rapport des weimarischen Majors von Linker an den Herzog von Weimar: „Euer rc. zeige ich an, daß ich von der Herz. Gothaischen Kriegscommission die Ordre erhalten habe, mich nach Ruhla in Cantonnirung zu begeben. Marschquartier Dietendorf den 1. Apr. 1813."

III.

Docirung über den Bestand des in und bei Ruhla stationirten Bataillons v. 11. Apr. 1813: „Erste Compagnie: Meining. Capitain von Buttlar, im Ganzen 86 Mann Meininger, 22 M. Weimaraner. Zweite Comp. Goth. Capitain von Gräfendorf, zusammen

1) Eigenhändiger Befehl des Herzogs vom 30. März: „Morgen früh ist der Geh. Regierungsrath Voigt nach Jena zu senden; Er hat die Bürgerschaft zusammenzurufen und ihr ernstlich den Befehl zu ertheilen, daß selbige bei dem Einrücken der Russen ruhig sich verhalte, und keine unnütze Freudensbezeigung sich erlaube, zugleich soll Er dem Prorector und den Inspectoren der Sächsischen Landeskinder denselben Befehl mittheilen und sie für Befolgung desselben responsabel machen. Für die Ordnung in der Residenz im Sinn dieses Befehls wird das Polizeicollegium sorgen und für dessen Ausführung haften."

2) Beruht auf dem Staatsvertrag v. 15. Dec. 1806, wodurch die Herzöge dem Rheinbunde beitraten.

07 M. Dritte Compagnie Hildburghaus. Premierlieutenant von Bose, m Ganzen 47 Hildburgh., 47 Weim. Vierte Comp. Weimar. Cap. on Boyneburgk, zusammen 97 Mann. Dazu Stab nebst Hornisten nd Knechten 22 Mann."

IV.

Ordre des Herzogs von Gotha, 13. Apr. 1813: „Der Major on Linker in Ruhla erhält unter den gegenwärtigen dringenden Umtänden die Anweisung, das unter seinem Befehl stehende Bataillon de narche ohne den mindesten Verzug auseinandergehen zu lassen. Das Contingent von S.=Weimar hat sich in das Eisenachsche zu begeben, owie die Contingente von S.=Hildburghausen und S.=Meiningen sich benfalls in ihr Vaterland zurückzuverfügen haben. Die dazu nöthige Direction und Legitimation wird der Major von Linker durchgängig ertheilen, sowie demselben unverhalten bleibt, daß in Ansehung des hiesigen Contingents die nähern Befehle besonders zugegangen sind."

V.

Capitulation: „Zwischen dem Kön. Preußischen Rittmeister Grafen von Pinto und dem Herz. Weimarischen Major von Linker ist olgende Capitulation vorgenommen worden: die Herz. Weimarischen Truppen ergeben sich zu Kriegsgefangenen, werden entwaffnet, behalen aber ihre sämtliche Bagage und werden transportirt. Die Offiziers behalten ihre Degen und sind auf ihr Ehrenwort zu verpflichten, nicht gegen die K. Preußischen Truppen, oder deren Aliirte zu dienen. Die Transportirung wird der Herr Commandant der K. Preuß. Truppen bestimmen. Diese Capitulation hat nur so lange Gültigkeit, bis der Durchl. Herzog von Weimar dieselbe genehmigt. Ruhla am 12.(?) Apr. 1813. Graf Pinto. Linker, Major."

VI.

1. Herzogl. Goth. Rescript an das Justizamt Tenneberg (bei Waltershausen): „Uns ist durch Unser Kriegscollegium zur Kenntniß gekommen, daß die in Ruhla, Schwarzhausen und Winterstein (sämtlich im Amte Tenneberg) gelegenen Truppen des H. Sächsischen Bundescontingentes am gestrigen Tage durch Preußisches und Rus=

sisches Militär aufgehoben worden. Da Wir über die nähern Umstände dieses Vorgangs sobald wie möglich genau unterrichtet zu seyn verlangen, so begehren Wir, ihr wollet unverzüglich an Ort und Stelle die Schultheißen und andere Personen, welchen von dem angezeigten Vorgange Kenntniß beiwohnt, über die erwähnten nähern Umstände ausführlich vernehmen, und die Protocolle schleunigst anher einsenden. Gotha am 14. Apr. 1813."

2. Auszüge aus Protocollen des Justizamts Tenneberg über Abhörung von Predigern, Förstern, Ortsvorstehern und andern Einwohnern der Orte Ruhla, Schwarzhausen und Winterstein vom 14. April 1813: „In meinem Hause lag der Major von Linker in Ruhla im Quartier. Gestern Mittag trat plötzlich an die Stelle des Weimarschen Soldaten, der vor der Thür Schildwache stand, ein K. Preuß. Husar mit gezogenem Säbel; mehrere Preuß. Husaren drangen in das Zimmer des Herrn Majors und holten ihn ab." — „Als ich gestern Mittag in Ruhla in das Quartier des Weim. Adjutanten von Mauderode kam, nachdem ich Preuß. Husaren mit gezogenen Säbeln und Pistolen durch den Ort hatte sprengen sehen, sah ich den von Mauderode mit dem Capitän von Boyneburgk, dem Major von Linker und einem Preußischen Offizier an einem Tische sitzen; letzterer und der Adjutant schrieben und wechselten Schriften aus. Alsdann wurden sämtliche vor dem Hause aufgestellte Soldaten von 25 Preußischen Husaren nach Schwarzhausen zu abgeführt." — „In Schwarzhausen kam gestern Nachmittag der Major von Linker mit einem Preuß. Offizier und etwa 10 Preuß. Husaren mit gezogenen Säbeln an. Die hier liegenden Gothaischen Truppen mußten unter Gewehr treten. Der Major von Linker redete die Gothaischen Offiziers an: „„Meine Herren, es hat sich Alles geändert: 1600 Mann Russische Avantgarde stehen in der Gegend von Arnstadt und wir sollen uns mit ihnen vereinigen."" Der Hauptmann von Gräfendorf entgegnete Verschiedenes; endlich reichte er dem Preuß. Offizier die Hand; dieser rief den versammelten Soldaten zu, sie sollten ihre Tornister behalten und zu dem Regiment nach Winterstein marschiren. Vor dem Abmarsch erhielt der Hauptmann von Gräfendorf durch einen eiligst herbeigekommenen Postillon eine Estaffette;

ichdem er sie erbrochen und gelesen [1]), händigte er sie dem Preuß. ffizier ein; dieser äußerte: „„„nun ist es zu spät."" — „Nachmittags Uhr gestern kamen nach Winterstein, wo Meiningische und Weimarsche ruppen einquartirt lagen, 16—20 Preußische Husaren mit gezogenen äbeln. Nachdem sie mit den einquartirten Offizieren geredet, versamelten diese ihre Truppen; ein Offizier sagte zu letzteren: „„„wir sind fangen, Gegenwehr kann nichts helfen, weil die Russische Armee in r Nähe ist."" Bald darauf nahmen sämtliche Truppen unter Begleing der Preußen den Weg nach Friedrichsroda. Die Waffen wurden if durch die letztern requirirten Wagen fortgefahren."

VII.

Weimarisches Geheim Conseil-Protocoll vom 14. April 313. „Gegenwärtig Se Durchl. der Herzog; Se Durchl. der Erbinz; Herr Präsident von Fritzsch; Herr Vicepräs. von Müffling; iterzeichneter Geheimer Rath. Bei Sr Durchl. dem regierenden Herg hat sich dato der K. Preuß. Rittmeister Herr Graf von Pinto angeeldet und eine Capitulation, die er am 12. Apr. d. J. mit dem Mar von Linker über die zu Ruhla erfolgte Gefangennehmung der hiesigen i dem Bataillon de marche des Herzogl. Sächsischen Regiments stehenn Truppen abgeschlossen, im Original überreicht und darauf angetran, daß, da diese Capitulation nur so lange ihre Gültigkeit haben solle, s des Herzogs Durchl. solche genehmigt haben würden, eine unvergliche Erklärung abgegeben werden möge, ob diese Genehmigung ereilt werden soll, oder nicht. Hierauf haben Ihro Durchl., nach vorngiger Deliberation im Geheimen Consilium, die Resolution gefaßt,)re Genehmigung zu jener Capitulation zu versagen, und solches dem errn Grafen von Pinto im Geheimen Consilium eröffnen zu lassen. s nun derselbe auf Einladung in dem Sessionszimmer erschienen, so ihm, in Gegenwart des Herrn Erbprinzen Durchl. und der Mitglier des Geheim Consilium, bekannt gemacht worden, daß des regierenn Herzogs Durchlaucht bei Ihren Verhältnissen sich nicht entschließen nnten, die vorgelegte Capitulation zu genehmigen, und überlassen üßten, mit den gefangenen Truppen nach Kriegsgebrauch zu verfah-

1) S. Nr. IV. oben.

ren. Die Truppen wurden hiebei zu guter Behandlung empfohlen, welche der Herr Graf mit Höflichkeit zusicherte, und sogleich wieder a- ging. Nachrichtlich: G. Voigt."

VIII.

Rapport des Majors von Linker d. d. Jena 16. Apr. [1]) 181 an den Herzog von Weimar: „Als ich in Gemäßheit der erhalten Ordre mit den meinem Commando anvertrauten Truppen am 31. Mär von Weimar ab nach Ruhla marschirt, am 3. Apr. eingetroffen wa und daselbst mein Stabsquartier genommen hatte, übernahm ich bal darauf die übrigen Herzogl. Contingente, welche in den vom Stabs quartier mehrere Stunden entfernten Dörfern Schwarzhausen und Wa terstein einquartirt wurden. Vor mir lag die Festung Erfurt, wel mit französischen Truppen besetzt ist; auf meiner rechten Flanke zog si nicht allein ein Corps Kön. Beyerscher Truppen hin, sondern nach sicher Nachrichten waren fast alle Städte von Würzburg aus über Coburg bi Salzungen mit französischen Truppen besetzt; und an meiner linke Flanke defilirten französische Truppen, welche ihre Patrouillen bis i die Gegend von Gotha vorschickten; nach Eisenach zu waren am 11. Apr 8000 Mann Franzosen angesagt. Der französische Gesandte St. Aigna befand sich fortwährend in Gotha, so daß alle diese Umstände zusammen genommen jede Vermuthung, daß ich überfallen werden könnte, in mi erstickten, zumal da man anders nicht wußte, als daß vom Feinde üb Leipzig und Altenburg noch nichts vorgedrungen sey. Ich glaubte da her, da nicht die mindeste Spur vom Feinde ausfindig zu machen wa die Truppen, welche noch sämtlich Recruten waren, in den Waffen übe zu müssen; so wurde die Zeit vom 3. bis 13. Apr. zum Exerciren a gewendet. An diesem Tage, nachdem ich vom Exerciren wieder einge rückt war, wurden sämtliche Truppen auf die unvermuthetste Weise i ihren Cantonnirungen von einem starken Detachement Preußischer H saren in dem Augenblick überfallen, als sie, um umquartirt zu werde unbewaffnet in verschiedenen Trupps standen, und zu Gefangenen g macht. Dieser Umstand, sowie die Schnelligkeit des eingerückten Fei des, welcher sowohl mich als auch sämtliche andere Offiziere bereits

1) Nachtquartier des gefangen transportirten Bataillons.

en Quartieren zu Gefangenen gemacht hatte, machte alle etwaige Ver-
idigung unmöglich, und nöthigte mich, mich zu ergeben; besonders
wir keine scharfen Patronen hatten und deshalb jede Vertheidigung
: zwecklose Aufopferung der Leute gewesen wäre. Das Nemliche war
h mit den andern Herzogl. Contingenten der Fall. Dies ist der
hre Hergang der Sache, welchen ich bereits durch den Adjutant von
underode Eurer Herz. Durchl. habe melden lassen; ich hoffe dadurch
in Verfahren in das Licht gesetzt und mich hinlänglich entschuldigt zu
ien, und daß Höchstdieselben sich dadurch überzeugt haben, daß ich
ter den erwähnten Umständen zu Erhaltung der mir anvertrauten
innschaft anders nicht handeln konnte, als geschehen ist. An Euer
irchl. unterstehe ich mich deshalb diesen Rapport zu schicken, weil ich
ht im Stande bin, denselben an den Herrn Herzog von Gotha zu
ördern. Ich bin von Euer H. D. Gnade überzeugt, daß Höchstdie-
ien das Weitere deshalb gnädigst anbefehlen werden. von Linker."

IX.

Schreiben St. Aignan's an den Goth. Geheimen Rath
n Frankenberg d. d. Gotha 22. Apr. 1813. „La conduite de
· le major a Linker, commandant les nouvelles levées des contin-
is de LL. AA. SS. les Ducs de Saxe, paraissant condamnable
is tous les rapports et la capitulation honteuse, qu'il a conclu avec
ficier Prussien, Comte de Pinto, méritant d'être jugée avec la
nière sévérité, j'ai l'honneur de Vous demander de faire traduire
le champ Mr le major de Linker devant une commission militaire
ir être jugé suivant la rigueur des lois."

X.

Urtheil[1]) der Herzogl. Gothaischen außerordentlichen Militär-
mmission d. d. Gotha 12. Aug. 1813. „Dieweil der H. Weim.
ijor, Johann August Ludwig von Linker, der unterm 24. Apr. d. J.
örig erlassenen, zeitig in den in Gotha erscheinenden Allgemeinen
zeiger, in die Gothaische Zeitung, in den zu Nürnberg erscheinenden
rrespondenten von und für Deutschland und in die Zeitung des Groß-
zogthums Frankfurt eingerückten, Edictal-Citation ungeachtet, in dem

1) Weder eröffnet, noch vollstreckt.

heutigen von der auf Befehl unseres gnädigsten Herrn H. D. in dem
len obhabenden Obercommando der gesammten Herzogl. Sächs. Conti
gente niedergesetzten Militär-Commission wegen der am 13. obbesag
Monats von ihm geschehenen Übergabe des unter seinem Befehl gesta
denen Bataillons der Herzöge von Sachsen Durchl. und der deshalb g
schlossenen Capitulation anberaumten Termin nicht erschienen, sonder
ungehorsamlich ausgeblieben ist, mithin auch die ihm in bemeldter Ed
tal-Citation nachgelaßne Rechtfertigung über sein bei der Übergabe
nes Bataillons in feindliche Gefangenschaft beobachtetes Benehmen n
bewirkt hat; so ist benannter Major von Linker dessen, daß er sich
mächtigt hat, das ihm anvertraute, aus H. S. Weimarschen, Goth
schen, Meiningischen und Hildburghausischen Truppen zusammenges
te, unter seinem Commando sich befundene, und auf höchsten Befehl
den Ortschaften Ruhla, Schwarzhausen und Winterstein in Cantoni
rung gestellte Marsch-Bataillon ohne einige Gegenwehr durch eine
13. Apr. d. J. mit dem K. Preuß. Rittmeister Grafen von Pinto,
commandirenden Offizier der K. Preuß., an Anzahl der Contingen
Mannschaft bei Weitem nicht gleichkommenden Truppen, pflichtwi
abgeschlossene Capitulation in feindliche Gefangenschaft zu geben,
geständig zu achten, und daher derselbe dieses in den Kriegsgesetzen
pönten Vergehens halber nicht nur seiner Würde als Offizier zu e
setzen und zu cassiren, sondern auch mit zwölfjährigem Arreste auf
Veste Leuchtenburg, sobald man seiner habhaft werden kann, zu bes
fen; übrigens aber alle durch sein Benehmen verursachte Schäden
Kosten zu erstatten schuldig. Von Rechtswegen. Reyher, Capit
Schultheß, Cap.; Knauth, Major; von Kessel, Obrist; von Wang
heim, Gen.-Major und Commandant; Freislich, Ober-Auditeur.

XX.

Miscellen.

1.

ie Ausgrabung auf dem Hausberge bei Ziegenhain in dem Jahre 1757.

Nachstehender, in dem geheimen Staatsarchive zu Weimar befindli-
r, von dem den Kennern der thüringischen Geschichte wohl bekannten
hamelius, meinem vor 100 Jahren lebenden Vorfahren im Amte,
machter Auszug möchte des Druckes in dieser Zeitschrift wohl werth
n, zumal da von dieser Ausgrabung in Druckschriften nichts zu finden
als die kurze und irrige Nachricht, welche Wiedeburg S. 47 sei-
r „kurzen Nachricht von dem uralten sogenannten Fuchs-Thurm bey
na ꝛc." (Jena 1784) gibt.

Weimar. K. Aue.

Extracte

ts dem **Fascic. Actorum Camer.** die auf Veranlassung Ernst
hristian Supens, zu Ziegenhayn, anbefohlene Eröffnung
d Durchsuchung des sogenannten Hausberges daselbst, we-
gen ein und anderer angeblich darinnen zu befindenden
Antiquitæten betr. **Ao. 1757.**

I.

chreiben Christian Ernst Supens, an den Hl. Vice-Præ-
sident von Kalb, d. d. Ziegenheyn, d. 7. May, 1757.

ꝛc. Denselben kann ich nicht verhalten, was maaßen, bey etl.
nwohnern unsers Orts Ziegenhayn, bei 50. Jahren eine Rede ge-

gangen, es sey auf unserm Hausberge, wo vor Zeiten die Schlösser ge-
standen, ein Gewölbe vorhanden, mit einer eisernen Thüre verwahrt.
Letzt vor weniger Zeit ließ sich ein Bürger und Schuhmacher, Namens
Herrmann, aus Jena, auf dem Fürstenkeller vernehmen, er habe ein
Gewölbe auf unserm Berge vor 60. Jahren offen gesehen, er habe sol-
ches eidlich aussagen müssen, allein, da der Jenaische Prinz gleich ge-
storben sey, wäre dieses nicht weiter kommen. Jetzo den 1. May dieses
Jahres resolvire ich mich mit unserm Richter, und nehmen unsern älte-
sten Mann im Dorfe, der 80 Jahre ist, Hannß Michael Böhmen, der
auch lange gesprochen von dem Gewölbe, der wies den Ort an, und wir
mußten junge Einwohner einschlagen, da funden wir 1. schöne gehauene
Stufen in Kalk gegossen, 2. ein rund Loch, da wagte sich Michael
Wendel und fuhr ein, der findet einen Gang, 8 bis 9 Ellen hinter in
Berg, schön gehauen, daß man gerichts gehen kann, darauf war Licht
anbey gebracht, da fuhr August Kahle auch nun ein. Da sie wieder
zurückkamen, melden sie, hinten sey Erde verfallen, also liesen wir nichts
weiter was vornehmen, bis wir weitern Befehl erhalten. Vielleicht hat
Gott unserm Durchl. Landesherrn einen Schatz da aufgehoben. Nun
überlassen wir Ew. Hochwohlgeb. Excell. die weitere Verfügung, und
bald, denn es ist alles weltkündig. Im übrigen ꝛc.

II.

Hierauf wurde von Fürstl. Renthkammer allhier das Supische Schreiben an Hl. Consistorial-Rath und Amtmann Mehlern, und den Hl. Amts-Renth-Secretarium, Joh. Tob. Thiemen in Jena communicirt, und unterm 12. May 1757. nomine Serenissimi an dieselben rescribirt:

ꝛc. Ob Wir nun wohl bey einer nähern Untersuchung seiner Anzeige Schätze zu finden keineswegs vermuthen, so möchten Wir dennoch zu Unserer Curiositæt wissen, zu welchem Ende diese Gänge gemacht, und ob nicht eine oder die andere Antiquitæt sich vorfinden möchte. Wir begehren dahero hiermit gnädl., ihr wollet euch mit Zuziehung der in dem Supischen Schreiben benannten Personen an vorbesagten Ort begeben, und darinnen weiter behutsam nachsuchen lassen, auch nach Befinden iemanden, damit nichts veruntrauet oder entwendet werden mög-

ey sothaner Arbeit und Aufsuchung zur Aufsicht verordnen, dann, wie lles vorgefunden worden, — — euren pflichtmäßigen Bericht anhero ehorsamst erstatten 2c.

Welcher Bericht den 14. Jul. d. a. nochmals erinnert wurde.

III.

luszug aus dem Berichte des Hl. Consistorial-Raths und Amtmanns Mehlers, und des Hl. Amts-Renths-Secr. Thiemens, d. d. 21. Jul. 1757.

2c. So haben wir nicht ermangelt, am 23. May a. c. uns mit bermeldten (in dem Supischen Schreiben angeführten) Personen auf die Höhe gedachten Berges zu begeben, und den bereits eröffneten Gang in lugenschein zu nehmen. Dieser hatte seinen Anfang auf der Seite nach Ziegenhayn zu, und gieng von da nach der Prießnitzer Seite zu, in Felß gehauen, ohngefähr 12 Ellen lang, war aber kaum 2 Ellen tief inter der Erde, und so flach und enge, daß kein Mann aufgericht darinen stehen konnte, und gieng sodann zu Tage aus. Der Jenaische Schuhmacher, Herrmann, welchen wir auch mit auf den Berg beschieen hatten, referirte, daß er ohngefähr vor 60 Jahren, eben an dem Tage, da er zum erstenmahl zum Heil. Abendmahl gegangen, mit seien Mitschülern auf diesen Berg spatzieren gegangen, und da er mit tlichen auf der Seite des Bergs nach Jena-Prießnitz zu gegangen, wäen sie vor eine eiserne Thür gekommen, welche offen gewesen, und ein roßer Schlüssel daran gestecket. Sie hätten hierauf sich zu den übrigen erfüget, und ihnen erzählet, was sie gesehen, bey ihrer gleich geschehen Zurückkehr aber die eiserne Thür nicht wieder finden können. Da un hin und wieder sich rudera von einer Grundmauer zeigten, so haen wir durch den Maurer und einige Taglöhner einschlagen lassen. Es hat sich auch bald ein anderer geraumlicherer in Felß gehauener, iber mit Schutt angefüllter Gang gefunden. Dieser ist ohngefähr 4 Elen tief unter der Erde, 4 Ellen hoch und an manchen Orten 3 Ellen breit. Nachdem wir einige Zeit lang diese Arbeit blos mit Taglöhnern errichten laßen, dabey aber besorgten, daß solches allzu kostbar fallen örfte, haben wir einige Amts-Dörfer vermocht, daß sie einige Tage inter der Aufsicht des Maurers, deme wir noch einen Tagelöhner zuge-

geben, den Gang zu räumen suchten. Es ist auch dieser Gang bis 50 Ellen lang geräumet, und unter dem Schutt beykommende Knochen und Eisenwerk, ingl. ein Ohrband von einem Degen u. ein Bretspiel-stein, ingl. ein halber Bracteat gefunden worden. In diesem Gang hat sich auch ein Brunnen gefunden, aber kein Wasser darinnen, und nun scheinet der Gang in der Mitte des Berges weiter hinauf, in den sogenannten Fuchsthurm, zu gehen; ein Fleck davon aber ist ein wohl ausgemauerter Brunnen entdecket worden. Nachdem solcher etwan 5 Ellen tief geraumet, findet sich schon ein klares helles Wasser, ohngeachtet noch Steine u. Schutt genug darüber sind, und ist nur zu verwundern, daß das Wasser nicht schon längst auf ein oder der andern Seite ausgebrochen. Ohnweit des Brunnens hat sich eine mit klaren durchgerädeten Saalsande angefüllte Grube gefunden. Solchergestalt scheinet es fast, als wenn die Gänge nur darzu gedienet, um von denen auf diesen Bergen gestandenen alten Schlössern von einem zum andern kommen zu können, und haben wir daher am 9ten hujus nach anderweit vorgenommener Beaugenscheinigung mit weitern Aufräumen Anstalt nehmen lassen rc.

IV.

Copia Berichts Fürstl. Cammer an Serenissimum, d. d. Weimar zur Wilhelmsburg, d. 28. Jul. 1757.

Durchlauchtigster Herzog

Gnädigst-regierender Landes-Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchl. geruhen aus anliegendem Fasc. Actor. Camer. Sich unterthänigst referiren zu lassen, was maßen an die fol. 1. befindliche Anzeige Ernst Christian Supens zu Ziegenhayn, daß sich ein unterirrdischer Gang am sogenannten Haußberge gefunden, mit Genehmigung des Herrn Premier-Ministre und Stadthalters, Herren Grafens von Bünau, wie fol. 2. dem Fürstl. Consistorial-Rath und Amtmann Mehler so wohl als dem Amts-Renth-Secretario Thiemen zu Jena, Auftrag zur nähern Untersuchung gethan, und fol. 3 den rückstellig gewesenen Bericht erinnert. Als nun dieser fol. 4. seqq benebst dem gleichfalls hier beygehenden Paquet, worinnen dasjenige was sich vorgefunden, befindlich ist, eingegangen, so haben Ew.

Hochfürstl. Durchl. davon gegenwärtigen unterthänigsten Bericht **nit** Beziehung auf die fol. 4. seqq. ersichtliche commissarische relation **rstatten**, dabey aber zugleich nicht verhalten sollen, wie ganz wahr**cheinlich**, daß die entdeckten Gänge dazu gedienet, daß man in vorigen **Zeiten** von einem Berge zum andern als wo selbsten Schlößer gestandten **unter** der Erde kommen können. Gleich wie aber außer denen in dem **Paquet** befindlichen Dingen und dem Brunnen sich nichts weiter vorge**funden** hat; So geben **Ew. Hochfürstl. Durchl.** wir submissest **anheim**, ob der gefundene Brunnen, welcher aber unsers ohnmasgeb**lichen** davorhaltens, weiln niemand diese Gegend bewohnet, auch nie**manden** nüzlich, sondern vielmehr denen vorbey passirenden Menschen **und** Vieh bey NachtZeit nachtheilig seyn könte, ausgeräumet, oder aber **benebst** dem Eingange des unterirrdischen Ganges wiederum verschüttet **werden** soll. Unter Erwartung desfallßigen gnädigsten Verhaltungs-**Befehls** verharren wir in respectueusester Treue und Gehorsam.

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Unsers gnädigst-Regierenden Landes

Fürsten und Herrn

unterthänigst-treu gehorsamste

Fürstl. Sächß. zur Cammer verordnete

Præsident, Vice Præsident, Räthe und

Assessor daselbst.

Heinrich Rudolph von Bindoff.

J Gülcke.

Weimar zur Wilhelmsburg
d. 28. Jul. 1757.

V.

Copia Resolutionis Serenissimi auf vorstehenden Bericht.

Ad Cameram Vinariensem womit derselben, daß die in den unterirrdischen Gange am Hausberge gefundenen Sachen auf die hiesige Bibliothec gegeben worden, zu wißen gethan u. zugleich aufgegeben wird, den Eingang zu ermelden Gange und den darinne entdeckten Brunnen wieder verschütten zu laßen.

B. G. G. E. A. C. H. z. S. B. u. H. R. L. G. Aus einem Berichte vom 28ten elapsi und dem hierbey wieder angeschloßenen Fasci-

culo Actorum ist Uns der Erfolg der, wegen des am Hausberge bei Ziegenhayn gefundenen unterirrdischen Ganges, angestellten Untersuchung so wohl, als was ihr dieserhalb zu Unserer gnädigsten Entschließung überlaßen, mit mehrern gehorsamst referirt worden. Nun finden wir zwar eure Muthmasung, wegen des Ursprungs und ehemahligen Endzwecks sothanen Ganges nicht unwahrscheinlich; Nachdem aber selbiger gegenwärtig eben so wenig, als der darinne angetroffene Brunnen, jemanden zu einigen Nuzen, vielmehr beyde denen vorbey passirenden Menschen u. Vieh bey Nachtzeit zum Nachtheil gereichen können: Als haben wir, daß eurem Vorschlage nach, ermeldter Brunnen benebst dem Eingange zu dem unterirrdischen Gange selbst hinwiederum verschüttet werden sollen, resoluirt und begehren dannenhero gnädigst, ihr wollet das nöthige hierunter gebührend veranstalten, wobey Wir euch übrigens, daß auf Unsern Befehl die in mehr gedachten Gange gefundenen und von euch mit anhero eingesandte Sachen auf die fürstl. Bibliothec allhier gegeben und daselbst verwahrlich beygelegt worden, nachrichtl. unverhalten laßen. An dem 2c. und 2c. Geben Weimar zur Wilhelmsburg den 4ten Aug. 1757.

Serenissimus.

Anhang.

Von dem gewesenen Dorfe Schlendorf 1) geht eine Sage, die ich in Jena hörte. Es sollen nemlich mehrere Leute, die zum Theil auch genannt wurden, einige Mal, als sie an den Ort, wo es lag, kamen, ein kleines Dorf und einige nach alter Weise gekleidete Bewohner des Dorfes mit grimmigen Mienen und Geberden gesehen haben. Gleich darauf sei alles verschwunden. Mehreres erinnere ich mich nicht.

Die Wüstung Schlehendorf wird mehrere Male erwähnet in einem in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und zwar vor 1536 verfaßeten Erbbuche des Klosters Bürgel, welches im großherzogl. und herzogl. sächs. gemeinschaftlichen Archive zu Weimar sich befindet. Nach

1) Vergl. Wiedeburg a. a. O. S. 40 und Zeitschrift des Vereins für thür. Gesch. u. Alterthumskunde 3. Bd. 2. u. 3. Hft. S. 136.

diesem Erbbuche hatte Ludwig Stockheim, Bürger zu Jena, einen Acker in Schlehendorf, ein anderer, Nickel Apell, einen Baumgarten, der junge Apell daselbst Holz auf dem Berge und (den) Leiten zu Schlehendorf, die Kastenherren, dann Wolf Druckscherf zu Jena einen Weingarten zu Schlehendorf. Es war damals schon Wüstung oder Flur.

W. K. A.

2.

Gedicht
auf das sächsische Wappen.

(Aus dem gemeinschaftlichen Archive zu Weimar.)

Jacob Preuß, Landzeugmeister[1]) Johanns des Beständigen und Johann Friederichs des Großmüthigen, Kurfürsten zu Sachsen, seiner Sprache nach ein Franke aus der Gegend von Nürnberg, übergab seinem Herren (dem Kurf. Johann Friederich) als Geschenk zum neuen Jahre 1533 eine von ihm verfaßte, 1532 vollendete „LandsOrdnung uber die Artolorey Jnn Meins Genedigisten, Herren Furstenn-Thumben, der Sechssischen Meichssischen Vnnd Döringsen, Lendern ꝛc. sampt Anndernn Herschafften so darzue geherig", auf welche er nachstehendes Gedicht folgen läßt, welches des Gegenstandes wegen wol eine Stelle in dieser Zeitschrift verdienen möchte.

Auß Gottes Crafft
Durch wellichen alle werck seind erschafft
Onn denn mag nichts beschehenn
Das müssend alle velcker vor Jehennn
Jst diser Statt vnnd Regimennt[2])
Der myndern Zall im xxxij Jar volendtt
Zw wolfartt Ernn Fruchtt vnd gut
Churfurstlicher Durchleuchtigkeit, dem Sechssischen blut

1) Später Feldzeugmeister, gestorben 1538.

2) Er meinet seine Artillerieordnung.

Derselbigenn Eerlichenn Nammen vnd stammen
Bederffennd sich dis Stats nit schammen
Lannd vnd leut dardurch Zwbehaltten
Macht ein hertz Jung vnnd altten
Hoch vnnd Nidern stendenn
Zw gut in selbs vnd iren kindenn
Wor der thiranen muth
Die nichts begeren dan Christenn bluett
Begerenn Zuuerderben das Edell krautt
Schenn Grienn im schiltt sicht wie ein Raut
Schwartz Farb vnnd gell
Wirtt nit gar fehl
Ime Sachssenn schildt
Auch Etwas giltt
Jede Farb ir artt vermag
Schwartz zeigt die Nacht vnnd nit denn tag
Gell grienn dorbey
Seind gutter Edler farben dreu
Ist es die warheit was ich sag
Schwartz farb bedeut Jamers Clag
Die Jetzt in allenn landen ist
Des Clagt sich Mancher werder Christ
Sechs gelber strassenn find ich darbey
Dormit der schildt gantz Edell sey
Besser wappen werden nit gesehenn
Das Müssend mir alle Heroldt ver Jehen
Denn schwartz vnnd gehll
Das ist nit fehll
Die Sechs strassenn von gold sein Rott
Erlangenn die Ritter in der Noth
So diesselben Eerlich fechtten
So seind sy heren nit gleich den knechtten
Das ist das Edell wappen fein
Dardurch ein grienes krentzlein Rein

Das noch der Zwerch durch den schildt ist wachssenn
Ime woll geziertten schilt zw Sachssenn
Was Griene Farb fur tugent hatt
Thutt wachssenn Grunen frue vnd Spat
Do grienet das heillig gotlich wortt,
Hat man Jetzt Manich Jar gehortt
Dar Zw an Erbenn land leut vnd Eeren
Wachssent beid mein Genedigister vnd genediger Hern
Was soll ich weither vom krenlein sagen
Man mags woll Zun Eeren tragen
Es Ziertt die Hernn Manigfaltt
Darzw viell Jungfrawen Jung vnnd alt
Kronn megen auch tragen Frawen mit Eeren
Sy seiennt bey Furstenn oder Heren
Also ist das gwappen gantz
Giptt sunen schein vnd Edlen glantz
Das krentzlein giptt freud springt hoch am dantz
So bitter kraut find ich nit mehe
Es thut dem Bapst vnd thiranen wehe
In irenn augen vnnd Hertzenn
Des krauts Bitterkeit pringt in grewlichen schmertzenn
Raut ist gantz bitter vnd saur
Ab dem Rimpfft sich Mancher baur
Denn dises bitter saur kraut
Nider warff sein blut fleisch vnnd haut
Wie soll dan disenn Zartten velcklein geschehenn
Die des krauts art nit wellent sehenn
Was es in seiner Crafft fur tugent hatt
Sy sollennt woll kommen viel Zw Spatt
Inn disem Christlichenn gartten
Wechst noch ein kraut heist Lang warttenn
Das macht das bitter saur kraut
Wirtt viell in disem garttenn gebauett
Ich mein das des Creutz sey darauß gemacht
Das sich die weltt so gar nicht achtt

Vnnd sunderlich die geistlichen thiranen
Mussennd darob weinen vnd Jannen
Des sy sich zw letzt mussend schammen
Noch find ich ein schildt ein wappen Zartt
Fur war von Edler gutter artt
Darin stend Ritterlich Instrument
Darmit die feind werden erplentt
Zwey schwert Creutz weise gestalt furwahr
Gantz Edell Rein weiß schen vnd Clar
Ist dasselb wappen gepildtt
Das obertheil im selben schildt
Schenn heitter hell weiß vnd liecht
Dardurch Finster vnd dunckel wirtt Zw Nicht
So dan ich die warheit sag
So bedeut das weiß feld denn liechtten tag
Der vns das liecht kan Zeigenn an
Scheid die Finster vnd dunckel hien dann
Das Zeigt das schwartz darunder frey
Was das hell liechtt sey
Das weiß veld weißheit bedeut
Die soll man prauchen in dem streit
Dar Zw das schwert in Ritters handt
Das gott gab in das Sächssisch landt
Vnnd auch die Chur zum Römischen Reich
Das was gott gefellig vnd gantz gleich
Dem kaiser das schwertt vor fieren vnd tragen
Das sich die Armmen nit beclagenn
Sy seind verlassenn aller ortt
Vonn keiser Churfursten hie vnd dortt
So Nempt das schwert zw Ewer hant
Zw gut dem Christlichenn Landtt
Gantz feurig bluttig vnd Rott
Sparens nit in der Christenn noth
Der keiser ist loss vnd schlofft schier
Darumb so wils gezimen dir

Was sol ich viel daruon sagenn
Schwertt vor fieren vnd tragenn
Heist nit noch oder mit, sunder vor hien dan
Das trost sich Mancher Christenn man
Was weiß vnd schwartz im schildt bedeut
Die vnderscheidt das wappen gipt
Ich weiß kein farb so liechte nit
Die besser vnderscheid gipt
Denn schwartz vnd weiß
Do Merck mit fleuß
Do sech auff Jederman
Was dis wappen zeigett an
Schwartz farb bedeut die Finster Nacht
Denn tag die sun mit Irem prachtt
Das wirtt erkent
An dem Firmament
Das der tag die Nacht beschendtt
Ich Mein es sey das werde liechtt
Das der Bapst hat gar vernicht
Das gegen Mitter Nacht ist gangen Auff
Vnnd schellig macht denn Bepstischen hauff
Was aber die Zwey schwert auff sich tragenn
Daruon laß ich die prophetten sagen
Es ist kein schertz vnd sags furwahr
Ist ietzt gesehen Manich Jar
Schwert vnnd sunst Mancher hant woffen
Mich bedunckt es solt Niemand schlaffenn
Etwan schwert am hymell blut Rott
Eins theils schlugen einander todt
Ire schwertt voll flammen Feur vnd Funckenn
Mich will gleich schier bedunckeu
Es seind die schwert Rott in Sachßner Landt
Es verdrieß gleich Etlich oder thue in And
Es seient gotloß oder Baptisten
Ire anhang oder Falsch Christeun

So sag ich offenbar vnd frey
Der schwert seind zwey vnd nit dreu
Eins gegen Orient
Das ander gegen Ocident
Schneidenn sollent durch alle Landtt
So dem Ewangelium seind bekandt
Wider des teuffels Regiment
Die all mit feurenn schwert verprent
Inn dem schildt seind noch zwey Zeichen
Die mochten woll zwey Creutz erReichenn
Das seind die Creutz vor der Handt
Die sollennt zwingen alle landt
Also seind der Creutz dreu
Sag ich fur wohr es sey
Sy zeigenn mir die trinitatt
Das wappenn kumpt auß gottes Rath
Der behuett vns alweg frue vnnd Spat
Vom vatter sun vnd heiligem geiest
Ewig anfang on End er heist
Imer werende trinitat
Einig in seiner Maiestatt
O Spiegell gotlicher weißheit
Erleucht Menschliche bledigkeit
Das sich ein Jeder halt vnd yeb
Inn weißheit vnd gotlicher lieb
Die er Je vnd imer gewesen ist
Verleih sy denn zw Jeder Frist
Die ir auß gutten grund begerenn
Darmit sy sein wortt nit verkeren
Dir zw lob Ewige gottheit
Vnnd Ehrn Furstlicher Oberkeit
Hat mir die vrsach gegebenn
So ich versich nit lang Zw lebenn
Dis Ritterlich wappen vnnd Furstlich bluett
Zw Nutz Ehrn Frucht vnd gut

Disenn Statt vnd Nutzlich Regimient
Gepracht zw gluckseligem Enndt
·:~ Amen. ~:·

Sihe auff es gilt
Das Kraut Stat Jme Sachssennschildt.

Jacob preuß alzeit thum vnd seltten weise
Der in seinen sachen praucht schlechten fleuß
Das ich mit meiner that beweise
Vnnd soldt gleich Jederman des Naren Lachen
So will ich den prophetten Zw keinem lugner Machen.

Weimar. Karl Aue.

3.

Zu dem Verzeichnisse der Johannes Rothen betreffenden Urkunden

S. 21 — 44 dieses Bandes.

In dem Verzeichnisse selbst, also von S. 27 an, finden sich folgende [D]ruckfehler.

[S]. 27 Z. 5 lies ehrbaren. Z. 4 l. Kolmacz. Z. 20 l. anhangende. Z. 22 l. Houemeister; daselbst l. kund. Z. 27 l. vicary.

[S]. 28 Z. 12 l. uns. oder unserer. Z. 18 l. Frymar. Z. 25 l. vicary.

[S]. 29 Z. 3 l. drizcenhundert. Z. 11 l. kund. Z. 23 l. Zinse. Z. 29 l. Teycscher. Z. 32 l. Pinkirnayl.

[S]. 30 Z. 10 l. an wen. Z. 12 l. Luczelo.

[S]. 31 Z. 3 l. kund. Z. 8. 9 l. Kirche. Z. 29 l. Zinse.

[S]. 32 Z. 19 l. Gaße; daselbst l. Untergaße. Z. 29 l. ollirflachin.

[S]. 34 Z. 13 l. jährlicher. Z. 23 l. uns. oder unserer.

[S]. 35 Z. 12 l. Frauen. Z. 13 l. reinische. Z. 14 ist das Komma zu streichen. Z. 17 l. überwiesen (bewisit). Z. 30 l. abgeschrebin.

[S]. 36 Z. 7 v. u. l. welche.

[S]. 37 Z. 3 l. Agneten. Z. 5 l. uns. oder unserer. Z. 9 l. Gaße. Z. 27 für deren ist ohne Zweifel zu lesen davon.

[S]. 39 Z. 7 v. u. l. Kirche.

[S]. 40 Z. 10. In der Urschrift stand ohne Zweifel feldegliches.

[S]. 42 Z. 10 ist der Punct zu streichen. Zu den Worten „daß Ditherich" u. s. w. fehlt das Zeitwort.

[S]. 43 Z. 11 l. specialiter.

Weimar. K. Aue.

4.

Bemerkung betreffend Johannes Rothen.

Die Urkunde von 1412, welche bekundet, daß Rothe aus Creuzburg, nicht aus Luxemburg gebürtig ist, kann nicht durch einen Lesefehler Veranlaßung gegeben haben, ihn aus Luxemburg stammen zu lassen, denn der Name ist nicht mit C, sondern mit c (cruzcebğ, d. i. cruzceborg oder —burg) geschrieben, und auch das r sehr deutlich. Nach Adelung[1]) ist Petrus Albinus Urheber der Meinung, daß Rothe aus Luxemburg sei, dieser aber sagt in seinem nachgelaßenen, von Kaspar Sagittarius 1685 herausgegebenen Schriftchen Historiae Turingorum novæ specimen[2]) folgendes: Atque ejus fere sententiæ sunt reliqua etiam Turingorum Chronica. Isenacense Germanicum a Johanne Roth Luceburgensi, sacerdote et scriba Isenacensi &c paratum, narrat ...... — Sollte Albinus Cr geschrieben und Sagittarius L verlesen haben? Ich kann zwar jetzt nicht sagen, wie der Name Luxemburg im 15. Jahrhunderte und überhaupt im Mittelalter lautete, ohne Zweifel lautete er aber nicht Luczeburg oder ähnlich, sondern Luczinburg oder, nach der späteren Gestalt des Namen zu schließen, Luczilinburg, Luczelnburg u. s. w. Es wäre zu wünschen, daß jemand die Gestalten des Namen Luxemburg im 15. Jahrhunderte sammelte.

Weimar. K. Aue.

1) Directorium d. i. chronolog. Verzeichniss d. Quellen der süd-sächs. Gesch. u. s. w. Meissen 1802. 4°. S. 200.

2) *Casparis Sagittarii* p. p. antiquitates regni Thuringici .... wobey zuletzt noch zu finden die sonst noch nie in Druck heraus gegebene Schrifft des berühmten Manns Petri Albini specimen historiae novae Thuringorum. Jena ... 1685. 4°. Seite 339.

5.

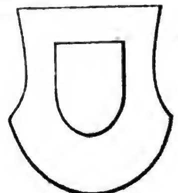
Noch eine Notiz über das Wappen der Herren von Schlotheim.

Daß man nicht selten das in der Ferne sucht, was man ganz in der Nähe hat, ist eine Erfahrung, die auch der Unterzeichnete gemacht hat. In der hiesigen Kirche zu St. Georg ist an der nördlichen Wand neben der Kanzeltreppe seit etwa einem Jahre eine Messingplatte befestigt, die ursprünglich über der, unter dem Altarplatze befindlichen Gruft angebracht war. Die sehr gut ausgeführte Schrift besagt, hier ruhe „Frau Amalie Margarte von Schlotheim, geborne von Heringen, Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht, der verwittweten Herzogin von Sachsen Eisenach hochbetraut gewesene Oberhofmeisterin, Herrn Heinrich Hartmanns von Schlotheim auf Almenhausen und Stöden, hochgräfl. Reußisch-Plauischen Hof- und Forstmeisters hinterlassene Wittwe, geb. 1670, gest. 13. December 1732.“

Die hier erwähnte Herzogin von Sachsen-Eisenach war Maria Felicitas, geborne Gräfin von Leiningen-Heydesheim, die vierte Gemahlin Johann Wilhelms, des vorletzten Herzogs von Sachsen-Eisenach, der am 4. Januar 1729 gestorben ist. Siehe Storch topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach u. s. w. S. 532.

Über jener Inschrift sind zwei ebenfalls sehr gut ausgeführte Wappen, und zwar links ein Schild mit einem nach links aufsteigenden Löwen, auf dem Schilde ein Helm mit zwei Büffelhörnern, also das von Heringen'sche Wappen, wie es im Nürnberger Wappenbuche I, S. 184 abgebildet ist; zur Rechten ist das Schlotheim'sche angebracht, über dem

Schilde der Helm mit dem Pfauenschweife und reichem Helmschmuck, der Schild in folgender Gestalt:



Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß die im Schilde befindliche Figur ein aufrecht stehender Schild ist, der sich jedoch in seiner Form vom Hauptschilde unterscheidet. Vergleicht man dieses Wappen mit dem vom Herrn Apfelstedt S. 225 dieses Bandes beschriebenen, so ergibt sich abermals eine Verschiedenheit des Schlotheim'schen Wappens.

Ferner ist mir vor kurzem von befreundeter Hand der Abdruck eines Siegels zugekommen, welches die Umschrift hat: S. Gebhart. Sclun. Da sind wieder wie in dem Seite 193 dieses Bandes besprochenen Siegel des Georg Hermann von Hain genannt Schlaun die Balken links, die Schere rechts. Jedenfalls ist dies der von Brückner aus dem Jahre 1444 angeführte Gebehart Slun. Es liefert aber dieses Siegel den Beweis, daß der Name Slune (Schlaun), den die von Schlotheim und von Hayn (Hagen, Hain) früher als Beinamen führten, Familienname geworden ist. Daß endlich dieses Wappen dasselbe ist, welches später die Schlotheime hatten, kann nicht zweifelhaft sein.

Bei dieser Gelegenheit gestatte ich mir die Bemerkung, daß Herr Aue im Irrthum ist, wenn er S. 208 d. B. meint, Tittmann's Ansicht über die Herren von Schlotheim sei mir unbekannt gewesen. Was S. 11 und 13 von mir gesagt ist, wird den Beweis liefern.

Dr. Funkhänel.

6.

Molschleben.

Die verschiedenen älteren Benennungen dieses Ortes, von dem eine adeliche Familie den Namen führte, sind von mir Seite 197 dieses Bandes erwähnt und die Vermuthung ausgesprochen worden, der älteste Name sei Magoldeslebin gewesen. Außerdem findet sich noch in einer das Kloster zu Oldisleben betreffenden Urkunde von 1227 bei Schultes director. diplomat. II, 623 Mohollsleiben, und ebendaselbst II, 645 in einer Urkunde über eine Schenkung des Grafen Lambert von Gleichen an das Peterskloster in Erfurt vom Jahre 1228 Magholzleiben. Aller Wahrscheinlichkeit nach bezeichnen diese Namen einen und denselben Ort.

Dr. Funkhänel.

7.

Das Bild des tugendhaften Schreibers in der sogenannten Manessischen Liederhandschrift.

Als der Unterzeichnete im zweiten Bande dieser Zeitschrift S. 204 f. das dem genannten Sänger in der Pariser Liederhandschrift beigefügte Bild und Wappen besprach, konnte bloß auf die Schilderung von der Hagen's Minnesinger IV, 465 und San Marte's Wolfram I, 600 (der ersten Ausgabe) Rücksicht genommen werden. Dem letzteren kam es bloß auf das Wappen an, der erstere beschreibt das ganze Bild. Auch Simrock Wartburgkrieg S. 285 gibt bloß das wieder, was von der Hagen berichtet hatte. Doch ist dessen Schilderung in einem nicht unwichtigen Punkte ungenau und unvollständig. Den Nachweis darüber verdanke ich der Güte des Herrn Grafen Uetterodt auf Neuscharffenberg aus „Kunst und Leben der Vorzeit u. s. w. von Dr. A. von Eye und Jacob Falke" Heft 29. Da findet sich folgende Beschreibung des Bildes. Ein Herr vornehmen Standes, welcher über einem engeren Rocke, der am Handgelenke mit goldenem Saume geziert ist, einen pelzgefütterten und mit kostbarem Pelzkragen besetzten Mantel, auf dem gelockten Haar eine Mütze trägt mit gezacktem Rande, welcher kostbares Rauchwerk zu sein scheint, sitzt mit gefesselten Füßen an einem Tische, zwei andere nicht so reich gekleidete Herren stehen hinter dem Tische, auf welchen ein Diener einen Sack voll Geld ausschüttet, welches in der darunter befindlichen Wage gewogen werden soll. — Jedenfalls also stellt das Bild die Auslösung des mit gefesselten Füßen Dasitzenden dar, mithin ein Geschäft, welches nicht sowohl den Kämmerer oder Schatzmeister, wie von der Hagen meint, sondern als ein

Staatsgeschäft den scriptor oder notarius, also den Kanzler des Landgrafen angeht. Wer dieser Gefangene sei, läßt sich schwerlich ermitteln. Der Vermuthung ist hier ein weiter Spielraum gegönnt. Wenn es wahrscheinlich ist, daß das Bild sich auf einen Vorfall in der amtlichen Thätigkeit des tugendhaften Schreibers bezieht, so dürfte es auch nicht unwahrscheinlich sein, daß der Gefesselte ein angesehener Gefangener des in so viele Kämpfe verwickelten Landgrafen Hermann sei. Nun erzählt Johannes Rothe (*Menckenii* scriptores etc. II, 1701), Hermann habe im Jahre 1213 den Grafen Hermann von Orlamünde gefangen genommen, der ihm für die Befreiung „große schatzunge" habe geben müssen. Ursinus (Mencke III, 1277) und die historia de landgrav. Thuring. (*Struve* rerum germ. scriptor. I, 1322) sprechen bloß von der Gefangennehmung des Grafen, nicht aber von dem reichen Lösegelde. Unsere neueren thüringischen Historiker scheinen dem Johannes Rothe zu folgen, als Schumacher Vermischte Nachrichten VI, 25, Herzog Gesch. des thüring. Volkes 223, Helmrich Gesch. des Großherzogth. Sachsen-W.-E. 32. Anders aber stellen den Verlauf die Annales Reinhardsbr. p. 142 dar; denn nachdem die Gefangennehmung des Grafen Hermann von Orlamünde (und des Burggrafen von Kirchberg) erzählt ist, heißt es weiter: Proinde Hermannus, comes de Orlamunde, clam extractus de carcere fuga labitur. An diese Flucht knüpft sich der Bericht über die Bestrafung der Gefangenwärter und die grausame Behandlung, die der erzürnte Landgraf über die anderen Gefangenen verhängte. Eher aber dürften diese Annalen das Richtige enthalten als die späteren Quellen. Ferner wissen wir, daß zwei andere bedeutende Männer, Graf Friedrich von Beichlingen und ein Graf von Stollberg, in die Gefangenschaft des Landgrafen geriethen; der erstere war namentlich um so bedeutender, als er an der Spitze aufrührerischer Vasallen stand und der Anstifter der Empörung gegen den Landgrafen genannt wird. Siehe Annal. Reinhardsbr. 100 und 129, Johannes Rothe bei Mencke II, 1697, historia de landgr. Thur. bei Struve I, 1321. Auch hier berichtet Rothe wieder, daß dem Landgrafen sowie dem Grafen von Schwarzburg und dem Schenken von Vargula, die in dem Kampfe treu zu ihm hielten, von den Gefangenen „redelich gelt" geworden sei.

Dies also könnte aus der Geschichte des Landgrafen Hermann angeführt werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach, die auf den vorhandenen Urkunden beruht, verwaltete der „tugendhafte Schreiber“ sein Amt auch noch unter Ludwig dem Heiligen. Siehe diese Zeitschrift II, 206. Doch finden wir in dieser Zeit nichts besonderes, worauf sich jenes Bild beziehen ließe. Denn die Gefangennehmung eines Herrn von Salza, der in der Nähe von Altenberge auf Reinhardsbrunner Gebiet einen „Bergfred“ gebaut hatte und keiner Abmahnung des Abtes Gehör schenkte, hat zu wenig Bedeutung. S. Annal. Reinhardsbr. 196. Johannes Rothe bei Mencke II, 1712.

Ist demnach die Erklärung jenes Bildes aus der Geschichte unsicher, so berechtigt doch dasselbe zu der Annahme, daß auch hier der tugendhafte Schreiber in einer seinem Amte zukommenden Thätigkeit als landgräflicher Kanzler dargestellt wird.

Dr. Funkhänel.

XXI.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Herr Professor Dr. E. G. Förstemann in Nordhausen.

532. E. G. Förstemann, urkundl. Geschichte der Stadt Nordhausen. Bd. I. Halle 1827.

533. Desselben urkundl. Geschichte der Stadt Nordhausen bis zum Jahre 1250. Nordhausen 1840.

534. — — Monumenta rerum Ilfeldensium. Nordhusae 1843.

535. — — Additamenta ad monumenta rerum Ilfeldensium. Nordhusae 1853.

536. — — Nachrichten von den Schulen zu Nordhausen vor der Reformation.

537. — — Beiträge zu einer Geschichte der Verfassung der Stadt Nordhausen. 1846.

538. — — Verzeichnis der Nordhäusischen Bürgermeister von 1627 bis 1802. 1848.

539. — — das alte Rechtsbuch der Stadt Mühlhausen aus dem 13. Jahrhundert. Nordhausen 1843.

540. — — Verzeichnis sämtlicher Rectoren und Directoren des Gymnasiums zu Nordhausen. 1853.

541. — — kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen. Thl. I. 1855.

542. — — Aufsätze in einer Reihe von Nummern des Nordhäusischen Kreis- und Nachrichtsblatts vom J. 1857.

543. — — über die Wehrverfassung der Stadt Nordhausen im Mittelalter. 1858.

Geber und Gegenstand.

Herr R. von Rettberg in München.

544. R. v. Rettberg, Übersichtstafel zur Begründung einer Geschichte der christlichen Kunst in Oberbayern. München 1858.

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen.

545. Georg Brückner, neue Beiträge des Vereins zur Geschichte deutschen Alterthums. Erste Lieferung. Meiningen 1858.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.

546. Jahrbücher des Vereins. XXVI. Bonn 1858. Die Externsteine. Festprogramm. Bonn 1858.

Der historische Verein für Niedersachsen.

547. Zeitschrift des Vereins. Jahrg. 1856 und 1857. Hannover 1857.

548. Einundzwanzigste Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1858.

Der Ausschuß des historischen Vereins für Oberfranken in Bamberg.

549. Zwanzigster Bericht über das Wirken des Vereins. Bamberg 1857.

Der Vorstand des Germanischen Museums zu Nürnberg.

550. Neueste Folge des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit.

551. Vierter Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums. Vom 1. October 1856 bis Ende 1857. Nürnberg 1858.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

552. Jahresbericht XXXV. Breslau 1857.

Historischer Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

553. Der Geschichtsfreund. Bd. XIV. Einsiedeln 1858.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

554. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis. Bd. XV. Berlin 1858.

Geber und Gegenstand.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Neues Lausitzisches Magazin, herausg. von G. Köhler. Bd. XXXIV. Vier Hefte. Görlitz 1857 und 1858.

Herr Professor Dr. Pfeiffer in Stuttgart.

6. Dessen Germania. Dritter Jahrg. H. 1, 2, 3. Stuttgart 1858.

Der historische Verein von und für Oberbayern.

7. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. XVII. H. 3. Bd. XVIII. H. 1, 2. München 1857.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.

8. Zeitschrift des Vereins. Bd. VII. u. Supplem. Kassel 1857 u. 1858.

9. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt und Wiesbaden. Nr. 1 — 5.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.

60. Mittheilungen der Gesellschaft. Bd. IV. H. 4. Altenburg 1858.

Die Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde.

61. Baltische Studien. Jahrg. XVII. H. 1. Stettin 1858.

Herr Oberpfarrer Chr. Wagner zu Stift Graben.

62. Jacob Költz, churfürstl. sächs. Landrath und Bürgermeister zu Saalfeld. Zur Entstehungsgeschichte der Universität Jena. Saalfeld 1858.

Der Vorstand des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth.

63. E. C. v. Hagen, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. VII. H. 2. Bayreuth 1858.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

64. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. April 1858.

Die gelehrte Estnische Gesellschaft zu Dorpat.

65. Verhandlungen der Gesellschaft. Bd. IV. H. 2. Dorpat 1858.

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für Niederbayern.

566. Verhandlungen des historischen Vereins. Bd. V. H. 4, 5. Landshut 1858.

Der Verein für hessische Geschichte und Alterthumskunde zu Darmstadt.

567. L. Baur, Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte. Heft 5 und 6. Darmstadt 1858.
568. J. B. Klein, die Kirche zu Großen-Linden bei Gießen. Gießen 185[illegible]

Der Vorstand des römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz.

569 Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, herausgegeben von L. Lindenschmit. H. 1. Mainz 1858.

Der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.

570. Annalen des Vereins. Bd. V. H. 1. Wiesbaden 1858.

Der historische Verein zu Osnabrück.

571. Mittheilungen des Vereins. Bd. V. Osnabrück 1858.

Die Redactions-Commission des Vereins zu Königsberg in Preußen.

572. A. Hagen und X. v. Hasenkamp, neue Preußische Provinzialblätter. Andere Folge. Königsberg 1857 und 1858.

Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.

573. Archiv des Vereins. Bd. XIV. H. 2. Würzburg 1857.

Der Alterthumsverein in Lüneburg.

574. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Vierte Lieferung. Lüneburg 1857.

XXII.

Aufforderung.

Ein Ausschreiben[1]) des derzeitigen Verwaltungsausschusses des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, d. d. Hannover den 25. Februar 1858, hat in Folge der von den Generalversammlungen in Ulm und in Hildesheim gefaßten Beschlüsse, als einen der weitern Nachforschung vorzugsweise würdigen Gegenstand, und gewiß mit vollstem Rechte, die Fragen über die Anlage und Bauweise des Bauernhofes, wie über die Flurauftheilung und Feldordnung, in den Vordergrund gestellt. Es wird dabei zugleich die erfreuliche Nachricht ertheilt, daß sich gerade diesen Fragen bisher schon von verschiedenen Seiten eine eingehende Beachtung zugewendet habe.

Wir können dabei den Wunsch und die Bitte nicht zurückhalten, daß diese hochwichtigen Untersuchungen, die besonders auch zur Ermittelung und Feststellung alter Grenzen der im Lande ansässigen Volksstämme dienen, auch in unserem specialhistorischen Kreise, für unser heimisches Gebiet eingehend und umsichtig angestellt werden möchten.

Es ist dem gedachten Ausschreiben darin vollkommen beizustimmen, daß neuere Forschungen die hohe Bedeutung immer mehr herausgestellt haben, welche der Flurauftheilung und der Construction des Bauernhofes für die Geschichte des Volks beizulegen ist, und schon jetzt feststeht, daß beides über die Geschichte selbst hinausreicht und zu den ältesten geschichtlichen Denkmälern gezählt werden muß; auch daneben die That-

1) Vergl. Period. Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt und Wiesbaden. Nr. 5. S. 120.

sache, daß darüber bis jetzt nur sehr beschränkte Kenntnisse gewonnen sind, darin ihre hauptsächliche Erklärung findet, daß nur die umfassendsten örtlichen Forschungen, die jede vereinzelte Kraft übersteigen, zu allgemeinen Ergebnissen zu führen vermögen.

In diesem Betracht erlauben wir uns hier den Wunsch auszusprechen und die Aufforderung zu erlassen, daß alle Sachverständigen, welche ein Interesse für unsere landesgeschichtlichen Studien und Bestrebungen haben, sich durch Mittheilung von Beiträgen, wenn auch nur fragmentarischen, an der Lösung der angedeuteten Aufgabe betheiligen mögen. Es wird dabei auf unserem specialhistorischen Boden des Thüringerlandes namentlich die Grenze und Scheidung der altthüringischen und sorbischen, der fränkischen und sächsischen Agrarverfassung und Bevölkerung ins Auge zu fassen sein.

Unter Bezugnahme auf jenes erwähnte Ausschreiben verweisen wir hierbei hinsichtlich der Agrarverfassung und Feldordnung auf das bekannte Buch des Herrn Archivars Dr. Landau in Kassel über die Territorien S. 16, 75, 89 und 92 und die dort gegebenen Ausführungen, sowie hinsichtlich des Bauernhofes und der ganzen Anlage der Dörfer auf dasselbe anregende Werk Landau's S. 20, 23, 24 und 94, und bemerken noch ausdrücklich, daß es bei der Construction und Bauart des Hauses und der Scheune sich ebensowohl um ihre äußere Form und Erscheinung, als um ihre innere Einrichtung und das benutzte Baumaterial, und in Ansehung der Bauart der Dörfer es sich ebensowohl um die ganze Anlage des einzelnen Dorfes, als auch um die Anlage der einzelnen Höfe handelt.

Jena, den 2. Februar 1859.

A. L. J. Michelsen.

Früher erschienene Schriften des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde bei **Friedrich Frommann** in Jena:

Michelsen, A. L. J., der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters. Eine urkundliche Mittheilung als Einladungsschrift zu der ersten, am 4. Junius 1853 in Eisenach zu haltenden Generalversammlung des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. 6 Bogen gr. 4. geh. . . . . 10 Sgr.

— — über die Ehrenstücke und den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldik. Programm zu der am 6. August 1854 in Gotha zu haltenden Generalversammlung des Vereins etc. 6 Bogen hoch 4. geh. . . . . 10 Sgr.

— — die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter. Eine urkundliche Mittheilung, als Programm zu der dritten, am 30. Juli 1855 in Erfurt zu haltenden Generalversammlung des Vereins etc. 6½ Bogen hoch 4. geh. . . . . 10 Sgr.

— — urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde. Hauptsächlich nach Urkunden der Hofmann-Heydenreichischen Handschrift. Programm zu der vierten, am 15. Juni 1856 in Weimar zu haltenden Generalversamml. des Ver. etc. 5¼ Bgn. hoch 4. geh. 10 Sgr.

— — die ältesten Wappenschilde der Landgrafen von Thüringen. Mit einer lithographirten Tafel in Farbendruck. Programm zu der fünften, am 2. August 1857 in Jena zu haltenden Generalversammlung des Vereins etc. 4 Bogen hoch 4. geh. . . . . . 10 Sgr.

— — Johann Friedrich's des Grossmüthigen Stadtordnung für Jena. Zur Feier der Enthüllung des ehernen Standbildes des Kurfürsten auf dem Markte zu Jena am 15. August 1858 zum ersten Male herausgegeben Namens des Vorstandes des Vereins etc. 12 Bogen hoch 4. geh. . . . . 20 Sgr.

Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde, 1r Band in 4 Heften. 29 Bogen gr. 8. mit 4 Steintafeln. Preis 1 Thlr. 10 Sgr. Mit Beiträgen von G.J.R. Michelsen, Prof. H. Rückert, Prof. B. Stark, G.K.R. Schwarz, G.R.R. Voigt (in Königsberg), Prof. Droysen, Amtscomm. Schütz (in Weimar), Prof. Wegele, Actuar Bruno Kühn (in Dermbach), Prof. W. Rein (in Eisenach), K. Aue (in Weimar), Oberpfarrer Wagner (in Stift Graben bei Saalfeld).

Derselben 2r Band in 4 Heften. 25½ Bogen gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr. Mit Beiträgen von L. Preller, Franz X. Wegele, Dr. Funkhänel, Dr. Gust. Emminghaus, Dr. W. Rein, Karl B. Stark, Pfarrer Büff (in Völkershausen), K. Aue.

Derselben 3r Band in 4 Heften. 25¼ Bogen gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr. Mit Beiträgen von Dr. Funkhänel, A. L. J. Michelsen, Dr. W. Rein, Dr. Schwarz, Dr. Colmar Grünhagen (in Breslau), Dr. Hermann Ortloff, H. Heß, Karl Aue, F. Apfelstedt, Kreisgerichtsrath Dietrich (in Gotha), G.R.R. Voigt (in Königsberg), Dr. Gust. Emminghaus.

Rechtsdenkmale aus Thüringen, herausgegeben von *A. L. J. Michelsen*. 1. u. 2. Lieferung. 14 Bogen gr. 8. geh. . . . . 24 Sgr.

Inhalt: Stadtrechte von Arnstadt. — Die alte Erfurter Wasserordnung. — Flämische Rechtsgewohnheiten in der goldnen Aue. — Alte Statuten der Stadt zu Clingen.

Michelsen, A. L. J., Codex Thuringiae Diplomaticus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Geschichte Thüringens. 1. Lieferung. 12½ Bogen hoch 4. geh. . . . . 20 Sgr.

Thüringische Geschichtsquellen; erster Band. Annales Reinhardsbrunnenses. Zum ersten Mal Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde herausgeg. von Dr. *Franz X. Wegele*. 22¼ Bogen gr. 8. geh. . . . . 2 Thlr.

— — zweiter Band. Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen o. s. b. Zum ersten Mal Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde herausgeg. von Dr. *Franz X. Wegele*. 32 Bogen gr. 8. geh. . . . . 3 Thlr.

— — dritter Band. J. Rothe thüring. Chronik, herausgeg. von Dr. *R. v. Liliencron*.

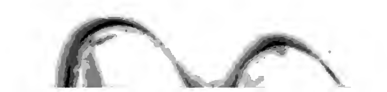
(unter der Presse.)

Ferner ist in demselben Verlage erschienen:

Michelsen, A. L. J., die Hausmarke, eine germanistische Abhandlung. 9 Bogen hoch 4. geh. . . . . 25 Sgr.

— — über die festuca notata und die germanische Traditionssymbolik. Ein germanistischer für die Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften bestimmter Vortrag. 4½ Bogen hoch 4. geh. 10 Sgr.

Druck von Fr. Frommann in Jena.



47

Die
thüringische Chronik
des
Johann Rothe.
Kritisch revidierter Text, Einleitung und Glossar
von
R. v. Liliencron

ist im Drucke so weit vorgerückt, dafs die Ausgabe in zwei Monaten erfolgen kann. Sie wird gegen 50 Bogen stark werden und im Ladenpreise 3 Thlr. kosten.

Für die Mitglieder unsers Vereins soll jedoch ein billiger Pränumerationspreis eintreten

von 1 Thlr. 20 Sgr.,

wenn sie im Laufe der Monate Februar und März den Betrag der von ihnen bestellten Exemplare an den Schriftführer des Vereins, Herrn Prof. Dr. G. Fischer hier, portofrei einsenden, worauf directe Zusendung des Buchs erfolgen wird.

Jena, den 31. Januar 1859.

Der Vorstand des Vereins
für thüring. Geschichte u. Alterthumskunde.

Im Verlage von *Wilhelm Hertz* (Besser'sche Buchhandlung) in Berlin erschien soeben und ist zu haben bei Fr. Frommann in Jena:

DEUTSCHLANDS
GESCHICHTSQUELLEN
IM MITTELALTER
BIS ZUR MITTE DES DREIZEHNTEN JAHRHUNDERTS
VON
W. WATTENBACH.
gr. 8. geh. Preis 2 Thlr. 24 Sgr.

INHALT. Litterarische Einleitung. I. Die Vorzeit. Von den ersten Anfängen bis zur Herrschaft der Karolinger. II. Die Karolinger. Vom Anfang des achten bis zum Anfang des zehnten Jahrhunderts. III. Die Zeit der Ottonen. Von Heinrich I bis zum Tode Heinrichs II. IV. Die Zeit der Salier. Von der Wahl Konrads II bis auf Heinrichs V Tod. V. Welfen und Weiblinger. Von Heinrichs V Tod bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts.

Druck von Fr. Frommann in Jena.



